Generali
F. 44
Archivario
D. III.

<36629638880010

<36629638880010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Neue
Genealogisch-Historische
Nachrichten
von den
Vornehmsten Begebenheiten,
welche sich an den
Europäischen Höfen
zutragen,
worinn zugleich
Vieler Stands-Personen
Lebens-Beschreibungen
vorkommen.

Der 41. Theil.

Leipzig, 1754.

Bey Johann Samuel Heinsii sel. Erben.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Nachricht von dem Leben der beyden zu gleicher Zeit jüngst verstorbenen Cardinäle Thomas und Anton Ruffo.

II. Einige jüngst geschehene merckwürdige Vermählungen und Geburten.

III. Allerhand besondere Begebenheiten vom Jahre 1752.

IV. Nachgeholte Königl. Preußische Avancements.

V. Einige jüngst geschehene merckwürdige Todes-Fälle.

VI. Beschreibung des neuen Canals zu Cronstadt.

VII. Die ietzigen Ritter sowohl des Elephanten- als Seraphinen-Ordens.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

I.

Nachricht von dem Leben der beyden zu gleicher Zeit jüngst verstorbenen Cardinäle, Thomas und Anton Ruffo.

1) Nachricht von dem Leben des Cardinals Thomas Ruffo.

Thomas Ruffo stammte aus einem reichen und vornehmen Geschlechte im Königreiche Neapolis her, und hatte den 15 Sept. 1663 das Licht der Welt erblickt. Sein Vater war Carl Ruffo, Hertzog von Bagnara, der den 10 Märtz 1693 gestorben ist, und die Mutter, Constantia, aus dem Hause Buoncompagno, Hertzogs Georgii von Sora Tochter. Nachdem er zu Rom seine Studia zu Ende gebracht, erhielte er verschiedene Bedienungen am Päbstl. Hofe, die er mit grosser Geschicklichkeit bekleidete. Innocentius XII machte ihn erstlich zum Inqvisitor zu Malta, hernach A. 1697 zum Nuncio zu Florentz und endlich im Märtz 1700 zum Cammermeister, wobey er den Titel eines Ertzbischoffs von Nicäa erhielte. In dieser ansehnlichen Bedienung bestätigte ihn Clemens XI bey dem bald darauf erfolgten Antritt seiner Regierung.

Er erwies sich in Beobachtung des Ceremoniels sehr eigensinnig, und gerieth darüber zum öff-

tern mit den Miniſtern derer auswärtigen Höfe in Zwiſtigkeiten, wie dergleichen ſonderlich im Jahr 1701 mit dem Savoyiſchen Reſidenten Graneri geſchahe, dem deswegen von dem Pabſte die Audientz verſagt wurde. Er aßiſtirte darauf dem Pabſte, als derſelbe in eigener Perſon im Dec. a. e. den Herrn von Tournon zum Patriarchen von Antiochia weyhete.

A. 1706 den 17 May wurde er zum Cardinal-Prieſter mit dem Titel St. Mariä über der Tyber creirt, wobey er zugleich zu einem Mitgliede derer Congregationen des Concilii, der Conſulta, der Apoſtoliſchen Viſitation und der Fortpflantzung des Glaubens ernennet wurde. Von der letztern iſt er nachgehends auch eine Zeit lang Präfectus geweſen.

A. 1709 ward er Legatus in Romagna, und einige Jahre hernach eben dieſes zu Ferrara, wo er bis A. 1714 geblieben, da er von dem Cardinal Piazza abgelöſet worden, nachdem er mit der Regirung zu Mantua wegen einiger verſenckten Saltz Schiffe viele Verdrüßlichkeiten gehabt, auch kurtz zuvor den Päbſtl. Nepoten, Carolum Albani, Fürſten von Soriano, mit der Tochter des Grafen von Borromeo zu Stellata copulirt und dieſer Braut einen Schmuck von Edelgeſteinen geſchenckt, ſo auf 2000 Thaler geſchätzt wurde.

Er hielte ſich nachgehends zu Rom auf, führte einen anſehnl. Staat, und lebte mit dem Cardinal von Schratenbach und andern Oeſterreichiſchgeſinn-

sinnten Fürsten und Prälaten in vertrauter Freundschafft.

Den 10 Märtz 1717 ertheilte ihm der Pabst das Bißthum Ferrara, welches durch den Tod des Cardinals del Verme verlediget worden. Er ließ die dasige Cathedral-Kirche auf seine eigene Kosten prächtig renoviren, stifftete ein Seminarium daselbst vor die studirende Jugend, und erwies sich in allen Stücken als einen sorgfältigen und sehr gütigen Bischoff.

Im Jahr 1721 wohnte er zum ersten male dem Conclavi bey, darinnen Pabst Innocentius XIII erwehlet wurde, der ihn kurtz nach seiner Erhebung mit dem Cardinal Orighi aussöhnte und zugleich zum Legaten von Bologna ernennte. Die Bolognesser hatten damals gleich mit den Einwohnern zu Ferrara wegen eines kleinen Flusses, der die Felder wässerte, einige Streitigkeit. Weil nun der Cardinal Ruffo Bischoff zu Ferrara war, so liessen die Bolognesser wider seine Absendung bey dem Pabste protestiren, womit sie aber nichts ausrichteten. Er machte sich nachgehends bey dem Volcke durch allerhand gute Anstalten beliebt. Er verringerte den Preis des Fleisches, beförderte die Zufuhre des Getreides, stellte öffentliche Gebeter an um Abwendung der Pest, die damals zu Marseille wütete, reinigte die Stadt von vielen lüderlichen Leuten, verbot das Spielen und that viel andere löbliche Dinge.

A. 1724 fand er sich nach Absterben Innocentii XIII wiederum zu Rom ein und wohnte dem Con-

clavi bey, darinnen er durch das Loos die erste Celle neben dem Cardinal Fabroni erhielte. Er konte sich vorietzo noch keine sonderliche Rechnung auf die Päbstl. Würde machen, weil er bey seinem 61jährigen Alter annoch zu munter darzu war. Der neue Pabst Benedictus XIII, der damals erwehlt wurde, bestätigte ihn abermals auf drey Jahr in der Legation zu Bologna, daher er sich von neuen dahin erhob, aber kurtze Zeit darauf allda das Unglücke hatte, von einem Trag-Sessel zu fallen und sich ziemlich im Gesichte zu beschädigen.

A. 1726 den 1 Jun. erhielte er das Bißthum Palästrina, Krafft dessen er in die Ordnung der Cardinal-Bischöffe trat; doch blieb er noch ferner zu Bologna und hatte im Oct. daselbst die Ehre, an dem Prätendenten einen unvermutheten Gast zu bekommen, der sich bis ins folgende Jahr in dieser Stadt aufhielte, und mit Bällen, Gast-Geboten, Spatzierfahrten, Jagden und andern Lustbarkeiten bestens divertirte. A. 1727 ward er durch den Cardinal Georgium Spinola zu Bologna abgelöset, dargegen aber zum andern male zum Legaten zu Ferrara ernennet, allwo er sich bis 1731 befunden.

A. 1730 wohnte er zum dritten male dem Conclavi bey, darinnen er grosse Hoffnung hatte, Pabst zu werden; wie er denn bereits im April in verschiedenen Scrutiniis die meisten Stimmen erhielte. Alleine ob er gleich die gantze Kayserliche Parthey auf seiner Seite hatte, auch mit vielen guten Eigenschafften begabt war, so konnte er doch nicht seinen Zweck erreichen, weil ihm nicht nur die

Fran-

Frantzösische Parthey zuwider war, sondern ihm auch Schuld gegeben wurde, als ob er dem Cardinal Coscia gar zu geneigt sey, und es da wieder angefangen würde, wo es Benedictus XIII gelassen hätte. Hierzu kam, daß er sich den Cardinal Hannibal Albani über den Cardinal Coscia zum Feinde gemacht, da er nicht nur unter der vorigen Regierung durch Vorschub desselben seinen Nepoten Ruffo, Cassoni und Vidoni, zu ansehnlichen Aemtern geholffen, ohne den Albani dabey zu Rathe zu ziehen, sondern sich auch im Conclavi gegen viele Cardinäle öffentlich über des Albani Härtigkeit gegen den Coscia beschweret und zugleich Klage geführet hatte, daß dasjenige, was im Conclavē vorgehe, entweder noch denselben Tag oder doch den Tag darauf in der gantzen Stadt bekannt gemacht würde. Der Cardinal Albani, der sich dadurch getroffen fand, ließ zwar sogleich einige niedrige Fenster des Conclavis, wo man ihn öffters angetroffen hatte, zumauern, warf aber zugleich von dieser Zeit an auf den Cardinal Ruffo einen sehr grossen Haß, welches seiner Erhebung einen grossen Stoß gab.

Er muste sichs demnach gefallen lassen, daß er übergangen und dargegen der Cardinal Corsini unter dem Namen Clementis XII erwählet wurde. Er kehrte nach vollzogener Wahl wieder nach Bologna zurück, allwo ihn A. 1731 der Cardinal Grimaldi in seiner Legation ablöfete. Er fand sich hierauf wieder zu Rom ein, wo er auch seit dem bis an sein Ende geblieben.

An. 1735 ward er Beysitzer des heil. Officii, in welchem Jahre auch, und zwar den 27 Jul. der Pabst das Bißthum Ferrara in ein Ertzbißthum verwandelte, weil er dadurch denen bisherigen Irrungen, die zwischen dem Ertzbischoffe von Ravenna und ihm, als Bischoffe zu Ferrara, der Gerichtsbarkeit wegen obgeschwebet, ein Ende zu machen gedachte. Alleine die Streitigkeiten wurden dadurch nicht gehoben, sondern noch immer fortgesetzt, bis endlich dieselben im Febr. 1738 durch einen Päbstl. Ausspruch völlig geschlichtet wurden. Der Cardinal Ruffo trat darauf das neue Ertzbißthum mit Vorbehalt einer Pension von 2500 Scudi an den Cardinal Delci ab, und nahm dargegen das Bißthum Porto und das damit verknüpfte Vice-Decanat des heil. Collegii an, wobey er zugleich in die Congregation von den Bischöffen und Regularen eingeführet wurde.

Seine Neigung zum Hause Oesterreich gab Anlaß, daß er einer der letzten unter den Neapolitanischen Cardinälen war, die das Wapen des neuen Königs Caroli, Infantens von Spanien, über der Thüre ihres Palasts aufhiengen.

A. 1740 den 8 Febr. starb Clemens XII, welchem er den 9 dieses das erste Seelen-Amt hielte. Er kriegte darauf die zweyte Celle zwischen dem Cardinal Accoramboni und dem Cardinal-Infanten von Spanien. Den 18 betrat er mit den andern zu Rom anwesenden Cardinälen das Conclave, darinnen er nach dem bald erfolgten Ableben des Cardinals Ottoboni die Ehre erlangte, die Stelle des ersten Bischoffs und Decani des

heil.

heil. Collegii zu versehen. Er wurde von der Albanischen Parthey zu verschiedenen malen in Vorschlag gebracht und hatte sonderlich im April starke Hoffnung, zur Päbstl. Würde zu gelangen. Alleine der Cardinal Corsini und das so genannte neue Collegium setzten ihm die Cardinäle Aldrovandi, Cenci und Delci entgegen, vor welchen er das Nachsehen haben muste. Man hält dafür, daß seine gar zu starcke Anverwandschafft im Königreiche Neapolis ihm am meisten im Wege gestanden, zur Päbstl. Hoheit zu gelangen. Nach langwierigen Intriguen bestieg endlich der Cardinal Lambertini den 17 Aug. unverhofft den Apostolischen Stuhl, welcher den Namen Benedictus XIV annahm, und noch bis diese Stunde das Haupt der Römischen Kirche ist. Dieser erklärte ihn nicht nur zum Vice-Kantzler und Sommista der Römischen Kirche, wie auch zum Secretario des heil. Officii, sondern ertheilte ihm auch den 29 Aug. das wirckliche Decanat des heil. Collegii nebst dem damit verknüpften Bißthum zu Ostia und Veletri, nachdem er die Functiones dieser Würde bereits bey der Wahl und Krönung desselben verrichtet hatte. Er nahm auch den 2 Jul. 1741 von der Protection des Capuciner-Ordens und derer Capucinerinnen von Montecavallo Besitz.

An dem heil. Weihnachts-Abende 1749 trat das Römische Jubel-Jahr ein, das alle 25 Jahr zu Rom gefeyert wird. Er hatte die Ehre, an diesem Tage die heil. Pforte an der St. Pauls-Kirche,

als hierzu ernennter Päbstl. Legatus, zu eröffnen. Er sollte solche auch den 24 Dec. 1750 wieder schliessen. Alleine wegen seines hohen Alters und seiner Leibes-Schwachheit muste er diese hohe Verrichtung dem Cardinal Caraffa überlassen. Seine Gesundheit und Leibes-Kräffte wurden von dieser Zeit an immer baufälliger, bis er endlich den 24 Dec. 1752 an der Schwulst zu liegen kam. Die Medici hielten den 29 dieses eine grosse Berathschlagung über seinen Zustand, da sie denn erkannten, daß, obgleich sein Zustand sehr schlimm schiene, doch noch nicht alle Hoffnung verloren sey, wenn er eine Operation an sich verrichten liesse, die er denn auch bewilligte. Er ließ alsdenn seinen Beicht-Vater und Secretarium zu sich kommen, welcher letztere ihm einige Briefe vorlesen muste, davon er verschiedene beantworten ließ und sie mit eigener Hand unterschrieb. Es muste hierauf der Herr Valenti, der nebst dem Cardinal Caraffa sein Testaments-Executor seyn sollte, zu ihm kommen, mit welchem er unterschiedliches in Richtigkeit setzte. Man verrichtete alsdenn an ihm die Operation, die glücklich von statten gienge, worauf er sich etwas besser befand. Man würde ihn auch vielleicht gantz ausser Gefahr geachtet haben, wenn er nicht bereits das 89ste Jahr zurücke gelegt hätte. Den Tag hernach besuchte ihn der Pabst und ertheilte ihm die Benediction, worauf man von seiner Besserung gute Hoffnung schöpffte. Er blieb in einerley Zustande, bis den 4 Febr. 1753, da ihn von neuen ein so hefftiger Paroxysmus vom Fieber überfiel,

daß

daß er mit den letzten Sacramenten versehen werden muste. Den 5 lag er in den letzten Zügen, wobey man befand, daß ihm die Schwulst von neuen in den Leib getreten war. Den 16 Febr. frühe erfolgte endlich sein Tod, nachdem er sein Alter auf 89 Jahr und 5 Monate gebracht, 46 Jahr aber und 8 Monate die Cardinals-Würde bekleidet hatte. Sein entseelter Leichnam ward mit dem, seiner Würde gemässen, Pomp in Cardinals-Habite und mit 2 Palliis, nemlich einem als ehemaligen Ertzbischoffe zu Ferrara, und dem andern als Bischoffe von Ostia (welche Kirche das Pallium zu tragen von langen Zeiten her Erlaubniß hat) nach der Kirche von St. Lorenzo gebracht, und allda beerdiget.

Der Pabst gestunde noch vor dessen Absterben denen Erben zu, daß sie nach seinem Tode noch 6 Monate alle seine geistlichen Einkünffte geniessen sollten, um dieselben wegen der Kosten, die er in seinem Bißthume zu Veletri auf die Stiffung eines Hauses zu Erziehung armer Mädgen verwendet, einiger massen schadlos zu machen.

Er war im übrigen ein Herr von vielen persönlichen Eigenschafften und ein grosser Patron der Gelehrten. Ob er gleich keinen strengen Gesetzgeber und eifrigen Verfolger der Ketzer abgegeben, so ist er doch ziemlich eigensinnig und in Behauptung der Rechte des Römischen Stuhls sehr eifrig gewesen.

2) Nach-

2) Nachricht von dem Leben des Cardinals Antonii Ruffo.

Antonius Ruffo war des vorigen Cardinals Vetter und Brudern Sohn. Er wurde den 11 Jun. 1687 auf dem Schlosse zu Bagnara im Königreiche Neapolis geboren. Sein Vater, der Hertzog von Bagnara, widmete ihn dem geistlichen Stande und ließ ihn studiren. Nachdem er einen guten Grund in denen gelehrten Wissenschafften geleget hatte, schickte man ihn nach Rom, wo ihn sein Vetter, der Cardinal Thomas Ruffo, in seine Aufsicht und Vorsorge nahm, auch ihn bey dem Pabste Benedicto XIII dergestalt recommendirte, daß er durch Vorschub des damals vielgeltenden Cardinals Coscia unter die Protonotarios Apostolicos aufgenommen wurde. Clemens XII erhob ihn zum Cammer-Clerico, in welcher Qvalität er die Besorgung der Lebens-Mittel anvertrauet kriegte. Derselbe ernennte ihn auch zum Beysitzer des heil. Officii oder Consultor der Inqvisition, wie auch A. 1739 zum Cammer-Auditor, in welcher ansehnl. Bedienung ihn der ietztregierende Pabst Benedictus XIV, als er A. 1740 den Thron bestieg, bestätigte.

A. 1743 den 9 Sept. ward er von demselben bey einer grossen Promotion zum Cardinal-Priester creirt. Weil er zu Rom anwesend war, empfieng er den 12 dieses nebst noch 15 andern den Hut und den 23 Sept. den Titel St. Sylvestri in Capite, wobey er zu einem Mitgliede derer Congregationen

von

von den Indulgentien und heil. Reliqvien, der Fortpflantzung des Glaubens, der Signatura Gratiä, der Apostolischen Kirchen-Visitation und dem Baue an der Peters-Kirche ernennet wurde. Er hat sehr eingezogen gelebt und sich in keine Staats-Geschäffte gemengt, auch sich in allen Stücken so verhalten, daß man geglaubt, er suche die Schlüssel Petri und wolle mit der Zeit gerne Pabst werden. Alleine der Tod hat ihm nicht Zeit hierzu gelassen. Er wurde A. 1751 mit einer Unpäßlichkeit befallen, die durch keinen Medicum gehoben werden konte. Weil nun nach dem Gutachten der Aertzte für ihn keine andere Hülffe zu hoffen schiene, als die ihm die Lufft an seinem Geburts-Orte verschaffen könte, so entschloß er sich, eine Reise nach seinem Vaterlande zu thun. Es geschahe im Jul. 1752, da er mit den Päbstl. Galeeren nach Bagnara in Calabrien abgienge, aber allda so wenig, als zu Rom, genesen konte. Er wurde vielmehr immer schwächer und elender, bis er endlich den 15 Febr. zu Bagnara das Zeitliche verließ, nachdem er sein Alter auf 65 Jahr, 8 Monate und 4 Tage gebracht, die Cardinals-Würde aber noch nicht zehendehalb Jahr bekleidet hatte.

II.

Einige jüngst geschehene merckwürdige Vermählungen und Geburten.

1) Vermählungen.

I.

Ludwig Joseph von Bourbon, Printz von Conde, Printz vom Königl. Frantzösischen Geblüte, hat den 3 May 1753 seine Vermählung mit der Printzeßin von Soubize zu Versailles vollzogen *. Es geschahe solches mit ausnehmender Pracht. Die Printzeßin heist Charlotte Godofreda Elisabeth und ist den 7 Oct. 1737 geboren worden.

II. Victor Friedrich, Fürst von Anhalt-Bernburg, hat sich A. 1752 mit einer Person von niedrigem Stande, so aus Berlin gebürtig seyn soll, verehliget und ihr den Titel einer Madame Bähren beygeleget.

III. Ernst Dietrich, Graf von Isenburg-Büdingen, vermählte sich den 15 Aug. 1752 mit Dorothea Wilhelmina Albertina, des Fürstens Wolffgang Ernsts von Isenburg-Birstein Tochter.

IV. Maximilian Emanuel, Fürst von Hornes, vermählte sich den 15 Aug. 1752 mit einer Printzeßin von Gavre *.

V. Carl

* Siehe die Neuen Nachr. T. III p. 901.
* Siehe die Neuen Nachr. T. III p. 902.

V. Carl Florus, Graf von Dohna-Schlodin, vermählte sich den 30 Nov. 1752 mit Louyse Albertina, Friedrich Wilhelms, Grafens von Schwerin, Tochter.

VI. George Wilhelm, Graf von Erpach, Senior dieses Hochgräfl. Hauses, ein Herr von 67 Jahren, vermählte sich den 3 May 1753 mit Leopoldinen Sophien Wilhelminen, gebornen Wild- und Rhein-Gräfin zu Grumbach.

VII. Joseph Mauritius Hannibal, Graf von Montmorancy-Luxemburg, ein Sohn des Marschalls von Montmorancy, vermählte sich den 3 Oct. 1752 mit Maria Johanna Genevieve l'Espinai von Marteville.

VIII. Der Hertzog von Seminara vermählte sich den 14 Sept. 1752 mit der verwitweten Fürstin von Voggiano.

IX. Der Graf von Scarborough vermählte sich den 12 Dec. 1752 mit des Ritter-Baronets, Georgii Saville, Schwester.

X. Anton Colonna vermählte sich den 20 Dec. 1752 mit der Gräfin Maria Helena Bonarelli della Rovere.

XI. Der Graf von Degenfeld, Königl. Preussischer wirckl. Etats- und Kriegs-Minister, General-Lieutenant der Cavallerie und Ritter des schwarzen Adlers, hatte nebst dessen Gemahlin, einer gebornen Gräfin von Schonburg und Mertola, den 20 Jan. 1753 das gedoppelte Vergnügen, dero beyde Comtessen-Töchter, nemlich die eine, Friderica Sophia, mit dem Grafen Heinrich von

von Bünau, aus dem Hause Dahlen, Hochfürstl. Sachsen-Gothaischen geheimden Regierungs-Rathe, und die andere, Amalia Margaretha, mit dem Baron Carl Reinhard von Röder, aus dem Hause Schwende, Hochfürstl. Würtembergischen Cammerjuncker und Adel. Stallmeister, im Schonburger-Hofe zu Franckfurt am Mayn, wiewohl wegen dero Unpäßlichkeit in aller Stille, vermählt zu sehen. Beydes hohes Braut-Paar wurde hierauf den 22 Mittags von dem Durchl. Hertzoge von Sachsen-Meinungen auf das prächtigste und mit vielen Gnaden-Bezeugungen bewirtet, woselbst auch denselben Abend ein Concert von einigen Italiänischen Virtuosen aufgeführet wurde, welchem die vornehmste Noblesse, die sich zu Franckfurt befindet, beywohnte.

XII. Carl, Freyherr von Sacken, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischer Cammerherr und ernennter Gesandter an dem Königl. Schwedischen Hof, Staroste und Herr zu Pilten, Erbherr der Herrschafft und des Gebiets Dondangen, wie auch Groß- und Alt-Bathen, Gulben, Neu-Kampen ꝛc. vermählte sich den 27 Febr. 1753 zu Dreßden mit Henriette Erdmuth Eleonora, Comtesse von Brühl, weil. Joh. Adolphs, Grafens von Brühl, auf Zehista und Dohna, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen wirckl. Geh. Raths, Ober-Stallmeisters und Ober-Steuer-Einnehmers, nachgelassenen mittelsten Tochter, welcher die Königin vor der Copulation bey Hofe den Krantz aufsetzte.

XIII. Hein-

XIII. Heinrich de Harcourt, Graf von Lislebonne, aus dem Hause Lothringen, Königl. Frantzösischer Brigadier und Obrister über ein Regiment Dragoner, vermählte sich den 13 Jun. 1752 mit Francisca Catharina Scholastica d' Aubusson, des verstorbenen Huberti Francisci, Vicomtens von la Feuillade Tochter.

XIV. Der junge Graf von Wedel zu Wedelsburg vermählte sich den 16 Jun. 1752 mit einer Comtesse von Moltke, des Dän. Ober-Hof-Marschalls Tochter.

XV. Ein Graf von Wurmbrand vermählte sich den 27 Jun. a. e. mit der Kayserl. Hof-Dame, Comtesse von Breuner.

XVI. Ludwig Peter, Graf von Jancourt, Frantzösischer Obrister und Fähndrich unter der Compagnie der Schottländischen Gendarmerie, vermählte sich den 12 Jul. a. e. mit der einigen Tochter des Herrn de Gilly, eines derer Directoren der Ost-Indischen Compagnie.

XVII. Johann Erdmann, Graf Henckel von Donnersmarck, Herr zu Gefäll und Wesendorff, Erbherr der freyen Stands-Herrschafft Beuthen, wie auch der Herrschafften Tarnowitz und Oderberg ꝛc. vermählte sich den 28 Febr. 1753 zu Eisenach mit Henriette Friderica, des Grafen Heinrichs von Bünau, Kayserl. Königl. Geheimden Raths, Hochfürstl. Sächsischen obervormundschafftlichen Stathalters in dem Fürstenthum Eisenach, Landschaffts-Directors des Fürstenthums

Altenburg und des löbl. Geschlechts von Bünau erwehlten Aeltestens ꝛc. einzigen Tochter.

XVIII. Der Graf von Truchseß-Waldburg-Wolffegg vermählte sich den 30 Märtz 1753 mit der Comtesse Maria Anna von Fugger, bisherigen Canonißin zu Essen. Er ist unstreitig der älteste Bruder des regierenden Grafens Josephi Francisci von Truchseß-Waldburg-Wolffegg, der Johann Ferdinand heisset und bisher Domherr zu Cölln und Costnitz gewesen. Der Pabst hat beyden Personen Dispensation gegeben, den geistl. Stand zu verlassen und sich zu vermählen.

XIX. Der Graf Knuth von Knuthenburg vermählte sich im Jul. a. c. mit der Tochter des Generals von Nummesen.

XX. Der Graf von Ferrers vermählte sich den 16 Sept. 1752 zu London mit Maria Meredith, eines Baronets Tochter.

XXI. Der Vicomte Falkland vermählte sich den 4 Oct. a. c. mit der verwitweten Gräfin von Suffolck.

XXII. Nicolaus, Fürst Galliczin, Officier unter der Rußischen Garde, vermählte sich am 17 Febr. 1753 mit des Admirals, Grafens von Gollowin, Tochter.

XXIII. Carl Franciscus Christian von Montmorancy, Prinz von Tingry, vermählte sich zum andern male im Dec. 1752 mit Louyse Magdalena de Fay de la Tour, einer Tochter des Generals, Joh. Hectors de Fay de la Tour, Grafens von Maubourg.

XXIV. Ga-

XXIV. Gabriel le Pretre, Marqvis von Vauban, Capitain unter dem Königl. Frantzösischen Grenadier-Regimente, ein Sohn des verstorbenen General-Lieutenants und Gouverneurs zu Bethune, Grafens von Vauban, und Enckel des berühmten Marschalls dieses Namens, vermählte sich den 26 Febr. 1753 zu Neuville-Lesdames bey Macon in Bourgogne mit Maria Victoria, des Marqvis von Beaurepaire, Tochter.

XXV. Der Lord Baltimore, Eigenthums-Herr von Maryland in America, vermählte sich den 9 Märtz 1753 mit Diana Egerton, jüngsten Tochter der Hertzogin von Bridgewater.

XXVI. Der Marqvis von Carnarvan, ein Sohn des Hertzogs von Chandos, vollzog den 22 Märtz 1753 seine Heyrat mit Margaretha des Herrn John Nicoll, von Southgate in der Grafschafft Middlesex, Tochter *, welche ihm 130000 Pf. Sterlings zubringt.

XXVII. Eduard Cornwallis, Parlaments-Glied wegen Westmünster, vermählte sich den 17 Märtz a. c. mit Maria Townshend, des verstorbenen Lords dieses Namens Niece.

XXVIII. Der Lord Fortescue vermählte sich den 16 Jun. 1752 mit Anna Campbel, des Schatz-Commissarii Johann Campbel andern Tochter.

2) Die Geburten.

I. Dem Hertzoge Ludwig Johann von Penthievre, Groß-Admiral von Franckreich,

* Siehe die Neuen Nachr. T. III p. 904.

ward den 13 Märtz 1753 eine Printzeßin geboren.

II. Der Landgraf Constantin von Hessen-Rothenburg bekam den 31 Märtz a. e. ebenfalls eine Printzeßin, die Antonia Friderica genennet wurde.

III. Der Erb-Printz Hercules Rainaldus von Modena wurde den 4 Jan. 1753 mit einem jungen Printzen erfreuet. Es geschahe frühe gegen 10 Uhr Italiänischen Zeigers zu Modena. Die Freude war desto grösser, weil es der erste Printz war, der ihm geboren wurde. Man machte diese erfreuliche Geburt durch Abfeurung des Geschützes von der Festung bekannt. Abends erschien der gesamte Adel, das Ministerium und die Conservatoren der Stadt in prächtigster Gala bey Hofe und statteten ihre Glückwünsche ab. Den Sonntag darauf wurde in denen Kirchen unter Lösung der Canonen und einem dreymaligen Lauff-Feuer eines paradirenden Detaschements von der Besatzung das Te Deum laudamus abgesungen.

IV. Indem der Churbayerische Hof mit besonderm Vergnügen der Entbindung der Durchl. Herzogin von Bayern entgegen sahe, wurde derselbe in ein nicht geringes Leidwesen gesetzet, da dieselbe den 28 Jan. 1753 eine frühzeitige Niederkunfft hielte.

V. Der Printz George Ludwig von Holstein-Gottorp, ein Bruder des Königs in Schweden und des Bischoffs zu Lübeck, ward den 18 Jan. a. e. zu Riesenburg in Preussen durch die Niederkunfft

kunfft seiner Gemahlin mit einem **Printzen** erfreuet, der **Wilhelm August** genennet wurde.

VI. **Friedrich Ernst, Printz von Isenburg** kriegte in der Nacht vom 23 zum 24 Jan. a. c. von seiner Gemahlin, Louyse Charlotte, gebornen Gräfin von Isenburg-Offenbach, eine **Printzeßin**, die den 26 getaufft und **Elisabeth Charlotte Ferdinanda Louyse** genennet wurde.

VII. Dem **Grafen Carl Paul Ernst von Bentheim-Steinfurt** ward den 13 Febr. 1753 von seiner Gemahlin, Charlotte Sophia Louyse, gebornen Printzeßin von Nassau-Siegen, ein junger **Graf** geboren, der den Namen **Carl** empfienge.

VIII. Dem **Grafen von Schmettau**, der die Tochter des Rußisch-Kayserl. Gesandtens im Haag, Grafens von Golowkin, zur Gemahlin hat, ward den 9 April 1753 im Haag ein junger **Graf** geboren.

IX. **Heinrich IX, Graf Reuß**, Königl. Preußischer wirckl. geheimer Staats- und Kriegs-Minister, ward zu Berlin den 20 April a. c. von seiner Gemahlin, einer gebornen Gräfin von Flodrop-Wartensleben, gleichfalls mit einem jungen **Grafen** erfreuet.

X. **Friedrich Carl, Graf Bose**, Erbherr auf Netzschkau, Gamig, Meuschau, Neuschönfels, Schwartzenhammer und Limbach, Hochfürstl. Bayreuthischer Geheimer Rath und Ober-Cammerherr, wie auch Ritter des rothen Adler-Ordens, kriegte den 9 Jan. 1753 von seiner Gemahlin ebenfalls einen jungen **Herrn**, der **Friedrich Wil-**

helm August genennet wurde. Der regierende Marckgraf, nebst dessen Durchl. Gemahlin, wie auch die Printzeßin von Weimar waren die Pathen, die das Kind persönlich aus der Tauffe huben.

XI. Der Graf von Moltke, Königl. Dän. Ober-Cammerherr, bekam im Febr. 1753 von seiner Gemahlin einen jungen Grafen.

XII. Dem Hertzoge von Hamilton ward den 23 Jan. a. e. eine Tochter geboren.

* *

III.

Allerhand besondere Begebenheiten vom Jahre 1752.

1. Der Congreß zu Brüssel.

Um die Irrungen zwischen denen Oesterreichischen und vereinigten Niederlanden unter Großbritannischer Vermittelung beyzulegen, ward den 4 May 1752 zu Brüssel ein Congreß eröffnet, der aber bis diese Stunde noch keinen Vergleich zuwege gebracht. Die Herren Nenny, Cordeys und Keerle sind die Kayserlichen, die Herren d'Ayrolles und Mitchel die Großbritannischen und die Herren van Haren, van der Heym und van Citters die Holländischen Commissarien. Sie begaben sich an dem obgedachten Tage Vormittags um 11 Uhr auf das dasige Rathhaus und überreichten einander ihre Commißiones und Vollmachten.

machten. Eine politische Feder hat noch vor Eröffnung dieses Congresses folgende Betrachtungen darüber angestellet:

Nun schreitet man zur Eröffnung der Conferentzen zu Brüssel. Dieses grosse Werck, womit man seit drey Jahren umgegangen ist, kömmt endlich in Gang. Die Commissarien sind beysammen. Sie haben die Conferentz-Zimmer ausgesucht und besehen. Nun legen sie die Hand ans Werck. Die Materie aber ist sehr roh und erfodert grosse Arbeit. Selbige betrifft einen Handlungs-Punct, einen delicaten Artickel, der den Holländern am Hertzen liegt, und der in langer Zeit nicht erörtert werden dürffte. Die Brabanter wissen wohl, aus welchen Ursachen sie die alten Reglements abgeschafft haben. Sie haben ihre Rechnung dabey gefunden, daß sie solche nicht mehr beobachtet. Es erfodert es aber das Interesse der Holländer, daß diese Reglements mit aller Strenge beobachtet werden. So muß man denn Mittel suchen, welche auf beyden Seiten gefallen. Die Handlung ist heutiges Tages eine kostbare Sache, die ein ieder zu erhalten sich bestrebet, und die andere sich immer zueignen wollen. Sie ist ein wahres Palladium, womit heutiges Tages das Glücke des Staats verknüpfft ist. Der Artickel von der Barriere ist gleichfalls nicht leichte abzuhandeln. Die Oesterreicher wollen die Sache auf den alten Fuß tractiren, welche aber ein anderes Ansehen gewonnen hat. Es kömmt nicht blosserdings auf die Unterhaltung der Fortificationen, die nicht mehr bestehen, und auf eine kleine Ausbesserung der Mauern an, welche gäntzlich geschleifft und umgerissen sind. Zu den erstaunlichen Unkosten, die man machen muß, um alles wieder in guten Stand zu setzen, sind 1200000 Gulden, die man ehedessen den Holländern bezahlte, nicht mehr hinlänglich. Die Holländer sagen, man müsse die unermeßlichen und nöthigen Kosten theilen, weil sie die vereinigten Provintzen alleine zu bestreiten

nicht im Stande wären. Sie setzen mit Recht ihre Hoffnung auf den Großbritannischen Hof, dessen Credit bey dem Wienerischen sehr groß ist, und sagen, daß ersterer als ein Freund bey einer so wichtigen Gelegenheit die Republick nicht verlassen, sondern ihr vielmehr Proben einer vortheilhafftigen Vermittelung ohnfehlbar geben würde. Man kan glauben, daß der Lord Hyndford mehr deshalber, als wegen der grossen Sache in Ansehung der Römischen Königs-Wahl nach Wien gegangen sey. Der Minister, den der Frantzösische Hof nach Brüssel schicket, kömmt dahin, nicht, daß er allda beständig residiren, sondern daß er zusehen wolle, was vorgenommen werden dürffte.

2. Der Congreß zu Varese.

A. 1752 ist die Kayserin-Königin, als Herzogin von Meyland, mit den Schweitzern überein gekommen, einen Congreß zu halten und auf demselben die zwischen dem Meyländischen Staate und den Italiänischen Land-Vogteyen wegen der Grentzen entstandene Streitigkeiten zu schlichten. Die kleine Stadt Varese im Hertzogthum Meyland wurde zu Haltung dieses Congresses bestimmt, welcher im Jul. eröffnet wurde. Der, von der Kayserin-Königin hierzu ernennte, Commissarius war der Senator, Graf Gabriel Verri, ehemaliger Bevollmächtigter auf dem Congreß zu Nizza, und der Schweitzerische Gevollmächtigte war der Land-Vogt, Heinrich von Zug. Ehe der Congreß eröffnet wurde, war der Graf Verri beschäfftiget, die alten glaubwürdigen Urkunden zu untersuchen. Die löbl. Eidgenossenschafft hat seit undencklichen Jahren Ursache gehabt, sich wegen

gen verschiedener an den Grentzen ihrer Italiänischen Land-Vogteyen vorgenommenen Neuerungen zu beschweren, wobey aber die Regierung des Herzogthums Meyland allezeit Mittel gefunden, denen darüber gethanen Vorstellungen auszuweichen, sich aber gleichwohl immer entboten, die entstandenen Zwistigkeiten gütlich beyzulegen. Es sind zu diesem Ende 6 Congresse gehalten worden, auf deren keinem aber die Sache zur Richtigkeit gekommen, bis endlich der jüngst gehaltene siebende Congreß zu Varese allen bishkrigen Irrungen ein Ende gemacht. Den 26 Jul. wurde der Vergleich ins Reine gebracht und den 27 eine Abschrifft davon durch einen Expressen an den Gouverneur, Grafen Pallavicini, überschickt, welcher solche des folgenden Tages dem Senate einhändigen ließ. Dieser untersuchte sie und hieß sie gut, erklärte sich auch, daß sie recht und vortheilhafftig verfasset wäre. Auf diesen Bericht des Senats gab der Gouverneur, Graf Pallavicini, seine Genehmhaltung darzu und schickte sie den 29 Jul. an den Grafen Verri zurücke, worauf der Vergleich noch an diesem Tage von den beyden Bevollmächtigten unterzeichnet wurde. Diese haben nunmehr den Ruhm, solches, so lange unerörtert gebliebene, Geschäffte glücklich geendiget zu sehen.

3. Neue Erfindung, die rohen Berg-Arten leicht zu tractiren.

Von Pillersee in dem Kitzbichler Gerichte in Tyrol ist im May die gewisse Nachricht eingelau-

sen, daß der **Baron Johann Baptista von Salis auf Alt- und Neu-Roseneck, Gleimb** ꝛc. welcher per decreta imperialia sich in dortigen Gegenden befindet, um das von ihm erfundene, dem Allerdurchl. Ertzhause Oesterreich mit Ausnahme aller andern Puissancen und Particuliers verheissene Geheimniß, die wilden Berg-Arten ohne Verlierung, ja ohne Figurung der annoch unzeitigen Ertze, auch ohne Röstung, Treib-Herde und Gebrauch einigen Scheidewassers mit Ersparung des grösten Theils der Unkosten, Zeit und Arbeit, zu tractiren, endlich seinen Neidern zum Trotz, ungeachtet unendlicher ihm zugestossenen Widerwärtigkeiten, die ihn viele Monate zurück gehalten, mit Erstaunung vieler anwesenden Berg- und Schmeltzwercksverständigen die Demonstration öffters wiederholet, aus den rohen Berg-Arten mit einem einzigen Feuer in 30 Minuten das Gold, Silber und Bley, denn in 27 Minuten das Kupffer, alles die gewöhnlichen Proben, in 4 bis 6 mal übersteigender Ausbeute zu erzeugen. Er hat deswegen den 15 May in Beyseyn vieler Cavaliers, der Ober-Bergbeamten, Bergrichter und Verweser unter Zulauf eines unzählichen Volcks aus der gantzen Nachbarschafft, auch unter beständigem Ruffen: Vivat Franciscus! Vivat Maria Theresia, unsere allergnädigste Landes-Mutter! Paradirung und Salve von 350 Berg-Officiers und Knappen, die alle mit Gelde regaliret, auch in Speise und Tranck frey gehalten worden, nicht weniger dreymaliger Abfeurung von 100 Mörsern und

Pöl-

Pöllern, Gott dem Allmächtigen, als dem Geber alles Guten, ein solennes Danckfest wegen überwundener Hinderniſſe und ſo vieler bisanhero verborgen geweſenen und in hieſigem kleinen Bezirck entdeckten reichen Schätze mit einem muſicaliſchen Te Deum und Hoch-Amte, ſo der Decanus zu St. Johannis intonirt, ein Feſt gefeyert und zugleich um Continuirung des göttl. Berg-Segens gebeten. Dieſe Salven wurden nicht alleine währender Mahlzeit zu unzehlichen Malen wiederholet, ſondern dauerten auch bis in die ſpäte Nacht. Es iſt dieſes eben der **Baron von Salis**, welcher ſo viele Jahre in beſtändiger Unterſuchung der Ertze, Wurtzeln, Kräuter und Naturalien, nebſt allen Europäiſchen Landſchafften, die Orientaliſchen und Occidentaliſchen Indien durchwandert und ſich faſt bey allen Europäiſchen Höfen mit ſo vielen Wunder-Curen ſo berühmt gemacht hat.

4. Der Krieg auf der Inſel Java.

Die Oſt-Indianiſche Compagnie hat A. 1751 den König zu **Bantam**, der es ſeit der groſſen Revolte mit den Chineſern gehalten, zu paaren getrieben. Die erſten Nachrichten, die davon nach Europa kamen, lauteten vor die Holländer nicht favorable. Es hieß, es wären dieſelben von Bantam, als ſie ſolche Stadt belagert, von ſolcher zurück getrieben und durch die Indianer oder Javaner bis an **Batavia** verfolgt worden. Vor dieſem Platze hätten die letztern noch neue Verſtärkung erhalten, und darauf ſelbſt einen Angriff zu

thun

thun angefangen, wobey die Holländer sie zwar in zweyen starcken Ausfällen zurück geschlagen, in dem dritten aber von den Indianern überwältiget und genöthiget worden, sich auf das Castell von Batavia zu ziehen. Die Indianer wären darauf in die Stadt eingedrungen, hätten alle Specereyen in den Packhäusern der Compagnie verderbet und eine Menge kostbarer Effecten weggenommen. Verschiedene Einwohner wären in dieser Verwirrung umgebracht worden, oder auf andere Art ums Leben gekommen. Endlich hätten die Holländischen Truppen auf dem Castell es nicht länger ansehen können, daß die Stadt solchergestalt geplündert und die Güter der Compagnie verderbet würden; weswegen sie abermals einen hitzigen Anfall gethan, worinnen sie so glücklich gewesen, daß sie die Indianer wieder zurück getrieben. Bey dieser Unternehmung wären die Javaner von einem Indianischen Braminen angeführet worden, der bey der grossen Massacre auf gedachter Insel davon gekommen. Allein man hat hernach weit sicherere u. genauere Nachrichten bekommen, nach welchen die Rebellen geschlagen, Bantam wieder eingenommen u. die Javaner aus den Gegenden von Batavia verjaget worden. Es sey nur ein einziges Magazin im Rauch aufgegangen, u. zwar noch dazu zufälliger Weise und durch Schuld des Aufsehers. In einem Schreiben aus Batavia wurde der Sieg über die Indianer folgendergestalt beschrieben:

Es wäre der Capitain Swart, der mit dem Schiffe Willhelm Gustav den 18 Nov. 1750 aus dem Texel nach Ost-Indien abgegangen, den 16 Jul. 1751 an

dem

dem Orte, Onruſt genannt, angelanget, wo er Befehl empfangen, ſo fort nach Bantam zu gehen, wohin er ſich auch den 20 Jul. mit 200 Mann begeben, und, nachdem noch andere Trouppen zu ihm geſtoſſen, hätte er die Feinde angegriffen, ſie in die Flucht geſchlagen, ihre Wohnungen verbrannt und ſich 5 ihrer Forts mit 30 Canonen bemächtiget. An eben dem Tage gegen Abend wäre er mit aller ſeiner Mannſchafft in das Caſtell zu Bantam eingezogen, wo man die Canonen zur Freudenbezeugung über den erhaltenen Sieg abgefeuert hätte.

Nach der Zeit hieß es, daß der **König von Bantam**, ob er gleich gefangen ſey, dennoch einen fürchterlichen Anhang habe und daß der Frantzöſiſche Gouverneur zu Pondicheri, Herr **Dupleix**, ihm keinen geringen Beyſtand leiſte, wobey man folgendes Schreiben aus Batavia vom 24 Sept. 1751 erhielte:

Ob gleich die Holländer die Rebellen von Bantam zu verſchiedenen malen geſchlagen haben, ſo macht ihnen doch Kiay Tappy, das Haupt derſelben, noch viel zu ſchaffen, indem er nach der groſſen Schlacht vom 24 Jul. mit 400 Mann von ſeinem Anhange, ohne daß man ſie auf der Ebene hätte einholen können, nach dem Berge Monara ſeine Zuflucht genommen und ſich allda verſchantzet hat; iedoch haben die Holländer den 22 Sept. den Berg an zwey Seiten, und die wohlgeſinnten Bantamer an der dritten Seite beſtürmet und erobert, wobey nur ein Mann geblieben und 12 verwundet worden. Die Feinde haben alles ihr Geſchütze, 3 Fahnen und einiges Handgewehr hinterlaſſen und die Flucht genommen. Der Berg, der ihr gewöhnlicher Sammelplatz geweſen, ward hierauf mit 60 Mann Europäiſcher Infanterie, 300 Oeſtlingen und 200 Bantamern beſetzt. Von ihren vier Häuptern ſind zwey von ihren Leuten verlaſſen und einer bey

Beſtür-

Bestürmung des Berges getödtet worden, der vierte aber ist mit 400 Mann entkommen. Man hat hat demjenigen 4000 Thaler zur Belohnung verheissen, welcher ihn lebendig oder todt liefern würde.

5. Der grosse Brand in Moscau.

Man war allda noch in der durch die am 23 May 1752 erlittene Feuersbrunst verursachten Bestürtzung, als am 3 Jun. bey der Gasse von Arbat nicht weit von dem Hotel des Hof-Marschalls Nariskin, welches dem Kayserl. Schlosse Kremelin nahe ist, ein neues Feuer aufgieng. Den übrigen Tag hindurch und die folgende Nacht trieb der Wind, der Süd-West war, die Flammen gegen die Qvartiere von Znamenka, Pretschistenskaja, Ostoschjenskaja, Zubowa, Smolenskaja, Sabinskaja und Chamowna bis zu dem Adel. Jungfrauen-Kloster, wo sie am 4 Abends sich legten, nachdem sie über 13000 Häuser verzehret und darunter zugleich die meisten in diesen Gegenden befindlichen Kirchen und Klöster. Am 6 Jun. brach in dem Mittel der Stadt ein neuer Brand aus und hörte nicht eher auf, als bis eine erschreckliche Verwüstung wieder angerichtet worden war.

Wenn man der öffentlichen Sage glauben darf, und die Beschreibungen, die man von den verursachten Schäden machet, nicht zu hoch getrieben sind; so sind fast zwey Drittel dieser grossen Stadt in die Asche gelegt worden. So viel kan man mit mehrerer Gewißheit melden, daß keine angesehene Familie im Reiche sey, die nicht bey diesem Unglücke leide. Der Admiral, Fürst Galliczin, ver-

verlieret alleine dabey über 150000 Rubel. Die Kayserl. Ställe bey dem Qvartier Chamowna sind völlig im Rauche aufgegangen. Insbesondere bedauret man den Verlust der grossen Kayserlichen Apothecke mit einem Theile der Laboratorien, Magazine und darzu gehörigen Gebäude, wie auch die schöne Segeltuch- und Holländ. Tuch- auch Servietten-Manufactur des Herrn Jan Tamesz, welche das Feuer samt allem Werckzeuge und Geräthe, Mühlen und Zugehörungen gäntzlich verzehret hat, ohne daß die Holländischen Pumpen, die man darwider gebrauchet, ihm Einhalt thun können. Das eigene Haus dieses Negocianten ist noch stehen geblieben, weil es von Steinen erbauet, doch ist das Dach abgebrannt. Das Unglück soll von Mordbrennern herrühren, weil man die Flammen an verschiedenen Orten auf einmal hat aufsteigen sehen. Man hat so gar einige von solchen Bösewichtern angetroffen, welche auf den Gassen beschäfftiget gewesen, verbrennliche Materien auszustreuen und anzuzünden; wie man denn dergleichen an den Dächern verschiedener Paläste und unter andern an dem Hotel des Fürsten Repnin gefunden. Man hat einige von diesen Bösewichtern entdeckt und ins Gefängniß gebracht, welche nichts anders ausgesagt, als daß ihre Absicht bloß zu rauben und zu plündern gewesen.

6. Der Krieg auf der Küste von Coromandel.

Dieser Krieg ist A. 1751 und 1752 mit großer Hefftigkeit fortgesetzet worden. Er wird zwar eigent-

gentlich von denen in Uneinigkeit gerathenen Indianischen Fürsten und Völckern geführet. Weil aber so wohl die Frantzosen als Engelländer, die ihre Etablissements auf dieser Küste haben, dabey gerne im Trüben fischen wollen, haben dieselben Theil daran genommen. Die Frantzosen halten es mit dem ietzigen Nabab oder Könige von Golconda, die Engelländer aber mit dessen Feinden, den Muratten oder Maratten, wie auch dem Könige zu Tannschaur, wider den einer, Namens Sander Scaibh sich empöret, den aber die Frantzosen in Schutz genommen. Die Frantzosen dependiren von dem Commando des Herrn Dupleix, Gouverneurs zu Pondicheri, der durch die erhaltenen Vortheile ungemeine Schätze gesammlet, und sich einen grossen Ruhm erworben, auch daher von denen benachbarten Indianischen Printzen grosse Ehre geniesset und zu Pondicheri einen Palast erbauet, davon die eintzige Structur eine Million Pfund Sterlings kosten soll.

Nachdem er im Dec. 1750 den Mouzaferfing, nach der Niederlage des Nazerfing zum Nabab zu Golconda eingesetzet *, war er auf die Eroberung der Festung Tiratschinapalli bedacht, die die Engelländer besetzt hatten. Alleine ehe man Ernst dafür brauchte, gieng in Golconda eine neue Revolution vor, die von den Frantzosen also erzehlet wird:

Als Mouzaferfing auf dem Marsche begriffen war, von seinen Staaten Besitz zu nehmen, plünderten die Pata-

* Siehe die Neuen Nachr. T. III p. 359 sq.

Pataner, eines von denen mit ihm im Bunde stehenden Völckern, einen Theil seiner Equipage und Bagage, liessen es aber dabey nicht bewenden, sondern schienen auch Vorhabens zu seyn, gantz von seiner Parthey abzutreten und seine Armee zu verlassen. Der Nabab überfiel sie daher, um sich an ihnen zu rächen. Alleine mitten im Gefechte traf ihn ein Pfeil, worüber er ohne Leben von seinem Elephanten fiel. Wie nun die Frantzosen, welche diesen unglücklichen Printzen begleiteten, um ihn bedürffenden Falls zu unterstützen, unter seinen Truppen Unordnung gewahr wurden, griffen sie die Pataner an, die in kurtzen aus einander und zur Flucht gebracht wurden. So bald die Zeitung von dem Tode des Mouzaferfing ruchtbar geworden war, versammleten sich alle Häupter der Alliirten und erhoben den Salabetzing, des verstorbenen Nazerfing Bruder, einmüthig an dessen Stelle. Er wurde dem Sohne des Mouzaferfing vorgezogen, weil dieser junge Printz erst 3 bis 4 Jahr alt ist; man hat aber vor ihn und dessen Mutter eine starcke Pension ausgesetzet und ihnen eine Domaine von grossem Umfange angewiesen. Als der neue Nabab Salabetzing von der gantzen Armee erkannt worden, ließ er den Herrn von Bussy, Commandanten des Frantzösischen Detaschements, zu sich holen, und bat ihn, nachdem er ihn unter sich und seine Brüder sitzen lassen, um die Freundschafft der Frantzosen. Er sagte zu ihm, daß er alle die Schenckungen, die sein Vorgänger ihnen gethan, bestätigte, und fügte hinzu, daß nichts über seine Erkenntlichkeit gehen sollte, wenn die Frantzosen ihn bis in seine Staaten so, wie sie für den Mouzaferfing darzu geneigt gewesen, begleiten wollten. Da nun kein vortheilhafferer Entschluß zu fassen war, als den Absichten des neuen Nababs hierunter gemäß zu leben, so setzte man sich in Marsch, um ihm zu folgen. Unter währendem Zuge sendete er die Eigenthums-Verschreibung von Mazulipatnam und dessen Dependentien, sammt der Insel Divi,

welches alles von seinem Vorfahrer abgetreten worden, nach Pondicheri. Der Gouverneur des Forts Canoul, das auf der Strasse von Pondicheri nach Golconda gelegen, wollte zwar einigen Widerstand thun, eine kleine Anzahl Frantzosen unter Commando der Herren le Normand und Kerjeau aber nahmen solches Fort mit Sturm ein. Etliche Tage nach solcher Eroberung empfieng man Nachricht, daß ein Anführer der Maratten, Bajiro genannt, sich in Bereitschafft setzte, den Salabetzing anzugreiffen. Alleine seine Drohungen, womit es nur darauf abgesehen war, von dem Nabab eine ansehnliche Summe zu ziehen, verschwunden bey Annäherung der Armee. Der Premier-Minister des Mouzaferjing, Namdes-Pendet, welcher in eben diese Qvalität bey dem neuen Fürsten getreten war, wurde bevollmächtiget, mit dem Bajiro Handlung zu pflegen, und richtete seine Sache so wohl aus, daß dieser des Nababs und der Frantzosen Freundschafft verlangte. Es war gegen die Mitten des Aprils 1751, da Salabetzing, dessen Armee alle Tage durch die Conjunction seiner Alliirten grösser ward, zu Ederabat, einer grossen neuerbauten Stadt, die gegenwärtig die Hauptstadt des Königreichs Golconda ist, indem die alte Stadt heutiges Tages nur ein blosses Castell oder Fortresse ist, seinen Einzug hielte. Daselbst erneuerte Salabetzing gegen die Frantzosen alle die Merckmale der Hochachtung und Erkenntlichkeit, die er ihnen bereits gegeben hatte. Nach einem Aufenthalte von fast einem Monate zu Ederabat brach der Nabab mit einem Detaschement Frantzösischer Trouppen gegen Aurengabad, der Hauptstadt des Königreichs dieses Namens, auf. Auf seinem Zuge dahin empfieng er von dem Hofe zu Dely das Firman des grossen Mogols, welcher ihm alle Gewalt über Decan ertheilte. Bey solchem Marsche haben die Frantzosen theils durch Kranckheit theils durch Desertion nicht mehr als 15 Mann eingebüsset und nur 3 Todte gehabt. Gegenwärtig sind sie mit der Belage-

rung

rung von Tiratschinapalli beschäfftiget, welches der einzige Platz ist, der sich noch für die Familie von Anaverdikan wider Chandasaeb, Nabab von Arcadu, hält.

Diese vor die Frantzosen sehr favorabel lautenden Zeitungen veränderten sich nach einiger Zeit gewaltig, als man aus Madras durch eine armirte Chaloupe, die den 14 Jul. 1752 von dar abgegangen, folgende Nachricht kriegte:

Weil der Capitain Gingen sich in dem Besitz von Tiratschinapalli befand, so belagerten die Frantzosen und Indianer ihre Anhänger vor einigen Monaten den Ort. Der Capitain Clive aber setzte sich zu Anfange des Märtzes mit seinen Leuten in Marsch, und der Major Laurence, der am 14 dieses mit seiner Mannschafft zu Madras angelangt war, folgte ihm nach, worauf sie, als er des andern Tags zu ihm gestossen, ihren Marsch mit einander fortsetzten. Auf die Nachricht aber, daß der General-Gouverneur der Frantzösischen Etablissements, Herr Dupleix, einen ansehnlichen Transport an Provision und Munition zum Dienste der Belagerer abgeschicket, gieng der Capitain Clive mit seiner Mannschafft ab, um ihn aufzufangen. Solches gelung ihm auch nach einem sehr hartnäckigten Gefechte, darinnen er drey leichte Wunden empfienge. Er machte sich von aller Provision und dem Lager Meister, indem die meisten von denen, welche der Convoy zur Bedeckung gedienet, geblieben waren; der Nabab von der Frantzösischen Parthey aber, der sie commandiret, fand Gelegenheit zu entkommen. Herr Clive stieß hierauf wieder zu dem Major Laurence, da denn bey ihrem Anzuge gegen Tiratschinapalli die Frantzosen und ihre Anhänger die Belagerung alsbald aufhoben, und sich nach der kleinen Insel Seringan retirirten, wo sie aus Mangel an Lebens-Mitteln sich einige Zeit mit Elephanten- und Cameelfleische nähreten, sodenn aber ohne Schwerdt-

Streich sich an den Major Laurence als Kriegsgefangene ergaben. Der Frantzösische Nabab, der unter ihnen war, trachtete zwar in verstellter Kleidung zu entrinnen, der Capitain Clive aber, der ihn erkannte, ließ ihn gefangen nehmen, und sendete ihn dem rechtmäßigen Nabab zu, welcher ihn alsbald enthaupten ließ. Der Major Laurence wird vornemlich von der gantzen Armee hoch geschätzet, die sich allenthalben den Sieg verspricht, wenn sie ihn zum Anführer, er aber den Capitain Clive, der sich durch seine tapfere Thaten und seine Gelassenheit durchgehends in Hochachtung setzet, zum Beystande hat. Die Indianer beten ihn an, und der grosse Mogul möchte ihn sehr gerne in seinen Diensten haben. Alleine er ziehet die Liebe zum Vaterlande und das Verlangen, der Compagnie zu dienen, allen Ehrenstellen und Vortheilen vor, die man ihm an dem Hofe dieses Printzen verspricht, der unstreitig der reichste in gantz Orient ist.

Die Ost-Indische Compagnie zu London hat hierauf der Regierung die Relation mitgetheilet, die sie von Madras wegen der durch ihre Truppen über die Frantzosen und deren Alliirte erfochtenen Vortheile erhalten hat. Sie enthält fast eben das, was man bereits davon angeführet hat, und es werden nur folgende Umstände noch hinzu gefüget: daß nemlich die Frantzosen und Indianer, nachdem sie bey Anrückung der Engelländer die Belagerung von Tiratschinapalli aufgehoben, sich auf die nicht weit davon gelegene Insel Seringan geflüchtet, und daß die Engelländer darauf alle fortificirte Posten um gedachte Insel besetzet, um zu hindern, daß jene keine Zufuhre bekommen möchten; bey welchen Umständen die grosse Armee der Indianer, die aus mehr als 30000 Mann bestanden,

ſtanden, in weniger als zwey Monaten bis auf eine geringe Anzahl zerſtreuet worden, die ſich nebſt ihrem Nabab und denen Frantzoſen an die Engelländer zu Kriegsgefangenen ergeben müſſen, welches am 3 Jun. 1752 geſchehen. Alles, was unter beyden Partheyen vorgegangen, hätte übrigens in einigen Belagerungen und Scharmützeln beſtanden, wobey die Engelländer nicht mehr als 50 Mann zugeſetzet, dagegen ſie doch den Vortheil gehabt, die wider ihren Souverain aufgeſtandene Indianer zum Gehorſam wieder zu bringen und 30 Frantzöſiſche Officiers nebſt 1000 Gemeinen zu Kriegsgefangenen zu machen. Der Frantzöſiſche General-Gouverneur hätte hierauf mit Einrathen ſeiner Alliirten zu Schlieſſung eines Friedens-Tractats den Antrag gethan, und die Engelländer wären nicht abgeneigt dazu geweſen, wenn es unter vortheilhafftigen Bedingungen geſchähe.

In einem Schreiben aus Madras vom 1 Dec. 1752 wurde von neuen berichtet, daß, als der Major Laurence ſich mit den Trouppen des Nababs des Moguls in Marſch geſetzet, um gegen Pondicheri anzurücken, der Frantzöſiſche General-Gouverneur, Herr Dupleix, den Reſt der Truppen, die bey der letztern Niederlage davon gekommen, abgeſchickt hätte, ihn zu recognoſciren. Indem nun beyde Theile hier an einander gerathen, wäre es zu einem ſehr hitzigen Gefechte gekommen, darinnen die Frantzoſen auſſer ihren Canonen 300 Mann an Todten und Verwundeten eingebüſſet, unter denen man 30 Officiers gezehlet, alſo, daß

nur 100 Mann Europäer Pondicheri, und zwar noch mit genauer Noth wieder erreicht hätten.

Die Dänischen Mißionarien zu Tranqvebar haben unterm 27 Oct. 1752 folgendes berichtet: Die Englischen mit den Tanschauerischen und Marattischen vereinigte Truppen machen gegen die Frantzosen, die des Rebellen Sander Scaibhs Parthey halten, noch immer gute Progressen. Nachdem sie der Frantzosen und des Sander Scaibhs Armee bey Tiratschinapalli aufs Haupt geschlagen und den Uiberrest, der sich bey dem Fort Sirangam verschantzt, eingeschlossen, auch den gedachten Sander Scaibh am 11 Jun. 1752, da er heimlich zu entfliehen gesucht, selbst gefangen bekommen, welchem der König von Tanschaur sogleich den Kopf abschlagen und solchen von einem, der auf einem Elephanten reuten müssen, auf einer Stange um das gantze Lager herum tragen lassen, so habe sich darauf die gantze Mannschafft, worunter sich 414 Frantzösische Soldaten und 52 Unter-Officiers befunden, zu Kriegs-Gefangenen ergeben müssen. Der Sohn des Rebellen Sander Scaibhs habe sich noch in Zeiten nach Pondicheri gerettet, und die Frantzosen führten unter dessen Namen den Krieg fort, wären auch so glücklich gewesen, daß sie ein Commando Schweitzerische Truppen von 100 Mann, das die Engelländer von Madras nach Cudelur zu Wasser abgeschicket, gefangen genommen, desgleichen die Engelländer vor Sinschi oder Gingi mit blutigen Köpfen abgewiesen; worauf sie wieder Muth bekommen, ein Lager zwischen Pondicheri und Cudelur zu formiren. Alleine der Englische Capitain Clive habe den 6 Sept. frühe sie in ihrem Lager beherzt angegriffen und totaliter geschlagen, wobey gegen 200 Mann Frantzosen auf dem Platze geblieben, und 100 Mann, worunter 14 Officiers, den Engelländern als Gefangene in die Hände gefallen; worauf die Engelländer den 19 Sept. Cobalam, und den 1 Oct.

Sen-

Sengili-Codtei, ein starckes Fort, erobert. Die Dörffer um Pondicheri wären von den Maratiern gäntzlich verwüstet und Pondicheri selbst werde zu Lande bloqvirt gehalten.

7. Die neuen Glashütten in Bremen.

Nachdem die Königl. und Churfürstl. Cammer zu Hannover besorgt ist, die in den Hertzogthümern **Bremen** und **Verden** gelegenen grossen und wilden Reviere anzubauen, so hat man zu Erreichung dieses Endzwecks in dem unweit Bremervörde befindlichen grossen wilden Mohre Glashütten angelegt, die den 12 August 1752 mit vielen Solennitäten eingeweihet worden. Alle erforderliche Gebäude waren errichtet, die Hütten-Leute angenommen, und der von der besten Sorte fast durchgehends befindliche Torff mehrentheils in die Torff-Scheuern trocken eingesammlet, so, daß gleich nach dem Neuen Jahrs-Tage 1753 mit dem wircklichen Glasmachen der Anfang gemacht werden konnte. Der Ober-Land-Baumeister **von Bonn** hat diesen Glashütten-Bau dirigirt.

8. Der Wasser-Schaden zu Ostende.

Das Fort Schlick und die Schleusse bey Ostende sind im Aug. 1753 gäntzlich eingestürtzet und weggespület, und ob man gleich 500 Säcke mit Erde und 3 mit Steinen beladene Fahrzeuge gegen den grossen Damm versencken lassen, so hat solches doch dem Durchbrechen von dem See-Wasser nicht widerstehen können, so, daß das gantze

Land bis an Brügge überströmet worden. Es haben darauf über 5000 Menschen an Aufwerffung eines Damms und Erhöhung der neuen Fahrt von Brügge gearbeitet. Es ist dieses für Ostende und die übrigen Flandrischen Städte ein betrübter Zufall, worzu noch kömmt, daß die überströmten Lande in etlichen Jahren nicht im Stande seyn werden, einigen Nutzen zu bringen. Die Schleussen wollte man gar nicht wieder herstellen. Es sollte stat derselben zu Hemmung der wütenden See und den Uiberschwemmungen vorzukommen, ein hoher Damm aufgeworffen werden, die Ebbe und Fluth aber in Zukunfft ihren Lauff bis Brügge durch den Canal haben, dessen Seiten-Dämme deshalben mercklich erhöhet und verstärcket worden. Durch dieses Mittel vermeinte man grosse und schwere Kosten an den Schleussen zu ersparen und das Land zugleich für allen zu besorgenden Wasser-Schäden genung bewahrt zu haben.

9. Die Anti-Gallicanische Societät.

Es hat sich A. 1752 zu London eine Societät unter dem Namen der Anti-Gallicans zusammen gethan, um das Volck zu Einführung ausländischer Fabricken aufzumuntern. Diese Gesellschafft, worunter sich auch der Admiral Vernon befindet, hielte den 18 Aug. eine Zusammenkunfft, worinnen der erste Preis von 10 Guineen einem Stücke Spitzen, das für das vollkommenste geachtet wurde, so man noch in Engelland verfertiget, der andere Preis aber von 5 Guineen einem andern dergleichen

Stücke,

Stücke, das ebenfalls wohl gerathen, zuerkannt wurde. Im Nov. hielte diese Societät abermal eine Versammlung, darinnen sie auf vielerley inländische Waaren ansehnliche Prämien setzte.

10. Der ietzige Frantzösische Kriegs-Stat.

Zu Paris ist ein Militair-Etat von den Trouppen dieses Königreichs für das Jahr 1753 zum Vorschein gekommen. Aus selbigem ersiehet man, daß die Infanterie des Königl. Hauses gegenwärtig aus 6510 Mann und die Cavallerie aus 3096 Mann; die Frantzösische Infanterie aus 172 Bataillons, so 90360 Mann ausmachen; 10 Schweizer-Regimentern, zusammen 14400 Mann; 12 Deutschen Regimentern, zusammen 7604 Mann; 2 Italiänischen Regimentern von 1065, 8 Irländischen Regimentern, zusammen 5720 Mann; 8 verschiedenen Corps leichter Trouppen, zusammen 1940 Mann, und aus dem Artillerie-Corps von 4100 Mann bestehet. Die Frantzösische Cavallerie aber ist gegenwärtig von 120 Escadrons, welche 14520 Mann ausmachen. Hierzu kommen noch 3 Regimenter Deutsche Cavallerie, zusammen 740 Mann, und ein Regiment Irländische Cavallerie von 240 Mann. Die Dragoner bestehen aus 32 Escadrons, welche 7680 Mann betragen. Von Hussaren sind 7 Regimenter auf dem Fuß, zusammen 800 Mann. Wenn man nun hierzu noch 110 Bataillons Land-Militz rechnet, die sich auf 55000 Mann erstrecken, so beläufft sich die Haupt-

Summa der Frantzösischen Trouppen anietzo auf 211755 Mann.

11. Die grosse Wasser-Fluth zu Petersburg.

Zwischen dem 2 und 3 Nov. 1752 um Mitternacht war zu Petersburg ein entsetzlicher Sturm, der das Wasser in der Neva dermassen auftrieb, daß diese Stadt mit allen umliegenden Inseln unter Wasser gesetzt wurde. Der Schade, der dadurch angerichtet worden, ist ungemein groß. Man rechnet, daß zu Petersburg und in dasiger Gegend über 1000 Menschen umgekommen sind. Alle Keller und Ställe wurden mit Wasser angefüllt, da denn in den erstern das Getränckе und viele Waaren, in den letztern aber eine grosse Menge groß und klein Vieh zu Grunde giengen. Das Wasser ist mit solcher Hefftigkeit aus den Ufern getreten, daß es eine gantze Bastion von der Admiralität nebst den darauf gepflantzten Canonen auf 7 bis 8 Fuß weit von der Courtine fortgeführet hat. Die meisten, nahe an der Neva gelegenen, Häuser sind ruinirt worden. Die Gärten zu Peterhoff und eine Menge Landhäuser haben auch vieles gelitten. Der Groß-Cantzler, Graf von Bestuchew, hat an seinem schönen Lust-Hause auf der Insel Wasili-Ostrow durch die Uiberschwemmung einen Schaden von 15000 Rubeln erlitten. Zu Cronstadt, Narva, Reval und in andern Häfen des Rußischen Reichs ist das Uibel nicht geringer gewesen, indem von denen allda vor Ancker gele-

gelegenen Schiffen eines gegen das andere getrieben worden. In dem ersten dieser Häfen ist ein Fahrzeug, das auf dasiger Rhede nach Dantzig segelfertig gelegen, mit aller seiner Ladung untergegangen. Es hatte die Bibliotheck des Grafens von Colloredo, welcher sich bey der Römisch-Kayserl. Gesandtschafft daselbst befunden, und auf 4000 Rubel Chinesischen Damast, den der Kayserl. Gesandte, Baron von Bretlach, nach Wien senden wollte, am Bord. Die Gewalt des Windes ist dermassen starck gewesen, daß ein Lübeckisches Fahrzeug von der Rhede zu Süsterbeck bis in ein benachbartes Holtz hinweg getrieben worden, wo es im Trockenen stehen geblieben. Das Wasser ist in vielen Tagen nicht gefallen, weil die Süd- und Süd-West-Winde fortgedauert; aus welcher Ursache über 100 segelfertig gelegene Schiffe in dem Hafen zu Cronstadt zurücke gehalten worden.

12. Die neue Lutherische Kirche zu Batavia.

Sie wurde den 7 Sept. 1749 mit vielem Gepränge eingeweihet. Es ist dieses die erste Lutherische Kirche, die auf einem Holländischen Comtoir erbauet worden, weil ohngeachtet der vorgegebenen Uibereinstimmung und des wenigen Unterschieds beyder Confeßionen die Reformirten Prediger es allenthalben zu verhindern suchen. Ausser dieser neuen Lutherischen befinden sich in Batavia 7 Reformirte Kirchen, eine Mohrische Moschee, ein Chinesischer Tempel und Javanische Pagoden.

Die

Die gemeldete Lutherische ist prächtig gebauet und vornehmlich inwendig viel Gold verschwendet worden. So gar die Bäncke sind von den Chinesern laqvirt, und zwar braun mit goldenen Leisten. Der Beschlag derselben ist grüner Sammet, und zum Unterschied in dem Gestühle, wo der General-Gouverneur mit den Räthen von Indien sitzet, rother Sammet genommen worden, der mit breiten goldenen Tressen besetzt ist. Von aussen auf allen 4 Thürmen sind stat der Wetterhähne 4 starcke, im Feuer vergoldete Schwäne aufgesetzt worden, die mit ihren Hälsen die Gegend des Windes andeuten.

13. Medaille auf die nasse Witterung 1752.

Weil den gantzen Sommer hindurch und besonders zur Erndte-Zeit viel Regenwetter gewesen, so, daß das Winter-Getreide fast überall auf dem Stengel ausgewachsen, so hat man zu Hamburg folgende merckwürdige Medaille darauf geprägt. Auf der einen Seite derselben stehet eine Wind-Mühle, nach welcher ein Mann einen Sack trägt, an deren Thüre aber der Müller müßig stehet. Oben darüber lieset man das Wort: **Wind**; und unten im Abschnitte: **Zu wenig.** Auf der andern Seite siehet man eine völlig überschwemmte Wasser-Mühle, auf deren Giebel der Müller gantz traurig sitzet. Oben drüber stehet das Wort: **Wasser**; und darunter: **Zu viel.**

IV. Nach-

IV.

Nachgeholte Königl. Preußische Avancements *.

1) Von A. 1741.

Im Jul. wurden folgende zu Obriſten ernennet:

1. Auguſt Friedrich von Bißmarck, bey Bayreuth.
2. Friedrich von Stoſch, bey Thymen.
3. George Chriſtoph von Natzmer,
4. Bernhard Heinr. von Bornſtedt, und
5. Hanns Joachim von Zieten.

Zu Obriſt-Lieutenants wurden erkläret:

1. Dietrich Philipp Theodor von Löben, bey Bayreuth.
2. Adam George von Weyher, bey Platen, und
3. Joh. Ernſt von Alemann, bey Sonsfeld.

Majors ſind worden:

1. Carl Friedrich von Platen, bey Printz Moritz,
2. Friedr. Wilhelm von Salmuth, bey Beaufort,

3. Ernſt

* Wir haben dieſe Nachrichten einem unbekannten Gönner zu danken, der durch dieſe muhſame Collection ſich um das Publicum verdient zu machen ſucht.

3. Ernst Ludwig von Putkammer, bey Selchow,
4. George Dietrich von Bredow, bey Sonsfeld, und
5. Der Herr von Bertkow, bey Bayreuth.

Im Aug. kriegte der Prinz Aug. Wilh. von Bevern, Obriſter des Kalckſteiniſchen Regiments, ein neues, aus den gekaufften Würtembergiſchen Trouppen errichtetes, Infanterie-Regiment.

Zu Majors wurden in dieſem Monate erhoben:
1. Bernd von Oeſterreich, bey Selchow,
2. Friedrich Wilh. von Eſſen, bey Platen,
3. Adam Henning von Kamecke, bey Grävenitz, und
4. Herr von Mohrenſtein, bey Zerbſt.

Im Sept. kriegte der Huſſaren-Obriſte von Bandemer ſeine Dimißion, deſſen Regiment aber wurde dem bisherigen Obriſt-Lieutenant deſſelben von Malakowski gegeben und ſolcher zugleich zum Obriſten ernennet.

Zu Majors wurden erkläret:
1. Carl Chriſtoph von Goltz, bey Kleiſt,
2. Herr von Caminski, bey Naſſau,
3. Friedr. Horer von Reinhard, bey Platen,
4. Herr von Laſſemann, bey Würtemberg, Inf. und
5. Herr von Raſchau, bey Würtemberg, Drag.

Im Oct. wurden zu Majors ernennet:
1. Herr von Plötz, bey Gesler,
2. George Friedr. v. Manſtein, bey Anhalt,
3. Friedr.

3. Friedr. Balthasar, Freyherr von Golze, bey Marckgr. Heinrich und
4. George Philipp von Borck, bey Derschau.

Der gewesene Major bey dem Wedelischen Regimente Herr von Bardeleben ward Obrister von dem Breslauischen Garnison-Regimente und für den Marckgrafen Friedrich Heinrich ward ein neu Fuselier-Regiment errichtet.

Im Nov. ward der Printz Aug. Wilh. von Preussen zum General-Major, und der bisher in Würtembergischen Diensten gestandene Obriste, Conrad Lebrecht Marschall von Bieberstein, zum Commandeur des, aus gemeldeten Diensten übernommenen, Dragoner-Regiments ernennt. Zu Obrist-Lieutenants wurden erklärt:

1. Martin Anton, Freyherr von Putkammer, bey Marckgr. Heinrich.
2. Daniel Dietrich von Quitzow, bey den Leib-Carabiniers.
3. Heinr. Carl von Assenburg, bey dem Leib-Reg. Cav.
4. Carl du Rosey, bey Jung-Waldau, Cav.
5. Ernst Conrad von Brandeis, bey Printz Eugen.
6. Adolph Friedr. von Langermann, bey Sonsfeld,
7. Joh. Friedr. von Meerkatz, bey der Artillerie,
8. Herr von Weyher, bey Gesler,
9. Joh. Carl von Cosel, bey Bredow,

10. Hanns

10. Hanns Caspar von Krockow, bey Printz Eugen.
11. Clamor Herrmann von Ledebur, bey Buddenbrock,
12. Henning Ernst von Oertzen, bey den Gens d'Armes,
13. Friedr. Ernst von Holtzmann, bey der Artillerie,
14. Ernst Philipp von Borck, bey Buddenbrock,
15. Otto Heinrich von Qvoos, bey Mollendorff,
16. Friedr. Ludw. Graf von Truchseß, bey Werdeck,
17. Christoph Friedrich von Watzdorff, bey Würtemberg, und
18. Hanns Ludwig von Bredow, bey Wartensleben.

Zu Majors wurden ernennet:

1. Friedrich Ernst von Debschütz, bey Rampusch,
2. Herr von Jeetz, bey du Moulin,
3. Carl Ludolph von Bismarck, bey den Carabiniers,
4. Friedrich Julius Endemann, bey dem Leib-Regimente,
5. Friedrich August von Wulfen, bey Sonsfeld,
6. Christoph Friedrich von Plettenberg, bey Bredow, und
7. Herr von Plesse, bey Würtemberg.

Der

Der in Rußiſchen Dienſten geſtandene Obriſt-Lieutenant, George Ewald von Putkammer, ward Obriſter und erhielte Erlaubniß, ein neu Garniſon-Regiment in Pohlniſch Preuſſen anzuwerben, wobey der gleichfalls in Pohlniſchen Dienſten geſtandene, Daniel Heinrich von Kleiſt, Obriſt-Lieutenant wurde. Der ehemalige Stadt-Major zu Breslau, Hanns Leonhard von Wurgenau, ward Obriſter bey dem Breslauiſchen Garniſon-Regimente. Der Obriſt, Wilhelm Alexander, Graf von Dohna, ward mit dem Patent vom 2 Jun. 1741 zum General-Major erklärt.

Denen Stands-Erhöhungen vom 7 Nov. 1741 * ſind folgende beyzufügen:

Die Brüder des Geh. Finantz-Miniſters, Ludwig Wilhelms von Münchow, nemlich Philipp Ernſt und Carl Guſtav von Münchow, wurden zugleich mit ihm in den Grafen-Stand erhoben. Der erſte war damals Flügel-Adjutante und Major, der andere aber Lieutenant bey dem Mollendorffiſchen Dragoner-Regimente. Es wurde auch Ernſt Heinrich, Freyherr von Saliſch, in den Grafen-Stand erhoben. Die beyden neuen Grafen von Falckenhayn und Zedlitz hieſſen mit dem Vornamen Ernſt Siegmund und David Siegmund.

In den Freyherrn-Stand wurden erhoben:

1. Conrad Gottlieb und Caſpar Otto von Zedlitz, auf Hartmannsdorff,

2. Hanns

* Siehe die alten Nachr. T. III p. 450 ſq.

2. Hanns Julius von Schweinitz, auf Krain, unter dem Namen Freyherr von Bauder,
3. Andreas Wilhelm und Hanns Carl, Gebrüdere Waldmann von Grunefeld und Guttenstetten, mit ihrer Mutter, Regina, geborner Böhnerin von Böhnfeld.
4. Benjamin von Arnold, auf Seyfersdorff,
5. Joh. Friedrich von Bees,
6. Balthasar Friedrich von Lütwitz, auf Hennersdorff,
7. Samuel von Richthofen, auf Bartsdorff, und
8. Joh. Gottlieb von Röbel auf Grüneiche.

Den neuen Cammerherren * sind noch beyzufügen 1) der Freyherr von Schweinitz, auf Mertschütz, und 2) der Freyherr von Röbel, auf Grüneiche.

Der neue Staats-Minister, Graf von Bees, heist Otto Leopold, und dessen Sohn, der Cammerherr, Gottlieb Johann Otto. Der Baron von Modrach führt den Vornamen Ernst Ferdinand, und die drey Ritter des schwartzen Adlers, Grafen von Podewils, Henckel und Reder heissen Otto Christoph **, Leo Maximilian und Carl Albert.

Im Nov. erhielte der Printz Christian von Anhalt-Schaumburg eine Compagnie bey Marck-

* Siehe die alten Nachr. T. III p. 452.

** Es hat also damals nicht der Cabinets-Minister, Graf Heinrich von Podewils, allererst den Orden erhalten, sondern ihn bereits A. 1739 bekommen.

Marckgraf Heinrich, und sein Bruder, Printz Frantz Adolph, eine Compagnie bey Lehwald *. Der Halberstädtische Regierungs-Rath, Moritz Philipp Carl Vogelsang, dessen Vater in den Heßischen Diensten als Obrister gestanden und von dem Rheinischen Vicariat geadelt worden, ward von dem Könige gleichfalls geadelt.

In diesem Monate ward auch der General-Major der Inf. Herr von Bredow, an die Stelle des Generals von Marwitz Commendante zu Stetin, dessen Regiment aber kriegte der Printz Aug. Wilhelm von Bevern, und dieses letztern neuerrichtetes Regiment in Wesel erhielte der General-Major von Kiedesel.

Die Grafen Joh. Heinrich von Hochberg und Samuel von Schmettau haben den schwarzen Adler-Orden im Dec. 1741 erhalten **.

Der Graf Ferdinand Casimir von Isenburg wurde in eben diesem Monate Capitain bey Holstein, dessen Bruder, Carl Ludwig, aber bey Lehwald Grenadier-Lieutenant.

Zu Majors wurden ernennet:

1. Valentin Bodo von Osten, } bey der Ar-
2. Herr von Wacholtz, } tillerie.
3. Christoph Siegfried von Krosigk, bey Printz Eugen,
4. Salomon Friedrich von Canitz, bey Printz Wilhelm,
5. Herr von Berg, bey Bayreuth,

* Siehe die alten Nachr. T. III p. 454.
** Siehe die alten Nachr. T. III p. 977.

6. Herr von Weissenfels, bey Borck, und
7. Carl Emilius von Katt, bey Mollendorff.

Der gewesene Capitain des Alt-Schwerinischen Infanterie-Regiments, Carl, Freyherr von Reck, ward Obrister und Chef eines neu zu errichtenden Infanterie-Regiments, der Cammerherr, Carl Friedrich, Freyherr von Schweinitz, auf Tschaplau, aber wurde in den Grafen-Stand erhoben.

2) Von A. 1742.

Im Jan. wurde der Ingenieur-Lieutenant, Matthäus von Schubart, Ingenieur-Major, und der Major von Strachwitz, Commandant zu Spandau, ward Obrist-Lieutenant. Den 9 dieses ward der Obrist-Lieutenant, Gottfried Seel, und den 23 der Frantzösische Ober-Gerichts-Rath, Christoph Heinrich Ammon, mit allen ihren ehel. Descendenten geadelt.

Bey den Hussaren wurden der Herr von Weidenberg und Hanns Lebrecht von Davier Obrist-Lieutenants und Alexander von Seidlitz Major. Obrist-Lieutenant von der Infanterie aber ward den 8 Jan. der Beverische Major, Christoph Gottfried von Uchländer.

Zu Majors sind im Jan. ernennet worden:

1. Carl Friedrich von Kautern bey Lehwald,
2. Nicol Lorentz von Putkammer bey Bevern,
3. Joh. Christoph von Königsmarck bey du Moulin,

4. Ja-

4. Jacob Friedrich von Briesten bey Selchow,
5. Der Graf von Sparr bey Bayreuth,
6. Carl Friedrich von Meyer bey Posadowski, und
7. Christian Friedr. von Hiltermann bey Alt-Dohna.

Im Febr. ward der Obrist und Chef des Garnison-Bataillons zu Pillau, Johann de Natalis, zum Gouverneur von Neufchatel, und der Obrist-Lieutenant bey Printz Leopold, Adolph Heinrich von Schulenburg, zum Obristen und Chef des Pillauischen Garnison-Regiments ernennet. Der Major bey Rampusch, Joachim Burchard, Freyherr von Wartensleben, ward Obrist-Lieutenant, und die Capitains, Henning Alexander von Kahlden und von Grumbkow wurden Majors und Flügel-Adjutanten, die Capitains bey dem ersten Bataillon Garde aber, Carl Wilhelm von Kleist und von Düring wurden Obrist-Lieutenants. Es wurde auch Conrad Rudolph von Agner bey den schwartzen Hussaren Major.

Im Märtz ward der Obrist, Ernst Ferdinand von Werdeck, General-Major, der General-Lieutenant, Friedrich Otto, Freyherr von Sonsfeld, aber erhielte seine Erlassung. Dessen Infanterie-Regiment empfienge hierauf der Printz Ludwig Eugenius von Würtemberg. Der Geh. Finantz-Rath, Graf Carl Wilhelm von Münchow, ward Geh. Staats-Minister

und dirigirender Minister in Schlesien und der Graf von Hoditz Obrister und Chef eines neuerrichteten Hussaren-Regiments.

Zu Obrist-Lieutenants von der Armee wurden Friedrich, Freyherr von Wylich, und Joh. Heinrich Jobst Wilhelm von Buddenbrock, und zum Obrist-Lieutenant bey Alt-Dohna, Carl Heinrich, Graf von Wied, ernennet.

Majors sind in eben diesem Monate worden:

1. Thomas Ferdinand von Taube, bey Mollendorff, Cür.
2. Der Herr von Byla, General-Adjutant des alten Fürstens von Dessau,
3. Haino von Brosicke, und
4. Joh. Albert von Bülow bey Marckgraf Carl.

Im April wurde bey dem Brunikowskischen Hussaren-Regimente der Rittmeister von Hirsch Major, folgende Obrist-Lieutenants aber wurden Obristen:

1. Hanns Otto von Treskow bey Zerbst,
2. Claus Adam von Heidenbrecht bey Gröben, und
3. Franz Carl Ludwig, Graf von Neuwied bey Alt-Dohna.

Im May gleich nach dem Siege bey Chotositz wurde eine grosse Militair-Promotion vorgenommen, die zwar zu seiner Zeit * angeführet worden, aber wegen Unvollkommenheit der damals ertheil-

ten

* Siehe die Gen. Hist. Nachr. T. IV p. 72 sq.

ten Nachricht hier wiederholt zu werden verdienet. Es wurden nemlich

General-Feld-Marschall:

Printz Leopold Maximilian von Anhalt-Dessau.

Generals en Chef:

1. Heinrich Carl von Marwitz, von der Inf. und
2. Wilhelm Dietrich von Buddenbrock, von der Cav.

General-Lieutenants:

1. Marckgraf Carl v. Brandenburg, von der Inf.
2. Friedr. Siegmund von Bredow, von der Cav.
3. Friedrich Leopold von Gesler, von der Cav.

Obristen:

1. Christoph Günther von Hänichen, bey Borck.
2. Frantz Ulrich von Kleist, bey Röder,
3. Friedrich Wilh. Marqvis von Varenne, bey Truchses,
4. Der Herr von Gaud, bey Röder,
5. Alex. Emilius Graf von Dohna, bey Lehwald,
6. Dionysius George Joachim von Blanckenburg, bey la Motte,
7. Ernst Ludwig von Götze, bey Printz Leopold,
8. Friedrich Julius von Schwerin, bey Schwerin,
9. Erdmann Ernst von Ruitz, bey Rothenburg,
10. Andreas von Katzler, bey Printz Wilhelm,
11. Otto von Schwerin, bey Bayreuth,
12. Bernd Christian von Katt, bey Mollendorf Drag. und

13. Ludwig Wilh. von Schorlemmer, bey Alt-Waldau.

Obrist-Lieutenants:

1. Emanuel von Schöning, bey la Motte,
2. George Wilhelm von Driesen, bey Printz Wilhelm,
3. Georg Ludwig, Printz von Hollstein-Gottorp, bisheriger Sächs. Rittmeister, der sich als Volontair bey der Armee aufgehalten, bey Rochow, und
4. Christoph Friedrich von Bredow, bey den Gens d'Armes.

Majors:

1. Joach. Christian von Jurgas, bey Bayreuth,
2. Joh. Christian von Fabian, bey Printz Wilhelm,
3. Carl Friedrich von Wedel, bey Gesler,
4. Dubislaus Friedr. von Platen, bey Gesler,
5. George Heinr. von Holtzendorf, bey den Gens d'Armes,
6. Frantz Ernst von Plotho, bey Printz Ferdinand,
7. Adam Ernst von Buddenbrock, bey Buddenbrock,
8. Joh. Christoph von Brandis, bey la Motte, und 9. Der Herr von Cosel, bey Bredow Cav.

Bey den Hussaren wurde zu gleicher Zeit der Obriste Brunikowski General-Major, die Majors bey solchem Regimente aber, von Wechmar u. Otto Bogislaus von Dewitz, wurden Obrist-

Lieu-

Lieutenants, und die Rittmeister bey eben demselben, von Sebottendorf und Michael von Szekely, wurden Majors.

Den schwartzen Adler-Orden bekamen in eben diesem Monate so wohl der General-Major, Graf von Rothenburg, als die General-Lieutenants von Bredow und von Gesler.

Das Jung-Waldauische Regiment bekam der Obrist des Printz Friedrichischen Cüraßier-Regiments, Friedrich Wilhelm von Rochow, das Werdeckische Dragoner-Regiment der Obrist des Bredowischen Cüraßier-Regiments, Friedrich Alexander von Roehl, und das Wedelische Infanterie-Regiment der Obrist des Lehwaldischen Regiments, Anshelm Christoph von Bonin.

Im Jun. wurde der bisherige Rittmeister der Gens d'Armes, Friedrich Paul, Graf von Kamecke, Schloß-Hauptmann zu Berlin. Zu Majors wurden ernennet:

1. Joh. Siegm. von Lattorf, bey Truchses.
2. Carl Gottfried von Knoblauch, bey Hollstein.
3. Ernst von Wobeser, bey Rochow,
4. Friedrich Magnus von Horn, bey Jeetz,
5. Ludwig Busso von Asseburg, bey Bredow Cav.
6. Wilibald Christian von Stutterheim, bey Kalckstein,
7. Alex. Conr. Carl, Graf von Gronsfeld, bey Marckgr. Heinrich.

Es ward auch der Major von Grellmann zum Obr. Lieutenant des Rampuschischen Garnison-Regiments erklärt.

Im Jul. wurde eine Charlottenburger Schloß-Wache formiret und dem Major von Byla das Commando darüber gegeben. Der Obrist-Lieutenant und Commandeur des Alt-Anhaltischen Regiments, **Friedrich Leopold von Schwerin**, bekam den Orden pour les merites und der Surintendant der Königl. Gebäude, **Wentzel, Freyherr von Knobelsdorf**, ward Geheimer Ober-Finantz-Rath mit dem Range gleich nach denen Ministern und 3000 Thalern Gehalt. Der Obrist des Alt-Mollendorffischen Dragoner-Regiments, **George Conrad, Freyherr von der Goltz**, ward an des Herrn von Asseburg Stelle Oberster bey den Gens d Armes. Der **Fürst Christian August von Anhalt-Zerbst** ward mit dem Range und Patent vom 16 May 1742 General-Feld-Marschall und der **Printz Moritz von Anhalt-Dessau** ward General-Major. Der Rittmeister bey dem Natzmerischen Hussaren-Regimente, **Baron von Trachenberg**, ward Major.

Im Aug. wurde die Wittwe des Obristen **von Camas**, eine geborne von Brand, vor ihre Person, weil sie keine Kinder hat, in den Grafen-Stand erhoben, auch zur Ober-Hoffmeisterin der Printzeßin von Preussen ernennet. Der General-Adjutant und Obrist, **Friedrich Ludwig Felix von Borcke**, ward erster General-Adjutant. Der Obrist und Commandeur des Lepsischen Infanterie-

fanterie-Regiments, Joh. Caspar von Hertzberg, bekam das Voigtische Inf. Regiment. Der Obrist, Friedrich Wilhelm, Freyherr von Canneberg, erhielte seine Erlassung, dargegen der General-Lieutenant, Baron von Spiegel, der aus den Rußischen in Preußische Dienste getreten, dieses Regiment erhielte.

Die Printzen Carl und Ludwig von Würtemberg wurden Obristen, jener von der Infanterie und dieser von der Cavallerie. Bey dem Reckischen Garnison Regimente ward der in Rußischen Diensten gestandene Major von Lestock zum Obrist-Lieutenant und der Capitain von Luck zum Major ernennet. Es wurden auch Heinrich Friedrich von Itzenplitz und von Berg bey dem Zerbstischen und Ludwig-Würtembergischen Regimentern zu Majors erkläret.

Im Sept. wurden zu General-Lieutenants erkläret:

1. Friedrich Ludwig, Graf von Dohna, mit dem Rang vom 9 Jun. 1741.
2. Johann Albrecht von Riedesel, mit dem Rang vom 21 May 1742.
3. Otto Friedrich von Leps, mit dem Range vom 23 May 1742.

Zu General-Majors wurden ernennet:

1. Gustav Bogislaus von Münchow, und
2. Anshelm Christoph von Bonin.

Majors wurden in diesem Monate:

1. Christoph Wilhelm von Selchow, und
2. Peter Meinicke, bey Marckgr. Friedrichen,

3. Der

3. Der Herr von Schöning, bey Mollendorf Drag.
4. Otto Friedrich von Hindenburg, bey Gröben, und
5. Christoph George von Luck, bey Printz Dietrich.

Bey dem Reckischen Garnison-Regimente wurden Obrist-Lieutenant von Knobelsdorf, und bey dem Rindelischen Regimente der Obrist-Lieutenant, Martin Eberhard von Jungken, Obrister, der General-Lieutenant und Commandant zu Wesel aber, Friedrich Wilhelm von Dossow, ward Gouverneur daselbst. Der Obrist, Christoph Günther von Hänichen ward an des Obristens, Alexander Siegfrieds von Bornstedt Stelle Commandeur des Persodischen Regiments.

Im Oct. erhielte der General-Lieutenant von Dossow den schwartzen Adler-Orden, die General-Majors aber und Chefs der Garnisons-Bataillons zu Geldern und Memel, George Volrath von Kröcher und Ludwig de l'Hospital, wurden General-Lieutenants, der Obrist, Alexander von Beaufort, ward General-Major, und der Rittmeister bey dem Brunikowskischen Hussaren-Regimente, Christian Friderici, ward geadelt. Zu Majors wurden ernennet:

1. Carl Albrecht von Aweida, bey Buddenbrock,
2. Lorentz Ernst von Münchow, bey Haake, und
3. Der Herr von Knobelsdorf, bey Kröcher.

Im

Im Nov. wurde der Geheime Justiz-Rath, **Erich Christoph, Edler von Plotho**, zum Magdeburgischen Regierungs-Präsidenten ernennet, der **Printz August Wilhelm von Preussen** aber bekam das Infanterie-Regiment des verstorbenen General-Majors von Derschau.

Im Dec. wurden der Capitain von **Lindner** bey Kampusch und der Rittmeister, **Albert von Burgsdorf**, bey Rochow zu Majors erklärt, der Obrist aber und Commandeur des Alt-Waldowischen Cüraßier-Regiments, **Casimir Wedig von Bonin**, bekam das Spiegelische Dragoner-Regiment.

3) Von A. 1743.

Im Jan. wurde der General-Major, **Carl Friedrich Posadowski, Freyherr von Postelwitz**, nebst seinem ältesten Sohne, **Friedrich Wilhelm**, und dessen Descendenten in Grafen-Stand erhoben, auch der gedachte Sohn zum Königl. Hof-Marschall ernennet. Der Obrist **von Bardeleben** bekam das Breßlauische Garnison-Regiment *, das er bisher commandirt hatte, und der Obrist-Lieutenant des Magdeburgischen Garnison-Regiments, **Bernhard Friedrich von Ahlimb**, ward Chef desselben, der bisherige Major bey demselben aber, **Levin Friedrich von Treskow**, ward Obrist-Lieutenant, an dessen Stelle der Capitain des Printz Moritzischen Regiments, **Julius von Kalbutz**, zum Major ernennt wurde.

Im

* Siehe die Nachr. T. VIII. p. 133.

Im Märtz erhielten der Staats-Minister, Graf Ludwig von Münchow, der Graf Carl Erdmann von Henckel und der Graf Joseph Leopold Erdmann von Schlegenberg den schwarzen Adler-Orden.

Der Obrist-Lieutenant, George Wilhelm von Polstern, ward Commandeur des neu errichteten Infanterie-Regiments des Printzens George von Darmstadt, und Friedrich von Mohl ward in Freyherrnstand erhoben.

Zu Majors wurden ernennet 1) von Knobelsdorf, bey Mollendorf Cür. 2) Hanns Heinrich, Graf von Flemming, bey Hautcharmoi, und Martin Friedrich von Stolhofen, bey Röder.

Im April erhielte der Obrist des Dossowischen Regiments, Joachim Wocislaus von Wobeser, das Beaufortische Bataillon, der Chef des Berlinischen Garnison-Regiments aber, Carl Friedrich von Cratz, ward General-Major. Der in Rußischen Diensten gestandene Obriste und Hof-Jägermeister, Joachim Christian von Treskau, ward Obrister, und die Capitains von Stockhausen und Philipp Siegmund von Hagen bey Thymen und l'Hospital wurden Majors.

Die grosse Militair-Promotion geschahe den 23 May. Sie ist schon zu anderer Zeit * angezeigt worden. Wir fügen hier einige Verbesserungen der Namen bey. Unter den General-Majors befanden

* Siehe die Gen. Hist. Nachr. T. V p. 438 sq.

den sich George Christoph von Creytzen, und unter den Obristen, Carl August von Schwerin, Leopold Friedrich Ludwig von Widersheim, Jacob Heinrich von Grape, und Gottfried von Seel, unter den Obrist-Lieutenants aber der Herr von Wedel von der ersten Bataillon Garde, Friedrich Küchmeister von Sternberg, Frantz Christoph und Heinrich von Mannteuffel, Wolf Friedrich von Retzow, Carl von Sallot, Carl, Graf Lostange, Johann Jacob, Baron von Monteton, und Joachim Wilhelm von Ahleimb.

Der Obrist-Lieutenant des Putkammerischen Garnison-Regiments, Jacob von Kuetz, ward Obrister und der Obrist von Podewils ward Commandeur des Hautcharmoischen Regiments.

Im Jun. wurden zu Majors ernennet:

1. Johann Christoph von Bandemer, bey den Gens d'Armes.
2. Der Herr von Gotberg, bey Münchow,
3. Joachim Leopold von Bredow, bey Anhalt,
4. George Ernst von Klitzing, bey Varenne,
5. Balthasar Rudolph von Schenckendorf, bey Anhalt,
6. Der Herr von Bonin, bey Leps,
7. Seifart Ernst von Maltitz, bey Leps,
8. Henning Christian von Mellin, bey Alt-Schwerin,
9. Ernst Heinrich von Langenau, bey Jung-Schwerin,

10. George Wilhelm von Platen, bey Jung-Schwerin.

Im Jul. ward der General-Lieutenant, Egidius Ehrenreich von Sidow zum General der Infanterie erklärt und in Pension gesetzt, dessen Regiment hierauf dessen bisheriger Commandeur, der General-Major, Wolf Christoph von Blankensee, erhielte. Aus den zwey Feld-Bataillons von Wobeser und Kröcher wurde ein völliges Regiment formirt und solches dem Obristen, Friedrich Julius von Schwerin gegeben, dargegen für den General-Lieutenant von Kröcher und den Obrist von Wobeser zwey neue Bataillons geworben wurden.

Bey der Revüe zu Stetin wurde der Major des Bayreuthischen Dragoner-Regiments von Bertkow zum Obrist-Lieutenant und folgende zu Majors ernennet:

1. Franz Isaac von Chasat,
2. Moriz Wilhelm v. Ditfurt,
3. Joh. Ernst von Düring,

bey Bayreuth.

4. Joh. Friedrich von Zitzwitz, bey Bevern,
5. Wilhelm Christian Gottlieb von Pöllnitz, bey Marckgr. Friedrich.
6. Der Herr von Grävenitz, bey Printz Moritz.
7. Werner Friedrich von Putkammer, bey la Motte, und
8. Joh. Dietrich Arnold von Retberg, bey Posadowski.

Bey der Revüe in Schlesien wurden in eben diesem Monate Heinrich Wilhelm von Billerbeck

beck und von Löben bey den Hussaren-Regimentern Ziethen und Natzmer Obrist-Lieutenants.

Zu Majors aber wurden ernennet:

1. Der Herr von Zetmer, bey Natzmer Huss.
2. Ludwig Wilh. von Münchhausen, bey
3. Christoph Friedr. von Marwitz, Kyow,
4. Ludw. Clamor Friedr. von Oppen, bey Borck Inf. und
5. Bernd Friedr. von Hülsen, bey Lehwald.

Die General-Majors, Friedrich Adam von Thymen, Johann von Persode und David Jürgen von Grävenitz, kriegten ihre Dimißion, und zwar die letztern beyde mit Pensions. Ihre Regimenter kriegten der Obrist-Lieutenant von Mitscheval das Thymische, der General-Major Samuel von Schlichting das Persodische, und der General-Major von Creytzen das Grävenitzische.

Der Obrist und Chef des Colbergischen Garnison-Bataillons, Vollrath Hellermann, ward in Adelstand erhoben, der Marwitzische Obrist-Lieutenant, David Adolph von Sidow, wurde bey das Wenherische Bataillon, und der Beverische Obrist-Lieutenant, Ernst Rudolph von Unruh, bey das Marwitzische Regiment versetzt.

Im Aug. wurden die Obristen erklärt:

1. George Wilhelm, Printz von Darmstadt,
2. Friedrich Wilh. von Grävenitz, bey Borck,
3. Friedr. Leop. von Schwerin, bey Anhalt,
4. George Wilh. von Polstern, bey Darmstadt, und
5. Stephan Albr. von Grapp, bey Dossow.

Obrist-Lieutenants sind worden: 1) George Carl Ludwig, Graf von Leiningen, bey Dossow, und 2) Christoph Ernst von Stange, der bisher in Weimarischen Diensten gestanden, bey Darmstadt.

Zu Majors wurden ernennet:

1. Friedrich Jobst von Byla, bey Würtemberg Inf.
2. Friedr. Wilh. Printz von Holstein-Beck, bey eben dem Regimente,
3. Hanns Heinr. von Gladis, bey Dossow,
4. Caspar Friedr. von Oppen, bey Bardeleben,
5. Christian Conr. von Uichteritz, bey Darmstadt,
6. Paul Friedr. von Walwitz, bey Marwitz,
7. Samuel Christian von Oginski, bey Mollendorf Cür.
8. Der Herr de Vienne, bey Hautcharmoi,
9. George Friedr. von Wegner, bey Flans,
10. Christoph Anton von Wobeser, bey Flans,
11. Rudolph von Saldern bey Einsiedel,
12. George Adolph von Finck, bey Truchseß,
13. Carl Heinr. von Wedel, bey Kleist,
14. Der Herr von Kleist, bey Printz Leopold, und
15. Der Herr von Bancels, bey Rochow.

Der bisherige Obriste und Commandeur des Einsiedelischen Grenadier-Bataillons, Christian von Saldern, ward General-Major und kriegte das Garnison-Regiment des Obristens von Stechow, der seine Erlassung bekommen. Der Capitain bey dem

dem Selchowischen Regimente von Abt, der Major des de la Mottischen Regiments, Joh. Christoph von Brandis, und der Rittmeister bey Printz von Preussen, von der Albe, wurden Obristen, und der erste zugleich Commandant zu Peitz. Der Obrist-Lieutenant von Soldan bey den Ziethischen Hussaren bekam das Hussaren-Regiment des Grafens von Hoditz, der seine Erlassung kriegte.

Bey den schwartzen Hussaren ward der bisher in Würtembergischen Diensten gestandene Major, Conrad Rudolph von Agner, zum Obrist-Lieutenant, und bey dem Ziethischen Hussaren-Regimente wurden die Rittmeister, Joh. Siegmund von Vippach und von Ostrofski zu Majors ernennet.

Bey den Garnison-Regimentern wurden die Majors, Wolf Christoph von Löben, bey dem Saldrischen, und Heinrich von Kleist, bey dem Schulenburgischen Bataillon zu Obrist-Lieutenants, Friedrich von Pflug aber und Melchior Abel von Hohendorf bey den Putkammerischen und Weyherischen Bataillons zu Majors erklärt.

Im Sept. bekam der bisher in Garnison gestandene Obrist, Christoph Ernst von Röder, das Garnison-Bataillon zu Pillau, der Bonische Capitain, Ludwig von Aulack aber ward Major.

Im Oct. kaufte der König das Hollsteinische Infanterie-Regiment, das bisher in Mecklenburg gestanden, davon die Gemeinen so wohl, als Officiers unter die neuen Regimenter, und besonders unter

das Darmstädtische Regiment gesteckt wurden. Unter andern kriegte der Obrist, F. A. von Pischwang das Putkammerische Regiment; der Major aber, Friedrich Joachim von Osten, wurde in solcher Qvalität bey das Röderische Garnison-Bataillon versetzt. Das Platenische Dragoner-Regiment wurde in zwey Regimenter getheilt, davon eines der Printz George August von Hollstein-Gottorp, der zugleich Obrister wurde, und das andere der General-Major und Chef eines Cüraßier-Regiments, Joh. Adolph von Mollendorf, bekam, dessen Regiment hinwiederum der Obrist des Geslerischen Regiments, Bernhard Heinrich von Bornstedt, der zugleich zum General-Major erklärt wurde, erhielte. Der Rochowische Rittmeister, Philipp George Wilhelm von Borck, ward Major, und der Marwitzische Major, Friedrich Herrmann von Geist, ward Obrist-Lieutenant bey dem Putkammerischen Garnison-Regimente. Der Geh. Rath und Glogauische Regierungs-Präsident, Carl August Böhmer, wurde geadelt.

Im Nov. ward der Erb-Printz von Hessen-Darmstadt, der bisher in Frantzösischen Diensten das Regiment Royal Allemand commandirt, General-Major und erhielte das Inf. Regiment des General-Majors, Wolff Balthasar von Selchow, der mit einer Pension seine gesuchte Erlassung bekommen. Der General-Major von Schlichting erhielte das Röderische Infanterie-Regiment, und der bisherige Obriste des zweyten

Bataillons Garde, Asmus Ehrenreich von Bredow, bekam dessen Fuselier-Regiment und ward unterm 6 May 1743 zum General-Major der Inf. erklärt. Der bisher in Ungarischen Diensten gestandene Rittmeister, Peter Hallasch, ward Obrister und kriegte ein neuerrichtetes Hussaren-Regiment. Der Obrist von Gotberg ward Commandant zu Friedrichsburg bey Königsberg, und der Obrist von Hellermann Commandant zu Colberg an stat des verstorbenen General-Majors von Borck. Der Haakische Major, Friedrich Ludwig von Kleist, ward Obrist-Lieutenant bey Würtemberg Inf. und der Capitain bey dem zweyten Bataillon Garde, Christoph Moritz v. Beschwitz, Major.

Im Dec. ward der bisherige Ungarische Obrist-Lieutenant von Dieury zum Obristen und Chef eines neuen Hussaren-Regiments, das zu Stolpe für ihn errichtet ward, und der Major, Jamus von Eberstedt, dabey zum Obrist-Lieutenant ernennet.

* *

V.

Einige jüngst geschehene merckwürdige Todes-Fälle.

Vom Febr. 1753.

I. Thomas Ruffo, der Röm. Kirche Cardinal, Bischoff von Ostia und Veletri, des

heil. Collegii Decanus, und der Römischen Kirche Cantzler und Secretarius des heil. Officii, starb den 16 Febr. zu Rom, im 90sten Jahre seines Alters und 47sten Jahre seiner Cardinals-Würde. Von seinem Leben ist oben ausführlich gehandelt worden.

II. **Antonius Ruffo**, der Röm. Kirche Cardinal, des vorigen Vetter, starb den Tag vorher, nemlich den 15 Febr. zu Bagnara im Königreiche Neapolis, nachdem er sein Alter fast auf 66 Jahr gebracht, die Cardinals-Würde aber noch nicht 10 Jahr bekleidet hatte. Seine vornehmsten Lebens-Umstände sind ebenfalls schon oben angeführet worden.

III. **Eleonora Maria Anna, verwittwete Landgräfin von Hessen-Rothenburg**, starb den 22 Febr. zu Rothenburg im 66sten Jahre ihres Alters. Sie war des Fürstens Maximilian Carls von Löwenstein-Wertheim, gewesenen Stathalters im Hertzogthum Meyland, Tochter. Ihre Mutter, Maria Polyxena, geborne Gräfin Khuon von Belasy und Lichtenberg, brachte sie den 1 April 1688 zur Welt. Sie ward den 12 Nov. 1704 mit Ernst Leopold, Landgrafen von Hessen-Rothenburg vermählt, der den 29 Nov. 1749 gestorben ist und sie in den Wittwenstand gesetzet. Sie hat ihm verschiedene Kinder geboren, die also auf einander folgen: 1) Joseph, Erb-Printz, der den 24 Jun. 1744 vor dem Vater gestorben, nachdem er von seiner Gemahlin, einer gebornen Printzeßin von Salm, etliche Kinder gezeugt, davon noch etliche Printzessinnen

sinnen leben; 2) Polyxena Christina, vermählte Königin von Sardinien, die den 13 Jan. 1735 gestorben ist, und das Königl. Haus mit Printzen und Printzeßinnen erfreuet hat; 3) Eleonora Philippina Christina, verwittwete Pfaltzgräfin von Sultzbach, eine Stiefmutter des heutigen Churfürsten von Pfaltz; 4) Carolina, die den Hertzog von Bourbon zum Gemahl gehabt, und den 15 Jun. 1741 gestorben ist, nachdem sie den heutigen Printzen von Conde zur Welt geboren; 5) Constantin, ietztregierender Landgraf von Hessen-Rothenburg, der mit einer gebornen Gräfin von Stahrenberg vermählt ist, die ihm verschiedene Kinder geboren, und 6) Christina Henriette, vermählte Printzeßin von Carignan.

IV. Johann Ludwig Joseph, Graf von Khevenhüller, Kayserl. Königl. wirckl. Geheimer Rath und Cammerherr, starb den 17 Febr. zu Wien im 46sten Jahre seines Alters. Sein Vater war Frantz Ferdinand Anton, Graf von Khevenhüller, Kayserl. wirckl. Geh. Rath, der im Nov. 1746 gestorben ist, die Mutter aber, Maria Theresia, geborne Baronin von Capelet und Lubetich, die bereits den 16 Märtz 1720 das Zeitliche verlassen hat. Er ward den 4 Sept. 1707 geboren, und that Anfangs Kriegs-Dienste, darinnen er bis zu der Stelle eines Capitains avancirte. Nachdem er unter die Kayserl. Cämmerer aufgenommen worden, vermählte er sich mit Maria Josepha, des Grafens Gundemar Josephs von Stahrenberg Tochter, die ihm verschiedene Kinder geboren. Er ist bey ietziger Regierung

wirckl. Geh. Rath worden, nachdem er schon unter der vorigen den Geheimden Raths-Titel empfangen.

V. **Wenceslaus Ernst, Graf von Schaffgotsch**, Herr der Herrschafften Kundschitz, Sadowa und Wein-Trzemeschna, des heil. Wenceslai Ritter, Kayserl. Königl. wirckl. Geheimer Rath, Cammerherr und Obrist-Justitz-Hof-Rath, starb den 24 Febr. zu Wien in dem 51sten Jahre seines Alters. Er war der älteste Sohn Johann Ernst Antons, Grafens von Schaffgotsch, obersten Burggrafens zu Prag, der im Jul. 1747 gestorben ist. Seine Mutter, Barbara Maria Elisabeth, geborne Gräfin von Waldstein, brachte ihn den 17 Sept. 1702 zur Welt. Seine Gemahlin, Maria Anna, Graf Michael Ehrenreichs von Althan Tochter, mit der er sich den 14 April 1728 vermählt, hat ihm verschiedene Söhne geboren, davon der älteste, Wentzel Ernst Gundaccar, ein Herr von 32 Jahren ist.

VI. **Wenceslaus Gotthard, Graf von Schaffgotsch**, Kayserl. Königl. Cammerherr und Obrister von der Cavallerie, wie auch Ritter des Chur-Cöllnischen St. Michaelis-Ordens, starb zu Berlin den 24 Febr. (und also an eben dem Tage, da sein ietztgedachter Vetter gestorben) im 39sten Jahre seines Alters. Er war ein Sohn Johann Antons, Grafens von Schaffgotsch, gewesenen Ober-Amts-Directoris in Schlesien, der den 19 Märtz 1742 gestorben ist. Seine Mutter, Anna Theresia, geborne Gräfin von Kolowrat, brachte ihn A. 1715 zur Welt. Er begab sich in Oesterreichische

reichische Kriegs-Dienste und diente unter dem Cüraßier-Regimente des ietzigen Generals von Serbelloni. A. 1751 im Aug. ward er Obrister. Er that im Dec. 1752 aus Brünn eine Reise nach Berlin, um bey seinem Bruder, dem Königl. Preußischen Ober-Stallmeister, auch wirckl. Geh. Etats- und Kriegs-Minister, einen Besuch abzustatten, fiel aber im Febr. in eine Kranckheit, daß er nach einem 8tägigen Lager zu Berlin sterben muste. Der heutige Fürst und Bischoff zu Breßlau ist einer von seinen leibl. Brüdern.

VII. Don Wilhelm Lascy, Königl. Spanischer General-Lieutenant der Armeen, Mitglied des Kriegs-Raths und Commandeur des Ordens von St. Jago zu Casas Buenas, starb den 12 Febr. zu Madrit im 71 Jahre seines Alters. Er war ein Irländer von Geburt und kam mit seinem Vater, welcher Capitain bey der Irländischen Garde des Königs Jacobi II war, nach Franckreich, als dieser König vor dem Printzen von Oranien aus dem Lande zu fliehen genöthiget wurde. Nachdem er einige Zeit in Frantzösischen Diensten gestanden, trat er in Spanische, worinnen er im Jul. 1734 Brigadier wurde, nachdem er als Obrister A. 1732 der Expedition wider die Mohren in Africa beygewohnet hatte. A. 1735 ward er Commandeur des St. Jago-Ordens, 1737 Inspector der Irländischen Infanterie und den 19 Dec. 1739 Marschall de Camp, in welcher Qvalität er unter dem Herzoge von Montemar A. 1741 und 1742 den Feldzügen in Italien beygewohnet. Er ward nachgehends

hends ein Mitglied des Kriegs-Raths und General-Lieutenant. Der am 30 Apr. 1751 als Rußischer General-Feld-Marschall verstorbene Graf Petrus von Lascy war sein leibl. Bruder. Er wurde für einen der besten und ältesten Officiers gehalten, welche die Kron Spanien in ihren Diensten hatte.

VIII. Carl, Baron von Horlemann, Königl. Schwedischer Ober-Hof-Intendant und Ceremonienmeister der Königl. Orden, wie auch Ritter des Nordstern-Ordens, starb den 20 Febr. zu Stockholm im 53sten Jahre seines Alters. Nachdem er eine Zeitlang bey Hofe die Stelle eines Baumeisters und Hof-Intendantens bekleidet, ward er endlich Ober-Hof-Intendant, in welcher Qvalität er dem öffentlichen Einzuge des ietzigen Königs, als damaligen Thronfolgers, zu Stockholm beywohnte. Im Dec. 1747 ward er in den Baron-Stand erhoben, nachdem er im Vorschlage gewesen, an die Stelle des, seine Erlassung bekommenen, Ober-Hof-Marschalls, Barons von Ackermann, unter die Königl. Reichs-Räthe aufgenommen zu werden. A. 1748 wurde er nicht nur mit dem neugestiffteten Nordstern-Orden beehret, und zum Ceremonienmeister von allen drey neuen Ritter-Orden ernennet, sondern auch unter die Mitglieder der neuen Königl. Academie der Wissenschafften aufgenommen. A. 1749 that er eine Reise durch verschiedene Landschafften des Königreichs Schweden und hielte über alles, was ihm vorkam, ein genaues Tagebuch. Sein Endzweck hierbey war die Verbesserung der Land-Wirtschafft, des

Acker-

Acker- und Wiesen-Baues, der Waldungen und der Bergwercke, weßhalben er dem Hofe viele Vorschläge gethan, die auch zum Theil Beyfall gefunden. Der Königl. Hof ist durch das Absterben dieses wohlverdienten Mannes dermassen gerühret worden, daß auch die Königin seiner hinterlassenen Witwe, einer gebornen Gräfin von Lieven, ihre Condolentz schrifftlich bezeuget. Man hat auf vielfältige Art und Weise gesuchet, sein Andencken auf die spätesten Jahre zu erhalten. Denn es hat nicht nur die Königl. Academie der Wissenschafften die, von dem Reichs-Rathe und gewesenen Cantzeley-Präsidenten, Grafen Teßin, gehaltene, vortreffliche Gedächtniß-Rede drucken lassen, sondern es ist auch zu Erreichung dieser Absicht durch Vorsorge einiger Reichs-Räthe eine schöne Medaille geprägt worden. Auf der einen Seite stehet das Brustbild des Verstorbenen, mit der Beyschrifft: *CAROLUS HORLEMANN, Holmienſis;* auf der andern aber befindet sich diese Juschrifft: *L. B. & Equ. Aur. Supr. ædif. reg. Pr. ob ingenium & artem ſeculi ſui decus, ob Patriæ ſtudium opt. Civis. Amico & immortali Teſſin, Höpken, Palmſtierna, Eckeblad, D. IX Febr. MDCCLIII dic.* Die Königl. Academie der Wissenschafften hat auf diesen wohlverdienten Mann ebenfalls eine Medaille prägen lassen. Auf der rechten Seite siehet man dessen Brustbild mit der Uiberschrifft: *CAROLUS HORLEMANN, L. B. & Equ. Aur.* auf der andern Seite aber einen Lorbeer-Baum mit der Uiberschrifft: *Æternum ſic habet ille decus.* Im Abschnitte

schnitte lieset man: *Acad. Reg. scient. bene merito 1753.*

IX. **Magdalena Diana Bautru, verwittwete Hertzogin von Estrees,** starb den 6 Febr. im 85 Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter Nicolai Bautru, Marqvis von Vaubrun. A. 1688 den 23 Aug. vermählte sie sich mit Friderico Hannibal, Hertzoge von Estrees, Pair von Franckreich, dessen erste Gemahlin vier Jahre vorher gestorben war. Sie hat ihm zwar einige Kinder geboren, die aber längst wieder das Zeitliche verlassen. Sie wurde den 11 Sept. 1698 zur Witwe.

X. **Claudius Annet, Graf von Apcher,** Ritter der Königl. Orden und General-Lieutenant der Königl. Armeen, starb den 12 Febr. zu Paris im 60sten Jahre seines Alters. Er hieß sonst der Ritter von Apcher und ward den 20 Febr. 1734 Brigadier der Cavallerie und den 24 Febr. 1738 Marschall de Camp. A. 1741 und 1742 kam er unter den Marschallen von Bellisle und Broglio in Bayern, Oesterreich und Böhmen, und A. 1743 unter dem Marschall von Noailles in Elsas und am Mayn zu stehen, wohnte auch der Schlacht bey Dettingen bey, worauf er in Elsas unter dem Grafen von Sachsen sein Commando kriegte. A. 1744 halff er unter eben diesem Grafen die vorhabende Descente auf Schottland en Faveur des Prätendentens veranstalten, die aber zurücke gienge, worauf er den 2 May zum General-Lieutenant erklärt wurde. In dieser Qvalität hat er hernach allen Feldzügen in den Niederlanden bis A. 1747 beygewohnet,

wohnet, auch in der Schlacht bey Fontenoi A. 1745 eine Bleſſur bekommen. A. 1746 den 1 Jan. ward er zum Ritter der Königl. Orden creirt und den 2 Febr. a. e. darzu inſtallirt. A. 1747 halff er unter dem Marſchall von Bellisle die Oeſterreicher und Picmonteſer aus der Provence treiben, wo er auch bis zum Aachiſchen Frieden Dienſte geleiſtet. Seine Gemahlin, Antoinette von Rochefoucault, ſtarb im Febr. 1751 zu Paris in den Sechs-Wochen.

XI. Petrus Jacob Ludwig Ferron, Marquis von Ferronayo, Königl. Frantzöſiſcher Marſchall de Camp, ſtarb den 11 Febr. auf ſeinem Schloſſe St. Mars in Bretagne, da er gleich auf das Pferd ſteigen wollte, um auf die Jagd zu reiten, ſeines Alters 55 Jahr. Den 1 Febr. 1719 ward er Brigadier der Cavallerie und den 20 Febr. 1743 Marſchall de Camp.

XII. Chriſtoph Erdmann, Graf von Proskau, Herr der Herrſchafften Grätz, Biſantz und Namiſch, Kayſerl. wirckl. Geheimer Rath, ſtarb im Febr. im 77 Jahre ſeines Alters. Sein Vater, George Chriſtoph, Graf von Proskau, iſt als Kayſerl. wirckl. Geheimer Rath bereits den 15 Sept. 1701 geſtorben. Seine Mutter, Maria Roſalia, geborne Gräfin von Thurn, hat ihn den 3 Jan. 1676 zur Welt geboren. Kayſer Joſeph ernennte ihn zum Cämmerer, in welcher Charge ihn Carl VI den 15 Apr. 1716 beſtätigte. A. 1723 im Oct. ward er wirckl. Geheimer Rath. Seine Gemahlin, Maria Anna Iſabella, Graf Frantz

Andreä

Andreä Ursin von Rosenberg Tochter, die er sich den 3 May 1719 beygelegt, hat ihm den 17 May 1720 einen Sohn geboren, der Philipp Christoph heist und seines Vaters Erbe ist. Er begieng den 3 Jul. 1752 sein Jubilæum Gamicum.

XIII. **Adolph, Graf von Martinitz**, Kayserl. Königl. Cammerherr und Nieder-Oesterreichischer Regiments-Rath, starb den 5 Febr. zu Wien im 22 Jahre seines Alters unvermählt. Er war des Grafens Michael Francisci von Martinitz, gewesenen Ober-Hofmeisters der verstorbenen Ertzhertzogin Mariä Magdalenä, ältester Sohn, den seine Mutter, Maria Susanna Juliana, geborne Gräfin von Nostitz, den 28 April 1731 zur Welt geboren hat. Er studirte einige Zeit zu Leipzig und ward bey seiner Rückkunfft nach Wien zum Cammerherrn und Nieder-Oesterreichischen Regiments-Rath ernennet.

XIV. **George, Graf Erdödy**, Kayserl. und Königl. Ungarischer wirckl. Geheimer Rath und Hof-Richter oder Judex Curiæ in Ungarn, wie auch Ritter des güldenen Vliesses, starb im Febr. in einem ziemlich hohen Alter. Er ward A. 1723 Assessor der Königl. Stathalterey in Ungarn, einige Zeit hernach Geheimder Rath, und A. 1741 Kron-Hüter, in welcher Qvalität er der Krönung der ietzigen Kayserin-Königin, Maria Theresia, beywohnte. Nach bald erfolgtem Absterben des alten Grafens Alexandri Erdödy ward er Cammer-Präsident in Ungarn und den 13 May 1748 Hof-Richter oder Judex Curiæ. Nach dem Tode

des

des alten Grafens Johann Palfi war er unter den drey Magnaten, die die Kayserin-Königin den 11 May 1751 denen Ständen zu der verledigten Stelle eines Palatini von Ungarn vorschlug, wobey aber die Wahl auf den gewesenen Hof-Cantzler, Ludwig Ernst, Grafen Batthiani, fiel. Jedoch die Monarchin suchte seine Verdienste mit dem Ritter-Orden des güldenen Bliesses zu belohnen, welchen sie ihm den 30 May a. e. zu Preßburg ertheilte, auch ihn sogleich selbst in der Schloß-Capelle durch ihren Gemahl, den Kayser, installiren ließ. Er erhielte auch im Oct. eben dieses Jahrs die Gespannschafft des Maroscher-Comitats.

XV. Ludwig Bufil de Brancas, Graf von Forcalquier, Printz von Nizare, Baron des Chatels, Grand d' Espagne der ersten Classe und Königl. Frantzösischer Lieutenant-General in dem Gouvernement von Provence, starb den 3 Febr. im 43 Jahre seines Alters. Er war der älteste Sohn Ludwig Heinrichs, Marqvis von Brancas, Marschalls von Franckreich, der den 9 Aug. 1750 gestorben. Seine Mutter, Elisabeth Charlotte Candida, des Hertzogs Ludwigs Francisci von Villars-Brancas Tochter, die den 26 Aug. 1741 das Zeitliche verlassen, brachte ihn den 28 Sept. 1710 zur Welt. A. 1719 erhielte er die Anwartschafft auf die Stelle eines Lieutenant-Generals von der Provence, die ihm sein Vater noch bey seinem Leben abgetreten. A. 1742 den 6 Märtz vermählte er sich mit Franciſca Renata de Carbonel, des Grafens Renati Annä von Canisy Tochter und

des

des Marqvis Frantz Antons von Antin, Vice-Admirals von Franckreich, Witwe. Weil er keine Kinder hinterlassen, sind seine Güter und Vermögen an seinen Bruder, den Marqvis von Brancas, gefallen.

XVI. Friderica Mariana Elisabeth, Comtesse von Baudissen, des Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Generals, Grafens von Baudissen, Tochter, starb den 6 Febr. zu Dreßden in einem Alter von 13 Wochen.

XVII. Maria Louyse de Vachon, verwitwete Marqvisin von Montmorancy-Chateaubrun, starb den 18 Febr. im 64sten Jahre ihres Alters. Ihr Gemahl hieß Nicolaus, Marqvis von Montmorancy-Chateaubrun.

XVIII. Maria Anna Francisca Goujon de Ganille, Gräfin von Rocheplatte, starb den 21 Febr. im 38 Jahre ihres Alters. Sie hat erstlich Carolum Tonnelier, Marqvis von Breteuil, zum Gemahl gehabt, nach dessen Tode aber Petrum de Marolles, Grafen von Rocheplatte, Königl. Frantzösischen Brigadier geheyratet.

XIX. Don Petro d'Argain, Marqvis von Real Corona, Königl. Spanischer General-Lieutenant und General-Commandant in der Provintz Guipuscoa, wie auch Ritter von St. Jacob, starb den 23 Febr. im 57sten Jahre seines Alters. Ich weiß von ihm weiter nichts zu berichten, als daß er im Märtz 1749 das General-Commando von Oran und denen darzu gehörigen Castellen bekommen

men *. Er muß aber nachgehends das Gouvernement von Guipuscoa gekriegt haben.

XX. **Cäsar Carolus l'Escalopier**, Königl. Frantzösischer ordinairer Staats-Rath und gewesener erster Präsident des grossen Raths zu Paris, starb den 6 Febr. in einem Alter von 83 Jahren.

XXI. **Maria Theresia Fernandez de Ribadeo**, des Cantzlers von Brabant, Herrn von Schonart, Gemahlin, starb den 9 Febr. zu Brüssel im 44 Jahre ihres Alters. Sie war des Grafens von Ribadeo, gewesenen Gouverneurs zu Ceuta, Tochter.

XXII. **Erdmuth Louyse Eleonora**, Comtesse von Bees, starb im Febr. Sie war des Königl. Preußischen Ober-Hof-Marschalls, Grafens von Bees, einzige Tochter.

XXIII. **Joseph von Klinglin**, gewesener Königl. Prätor zu Straßburg, starb den 6 Febr. Abends zwischen 6 und 7 Uhr in der Citadelle zu Straßburg in einem Alter von 68 Jahren, nachdem er einige Tage vorher die Sacramente empfangen. Die Königl. Commißion, die von Grenoble sich zu Untersuchung seiner Sache zu Straßburg eingefunden, hat ihn von den meisten Beschuldigungen, damit er belegt worden, frey gesprochen, und er würde vielleicht mit Ehren in Freyheit gesetzt worden seyn, wenn ihn der Tod nicht vor der Zeit dahin gerissen hätte. Die Commission

* Siehe die alten Nachr. T. XII p. 34.

sion war nur den Tag vorher nach Grenoble zurücke gekehret, nachdem sie den 31 Jan. des Paul Becks Schrifft * vor dem Rathhause durch des Henckers Hand erstlich zerreissen und hernach verbrennen, anbey auch eine Verordnung publiciren lassen, Krafft welcher nicht nur die Einfuhre dieser Schrifft bey Leibes-Straffe verboten, sondern auch bey Straffe von 400 fl. anbefohlen worden, alle Exemplarien binnen 24 Stunden einzuliefern. Die Familie wollte den verblichenen Körper alsbald haben, man wollte ihr aber denselben nicht eher abfolgen lassen, bis man dißfalls erst Befehl vom Hofe bekommen. Indessen wurde er in die Kirche, welche die Franciscaner in der Citadelle haben, gebracht und allda von einer Grenadier-Compagnie mit aufgesteckten Bajonetten bewacht. Nachdem der Befehl vom Hofe eingelauffen, daß man den alten Prätor Klinglin zur Erden bestatten sollte, wurde desselben Leichnam am 18 Febr. Abends zwischen 7 und 8 Uhr in einem mit 2 Pferden bespannten Wagen in aller Stille aus der Citadelle nach seiner Wohnung gebracht. Den folgenden Tag ließ man den Leichnam in dem Sarge sehen, der etwas erhöhet von der Erde stunde. Der 20ste war bestimmt, ihn nach Illkirchen zu bringen, und des Morgens um 8 Uhr wurde die Leiche mit folgenden Umständen dahin abgeführet. Zuerst fuhr eine schlechte Kutsche, darinnen der Schweitzer, Söldner, Stallmeister und Cammerdiener des Verstorbenen sassen. Hierauf kamen 2 Bediente zu-

Fuß.

* Siehe die Neuen Nachr. P. 39 p. 228 sq.

Fuß. Alsdenn folgte der mit 6 Schimmeln bespannte Trauer-Wagen, auf welchem der Sarg stunde. Die Pferde und der Wagen waren mit schwartzem Tuche umhüllet. Auf dem Sarge lag der Degen; auch befand sich bey dem Trauer-Wagen der Glockner von der St. Peters-Kirche, wo der alte Prätor eingepfarrt war, mit einem Creutze, desgleichen der Kutscher und Vorreuter. Alsdenn kamen wiederum zwey Bediente zu Fuß, und den Beschluß machten 13 Kutschen, in deren ersten zwey Geistliche, in den andern aber die Leichen-Begleiter, je 2 und 2 in einer Kutsche, sassen. Der Zulauff der Leute, um diesen Leichen-Conduct mit anzusehen, war ausserordentlich groß, und man nahm an ihnen mehr freudige als traurige Minen wahr. Nachdem die Leiche zu Ilkirchen angelanget, wurde dieselbe von 12 Gerichts-Personen getragen, in das Chor der dasigen Kirche gebracht und darinnen begraben. Es hat der Verstorbene vor 4 Jahren sein Testament gemacht. Solches ward den 17 Märtz eröffnet, und der andere Sohn, Baron von Hattstadt, ist sein Universal-Erbe. Er hat 3 Söhne und 5 Töchter hinterlassen. Von denen, vor ihm verstorbenen, beyden Töchtern sind auch Erben verhanden, und diese mit einander sind auf die Legitimam gewiesen. Er hat an liegenden Gütern und Herrschafften über 600000 fl. ohne das baare Geld und die überaus kostbaren Gemählde und recht Fürstl. Meublen hinterlassen. Man giebt vor, daß sein Bruder, der Präsident zu Colmar, ein sehr geschickter Mann, wie auch seine Töchter, die in

verschiedene ansehnliche Familien geheyratet haben, vieles beygetragen, daß die Sache ein so gutes Ansehen vor ihn gewonnen.

b) Im Märtz 1753.

I. **Anton Xaverius Gentili**, der Röm. Kirche **Cardinal**, Bischoff von Palästrina und Präfectus des Concilii, ein Römer von Geburt, starb in der Nacht vom 12 zum 13 Märtz zu Rom, im 73sten Jahre seines Alters und 22sten seines Cardinalats. Von seinen Lebens-Umständen soll künfftig ein mehres gedacht werden.

II. **Henriette Christina, Printzeßin von Braunschweig-Wolffenbüttel**, gewesene Aebtißin zu Gandersheim, starb im Märtz zu Rürmond im 84 Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter Anton Ulrichs, Hertzogs von Braunschweig-Wolffenbüttel und Elisabeth Julianen, geborner Printzeßin von Holstein-Nordburg, von welcher sie den 19 Sept. 1669 geboren worden. Sie wurde A. 1694 zur Aebtißin zu Gandersheim erwehlt, resignirte aber A. 1712 und ward Catholisch, seit welcher Zeit sie zu Rürmond in Geldern gelebt.

III. **Carl Bennet, Graf von Tanckerville**, Pair von Großbritannien, und Ritter von der Distel, starb den 14 Märtz sehr plötzlich, als er von einem seiner Güter in der Grafschafft Essex nach London zurücke reisete und unterwegens in seinem Wagen vom Schlage so hefftig gerühret worden, daß man ihn unterwegens in ein Wirtshaus bringen

gen müssen, wo er, aller gebrauchten Hülffs-Mittel ohngeachtet, noch an eben dem Abende den Geist aufgab. Ich weiß von seiner Familie weiter nichts zu gedencken, als daß seine Gemahlin bey der verstorbenen Königin Carolina Dame d'Honneur gewesen.

IV. **Johann George von Caulet, Marquis von Grammont**, Königl. Frantzösischer General-Lieutenant der Armeen, Gouverneur zu Mezieres und Charleville, wie auch Commandant einer Brigade von der Garde du Corps, starb den 8 Märtz plötzlich zu Paris im 70 Jahre seines Alters. Ich weiß von ihm weiter nichts anzuzeigen, als daß er den 1 Märtz 1745 Marschall de Camp, und im Dec. 1748 General-Lieutenant worden, und sonst den Titel eines Grafens von Grammont geführet. Eine Tochter von ihm vermählte sich im Oct. 1752 mit **Jacob de la Roche, Marquis von Gensac.** Er war nicht aus dem Hause der Hertzoge von Grammont, daher er auch nicht mit dem heutigen Grafen von Grammont, einem Bruder des Hertzogs dieses Namens, verwechselt werden darff. Er befand sich gleich bey dem Könige zu Versailles, als es ihm plötzlich so schlimm wurde, daß man ihn nach seinem Hotel zu Paris bringen muste, wo er kurtz hernach gestorben.

V. **Maria Christiana Amöna, Gräfin von Hohenlohe**, starb den 10 Märtz zu Weickersheim im 80 Jahre ihres Alters unvermählt. Sie war Johann Friedrichs, Grafens von Hohenlohe-Weickersheim, Tochter. Ihre Mutter, Louyse Amöna,

geborne Printzeßin von Holstein-Nordburg, brachte sie den 10 Jul. 1673 zur Welt.

VI. Thomas, Lord Trevor, Baron von Bromham, Pair von Großbritannien, starb den 22 Märtz zu London. Er hat eine eintzige Tochter hinterlassen, die den ietzigen Hertzog von Marlborough zum Gemahl hat. Seine Güter und Titel sind auf Johann Trevor, Parlaments-Glied wegen Woodstock, und einen der Richter des Fürstenthums Wallis, gefallen.

VII. Der Herr von Hampff, Rußisch-Kayserl. General-Lieutenant, Obrist-Lieutenant bey der Ismailowischen Garde und Ritter des St. Annen-Ordens, starb den 25 Märtz zu Petersburg im 67 Jahre seines Alters. Er war aus Böhmen gebürtig und trat A. 1707 in Rußisch-Kayserl. Dienste. A. 1730 wurde er als Major von der Armee zum Premier-Major bey der Ismailowischen Leib-Garde ernennet. A. 1740 ward er General-Major. A. 1743 erhielte er den St. Annen-Orden und den 6 May 1752 kriegte er den Character als General-Lieutenant. Er hat eine Gemahlin nebst 2 Söhnen und 2 Töchtern hinterlassen. Bey dem Leichen-Begängnisse waren 2 Bataillons von der Ismailowischen Garde und ein Feld-Regiment in Parade gestellt, welche nach geschehener Beysetzung des verblichenen Leichnams in der Catholischen Kirche ein dreyfaches Lauff-Feuer gaben.

VIII. Thomas Howard, Königl. Großbritannischer General-Lieutenant und Gouverneur zu Berwick, wie auch Obrister über ein Regiment Dra-

Dragoner, ſtarb den 31 Märtz zu London in einem hohen Alter. Er ward den 29 Dec. 1735 Brigadier, im Jul. 1739 General-Major und im Märtz 1743 General-Lieutenant. Er hat ſich ſchon im Spaniſchen Kriege hervor gethan und iſt in dem Treffen bey Almanza von den Spaniern gefangen worden. In dem letztern Kriege hat er nicht nur der Schlacht bey Dettingen in Deutſchland, ſondern auch einigen Feldzügen in den Niederlanden beygewohnet. Er darff mit dem General-Lieutenant, Carl Howard, nicht verwechſelt werden.

IX. **Adam Johann, Baron von Andraſi**, Kayſerlich-Königl. General-Feld-Wachtmeiſter und Obriſter über ein Regiment zu Fuß, ſtarb den 10 Märtz zu Wien in einem Alter von 55 Jahren. Er war aus Ungarn gebürtig und erhielte A. 1742 ein neuerrichtetes Infanterie-Regiment von Croaten, mit welchem er denen Feldzügen in Bayern und Italien beygewohnet und ſich meiſtens an der Seite des bekannten Generals von Bernklau befunden. Er ward ohngefehr A. 1743 General-Wachtmeiſter. Man darff ihn nicht mit dem General-Wachtmeiſter, Peter Joſeph, Baron von Andraſi, der den 1 Märtz 1745 geſtorben iſt *, verwechſeln.

X. **Ignatius, Graf von Harrach**, ſtarb den 11 Märtz zu Wien im 21 Jahre ſeines Alters. Er war ein Sohn des verſtorbenen Kayſerl. Königl. Conferentz-Miniſters, Grafens Friedrichs

* Siehe die alten Nachr. T. VIII p. 1042.

von Harrach, und Eleonorä, gebornen Printzeßin von Lichtenstein, die ihn als einen Zwilling den 4 4 Oct. 1732 zur Welt gebracht.

XI. Philippus, Marchese Gentili, Päbstl. Obrister über das Regiment Corsen, starb den 7 Märtz zu Rom. Der Cardinal Gentili, der in eben diesem Monate gestorben ist, war sein leiblicher Bruder.

XII. Die verwitwete Gräfin von Taube starb im Märtz auf ihren Gütern in Schweden. Ihr Gemahl, Graf Eduard Dietrich Taube, starb den 12 Nov. 1751 als Königl. Schwedischer Reichs-Rath und Ober-Admiral *.

XIII. Joseph, Marchese Andreasi, Königl. Sicilischer Rath der Königl. Cammer von St. Clara zu Neapolis, starb im Märtz in einem Alter von 85 Jahren. Er ist etliche Jahre Gouverneur zu Capua gewesen, worauf er Cammer-Präsident und ein Mitglied des neuen geistl. Tribunals zu Neapolis worden. Er ist auch Regente der Vicaria und Finantz-Rath gewesen.

XIV. Niels Silfverschiöld, Königl. Schwedischer Landshauptmann, starb im Märtz auf seinen Gütern. Ob er eben derjenige sey, welcher als Justitz-Cantzler die beyden Generale Löwenhaupt und Buddenbrock verurtheilet und hernach Präsident des Hof-Gerichts zu Abo worden, kan ich nicht gewiß sagen.

XV. Jo-

* Siehe die Neuen Nachr. T. III. p. 34.

XV. Johann Matthias von Pfenningen, gewesener Hertzoglich-Holsteinischer Cantzler bey der Justitz-Cantzley und Ritter des St. Annen-Ordens, starb den 29 Märtz zu Kiel an einer auszehrenden Kranckheit im 81sten Jahre seines Alters.

XVI. Die Hertzogin della Chiesa und

XVII. Der Duca Lorenzo Ponnasso starben im Märtz zu Neapolis, welcher letztere wegen seiner guten Eigenschafften und vielen Almosen, welche die Armen von ihm genossen, gar sehr bedauret worden.

XVIII. Maximilian Savelli, Marchese Palombara, Capitain der rothen Compagnie Päbstlicher Garde, starb den 26 Märtz zu Rom in einem Alter von 60 Jahren.

XIX. Samuel Lilley, Aeltester bey einer Kirche in der Englischen Grafschafft Worcester, starb in eben diesem Monate im 130sten Jahre seines Alters. Er hat 133 Kinder, Enckel und Ur-Enckel erlebt und 32 Personen von seinen Nachkommen überlebet.

VI.

Beſchreibung des neuen Canals zu Cronſtadt.

Man hat dieſes Wunderwerck der Kunſt, das mit allen groſſen Wercken des Alterthums um den Vorzug ſtreitet, am 7 Aug. 1752 mit gantz auſſerordentlichen Feyerlichkeiten eingeweihet. Der Raum erlaubt es nicht, das gantze prächtige Ceremoniel zu erzehlen, ſondern wir melden nur überhaupt, daß die Kayſerin ſelbſt vermittelſt der darzu verfertigten Maſchine das Waſſer in den Canal gelaſſen. Dieſe Maſchine beſtund aus einem Hebel, welcher in Anſehung ſeiner Länge ein ſolch Verhältniß gegen die Schwere hatte, daß das Gewichte der Renn-Kette durch eine angewandte Krafft von 10 Pfund bewegt werden kunte. Gedachter Hebel wär ſchön ausgearbeitet und roth mit goldnen Blumen bemahlet, der Griff aber, oder der Ort, woran die Kayſerin ihn anfaßte, war mit grünem Sammet überzogen und auf den Seiten mit goldenen Treſſen beſetzt. Sobald die Kayſerin das Waſſer über die Renn-Kette in den Canal gelaſſen hatte, wurden ſogleich auch die groſſen Schützen aufgezogen und über die Gallerien das Waſſer eingelaſſen, um welche Zeit auf gegebenes Zeichen mit Paucken, Trompeten und 3 Signal-Stücke, unter einem groſſen Freuden-Geſchrey des Volcks

ſowohl

sowohl von der, auf der Rheede liegenden Escadre, als von der Cronschlottischen Citadelle und den Cronstädtischen Festungs-Wercken, wie auch von allen Häfen, in allem 1331 Schüsse geschahen. Hiermit wurde diese Ceremonie glücklich geendiget und der Canal binnen 24 Stunden völlig mit Wasser angefüllt.

Ob wir gleich die Ceremonien von der Einweihung übergehen, so wollen wir doch den neuen Canal selbst umständlich beschreiben.

Bey der Mündung des Canals stehen zwey aufgerichtete viereckigte Pyramiden, die unten 10 Fuß lang, und überhaupt 45 Fuß und 4 Zoll hoch sind. Um das Piedestal dieser Pyramiden herum ist eine mit grüner und grauer Farbe gemahlte Balustrade 17 Fuß lang und fünfthalb Fuß hoch, auf welcher eisenfärbige Kugeln herum gestellt sind. Der Untersatz unter dem Piedestal ist 10 Fuß lang und, bis an das Piedestal gerechnet, 4 Fuß und 4 Zoll hoch, und wie hellrother Marmor angestrichen. Das Piedestal, so wie grüner Marmor bemahlt, ist 7 Fuß breit und hoch. Die Rahmen sind roth, und von dem Piedestal bis an die Pyramiden betragen die Carniesen 2 Fuß, welche wie rother Marmor, und die Pyramiden, so bis an das, auf der Spitze befindliche, Küssen 21 und einen halben Fuß hoch, wie grauer Marmor angestrichen sind. Die Rahmen herum stellen gelben Marmor für, die Spitze unter dem Küssen aber, welche auf allen vier Seiten 22 Zoll breit, ist Carmosinroth, und das Küssen, worauf eine Muschel

liegt,

liegt, ist 6 Zoll dicke und auf allen 4 Seiten mit Frantzen und auf den Ecken mit Quasten ausgezieret.

Dieses Küssen ist wie Carmosinrother Sammet bemahlet; die Frantzen und Quasten aber sind mit Ducaten-Golde vergoldet. Die darauf liegende Muschel ist viertehalb Fuß hoch, u. 5 Fuß breit, und ebenfalls vergoldet. Auf dieser Muschel liegen noch acht andere kleine vergoldete Muscheln, wie auch der Reichs-Adler, der mit der Crone und den Creutzen 6 und einen halben Fuß hoch ist, und in der rechten Klaue des Neptuni Dreyzack und in der linken ein Schiff hält. Die Krone, der Schnabel, die beyden Klauen, der Dreyzack und das Schiff sind mit Ducaten-Golde vergoldet.

Auf den Pyramiden sind nachfolgende Aufschriften mit goldenen Buchstaben zu lesen. Auf der See-Seite oder gegen Süden oben unter der Crone stehet: *Ambidextra*: d. i. in beyden mächtig. Auf eben derselben Seite unterwärts lieset man in Rußischer Sprache: Die von Peter dem Grossen in Rußland unternommenen ruhmvollen Wercke sind durch Elisabeth, eine Erbin so wohl des Throns als aller väterlichen Tugenden völlig ausgeführet und der Unsterblichkeit einverleibet, so, daß sie ewig blühen werden. Auf der nordlichen Seite gegen den Canal zu stehen diese Worte: Zum Aufnehmen des Reichs und zum unsterblichen Ruhm des grossen Vaters und ihrer selbst im Jahr 1752 und der ruhmvollen Regierung Ihro Kay-

Kayserl. Majestät im 11ten Jahre. Gegen die Hafen zu auf beyden Seiten nach Osten und Westen lieset man: *Virtus Ruthena quid non domat.* Virg. D. i. Was kan die Rußische Tapferkeit nicht bezwingen? Inwendig nach dem Canal zu stund: *Hoc opus, hic labor.* Virg. D. i. Aus diesem Wercke erkennet man den Fleiß.

Dieses bewundernswürdige Werck stellet in der Figur ein länglichtes Creutz vor, in welchem hinter drey paar Schleussen und einem paar Schad-Thoren so viele Plätze zu den Stapeln bestimmet sind, daß man in dem länglichten Süder-Theile 5 und in den 3 kürtzern Theilen ebenfalls 5 grosse Kriegs-Schiffe aufstellen kan.

Es ist das gantze Gebäude von der Mündung des Canals bis an das Ende des Baßins 2 Werste und 50 Faden oder 1050 Rußische Ruthen lang. Von den äussern Schleussen der Docke erstreckt sich der Canal 358 Rußische oder 417 Englische Faden in die See, und ist derselbe zwischen zwey grossen Dämmen bis zu einer Tieffe von 24 Fuß in die See geführet. Diese Dämme sind von der innern und äussern Seite von Stein aufgeführet und mit Contraforcen befestiget. In der Mündung an der Ecke des Canals halten zwey Schad-Thore denselben trocken, so lange in dem Canal gearbeitet wird. Die Dämme und Mauern sind wegen des im Herbste anwachsenden Wassers 13 bis 14 Fuß über die gewöhnliche Höhe des Wassers, und 22 Fuß über das ordinaire Wasser bis

an den Grund des Canals gemacht. In der Mitten des Canals ist die Cuvette 10 Fuß breit und fünfftehalb Fuß tief. Die Breite des Canals ist über der Fläche des Wassers 100 Fuß. Das Fundament der Mauern geht 10 bis 11 Fuß in den Grund des Canals, und in den Grund der See nach Proportion der Tiefe und Beschaffenheit des Grundes von 8 bis 11 Fuß, welches überhaupt 30 bis 40 Fuß unter dem Wasser beträgt, unter dem noch viele tausend starcke und dicke Balcken von 24 bis 27 Fuß in dem Grunde eingerammet sind, mit denen zusammen das gantze Fundament 54 bis 67 Fuß unter dem ordinairen Wasser in der Tieffe ausmacht.

Diese erstaunenden Mauern enthalten so wohl von den 4 Seiten der See-Dämme, als auch von beyden Seiten der Docken, Schleussen und Bassins eine Länge von 5 Wersten. Die äussern und innern Mauern des Canals und der See-Dämme sind von gehauenen Fliessen gemacht; um die Schleussen, Schad-Thore und Ecken herum aber befinden sich grosse auf allen Seiten gehauene Feldsteine, welche mit eisernen Klammern und Bley an einander befestiget und mit Cement eingemauert sind. Hierbey ist anzumercken, daß der Cement in Cronstadt auf eine besondere künstliche Art zubereitet werde; denn er bindet das Mauerwerck unter dem Wasser viel besser und stärcker, als der Holländische und Rheinische so genannte Theras, ob er gleich nur den achten Theil so viel kostet.

Der

Der aus den allergrösten Steinen gemachte Stuhl oder die Säulen, wo die Pforten auf- und zugemacht werden, ist wegen der Festigkeit von unten bis oben mit einer ausdrücklich dazu gemachten Maschine geschliffen. In den Schleusse-Mauern sind zu beyden Seiten verschiedene Wasserleitungen aus gehauenen Steinen gemacht, um das Wasser nach Erforderniß so wohl zwischen allen Schleussen, als auch den Schad-Thoren ein- und auszulassen. Vor den Schleussen und Schad-Thoren sind in gehörigen Abständen in dem steinernen Flut-Bette Kessel gemacht, die Unreinigkeit abzuhalten.

Die Schiffe durchzuführen, sind in gehöriger Distantz Pfähle eingesetzet. Hinter den Schleussen in der Docke wird man künfftig Kriegs-Schiffe ausbessern und neue aufbauen, wie auch alte und gantz unbrauchbare Schiffe wieder gantz aus einander nehmen können, wobey man bisher grosse Arbeit und Mühe gehabt, diejenigen Theile aus einander zu nehmen, die sich unter dem Wasser befunden. Ausserdem kan man auch ausserhalb den Schleussen in dem Canal bis 12 Schiffe halten, nach Art der nassen Docken. Sollte es aber nöthig seyn, so kan vermittelst der grossen Schad-Thore an der Mündung auch dieser Theil befestiget, das Wasser ausgelassen und die Schiffe im Trockenen ausgebessert werden. Die gröste Mühe würde bey dieser Sache seyn, die grosse Menge Wassers aus den Docken in kurtzer Zeit heraus zu schaffen. Es hat auch Anfangs sehr unglaublich

geschie-

geschienen, daß eine solche Maschine sollte ausfindig gemacht werden können, vermittelst welcher man eine so erstaunende Menge Wassers und zwar 257000 Fässer von 40 Eymern oder 61111 Orhöften, welche am Gewichte 8930597 Pud betragen, innerhalb 24 Stunden aus der Docke ausschöpffen könne. Dennoch ist dieses Paradoxum wircklich practicabel befunden worden. Denn am Ende des Canals ist ein tieffes Baßin ausgegraben und mit einer steinernen Mauer umgeben, welches ein solches Verhältniß zu dem Canal hat, daß in selbiges die gantze obgemeldete Quantität Wassers und noch um die Helfte mehr Platz findet, also, daß innerhalb 24 Stunden und noch eher die Schiffe im Trockenen stehen können. Wenn man aber dieses durch Maschinen ausschöpfen wollte, so würde man dazu nicht weniger, als 2 oder gar 3 Monate, nachdem die Witterung oder der Wind beschaffen, gebrauchen müssen. Inzwischen wird man, so lange die Schiffe ausgebessert oder neu gebauet werden, Zeit genug haben, daß Wasser aus dem Baßin durch Maschinen, die vom Winde und durch Pferde getrieben werden, auszuschöpffen, bis man wieder nöthig haben wird, aus der Docke in gedachtes Baßin Wasser zu lassen.

Zu beyden Seiten der grossen See-Dämme dieses Canals befinden sich zum Nutzen der Schiffe verschiedene Häfen, welche mit Bollwercken und Molen in der Tieffe der See versehen sind; und zwar auf der West-Seite ist der Kauffarthey-

Hafen,

Hafen, darinnen die Handlungs-Schiffe sich in dem so genannten Mittel-Hafen befinden, wo die Schiffe aufgetackelt werden, und allwo eine hölzerne Docke und ein mit Dämmen versehener Canal befindlich, um die Schiffs-Materialien nach den Magazinen durchführen zu können; weiter auf der andern Seite sind die Kriegs-Häfen, davon ein Kriegs-Hafen in verwichenem und in diesem Jahre mit Bastionen und Molen von neuem aus dem Wasser aufgebauet und bereits mit Canonen besetzt worden.

Bey dem Bau des Canals und der Häfen sind verschiedene Maschinen und Inventiones gebraucht worden, welche durch die besondern Veranstaltungen des Generals, **Barons von Lubras**, unter dessen Direction das gantze Werck getrieben worden, von grossem Nutzen gewesen, und ohne welche dieses Werck nicht hätte zu Stande gebracht werden können. Der **Kayser Peter der Große** hat allezeit ein grosses Verlangen bezeugt, ein solches Werck anzulegen, in welchem die Schiffe gebauet und ausgebessert werden könnten, und hat in solcher Absicht schon im Jahr 1719 verordnet, die Dämme zum Canal in der See anzufangen und darauf die Arbeit mit Ausgrabung der Erde fortzusetzen. Aber dieser Bau ist von Zeit zu Zeiten vielen Unglücks-Fällen und Schäden unterworffen gewesen. Denn die Mauern und Dämme sind an verschiedenen Plätzen zu dreyen malen durchgebrochen, so, daß man einige Jahre nur zum Ausräumen und Wasser-Auspumpen gebrauchet hat. End-

lich sind auch die Mauern und Dämme selbst umgefallen, so, daß der Canal wiederum voll Wasser gewesen, bis dieses Werck den 5 Sept. 1734 gedachtem General und Ritter von Lubras anvertrauet worden, welcher nicht alleine, ob zwar mit sehr grosser Mühe, den vorigen Schaden wieder ausbessern lassen, sondern auch durch alle gebrauchte Vorsicht den fernern Schaden abgewendet. Da aber diese Arbeit zu verschiedenen Zeiten durch allerley Zufälle unterbrochen worden, bis die ietztregierende Kayserin auf dieses dem Reiche so heilsame Werck dero allerhöchstes Augenmerck gerichtet, und die Ausführung desselben dem dirigirenden Senat anzuvertrauen geruhet, so ist solchergestalt dieses so berühmte und wichtige Werck unter der Direction des vorgemeldeten Generals nunmehro wircklich zu Stande gebracht. Es kan nicht allein mit den, in den alten Zeiten unternommenen grossen Wercken um den Vorzug streiten, sondern übertrifft auch solche in Ansehung des Nutzens bey weitem, und ist zu ietziger Zeit in der gantzen Welt das eintzige. Dieses grosse Werck war gleichsam der würdigen Tochter des in der gantzen Welt berühmten Monarchen, als des Stiffters desselben, auszuführen aufgehoben, um dadurch dem Andencken dieses heldenmüthigen Kaysers und seiner Regierung ein berühmtes und seltenes Denckmal zu stifften.

VII.

VII.

Die ietzigen Ritter so wohl des Elephanten- als Seraphinen-Ordens.

I. Die ietzigen Ritter des Dänischen Elephanten-Ordens.

(a) Das Oberhaupt:

Friedrich V, König von Dännemarck und Norwegen.

(b) Die Ritter:

1. Friedrich August, König von Polen und Churfürst von Sachsen, 20 Nov. 1708.
2. Ferdinand Anton Daneschiold, Graf von Laurwigen, G. H. Rath und Ober-Stallmeister, 24 Oct. 1713.
3. Christian August, Hertzog von Hollstein-Sonderburg, 4 Sept. 1721.
4. Friedrich Ernst, Marckgraf von Brandenburg-Culmbach, Stathalter der Hertzogthümer Schleßwig und Holstein, 11 Oct. 1729.
5. Friedrich Carl, Hertzog von Holstein-Plön, 24 Aug. 1730.
6. Carl Adolph von Plessen, Ober-Cammerherr, 11 Oct. 1730.
7. Friedrich Christian, Marckgraf von Brandenburg-Culmbach, 5 Jun. 1731.
8. Carl, Landgraf v. Hessen-Philippsthal, 6 Jun. 1731.

9. Christian, Graf von Rantzau, Geh. Conferentz-Rath, 6 Jun. 1731.
10. Friedr. Heinrich, Graf v. Seckendorf, 22 Oct. 1732.
11. Friedrich Christian, Chur-Printz von Sachsen, 8 May 1733.
12. Friedrich Carl, Fürst von Stollberg, 19 Oct. 1733.
13. Friedrich, Marckgraf von Brandenburg-Bayreuth, 10 Sept. 1735.
14. Carl, Hertzog v. Braunschweig-Wolffenbüttel, 21 Oct. 1735.
15. Friedrich, Hertzog von Hollstein-Glücksburg, 4 Jul. 1736.
16. Christian Ludwig, Hertzog von Mecklenburg-Schwerin, 30 Apr. 1737.
17. Carl Christian Erdmann, Hertzog von Würtemberg-Oels, 7 Aug. 1737.
18. Carl Ludwig, Graf von Hohenlohe-Weickersheim, 28 Nov. 1738.
19. Werner, Graf von Schulenburg, General-Feld-Marschall, 14 May 1739.
20. Ludwig, Landgraf von Hessen-Darmstadt, 7 Aug. 1740.
21. August Ludwig, Fürst von Anhalt-Cöthen, 30 Mart. 1743.
22. Johann Ludwig, Graf von Hollstein, wirckl. Geh. Rath im Conseil, 4 Sept. 1747.
23. Christian August, Graf von Berckentin, wirckl. Geh. Rath im Conseil, eod.
24. Friedrich Daneschiold, Graf von Samsoe, General-Admiral-Lieutenant, eod.
25. Hanns Jac. von Arnold, Gen. Feldmarschall, eod.

26. Mi-

26. Michael von Rummesen, General der Cavallerie, 31 Mart. 1748.
27. Christian, Graf von Lerche, General der Cavallerie und Ober-Kriegs-Secretair, eod.
28. Claus von Reventlau, Geh. Conferentz-Rath und Ober-Präsident im höchsten Gerichte, eod.
29. Friedr. von Rabe, Geh. Conferentz-Rath, eod.
30. Christian, Cron-Printz von Dännemarck, von seiner Geburt an, 29 Jan. 1749.
31. Ernst Friedrich Carl, Hertzog von Sachsen-Hildburgshausen, 1 Oct. 1749.
32. Friedrich Christian, Printz von Hollstein-Sonderburg, 25 Oct. 1749.
33. Joachim von Brockdorf, Geh. Conferentz-Rath, 31 Mart. 1751.
34. Christian Friedrich, Graf von Lewetzau, Geh. Conf. Rath und General-Lieutenant, eod.
35. Friedrich Ludwig, Baron von Dehn, wirckl. Geh. Rath im Conseil, 8 Jun. 1752.
36. Johann Hartwig von Bernsdorf, wirckl. Geh. Rath im Conseil, eod.
37. Adam Gottlob, Graf von Moltke, Ober-Hofmarschall, eod.
38. Joh. Adolph von Ahlefeld, Geh. Rath, eod.
39. Carl. von Hollstein, Geh. Conferentz-Rath, eod.
40. Adolph Friedrich, König von Schweden, im Sept. 1752.

Die seit A. 1749 verstorb. Ritter* sind:

1. Joh. Siegmund, Graf von Schulin, wirckl. Geh. Rath im Conseil, † 13 Apr. 1750.

* Siehe die alten Nachr. T. XII p. 941.

2. Heinrich von Scholten, General der Infanterie, † 31 Jul. 1750.
3. Friedrich I, König von Schweden und Landgraf von Hessen-Cassel, † 5 April 1751.
4. Heinrich Friedrich, Baron von Söhlendahl, Geh. Conferentz-Rath † 9 Febr. 1752.
5. Christian Ludwig von Plessen, Geh. Rath, † 30 Aug. 1752.
6. Adolph Friedrich, Hertzog von Mecklenburg-Strelitz, † 11 Dec. 1752.

II. Die ietzigen Ritter des Schwedischen Seraphinen-Ordens.

(a) Das Oberhaupt:

Adolph Friedrich, König von Schweden.

(b) Die Ritter:

1. Gustav, Cron-Printz von Schweden.
2. Carl, Königl. Printz von Schweden.
3. Friedrich Adolph, Königl. Printz von Schweden.
4. Gustav, Graf von Bonde, Reichs-Rath, 28 Apr. 1747.
5. Thuro Gabriel, Graf von Bielcke, Reichs-Rath, eod.
6. Axel, Graf von Löwen, Reichs-Rath, eod.
7. Gustav Friedrich, Graf von Rosen, Reichs-Rath und General-Feldmarschall, eod.
8. Arved, Graf von Posse, Reichs-Rath, eod.
9. Carl, Graf von Ehrenpreis, Reichs-Rath, eod.
10. Anton, Graf von Wrangel, Reichs-Rath, eod.

11. Carl Gustav, Graf von Teßin, Reichs-Rath und Cantzler der Königl. Orden, 1747.
12. Hermann, Graf von Cedercreutz, Reichs-Rath, eod.
13. Andreas, Baron von Höpken, Reichs-Rath und Cantzeley-Präsident, eod.
14. Carl Johann, Baron von Stiernstedt, Reichs-Rath, eod.
15. Niels, Baron von Palmenstierna, Reichs-Rath, eod.
16. Fabian, Baron von Wrede, Reichs-Rath, eod.
17. Claus, Graf von Eckeblad, Reichs-Rath und Vice-Präsident der Cantzeley, eod.
18. Gabriel, Baron von Seth, Reichs-Rath, eod.
19. Carl Friedrich, Graf von Piper, Cammer-Präsident, eod.
20. Carl Gustav, Graf von Bielcke, Präsident, eod.
21. Erland, Baron von Bromann, Präsident, eod.
22. Joh. Christoph, Graf von Düring, General-Feldmarschall, eod.
23. Matthias Alexander, Baron von Ungern-Sternberg, General-Lieutenant, eod.
24. Wolfgang Ernst, Fürst von Isenburg, 28 Apr. 1749.
25. Johann Casimir, Printz von Isenburg, eod.
26. Christian August, Graf von Solms-Laubach, im Febr. 1750.
27. August Ludwig, Fürst von Anhalt-Cöthen, im Oct. 1751.
28. Christoph Ludwig, Graf von Stollberg zu Stollberg, im Nov. a. e.

29. Carl

29. Carl Gustav, Baron von Löwenhielm, Reichs-Rath, 6 Dec. 1751.
30. Claus, Graf von Strömberg, Reichs-Rath, eod.
31. Rütger, Baron von Fuchs, Ober-Stathalter zu Stockholm, eod.
32. Gustav Grubbe, Präsident des Admiralitäts-Collegii, eod.
33. Carl Juel, Ober-Hofmeister der Königin von Dännemarck, im May 1752.
34. Friedrich II König in Preussen, im Jul. 1752.
35. Carl Friedrich, Baron von Scheffer, Reichs-Rath, 4 Dec. a. e.

Die von der Zeit der Stifftung an verstorbenen Ritter sind:

1. Wilhelm Ludwig, Baron von Taube, Reichs-Rath und Ober-Hofmarschall, † 19 Aug. 1750.
2. Carl, Baron von Cronstedt, Kriegs-Präsident, † im Dec. a. e.
3. Jacob, Graf von Cronstedt, Reichs-Rath, † 4 Mart. 1751.
4. Friedrich I, König von Schweden, des Ordens Oberhaupt, † 5 Apr. a. e.
5. Eduard Dietrich, Graf von Taube, Reichs-Rath und Ober-Admiral, † 12 Nov. a. e.
6. Joachim Ignatius Barenechea, Marquis del Puerto, Spanischer Gesandter im Haag, † 19 Jan. 1753.

Neue Genealogisch-Historische Nachrichten

von den

Vornehmsten Begebenheiten,

welche sich an den

Europäischen Höfen

zutragen,

worinn zugleich

Vieler Stands-Personen Lebens-Beschreibungen

vorkommen.

Der 42. Theil.

Leipzig, 1754.

Bey Johann Samuel Heinsii sel. Erben.

Inhalt.

I. Von der Insel Corsica und dem Schicksale des Marquis von Cursay.

II. Nachricht von dem Leben und Thaten des jüngst verstorbenen Spanischen Generals, Grafens von Gages.

III. Einige jüngst geschehene merckwürdige Avancements.

IV. Verbesserungen und Zusätze zu den alten sowohl, als neuen Genealogisch-Historischen Nachrichten.

I.

Von der Insel Corsica und dem Schicksale des Marqvis von Cursay.

Die Umstände auf der Insel Corsica haben sich seit der Zeit, da wir zum letzten male * davon gehandelt, gewaltig geändert. Der Vergleich ist von kurtzer Dauer gewesen. Die vermeinten Frantzösischen Schutz-Engel haben diese Robinsonhaffte Insel verlassen und sind nach Hause gekehret. Nun gehet alles auf derselben drunter und drüber. Die unruhigen Einwohner sind unter einander selbst uneins worden. Die Oberhäupter schiessen einander wie die Hunde nieder und ein Theil verfolgt den andern mit Feuer und Schwerdt. Die guten Genueser wissen sich hierbey weder zu rathen, noch zu helffen. Sie wollen sich nicht gerne aus dem Besitz dieses Landes begeben, weil ihnen solches besondere Vorzüge unter den Europäischen Puissancen giebt, ihre mächtigen Nachbarn aber wollen ihnen weiter keine Hülffe leisten, weil sie nichts denn Undanck zum Lohne zu kriegen vermeinen. Dieselben sehen daher mit Gelassenheit dem Spiele von weiten zu und erwarten mit Verlangen, was endlich die Corsicanischen Händel vor ei-

* Siehe die Neuen Nachr. T. II p. 1022 sq.

nen Ausgang nehmen werden. Der Genueser Wunsch hierbey ist, daß die unruhigen Köpffe sich unter einander selbst aufreiben und hierdurch ihnen Raum machen möchten, ihre strenge Souverainität an dem wenigen Uiberreste dieses Volcks nach Willkühr ausüben zu können.

Die Corsicaner hofften mit Verlangen auf die allgemeine Publication und Vollstreckung des neuen Reglements, darwider die Genueser allerhand Schwierigkeiten machten. Sie waren sonderlich mit dem neuen peinlichen Gerichts-Hofe * übel zufrieden, weil man demselben auch die Erkenntniß über diejenigen, die sich des Verbrechens der beleidigten Majestät und des falschen Münzens theilhafftig gemacht, übertragen hatte, die Republick aber unveränderlich darauf bestunde, daß die rechtliche Untersuchung und Bestraffung dergleichen Mißhandlungen von der Souverainität unzertrennlich seyn sollte. Hierzu kamen die Mißhelligkeiten zwischen dem Commandanten der Französischen Trouppen, **Marqvis von Cursay**, und dem Commissario der Republick, **Marqvis Grimaldi**, die über allerhand Dinge entstunden, von denen ieder glaubte, daß er das meiste Recht darzu hätte. Sie waren um so viel weit aussehender, ie weniger der Marqvis Grimaldi geneigt war, nachzugeben, indem er so gar im Märtz 1752 der Regierung, als sie ihm dieserwegen durch ein Schreiben ihre Willens-Meinung über seine fernerhin zu beobach-

* Siehe die Neuen Nachr. T. II p. 1031.

beobachtende Aufführung zu erkennen gab, ohne Umschweiff antwortete: Er glaubte seine Ehre und seinen guten Namen für die Aufrechthaltung des Ansehens der Republick verpfändet zu haben und seiner Schuldigkeit entgegen zu handeln, wenn er in einem oder dem andern Stücke nur im geringsten nachgäbe. Woferne aber sein Betragen nicht genehm gehalten werden sollte, so wollte er die Republick von neuen gebeten haben, ihn lieber zurücke zu beruffen, als länger in einem Posten zu lassen, bey dem er sich genöthiget sähe, eine andere Auctorität, als die von der Republick, zu erkennen.

Dieses Mißverständniß bahnte zu der neuen Unruhe den Weg, die nicht lange hernach zum Ausbruche kam. Die Vorboten davon äusserten sich schon im Aug. 1752, da zwischen den Mißvergnügten und Genuesern ein blutiges Handgemenge vorfiel, dabey von den erstern bey 30 Mann auf dem Platze blieben und einige gefangen wurden, unter denen sich etliche, auf Corsisch gekleidete, Frantzösische Officiers und Soldaten befunden haben sollten. Dieses letztere vermehrte die Verbitterung der Genueser gegen die Frantzosen, weil sie daraus urtheilten, daß die letztern die Corsen selbst gegen sie aufhetzten. Der Marqvis Grimaldi begehrte darauf von der Republick eine Verstärkung von Artillerie und Mannschafft, um sich gegen die zunehmende Macht der Mißvergnügten in genungsame Sicherheit zu setzen. Er verließ sogar seine gewöhnl. Residentz zu Bastia und begab sich nach Ajaccio, weil er an dem erstern Orte sich nicht sicher genung hielte. Die mißvergnügten

Corsen streiffte zu vielen hunderten herum und hielten alle diejenigen an, welche ihnen verdächtig schienen, daß sie es mit den Genuesern hielten; versperrten auch der Stadt Bastia die Zufuhre der Lebens-Mittel. Sie publicirten so gar folgendes Manifest:

Bey den mißlichen Umständen, darinnen sich diese Insel befindet, ist es endlich nothwendig, daß sich unter ihr wahre Kinder des Vaterlandes erheben, welche zu erkennen geben, daß sie nicht von den Tugenden ihrer Vorfahren abgekommen und aus der Art geschlagen. Es wollen daher diejenigen, welche das Wohl und den Nutzen der Nation aufrichtig beherzigen, zeigen, daß sie würdig sind, den Namen der Corsen zu führen und die, so sich mit dem Genuesischen Namen schmücken, müssen als unwürdige Söhne angesehen werden, die ihre eigene Mutter verleugnen. Wir schneiden dieselben aus unserm Mittel ab und wollen keine Gemeinschafft mit ihnen haben; Wir sehen sie als feige Seelen an, welche selbst die Freyheit von ihrem Ursprunge herunter stürtzen; wir werden sie allenthalben, wo wir sie antreffen werden, so lange verfolgen, bis sie sich eines bessern besonnen und sich wieder zu uns gefüget, das gemeine Erbtheil ihrer Väter zu vertheidigen. Die alte Tapfferkeit der Corsen ist zulänglich, die Nation von dem tyrannischen Joche zu befreyen, darunter man sie gerne erliegen lassen wollte. Sie haben nur alleine von ihrem Muthe die Wiederherstellung des Friedens und der Glückseligkeit zu erwarten. Alle diejenigen, welche die eitle Hoffnung eines Pacifications-Reglements verführet hat, müssen von ihrem Irrthume abgehen und endlich erkennen, daß iede Nation, welche Fremde für Schieds-Richter von ihrem Schicksale annimmt, die ersten Schritte zu der Sclaverey thue, und nicht verdiene, den Stand freyer Leute zu geniessen.

Der

Der Marqvis Grimaldi gebrauchte mitlerweile alle mögliche Schärffe. Unter andern ließ er in der Pieve von Vico das Getreide in Brand stecken und eine grosse Anzahl Vieh tödten, weil die Eingesessenen sich gegen die Republick und diejenigen, die es mit ihr hielten, zu neuen Thätlichkeiten hatten verleiten lassen. Er war auch entschlossen, nicht eher nach Bastia zurücke zu kehren, als bis die Sachen auf einen bessern Fuß gesetzt worden. Der Marqvis von Cursay hatte indessen aus Franckreich ein Project zugeschickt bekommen, wie die Ruhe auf der Insel Corsica wieder herzustellen sey. Dieses nun denen Häuptern derer Pieven mitzutheilen, berieff er dieselben nach Bastia, wo er noch immer seinen Aufenthalt hatte.

Den 6 Oct. kamen sie allda zusammen. Man las ihnen das Pacifications-Reglement vor. Kaum war solches geschehen, so stunden die Corsen auf, und erklärten sich einhellig, daß sie es nicht annehmen, noch sich ihm unterwerffen könten. Den 12 wurde eine neue Zusammenkunfft gehalten, bey welcher die Procuratores der Gemeinden auch zugegen waren. Hier that man sein möglichstes, sie zu Annehmung des Reglements zu vermögen, es wollte aber nichts bey ihnen verfangen und ihre Unzufriedenheit nahm immer mehr zu. Da einer ihrer Chefs, der nicht so hitzig war, sie zu besänfftigen suchte, und ihnen wenigstens einige Puncte als annehmlich vorstellte, fuhren sie alle im Zorn gegen ihn auf und liessen sich vernehmen, daß er

an den Kugeln, die sie aus ihrem Gewehr schiessen würden, zur Belohnung seiner Mühe, die er sich ietzo gäbe, seinen Antheil haben sollte. Die folgenden Tage wurden zu neuen Versuchen angewendet, die aber so fruchtlos, wie die vorigen waren. Die Häupter der Gemeinen und die Procuratores der Pieven begaben sich hierauf von Bastia wieder hinweg, nachdem sie dem Marqvis von Cursay die Erklärung gethan, daß sie eher alles aufopffern und ihr Leben daran setzen, als solche Bedingungen eingehen würden, deren eintziger Zweck wäre, sie unter den Gehorsam der Republick Genua wieder zu bringen; sie würden sich ihrem Joche niemals unterwerffen, noch sich ihrer Rachgier bloß stellen, und wenn man sie darzu zwingen wollte, würden sie sich unter den Schutz der Engelländer oder einer andern Nation, die sie darein nehmen wollte, begeben.

Unter allen Deputirten, welche die Pieven der Insel an den Marqvis von Cursay nach Bastia geschickt hatten, blieben ihrer nur zweye zurücke. Die andern alle giengen davon und bezeugten bey ihrer Abreise, wie sehr sie die Bedingungen des Reglements, dem man sie unterwerffen wollte, befremdeten und wie wenig sie damit zufrieden seyn könten. Dargegen gab ihnen der Marqvis von Cursay seines Orts gleichfalls zu erkennen, daß er über sie sehr unzufrieden sey, da Treue und Glaube bey ihnen keine stat fände, indem sie ihm versprochen, sich demjenigen zu unterwerffen, was der König, sein Herr, zu ihrem Wohl und zu ihrem

beständ-

beſtändigen Ruheſtande zu reguliren, für dienlich ermeſſen würde. Hierauf antwortete einer dieſer Deputirten, der unerſchrockener als die andern war, alſo: Wir haben zugeſagt, alles anzunehmen, aber unter der vorläuffigen Bedingung, nicht mehr von der Republick Genua abzuhangen. Dieſe Bedingung haben wir iederzeit, ſowohl in der, zu Oletta gehaltenen, General-Verſammlung, als in allen, zwiſchen den Häuptern der Gemeinden vorgeweſenen, Zuſammenkünfften ſtipuliret. Gleichwohl aber gehet das erſte Reglement, das man uns vorgelegt hat, dahin, daß die Nation aufs neue einem Joche unterworffen werden ſolle, darunter ſie ſich niemals wieder zu begeben entſchloſſen iſt. Ew. Excellentz haben es ſelbſt zugeſtanden, daß die Sache unmöglich geworden wäre. Sie haben uns das Reglement im Namen Sr. Allerchriſtl. Maj. vorgeleget. Dieſes iſt genung Urſache, warum wir über die Qvalificationes nichts hinzu fügen, die wir dieſem Wercke geben könten, darinnen unſere Feinde ſo günſtig angeſehen worden. Wir unterwinden uns aber, Ew. Excellentz die Erklärung zu thun, daß wir uns nimmermehr denſelben unterwerfen werden, und daferne man ſich einkommen läſſet, uns mit Gewalt dazu zu zwingen, ſo wird ſich äuſſern, daß die Gegenwart der Trouppen nicht fähig ſey, uns in Furcht zu ſetzen, und daß dieſes nicht das erſte mal ſey, weil wir deren zu ſehen gewohnt ſind.

Die Corſen ſchienen ſo gar geneigt zu ſeyn, ſich einem und dem andern Printzen, der ſie in ſeinen Schutz nähme, zu übergeben. Sie hielten deshalben zu Corte eine Verſammlung, und brachten darinnen alle Europäiſche Puiſſancen in Vorſchlag. Es ſind aber die Meinungen darüber ſehr getheilt geweſen. Einige haben dafür gehalten, man ſollte ſich an die Engelländer wenden; andere aber haben

die Holländer vorgeschlagen, ohne zu bedencken, daß diese Handlungtreibende Nation, die durch Conqveten sich nicht vergrössern will, ihre Absicht bloß auf die Ausbreitung eines rechtmäßigen Commercii gerichtet seyn lässet. Man hat auch Spanien auf die Bahn gebracht, welcher Vorschlag den meisten Beyfall fand. Inzwischen setzten sie sich, bis sie sich zu etwas gewissen entschliessen würden, in den Stand, nichts zu fürchten, wenn sie etwan angegriffen würden. Man konte nicht anders glauben, als daß ihnen von einer oder der andern Nation unter der Hand Vorschub geschähe, weil sie mit Waffen und Munition überflüßig versehen waren. Sie hatten auch Officiers bey sich, welche der Mangel der Dienste an andern Orten veranlasset hatte, nach Corsica zu gehen, wo der dritte Theil der Einwohner sich in Waffen befand. Ein grosser Theil derselben postirte sich auf das Gebirge und besetzte alle Zugänge mit allerhand Gattung vom Geschütze, drohete auch, diejenigen mit Feuer und Schwerdt zu vertilgen, welche das neue Reglement annehmen würden.

Immittelst hatte die schlechte Eintracht, welche seit einiger Zeit zwischen dem Marchese Grimaldi und dem Marqvis von Cursay obgewaltet, die Regierung zu Genua genöthiget, zum öfftern bey dem Ministerio zu Versailles Anregung zu thun, daß dieser General zurücke beruffen würde. Dieses blieb auch nicht ohne erwünschte Wirckung. Denn es langte bey dem Obristen des Regiments Tournesis, Herrn von Courcy, eine versiegelte

Ordre

Ordre vom Hofe an, krafft deren er dem Marqvis von Cursay, welcher nur erst drey Tage vorher vom Hofe die Ordre erhalten, alle Piqvets und Detaschements, die in dem Gebirge auf Postirung stunden, zurück zu ziehen und sie in die See-Plätze diß- und jenseits der Berge zu legen, den 9 Dec. 1752 den Arrest ankündigen muste. Man brachte ihn so gleich in ein Privat-Haus, dessen Fenster mit Gittern verwahret worden, und bewachte ihn daselbst sehr genau. Der gedachte Obriste, der bisher zu Corte jenseit dem Gebirge das Commando geführet hatte, erhielte nunmehro das General-Commando über die Frantzösischen Trouppen, der Herr von Pujols aber ward an des ersten Stelle nach Corte geschickt. Der Genuesische General-Commissarius, Marchese Grimaldi, kam hierauf von Calvi, wo er sich bisher aufgehalten und lange Zeit unpäßlich sich befunden hatte, wieder nach Bastia zurück, wo er von dem Magistrat, der Geistlichkeit, dem Adel und allen Einwohnern mit vielen Freuden empfangen wurde.

So bald der Herr von Courcy sein Commando angetreten hatte, schrieb er an die gesammten Gemeinden, und gab ihnen von solcher Veränderung Nachricht, mit der Versicherung, daß er zu Herstellung der öffentlichen Ruhe allen Eifer anwenden würde, wobey er sie zugleich ermahnte, ihres Orts auch alles mögliche dazu beyzutragen und sich der Wohlgewogenheit theilhafftig zu machen, die Se. Allerchristl. Maj. ihnen noch ferner gönnen wollte.

wollten. Er erhielt darauf von den meisten Communitäten disseits der Gebirge eine Antwort, worinnen sie nebst Verehrung der Königl. Gnade alle Hochachtung für die Person des neuen Commandantens bezeigten, darneben aber auch eine gewisse Unruhe und ein ziemlich deutliches Mißvergnügen über die Ursachen des Arrests des Marqvis von Cursay an den Tag legten. Als der Herr von Pujols zu Corte das Commando der Posten in dem innersten Theile der Insel antrat, wurde er bey seiner Ankunft von den Deputirten der vornehmsten Pieven des Theils jenseit dem Gebirge complimentiret, wobey sie über das, was sich mit dem Marqvis von Cursay zugetragen, ihre Befremdung bezeigten. Da einige von ihnen ziemlich begierig nach den Ursachen forschten, woher es doch rühren möchte, antwortete er ihnen:

Er könnte ihnen die Versicherung geben, daß der Könia, sein Herr, viel zu gerecht wäre, als daß er einen Officier von seinen Truppen sollte arretiren lassen, ohne durch triftige Bewegungs-Ursachen dazu veranlasset zu seyn; der Marqvis von Cursay würde alle nöthige Freyheit haben sich zu rechtfertigen, und woferne es gehöriger Massen von ihm geschähe, würden sie eine neue Gelegenheit erlangen, die Gerechtigkeit des Königs mit Ruhm zu erheben; inzwischen sollten sie es bestens aufnehmen, daß er sie aufs neue ermahnte, die Wohlgewogenheit eines Monarchen zu erhalten zu suchen, der sich ihren Wohlstand noch angelegen seyn liesse, dessen Gedult und Langmuth aber ihre beständige Widersetzlichkeiten endlich ermüden möchten.

Immittelst hatte man den Marqvis von Cursay mit der grösten Vorsicht, die man gegen einen

Staats-

Staats-Gefangenen gebrauchen kan, auf einer Barque von Bastia nach Antibes gebracht, wo er in das Fort Qvarre gesetzt und von dem Parlaments-Präsidenten zu Aix, Herrn de la Tour de Glene, vernommen wurde. Man ließ von dem ersten Augenblicke seines Arrests an niemand als seinen Cammerdiener und einen eintzigen Laqvay zu ihm, schloß ihn auch bey seiner Uiberfahrt so enge ein, daß niemand mit ihm sprechen durfte. Jedermann wunderte sich über dieses harte Verfahren, und niemand konnte errathen, was dieser sonst so angesehene Officier verbrochen haben müste. Es verdient hierbey das Schreiben gelesen zu werden, das der Genuesische General-Commissarius, Marchese Grimaldi, kurtz nach seiner Zurückkunft nach Bastia an einen seiner Freunde erlassen haben soll. Er war dieses Inhalts:

Es ist schon einige Zeit, mein Herr, daß ich ihnen geschrieben habe; Sie sind mir aber doch beständig im Gedächtniß gewesen. Die Angelegenheiten des Königreichs haben mich bey 6 Monaten ausser der Hauptstadt aufgehalten, wo ich nur vor etlichen Tagen wieder angelanget bin. Während meines Aufenthalts in den andern Gegenden dieses Reichs bin ich stets von den Truppen des Frantzösischen Generals, Marqvis von Cursay, verfolget worden, durch dessen Eingeben die Einwohner der Gebirge sich gegen mich aufgelehnet haben, und wider die Trouppen der Republik marschiret sind, um sie von allen ihren Posten zu verjagen. Ich bin aber iederzeit so glücklich gewesen, sie zurück zu treiben. Da der Marqvis von Cursay die Königl. Trouppen mit denen von den Rebellen nicht vereinigen konnte, so verabsäumte er nicht, ihnen mit Rath an die Hand zu gehen und sie aufzumuntern,

nicht

nicht nur die Genuesischen Trouppen, sondern auch den Genuesischen Namen von der Insel auszurotten. Jedoch Gott, dem solches Beginnen mißfällig seyn muste, hat meinen Arm stets gestärcket und meiner wenigen Mannschafft die Krafft verliehen, bey tausend Rebellen, welche andere aufgewiegelt, wider ihren rechtmäßigen Souverain die Waffen zu ergreiffen, zu schlagen, und in die Flucht zu treiben. Indem dieses also vorgieng, war alles in der Stadt und in den Plätzen des Königreichs ruhig, und ich erwarb mir überall Liebe und Hochachtung. Es kam dabey die Zeit der Publication des Reglements herbey, die den 3 Nov. geschehen sollte. Der Marqvis von Cursay hatte seinem Hofe versprochen, daß sie nicht nur von dem Volcke wegen der Gewalt, die er über die Gemüther hätte, sondern auch von der Republik, die sich wegen ihres Unvermögens dazu gemüßiget sähe, und um den Frantzösischen Trouppen einmal den Vorwand zu benehmen, länger auf der Insel zu bleiben, glücklich angenommen werden würden. Alle diejenigen aber, welche von den Sachen Kenntniß hatten, sahen zum Voraus, daß man diese Bedingungen keineswegs genehm halten würde. Der Marqvis von Cursay verlangte solches auch selbst, um neuen Vorwand zu finden, die Republik und das Königreich in diesem traurigen Zustande zu erhalten und die Herrschafft zu befestigen, die er sich auf dem Gebirge zuwege gebracht hatte. Sein Hof und die Republik liessen ihm hierinnen noch die Freyheit, zu thun was er wollte, um zu sehen, wie weit er seiner Grausamkeit und seine Tücke treiben würde. Er ist die Ursache dieser neuen Reglements gewesen, die er gemacht zu haben sagte, weil die andern nicht angenommen worden, und er hat sie in der ausserhalb dieser Stadt gehaltenen Zusammenkunft, als ich mich zu Calvi befand, als solche vorgetragen, die mit Willen der Republik gemacht worden wären; er bekam aber eine abschlägliche Antwort darauf, und man ließ ihm mercken, daß man sich von

nun

nun an zu mir wenden wollte. Die Annehmung oder die Verwerffung dieser Reglements war eine Epoque, welche der Vermittelung des Königs von Franckreich ein Ende machen sollte. Da ich nun den Handel also sahe, fieng ich an, an seinem Abgange und an der Räumung der Insel der Frantzösischen Trouppen, die uns versprochen worden war, zu zweiffeln. Endlich da der Marquis von Cursay durch verschiedene unbillige Handlungen und Kunstgriffe von neuen trachtete, alles auf einmal wieder zu verwirren, hat die Gerechtigkeit des Königs, seines Herrn, nicht länger stille dazu schweigen können, und die Zeit seines Falls ist gekommen. Ein Officier, der ohne sein Wissen auf der Insel angelangt war, begab sich nach Corte, wo er dem Obersten, Herrn von Courcy, Depechen von dem Könige einhändigte. Besagter Obrister reisete hierauf noch bey Nacht in Eil nach den Vorstädten von Bastia ab, wo er ihn vor anbrechendem Tage mit 3 Compagnien Grenadiers arretirte, da er noch im Bette lag und schlief. Er ließ 4 Schildwachten in seinem Zimmer, um ihn genau in Augen zu halten, und versiegelte sogleich alle seine Papiere. Man ließ hierauf den General-Marsch schlagen, und nachdem die Trouppen versammlet, das Patent publiciren, das den Obristen von Courcy zum General en Chef der Auxiliar-Trouppen auf der Insel verordnete. Der Major Gunte kam alsdenn zu mir in den Palast, mich von Seiten des neuen Gouverneurs zu complimentiren und mir von dessen Ernennung so wohl als dem Arreste des Marquis von Cursay Part zu geben. Erwehnter Major ist einer von meinen guten Freunden, und beständig wider die Anschläge des Marquis von Cursay gewesen, über dessen Cabalen hiesige Hauptstadt und das gantze Königreich öffters geseufftzet haben. Die Gerechtigkeit, die der grosse Monarch von Franckreich uns dabey wiederfahren lassen, ist hoch zu rühmen, und die Klugheit, welche die Republik bey dieser Gelegenheit bewiesen, da sie die Auffführung der Verräther, welche ihrem Könige

übel

übel dienten, wuste, und zugleich die Königl. Gunst nicht ausser Augen setzte, ist nicht weniger zu bewundern. Sie können übrigens, mein Herr, sich vorstellen, wie vergnügt ich darüber bin, und wie wohl mir meine Mühe und Arbeit und mein Exilium endlich vergolten worden. Eine so merckwürdige Epoque rechtfertigt mein voriges Betragen, und lässet mich eine baldige Herstellung der Ruhe auf der Insel hoffen ꝛc.

In Franckreich wurde von der Gefangennehmung des Marquis von Cursay gantz anders geurtheilt. Man erkennet dieses aus folgendem Schreiben aus Paris vom 27 Febr. 1753.

Ihre Muthmassungen, mein Herr, haben guten Grund gehabt. Sie haben sich nie mit ihrem Urtheil gegen den Marquis von Cursay erklären wollen, weil sie ihn für weit unglücklicher als für schuldig erachtet. Sie haben sich seiner gegen die allgemeine Sage angenommen; und dero günstige Vorurtheile sind nunmehro durch das Urtheil des Hofs gerechtfertiget. Der Marquis von Cursay ist kein Staats-Verbrecher. Krafft einer Königl. Ordre hat er das Fort zu Antibes verlassen, und man hat ihm auf seine Parole vergönnet, nach seiner Gemächlichkeit sich in die Citadelle zu Montpellier zu begeben, wo er bereits angelanget ist, und von wannen er, wie man glaubt, bald wieder abgehen wird, um bey Hofe zu erscheinen. Dieser erste Schritt, den er zu seiner Freyheit thut, kündiget an, daß er dieselbe ehestens wieder erlangen werde. Man will ihm Gelegenheit lassen, seine Unschuld vollkommen an das Licht zu stellen, seinen Feinden das Maul zu stopfen und sie zu Schanden zu machen. Mit einem Worte, man ist ietzo nur darauf bedacht, ihm eine anständige Ehrenerstattung zu verschaffen, und man wird sie ihm auch geben. Seine Feinde, die nur allzu bekannt sind, hatten seinen Untergang geschworen, und sie hatten den Arm seines Königs gegen ihn gewaffnet. Alleine

der

der Monarch siehet, ehe er zuschlägt, wen es treffen soll; er hat zu seinen Füssen die Unschuld und das Verdienst erblicket, die man unterdrucken wollte: daher hat er, an stat seine Hand ihn fühlen zu lassen, dieselbe vielmehr ausgestrecket, um ihm wieder aufzuhelfen. Der König ist gerecht, und der Marqvis von Cursay unschuldig, seine Widersacher aber sind verhaßt; so ist es, wie man gegenwärtig denckt und spricht. Er ist also ungeachtet alles dessen, was die Genueser ihm zur Last geleget, für unschuldig erkannt worden. Die von seinen Gegnern erdichtete Beschuldigungen haben ihnen nichts geholffen, und vielleicht dürfften sie ihnen in der Folge theuer genug zu stehen kommen; denn das Ministerium scheinet unwillig zu seyn. Zwar möchte den Genuesern wohl ein Gefallen geschehen, wenn der König daher Gelegenheit nähme, seine Troupen aus der Insel Corsica zurück zu berussen: Aber dieses wird er nicht thun; ihre Gegenwart ist, wie man versichert, anietzo daselbst weit nöthiger als iemals. Man will nemlich entdeckt haben daß die Engelländer Emissarios in Menge allda halten, die Einwohner in ihrem Mißvergnügen zu bestärcken. Wer weiß, wenn die Frantzosen einmal abgezogen wären, ob nicht die Engelländer alsbald an ihre Stelle kommen sollten? Die Insel Corsica, so geringe sie gleich ist, ziehet dennoch die Aufmercksamkeit aller grossen Puissancen auf sich. Engelland möchte daselbst einen Fuß haben, um mit seiner Marine in der Mittelländischen See Gesetze vorschreiben zu können. Spanien und Franckreich möchten dem Infanten Don Philipp gerne ein Präsent damit machen. Die Republik Genua hingegen dencket vielleicht, sie entweder zu behalten, oder sich allenfallsi vor eine ansehnliche Summe baaren Geldes derselben zu entschlagen. Alleine was man wider den Marqvis von Cursay geschmiedet hat, entfernet die Bedingungen des gantzen Handels, und es kan leicht geschehen, daß die Republik die Insel verlieret, ohne etwas davor zu bekommen.

Der Arrest des Marqvis von Cursay war von kurtzer Dauer. Denn der Königliche Commandante zu Antibes, Graf von Sade, empfieng den 30 Jan. 1753 einen Courier von dem Kriegs-Ministe mit Briefen, in denen ihm von Seiten des Königs anbefohlen wurde, den Marqvis von Cursay in Freyheit zu setzen, weil er keines Staats-Verbrechens schuldig erfunden worden, und ihm zugleich anzudeuten, daß er sich auf einem Wege, wie er wollte, unter der Begleitung eines Officiers, der ihm dahin folgen sollte, nach Montpellier begeben, und seine Parole von sich geben sollte, daß er auf dem gantzen Wege sich nicht von ihm entfernen wollte. Der Graf von Sade gieng hierauf zu ihm und kündigte ihm den Königl. Befehl an, worauf er den folgenden Tag das Fort Qvarre verließ und zu dem Grafen von Sade kam, der ihn mit den grösten Freundschaffts-Zeichen empfienge, worauf derselbe den 3 Febr. über Toulon nach Montpellier abgieng.

Die Corsicaner waren indessen mit den Franzosen völlig zerfallen. Denn weil sie hörten, daß dieselbe die Insel gäntzlich verlassen und den Genuesern einräumen wollten, beschlossen sie, viel eher alles zu wagen, als sich der Republik zu unterwerfen; und da sie vorher sahen, daß die Frantzosen bey Verlassung der inne habenden Posten nicht ermangeln würden, sie den Genuesern zu übergeben, die doch, wie sie vorgaben, ihnen selbst eigentlich zugehörten und von ihnen denen Königl. Trouppen gutwillig an Geisel stat eingeräumet worden, fiengen

gen sie mit Anfang des 1753sten Jahres an, die Frantzosen feindlich zu tractiren. Sie bloqvirten daher die Thürme von Isola Rossa, Paludella, Mordella und St. Pelegrino, nebst andern von den Frantzosen besetzten Posten, und bemächtigten sich mit gewaffneter Hand aller Zufuhren von Proviant und Lebens-Mitteln, die zu der Frantzosen Unterhalt zu Wasser und zu Lande dahin geschickt wurden, zwangen auch den 1 Febr. die Besatzung des Thurms von Isola Rossa zur Uibergabe.

Mitlerweile war der Herr von Pujols von Conte nach Ajaccio abgegangen, da denn Don Gasforio, der Anführer der Mißvergnügten, so bald er es erfahren, den Bauern anbefahl, denselben zu arretiren, worinnen sie ihm aber nicht gehorchen wollten. Er ließ darauf alle seine Mannschafft die Waffen ergreiffen und aufbrechen, um die Frantzösischen Piqvets und alle Detaschements einzuschliessen, wobey er declariren ließ, daß man sie nicht eher ziehen lassen würde, als bis man St. Fiorenzo und die obgedachten Thürme zurück gegeben. Zu Folge dieser Disposition schlossen 1200 Bauren die Stadt Corte ein, allwo 200 Mann lagen, und bemächtigten sich aller Zugänge; 600 Mann kamen nach Rostino, wo ein Piqvet von 100 Mann stund; 900 nach Vensolasco, wo eines von 50 Mann war, und 1000 nach Campoloro, wo 3 Piqvets von 50 Mann sich befanden. Sie kamen auch 200 Mann starck vor St. Fiorenzo, wo sie den Commandanten daselbst, Herrn von Castro, auffoderten, der aber dem Gasforio sagen

ließ, daß er sich des Königs Ungnade zuziehen würde, wenn nach den geschehenen Drohungen die Königl. Trouppen durch seine Leute erwürget würden. Dieses veranlassete ihn, seine Leute zu Omessa, 10 Meilen von Corte zu versammlen, wo er die Gemüther zu beruhigen trachtete. Die Versammlung dauerte allda 3 Tage und gieng erst am 4. Mittags aus einander, nachdem Gafforio den Herrn von Castro ersuchen lassen, seinen Posten nicht zu verlassen, weil er Hoffnung hätte das Volck zu gewinnen.

Immittelst waren die Frantzosen im Begriff, überall ihre Posten zu verlassen, wurden aber von den Corsen daran gehindert. Der Capitain Peralta, der mit 200 Mann zu Rostino stund, war beordret, bey Ponte di Lano zu dem Herrn von Castro zu stossen. Er setzte sich den 3 Febr. um Mitternacht in Bewegung, schlug sich durch 600 Bauern, die ihn eingeschlossen hielten, und kam bis auf 10 Italiänische Meilen von St. Fiorenzo, wo er auf einen Hinterhalt geriethe. Hier wurde er zum Kriegs-Gefangenen gemacht, nachdem er theils durch Strapatzen, theils durch Desertion und theils durch das Feuer der Corsen 30 Mann verloren, davon einige getödtet und die andern verwundet worden. Man nahm ihm alles, was er hatte, zog ihn gantz nackend aus, wie auch die Officiers und Gemeinen, und schickte sie in solchem Zustande nach St. Fiorenzo. Der Herr von Castro, der am 4 Febr. aufbrechen wollte, wurde von dem Gafforio nochmals zurücke gehalten, und zwar unter

ter dem Vorwand, daß die Gemüther sich beruhigten. Dieses aber hinderte gleichwol die Frantzosen nicht, mit den Anstalten fortzufahren, die Trouppen unmittelbar zurück zu ziehen.

Diesem zu Folge gieng der Herr von Courcy mit einigen Trouppen von Bastia ab, die Retirade derer verschiedenen Detaschements, die ihm nahe waren, zu unterstützen, und langte den folgenden Tag zu Biguglia an. Er empfieng daselbst unterschiedliche Nachrichten, welche alle dahin giengen, daß der Gafforio von den Chefs das Wort hätte, daß man alle Piqvets ohne einige Hinderung abziehen lassen wollte. Gedachter Gafforio schickte auch den 5 Febr. wircklich allen Bauern den Befehl zu, die Bloqvade der Posten aufzuheben.

Indessen wurde der Herr von Castro, der sich am 6 mit seinen Leuten in Marsch gesetzet, 2 Ital. Meilen von Omessa an der Brücke über den Golo-Fluß von einem Hauffen Bauern angefallen; doch blieb es ohne schlimme Folgen. Hingegen gieng es bey einer andern Brücke unterhalb Lano, die er bey der Nacht paßiren wollte, nicht also ab. Denn er ward von mehr als 600 Bauern, die sich an den Zugängen in Hinterhalt gestellet, angefallen. Nichts destoweniger setzte er seinen Marsch fort, fand auch 2 Meilen davon eine andere Brücke, die er glücklich paßirte, ehe die Bauern, die ihm nachfolgten, dahin kommen konnten. Sie gaben iedoch auf seine Arriere-Garde Feuer und tödteten den Capitain de la Cotte. Er verlohr auch 20 Mann, die entweder erschossen wurden oder ertruncken, oder

in dem Schnee, der an verschiedenen Orten 4 Fuß hoch lag, versuncken. Sein Marsch dauerte 28 gantzer Stunden, ohne im geringsten auszuraſten. Alles, was zurück blieb, und den Corsen in die Hände fiel, wurde gantz nackend ausgezogen und nachgeschickt.

Den 6 Febr. Abends um 6 Uhr brach der Herr von Courcy von Biguglia weiter auf, um die Retirade der Piqvets zu erleichtern. Des andern Tages blieb er bis um 2 Uhr Nachmittags in Schlacht-Ordnung, mitten unter starckem Regen und im Schnee bis an die Knie, nachdem er dem Herrn von Castro bis an die Brücke von Golo entgegen gegangen. Als dieser Abends um 4 Uhr daselbst angelanget, kehrte der Herr von Courcy nach Biguglia zurück, die Retirade der andern Piqvets zu unterstützen, welche von Campoloro kamen und am 8 frühe um 10 Uhr anlangten. Wie sie zu ihm gestossen waren, gieng hierauf der gesammte Marsch, ungeachtet des beständig anhaltenden Regens und Schnees nach Bastia zurücke. Die andern Piqvets jenseit des Gebirges, zogen sich ohne Hinderung nach Ajaccio. Der Herr von Courcy schickte hierauf den Herrn Fontette von Bastia nach Genua, um dem Ritter Chauvelin von diesen Operationen Bericht zu erstatten und die Gesinnung der Corsen zu eröffnen. Es langten zu gleicher Zeit auch 500 Genueser zu Bastia an, die nach Ajaccio und Calvi geschickt wurden, wobey man bey Lebens-Straffe verbot, Pulver und Bley, an wen es auch sey, zu verkauffen.

Die

Die Corsicaner suchten indessen ihre Aufführung durch ein Manifest zu rechtfertigen, darinnen sie sich erklärten:

Sie wären mit allem schuldigen Respecte und Unterwürffigkeit dem Könige von Franckreich zugethan; glaubten aber, daß die wahren Umstände ihrer Sachen Sr. Maj. nicht gehörig vorgetragen worden, eben so wenig als die Bedingungen, darunter sie dem Marqvis von Cursay ihre haltbaren Posten überlassen hätten. Uiber dieses beschwerten sie sich äusserst darüber, daß man nurgedachten Officier, den sie ihren Vater Cursay nennen, von der Insel weggenommen.

Bey so gestalten Sachen befand der Herr von Courcy vor gut, mit dem Gafforio eine Convention zu treffen, durch welche er sich verbindlich machte, den Mißvergnügten St. Fiorenzo wieder einzuräumen, wenn die Königl. Trouppen die Insel verlassen würden. Hierdurch kriegte er nicht nur die Gefangenen, die sie hatten, wieder, sondern liessen auch die Frantzosen ihre noch inne habenden Posten vollends verlassen und sich ohne Hinderniß zurücke ziehen.

Immittelst verstärckte die Republik wegen des bevorstehenden Abzugs der Frantzosen ihre Besatzungen in Corsica. Ausser der Hauptstadt Bastia wurden sonderlich Calvi, Ajaccio und St. Bonifacio, welche alle dreye mit guten Häfen versehen und nach der Land-Seite wohl befestiget sind, so besetzet, daß man nicht fürchten durffte, daß die Mißvergnügten etwas für denselben ausrichten würden.

Den Genuesern fehlte von den See-Plätzen nur noch St. Fiorenzo, welches die Frantzosen denen

Corsen bey ihrem Abzuge einzuräumen versprochen hatten. Alleine die Genueser liessen dieses durchaus nicht geschehen, sondern drungen darauf, daß ihnen der Herr von Courcy im Märtz diesen Platz überlassen muste. Er that es vorher den Häuptern der Mißvergnügten zu wissen, und declarirte, daß, ob er gleich gehoffet, ihnen solchen Posten wieder überliefern zu können, die Sache doch nicht bloß auf ihn angekommen, weil die Republik Genua durchaus nicht gestatten wollen, daß solcher Platz andern Trouppen als den ihrigen überlassen würde. Die Mißvergnügten geriethen darüber in die äusserste Entrüstung, und waren sehr übel zufrieden, daß man ihnen die geschehene Versprechung nicht gehalten. Sie hielten deswegen in dem Kloster Orezza eine General-Versammlung, darinnen sie den Schluß faßten, sich hinfüro selbst ohne Zuthuung einer andern Puissance oder fremden Nation zu regieren; keinen Vergleichs-Vorschlägen mit der Republik iemals Gehöre zu geben; auf Mittel und Wege bedacht zu seyn, wie man alle innerliche Spaltungen heben oder denselben vorbeugen möchte, und endlich eine General-Versammlung zu halten, darinnen die Gesetze und Reglements, die zu genauer Beobachtung der Justitz nöthig wären, abgefaßt werden sollten.

Zu Ende des Märtzes langten die Frantzösischen Transport-Schiffe von Toulon in den Häfen von Calvi, Ajaccio, St. Fiorenzo und Bastia an, wo sich die Frantzösischen Trouppen, die sich bisher auf der Insel befunden, an Bord begaben und nach der

Pro-

Provence zurücke kehrten. Wegen widriger Winde wurden einige von diesen Transport-Schiffen an die Genuesische Küste verschlagen, von denen sie aber nach wenig Tagen ihre Reise glücklich fortsetzten. Der Commandant derselben, Herr von Courcy, begab sich zu gleicher Zeit von Bastia nach St. Fiorenzo, wo er den 12 April zur Nacht sich mit verschiedenen Officiers an Bord der Fregatte Flora begab, und denen Trouppen nachseegelte. Zu dieser Zeit wollte man auch das Geheimniß entdeckt haben, warum der vormalige Commandant der Trouppen, Marqvis von Cursay, arretiret worden. Es sollte nemlich die wahre Ursache seiner Gefangennehmung diese gewesen seyn:

Nachdem nemlich der Hof beschlossen, seine Trouppen zurücke zu ziehen, hätte er an ihn, den Marqvis, Befehl gesendet, sie an den dasigen Küsten zu versammlen, um sie darauf zu Schiffe gehen zu lassen. Es wäre ihm aber zugleich anbefohlen worden, alle Posten, die er verlassen würde, den Genuesern zu überantworten. Da aber gleichwohl die Corsen die meisten dieser Posten dem Marqvis von Cursay vorher auf Treu und Glauben und auf dessen Parole eingeräumet, und sie ihm dieselben unter der Bedingung anvertrauet, daß er sie ihnen bey dem Abzuge zurück geben sollte, so würde er entweder wider die Königl. Befehle oder wider sein gegebenes Wort haben handeln müssen. Aus der Ursach hätte er einen Aufschub nach dem andern gesuchet. Dieses hätten die Genueser, seine Feinde, sich zu Nutze gemacht, ihn anzuschwärtzen.

Der Hof hätte sich hierbey auch angestellt, ihnen hierunter zu Willen zu leben und ihn, ob er gleich unschuldig gewesen, für schuldig zu erkennen. Dem zu Folge hätte er ihn, um ihn aus Corsica zu bringen, daselbst arretiren lassen, und ihm einen Nachfolger gegeben, der, weil er nicht in eben der Verbindlichkeit mit den Corsen gestanden, ohne Bedencken das thun können, was von dem Marqvis von Cursay mit Ehren nicht geschehen können. Sein Arrest wäre also nur eine Ungnade aus Nothwendigkeit und nach Beschaffenheit der Umstände gewesen; welches auch aus dem bisherigen Bezeigen gegen ihn, da sein Arrest ihm so leidlich, als immer möglich, gemacht worden, sattsam zu erhellen schiene.

So bald die Frantzosen die Insel verlassen, geriethen die Häupter der mißvergnügten Corsen selbst unter einander in Zwistigkeit, worzu die Eifersucht über dem allzugrossen Ansehen des Don Gaffório nicht wenig beytrug. Es bewog dieses vier Pieven des jenseit dem Gebirge liegenden Strichs, nicht nur die Abreise ihrer Deputirten zur letztern allgemeinen Versammlung zurücke zu behalten, sondern sich auch mit dem Marchese Grimaldi in eine Unterhandlung einzulassen. Dieser, der ein so geschickter als eifriger Mann für alles das ist, was das Interesse seiner Principalen betrifft, suchte sich dieses zu Nutze zu machen. Er ließ ein Circular-Schreiben im April an die andern Pieven oder Gemeinen des Landes ergehen, darinnen er sie ermahnte, Abgeordnete an ihn zu schicken, um wegen

des

des Plans eines dauerhafften Vergleichs mit der Republick sich freundschafftlich zu unterreden. Alleine der Gafforio machte alles und iedes rückgängig. Es gelung ihm auch, die unter seinem Commando wieder vereinigten Pieven dahin zu bringen, daß sie das Resultat der letztern allgemeinen Versammlung bestätigten, welches dahin gieng, daß wöchentlich von iedwedem Hause 4 Sous als eine Beysteuer zu Unterhaltung eines Corps gegeben werden sollten, das zu Vertheidigung ihrer allgemeinen Freyheit formiret wurde. Er ließ auch viele in Arrest nehmen, welche in Verdacht kamen, als ob sie es mit den Genuesern hielten. Man machte ihnen den Proceß, und hängte verschiedene davon auf.

Der Genuesische General-Commissarius erwies sich sehr eifrig, die Insel unter den völligen Gehorsam der Republick zu bringen. Er schickte einige Corpo aus, die die Oerter derer Widerspenstigen plündern und in Brand stecken, Capo Corso aber besetzen und von ieder Feuerstäte ein gewisses Geld zu den gegenwärtigen Bedürffnissen eintreiben sollten. Er ließ auch eine Verordnung publiciren, welcher zu Folge sich alle Einwohner der Insel in Zeit von 2 Wochen der Republick unterwerffen oder gewärtig seyn sollten, daß man ihnen als Rebellen begegnen und sie mit Feuer und Schwerdt verfolgen würde. Es kehrten sich aber ihrer gar wenig daran. Sie blieben bey ihrem Eigensinn und liessen sich eher von Haus und Hof treiben, als daß sie auf dem publicirten General-Pardon sich der Republick unterwerffen wollten.

Man

Man kriegte im May ein Schreiben zu lesen, das von einem ehrlichen Bürger zu Bastia an einen seiner Freunde im Genuesischen abgelassen worden. Derselbe drückt sich über den damaligen Zustand auf der Insel Corsica also aus:

Je mehr wir uns auf der Insel denen Veränderungen unterworffen, ie mehr verderben wir unsere und unserer Kinder künfftige Umstände, weil wir nicht wissen, was wir wollen, und nicht erkennen, was wir sollen. Vor etwan 12 Jahren haben wir Kayserl. Schutz gehabt. Auf denselben ist der Frantzösische gefolget. Keiner aber ist uns anständig gewesen; und der Schutz der Republick Genua will uns ebenfalls nicht gefallen, so, daß wir sagen müssen: Was will uns endlich widerfahren, und was haben wir zuletzt vor ein Schicksal? Ich bin offenbar kein Rebelle; aber ich bin auch nicht offenbar der Republick zugethan, sondern ich wünsche nur Ruhe und Friede im Lande. Wir mögen endlich eine Herrschafft erwählen, welche wir wollen; wir mögen Frantzösisch, Spanisch, Englisch, oder auch Genuesisch werden, so will ich mich unterwerffen. Nur möchte ich mein liebes Vaterland aus so unsäglichen Troublen, die uns den Tod schwören, heraus gehen sehen. Wiewohl darzu ist noch kein Ansehen. Heute giebt es Leute, die uns mit einem Frieden schmeicheln; schon morgen aber werden diejenigen auf den Tod verfolget, welche kaum von einem Frieden zu reden angefangen. Heute will man im Lande die natürliche Regierung der Republick Genua nicht mehr vor den Kopff stossen, und morgen werden diejenigen mit dem Galgen gestrafft, welche irgend den wohlmeinenden Antrag thun, daß man sich den Genuesern wieder ergeben solle. Hieraus entspringet denn lauter Unglück, das über unsern und unserer Kinder Häuptern sich sammlet. Die Republick selbst drohet uns unsern Untergang und vielleicht wird derselbe wircklich geschmiedet; und es hat

das

das Ansehen, als ob sie mit unserm Ungehorsam müde zu werden anfange, indem der Genuesische Commissarius eine Ordre darnach wircklich bey sich haben soll, mit Befehl, sie zu publiciren.

Die beyden vornehmsten Häupter der Mißvergnügten waren Gafforio und Giuliani. Sie wurden aber im Jul. mit einander uneins. Der erstere brachte in Erfahrung, daß der andere sich mit den Genuesern verstünde, um mit der Republick einen Vergleich einzugehen, auch das Volck darzu zu bereden suchte. Er rückte daher mit einigen Trouppen an und überfiel ihn in dessen eigenen Wohnung, kriegte ihn auch nach einem hefftigen Widerstande, wobey 8 Mann getödtet und verschiedene verwundet wurden, gefangen. Es entstund hierüber auf der gantzen Insel ein grosser Lermen, weil Giuliani einen grossen Anhang hatte. Viele kriegten daher Lust, sich denen Genuesern zu unterwerffen. Hierunter befand sich sonderlich die Provintz Balagna, welche die ansehnlichste auf der Insel ist und am nechsten gegen Bastia liegt, aber auch am meisten der Gefahr bloß gestellt ist, von den Genuesischen Trouppen beunruhiget zu werden. Diese wollte über einen Vergleich mit der Republick tractiren, um sich in Ruhe und Sicherheit zu setzen. Alleine sobald Gafforio solches erfahren, begab er sich dahin, um den Einwohnern solcher Provintz Vorstellungen darüber zu thun. Diese bezeugten darauf, wie ihre Meinung keinesweges wäre, sich mit der Republick in der Absicht zu vergleichen, daß sie Feinde des Gegentheils würden, sondern daß sie neutral blieben.

Hier-

Hierauf hat ihnen Gafforio geantwortet, daß er von ihnen keine Neutralität annähme; und wenn sie nur im geringsten mit dem Genuesischen Commissario Gemeinschafft hätten, würde er die Provintz nicht ferner verschonen, wie er bisher gethan, sondern alles in Feuer und Blut setzen, um dadurch zu weisen, daß ihm die Neutralität in Sachen verhaßt wäre, wo es auf die Vertheidigung eines gemeinsamen Interesse ankäme.

Die Regierung zu Genua war mit dem **Marchese Grimaldi** sehr wohl zufrieden. Sie beschloß daher, desselben bisherigen Gehalt zu vermehren, weil sich niemand fand, der bey den gegenwärtigen Umständen an dessen Stelle dahin gehen wollte. Denn die Unruhe auf der Insel nahm täglich mehr zu, als ab. Die Mißvergnügten wurden unter einander selbst uneinig. Denn da **Giuliani** sich einmal in der Gewalt des **Gafforio** befand, beschuldigte ihn dieser öffentlich einer Verrätherey. Giuliani aber hatte seine Freunde und Vertheidiger, welche ihn entschuldigten und dem Gafforio vorwarffen, daß er mit hohen Gedancken schwanger gienge und deswegen alle Mittel und Wege zur Beruhigung des Vaterlandes arglistig vermiede. Dieses that dem stoltzen, aber behertzten Gafforio wehe, daher er einige Gemeinden zusammen foderte und seine Dienste heraus strich, wobey er einige bewog, daß sie ihm versprachen, alles mit ihm auszustehen. Durch diese Versicherung nun wurde Gafforio auf den Entschluß gebracht, den gefangenen Giuliani auf

die

die Seite zu schaffen, als dessen Anhänger schon Anschläge schmiedeten, ihn mit List oder Gewalt in Freyheit zu setzen. Sie rückten mit mehr als 400 Mann an, ihren gewesenen Anführer los zu machen. Im Anzuge stiessen sie auf einige Rotten, welche zu der Partey des Gafforio gehörten, die sie alsbald angriffen, durch eine eintzige Salve 25 Mann erlegten und die übrigen zerstreueten. Von den Gefangenen erfuhren sie, daß man mit dem Giuliani an einen festen Ort geeilet. Diese Nachricht beschleunigte ihren Zug. Sie traffen den Giuliani wircklich unter einer starcken Escorte an, die sie sogleich angriffen, aber auch merckten, daß man die tapfersten Leute zur Bewahrung ihres Führers ausgelesen. Auf beyden Seiten wurde Muth und Gewalt angewendet. Die Freunde des Giuliani trenneten endlich den Haufen ihrer ehemaligen Mitbrüder und schenckten keinem das Leben; den Giuliani selbst aber konten sie nicht finden, indem er zu Anfange des Gefechts schon davon geführet worden. Von seinen Freunden haben 26 das Leben aufgeopffert, und dem Gegentheile hat der Streit 97 Mann gekostet.

Jedoch man hat sich nicht lange hernach an dem Gafforio genungsam gerochen, da man ihn unvermuthet todt geschossen, wie wir künfftig vernehmen wollen.

II.

Nachricht von dem Leben und Thaten des jüngst verstorbenen Spanischen Generals, Grafens von Gages.

Don Juan Bonaventura Dumont, Graf von Gages, war aus Flandern gebürtig und hatte im Jahr 1678 das Licht der Welt erblickt. Er war von gutem Adel und trat schon zu den Zeiten Königs Caroli II, als seines damaligen Landes-Herrns, in Spanische Kriegs-Dienste, da er denn bey den Wallonischen Trouppen employret wurde, bey welchen er von einer Officiers-Stelle zur andern avancirte. Als Philippus V aus dem Königl. Frantzösischen Hause von Bourbon den Thron bestieg, war er ohngefehr 23 Jahr alt und bekleidete die Stelle eines Lieutenants. Er blieb diesem neuen Könige getreu, ob gleich der Ertzhertzog Carl von Oesterreich unter dem Namen Caroli III einen grossen Theil von Spanien unter sich brachte und seine Residentz zu Barcellona erwählte. Beyde Könige kämpfften über 13 Jahr mit einander um die Spanische Krone, so, daß bald dieser, bald jener die Oberhand hatte, bis endlich der Tod des Kayſers Josephi den Weg zu dem Utrechtischen Frieden bahnte, darinnen Philippus V von denen Oesterreichischen Alliirten vor einen rechtmäßigen König von Spanien erkannt und ihm

der

der Besitz des gantzen Spanischen Reichs bis auf die Italiänischen Staaten und die Niederlande, die dem neuen Kayser Carolo VI verblieben, zugestanden wurden.

Während diesem Kriege, darinnen Don Gages allen Feldzügen und zugleich denen wichtigsten Operationen, die in Spanien vorfielen, beywohnte, avancirte er bis zu der Stelle eines Obrist-Lieutenants, halff auch in solcher Qvalität A. 1714 die Catalonier zu Paaren treiben. A. 1718 kam er als Obrister in Sicilien zu stehen, als diese Insel feindlich angegriffen wurde. Er blieb allda bis A. 1720, da dieses Land von den Spaniern evacuiret und dem Kayser eingeräumet wurde, worauf er zwar nach Spanien zurücke kehrte, aber noch in diesem Jahre dem kurtzen Feldzuge wider die Mohren in Africa beywohnen muste, als die Festung Ceuta entsetzet wurde.

Er wurde einige Jahre hernach zum Brigadier erklärt, mit welchem Character er A. 1732 unter dem Grafen von Montemar, der nachgehends zum Hertzoge erhoben worden, die Festung Oran in Africa erobern halff, wobey er sich so wohl verhielte, daß er bald hernach zum Marschall de Camp oder General-Major ernennet ward. Ob er in dieser Qvalität A. 1734 und 1735 denen Feldzügen in Italien und der Eroberung des Königreichs Neapolis beygewohnet, kan ich nicht gewiß sagen, weil man nichts davon aufgezeichnet findet. Doch ward er während denselben oder kurtz her-

nach zum General-Lieutenant und Major der Wallonischen Leib-Garde erklärt.

A. 1741 fieng sich der Oesterreichische Successions-Krieg an, da er denn im Nov. dieses Jahrs mit nach Italien übergesetzt wurde, als man Spanischer Seits mit einer Armee, die sich mit den Neapolitanischen Trouppen vereinigen sollte, sich der Oesterreichischen Staaten in der Lombardey bemächtigen wollte. Er prangte hierbey mit dem Ritter-Ordens-Zeichen des heil. Januarii, das ihm nicht lange vorher der König beyder Sicilien nach Madrit überschickt hatte.

Die Armee des Hertzogs von Montemar sollte A. 1742 aus dem Königreiche Neapolis durch den Kirchen-Staat ihren Marsch nach der Lombardey nehmen und dem Infanten Don Philipp, der mit einer andern Armee durch Savoyen und Piemont einbrechen wollte, entgegen gehen. Alleine der Feldzug lieff nicht nach Wunsche ab. Der Infant drunge zwar glücklich in Savoyen ein und bemächtigte sich des gantzen Hertzogthums. Alleine der Hertzog von Montemar kam nicht weiter, als bis an den Fluß Panaro, wo er einen Zeugen von der Belagerung der Festung Mirandola abgab, die den 22 Jul. von dem Könige von Sardinien erobert wurde. Weil er nun besorgte, es möchten ihm nunmehro die Sardinischen und Oesterreichischen Trouppen zu Leibe gehen, brach er den andern Tag darauf in der Nacht eiligst mit seiner Armee auf und nahm in höchster Geschwindigkeit seinen Rückmarsch nach der Neapolitanischen

schen Grentze, wobey ihn der König von Sardinien und der Feld-Marschall, Graf von Traun, viele Meilen weit verfolgten und viele von seinen Trouppen theils niederhieben, theils gefangen nahmen. Diese Flucht nöthigte auch den Infanten, Don Philipp, das Hertzogthum Savoyen wieder zu verlassen, als sich der König von Sardinien nunmehro gegen ihn wandte.

Dieser unglückliche Feldzug zog in dem Spanischen Commando eine grosse Veränderung nach sich. Nicht nur der Graf von Glimes, der die Armee des Infantens commandirt hatte, ward durch den Marqvis von la Mina abgelöset, sondern es ward auch der Hertzog von Montemar mit seinem Schwieger-Sohne, dem Marqvis von Castellar, seines Commando bey der Armee im Kirchen-Staate entsetzt und zurücke beruffen. An seine Stelle kam nun der General Gages, oder, wie er von andern damals genennet wurde, Gasge, weil der Königl. Hof ein besonderes Vertrauen auf seine Erfahrung und Tapfferkeit setzte, ob er sich gleich zur selbigen Zeit noch durch keine grosse Thaten in der Welt berühmt gemacht hatte.

Sobald der Hertzog von Montemar den 11 Sept. 1742 die Armee verlassen, trat er das Commando an. Er hatte Befehl, sogleich mit der Armee wieder nach der Lombardey aufzubrechen und daselbst die längst projectirte Unternehmung auszuführen. Diesem zu Folge ließ er die Trouppen sogleich aus ihren Qvartieren aufbrechen und in 3 Colonnen den Marsch nach Jesi antreten, wo er

sie versammlete und damit den 20 Sept. zu Fano anlangte. Die Armee wurde an Infanterie auf 13000 Mann und an Cavallerie auf 2700 Mann geschätzt, hatte auch einige Artillerie bey sich. Sie theilte sich darauf wieder in 3 Colonnen, davon die mittelste der General Gages selbst führte. Man langte zu Anfang des Oct. in den Gegenden von Faenza, Forli und Cesena an, von dar man in das Bolognesische einrückte und den 15 bey der Stadt Bologna ankam, allwo er sich lagerte und bis an den Panaro ausbreitete, den Proviant und die Fourage aber aus dem Kirchen-Staate erhielte. Die Sardinischen und Oesterreichischen Trouppen stunden ihm gegenüber, so, daß der Panaro beyde Armeen von einander scheidete. Es setzte daher zwischen den beyderseitigen leichten Trouppen beständige Scharmützel. Der General Gages hatte bey dem Antritt seines Commando ein Regiment leichte Reuterey von lauter Contrebandiers, welche die Schlich-Wege am besten kannten, aufgerichtet und den berüchtigten Avanturier Vimercati zum Obristen darüber bestellt. Dieses Regiment that ietzo gegen die Oesterreichischen Hussaren gute Dienste.

Man blieb den Winter über in dem verschantzten Lager bey Bologna stehen, nachdem die Feinde verhinderten, in das Großhertzogthum Toscana einzurücken. Einige Regimenter zu Pferde ließ der General Gages gegen Imola zurücke gehen, um die Fourage im Lager zu menagiren, vor die zu erwartenden Neapolitanischen Trouppen aber ließ er

in dem Kirchen-Staate die Etappen reguliren. Den 2 Febr. 1743 brach er plötzlich aus ſeinem Lager auf und richtete ſeinen Marſch nach dem Panaro, über welchen er ſetzte und ſich bey Campo Santo im Modeneſiſchen lagerte. Die Oeſterreicher und Piemonteſer zogen ſich alsbald auch zuſammen und ſtellten ſich den Spaniern entgegen, die den Feldzug um deswillen ſo frühzeitig eröffneten, damit ſie der Verſtärckung ihrer Feinde, die auf dem Wege war, zuvor kommen möchten. Es erfolgte darauf den 8 Febr. bey Campo Santo ein blutiges Treffen, davon die Berichte ſehr verſchiedentlich lauteten, weil beyde Theile ſich des Sieges rühmten. So viel erhellte aus denſelben, daß der General Gages anfangs die Oeſterreichiſche und Sardiniſche Cavallerie über den Hauffen geworfen und den Sieg in den Händen gehabt, aber nachgehends, da die feindliche Infanterie ſich erholet, und das Treffen von neuen angegangen, ſich genöthiget geſehen, die Wahlſtat zu verlaſſen und ſich mit ziemlichem Verluſte über den Panaro zurücke zu ziehen.

Es rühmten ſich beyde Theile des Sieges und es wurde deshalben ſowohl zu Madrit als zu Wien und Turin das Te Deum laudamus geſungen. Es waren die Spanier ſehr übel zufrieden, daß man ihnen den Sieg abſprechen wollte. Wie kan der Feind behaupten, ſprachen ſie, er ſey Meiſter von dem Schlacht-Felde geblieben und der Sieg auf ſeiner Seite geweſen, da in der That gewiß iſt, daß wir 1) den Feind über 4 Meilen weit verfolgt,

2) derselbe die Retirade um 5 Uhr in der Nacht geschlagen, da zur selbigen Zeit im Spanischen Lager von neuen der Marsch geschlagen worden, 3) der General Gages, da er gesehen, daß der Feind sich aufs eiligste zurücke zöge, mit der gantzen Armee zur Wahlstat zurücke gekehret, 4) diese allda in aller Ruhe bis den Sonnabend Vormittags, da man erst nach dem Panaro zurücke gekehret, stehen geblieben und 6) sowohl ihre als des Feindes Todte geplündert, ferner 7) drey feindl. Generals gefangen genommen und die gantze feindliche Cavallerie geschlagen und völlig zu Schanden gemacht, und endlich 8) den Feinden 6 Canonen abgenommen und vernagelt, auch 25 Trommeln, 4 Paar Pauken und 13 Standarten und Fahnen, die man an den König nach Madrit geschickt, erbeutet.

So viel ist gewiß, daß der General Gages mit seinen Spaniern sehr tapffer gefochten und viel Ehre eingelegt, auch beynahe einen völligen Sieg erhalten; doch war er nicht starck genung gewesen, die Feinde über den Hauffen zu werffen. Er muste sich daher, nachdem er von dem Könige zum General-Capitain seiner Armeen erkläret worden, in das alte Lager bey Bologna zurücke ziehen, ohne in die Lombardey einzudringen und dem Infanten in Savoyen Lufft zu machen, wie er sich vorgenommen hatte. Nachdem er einige Zeit in seinem Lager ruhig geblieben, brach er den 26 Märtz mit aller seiner Bagage und Artillerie auf und nahm seinen Marsch über Imola nach Rimini zurücke, bey welcher Stadt er den 3 Apr. anlangte und seine

Troup-

Trouppen in derſelbigen Gegend einqvartirte. Er nahm ſein Haupt-Qvartier in der Stadt, allwo er bald darauf mit einer Kranckheit befallen wurde, von welcher er aber ſich bald wieder erholte. Die Artillerie und Munition wurde nach Peſaro geſchafft.

Zu Rimini ließ ſichs der General Gages mit ſeinen Generals und Officiers wohl gehen. Man ſpielte Opern und Comödien, ſtellte Bälle und Feſtins an und vertrieb ſich die Zeit mit vielen andern Ergötzlichkeiten. Den 7 May langte die Hertzogin von Modena mit ihrer älteſten Printzeßin daſelbſt an, welche aber, nachdem ſie ſich nur zwey Tage zu Rimini aufgehalten, ihre Reiſe durch das Toſcaniſche nach Genua fortſetzte, um weiter nach Franckreich zu gehen. Den 9 langte auch der Hertzog, ihr Gemahl, der damals die Spaniſch-Frantzöſiſche Partey hielte, zu Rimini an, der von dem General Gages und der übrigen Generalität eingeholet und unter Löſung des groben Geſchützes bis in den, für ihn zubereiteten, Palaſt begleitet wurde. Er ließ hierauf verſchiedene Ochſen und eine Qvantität Wein unter die Militz austheilen, die nunmehro ſtarck recrutirt wurde. Ob nun wohl dieſer Hertzog das oberſte Commando über die gantze Armee nicht wircklich über ſich nahm, wie anfangs verlauten wollte, ſo hatte er doch von dieſer Zeit an vielen Antheil an dem Commando. Er errichtete eine eigene Garde zu Pferde und muſterte mit dem General Gages im Jun. die Armee, die noch 14000 Mann ſtarck befunden wurde.

Die Oesterreichischen und Sardinischen Troupen lagen indessen in dem Modenesischen, Ferrarischen und Bolognesischen einqvartirt und hatten ihr Haupt-Qvartier zu Carpi, wo sie täglich auf eine Verstärckung hofften, die allererst zu Anfang des Septembers anlangte, worauf der Graf von Traun durch den Fürsten von Lobkowitz im Commando abgelöset wurde, der nach gehaltener Unterredung mit dem Könige von Sardinien zu Turin mit der Armee den 2 Oct. nach Bologna aufbrach, um auf den General Gages, der ebenfalls im Sept. einige Verstärckung erhalten, loszugehen. Der General Gages zog alsbald seine Armee zusammen, und als er hörte, daß der Fürst von Lobkowitz den 19 Oct. von Bologna wieder aufgebrochen sey, verließ er den 21 alle seine Posten von Forli an bis Cesena. Den 25 verließ er auch Rimini, wo die Oesterreicher den 29 ihr Haupt-Qvartier nahmen. Allhier ließ er seine Armee in die Cantonirungs-Qvartiere gehen, weil er wegen verflossener Jahrs-Zeit nicht für gut hielte, die Spanier vorietzo weiter zu verfolgen.

Diese hatten sich indessen in der Gegend von Pesaro und Fano so feste gesetzet, daß ihnen kein Feind beykommen konte. Der Hertzog von Modena und der General von Gages hatten ihr Haupt-Qvartier zu Fano, wo sie der Ruhe und Carnevals-Ergötzlichkeit, so viel sichs thun lassen wollte, genossen, auch denen Schauspielen, die man den 26 Nov. daselbst aufzuführen anfienge, fleißig beywohnten. Sie hatten sich so verschantzt, daß ihnen

nen nicht leichtlich beyzukommen war. Sie schätzten sich 20000 Mann starck und waren mit Lebens-Mitteln reichlich versehen. Denn 22 Dec. verließ der Hertzog von Modena die Armee und gieng nach Venedig. Der General Gages sollte ihn mißvergnügt gemacht haben. Denn da er dem General angerathen, die Oesterreichische Armee anzugreiffen, ehe sie noch mehrere Verstärckung erhielte, soll er geantwortet haben: Dieser Rath schicke sich gantz wohl vor einen Fürsten, der nichts mehr zu verlieren habe; alleine ein König von Spanien dencke gantz anders und seine Generale müsten ihr Betragen nothwendig darnach einrichten.

Der General von Gages hoffte indessen täglich auf Succurs, den aber die Englische Flotte, die in dem Mittelländischen Meere creutzte, nicht herbey kommen ließ. Mitlerweile verstärckte sich die Oesterreichische Armee täglich aus Deutschland und Ungarn. Es würde daher schlecht um die guten Spanier ausgesehen haben, wenn nicht der König beyder Sicilien mit Franckreich und Spanien eine Allianz geschlossen und zu ihren Diensten bey St. Germano an der Grentze eine Armee zusammen gezogen hätte, die der Hertzog von Castropignano commandirte. Den 7 Märtz 1744 eröffnete der Fürst von Lobkowitz den Feldzug. Er gieng gerade auf den General von Gages los, der eiligst Pesaro, Fano und alle andere Posten verließ und über Ancona sich ohne Verweilen nach der Neapolitanischen Grentze retirirte. Den 17 rückte er

mit seiner Armee wircklich in das Königreich Neapolis ein, worinnen er sich in der Gegend von Aqvila mit der Neapolitanischen Armee vereinigte.

Nunmehro hatte er sich so verstärcket, daß er den Oesterreichern überlegen war. Der Fürst von Lobkowitz blieb daher in der Anconitanischen Marck bis im May liegen, während der Zeit er aus Deutschland und der Lombardey so viel Trouppen an sich zog, daß er seine Kriegs-Operationes fortsetzen konte. Alleine die anrückende Spanisch-Neapolitanische Macht nöthigte ihn den 4 May seinen Rück-Marsch nach der Gegend von Rom anzutreten, wohin ihn der General von Gages und der Hertzog von Castropignano verfolgten, die ihn aber nicht einholen konten. Die Spanisch-Neapolitanische Armee lagerte sich hierauf zu Ende des Mayes auf den Höhen zu Veletri, wo sie sich starck verschantzte und aus dem Königreiche Neapolis durch die neuangekommenen Recruten täglich recrutirt wurde. Ihre meiste Bagage stund noch zu St. Germano, und wurde durch 4000 Mann bedeckt. Der König beyder Sicilien befand sich nebst dem Hertzoge von Modena selbst bey der Armee und hatte zu Veletri sein Haupt-Qvartier. Der General von Gages muste das Ober-Commando mit dem Hertzoge von Castropignano theilen, welcher solches lieber alleine haben wollte, daher sie nicht in dem besten Vernehmen mit einander stunden.

Sobald der Fürst von Lobkowitz vernahm, daß die Spanisch-Neapolitanische Armee sich bey Veletri

letri gelagert hätte, rückte er mit seiner Armee auch dahin und postirte sich also, daß er die gegenseitige Armee sehen und mit Canonen bestreichen konte. Diese aber setzte sich so feste, daß sie, ohne viel Volck daran zu setzen, nicht angegriffen werden konte. Indessen trachteten beyde Theile einander Abbruch zu thun und einander bald aus diesem, bald aus jenem Posten zu vertreiben, weswegen alle Tage gegen einander canonirt wurde. Der General von Gages verlor verschiedene Posten, von denen er aber einen der wichtigsten den 17 Jun. mit einem Verlust von 4 bis 500 Oesterreichern wieder eroberte, welches zu Rom, weil man es anfangs vor ein Haupt-Treffen ausgab, zu einem grossen Lermen Anlaß gab.

Beyde Armeen blieben den gantzen Feldzug über gegen einander stehen. Die Spanier und Neapolitaner fuhren ohne Unterlaß fort, die Oesterreicher starck zu beschiessen und zu bombardiren, womit sie ihnen aber weniger Schaden thaten, als sie selbst von ihnen durch die streiffenden Hussaren litten. An Proviante war der Mangel bey ihnen nicht so groß, als an Wasser, das sie viele Meilen weit herbey schaffen musten. Den 11 Aug. suchte der Oesterreichische General, Graf von Broune, die Stadt Veletri zu überrumpeln, als der General von Gages gleich nach dem Gebirge abgereiset war. Es gelunge dem Feinde auch, in die Stadt zu dringen und mit Plünderung der Häuser den Anfang zu machen, als eben der General von Gages durch Vernehmung des Schiessens in Veletri

bewo-

bewogen wurde, eiligst zurück zu kehren. Als er befand, daß die Oesterreicher in die Stadt eingedrungen, schickte er sogleich 4 Bataillons von der Wallonischen Garde, von welcher er seit einiger Zeit Obrist-Lieutenant und Commandante war, in die Stadt, die in den Häusern und auf den Gassen ein abscheuliches Feuer machten. Indem er sich selbst an verschiedene Orte verfügte, um Ordre zu geben, traf er bey dem Capuciner-Kloster den Herzog von Castropignano an, der sich nach der Stadt begab, die Trouppen daselbst zu commandiren. Er gieng daher nach dem Berge zurücke, weil er vernommen, daß die Oesterreicher auch auf selbiger Seite einen Angriff gewaget. Als er auf die Höhe kam, fand er den König beyder Sicilien vor der Spanischen Garde, die im Marsche begriffen war, zu den andern Trouppen zu stossen und den Feind abzutreiben. Dieses geschahe mit solcher Tapferkeit, daß der Feind nach vier Stunden die Stadt Veletri und alle eroberte Posten mit Hinterlassung vieler Todten und Gefangenen wieder verlassen musten. Jedoch sponnen die Spanier und Neapolitaner nicht viel Seide dabey, weil die Officiers und Generals nicht nur viel Bagage und Pferde, sondern auch viel Fourage, Proviant und Mannschafft einbüsseten. Der General, Graf von Beaufort, ward todt geschossen, und der General, Graf Mariani, der sich kranck befunden, wurde gefangen.

Den folgenden Tag stellten sich beyde Armeen wieder gegen einander in Schlacht-Ordnung; es hatte aber kein Theil Lust, einen weitern Angriff

zu wagen, daher sie sich in ihre Läger bald wieder zurücke zogen. Der General Gages ließ hierauf alle Zugänge von Veletri, wodurch die Oesterreicher ihren Anschlag ausgeführet, starck verwahren, auch neue Anstalten zur Sicherheit der Zufuhre vorkehren. Er konnte aber den Streich, den ihm der Fürst von Lobkowitz gespielt, nicht vergessen. Er suchte sich daher auf alle Art und Weise an ihm zu rächen, zu welchem Ende er sich noch vor Ausgang des August-Monats vornahm, das Oesterreichische Lager auf gleiche Weise zu überfallen. Er erwählte hierzu die Mittags-Stunde, da die gröste Hitze des Tages die Officiers und Soldaten nöthigte, Schatten zu suchen. Der Anschlag hätte grosse Folgen haben können. Der Fürst von Lobkowitz aber, der durch einen Spion davon in Zeiten benachrichtiget worden, hatte schon Anstalten vorgekehret, die Spanier selbst in die Falle zu locken, darinnen sie ihn zu fangen gedachten. Er wartete auf sie den gantzen Nachmittag, aber vergebens. Denn weil der General Gages ebenfalls durch einen Spion benachrichtiget worden, daß sein Anschlag verrathen sey, verschob er die Ausführung desselben bis auf eine andere Zeit. Mittlerweile fuhr er beständig fort, sein Lager und besonders den Berg Artemisio zu befestigen; er hatte aber von dem Fürsten von Lobkowitz keinen weitern Anfall zu besorgen, weil das im Sept. einfallende Regenwetter und die in beyden Lägern einreissenden Kranckheiten, wie auch die herannahende rauhe Herbst-Witterung den commandiren-

den

den Generals alle Lust benahmen, ferner im Felde zu stehen.

Der Fürst von Lobkowitz war der erste, der Anstalt zum Abzuge machte, welcher auch den 1 Nov. erfolgte. Er gieng mit seiner Armee über die Tyber und nahm seinen Weg über Ronciglione, Viterbo, Orvieto, Perugia und Fossombrone nach Fano, wo er den 28 anlangte und sich daselbst mit seinen Trouppen in die Winter-Qvartiere legte. Der General Gages gieng ihm mit seiner Armee auf dem Fusse nach, kam aber nicht weiter als bis Foligno nnd Perugia, wo er dieselbe ebenfalls in die Winter-Qvartiere legte. Er hatte auf diesem Marsche die Ehre, den König beyder Sicilien nach Rom zu begleiten, als dieser Monarch den 30 Nov. dem Pabste die Füsse küßte, welcher Devotion er nebst denen Hertzogen von Modena und Castropignano nicht nur beywohnete, sondern solche selbst mit verrichtete. Im Dec. zog er mit der Armee von Foligno und Perugia wieder in die Gegend von Viterbo zurücke, in welcher Stadt er sein Haupt-Qvartier nahm, seine Trouppen aber bis an Rom und dessen Vorstädte ausbreitete, da hingegen die Oesterreichischen Trouppen den übrigen Theil vom Kirchen-Staate einnahmen und zu Imola das Haupt-Qvartier erwehlten.

Der General Gages machte sich den Winter hindurch fertig, durch das Toscanische über Lucca nach dem Genuesischen zu marschiren; er kriegte aber gegen das Früh-Jahr Ordre, zu Ausführung des gemachten Operations-Plans einen andern

Weg

Weg zu nehmen. Er beschloß daher, den Oesterreichern im Kirchen-Staate zu Leibe zu gehen und sich auf dieser Seite einen Weg nach der Lombardey zu öffnen. Diesem zu Folge langte er den 10 Märtz zu Foligno an. Ihm folgte die gantze Armee nach. So bald der Fürst von Lobkowitz davon Nachricht erhielte, ließ er das Magazin zu Fano in Brand stecken und seine Trouppen zusammen ziehen, mit welchen er den 21 von Imola gegen Rimini aufbrach, wo er die Spanier erwarten wolte. Weil er ihnen aber nicht starck genug war, wolte er die Ankunft des Generals von Gages nicht erwarten, sondern trat zu Anfang des Aprils mit allen seinen Trouppen den Rückmarsch nach der Lombardey an. Nachdem er den Panaro paßirt, setzte er sich den 10 dieses unter die Stücke von Modena. Die Spanische Armee, bey welcher auch der Hertzog von Modena wieder angelanget war, säumte nicht, der Oesterreichischen Armee auf dem Fuße nachzugehen. Den 9 April langte der General Gages mit derselben schon zu Bologna an, gieng den 13 über den Panaro, und stellte sich der Oesterreichischen Armee, die zwischen Modena und der Zecchia in Schlacht-Ordnung stund, gegenüber. Man vermuthete nunmehro nichts gewissers, als daß der General Gages den Oesterreichischen ein Treffen liessern würde. Alleine es unterblieb solches. Er brach vielmehr in der Nacht zwischen dem 21 und 22 nach dem Gebirge von Carfagnana auf, um durch solches und die Landschafft Luneggiana in das Genuesische einzudringen

dringen und zu dem Infanten Don Philipp zu stoſſen. Er hatte aber über das Gebirge von St. Pelegrino einen sehr beschwerlichen Marsch und verlohr durch das Desertiren und Sterben viel Volck. Der Fürst von Lobkowitz gieng zu gleicher Zeit nach dem Parmesanischen, und breitete sich bis Pontremole in Luneggiana aus, wohin er 1800 Mann legte, um Aula zu bedecken. Der General Gages ließ sich dadurch an seinem Vorhaben nicht hindern. Er beschleunigte seinen Marsch dergestalt, daß er den 1 May über Lucca, Massa und Lavenza zu Sarzana anlangte, welches die erste Stadt im Genuesischen ist. Allhier gieng die Armee, die noch 20000 Mann starck befunden wurde, über die Magra, und setzte ihren Marsch längst der See-Küste so schleunig fort, daß sie den 20 May die Stadt Genua erreichte. Bey Paßirung der Magra fielen die Oesterreicher in die Arriere-Garde, wurden aber mit einem Verluste von etlichen 100 Mann wieder zurück gewiesen.

Bey Genua blieb der General Gages stehen und hoffte auf die Ankunft des Infantens Don Philipp, der mit einer Armee aus der Grafschafft Nizza im Anzuge war. Als er den 7 Jun. hörte, daß sich die Oesterreicher der Genuesischen Gräntze näherten, ließ er seine Trouppen vorwärts gegen Voltaggio und bis an die Bocchetta rücken, so, daß die Haupt-Armee zu Ponte Marone, Ponte Decimo und der Orten bliebe. Die Armee des Infantens, der ein starckes Corps Frantzosen unter dem Marschall von Maillebois

bey

bey sich hatte, rückte indessen immer näher herbey. Den 25 Jun. langte er schon zu Savona an, wo er Halte machte. Mitlerweile war auch der Graf von Schulenburg, der den Fürsten von Lobkowitz in dem Commando abgelöset, mit der Oesterreichischen Armee über den Po gegangen und hatte sich den 19 Jun. in der Gegend von Novi, einem Genuesischen Orte, gelagert. Allhier wurde demselben den 29 dieses im Namen der Republik Genua eine Kriegs-Declaration überreicht, welches ihn bewog, sich so gleich gegen die Genueser, die sich nunmehro mit den Spaniern und Frantzosen vereinigten, feindlich zu erweisen.

Nun fieng man mit aller Schärffe die Kriegs-Operationes an. Der General Gages brach zu Anfang des Julii in 3 Colonnen, deren iede von 100 bewaffneten Bauern geführet wurde, nach Novi auf. Er drunge bey Voltaggio, wo es ihm aber einige 100 Mann kostete, glücklich durch, und langte in der Ebene von Novi an, von dar sich die Oesterreichische Armee bereits über Rivalta gegen Tortona gezogen hatte, allwo sie sich mit dem Könige von Sardinien vereinigte. Den 14 brach Gages mit seiner Armee, wobey sich so wohl die Neapolitaner als Genueser befanden, aus der Ebene von Novi wieder auf und nahm seinen Weg über Capriata nach der Gegend zwischen Bosco und Rivalta, wo er sich den 16 mit dem Infanten und Marschall von Maillebois vereinigte, die über Savona in Montferrat eingebrochen waren, und über Spigno und Acqvi ihren Marsch nach der Armee des Generals Gages genommen hatten.

Den 23 Jul. zog sich unser Don Gages, der nunmehr von dem Könige in den Grafen-Stand erhoben worden, mit seiner Armee über St. Giuliano gegen Tortona, welches er nach der am 5 Aug. geschehenen Eroberung des Schlosses Serravalle, das durch ein besonders Corpo belagert wurde, belagerte. Wegen des eingefallenen hefftigen Regen-Wetters ließ er in der Nacht vom 8 zum 9 Aug. die Trenscheen eröffnen und den 11 frühe mit Canoniren und Bombardiren den Anfang machen.

Den 14 verliessen die Feinde die Stadt und zogen in die Citadelle, die sich bis den 3 Sept. wehrete, da sie sich mit Accord ergab. Hierauf wurden durch ein Corpo Piacenza, Parma, St. Giovanni und Pavia erobert, die Haupt-Armee aber brach den 16 nach Castelnuovo und Voghera auf, um über den Po zu gehen und ins Meyländische einzudringen. Sie gieng den 27 auf das Sardinische Lager bey Baßignana los, setzte über den Tanaro und nöthigte die Feinde, ihr Lager zu verlassen und sich erstlich nach Valenza, hernach aber nach Casale zu wenden.

Mitlerweile theilte sich die Frantzösisch-Spanische Armee zwischen Alessandria und Valenza in 3 Corps. Eines unter dem Grafen von Gages solte Valenza, und das andere unter dem Marschall von Maillebois Alessandria belagern, das dritte aber unter dem Infanten beyde Belagerungen bedecken. In dem Parmesanischen aber und jenseit dem Po führten der Marqvis von Castellar und der Herzog von Vieuxville das Commando. Alessandria

wurde

wurde den 6 Oct. berennet und den 12 verlassen, das Castell aber, worein die Besatzung zog, blo-quirt. Mit Valenza gieng es wegen des eingefal-lenen Regen-Wetters langsamer zu. Nachdem man mit den Anstalten zur Belagerung fertig war, ließ der Graf von Gages den 19 Oct. die Tren-schees eröffnen. Da sich der Commandant mit seiner Besatzung zu Kriegs-Gefangenen ergeben sollte, gelückte es ihm, sich den 29 zur Nacht in der Stille aus der Stadt zu ziehen und sich nach Casal zu retiriren, worauf sich die im Castell ge-bliebenen 100 Mann zu Kriegs-Gefangenen erga-ben. Den 6 Nov. gieng man auch auf Casal los, welches die Feinde bis auf das Castell verlas-sen hatten. Man besetzte nicht nur solche Stadt, sondern nahm auch den 9 dieses von Asti und Gab-biano Besitz.

Der König von Sardinien und der Fürst von Lichtenstein, der den Grafen von Schulenburg vor kurtzen in dem Commando abgelöset hatte, hätten gerne gesehen, wenn der Feldzug ein Ende genom-men hätte; wie sie denn bereits die Winter-Qvartiere regulirten. Alleine weil die Spanier und Frantzosen gerne im Meyländischen die Qvar-tiere beziehen wollten, gieng nunmehro der Feld-zug erst recht an. Man belagerte den 22 Nov. die Citadelle zu Casal, und setzte ihr so scharf zu, daß sie sich den 29 auf Discretion ergeben muste. Der Infant gieng hierauf mit dem Hertzoge von Mo-dena und dem Grafen von Gages über Piacenza nach Pavia, wo er den 9 Dec. seinen Einzug

hielte. Die gantze Spanische Armee folgte ihm nach, die Frantzosen aber blieben in der Gegend zwischen Casal, Vicenza und Asti liegen. Man machte nunmehro alle Anstalt, gerade auf Meyland loszugehen. Der Fürst von Lichtenstein suchte zwar dieses zu verhindern, wurde aber genöthiget, den Spaniern zu weichen und sich den Tesino hinauf bis Oleggio gegen dem Lago Maggiore zu ziehen, wo er sich auf eine Anhöhe postirte und mit Stücken und Schantzen verwahrte.

Den 11 Dec. trat der Infant mit der Spanischen Armee seinen Marsch nach Meyland an. So wohl der Hertzog von Modena als der Graf von Gages waren in seiner Begleitung. Den 13 Abends langte er in dem Dorffe Mazenta an, welches zwischen Oleggio und der Stadt Meyland mitten inne liegt. Hier blieb er bis den 29sten stehen, da er zu Meyland seinen Einzug hielte, nachdem sich die Stadt durch Deputirte den Tag vorher an ihn ergeben hatte. Er ritte auf einem weissen Pferde, und der Graf von Gages war einer von denen, die vor ihm her ritten und in der Stadt ihr Qvartier nahmen. Die Armee breitete sich hierauf in dem gantzen Hertzogthum Meyland aus, faßten auch zu Arona am Lago Maggiore Posto, nachdem der Fürst von Lichtenstein seine Trouppen von dar hinweg gezogen hatte. Der Graf von Gages ließ über den Tesino drey Brücken schlagen, um die Oesterreicher vermittelst derselben auf ihren Postirungen zu beunruhigen, das Castell zu Meyland aber hielte er bloqvirt, weil man wegen übler

Jahrs-

Jahrs-Zeit und Mangel zulänglicher Artillerie nicht im Stande war, eine ordentliche Belagerung vorzunehmen.

Inmittelst hatte er sich an dem Hofe seines Königs wegen seiner Progressen in solche Hochachtung gesetzet, daß er ihn im Aug. 1745 zum Ritter des güldenen Vliesses creirte, auch ihm das Ordens-Zeichen noch vor Ende des Jahrs nach Italien überschickte. Er befand sich zu Meyland, wo er in dem Palaste des Marqvis von Rovida logirte, gantz aufgeweckten Gemüths. Er genoß die Winter-Ergötzlichkeiten und ließ sich wider seine Gewohnheit bisweilen in einem kostbaren Kleide sehen. Den 3 Jan. 1746 wohnte er dem grossen Kriegs-Rathe bey, zu welchem der Infant auch den Marschall von Maillebois und den Marqvis von Castellar berief, davon jener zu Valenza und dieser zu Codogno sein Qvartier hatte. Man breitete sich bis Guastalla aus, welche Stadt den 12 Jan. besetzt wurde, und kehrte alle Anstalten vor, das Castell zu Meyland zu belagern. Man hatte 80 Canonen und 20 Mörser darzu bestimmt, die aber gröstentheils erst von Pavia dahin gebracht werden sollten. Hiervon langte auch nach und nach ein grosser Theil an, und man errichtete bereits Batterien gegen das Castell, so mit Canonen bepflantzt wurden, die Eröffnung der Trenscheen aber verzog sich von einer Zeit zur andern.

Indessen verstärckten sich die Oesterreichischen Trouppen in dem Hertzogthum Mantua dergestalt, daß der Marqvis von Castellar zu Behauptung sei-

ner Posten zu Guastalla und Reggio sich genöthiget sahe, nicht nur alle seine Trouppen längst dem Po zusammen zu ziehen, sondern auch bey dem Grafen von Gages um einige Verstärckung anzuhalten, die er auch erhielte. Alleine er war dennoch zu schwach, dem Grafen von Broune, der in dem Hertzogthum Mantua das Commando führte, die Spitze zu bieten. Dieser vertrieb vielmehr die Spanier aus einem Posten nach dem andern, drunge ins Meyländische ein und suchte sich mit dem Fürsten von Lichtenstein, der sich zu gleicher Zeit wieder von dem Flusse Tesino Meister machte, zu vereinigen. Auch die Sardinischen Trouppen kriegten am Tanaro wieder die Oberhand, indem sie den Frantzosen die Stadt Asti wegnahmen und dadurch das Castell zu Alessandria entsetzten. Durch diese widrigen Umstände wurden der Infant und der Graf von Gages bewogen, die vorhabende Belagerung des Castells zu Meyland einzustellen und den 7 Märtz den Anfang zu machen, die zu dieser Unternehmung herbey geschaffte Artillerie und Kriegs-Munition wieder ab- und nach dem Placentinischen und Parmesanischen zu führen, die Faschinen und Schantz-Körbe an die Meistbietenden zu verkauffen und die Proviant-Magazine über den Po weiter zu bringen, auch alles zum völligen Abzuge aus dieser Stadt zu veranstalten.

Solcher geschahe auch den 18 Märtz in der Nacht, da die noch hier befindlichen Trouppen völlig abzogen, welchen der Infant mit dem Her-

zoge von Modena und dem Grafen von Gages frühe nachfolgten. Sie giengen nach Pavia und nahmen ihr Qvartier in der daſigen Carthauſe. Der Graf von Gages zog allhier ſeine gantze Macht zuſammen, und brach mit ſolcher den 4 April von Pavia auf, nachdem er die vornehmſte Bagage nach Genua geſchickt hatte. Er wollte dem Marqvis von Caſtellar, der mit ſeinem gantzen Corpo zu Parma eingeſperrt war, Lufft machen. Alleine dieſer ſchaffte ſich ſelber Hülfe, da er den 1 April in der Nacht ſeine gantze Cavallerie nebſt einem Theil der Infanterie glücklich aus der Stadt ſchaffte, und ſie dem anmarſchirenden Grafen von Gages entgegen ſchickte, der dadurch um 5000 verſtärcket wurde. Er ſelbſt, der Marqvis, blieb noch mit 5 bis 6000 Mann in der Stadt liegen und ſuchte ſich ſo lange zu wehren, bis er Succurs kriegte. Den 4 Nov. langte der Graf von Broune vor Parma an und foderte den Ort auf. Da er aber abſchlägliche Antwort kriegte, ſchloß er ihn durch eine Bloqvade ein und gieng mit ſeiner Armee, die den 10 April durch den Fürſten von Lichtenſtein verſtärcket wurde, dem Grafen von Gages entgegen, der indeſſen bis an den Taro gerückt war, wo er ſich zwiſchen Caſtel Guelfo und Borgo St. Donino ſo lagerte, daß beyde Armeen an dem gedachten Fluſſe einander gegenüber ſtunden.

Die Oeſterreicher fiengen nunmehro im Ernſte an, Parma zu belagern, nachdem ſie aus Mantua das grobe Geſchütz erhalten. Alleine ehe ſie ſichs

versahen, war der Marqvis von Castellar in der Nacht zwischen dem 19 und 20 Apr. mit aller seiner Mannschafft bis auf die Krancken und etlichen 100 Mann, die im Castelle blieben, aus der Stadt entwichen und hatte seinen Weg über die Lenza nach dem Gebirge genommen. Das Castell gieng darauf mit der in der Stadt zurück gelassenen schönen Artillerie und vieler Bagage verloren, der Marqvis von Castellar aber langte nach einem beschwerlichen und flüchtigen Marsche den 15 May bey dem Grafen von Gages an, der damals mit der Armee bey Piacenza stunde, wohin er in der Nacht vom 3 bis 4 May aus seinem bisherigen Lager aufgebrochen war, nachdem er den General Pignatelli mit einem Corpo nach Codogno gesendet hatte, um das dasige Oesterreichische Corpo über den Hauffen zu werffen, welches auch glücklich bewerckstelliget wurde.

Den 11 May langte die Oesterreichische Armee bey St. Lazaro, allernächst bey Piacenza, an, wo sie sich lagerte und das Spanische Lager starck canonirte, um den Grafen von Gages zu nöthigen, sich mit seiner gantzen Armee in die Stadt zu ziehen, worzu er sich aber nicht bewegen ließ, sondern vielmehr selbst aus der Stadt und aus seinem Lager auf die Oesterreicher starck canoniren und bombardiren ließ. Beyde, der Fürst von Lichtenstein so wohl, als der Graf von Gages, erwarteten ihre Alliirten. Die Sardinischen Trouppen, die bis auf 24000 Mann angewachsen, stunden in der Gegend von Alessandria und die Franzosen

zosen und Genueser bey Novi. So bald der König von Sardinien bey seiner Armee angelangt war, brach er mit derselben den 8 Jun. auf, gieng über die Vormida und richtete seinen Marsch nach Novi, wo der Marschall von Maillebois stunde, der aber bey Vernehmung des Aufbruchs des Königs alsobald sein Lager verließ und seinen Weg über Tortona, Voghera, und St. Giovanni nach Piacenza nahm, wo er den 15 zu Mittage 19000 Mann starck anlangte und sich mit dem Grafen von Gages vereinigte. Der König zog ihm mit seiner Armee nach, kam aber an eben dem Tage erst zu Stradella an, da die Spanier und Franzosen den Oesterreichern bereits ein Treffen geliefert hatten.

Es geschahe solches den 16 Jun. frühe. Der Marschall von Maillebois commandirte den rechten, und der Graf von Gages den lincken Flügel. Sie thaten den Angriff, traffen aber die Oesterreicher, die der Fürst von Lichtenstein nebst dem Marchese von Botta, und denen Grafen von Browne und Pallavicini anführten, in völliger Schlacht-Ordnung an. Es wurde auf beyden Seiten mit großer Tapferkeit gefochten, doch behaupteten die Oesterreicher die Wahlstat. Der Graf von Gages hielte sich mit seinen Spaniern wohl, muste aber doch mit einem ziemlichen Verluste sich in das vorige Lager zurück ziehen. Der Infant u. der Hertzog v. Modena befanden sich indessen in der Stadt Piacenza u. warteten mit Schmertzen auf den Ausgang des Treffens, der aber nicht nach ihrem Wunsche erfolgte.

Den 28 Jun. gieng der Graf von Gages dem Marschall von Maillebois nach, der den vorhergehenden Tag mit seinen Trouppen über den Po gegangen. Er hatte den Infanten sowohl, als den Hertzog von Modena samt allen seinen Trouppen, bis auf 4000 Mann und die Krancken, die er unter dem Marqvis von Castellar in Piacenza zurücke ließ, bey sich. Er ließ dieselben sich bis Lodi und an den Lambro-Fluß ausbreiten, und unterhielte vermittelst einer Schiffbrücke die Communication mit Piacenza, vor welcher Stadt die Oesterreicher stehen blieben und sie mit Feuer starck ängstigten, aber nicht zur Uibergabe zwingen konten, weil sie beschlossen, dem Könige von Sardinien entgegen zu gehen, der von Stradella aufgebrochen war und sich mit ihnen an der Trebbia vereinigen wollte, um mit gesamter Macht auf die Spanier und Frantzosen im Meyländischen los zu gehen. Der Aufbruch von Piacenza geschahe den 16 Jul. und an eben diesem Tage geschahe auch die Vereinigung mit dem Könige von Sardinien, der nunmehro das Ober-Commando über sich nahm. Es blieb nur ein kleines Corpo vor Piacenza stehen. Den 22 Jul. theilte sich die Armee, indem der Graf von Broune den 24 mit einem Theile bey Parpaneso über den Po gienge, der König von Sardinien aber mit dem andern Theile den 23 über die Trebbia setzte und zu Qvartizola sein Haupt-Qvartier nahm. Der Infant hatte indessen in seinem Haupt-Qvartiere zu Codogno die traurige Nachricht von dem Absterben seines Vaters, des

Kö-

Königs Philippi V erhalten, welcher Todes-Fall aber zu keiner Veränderung bey der Armee Anlaß gab, weil der neue König Ferdinand VI den Krieg fortzusetzen gesonnen war. Der Infant hielte sich für Betrübniß zwey gantze Tage eingeschlossen und ließ während der Zeit niemanden als den Grafen von Gages für sich, mit welchem er sich wegen der Kriegs-Operationen unterredete. Man wollte sich, so viel möglich, so lange im guten Defensions-Stande erhalten, bis neue Verhaltungs-Befehle von dem neuen Könige anlangen würden. Alleine der Graf von Broune ließ ihnen nicht so viel Zeit darzu. Er verlangte von dem Könige von Sardinien eine Verstärckung seiner Trouppen, um damit auf sie los zu gehen, der denn in gleicher Absicht mit seiner gantzen Armee den 1 Aug. über den Po gieng und sich den folgenden Tag mit dem Grafen von Broune vereinigte, aber ein starkes Corps unter dem Marchese von Botta hinter sich ließ. Der Marsch gieng gerade auf die Spanier und Frantzosen los, die dadurch bewogen wurden, das Meyländische Gebiete eiligst zu verlassen und sich gegen den Lambro und dessen Einfluß in den Po zu wenden, um sich allda einen Weg in das Genuesische zu bahnen.

Es wurde dieses in einem grossen Kriegs-Rathe, der gleich auf die erhaltene Nachricht von des Königs von Sardinien geschehene Paßirung des Lambro gehalten worden, beschlossen. Des Marschalls von Maillebois Meinung gieng dahin, man sollte den Weg durch Romagna nehmen. Der

Graf

Graf von Gages aber verwarff diesen Rath und hielte für besser, wenn man sich gegen Tortona zöge. Dieses wurde auch beliebet, obgleich der Entschluß, solches auszuführen, einer halben Verzweiffelung nicht unähnlich schiene. Der Graf von Gages wuste seine Anstalten so geschickt zu machen, daß er mit seiner gantzen Armee über den Lambro und Po hinüber kam, ehe es seine Feinde gewahr wurden. Der Marqvis von Castellar muste zu gleicher Zeit mit der Besatzung aus Piacenza zu ihm stossen und nur zum Scheine einige Mannschafft daselbst zurücke lassen. Damit der Graf von Gages den Oesterreichern den Weg, ihn zu verfolgen, abschneiden möchte, ließ er gleich nach geschehener Paßirung des Po sowohl die neugeschlagenen Brücken hinter sich anzünden, als auch die Brücke zu Piacenza mit der dabey befindlichen Schantze durch mehr als 100 gefüllte Minen in die Lufft sprengen.

Er nahm mit der Armee den Weg nach Stradella. Als er über die Tidone setzte, kam ihm der Marchese von Botta mit seiner Armee, die theils aus Oesterreichischen, theils Sardinischen Trouppen bestunde, in völliger Schlacht-Ordnung entgegen, da es denn sogleich den 10 Aug. bey Rottofreddo zu einem blutigen Treffen kam, darinnen der Graf von Gages und der Marschall von Maillebois das Ober-Commando führten, aber doch die Wahlstat räumen musten, ob sie gleich nicht Wort haben wollten, daß die Feinde den Sieg erhalten hätten. So viel ist gewiß, daß der Verlust

lust auf beyden Selten fast gleich gewesen, die Oesterreicher aber die Oberhand behalten. Der Infant und der Hertzog von Modena wohnten anfangs der Schlacht selbst mit bey, retirirten sich aber hernach in eine Caßine, aus welcher sie sich, da dieselbe über den Hauffen geschossen wurde, in eine andere wendeten.

Ohngeachtet die Spanier und Frantzosen in diesem Treffen den Kürtzern zogen, so verdiente doch ihr damaliges Verhalten ein grosses Lob. Denn sie waren zwischen zwey feindlichen Armeen, welche eifrigst beflissen waren, ihnen die Passage streitig zu machen, über den Po gegangen, welches für eine der kühnsten Unternehmungen gehalten wurde, die iemals ein General gewaget, und deren Ausführung unter die grösten Kriegs-Thaten zu zehlen ist. Sie musten es vor ein Glücke achten, daß sie durch die weisen Anstalten ihrer Heerführer noch von dem gäntzlichen Untergange gerettet wurden. Denn die Macht ihrer Feinde war nunmehro so starck hinter ihnen her, daß sie eiligst über St. Giovanni, Stradella und Voghera sich unter die Stücke von Tortona retiriren musten, wo sie den 13 Aug. Abends anlangten und sich setzten. Den folgenden Tag langte der Marqvis von la Mina im Lager an, dessen Ankunfft ein grosses Erstaunen verursachte, weil man nicht anders glauben konte, als daß eine Veränderung in dem Commando vorgehen würde. Und dieses war auch des Absehen seiner Ankunfft. Er sollte den alten wohlversuchten Grafen von Gages ablösen und an dessen

sen Stelle sich an die Spitze der Armee stellen. Er überbrachte demselben ein Schreiben vom Könige, darinnen er zurücke beruffen wurde. Es war sehr gnädig abgefasset und lautete also:

Wir sind mit denen Diensten, die Ihr dem höchstsel. Könige, unserm Herrn Vater, als befehlhabender General seiner Armee in Italien geleistet, zufrieden; dennoch aber finden wir für gut, daß ihr nach unserm Königreiche zurücke kehret, um daselbst unsere weitere Meinung zu vernehmen. Ihr habt euch also gleich nach Empfahung dieses Befehls unserm Willen dergestalt gemäß zu erweisen, wie euch solchen unser General-Lieutenant, Ma:qois de la Mina, dem wir das Commando unserer Armee unter dem Befehl unsers Bruders, des Infantens, Don Philipp, aufgetragen, näher erklären wird. Wir versichern euch übrigens unserer Königl. Gnade und alles Schutzes. Nach Durchlesung dieses Briefs sagte der Graf von Gages mit einer zufriedenen Mine: Er sähe es als die erste Gnaden-Bezeigung des neuen Königs an, daß Se. Maj. die so offte an den hochsel. König wiederholten Vorstellungen, ihm das Commando der Armee abzunehmen, in allergnädigste Betrachtung gezogen, damit er seine, durch viele, bisher ausgestandene Beschwerlichkeiten und Unruhen gantz verderbte Gesundheit wiederum herstellen könte.

Er gieng auch ohne Verzug aus dem Lager und langte den 17 Aug. zu Genua an, wo der Marqvis von Castellar, der gleichfalls zurücke beruffen worden, bereits den Tag vorher angekommen war. Er hielte sich bis den 23 zur Nacht zu St. Pier d'Arena auf, da er sich zu Schiffe setzte und nach Nizza überführen ließ. Von dar gieng er über Antibes nach Aix, wo er sich bis den 15 Nov. aufhielte,

hielte, da er über Montpellier nach Barcellona abreiſete und den 16 Febr. 1747 zu Madrit anlangte. Er hatte den folgenden Tag die Ehre, beyden Majeſtäten aufzuwarten, die ihn ſehr gnädig empfiengen. Er nahm hierauf von den Commenden von Villoria und Pozzuolo Beſitz, die ihm der König im vorigen Jahre gegeben hatte. Im Febr. 1749 ward er Vice-König von Navarra und deſſen Grentzen, wobey er zugleich die Stelle eines Obriſt-Lieutenants von der Walloniſchen Garde behielte. Er nahm ſeinen Aufenthalt zu Pampelona, wo er auch den 31 Jan. 1753 in dem 75 Jahre ſeines Alters geſtorben iſt.

Ob er eine Gemahlin und Kinder hinterlaſſen, iſt unbekannt. Wenigſtens hat man niemals etwas davon geleſen. Er hat den Ruhm hinterlaſſen, daß er nicht nur eine vollkommene theoretiſche Erkenntniß in dem Militair-Weſen beſeſſen, ſondern auch bey ſeinen vieljährigen Dienſten eine ungemeine Erfahrung erlanget.

* *

III.

Einige jüngſt geſchehene merckwürdige Avancements.

1) Ein neuer Ertzbiſchoff zu Saltzburg.

Den 5 Apr. 1753 Nachmittags um 4 Uhr ward zu Saltzburg der bisherige Dom-Dechant, Sigis-

Sigismund Christoph, Graf von Schrattenbach, zum Fürsten und Ertzbischoff von Saltzburg erwählt, worauf er den 7 May mit grossem Gepränge seinen öffentlichen Einzug hielte und von dem Dom-Capitel, Hof-Ministern, Dicasterien und Stadt-Magistrat vermittelst des Hand-Kusses die Huldigung einnahm. Die Wahl sollte schon den 12 Märtz vollzogen werden, wurde aber dadurch rückgängig gemacht, daß 2 Subjecta, nemlich der Bischoff von Laubach, Graf von Attimis, und der Bischoff von Gurck, Graf von Thun, mit gleichen Stimmen in Vorschlag kamen.

2) Am Kayserl. und Königl. Ungarischen Hofe:

Den 1 Jan. 1753 ward der Graf von St. Julian zum Kayserl. Obrist-Küchenmeister erklärt.

In diesem Monate wurde auch der General-Feld-Marschall-Lieutenant, Ernst Dietrich, Marschall von Bieberstein, in Ansehung seiner ausnehmenden Kriegs-Dienste, welche er sowohl dem verstorbenen Kayser, als denen ietztregierenden Kayserl. Majestäten 42 Jahr lang wider den Erb- und andere Feinde in öffentlichen Feldzügen, Belagerungen, 20 Feld-Schlachten und mehrern Militar-Verrichtungen mit Uiberkommung vielfältiger schweren Wunden geleistet, und dadurch seine Klugheit und rühmliche Kriegs-Erfahrenheit an den Tag gelegt, zum Geheimden Rathe ernennet.

Im

Im Jan. erhielte auch der General-Wachtmeister, **Graf von Kolowrat**, das Philibertische Dragoner- der **Graf Nicolaus Esterhasy** aber im Märtz das Andreasische Infanterie-Regiment.

Der **Fürst von Sulkowski** gieng den 7 Febr. a. e. von Wien nach Pohlen zurücke, nachdem er sich einige Zeit allda in seinen eigenen Verrichtungen wegen der Schlesischen Herrschafft Bielitz aufgehalten hatte.

Im Febr. wurde **Vitus Eusebius, Graf Trautson zu Falckenstein**, Regierer des Hauses Trautson, infulirter Probst zu St. Johann in Sambes, und des Königreichs Ungarn Prälate, wie auch der beyden hohen Dom-Stiffter zu Passau und Ollmütz Capitular-Herr, zum wirckl. Geheimen Rathe ernennet, er auch deshalben den 11 Febr. nebst dem **Baron Heinrich Wilhelm von Haugwitz** in Pflicht genommen.

Im Märtz befand sich der General-Feld-Zeugmeister, **Graf von Schulenburg**, zu Wien sehr kranck, da er denn während seiner Kranckheit zum General-Feld-Marschall erklärt wurde. Es hat sich nachgehends mit ihm zu guter Besserung angelassen.

Den 19 Märtz ward der General-Feld-Marschall, wirckl. Hof-Kriegs-Rath, der Trabanten- und Schweitzer-Garde Hauptmann, wie auch Obrister über ein Cüraßier-Regiment, **Caspar Fernandez, Graf von Cordoua**, zum ersten Hof-Kriegs-Raths-Präsidenten im Justitz-Collegio erkläret und den 28 dieses deshalben in Pflicht genommen.

Zu gleicher Zeit legten folgende Herren den Eid als wirckl. geheimde Räthe ab:

1. Franz Ferdinand, Graf von Schrattenbach,
2. Leopold, Graf von Dietrichstein, und
3. Der Graf von Baguera.

Wir holen hier nach, daß im Febr. 1746 der Landgraf von Hessen-Darmstadt das verledigte Dragoner-Regiment des Generals von Ollone erhalten, der Obriste aber, Heinrich Christoph, Freyherr von Stappel, ward an des verstorbenen Printzens von Darmstadt Stelle Commandeur des Bretlachischen Regiments. Im Jun. a. e. überbrachte der Obriste, Graf Michael Ferdinand von Althann, die Nachricht von dem Siege bey Piacenza und ward deshalben zum General-Feld-Wachtmeister erklärt.

A. 1747 im Febr. ward der Obrist von dem Splenischen Hussaren-Regimente, Emerich Graf Barkotzi, General-Wachtmeister. Im Apr. erhielte der Obrist-Lieutenant bey Broune, Anton Commermeyer, die Commandanten-Stelle zu Pest, der Obrist bey Ligne aber, Graf Rumigni, bekam Alters halben seine begehrte Erlassung, welchem der Hertzog Carl Albert von Ursel in dem Commando des Regiments succedirte. Im May ward der Obrist-Lieutenant bey Birckenfeld, Joh. Wilhelm von Kleinholtz, zum Obristen, und der Rittmeister, Graf Villanova, zum Major bey demselben ernennet. In

eben

eben diesem Monate ward auch der Stück-Hauptmann Sacher Artillerie-Obrist-Lieutenant, der Obrist-Land-Richter in Mähren, Franz Joseph, Freyherr von Heißler, Lands-Hauptmann, und an dessen Stelle der Graf Anton von Schrattenbach Obrist-Land-Richter. Der Tribunals-Cantzler, Heinrich Cajetan, Freyherr von Blümegen, ward Obrist Land Cämmerer.

A. 1749 im Jan. ward der General-Feld-Marschall-Lieutenant, Carl Gustav von Keil, zum Commandanten zu Grätz, und der General-Feld-Wachtmeister von Hinderer zum Commandanten zu Troppau ernennet, der Obrist-Lieutenant bey Spleny aber, Nicolaus von Percevicky, ward Obrister.

3) Am Königl. Spanischen Hofe:

Den 18 Dec. 1752, als an der Königin Geburts-Tage, bedeckten sich vor dem Könige der Graf von Benavente, der Hertzog von Ossuna und der Graf von Fuenclara, als Grandes von Spanien.

Wir holen nach, daß den 9 Oct. 1746 Joachim Guzmann, Hertzog von Sales, Montealegre und Franciscus XI Hertzog von Albuqverqve, zu Rittern des güldenen Vliesses creiret worden.

A. 1748 im Jan. ward der General-Lieutenant und Vice-Roy in Peru, Joseph Manzo de Velasco zum Castilianischen Grafen von Superunda und der Hertzog von Montelliano

zum Ober-Hofmeister der Madame Infante erhoben. Im April erhielte der Hertzog von Medina Celi den Ritter-Orden des güldenen Vliesses, der Hertzog von Montemar aber und der Marqvis von Torrecusa wurden Grandes von Spanien. Im Jun. wurden der Marschall de Camp, Augustin von Ahumada, General-Lieutenant und der Marqvis von Moja Marschall de Camp.

A. 1749 im Aug. ward der Hertzog Clemens August von Bayern zum Ritter des güldenen Vliesses ernennet.

4) Am Königl. Frantzösischen Hofe:

Im Dec. 1752 ward der General-Lieutenant, Marqvis von Salieres, zum Gouverneur des Hotels von der neuen Königl. Militair-Schule zu Paris ernennet, so im May 1751 zu bauen angefangen worden. Ehe der junge Adel zur Unterweisung darinnen aufgenommen werden kan, ist das Schloß Vincennes darzu ausersehen worden.

Der Bischoff von Rennes, gewesener Königl. Gesandter zu Madrit, empfieng im Jan. 1753 einen versiegelten Brief, welcher ihm aufs gemessenste untersagte, sich aus seiner Diöces zu begeben.

Den 2 Febr. wurden nicht nur die jüngst creirten Ritter des Heil. Geistes * installirt, sondern auch von neuen zu Commandeurs dieses Ordens ernennet:

1. Printz Constantin von Rohan, erster Aumonier des Königs,

2. Der

* Siehe die Neuen Nachr. P. 40 p. 367.

2. Der Ertzbischoff von Narbonne, und
3. Der Abt v. Canillac, Auditor Rotä zu Rom.

Den 10 Jun. wurden sie gewöhnl. massen installirt.

Der Printz von Turenne und die älteste Tochter des Printzens von Soubize sind des Grafens von Evreux Erben worden.

Der Abt von Rechemort, welcher ehemals bey dem Cardinal von Rohan und auch in seiner bisherigen Interims-Prätorschafft die glücklichsten Proben seiner Haushaltungs-Kunst abgeleget, ward im Märtz 1753 zum wirckl. Prätor der Stadt Straßburg ernennet.

Im Apr. ward der Commandant der Frantzösischen Trouppen in Corsica, Herr von Courcy, zum Brigadier erklärt.

Der Marschall, Hertzog von Bellisle, hat im May a. e. vor seinen Sohn, den Grafen von Gisors, welcher 21 Jahr alt ist, die Anwartschafft auf dessen Gouvernement von Metz und Pais Meßin bekommen, weshalben er den 20 dieses den Eid der Treue in die Hände des Königs abgelegt.

Wir holen hier nach, daß A. 1748 der in Sächsischen Diensten gestandene Obrist, Carl Christoph Orlick von Bojuszen, ein Regiment zu Fuß unter dem Namen Royal Pologne angeworben. Im Febr. bekam der Marschall de Camp, Marqvis von Guerchi, seines verstorbenen Vaters Gouvernement von Hüningen.

Im Märtz a. e. ward der Hertzog Carl Philipp von Chevreuse zum Colonel-General der Dragoner mit Vorbehalt einer Pension von 480000

Livres für den Marschall von Coigni ernennt, der Marqvis Maria Franz Heinrich von Coigni aber, des verstorbenen Grafens von Coigni Sohn, ward Gouverneur zu Caen. Der Ritter von Harcourt, Sous-Lieutenant der Chevaux Legers von Orleans, kriegte das Dragoner-Regiment des verstorbenen Grafens von Harcourt, und Joh. Baptista Felix Hubert, Graf von Vintimille de Lux, ward an seines Vaters Stelle Gouverneur der Inseln Porqverolles und Ligoustiers. Es ward auch der Requetenmeister und Intendant der Provintz Bretagne, Herr Pontcarre de Viarme, im Märtz zum ordentlichen Staats-Rathe ernennet.

Im May a. e. erhielte der General-Lieutenant, Graf Ludwig Odoard Colbert von Maulevrier das Gouvernement von St. Jean Pied de Port* und der Marqvis von Cernay ward Comthur des St. Ludwigs-Ordens mit 4000 Livres Pension.

Im Jun. a. e. ward der General-Commissarius der Cavallerie, Joachim Casimir Leon, Graf von Bethune, Mestre de Camp, General der Cav. und der Brigadier und Obrist Lieutenant bey du Roy, Carl Eugen Gabriel, Marqvis von Castries, an seine Stelle General-Commissarius.

s) Am Kön. Großbritannischen Hofe:

Den 11 Jan. 1753 nahmen die Grafen Guilford und Broadalbin, der Lord Cathcart und die Bischöffe von Durham und Glocester Sitz im Oberhause.

Den

* Er starb den 20 Nov. 1750. Andern Nachrichten nach hieß er Carl Claudius.

Den 9 dieſes ward der **Biſchoff von Peterborough, D. Thomas**, zum Præceptor des Prinzens von Wallis und des Printzen Eduards an die Stelle des Biſchoffs von Norwich, wie auch zum Mitglied des Geh. Raths ernennet.

Es ward auch in dieſem Monate **George Grenville Temple**, Parlaments-Glied für die Grafſchafft Buckingham, zum **Grafen von Temple** und Pair von Großbritannien creirt, in welcher Qvalität er gleich darauf Sitz im Ober-Hauſe nahm.

Den 16 Jan. ward auch der General **Cornwallis**, geweſener Gouverneur von Neu-Schottland, an die Stelle des verſtorbenen Admirals Warren zum Parlaments-Gliede für Weſtmünſter erwehlt, nachdem ſich der **Ritter van der Putt** von der Wahl los geſaget hatte.

Zu gleicher Zeit ernennte der König den **Grafen von Harcourt** zum General-Controlleur und Inſpector der kleinern Einfuhr-Zölle des Hafens zu London und des Fluſſes Medway mit einem Gehalt von 1500 Pf. Sterlings.

Es erhielte auch im Jan. der Obriſt **Herbert** das Dragoner-Regiment des Ritters Ligonier, und das Infanterie-Regiment, das der letztere vorher gehabt, kriegte der Capitain bey dem Schottländiſchen Garde-Regimente, Herr **Braddock**.

Im Märtz ernennte der **Lord Baltimore**, Eigenthümer von Maryland, den Herrn **Horatz Sharpe** zum Gouverneur von dieſer American. Provintz.

Den 22 Märtz ward der General **Ligonier** zum Mitglied der K. Societät der Wiſſenſchafte̅ erwehlt.

Wir holen hier nach, daß den 27 Febr. 1748 der Hertzog von Gordon den erledigten Distel-Orden des Grafens von Stairs, und im Märtz der General-Major, Thomas Bligh, das Wenthworthische Infanterie-Regiment, der General-Major, Johann Mordaunt, das Blighische Dragoner-Regiment und der Obrist-Lieutenant, Eduard Paole, das Infanterie-Regiment des Generals Folliot bekommen.

6) Am Kußischen Hofe:

Als der Fabricant und Directeur der Troitskischen Kupfferwercke, Alexei Turtscheninow, den 15 Jan. 1753 der Kayserin zu Moscau vorgestellt wurde und derselben bey dieser Gelegenheit verschiedene auf seiner Fabrick verfertigte und aus blauem, purpurfarbenem, carmosinfarbenem, grünlichtem und pomerantzenfarbenem Metall bestehende Gefässe und Sachen überreichte, wurde er den 26 darauf zum Kayserl. Rath erklärt.

Den 11 Febr. wurde der Capitain von der Galeeren-Flotte, Peter Raschkin, zum Capitain-Commandeur bey dieser Flotte ernennet.

Den 6 Dec. 1752 ward der Geh. Rath und Gouverneur zu Orenburg, Herr Nepliujew, zum wirckl. Geh. Rath declariret.

Wir holen hier nach, daß den 29 Jun. 1746 der Präsident der Academie der Wissenschafften zu Petersburg, Graf Kirila Rasumowski, u. der Geh. Rath von Wesselowski, Ritter des St. Alexander-Ordens, der Second-Lieutenant der Preobraschinskischen Garde aber, Uschakow, Ritter des St. Annen-Ordens worden. Diesen Orden erhielten auch

den

den 10 Jul. a. e. der Holsteinische Geh. Rath von Pechlin, der junge Graf Rasumowski und der Geh. Rath Wesselowski.

Im Sept. a. e. bekam der Präsident des Wotschinnoi-Collegii, Knäs Odojewski, den Alexander-Orden.

Den 3 Febr. 1748 bekamen den St. Annen-Orden:

1. Der Cammerherr, Graf Andr. v. Bestuchew,
2. Der Cammerherr Panin,
3. Der Cammerherr Woronzow,
4. Der Cammerherr Chitrow,
5. Der General-Major von Kindermann,
6. Der Grusinische Printz, George Czarewitz,
7. Der Admiralitäts-Oberzeugmeister Galliczin,
8. Der Contre-Admiral Carsacow, und
9. Der Preußische Geh. Rath, Paul Andreas, Freyherr von Schellersheim.

Diesen Orden erhielten auch den 6 Dec. 1749 der Vice-Gouverneur in Moscau, Mingounow, und der General-Major, Irodim, Freyh. v. Wedel.

7) Am Königl. und Chur-Sächs. Hofe:

Im Jan. 1753 ward der Land-Cammer-Rath, Hr. von Rex, auf Uckra, zum Land-Richter in der Nieder-Lausitz, und der Cammerjuncker, wie auch Major bey der Carabinier-Garde, Graf von Calenberg, zum Cammerherrn ernennet. Bey dem Garde-Regiment zu Fuß wurden die Majors von Logau und Witgendorff, und bey dem Ingenieur-Corps die Majors Francke und Pfund, Obrist-Lieutenants, der Capitain Herrmann aber Major.

Im Dec. 1752 wurde der Rittmeister, Printz Czartoriski, Obrister und der Obrist von Monette General-Major.

Im Märtz 1753 ward der Ober-Amts-Hauptmann in der Ober-Lausitz, Herr von Gersdorff, Geheimer Rath, der Accis-Rath von Döring wirckl. Cammer-Rath, der Accis-Rath aus dem Winckel Kreis-Hauptmann im Chur-Kreise, der Rittmeister bey der Garde du Corps, Carl v. Unruh, u. George Heinrich, Graf von Werthern, Cammerjuncker, und Christoph Ehrenreich von Arnim d. Land-Cammer-Rath.

8) Am Königl. Dänischen Hofe:

Der König, welcher für das wahre Beste seiner Reiche und Staaten eine unermüdete Sorge trägt, ließ durch ein Rescript vom 23 Febr. 1753 an die Deputirten im General-Landes-Oeconomie- und Commercien-Collegio folgende Ordre ergehen:

Da bey Einrichtung und Stifftung dieses Collegii noch nicht alles dergestalt regulirt worden, daß ein ieder wissen könne, an wen er sich mit den zur Uiberlegung einkommenden, Sachen zu wenden habe, wie auch, damit ein ieder von euch, als ietzigen Deputirten in gedachtem Unsern General-Landes-Oeconomie- und Commercien-Collegio, von den dasi[illegible] vielfältig eingehenden Sachen besonders einen genauen Unterricht einnehmen möge; So haben wir allergnädigst für gut befunden, dieselben hiermit folgendermassen anzuweisen, als dir, geheimen Rath, Grafen von Berkentin, alle Commercien-Sachen; dir, Geheimen Rath, Baron von Dehn, alle Oeconomie-Sachen in Unsern Fürstenthümern und Grafschafften; dir, Geheimen Rath, Baron von Bernsdorff, alle Manufacturen; dir, Geheimen Rath, Grafen von Levezau, alle Oeconomie-Sachen in Unsern Landen

Rord-

Nord-Jütlands; dir, Geheimen Rath, des Mercieres, alle Fischereyen; und dir, Geheimen Rath Thott, alle Oeconomie-Sachen in Unserm Reiche Dännemarck, Nord-Jütland ausgenommen, ingleichen in Unserm Reiche Norwegen. Jedoch ist hierbey unser allergnädigster Wille und Meinung, daß alle Sachen in pleno Collegio vorgenommen und darinnen resolvirt werden sollen, ein ieder von euch aber alle Sachen vorher untersuchen möge, in so weit Unser allergnädigster Befehl es ihn anweiset, damit desto besser Licht und Unterricht gegeben werden könne, wenn die Sachen im Collegio vorgenommen werden.

Den 31 Märtz a. c. als an des Königs Geburts-Tage, wurden folgende Herren und Damen mit dem Orden de l'Union parfaite begnadiget:

1. Der Hertzog von Sunderburg,
2. Der Graf von Levetzau,
3. Die Gräfin von Schmettau,
4. Die Gräfin von Lerche,
5. Die Geh. Räthin des Mercieres,
6. Die Generalin von Nummesen,
7. Die Cammerherrin von Juel,
8. Die Gemahlin des Geh. Raths, Claus von Reventlau,
9. Die Geh. Räthin von der Lühe, und
10. Der Graf von Wedel-Frieß.

Wir holen hier nach, daß im April 1748 der Geh. Conferentz-Rath, Claus v. Reventlau, Präsident des höchsten Gerichts, u. im Jul. der General-Major, Ulr. Friedr. Storm Commandant von Fridericia, der Obrist des Grenadier-Corps aber, Nicol Friedr. von Reichwein, an dessen Stelle Chef des ersten Aggerhusischen National-Regiments worden.

9) Am

9) Am Königl. Schwedischen Hofe:

Im Märtz 1753 ward der Secretair Dahlström Controleur bey dem neuen Controle-Comtoir, darinnen das verarbeitete Gold, Silber und Zinn gestempelt wird.

Von A. 1748 holen wir nach, daß im Märtz der Ceremonienmeister, Carl Bromann, an die Stelle seines Bruders, Erland, Freyherrns von Bromann, der Präsident des Commercien-Collegii worden, Königl. Hofmarschall, und im April der Cammerherr, Sveno von Cederström, Hofmarschall; der Cammerherr, Adolph Heinrich Anrep, Landshöffding von Wermeland, und der Obrist-Lieutenant, Heinrich Johann Woltemar, Obrister worden. Im Dec. bekam der Obrist von der Garde und Commandeur des Schwerd-Ordens, Friedrich, Freyherr von Sparre, das Scarborgische Infanterie-Regiment.

A. 1749 im Febr. wurden die Commandeurs zur See, Grafen Carl Hanns und Erich von Sparre, Schouts by Nacht oder Contre-Admirals, der Obrist, Baron Jören Fleming, aber bekam mit General-Majors-Character seine Erlassung.

10) Am Königl. Portugiesischen Hofe:

Den 6 Jan. 1749 ward der Marqvis von Marialva zum Ober-Stallmeister auch Commandanten der Trouppen in Extremadura, der Marqvis von Valenza zum Ober-Hoffmeister des Königs und der Graf von Attalaja, General der

Troup-

Trouppen in Alentejo, zum Ober-Hoffmeister der Königin ernennet. Es erlaubte auch der König nach Abgang des Hertzogs von Cadaval ohne männliche Erben dem Grafen von Tentugall, desselben Neveu, dessen Titel und Wappen zu führen.

Was im 40sten Theile dieser Nachrichten p. 375 angeführt worden, ist nicht A. 1753, sondern A. 1752 geschehen.

11) Am Königl. Preußischen Hofe:

Im Jan. 1753 hat der König auf geschehene Veranlassung des Fürstens von Anhalt-Cöthen alle, in der ietzigen Fürstl. Ehe des Königl. Preuß. General-Majors, Erb-Printzens von Carolath-Schönaich, erzeugte und noch zu erzeugende Kinder männlichen und weibl. Geschlechts für wirckliche geborne Printzen und Printzeßinnen erkläret, da sonst den Fürstl. Schönaichischen Familien-Pactis nach nur alleine der älteste geborne Printz solcher Prärogativ vor seinen andern Geschwistern theilhafftig ist. Er ist des Fürstens von Carolath ältester Sohn und seine Gemahlin, Johanna Wilhelmina, ist des obgedachten Fürstens von Cöthen Tochter.

Den 4 Febr. a. e. schickte der König den Rittmeister von der Gröben nach Cöthen ab, um dem dasigen Fürsten das Patent als Königl. Preußischer General-Lieutenant nebst dem Montirungs-Degen und Porto-Epee zu überbringen. Er langte den 6 daselbst an, wurde mit vielen Ehrenbezeigungen empfangen und nach überreichten

Prä-

Präsenten mit einem Gespann von 7 der auserlesensten Litthauischen Pferde beschenckt.

Im Febr. ward der Obrist, **Baron von Kannenberg**, zum Ober-Hoffmeister bey der Königin und Ritter des schwartzen Adlers ernennet.

Im Mart. wurde der bisher in Frantzösischen Diensten gestandene Obrist-Lieutenant von **Nagysasor** zum Obrist-Lieutenant bey dem zu Herrnstadt in Schlesien stehenden Wartembergischen Hussaren-Regimente erklärt.

12) **Am Königl. Sardin. Hofe:**

Der Graf **Alfieri von St. Martino** ward im Jan. 1753 zum Gouverneur des Hertzogs von Chablais ernennet.

13) **Am Päbstl. Hofe:**

A. 1752 ist der Graf von **Stadion** als Kayserl. Auditor Rotä zu Rom angelangt.

Der Coadjutor zu Prag, **Anton Peter, Baron von Przichowzki**, ward im Oct. a. e. zum Ertzbischoff von Emesa ernennet.

Der **Cardinal Bolognetti** kam im Nov. a. e. von seiner Legation zu Ravenna zurücke.

Der Nuncius **Durini** in Franckreich aber hat das ihm angetragene Bißthum zu Pavia im Febr. 1753 ausgeschlagen.

Der **Cardinal Corsini** ward in eben diesem Monate Secretarius des heil. Officii.

Der **Cardinal Caraffa** ist an des alten Cardinals Russo Stelle Decanus, und der **Cardinal Delci** Vice-Decanus des heil. Collegii worden, und

haben

haben in solcher Qvalität im April, jener von dem Bißthum Ostia und Veletri, und dieser von dem Bißthum Porto Besitz genommen. Es sind auch in eben diesem Monate der Cardinal Spinelli Bischoff zu Palestrina, und der Cardinal Gonzaga Bischoff zu Sabina worden.

Den 12 Märtz a. e. wurde der Cardinal Hieronymus Colonna zum Vice-Cantzler der Röm. Kirche und Sommista der Päbstl. Schreiben mit dem Titel von St. Lorenzo in Damaso und Beybehaltung der Commende der Kirche von St. Angelo in Pescaria in einem Geh. Consistorio ernennet, worauf er den folgenden Tag von dem Palaste der Cantzeley Besitz genommen.

14) Am Chur-Bayerischen Hofe:

Im Jan. 1753 ward der bisherige Vice-Hofraths-Präsident und Erbland-Marschall, Joh. Frantz Joseph, Freyherr von Gumpenburg, auf Pöttmeß, an stat des jüngst verstorbenen Barons von Neuhaus zum wirckl. Geheimen Rath und Hofraths-Präsidenten, und Joseph Frantz Moritz, Freyherr von Wolframsdorf, auf Weschgerissen und Emäting, zum Titular-Geh. Rath und Vice-Hofraths-Präsidenten ernennet.

15) Am Chur-Cöllnischen Hofe:

Der Ober-Cammerherr und Canonicus der hohen Stiffter Münster, Paderborn und Osnabrück, Aug. Wilhelm, Freyherr Wolf Metternich, zu Werde und Gracht, ward nicht nur den 5 Jan.

1753

1753 zum Stathalter des Stiffts Münster ernennet, sondern auch den 23 dieses zum Dom-Probst daselbst erwehlet.

16) Am Chur-Maynzischen Hofe:

A. 1752 ward der Baron von Vorster zum Churfürstl. Cantzler erhoben.

17) Am Parmesanischen Hofe:

Den 26 Dec. 1752 muste der erste Minister dieses Hofs, Graf Caraccioli, seine Bedienung, die er vorher sehr ungerne angenommen gehabt, auf Befehl des Hertzogs wieder niederlegen.

Wir holen hier nach, daß A. 1750 der Graf Joh. Baptista von Rohan-Polduc so wohl Ober-Stallmeister, als auch Ober-Jägermeister worden.

Bey der Hertzogin Infantin bekleiden seit verschiedenen Jahren die Marquisin von Lede die Stelle einer Ober-Hofmeisterin, und die Gräfin von Narbonne-Pelet, Maria Antoinette von Rosset, des Hertzogs von Fleury Schwester, die Stelle einer ersten Cammerfrau.

18) In Holland:

Im Jan. 1753 ernennte die Printzeßin-Stathalterin den Baron George Ludwig v. Spörke zum Capitain-Lieutenant der Garde zu Pferde mit Obristen-Character und Rang, und den Herrn Carl Bernhard von Saumaise zum Second-Lieutenant der Leib-Compagnie bey eben dieser Garde mit Capitains-Rang.

Im

Im April a.e. empfieng der Printz Friedrich Wilhelm Eugen von Hildburgshausen, der bisher mit Obrist-Lieutenants-Rang Capitains-Dienste bey dem Regiment Holländische Garde gethan, auf sein geschehenes Ansuchen die Erlassung seiner Dienste.

Zu Batavia ward Herr Jacob Mossel den 24 Jul. 1752 als General-Gouverneur von den Niederländischen Indien mit gröster Feyerlichkeit und äußerster Pracht öffentlich eingeführet.

Wir holen hier nach, daß A. 1746 der Obrist-Lieutenant und Capitain der Garde zu Fuß, Friedrich August de la Riviere, das Infanterie-Regiment von Dibbetz, und der Obrist-Lieutenant bey Villegas, Carl Wilhelm Stuart, das Regiment des Obristens, George von Villegas, der seine Dimißion bekommen, erhalten. Der Obrist-Lieutenant, Voorst de Grimberge, ward Obrister, und bekam das Regiment von Bentinck, und der Obrist-Lieutenant von Aitsma ward Colonel-Commandeur bey Lippe.

Den 27 May a. e. wurden Herrmann Wildschut Admiral-Lieutenant, Jacob Imanse Vice-Admiral, und Michael Sappius Contre-Admiral von Seeland, der Obrist des Cavallerie-Regiments von Birckenfeld aber, Anton von Vecqvemans, erhielte seine gesuchte Erlassung.

Im Jul. a. e. bekam der Obrist, Wilhelm Thierry, das Infanterie-Regiment des verstorbenen Obristens du Tertre, und im Nov. ward der Obrist-Lieutenant O Cluver Chef der Ingenieurs,

im Dec. aber der Capitain bey Birckenfeld, Herr von Rivecourt, Obrister.

19) In der Türckey:

Im Dec. 1752 ward Nasif Mustapha Effendi Kiaja des Groß-Veziers, abgesetzt, und nach einem alten, 2 Meilen von Adrianopel gelegenen, Schlosse gebracht. An dessen Stelle ist Heker Effendi, Eydam des Mustapha Effendi, gewesenen ausserordentlichen Bothschaffters der Pforte an dem Hofe zu Wien, wieder gekommen.

Zu gleicher Zeit ward dem Capitain-Bassa, der sich mit der Flotte damals in See befand, der Befehl zugeschickt, sich nach der Levante zu begeben, um daselbst im Exilio zu bleiben, und Mehemet Bassa, Director der Admiralitäts-Werffte, ward ernennet, an seine stat das Commando der Flotte zu führen. Die Ursache seiner Ungnade soll daher rühren, weil er 4 Schiffe von der unter sich gehabten Flotte, auf denen sich die meisten Contributiones befunden, die jährlich von den Inseln für den Groß-Sultan eingehoben werden, verunglücken lassen. Der neue Capitain-Bassa erhielte darauf die Würde von 3 Roßschweiffen, der abgesetzte Capitain-Bassa aber bekam das Gouvernement von Candia. Es sind zu dieser Zeit noch mehr Veränderungen in den Gouvernements vorgegangen, auch viele Glieder des Divans nach verschiedenen Orten ins Exilium geschickt worden.

Der gewesene Bassa von Rhodis, welcher vormals ein tragisches Schauspiel auf der Insel Malta aufführen wollen, soll im Nov. 1752 zu Constanti-

nopel

nopel ein trauriges Ende genommen haben, indem er auf Befehl des Groß-Sultans heimlich erwürget, dessen Cörper in einen Sack genehet, und in das schwartze Meer geworffen worden.

* *

IV.

Verbesserungen und Zusätze zu den alten so wohl, als neuen Genealogisch-Historischen Nachrichten.

I. Zu den alten Nachrichten.

Ad Tom. I.

Pag. 230. Die eintzige hinterlassene Tochter des verstorbenen Preußischen Ministers, Herrn von Viebahn, Caroline Wilhelmine Henriette, ward im Nov. 1739, und also nicht lange nach des Vaters Tode, mit dem Preußischen Geheimden Rathe, Friedrich von Reichenbach, vermählt, ist aber A. 1748 wieder gestorben.

Pag. 241. Caspar Joachim von Wacholtz, Königl. Preußischer Oberster und Chef eines Bataillons Fuseliers, wie auch Canonicus bey dem Stiffte St. Nicolai zu Magdeburg, starb A. 1736 zu Halle. Er bekam das Anhaltische Bataillon Reichs-Contingent, welches in Preußische Dienste übernommen und mit einem Bataillon vermehrt, solchergestalt aber zu einem ordentlichen Regimente

gemacht wurde, das noch ietzo das Fouqvetische Regiment heist. Er war aus Pommern gebürtig, trug den Orden de la Generosite, welchen er vom Könige Friedrich Wilhelm bekommen, und starb an der Schwindsucht in einem Alter von etlichen 60 Jahren.

Pag. ead. Der Preußische General-Lieutenant, **Friedrich Wilhelm von Dewitz**, der im Jan. 1737 gestorben, hinterließ 3 Söhne, Namens 1) August Albrecht, 2) Stephan Gottlieb, und 3) Bernhard Heinrich. Nachdem sie alle drey zu Halle studiret, traten sie in Königl. Preußische Kriegs-Dienste, davon gegenwärtig der erste Lieutenant bey dem Bayreuthischen Dragoner-Regimente, der andere Lieutenant bey dem Leib-Regimente Cüraßirer, und der jüngste Lieutenant bey dem Bredowischen Cüraßier-Regimente ist.

Pag. 245. **Balthasar Ferdinand von Kalsow**, Königl. Preußischer Obrister und Commandeur des Glaubitzischen Infanterie-Regimens, wie auch Canonicus bey dem Stiffte St. Sebastian zu Magdeburg, starb im Märtz 1738 in Preußen.

Ad Tom. VIII.

Pag. 45. Der verstorbene **Graf Heinrich von Bünau**, auf Püchen, war zugleich Johanniter-Ordens-Ritter und Hauptmann des Leipziger Kreises. Sein Vater war Heinrich von Bünau auf Püchen, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Geh. Rath, Hauptmann und Steuer-Einnehmer des Leipziger Kreises, wie auch Amts-Hauptmann zu Eilenburg, so den 28 Märtz 1729 gestorben, die

Mut-

Mutter aber Eleonora Eliſabeth von Selmnitz, die ihn den 16 May 1698 zur Welt geboren. Seine Gemahlin, Anna Regina, des Königl. Pohlniſchen und Churfürſtl. Sächſiſchen Ober-Stallmeiſters, Guſtav Carls, Freyherrns von Racknitz zweyte Tochter, die er A. 1728 geheyrathet, hat ihm 5 Kinder geboren, die alle, bis auf zweye, in zarter Kindheit wieder verſtorben ſind. Dieſe zweye ſind 1) Heinrich, heutiger Graf von Bünau, zu Püchen, geb. 23 Sept. 1732, der 7 Jahr zu Leipzig denen Studiis obgelegen, und 2) Henriette Friderica, geb. 31 Jan. 1737, die den 14 Jun. 1752 mit Friderico von Beregard, Däniſchen Cammerherrn und Geſandten am Pohlniſchen und Chur-Sächſiſchen Hofe, vermählet worden.

Ad Tom. X.

Pag. 42. Der Cardinal Marini ſtarb den 16 Jan. 1747 zu Genua.

Pag. 649. Der verſtorbene Chur-Sächſiſche Ober-Berghauptmann, **Carl Chriſtian von Tettau**, war aus einem alten und anſehnl. Geſchlechte, das ſich ſeit vielen Seculis in Mähren und Böhmen, hernach in Preußen, Meiſſen, Heſſen und Vogtlande ausgebreitet, entſproſſen. Seine Eltern waren Chriſtoph Friedrich von Tettau, Churfürſts Johann Georgens II von Sachſen Cammerherr, und Johanna Catharina von Döhlau. Er erblickte das Licht der Welt zu Reinhartsgrimme, unweit Dippoldiswalde den 19 May 1681. Nachdem er ſich ein Jahr auf dem Gymnaſio zu Gera befunden, kam er A. 1698 auf die Univerſität Leipzig, von wannen er ſich nach 4 Jahren nach

Dreßden begab. Weil er eine besondere Neigung zum Bergwesen trug, gieng er A. 1703 nach Freyberg, wo er unter dem damaligen Ober-Berg-Hauptmann, Abraham von Schönberg, mit mehrerm darinnen unterrichtet wurde. A. 1706 gieng er über Berlin nach Preußen und Rußland, sodann nach Norwegen und Dännemarck, von dannen er nach zwey Jahren glücklich zurücke kam. A. 1709 ward er Berg-Commißions-Rath, A. 1714 Berg-Hauptmann, und 1730 Ober-Berg-Hauptmann, welchen Posten er aber 1733 mit Beybehaltung des Titels und einer jährl. Pension qvittirte. Sein meister Zeitvertreib war die treffliche Bibliothek, die er besaß, von welcher die schöne Collection von Berg-Büchern durch sein Testament der Leipziger Universitäts-Bibliothek zu Theile worden. Er starb den 12 Jul. 1747, ohne sich iemals vermählt zu haben. Sein Erbe war der nunmehr gleichfalls verstorbene Hofrath, Joh. Daniel Schade.

Ad Tom. XI.

Pag 702. **Matthias Conrad von der Osten**, der den 16 Febr. 1748 gestorben, war der zweyte Sohn Egidii Christophs von der Osten, Königl. Preußischen Land-Raths und Hof-Kriegs-Beysitzers in Pommern. Er ward den 16 Nov. 1691 von der zweyten Gemahlin Annen Barbaren, des Obrist Lieutenants, Matthias von Carnitz, Tochter geboren. Er kam in seiner Jugend auf die Schule nach Lauenburg, und von dar in das Jesuiter-Collegium nach Dantzig, worauf er die Universitäten zu Königsberg und Halle besuchte. A. 1714

den 14 May ward er Königl. Preußiſcher Cammer-Juncker, den 15 Jun. 1717 Commiſſariats-Rath bey der Hinter-Pommeriſchen Regierung zu Stargard, den 5 Dec. 1718 Cammerherr, den 28 Nov. 1720 Vice-Director bey dem Commiſſariat zu Magdeburg, den 15 Jun. 1727 Cammer-Director zu Königsberg, den 5 Dec. 1732 Präſident der Chur-Märkiſchen Cammer, und den 25 Jan. 1733 Geheimer Ober-Finantz-Kriegs-und Domainen-Rath bey dem 2ten Departement. Er hat ſich zweymal vermählt, und zwar 1) mit Clara Sophia von Blücher, den 27 Nov. 1719, welche den ietzigen Kriegs-und Domainen-Rath, **Friedrich Wilhelm von der Oſten**, im Febr. 1721 geboren, aber ſelbſt in dieſem Kindbette geſtorben iſt; 2) mit Helena Charlotte von Eichſtedt den 14 Oct. 1725, die ihm geboren a) Eliſabeth Helenen Louiſen im Oct. 1726, b) Charlotten Henrietten, den 18 April 1731, und c) Louiſen Conradinen, den 3 Febr. 1733

Pag. 810. Der **Graf von Ponickau**, der ſich A. 1748 vermählt, heiſt **Carl Friedrich Auguſt**, und iſt der eintzige Sohn des A. 1739 verſtorbenen Königl. Pohlniſchen Geheimen Kriegs-Raths, Friedrichs Siegmunds von Ponickau. Er gehört unter die Favoriten des ietzigen Churfürſtens von Bayern.

Pag. 811. Der **Graf von Rantzau-Aſcheberg**, der ſich A. 1748 vermählt, heiſt **Schack Carl**, und iſt Königl. Dän. Cammerherr, Obriſter und General-Adjutant.

Pag. 976. Die verſtorbene **Gräfin von Peralada** hieß **Cöcilia Fauſtina de Chavet.**

Pag. 985. Die verstorbene Comtesse von Galowkin, hieß Elisabeth Esperance.

Ad Tom. XII.

Pag. 286. Der nach Preußen auf seine Güter gegangene Neumärckische Cammer-Präsident hieß Reinhold von Werner.

Pag. 357. Der verstorbene Graf von Güldenstein hatte sich A. 1708 als Drossart von Vianen mit Aemilia, Graf Wilhelm Adrians von Nassau, Herrns auf Odyk Tochter vermählt. Von der, mit ihr gezeugten einzigen Tochter, vermählten Marquisin von Monteleone, hat er 2 Töchter hinterlassen, als 1) Margarethen Franciscen Isidoren Casado, die mit dem Grafen von Knuth-Knuthenburg vermählt gewesen, aber zwischen dem 9 und 10 May 1752 mit Hinterlassung zweyer jungen Grafen und zweyer Comtessen gestorben ist, und 2) Henrietten Johannen Franciscen Casado, so den Grafen Heinrich VI. von Reuß, Königl. Dän. Geh. Rath zum Gemahl hat. Beyde schreiben sich nunmehro in ihrem Titel auch Gräfinnen von Güldenstein, haben aber wegen der Verlassenschafft mit dem Herrn des Mercieres verschiedene Zwistigkeiten gehabt.

Pag. 436. Die Gräfin von Thun starb den 6 Aug. 1749 im 35 Jahre ihres Alters. Sie hieß Maria Christina, und war Herrmann Friedrichs, Grafens von Hohenzollern, Tochter. Ihr Gemahl, mit dem sie sich A. 1733 vermählt, hieß Joh. Joseph Anton, Graf von Thun. Er war Kayß. Königl. Cämmerer und Majorats-Herr der Thunischen Güter in Böhmen. Sie hat 9 Kinder hinterlassen,

terlassen, die also auf einander folgen: 1) Joseph Johann, 2) Procopius Joseph, Cornet unter dem Trautmannsdorfischen Cüraßier-Regimente, 3) Wenceslaus Joseph, Fähndrich unter dem Brounischen Infanterie-Regimente, 4) Sigismund, Maltheser-Ritter und Volontair unter dem Lobkowitzischen Cüraßier-Regimente, 5) Johannes, Volontair unter dem Piccolominischen Infanterie-Regimente, 6) Maria Christina, 7) Leopold, 8) Ladislaus und 9) eine Comtesse. Der Graf von Thun hat sich A. 1751 zum zweyten male mit einer Comtesse von Kollonitsch, des Cardinals dieses Namens Verwandtin, vermählt, die ihm auch bereits A. 1752 wieder eine Comtesse geboren.

Pag. 445. Die Gräfin von Nithisdale hieß Winfrida, und starb im May 1749 zu Rom.

Pag. 518. Die Wittwe des Großbritannischen Feld-Marschalls, Richard Temple, Vicomte von Cobham, hieß Anna, und war des Ritters Edmund Halsey Tochter. Sein Titel kam auf seine älteste Schwester, Esther Temple, die nunmehro Vicomtesse von Cobham heisset, seine Wittwe aber ward zur Gräfin von Temple erhoben.

Pag. 519. Die verwittwete Gräfin von Urbridge hieß Francisca Rich, und war des Grafens Heinrich Rich von Holland Tochter. Ihr Gemahl hieß Wilhelm Paget, Graf von Urbridge. Der heutige Graf Thomas Paget von Urbridge ist ihr Enckel.

Pag. 860. Die Gräfin von Mailly, Anna Louise de St. Chamand, starb den 10 Dec. 1749.

Sie folgte ihrem Gemahl, Alexander Ludwig, Grafen von Mailly-Lecamp, im Tode bald nach. Ihre hinterlassenen Kinder sind 1) Alexander Ludwig, welcher des Vaters Güter geerbet, geb. 1744, und 2) Maria Louise, geb. 1747.

II. Zu den neuen Nachrichten.

Ad Tom. I.

Pag. 68 sq. 80. Mit dem Hertzoge Algernon von Somerset ist die jüngere Linie des Hauses Seymour abgestorben, nachdem sein eintziger Sohn George A. 1744 zu Bologna das Zeitliche verlassen. Seine hinterlassene Wittwe heist Francisca, und ist des Herrn Heinrich Thynne Tochter. Er hat von ihr eine Tochter, Namens Elisabeth, hinterlassen, die den 19 Jul. 1728 geboren worden. Sie ist mit dem Ritter-Baronet Hugh Smitsohn vermählt, der durch sie zum Grafen von Northumberland und Baron von Warckworth erhoben worden. Die Häupter von der ältern Linie des Hauses Seymour, nemlich 1) der Ritter-Baronet, Eduard Seymour, erhielte nunmehro den Titel eines Hertzogs von Somerset, und 2) der Lord Franciscus Seymour von Conway, der mit Carolina, des Hertzogs von Grafton Tochter vermählt ist, den Titel eines Grafens von Hertford. Der Vetter des verstorbenen Hertzogs von Somerset, der Ritter-Baronet Carl Wyndham, der ein nachgelassener Sohn von dessen Schwester Catharina ist, bekam den Titel eines Grafens von Egremont und Barons von

Cocker-

Cockermouth. Solchergestalt wurden aus einem Pair von Großbritannien ihrer viere, nemlich 1) der Hertzog von Somerset, 2) der Graf von Northumberland, 3) der Graf von Hertford und 4) der Graf von Egremont.

Pag. 69. Der eintzige Sohn, der dem Grafen von Pembrock und Montgomery succediret hat, heist Heinrich, Lord Herbert, und ist den 3 Jul. 1734 geboren worden.

Pag. 155. Dem verstorbenen Grafen Ludwig Frantz v. Witgenstein-Berleburg folgte sein ältester Sohn, Christian Ludwig Casimir, der als Lieutenant in Holländischen Diensten stund, und ein Herr von 25 Jahren war, in der Regierung. Wir mercken hierbey an, daß dem Grafen Heinrich Ernst August zu Witgenstein folgende Kinder nach einander geboren worden: 1) Louyse Friderica Sophia, geb. 19 Febr. 1747, 2) Sophia Charlotte Louyse, geb. 1748 so A. 1749 wieder gestorben, 3) Carl Ludwig, geb. 3 Jul. 1749, und 4) Joh. August, geb. 18 Sept. 1750.

Pag. 171. Von den drey neuen Dänischen Grafen war der Graf von Holstein von der Linie zu Mollenhagen. Er bekam die Grafschafft Lethra oder Leyre, nicht weit von Rotschild, von welcher er den Titel eines Grafens zu Lethraborg annahm. Der Graf von Schulin besaß das schöne Gut Friedrichsthal, das nach seinem Tode wieder dem Könige heimgefallen ist; und der Graf von Moltke schrieb sich einen Grafen zu Bergentwed, welches schöne Gut und Schloß er in Seeland besitzt.

Pag.

Pag. 174. Die Königl. Sardinischen Avancements, die im Märtz 1750 geschehen, sind folgender Gestalt zu verbessern:

Bey der neuen Cronprintzeßin wurden Aña Louise, Erb-Gräfin v. Favria, die des Staats-Ministers, Marchese von Breglio, Gemahlin ist, die Marchesin de la Morra, Gräfin Cancra de Salusio u. die Marchesin v. Valesia zu Staats-Damen erklärt. Der Marqvis v. Beaufort-Fleury u. der Graf v. Carsasa wurden Cammerherren. Bey ihrem Gemahl, dem Cron-Printzen, ward der Marqvis von Aigveblanche erster Stallmeister, und der Graf von Lagnasco Unter-Stallmeister.

Pag. 212. Der Fürst Salviati, der sich den 5 Febr. 1750 mit der Donna Lanti vermählet, soll Armandus Paschalis heissen und des Hertzogs von Giuliano ältester Sohn seyn. Das Haus Lanti ist eine vornehme Familie zu Rom, und hat nicht nur den Beynamen della Rovere angenommen, sondern führet auch den Fürstl. Titel von Belmonte. Der obgedachten Donna Vater hat Ludwig Lanti della Rovere, Fürst von Belmonte, geheissen, die noch lebende Mutter aber heist Angelica, eine Tochter Guidonis Vaini, Hertzogs von Selci. Der Cardinal Lanti ist des Vaters Bruder.

Pag. 231. Weil der Graf Frantz Carl Wratislau von Mitrowitz, ohne Erben gestorben, so erbte nicht nur sein Bruder, Wratislaus Maximilianus, die Herrschafften Ginetz, Dirna und Zalschy, sondern bekam auch das Ober-Erb-Küchenmeister-Amt in Böhmen.

Pag.

Pag. 237. Der Contre-Admiral, Franciscus Henricus Lee, der den 14 Märtz 1750 gestorben, war ein Oheim des Grafens George Heinrichs Lee von Lichtfield, und hatte sich vor 2 Jahren mit der Mademoiselle Stonehouse vermählt, die er als Witwe hinterließ.

Pag. 343. Das Haus Butler ist mit des Herzogs von Ormond hinterlassenen Tochter nicht gäntzlich erloschen, weil der Graf Carl Butler von Arran, des ietztgedachten Hertzogs Bruder, noch am Leben ist, der aber keine Kinder hat.

Pag. 352. Die verwitwete Gräfin von Avejan hieß mit ihrem völligen Namen Maria Angelica du Four de Mogent. Sie hinterließ eine eintzige unvermählte Tochter, Namens Catharina Augusta, welche ietzo die Marquisin von Avejan heisset, welches Marquisat in Langvedoc liegt.

Pag. 437. Der Dähn. General von Kappe ward Ober-Präsident zu Copenhagen, und Ober-Hof-Gerichts-Präsident zu Christiania ward der Norwegische Vice-Stathalter, Jacob von Benzon.

Pag. 448. Der Marchese Don Lucas Spinola hat eine Witwe hinterlassen, die Emanuela heist. Sie führt den Titel einer Gräfin von Sirviela, und ist eine Erb-Tochter Ferdinandi de Silva, Grafens von Cifuentes und Marquisens von Alconchel. Er hat sich A. 1721 mit ihr vermählt.

Pag. 453. Die verstorbene Gräfin von Kinnoul hieß Abigail, und hatte George Hay, Grafen

von

von Kinnoul, Pair von Schottland, zum Gemahl.

Pag. 515. Herrn Heinrichs Legge Gemahlin heist Catharina, und ist des Lords William Stawells Tochter.

Der Marqvis von Granby heist John. Er vermählte sich den 6 Aug. 1750.

Pag. 705. Der verstorbene Hertzog von Bagnara hieß Carolus Ruffo. Er führte zugleich den Titel eines Fürstens della Motta. Weil er ohne Kinder gestorben, hat ihm sein Bruder Dominicus Ruffo als Hertzog von Bagnara succediret.

Pag. 813. Der Graf von Königsfeld hat folgende Güter hinterlassen: Trifftelfing, Langen-Erling, Hellkoven, Mostenning, Schönach, und Hinzelbach in Bayern, und Romberg, Wasserau und Bernstain in Böhmen. Alle diese wichtigen Erbschafften erbte sein eintziger Sohn, Johann George Aegidius, geb. 28 Apr. 1705.

Pag. 951. Der alte Pommerische Graf von Putbus, der zu Anfang des Aprils 1750 gestorben, hieß Moritz Ulrich, Graf von Putbus.

Pag. 952. Der verstorbene Graf Christian Friedrich von Brockdorff auf Kletkamp und Grünhaus, hat 3 Söhne und eine Tochter hinterlassen. Die Söhne heissen 1) Cay Lorentz, Dähnischer Capitain, geb. 23 Märtz 1711, 2) Wilhelm Friedrich, Johanniter-Ritter, geb. 2 Jul. 1723, und 3) Haarschack, geb. 28 May 1729. Die eintzige Tochter heist Sophia Amalia. Sie ist den 22 Märtz 1728 geboren, und befindet sich als Hof-Dame bey der verwitweten Königin von Dännemarck.

Pag.

Pag. 956. Die verstorbene Marquisin von Barbanson hieß Antoinette Eleonora de Kaye de la Tour-Maubourg, und starb den 25 Jun. 1750 in den Wochen nach Genesung eines Sohnes. Ihr Gemahl heist Ludwig Anton du Prat, Marquis von Barbanson, ihr Vater aber, Johann Hector du Fay, Marquis de la Tour-Maubourg, der General-Lieutenant der Königlichen Armeen ist.

Pag. 1064. Thomas, Lord Mansel, Pair von Großbritannien, starb den 29 Nov. 1750 st. v. und hinterließ eine einzige Tochter, die von ihm 120000 Pf. Sterlings geerbet. Ihm folgte in seinen Gütern und Titeln Eduard Mansel, auf Swansey in dem Fürstenthum Wallis.

Ad Tom. II.

Pag. 161. Der Successions-Streit wegen der Rheingräflich-Dhaunischen Güter, so zwischen dem Fürstl. Hause von Salm und dem Rheingräfl. Hause von Grumbach entstanden, soll zu Ende des Jahrs 1750 zu Mannheim dergestalt verglichen worden seyn, daß beyde Häuser sich zur Helffte darein getheilet *.

Pag. 279. Der Irländische Graf Heinrich Petty von Shelborn verlor den 28 Sept. 1750 seinen einzigen Sohn, Jacob, Lord Dunkeron **. Er hinterließ Elisabeth Clavering als Witwe ohne Kinder, wodurch Herbert Windsor Hickmann, Vicomte Windsor, ein Vetter des Gra-

* Siehe Hübners XLIII Suppl. p. 791.

** Siehe die Neuen Nachr. T. III p. 371.

Grafens von Plymouth und Schwager des verstorbenen Lords, 70000 Pf. Sterlings erbte.

Pag. 600 *. Das Schottische Haus Scot theilt sich in die älteste und jüngste Linie. Von der ältesten starb den 12 Apr. 1750 des Hertzogs Francisci von Buccleigh eintziger Sohn, Franciscus, Graf von Dalkeith. Er war den 19 Febr. 1721 geboren, und hatte sich A. 1742 mit Carolina Campbell, des Hertzogs Johannis von Argyle ältesten Tochter **, vermählt, mit welcher er nachfolgende Kinder gezeugt: 1) Carolina, geb. 29 Sept. 1743, 2) Heinrich, Lord Whitcester und nunmehriger Graf von Dalkeith, geb. 2 Sept. 1746, 3) = = = geb. 17 Oct. 1747, 4) Jacobus, geb. 1 Märtz 1749, und 5) eine Posthuma, geb. im Jun. 1750. Die jüngste Linie blühet noch in der Person des Grafen Heinrichs Scot von Deloraine, der seinem Vater den 11 Febr. 1740 succedirte und den 8 Febr. 1737 geboren worden. Sein Bruder, Johann Scot, hat den 3 Oct. 1738 das Licht der Welt erblickt. Wir mercken hierbey an, daß keine von den Töchtern des verstorbenen Hertzogs von Argyle *** nach des Vaters Tode den Titel einer Hertzogin v. Greenwich angenommen, sondern es ist vielmehr dieser Hertzogl. Titel gäntzlich erloschen.

Ad Tom. III.

Pag. 363. Der General von Bißmarck starb den 6 Dec. 1750 zu Pultawa.

Pag.

* Siehe zugleich Tom. I p. 235.

** Nicht aber die jüngste, Namens Anna, die mit dem Grafen Wilhelm Wenthwort von Strafford vermählt ist.

*** Siehe die Neuen Nachr. T. I. p. 235.

Pag. 361. Der verſtorbene Marqvis von Rockingham führte zugleich den Titel eines Grafen von Malton, war Ritter des Ordens vom Bade, und ſtarb auf ſeinem Gute in der Grafſchafft Yorck. Mit ſeiner erſten Gemahlin vermählte er ſich den 19 Nov. 1734.

Pag. 362. Der verſtorbene Graf von Dartmouth hat von ſeinem älteſten Sohne, George, Vicomte von Lewisham, der den 29 Aug. 1732 geſtorben, einen Enckel, Namens Wilhelm Legge, hinterlaſſen, der dem Groß-Vater in ſeinen Gütern und Titeln ſuccediret.

Pag. 368. Die verwitwete Hertzogin von Chandos hieß Lydia Catharina, und war Jacob Bridges, erſten Hertzogs von Chandos, Witwe.

Pag. 369. Die verſtorbene Baronin Henriette Leopoldina Eleonora von Geudern war Leopold Auguſts, Grafens von Wülckenitz, Tochter. Ihre Mutter, Anna, Baroneſſe von Danckelmann, brachte ſie den 26 Apr. 1707 zur Welt. Sie vermählte ſich 1) den 23 Jul. 1726 mit Jacob Heinrich von Beſſel, Preußiſchen Obriſt-Lieutenant des Truchſeßiſchen Regiments, der den 12 May 1741 geſtorben iſt, und 2) im Aug. 1742 mit dem Preußiſchen Cammerherrn, Friedrich Chriſtoph, Freyherrn von Geuder.

Pag. 370. Die verwitwete Gräfin von Zohor, die im Oct. 1750 geſtorben, ſoll ſich zum andern male mit einem Grafen von Hrzan vermählt haben.

Der verſtorbene Preußiſche General-Major Lehmann hieß Johann George. Er ſtund A.

1727 noch als Capitain bey dem Stillischen Regimente, ward aber den 2 Jul. 1729 bey demselben Major. A. 1740 wurde er Obrist-Lieutenant, und den 2 May 1743 Obrister. Er hat von A. 1741 bis 1745 den Feldzügen in Schlesien und Böhmen beygewohnet. Im Oct. 1745 bekam er das Garnison-Regiment des verstorbenen General-Majors von Saldern und die Commandanten-Stelle zu Cosel. Seine hinterlassene Witwe ist Margaretha Magdalena, geborne von Pfuhl, des Preußischen Obrist-Lieutenants, Hanns Martins von Bosse, Witwe, die er A. 1743 geheyratet.

Pag. 371. Die verwitwete Generalin, Baronin von Heide, deren Gemahl, Joh. Siegmund, Baron von Heide, Königl. Preußischer General von der Infanterie gewesen, hat zwey Söhne hinterlassen, davon einer bey dem Printzen-Stathalter Cammerherr, und der andere, Casimir Wilhelm, Preußischer Major bey dem Borckischen Infanterie-Regimente ist.

Der verstorbene Dänische Staats-Rath, Heinrich Ochsen, starb als Stiffts-Amtmann von Island im 91sten Jahre seines Alters.

Pag. 372. Der Graf Joseph Mauritius Hannibal von Montmorancy büßete den 15 Dec. 1750 durch den Tod seine Gemahlin ein, die er den 11 Jul. 1741 geheyratet hatte. Sie hieß Theresia Martina, und war eine Tochter Ludewig Pelletier de Rosembos, ehemaligen Präsidentens zu Paris. Sie starb im Wochen-Bette, ihres Alters 30 Jahr.

Der

Der Herr von Bär war Königl. Preußiſcher älteſter Stallmeiſter und Director der Ritter-Academie zu Berlin und Franckfurt.

Pag. 373. Der verſtorbene Hertzog von Eſcalona war auch Königl. Spaniſcher Cammerjuncker und Director der Königl. Academie zu Madrit.

Pag. 375. Der Graf von Briſtol ſtarb auf ſeinem Gute Jckworth. Er hat zwey Gemahlinnen gehabt. Die erſte war Jſabella, des Ritter-Baronets Carr eintzige Tochter und Erbin, mit welcher er einen Sohn und zwey Töchter gezeugt, die jung wieder geſtorben. Nach ihrem, am 7 Märtz 1692 erfolgtem, Tode verheyratete er ſich A. 1695 mit des Ritter-Baronets Thomä Felton Tochter, die ihm 16 Kinder geboren. Der älteſte Sohn, Johann, Lord Hervey, ward A. 1740 Geheimer Siegel-Verwahrer, reſignirte aber A. 1742, und ſtarb den 17 Aug. 1743, deſſen hinterlaſſener Sohn, George Wilhelm, nunmehro ſeinem Groß-Vater in ſeinen Ehren und Titeln folgt. Dieſer war unter dem König Wilhelm III und der Königin Anna Parlaments-Glied wegen Edmundsbury, wurde aber A. 1703 wegen ſeiner, im Unterhauſe geleiſteten, Dienſte, unter dem Titel eines Lord Hervey, zum Pair von Gröſßbritannien, und den 19 Oct. 1714 zum Grafen von Briſtol creirt.

Pag. 378. Der Graf Wilhelm von Coventry ſtarb zu London. Sein Sohn, George Wilhelm, Lord Deerhurſt, folgte ihm in ſeinen Gütern und Titeln.

Pag. 388. Der verstorbene Wolffenbüttelische Obriste hieß nicht Börner, sondern **Bärner.**

Pag. 419. Der **Vicomte Weymouth** starb den 21 Jan. 1751. Er hatte sich A. 1733 mit Louise, des Grafens von Granville Tochter, vermählt, die ihm einen Sohn geboren, welcher ihm succedirt hat.

Pag. 420. Der verstorbene Obrist **Esseling** hieß **Cornelius**, und war 66 Jahr alt.

Pag. 421. Der verstorbene Commandante des Forts Preussen bey Neiß hieß **Johann Heinrich Eberhard von Graß.** Er stund bey dem Flanfischen Infanterie-Regimente, als er den 14 Jan. 1738 Capitain, und 1749 Major wurde. Im Jun. 1750 erhielte er mit Obrist-Lieutenants-Character und 500 Thaler Pension seine Erlassung, ward aber im Sept. darauf Commandant des Forts Preussen.

Pag. 424. Der Frantzösische General von **Bettens** starb den 9 May 1751 an einem Schlagflusse.

Der Dänische General-Lieutenant **Luitfeld** hieß **Heinrich Jürgen**, und war zugleich Obrister des ersten Smalehnischen National-Regiments.

Pag. 426. Der Rußische General **Groschoff** hieß eigentlich **Crouschow.**

Pag. 476. Der **Vicomte von Bollingbrock** hat seine Bibliotheck und Mserte, die viel Geheimes von den Staats- und Regierungs-Geschäfften der Königin Anna enthalten, dem gelehrten Herrn Mallet geschenckt. Von seiner Gelehrsamkeit zeuget unter andern das kleine, aber vortreffliche Werck, *Patriotismus* genannt, so er nicht lange vor seinem Ende

ans

ans Licht gestellt hat. Der Graf von Orrery sagt in seinen Anmerckungen über die Briefe des Plinii: „Bollingbrock habe in seiner Person die Weisheit des „Socrates, die Würde und das Ungezwungene des „Plinii und das Zärtliche des Horatii vereinigt: es „gebühre ihm daher in der Republick der alten Welt„weisen eine der ersten Stellen.„

Pag. 703. Der Preußische General-Major **von Retberg** starb an einem Schlagflusse zu Halle im 72sten Jahre seines Alters. Er avancirte bey dem Dönhoffischen Inf. Regimente bis zum Obrist-Lieutenant, welches er den 3 Märtz 1733 wurde, nahm aber in solcher Qvalität seinen Abschied. A. 1740 ward er Ober-Hofmeister der drey Königl. Brüder und 1744 sowohl General-Major als Chef des Putkammerischen Garnison-Regiments. Alleine seiner schwächlichen Gesundheit halber erhielte er im Sept. 1747 abermals seine gesuchte Erlassung. Seine Gemahlin, die erstlich den Baron von Daser, hernach aber den Obrist-Lieutenant bey denen Cadets, Ernst Friedrich von Finckenstein, zum Gemahl gehabt, hat ihm keine Kinder geboren. Er war ein tapfferer, Gerechtigkeit liebender und gottesfürchtiger Mann.

Pag. 1073. Der **Vicomte von Petersham**, welchem den 26 Sept. 1750 eine Tochter, Namens Isabella, geboren worden, ist der eintzige Sohn des Grafens von Harrington. Er heist **William Stanhope**, und hat sich den 11 Aug. 1746 mit Catharina Fitzroy, des Hertzogs von Grafton Tochter, vermählt.

Ad Tom. IV.

Pag. 44. Der bekannte P. Gaspard starb in dem 68sten Jahre seines Alters. Er wär ein Sohn des Don Juan de Mascarenhas, Grafens von St. Croix, und kam in seiner Jugend an den Königl. Hof. Im 30sten Jahre seines Alters wurde er unter dem Namen des Don Gaspard de Monzo y Sylva Hof-Keller-Rath, wie auch Dechant der Cathedral-Kirche zu Lissabon, ingleichen Rector und Reformator der Universität Coimbra. Da nun der König aus sonderbarer Zuneigung zu demselben ihn zu noch andern viel angesehenern Ehren-Stellen erheben wollte, legte er alle bisher bekleidete Aemter nieder, und ward ein Franciscaner-Mönch in dem Kloster von Varatajo. Der Pabst trug ihm hierauf die Reformirung der Congregation der Canonicorum regularium des heil. Augustini auf. Nicht lange hernach ernennte ihn der König zu seinem Premier-Minister, in welcher Qvalität er gantzer 8 Jahr bis an den Tod des Königs Johannis V das gantze Reich mit eben so großer Gewalt, als ehedessen der Cardinal Alberoni das Königreich Spanien regieret hat. Unter seinem Ministerio ist sonderlich der Tractat wegen der Nuova Colonia negotiiret worden und der Ausspruch wegen des Herzogthums Aveiro in Faveur des Marqvis von Gouvea, seines Nepotens, geschehen.

Continuation

DE CATALOGUE

des nouveaux Livres François,

qui se trouvent

dans la Librairie

des Héritiers de Jean Sam. Heinsius.

à Leipsic, 1754.

L'Art de Conserver sa santé Composée par l'Ecole de salerne, 12. a la Haye 1753.

L'Athéisme folie dangereuse, 8. Frfort sur le Main 1753.

le Chrétien sur le lit de Mort, ou derniere exhortation d'un Pere Mourant a son fils unique, 8. 1753.

Comedie ou Tragedie Mithridate p. Mr. Racine Allemand & Franc. 8. Strasb. 1735.

Contes a Rire, 8. Amst. 1754.

Diatribe du Docteur Akakia medecin du Pape Decret de l'Inquisition; & rapport des Professeurs de Rome, 8. Rome 1753.

Epitre a M. F. de Voltaire pendant son sejour a Mayence au retour de Berlin, 4. 1753.

Essai Lyrique sur la Religion, 8. Frfort sur le Main 1753.

Etrennes du sens Commun pour l'année 1750, 8. Lond. 1753.

la Folie des Pretendus Esprit forts, des indifferents & de separatistes, devoilée par divers autheurs, 8. Berlin 1753. II Tom.

Grammaire françois & allemand pr. Hilm. Curas, 8. Berlin 1753.

— nouvelle methode d'aprendre la Jeunesse plusieurs Langues ensemble: par ex. l'allemande, la fran-

françoiſe & latine &c. par le ſeul uſage & les Exercices continuells ſans tenir par Coeur une grammaire ou un Vocabulaire pr. Mr. Megerleen, 8. Frfort ſur le Main 1752.

Greſſet, Ver Vert poëme, 12. Frf. 1749.

Hofmann, J. Ad. l'Homme philoſophe & Chretien ou le Contentement de l'Eſprit & du Coeur, 8. á la Haye 1752, II Tomes.

Holberg, le Baron de, Penſées ou Reflexions particulieres ſur les idées fauſſes du peuple, touchant les Vices & les Vertus, 8. Londres 1753.

Les Hommes, 8. Bresl. 1754, II Tom.

Inſtructions Chretiennes ou abrege du Catechiſme, 8. Zuric 1753.

Lettres (recueil des) de Madame la Marquiſe de Sévigné a Madame la Comteſſe de Grignan, ſa fille, 8. Dresde 1753, I Tom.

Limiers, Annales de la Monarchie Françoiſe depuis ſon Etabliſſement juſques a preſent &c. depuis Pharamond jusqu' a la Majorité de Louis XV, fol. Amſt. 1724, III Vol.

Maximes adreſſées a Mademoiſelle de B. par une Demoiſelle de 13 ans, 8. Gotha 1753.

Memoire de Monſ. de Klinglin préteur royal de la ville de Strasbourg, 8. Grenoble 1754.

— d'un honnête-Homme revús, corrigés, augmentés d'un ſecond volume, & imprimés ſur un nouveau Manuſcrit de l'auteur, 8. Dresde 1753, II Tomes.

Octroy accordé par ſa Majeſté le Roi de Pruſſe pour faire Commerce a Bengale, & aux cotes voiſines du Conſentement de la Royale compagnie de la Chine, etablie a Embden, 4. Berlin 1753.

Penſées de ſeneque recueillies p. M. de la Beaumelle, 8. Gotha 1754, II part.

le Petit prophète de Bœhmiſchbroda, 8. 1753.

Neue Genealogisch-Historische Nachrichten

von den

Vornehmsten Begebenheiten,

welche sich an den

Europäischen Höfen

zutragen,

worinn zugleich

Vieler Stands-Personen Lebens-Beschreibungen

vorkommen.

Der 43. Theil.

Leipzig, 1754.

Bey Johann Samuel Heinsii sel. Erben.

Inhalt.

I. Die Oſt-Frießländiſche Succeßions-Streitigkeit zwiſchen den Königen von Großbritannien und Preußen.

II. Lebens-Beſchreibung des jüngſt verſtorbenen Cardinals Gentili.

III. Einige andere jüngſt geſchehene merckwürdige Todes-Fälle.

IV. Die gegenwärtige Generalität, Admiralität und Armee derer General-Staaten der vereinigten Niederlande.

V. Nachgeholte Königl. Preußiſche Avancements.

VI. Die neuen Irrungen zwiſchen dem Spaniſchen und Däniſchen Hofe wegen des Marocciſchen Handels.

I.

Die Ost-Frießländische Succeßions-Streitigkeit zwischen den Königen von Groß-Britannien und Preußen.

Das verschiedene Interesse dieser beyden hohen Häupter leidet keine beständige Uibereinstimmung ihrer Gesinnungen. Sind gleich Engelland und Preußen weit von einander entlegen, so grentzen doch beyde Monarchen in Ansehung ihrer deutschen Provintzen an einander. Ihrer Häuser sonderbares Aufnehmen, darzu sie in diesem Seculo gelanget, verursachet auf beyden Seiten Eifersucht, die bey großen Herren leichte zu Thätlichkeiten ausschlägt. Sie sind beyde nicht nur souveraine Könige, sondern auch Churfürsten des heil. Röm. Reichs, und in dieser letztern Qvalität zugleich Glieder vom ersten Range bey dem Durchlauchtigsten Corpore der deutschen Fürsten und Stände, von denen der Kayser das Haupt ist. Dieses vereiniget sie zwar zu einem gemeinschafftlichen Interesse in Ansehung des ganzen Reichs, giebet ihnen aber auch Anlaß, nach der Reichs-Freyheit, die sie beyde in gleichem Grade geniessen, einander in Erreichung ihrer besondern Absichten, die sie in Ansehung des Aufnehmens ihrer Häuser und Beförderung des Wohls ihrer Unterthanen haben, auf mancherley Weise hinderlich zu seyn.

Wir wollen anietzo die Qvellen nicht unterſuchen, woraus das ſeit verſchiedenen Jahren zwiſchen beyden Höfen obgewaltete heimliche Mißverſtändniß hergeleitet werden kan, ſondern nur dasjenige kürtzlich erzehlen, was öffentlich zwiſchen ihnen bisher vorgefallen und für eine Wirckung davon zu halten iſt. Es betrifft ſolches 1) die Hannöveriſchen Anſprüche auf das Fürſtenthum Oſt-Frießland, das der König in Preußen krafft der vom Kayſer darauf erhaltenen Anwartſchafft in Beſitz genommen; 2) die zu Embden etablirte Königl. Preußiſche Handlungs-Compagnie, die dem Engliſchen Commercio zuwider iſt, 3) die Wahl eines Römiſchen Königs, die der König von Großbritannien in der Perſon des Ertzhertzogs Joſephi zu befördern ſucht, der König in Preußen aber für unnöthig und allzufrühzeitig hält, und 4) die Verweigerung der, wegen Schleſien noch reſtirenden Bezahlung des darauf hafftenden Darlehns in Anſehung der verlangten Satisfaction wegen der weggenommenen Preußiſchen Schiffe. Von der Römiſchen Königswahl und der Embdiſchen Handlungs-Compagnie iſt zu anderer Zeit gehandelt worden, von denen Irrungen aber, die wegen der weggenommenen Preußiſchen Schiffe und verweigerten Bezahlung der auf Schleſien hafftenden Schulden entſtanden, ſoll künfftig gehandelt werden.

Wir behalten ſolchergeſtalt nur die Oſtfrießländiſche Succeßions-Streitigkeit übrig, von welcher wir allhier alles, was bisher auf dem Reichstage zu Regenſp. vorgefallen, in möglichſter Kürtze erzehlen wollen.

Der

Der Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg hielte A. 1680 bey dem Kayser und Reiche an, seinem Hause eine Expectantz auf das Fürstenthum Ost-Frießland wegen der grossen Unkosten und erlittenen Schäden im Pommerischen Kriege zu geben, welche denn auch Friedrich III nicht nur A. 1694 erhielte, sondern ihm auch vom Kayser Joseph A. 1706, seinem Sohne aber, König Friedrich Wilhelmen, von Carln VI 1715 bestätiget wurde. Als nun bey Abgang des Fürstl. Hauses A. 1744 der König in Preußen ex hoc titulo die Possession ergriff, ließ der König von Großbritannien bey einer Hochlöbl. Reichs-Versammlung einen so genannten **gründlichen Unterricht** übergeben, worinnen er das Successions-Recht in besagtem Fürstenthum für das Haus Hannover darzuthun suchte. Die Sache wurde darauf bey dem Reichs-Hofrathe anhängig gemacht, um beyder Chur-Häuser Rechte zu untersuchen. Die Gründe des Hauses Hannover sind: 1) Man habe A. 1691 und also noch vor ertheilter Expectantz eine Erbverbrüderung mit Ost-Frießland errichtet und eben dadurch nach Abgang des männlichen Stammes ein Successions-Recht erlanget; 2) Ost-Frießland sey ein wahres Erb-Lehn, daher alle vors Mann-Lehn geführte Beweise ungültig wären. 3) Wäre auch Ost-Frießland ein Mann-Lehn, so sey doch eine Erbverbrüderung nach denen Reichs-Gesetzen erlaubt; und 4) die dem Chur-Hause Brandenburg ertheilte Expectantz sey unverbindlich und habe zum Präjudiz der Erbverbrüderung nicht ertheilt werden können.

Auf diesen Gründen beruhet die Chur-Braunschweigische Anfoderung. Da nun dieser Proceß seit der Zeit beständig fortgeführet, und Churbraunschweigischer so wohl wider die Führung des Ost-Frießländischen Reichs-Voti, als auch die am 16 Sept. 1745 bey Carolo VII erhaltene Reichs-Belehnung protestirt* worden, so ließ endlich der König in Preußen am 24 Nov. 1751 eine am 27 Oct. a. c. abgefaßte Schrifft durch seinen Gesandten bey der Reichs-Versammlung übergeben, darinnen er declarirte, wie er sich als autorisirter Besitzer des Fürstenthums Ost-Frießland, auf eine grundlose Action vor dem Reichs-Hoffrathe keinesweges einlassen könnte und daher die Sache dem gesammten Reiche zur Entscheidung überliesse. Es kamen zugleich Preußischer Seits zwey Deductiones zum Vorschein, davon die eine, **gründlicher Bericht von der Beschaffenheit des Ost-Friesischen Reichs-Mannlehns**, und die andere: **Entdeckter Ungrund des so genannten gründlichen Unterrichts wegen der Succeßion in Ost-Frießland**, betitelt ist. Es werden die Rechte des Chur-Hauses Brandenburg auf die scheinbarste Art darinnen vorgestellet.

Auf die obgemeldete Declaration des Preußischen Gesandtens übergab der Chur-Braunschweigische Gesandte den 4 Märtz 1752 der Reichs-Versammlung eine Gegen-Schrifft, die den 18 Febr. unterzeichnet war. In solcher wurden nicht nur

* Siehe die alten Nachr. T. VII p. 217 sq. und T. VIII p. 645.

nur die Ursachen angeführt, warum der Brandenburgische Recursus ad comitia nicht stat finden könne, sondern es wurden auch die Rechte von Chur-Braunschweig darinnen sehr nervös dargestellet. Es heist unter andern in dieser Schrifft von der, Preußischer Seits vorgegebenen Expectantz auf Ost-Frießland, also:

Gesetzt, daß noch eine Genugthuung für das hohe Churhaus Brandenburg wegen des Schwedischen Einfalls zu fodern wäre, so würde doch selbige dem natürlichen Verstande und den selbsteigenen Chur-Brandenburgischen Erklärungen nach von niemand anders als der Cron Schweden genommen werden können, woran aber wegen der darauf getroffenen Friedens-Schlüsse zu Nimwegen und St. Germain en Laye nicht mehr zu gedencken ist. Was nachher bey Gelegenheit des vom Kayser und Spanien wider Franckreich erklärten neuen Kriegs für Handlungen zwischen dem Kayserl. Hofe und weiland Friedrich dem Ersten König in Preußen, der Anwartschafft auf Ost-Frießland und anderer Vortheile halber gepflogen sind, daran hat das Reich keinen Theil genommen und zu gedachter Anwartschafft so wenig seine Genehmigung, wie vorgewendet wird, gegeben, daß vielmehr das Gegentheil aus den Expectantz-Briefen selbst deutlich erhellet, als welche bis auf die Zeiten Carls VI Kayserl. Majest. iedesmal mit der ausdrücklichen Clausel abgefaßt sind: so viel wir Unsers höchsten Orts, als Römischer Kayser, daran vergeben können; desgleichen: Der Kayser wolle daran seyn, daß der erforderliche Consensus herbey geschafft werde; nicht minder: daß sothane Concession männiglich an ihren Rechten, so bereits erwiesen oder ins künftige erwiesen werden möchten, unvorgriffen und unschädlich seyn solle. Es zeigt sich also hieraus von selbsten, daß eine solche Expectantz von Seiten des Reichs niemals verwilliget

worden ſey, noch zum Nachtheil ſeiner und eines Dritten habe verwilliget werden wollen oder können.

Wegen des Chur-Brandenburgiſchen Recurſus ad comitia heiſt es in dieſer Chur-Braunſchweigiſchen Schrifft alſo:

Die Gerechtſame des Durchlauchtigſten Braunſchweig-Lüneburgiſchen Hauſes ſind dem Reiche den 11 Sept. 1744 klar vor Augen gelegt; den 24 Sept. 1745 durch ein Concluſum des Churfürſtl. Collegii beſtens verwahret und nachher in dem Wege Rechtens vor Kayſerl. Maj. Reichs-Hof-Rathe zu einer Juſtitz-mäßigen Entſcheidung ordentlich eingeleitet. Königlich-Preußiſcher Seits aber findet man kein Bedenken, ſich ſolchem Wege zu entziehen und ſchon zum Voraus platterdings zu declariren, wie man ſich auf die ſo genannte grundloſe Action nicht einlaſſen werde. In eines Reichsſtandes Macht und Willkühr ſtehet nun ſonſt nicht, ob er ſich gerichtlich einlaſſen wolle oder nicht, und wird niemand ſich ſelber Recht ſprechen oder über den Grund oder Ungrund einer Action urtheilen können. Selbiges kömmt dem Kayſerl. Amt und Würde kundbarlich zu, und kan dem Churhauſe Braunſchweig und Lüneburg in ſeinem, bey dem Reichs-Hof-Rathe übergebenen rechtlichen Geſuche nicht verſaget werden. Der Zuſammenhang, worinnen Kayſer und Reich und die Stände unter ſich, ohne Rückſicht auf des einen oder des andern vorzügliche Macht, ſich durch die Geſetze befinden, hat das Deutſche Reich bisher ſeit einigen Seculis erhalten. Um für deſſen allgemeine Wohlfahrt zu ſorgen, zu rathen und zu ſchlieſſen, iſt der Reichs-Tag bey einander, nicht aber um Particulier-Anmaſſungen eines Mit-Standes zu einem Vorwurffe einer allgemeinen Verbindlichkeit machen zu laſſen, und eines andern Mitſtandes rechtliche Anſprüche und Foderungen vor Gerichte vor gantz grundlos und unzuläßlich zu erklären. Selbſt Seine Königl. Maj. in Preußen

haben

haben vorhin unterm 10 Nov. 1744 einer allgemeinen Reichsversammlung bezeugen lassen, wie selbige ordentlicher Weise nicht dazu bestimmt sey, daß bey derselben Rechts-Ansprüche angebracht würden; und dieselben haben = = gehörigen Orts zu Recht zu stehen und niemand an seinen Rechten Nachtheil oder Präjudiz zufügen zu wollen, zum voraus bey der mit gewaffneter Hand geschehenen Occupation von Ost-Frießland in den damals im Lande allenthalben und zu Aurich den 2 Jun. 1744 angeschlagenen Patenten bündigst declariret.

Zum Beschluß heist es: Und wie übrigens eine, noch in Rechten unentschiedene und allemal bey ieder Gelegenheit widersprochene Possession unmöglich eine Wirckung zu eines andern Nachtheil nach sich ziehen kan; also wird eine hochansehnliche Reichs-Versammlung geziemend ersucht, vielmehr bey dieser Gelegenheit mit auf dasjenige eine Aufmercksamkeit zu haben, was in Betrachtung der Chur-Brandenburgischen sich angemaßten Legitimation und Voti wegen des Fürstenthums Ost-Frießland unterm 11 Sept. 1744 und 9 Aug. 1746 dißseits zur Reichs-Dictatur gebracht worden. Überhaupt aber glauben Ihre Königl. Maj. von Großbritannien, sich von ihrer höchsten und hohen Herren Mitstände Gemüths-Billigkeit, tiefen Einsicht in die Reichs-Verfassung, und genauen Erkenntniß desjenigen, was die gemeine Wohlfahrt und des Deutschen Vaterlandes Erhaltung und Bestes erfodert, dieses versprechen zu können: Daß man den, von Sr. Königl. Maj. in Preussen anhero gebrachten, Antrag keinen Eingang finden lassen, sondern vielmehr höchst Deroselben mit den allerseitigen vortrefflichen Votis zu erkennen geben werde, sich dem Wege Rechtens mit dem Durchl. Chur-Hause Braunschweig und Lüneburg in dieser, vor dem Reichs-Hof-Rathe Rechtshängigen, Ost-Friesischen Successions-Sache nicht zu entziehen, mithin an dem, was recht und gleich ist, sich höchst Ihroselben gleichfalls genügen zu lassen ꝛc.

Als die Oſt-Frießländiſche Sache durch das Chur-Maynziſche Directorium den 14 May in Anſage kam, entſtund darüber eine beſondere Streitigkeit. Der Chur-Braunſchweigiſche Geſandte, **Herr von Behr**, hatte ſogleich wahrgenommen, daß die, in der Anſage erwehnten, Dictata nicht allzurichtig angeſetzt wären, indem an ſtat des 24 Sept. 1745 ſtehen ſollte: **den 9 Aug. 1746.** Er ließ daher ohne Anſtand das Directorium erſuchen, die Verfügung zu thun, damit beſagte Anſage umgeſchrieben werden möchte. Weil es aber ſchon ſpäte war und auch der Chur-Brandenburgiſche Geſandte, **Herr von Pollmann**, durch den Legations-Secretair bey dem Chur-Maynziſchen Directorio ſchon eine Contradiction einlegen laſſen, ſo unterblieb die verlangte Umſchreibung, die Raths-Verſammlung aber gieng gleichwohl den Tag darauf vor ſich.

Es ſtunde aber überhaupt die Anſage dem Chur-Brandenburgiſchen Geſandten nicht an, weil ſolche nur die, von Chur-Braunſchweig eingegebenen, Memorialien anbetraf. Hierzu kam noch dieſes, daß die Chur-Maynziſche Geſandtſchafft, als ſie der Chur-Brandenburgiſchen von der vorhabenden Anſage Nachricht gegeben, zugleich folgende Anfrage gethan: **Ob das, den 24 Nov. 1751 dictirte, Pro-Memoria auch mit in die Anſage zu bringen verlangt würde?** Hierüber wurde der Herr von Pollmann ſo entrüſtet, daß er durch den Chur-Brandenburgiſchen Legations-Secretair ohne Anſtand folgende Antwort dem Chur-Maynziſchen Directorio inſinuiren ließ:

Die

Die Chur-Brandenburgische Comitial-Besandtschafft läßt nebst Vermeldung ihres geziemenden Compliments der Chur-Mayntzischen auf die gethane vertrauliche Communication und dabey geschehene Anfrage zur Antwort wissen, daß man das dissitige Pro-Memoria nicht eher, als bis jenes beantwortet worden, (welche Antwort auch wircklich schon unterm Drucke sey und ehestens so, wie ad comitia, also auch den Ständen ins besondere communicirt werden würde), in Anfage bringen lassen könte. Ein solches aber mit einer so ungewöhnlichen Præcipitantz absque ullo periculo in mora, ad nullum in Anfage zu bringen, hätte sich wohl noch kein Reichs-Directorium angemasset, so lange der Reichstag stünde, und müste die Chur-Brandenburgische Gesandtschafft gegen so offenbare Partey- und Zudringlichkeit am feyerlichsten protestiren und Sr. Königl. Maj. Nothdurfft und Befugniß darwider ausdrücklich und bestens reserviren, immittelst aber jener Gesandtschafft declariren, daß sie, die Chur-Brandenburgische Gesandtschafft, bey gewöhnl. Reichstagen nicht auf die Chur-Mayntzische Anfage, sondern nur pro lubitu suo erscheinen würde, bis sie über diesen unversehenen ausserordentlichen Vorfall allergnädigste Instruction eingeholet und erhalten.

Das Chur-Mayntzische Directorium konte zu dieser hefftigen Chur-Brandenburgischen Protestation und Declaration nicht stille schweigen, daher dasselbe noch diesen Tag ein *Scriptum pro Nota*, wie es genannt wurde, bekannt machte, darinnen zuförderst die wahre species facti erzehlet und das Verfahren des Chur-Mayntzischen Directorii gerechtfertiget, hierauf aber mit diesen Worten geschlossen wurde: Die übrigen Protestationen wolle man zurücke geben und sich reprotestando bestens verwahret, auch ersucht haben, das Reichs-Directorium mit dergleichen Aeusserung zu verschonen; wie denn in specie die geschehene Widerrede

rede gegen die Reichs-Ansage nichts erhebe, und daselbige vom gantzen Reiche erkannt werde und in gehöriger Ordnung geschehe, dieser eintzige Widerspruch dargegen nichts verfange.

Einige Zeit hernach kam die **Chur-Brandenburgische Beantwortung** der Chur-Braunschweigischen Schrifft, die den 4 Märtz 1752 zur Dictatur gebracht worden, zum Vorschein, die von dem Comitial-Gesandten, Herrn **von Pollmann**, abgefaßt und unterschrieben worden. Den 7 Jun. 1752 wurde sie zur Dictatur übergeben, auch allen Gesandtschafften mitgetheilet. Sie war sehr lebhafft geschrieben und enthielte viele Puncte, welche den Streit nicht nur in grösseres Licht setzen, sondern auch dem Chur-Brandenburgischen Rechte sehr zu statten kommen konten. Alleine weil diese Schrifft für unsere Blätter zu weitläufftig ist, wollen wir den Leser auf eine andere Monats-Schrifft weisen *, worinnen sie befindlich ist. Der Schluß derselben lautet also: Se. Maj. haben nicht den geringsten Zweifel, Ihre Herren Mit-Churfürsten und Stände werden nach der, ihnen eigenen, Gedenckens-Art ihren best-befugten Antrag vollkommenen Eingang bey sich finden und sich daran durch jenseitige leere Einreden um so weniger hindern lassen, als allen äusserst daran gelegen, daß diejenigen unter ihnen, welche vorhin oder auch ins künfftige Land und Leute zum Dienst des Kaysers und des Reichs aufopffern, nicht mit leeren Satisfactions-Vertröstungen aufgezogen, noch ihnen, wenn ja endlich einige Indemnisation erfolgt, solche durch gestattende processuirliche Weitläufftigkeit vereitelt und gleichsam mit einer Hand wieder genommen werde, was mit der andern

* Siehe den Neuen Staats-Secret. P. XXXII p. 715 sq.

andern gegeben worden. Gestalten denn, bey solchen vorliegenden Umständen, Sr. Königl. Maj. von der ganzen Welt verdacht werden würde, wenn Sie bey einer so notorischen Zunöthigung Sich mit dem Churhause Braunschweig in einem Proceß auch nur im geringsten einlassen wollten ꝛc.

Es blieb demnach diese Sache immer noch unausgemacht. Der König in Preussen bestunde darauf, daß der Reichs-Hof-Rath dieselbe nicht entscheiden könne, der König von Großbritannien hingegen behauptete, es müsse solche allda und nirgends anders ausgemacht werden. Noch im Nov. 1752 wurde Königl. Preußischer Seits ein Gutachten bekannt gemacht, wie ein patriotisch-gesinnter unparteyischer Reichs-Stand die Ost-Friesische Sache bey einem hochansehnl. Reichs-Convent anzusehen habe? In dieser Schrifft werden nicht nur alle vor Chur-Brandenburg dienliche Gründe aus den bisherigen Deductionen kürtzlich vorgestellt, sondern auch die Unstathafftigkeit der Kayserl. Reichs-Hof-Raths-Jurisdiction in dieser Sache bewiesen. Der Schluß dieser Schrifft lautet also:

Ihre Königl. Maj. in Preussen sind demnach berechtiget, in dem Besitz von Ost-Frießland sich kräfftigst zu handhaben und zu dessen Ruhigstellung von dem Reiche die gebetenen Interceßionales an Kayserl. Maj. zu verlangen. Die Kayserl. Capitulation rechtfertiget die Manutenentz bey einer solchen annuente Cæsare & Imperio ergriffenen Posseßion und Uibergabe auf das allerstärckste. Das Reich hat zu Verschaffung einer hinlänglichen Indemnisation gegen Chur-Brandenburg sich verbunden; und von dieser Obligation durch Cedirung eines eröffneten Reichs-Lehns sich entladen. Es

ist

iſt das Intereſſe aller Stände, daß es hierbey ſein Verbleiben behalte. Wider alle ſamt und ſonders, welche dieſe Genungthuung wieder aufheben wollten, würde das Chur-Brandenburgiſche ex obligatione omnium erlangte Anſpruchs-Recht revivisciren. Hannover ſelbſten vermag dieſer Obligation, ex concluſo Imperii, ſich nicht zu entſchütten. Und wenn auch wircklich dieſe Sache vor dem Reichs-Hof-Rathe in Faveur des Churhauſes Hannover abgeurtheilt, und deſſen angebliche Erbverbrüderung dem Chur-Brandenburgiſchen Anwartungs-Rechte vorzuziehen zu ſeyn erachtet würde, ſo wären Ihro Königl. Maj. in Preuſſen gleichwohl das Jus retentionis ſo lange zu exerciren befugt, bis der Kayſer und das Reich, Chur-Hannover ex obligatione vel in ſolidum vel pro rata nicht ausgenommen, Ihnen eine andere hinlängliche und annehmliche Schadloshaltung verſchafft und dargegen zu Handen geſtellt hätten.

Weil der König von Preuſſen ſich unter andern ſehr ſtarck auf die vom Reich verſprochene Genungthuung wegen derer, bey der Schweden Einfall erlittenen, Schäden berieff und das Interceßions-Geſuch an den Kayſer aus eben dem Grunde urgiren ließ, ſahe man im Dec. 1752 zu Regenſpurg einen **Extract verſchiedener weltlicher Fürſten Rationen gegen die von Chur-Brandenburg geſuchte Satisfaction vom Reich, ſo in denen Antworten vom Jahr 1688 angeführet worden**, herumgehen. Dieſer Aufſatz, der Chur-Brandenburgiſcher Seits im gedachten Jahre ſogleich mit Anmerckungen beleuchtet wurde, ſollte ietzo zu einem Beweis dienen, daß man ſchon damals zu der, von Chur-Brandenburg verlangten, Genungthuung ſich nicht ſchuldig gehalten und vielmehr dieſes Begehren vor bedencklich angeſehen hätte, weil

weil die meiſten Stände mit gleichem Rechte gleiche Foderung machen könten, da denn das Reich kaum hinlänglich ſeyn würde, ſich vertheilen zu laſſen.

Immittelſt wurde es zu Regenſpurg dahin vermittelt, daß der Chur-Brandenburgiſche Geſandte ein neues Memorial unterm 26 Jan. 1753 an die Reichs-Verſammlung übergeben, welchem das obige vom 7 Jun. 1752 als eine Beylage beygefügt war. Es wurde beydes zuſammen von Chur-Maynz den 29 Jan. zur Dictatur befördert. In dieſem neuen Memoriale wurde das obige vom 7ten Jun. nach allem ſeinem Inhalte zu förderſamſter Einholung gedeihlicher Inſtruction nochmals angelegentlich empfohlen. Den Tag darauf ſchickte der Chur-Braunſchweigiſche Geſandte den übrigen Geſandtſchafften ein Pro-Memoria zu, nach welchem er ſich auf das vorher gemeldete Chur-Brandenburgiſche Memorial weiter einzulaſſen nicht für nöthig erachtete, ſondern alleine auf dasjenige, was er der Reichs-Verſammlung per Dictaturam unterm 4 Märtz 1752 bereits vorgeſtellet, ſich berieff und das darinnen geſchehene Petitum wiederholte, daß man nemlich den von Sr. Königl. Maj. in Preuſſen ad Comitia gebrachten Antrag keinen Eingang finden laſſen, ſondern vielmehr Höchſt deroſelben mit den allerſeitigen vortrefflichen Votis zu erkennen geben möchte, ſich dem Wege Rechtens mit dem Durchl. Chur-Hauſe Braunſchweig-Lüneburg in dieſer vor dem Kayſerl. Reichs-Hof-Rathe rechtshängigen Oſt-Frieſiſchen Succeßions-Sache nicht zu entziehen, mithin an dem, was recht und gleich ſey, ſich mit Höchſtdenenſelben gleichfalls genügen zu laſſen.

Der

Der Chur-Brandenburgiſche Geſandte, . rr von Pollmann, gab ſich alle erſinnliche Mühe zu verhindern, daß die Oſt-Frießländiſche Sache ch nicht in Anſage gebracht werden möchte: es geſch he aber gleichwohl ſolches nicht nur den 9 April. i3, ſondern es wurde auch darüber gerathſchlaget nd ein Reichs-Gutachten abgefaßt, welches der K y-ſerl. Principal-Commißion übergeben und am 16 Apr. durch die Dictatur öffentlich bekannt gema ht wurde. Der Chur-Brandenburgiſche Geſandte, Herr von Pollmann, war gleich anfangs mit dem m Reichs-Fürſten-Rathe gehaltenem Protocoll ni ht zufrieden und communicirte am 13 Apr. denen Comitial-Geſandtſchafften zwey ſo genannte Impreſſa ad ædes unterm Titel: **Gemüßigte vorläuffige Monita, eines zu der im Churfürſtlichen und das andere zu dem, im Fürſtlichen Collegio den 9 Apr. 1753 in der Oſt Frießländiſchen Sache geführten, Protocoll überhaupt.** Er beſchwerte ſich darinnen nicht alleine über die Propoſition des Chur-Brandenburgiſchen Interceſſions-Geſuchs, ſondern auch über die dabey gefallenen Protocolla, weil ſie ihm unrichtig vorkämen. Er reclamirte daher ſämtlicher höchſt und hoher Stände ex nexu Imperii flieſſende Aßiſtentz vor die Aufrechthaltung der dabey verſirenden Jurium ſtatuum communium. Zuletzt verlangte er das etwanige Project des Concluſi, oder, wie die Worte lauten, den ſonſt unzeitigen **Partum**, per dictaturam privatam zu communiciren. Er hat aber dadurch ſo wenig, als der Hochfürſtl. Anhältiſche Geſandte,

ſandte durch ſein, pro dilatione noch nachgetragenes, Votum verhindern können, daß das Reichs-Gutachten nicht zu Stande gekommen wäre, als welches per majora gar bald erfolgte. Es lautet daſſelbe folgendermaſſen:

Der Römiſch-Kayſerl. Maj. unſers allergnädigſten Kayſers und Herrns zu gegenwärtigem Reichs-Tage bevollmächtigtem höchſtanſehnl. Principal-Commiſſario, des Herrn Alexander, Fürſtens von Thurn und Taxis ꝛc. Hochfürſtl. Gnaden, bleibt hiermit im Namen Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs gebührend ohnverhalten: Als man in allen dreyen Reichs-Collegiis die Oſt-Frieſiſche Succeßions-Angelegenheit und beſonders zwar in derſelben die, an die Reichs-Verſammlung gebrachte, und unterm 24 Nov. 1751, den 4 Märtz 1752, und den 29 Jan. 1753 dictirte und hierneben angefügte Chur-Brandenburg- und Chur-Braunſchweigiſche Geſandtſchaffts-Memorialien in ordentlichen Vortrag geſtellt, ſo iſt nach reiffer, der Sachen Erwegung, dafür gehalten und geſchloſſen worden, daß ſothane Succeßions-Angelegenheit anhero an den Reichs-Convent nicht gehörig und dahin, wo ſie im Weg Rechtens anhängig gemacht worden, zu verweiſen und daſelbſt auszumachen ſey. Womit ꝛc. Regenſpurg den 13 Apr. 1753.

Der Chur-Brandenburgiſche Geſandte ließ gleich darauf den 14 April dem Kayſerl. Principal-Commiſſario nachfolgendes Pro-Memoria einhändigen: Eine hochanſehnl. Kayſerl. Principal-Commiſſion wird mit Anſchlieſſung der in der Oſt-Frieſiſchen Sache dem Publico mitgetheilten und in beyden höhern Collegiis ad Protocollum gebrachten Pro-Memoria und Monitorum von Unterſchriebenem geziemendſt und inſtändigſt erſucht, falls Hochderoſelben in ietztgedachter Sache ein vermeintliches, auf eine überall illegale Comitial-Handlung herausgeſchnelltes, Reichs-Gutachten ad ratificationem Auguſtiſſimi übergeben werden ſollte,

Sr. Kayserl. Maj. mit Einsendung dieses allerunterthänigst einzuberichten, daß Sr. Königl. Maj. in Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Unterschriebener die allergnädigst gut findende Vorstellung bey Ihro Kayserl. Maj. gegen Ertheilung Dero etwan obrepirt werden wollenden Ratification eines solchen überall illegalen Partus geziemend zu thun, per expressum, wie hiermit geschicht, vorbehalten habe. Regenspurg den 14 Apr. 1753.

Dieses Pro-Memoria wurde dem Gesandten durch den Kayserl. Commißions-Secretair mit einer schrifftlichen Antwort alsobald zurücke geschickt. Die Antwort lautete also:

Eine Hochansehnl. Kayserl. Principal-Commißion hat aus dem, sowohl ratione modi der Uibergabe, als wegen seines Inhalts, ungeziemlichen Pro-Memoria, sub dato den 14 Apr. 1753 mit Befremden wahrgenommen, welchergestalt der Chur-Brandenburgische Gesandte, Herr von Pollmann, sich darinnen solcher Ausdrückungen bedienen wollen, welche eine hochlöbl. Reichs-Versammlung nicht anders als für angreifflich und schimpflich ansehen kan. Hierzu hat derselbe gewißlich von Ihro Maj. dem Könige in Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ꝛc. nicht angewiesen seyn können, und werden Höchstdieselbe zuversichtlich nach Dero großmüthigsten Gedenckens-Art und ruhmwürdigsten patriotischen Erwegung der wahren Reichsständigen Obliegenheit derley zudringliche Aeusserungen nimmermehr gut heissen, sondern vielmehr ernstlich mißbilligen und verweisen. Da sich nun keinesweges geziemen will, dergleichen dem Ansehen und Respect des gesamten Reichs so nahe tretende Schrifften seinem allerhöchsten Ober-Haupte unter Augen zu legen; und der Herr von Pollmann bey reiferer der Sachen Uiberlegung von selbst überzeugt bleiben wird, daß es wider alle schuldige Ehrerbietung und Decentz lauffe, solche Scripta an Ihre Kayserl. Maj. durch Dero treugehorsamste

ſamſie Principal-Commiſſion gelangen laſſen zu wollen und ſelbige auf dem Reichstage durch den Druck zu divulgiren; als hat man dem Herrn Geſandten von Pollmann mit Zurückſendung der gedruckten und geſchriebenen Schrifften das hierüber verſpürte Unvergnügen nicht verhalten, annebſt aber Ihro Kayſerl. M. ſ. die weitere Ahndung wegen dieſer noch nicht erhört- und ungebührlichen Zumuthung behöriger Art und Wege vorbehalten wollen. Regenſpurg, den 16 April 1753.

Dieſes war eine ſtarcke Lection für den Herrn von Pollmann. Diejenige aber war noch ſtärcker, die ihm von der Oeſterreichiſchen Directorial-Geſandtſchafft in einer ad Protocollum gebrachten Aeuſſerung über deſſen bey der Deliberation im Fürſtlichen Collegio gebrauchtes Bezeigen gegeben wurde. Sie lautet von Wort zu Wort alſo:

Oeſterreich. Sämtliche vortreffliche Geſandtſchafften würden aus dem jüngſthin von dem Magdeburgiſchen Herrn Geſandten, tumultuarie ad Protocollum verleſenen, in denen Reichstags-Acti̇s ſchwerlich nur ein einziges Beyſpiel findenden Aeuſſerung unter andern darinnen enthaltenen Eiendigkeiten auch dieſe wahrgenommen haben, wie dieſelbe unter dem ſtatlich erſonnenen und vermuthlich ſeiner glücklichen Erfindung ſowohl, als beſondern Nachdrucks halber in allerſeitiger Gegenwart noch hier an der Stelle ſorgfältig und eigenhändig ad marginem beygerückten Vorwand, daß das Hochlöbl. Saltzburgiſche Condirectorium ſich dermalen vacirend und abweſend finde, der vorgeweſenen diſſortigen Berathſchlagung einen Auffenthalt in den Weg zu legen ſich beygehen laſſen. Unerfindlich wäre 1) daß nur ermeldetes Saltzburgiſches hochlöbl. Condirectorium der Zeit vacire, weshalben man zwar demſelben in keine Wege vorzugreiffen, ſondern bis zu deſſen Zurückkunfft ihm bloß competentia von diſſeitigen Condirectorii wegen einſtweilen zu verwahren und vorzubehalten

verlange. Reichskündig hingegen wäre 2) daß das Fürſten-Raths-Directorium zwiſchen Oeſterreich und Saltzburg nicht cumulativ, ſondern alternativ ſey, und der Magdeburgiſchen Geſandtſchafft gleichgültig ſeyn müſte, ob in dieſer und jener Vorfallenheit (es ſeyn alsdenn beyde oder nur eins anweſend, oder auch beſetzt) von dem einen oder von dem andern dirigirt werde. Faſt unerlaubt wäre dahero 3) an einem, nun gleichwohl 16jährigen, Reichstags-Geſandten, der doch ſchon A. 1747 bey einer andern Gelegenheit mit ſeinem Comitial-Alter ad Protocollum ſich unzeitig gerühmt hätte und männiglich magiſtriren wollte, nicht einmal bis dieſe Stunde nur die wahre Verhältniß des Fürſtl. Directorii zu wiſſen; oder aber, wenn hierunter keine Unwiſſenheit vorwaltete, müſte 4) für eine deſto gröſſere Zudringlichkeit angeſehen werden, dem Oeſterreichiſchen Directorio, um des Saltzburgiſchen dermaligen Abweſenheit willen, gleichſam quæſtionem ſtatus erwecken zu wollen; worüber aber der weitern ohnfehlbaren Ahndung und Satisfactions-Verlangung halber Ihro Kayſerl. Königl. Maj. vorzugreiffen, treugehorſamſter Directorial-Geſandter ſich nicht unterſtünde, ſondern einſtweilen alleine zu ſämtlichen übrigen vortrefflichen Geſandtſchafften der billigen Zuverſicht lebte, auch dieſelben darum geziemend erſuchte, weder hieran, noch an andern von Seiten obgedachten Magdeburgiſchen Herrn Geſandtens bey Gelegenheit der nun vorgeweſenen Oſtfrieſiſchen Sache unternommenen Zweifels ohne mißbeliebigſt allerſeits mit angeſehenen ungeſtümen und tumultuariſchen Vorbrüchen nebſt mehrern, heute abermal zum Vorſchein gekommenen, (ſalvo ſuo charactere geſagt) Ungezogenheiten ſich nicht allzu ſehr ärgern, ſondern mitleidig betrachten, auch etwan an die Höchſt und Hohen Höfe vorſtellen zu wollen, daß derley Ausſchweiffungen (wobey weiter ſich aufzuhalten, dem Anſehen des Directorii ſowohl, als eines geſamten ſo reſpectablen hohen Reichs-Collegii mehr verkleinerlich als gemäß ſeyn würde) wahrhafftig nicht ſo viel ſeine Schuld ſeyn, als vielmehr nach allerſeits

ſeits davon habender ſelbſtiger perſönlicher Kenntniß nur ſeine ſchon längſt hergebrachte, auch vor ſeinem Hinſcheiden ihn ſchwerlich mehr verlaſſen werdende edle Gewohnheit, welche aber, wie ſchon öffters, ſo auch in dieſer Vorfallenheit Ihro Königl. Maj. in Preuſſen nach Dero erleuchteſten Einſicht und beywohnenden höchſten Gemüths-Billigkeit ſicherlich am allermeiſten ſelbſten mißbilligen würden.

Das Kayſerl. Ratifications-Commißions-Decret blieb nicht lange auſſen. Es wurde ſchon den 7 May durch Chur-Maynz bekannt gemacht. Solchergeſtalt wurde dem Könige in Preuſſen der Recurſus ad comitia völlig abgeſchlagen, und er muſte ſich gefallen laſſen, daß die Oſt-Frießländiſche Succeßions-Sache wieder an den Reichs-Hof-Rath gewieſen wurde, wo ſie bereits anhängig war. Jedoch ſie mochte da lauffen, wie ſie wollte, ſo dachte er: *beati poſſidentes!*

* *

II.

Lebensbeſchreibung des jüngſt verſtorbenen Cardinals Gentili.

Der Cardinal Anton Xaverius Gentili ſtammte aus einem alten adel. Geſchlechte her und hatte den 9 Febr. 1681 zu Rom das Licht der Welt erblickt. Nachdem er ſeine Studia in ſeiner Vaterſtadt rühmlich vollendet und ſonderlich in den canoniſchen Rechten eine gute Erkenntniß erlanget hatte, fand er nicht nur bey vielen Prälaten und Car-

dinälen einen nahen Zutritt, sondern ward auch Dom-Herr zu St Maria Maggiore. Er erhielte darauf an dem Päbstlichen Hofe verschiedene Bedienungen, denen er rühmlich vorstunde. Er wurde Protonotarius Apostolicus und Referendarius von den beyden Signaturen, nachdem er sich vorher starck in den Römischen Rechts-Händeln geübet und deswegen die Doctor-Würde angenommen hatte.

A. 1721 machte ihn Clemens XI kurtz vor seinem Ende zum Secretario bey der Congregation del Buongoverno, in welcher Bedienung ihn dessen beyde Nachfolger Innocentius XIII und Benedictus XIII bestätigten.

A. 1728 ward er kurtz hinter einander erstlich bey der Congregation del Concilio, und hernach bey der von den Bischöffen und Regularen, die beyde von grosser Wichtigkeit sind und einen geschickten Mann erfodern, Secretarius, nachdem er im Märtz 1727 zum Ertzbischoff von Petra in partibus infidelium ernennet worden.

Als Clemens XII im Jahr 1730 den Päbstlichen Stuhl bestieg, bestätigte er ihn anfangs in dem Secretariat von den Bischöffen und Regularen, gab ihm aber hernach im May 1731 an des verstorbenen Herrn Valenti Stelle das ansehnliche Amt eines Datarii der Apostolischen Cammer nebst dem Titel eines Ertzbischoffs von Patrasso, welchen bisher der Prälat Doria geführet, der die Cardinals-Würde erhalten hatte. Jedoch er bekleidete dieses Amt sehr kurtze Zeit. Denn als der Pabst noch in diesem 1731sten Jahre und zwar den 24 Sept. eine Cardi-

nals-

nals-Promotion vornahm, hatte er die Ehre, einer von denen zu seyn, die damals zu Cardinal-Priestern creirt wurden. Er befand sich zu Rom gegenwärtig, daher konnte er sogleich nebst dem Herrn Firrau aus des Pabsts Händen das Biret und wenige Zeit hernach den Titel St. Stephani in monte cœli empfangen, wobey er zugleich zu einem Mitgliede von den vornehmsten Congregationen ernennet wurde. Er wartete dieselben fleißig ab und erwies sich in allen Stücken als einen geschickten und sehr löblichen Prälaten.

Den 25 Aug. 1732 hatte er das Vergnügen, seinem Bruder, dem Marchese Philipp Gentili, das Ordens-Creutz des heil. Stephani in der Capelle seines Palasts umzuhängen, das demselben der Großhertzog von Toscana überschickt hatte. Es befanden sich hierbey verschiedene Ritter dieses Ordens zugegen, die er nachgehends zu Mittage sehr prächtig bewirtete.

Im Nov. eben dieses Jahres überreichte ihm der P. Evora, der damals die Portugiesischen Angelegenheiten, wiewohl ohne öffentlichen Character, zu Rom besorgte, im Namen seines Königs einen kostbaren silbernen und mit Golde und Edelgesteinen starck besetzten Weih-Kessel zum Geschencke. Alleine weil er merckte, daß er dadurch gleichsam zu dieses Königs Diensten erkauft werden sollte, schickte er dieses Geschencke wieder zurücke und ließ dabey melden, daß er solches nicht annehmen könte, weil er ein getreuer Unterthan des Pabsts sey und daher

die Gnade und Protection eines andern souverainen Herrns nicht bedürffe.

A. 1734 ward er Pro-Datarius, welche Bedienung er bis an den Tod Clementis XII bekleidete.

A. 1735 empfienge er die Protection von der Congregatione Olivetana zu Rom und im Märtz 1737 die Präfectur von der Congregation des Concilii, nachdem er solche schon während der Kranckheit seines Vorgängers, des Cardinals Orighi, seit den 27 Oct. 1736 verwaltet hatte. In eben diesem Jahre bekam er auch nebst dem Cardinal Corsini die Aufsicht über die Academie der lateinischen Sprache zu Rom, die Clemens XII von neuen aufgerichtet hatte, worauf er auch A. 1738 Assessor des heil. Officii und Protector der Mönche della Pacificazione wurde.

Pabst Clemens XII hatte vor seine Verdienste eine grosse Hochachtung, daher er ihn in den wichtigsten Angelegenheiten fleißig zu Rathe zog. Sonderlich ward er in den Streitigkeiten mit den Königl. Höfen zu Madrit, Neapolis und Lissabon starck gebraucht. Man konnte ihn unter die vielgeltenden Cardinäle dieses Pabsts zehlen, und ob er gleich nicht an die viere, nemlich den Corsini, Firrau, Passeri und Guadagni, langte, so gebührte ihm doch wenigstens die nächste Stelle nach ihnen.

Durch den am 6 Febr. 1740 erfolgten Tod dieses Pabsts, litte sein Ansehen einen ziemlichen Abgang, weil er das Amt eines Pro-Datarii niederlegen muste. In dem Conclavi selbst, das darauf eröffnet wurde, bekam er durch Loos die letzte Celle,

die

die den Cardinal Belluga zum Nachbar hatte. Er gieng in Gesellschafft der andern Cardinäle den 18 Febr. in diese vermauerte Schrancken, nachdem er den 16 vorher dem verstorbenen Pabste das achte Seelen-Amt gehalten. Ob er gleich viel Geschicklichkeit, Erfahrung und andere herrliche Eigenschafften besaß, so kam doch sein Name wenig in denen Scrutiniis vor. Der Cardinal Corsini würde ihm nicht zuwider gewesen seyn, wenn man ihn in Vorschlag gebracht hätte. Endlich wurde den 17 Aug. Benedictus XIV auf den Päbstl. Thron gesetzt, der ihn vieler Hochachtung würdigte und daher fleißig zu denen Staats-Berathschlagungen zog, auch im May 1741 die Aufsicht über die reiche Banco vom heil. Geiste auftrug.

Im Sept. 1746 wurde er zu der neuen Congregation gezogen, die er zu Abstellung vieler Mißbräuche in den Finantzen errichtete. Den 10 Apr. 1747. erhielte er das Bißthum von Palestrina, durch welches er in die Ordnung der Cardinal-Bischöffe trat, er wäre aber bald im Sept. 1749 ein Raub des Todes worden, weil er sich zu solcher Zeit sehr kranck befand. Er lebte darauf noch etliche Jahre, bis er den 4 Märtz 1753 plötzlich vom Schlage dergestalt gerühret wurde, daß er die Sprache verlohr und des andern Tages mit den letztern Sacramenten versehen wurde. Er überlebte aber gleichwohl noch seinen Bruder, den **Marchese Filippo Gentili**, Obristen des Päbstl. Regiments Corsen, der den 7 Märtz, und also sechs Tage vor ihm starb. Er lag immittelst in der gröſten Schwachheit, em-

pfieng vom Pabste die Benediction in articulo mortis und starb in der Nacht vom 12 zum 13 Märtz eben dieses Jahres, in dem 73sten Jahre seines Alters und 22sten seiner Cardinals-Würde. Man hat seinen Leichnam einbalsamiret, etliche Tage auf einem Parade-Bette öffentlich gezeiget und den 17 April in die gewöhnl. drey Särge geleget, sodann aber seinem Testamente gemäß, in der Kirche von St. Venanzio beerdiget.

Durch diesen Todes-Fall ist die 18te Stelle im Cardinals-Collegio ledig worden. Diese 18 Stellen sind durch das Absterben folgender Cardinäle verlediget worden:

1. Joseph Accoramboni, von Norcia, † 21 Märtz 1747.
2. Heinrich Oswald d'Auvergne, ein Frantzose, † 23 Apr. 1747.
3. Philipp Ludwig von Sintzendorf, ein Deutscher, † 28 Sept. 1747.
4. Johann de la Motta, ein Portugiese, † 4 Nov. 1747.
5. Raphael Cosmus Girolami, ein Toscaner, † 20 Febr. 1748.
6. Armand Gaston de Rohan, ein Frantzose, † 19 Jul. 1749.
7. Reinerus Simonetti, ein Meyländer, † 21 Aug. 1749.
8. Vincentius Bichi, ein Toscaner, † 11 Febr. 1750.
9. Nunnius da Cunha, ein Portugiese, † 14 Dec. 1750.

10. Si-

10. Sigismund von Kollonitſch, ein Ungar, † 12 Apr. 1751.
11. Hannibal Albani, von Urbino, † 21 Oct. 1751.
12. Pompejus Aldrovandi, ein Bologneſer, † 6 Jan. 1752.
13. Julius Alberoni, ein Placentiner, † 26 Jun. 1752.
14. Joh. Baptiſta Spinola, ein Genueſer, † 20 Aug. 1752.
15. Dominicus Riviera, von Urbino, † 26 Oct. 1752.
16. Anton Ruffo, ein Neapolitaner, † 15 Febr. 1753.
17. Thomas Ruffo, ein Neapolitaner, † 16 Febr. 1753.
18. Anton Xaverius Gentili, ein Römer, † 13 Märtz 1753.

* * * * * * * * * * * * * * * * *

III.

Einige jüngſt geſchehene merckwürdige Todes-Fälle.

a) Im Apr. 1753.

I. Charlotte Eliſabeth Maria, Printzeßin von Savoyen, ſtarb den 17 Apr. zu Turin, ihres Alters 9 Monate. Ihr Vater war Victor Amadeus, Cron-Printz von Sardinien, Hertzog von Savoyen, und die Mutter, Maria Antoi-

Antoinette, geborne Königl. Infantin von Spanien, welche sie den 16 Jul. 1752 zur Welt geboren hat.

II. **Leonhard Matthias von der Noot**, Baron von Rieseghem, Kayserl. Königl. General-Feldwachtmeister, Cammerherr und Gouverneur zu Gent, starb den 10 Apr. zu Gent und ward den 14 Abends von dar in sein Erb-Begräbniß nach Brüssel gebracht. Er erhielt A. 1737 das Commando zu Gent und ward im Jan. 1744 Cammerherr. Den 10 Jul. 1745 wurde er von den Frantzosen zu Gent dergestalt überrumpelt, daß er kaum Zeit hatte sich in das Castell zu retiriren, wo er sich mit der Besatzung den 16 dieses zu Kriegs-Gefangenen ergeben muste. Nach dem Aachischen Frieden gelangte er wieder zu dem Gouvernement von Gent, das er bis an sein Ende bekleidet. Im Dec. 1745 starb seine Gemahlin, die er bey seiner Gefangennehmung zu Gent zurücke gelassen hatte.

III. **Wilhelmina Carolina, Comtesse von Lippe-Detmold**, starb den 4 Apr. zu Kirchheim in einem Alter von 1 Jahre und 9 Monaten an einer 7tägigen hitzigen Brust-Kranckheit. Ihr Vater, Simon August, Graf von Lippe-Detmold, hat sie mit seiner Gemahlin, Louyse, gebornen Printzeßin von Nassau-Weilburg, gezeugt. Sie ward den 6 Jul. 1751 geboren.

IV. **Clemens, Graf Wolf von Metternich**, starb im April zu Grachten, der Gräfl. Metternichischen, 4 Meilen von Cöln gelegenen Residentz, im 14 Jahre seines Alters. Er war der älteste Sohn

des

des A. 1743 zu Franckfurt am Mayn verſtorbenen Grafens, Frantz Joſeph Wolfs von Metternich, Chur-Cöllniſchen Geſandtens bey der damaligen Kayſer-Wahl. Es iſt nur noch ein einziger Bruder von dieſer Linie übrig, der 13 Jahr alt iſt. Seine Mutter, eine geborne Baroneſſe von Gymnich, hat ihn den 18 April 1739 zur Welt geboren.

V. **Maria Anna, verwittwete Gräfin Truchſeß von Waldburg-Wolffegg**, ſtarb im April, im 72 Jahre ihres Alters. Sie war Frantz Chriſtoph, Freyherrns v. Schellenberg, Herrns von Kisleg, einige Erb-Tochter und hatte den 31 Oct. 1681 das Licht der Welt erblickt. A. 1700 den 14 Febr. vermählte ſie ſich mit Ferdinand Ludwig, Graf Truchſeſſen von Waldburg, dem ſie viele Kinder geboren. Er ſtarb den 6 April 1735.

VI. **Joſeph, Graf von Ciceri**, Kayſerl. Königl. Ungariſcher General-Feld-Marſchall-Lieutenant und Cammerherr, ſtarb im April 1753 zu Meyland. Er war ein Meyländer und wurde A. 1733 Obriſter, nachdem er als bisheriger General-Adjutant mit dem General-Wachtmeiſter, Grafen von Colmenero, der A. 1734 in der Schlacht bey Guaſtalla geblieben, duellirt und denſelben verwundet hatte. A. 1736 den 19 Febr. ward er Kayſerl. Cammerherr, und im April 1737 General-Feld-Wachtmeiſter, in welcher Qvalität er bis A. 1739 denen Feldzügen in Ungarn wider die Türcken beygewohnet und überall viele Bravour bewieſen. A. 1737 führte er das Commando in der Wallachey. A. 1738 hatte er bey Pollaſch einen ſchweren Stand,

als

als er mit seinem Corpo das bey Sabacz stehende Holtz und Heu in Sicherheit bringen wollte, aber von dem Feinde überfallen wurde. A. 1741 den 19 Märtz ward er General-Feld-Marschall Lieutenant, in welcher Qvalität er bis zum Aachischen Frieden in Italien gedienet, aber den 8 Febr. 1743 bey Campo Santo verwundet und gefangen, aber bald wieder ausgelöset wurde.

VII. Barbara Eleonora, Gräfin von Henkel, starb den 13 Apr. zu Liegnitz im 63sten Jahre ihres Alters. Sie war Friedrich Alexandri von Hock Tochter und wurde den 3 Jun. 1716 mit dem Grafen Leo Maximilian Henckel von Donnersmarck vermählt, der ietzo als Ober-Schencke in Königl. Preuß. Diensten stehet und den Orden des schwartzen Adlers trägt. Sie hat ihm verschiedene Kinder geboren, davon noch 3 Söhne und 3 Töchter am Leben sind. Der älteste Sohn stehet in Holländischen Kriegs-Diensten und die beyden ältesten Töchter sind Hof-Damen bey der Printzeßin von Preußen.

VIII. Rutger, Baron von Fuchs, Königl. Schwedischer Ober-Stathalter zu Stockholm und Ritter des Seraphinen, wie auch Commandeur des Schwerdt-Ordens, starb den 9 April als der letzte seines Freyherrl. Geschlechts in einem ziemlich hohen Alter. Er hat von Jugend auf in Kriegs-Diensten gestanden und schon unter König Carln XII sich in solchen herfür gethan. Er avancirte bis zu der Stelle eines General-Majors und ward im Apr. 1739 Gouverneur oder Ober-Stathalter zu Stockholm. A. 1747 im Apr. ward er Commandeur

deur von dem neugestiffteten Schwerdt-Orden. A. 1751 den 6 Dec. erhielte er den Seraphinen-Orden, in welchen er den 13 in der Ritterholms-Kirche installirt wurde. Für die Beybehaltung seines Andenkens hat man so wohl die schöne Leichen-Rede, die ihm von dem Königl. Oberhof-Prediger und Präside des Stockholmischen Consistorii, Herrn D. Schröder, über Eccl. VII, 2 gehalten worden und dessen Personalien, welche ihm sonderlich wegen seines militarischen Wandels viele Ehre geben, als auch die Stand-Rede, welche der erste von der Schwedischen Ritterschafft, Graf Brahe, bey dessen Beerdigung und Zerbrechung des Freyherrl. Wapens, weil die Freyherrl. Familie mit ihm ausgestorben ist, gehalten, zum öffentlichen Druck befördert.

IX. Johann Anton, Graf von Hatzfeld, Domherr zu Maynz und Würtzburg, starb den 13 April an einer Auszehrung und Lungen-Fieber zu Maynz im 28sten Jahre seines Alters. Er war ein Sohn Francisci, Grafens von Hatzfeld, Standsherrns zu Trachenberg, und Annen Charlotten Elisabeth, gebornen Gräfin von Stadion, die ihn den 23 May 1725 geboren. Der regierende Fürst Frantz Philipp Adrian von Hatzfeld und Trachenberg ist sein leibl. Bruder.

X. Maria Charlotte, verwittwete Baronin von Friese, starb im Apr. zu Dreßden an einer Verzehrung im 67 Jahre ihres Alters. Sie war eine geborne von Meisebug, und des wirckl. Geh. Raths und Cantzlers, Baron Otto Heinrichs von Friesen auf Röthe, Stief-Tochter. Sie hatte

den

den 14 Febr. 1688 das Licht der Welt erblickt. Ihr Gemahl, Christian August, Freyherr von Friesen, starb den 24 Sept. 1737 in Ungarn als Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. General-Lieutenant und Cammerherr. Sie hat ihm etliche Söhne und Töchter geboren, davon die älteste Tochter, Henriette Charlotte Christiana, den Chur-Hannöverischen General-Major, Ernst August, Freyherrn von Borg, und Margaretha Dorothea Sophia, den Chur-Sächsischen General-Major, Friedrich Wilhelm von Rex, zum Gemahl hat. Der älteste Sohn, Carl August, starb den 25 Febr. 1751 als Churfächs. Obrist-Lieutenant im 30sten Jahre seines Alters und hinterließ von seiner Gemahlin, einer gebornen von Wangenheim, einen Sohn, Namens Carl August, der A. 1747 geboren worden. Der jüngste Sohn, Joh. Friedrich Ernst, auf Rötha, ist Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischer Cammerherr und Assessor im Ober-Hof-Gerichte zu Leipzig, der sich im Aug. 1751 mit Christiana Jacobina, des Grafens Georgii von Werthern, auf Eutra Tochter, vermählt hat. Die verstorbene Generalin ward den 25 April frühe von Dreßden nach Rötha zur Beerdigung abgeführet.

XI. **Rahel Louyse Henriette, Gräfin von Calenberg**, starb im April zu Dreßden an den Blattern im 27sten Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter Georgii, Grafens von Werthern, Königl. Pohln. und Chur-Sächsischen Geh. Raths auf Eutra und Groß-Neuhausen, und Jacobinen Henrietten, gebornen Gräfin von Flemming, von welcher sie den 22 März 1726 geboren worden. Sie

ward

ward den 3 Oct. 1741 mit Joh. Alexander, Grafen von Calenberg, Herrn der Stands-Herrschafft Muska, Königl. Pohln. und Chur-Sächsischen Geheimen Rathe, vermählt, der bereits vorher mit einer gebornen Gräfin von Tenczin und verwittweten Gräfin von Promnitz-Halbau vermählt gewesen. Sie ward den 29 Apr. zu ihrem Erbbegräbniß nach Muska abgeführet. Ob sie Kinder hinterlassen, kan man nicht gewiß sagen.

XII. **Antonia, verwittwete Gräfin von Coppola**, starb den 8 Apr. zu Wienerisch-Neustadt. Sie war eine geborne Gräfin von Pestaluzzi und hatte den Kayserl. Obristen, Grafen von Coppola, zum Gemahl, der den 6 Dec. 1751 gestorben ist.

XIII. **Ein Printz Czartoriski**, des Litthauischen Groß-Cantzlers, Michael, Fürstens Czartoriski eintziger Sohn, starb den 30 Apr. seines Alters 8 Jahr.

XIV. **Die Frau von Schlegel**, der verwittweten Fürstin von Ost-Frießland Ober-Hofmeisterin, starb den 1 Apr. zu Copenhagen.

XV. **Heinrich Otto Kalckhof**, Hochfürstl. Hessen-Casselischer Staats-Minister, Cantzler, Director bey dem Ober-Appellations-Gerichte, wie auch der Hochfürstl. Heßischen Posten und der Universitäten Curator, starb den 10 Apr. zu Cassel im 55 Jahre seines Alters.

XVI. **Andreas von Skutenhielm**, Königl. Schwedischer Staats-Secretair in der Reichs-Cantzley, starb den 12 Apr. zu Stockholm. Er hat sich durch seinen, so wohl in Königl. Gesand-

schaffts- als Reichs-Cantzeley-Geschäfften seit einigen 40 Jahren bewiesenen Fleiß und treugesinnten Eifer bey der Nachwelt ein gutes Andencken gestifftet.

XVII. **Eva Margaretha, verwittwete Baronin von Horn**, eine geborne Gräfin von Gyllenstierna, starb im Apr. zu Stockholm im Kindbette bey gantz jungen Jahren. Sie war des Königl. Hof-Marschalls, Barons Gustav Horns, Gemahlin.

XVIII. Der **Lord Hyde**, des alten Grafens Heinrich Hyde von Clarendon und Rochester, Pairs von Großbritannien, eintziger Sohn und Erbe, stürtzte im April zu Paris mit dem Pferde und beschädigte sich dergestalt am Kopfe, daß er den 25 Apr. sterben muste. Sein Leichnam ward einbalsamiret und nach Engelland gebracht.

XIX. **P. Sylvanus Perussault**, Beicht-Vater des Königs in Franckreich, ein Jesuite, starb den 30 Apr. zu Paris im Profeß-Hause, im 75 Jahre seines Alters. Er gelangte A. 1743 zu dieser wichtigen Stelle.

XX. **Carl Albrecht von Uslar**, Hochfürstl. Hessen-Casselischer Obrister des Leib-Regimentes zu Fuß, starb im April im 50 Jahre seines Alters.

XXI. **Joh. Daniel von Portz**, Obrister in den Diensten der General-Staaten, starb den 19 April zu Leiden im 64 Jahre seines Alters. Er hat der Republik seit A. 1706 gedienet.

XXII. **Johann Ludwig d'Ogenbrügge, Graf von Duras, Baron von Eldern, Graf**

von

von Poitiers, Decanus der hohen Stiffts-Kirche zu Lüttich und Probst zu Tongern, starb den 18 Apr. 1753 an einem Schlagflusse im 80sten Jahre seines Alters.

XXIII. Maria Timmers, Frau von Waalwyk, Wittwe des Herrn David le Leude de Wilhelm, Präsidentens des Raths und Lehnhofs von Brabant und des Landes über der Maas, starb im 96sten Jahre ihres Alters.

b) Im Märtz 1753.

I. Maximilian, Printz von Hessen-Cassel, Kayserl. und des Heil. Röm. Reichs General-Feld-Marschall, starb den 8 May frühe um 10 Uhr zu Cassel an einer Abzehrung im 64sten Jahre seines Alters. Er war des regierenden Landgrafens Wilhelmi von Hessen-Cassel leibl. Bruder. Sein Vater, Landgraf Carl von Hessen-Cassel zeugte ihn mit seiner Gemahlin, Maria Amalia, einer gebornen Printzeßin von Curland, die ihn den 28 May 1689 zur Welt geboren. Nachdem er Christfürstl. erzogen worden und seine Reisen in fremde Lande vollendet, gieng 1706 er mit einem Heßischen Regimente zu Fuß, das den General-Staaten zu Hülffe geschickt wurde, nach den Niederlanden, worinnen er allen Feldzügen bis zum Utrechtischen Frieden und denen darinnen vorgefallenen wichtigsten Schlachten und Belagerungen mit unerschrockenem Heldenmuthe beygewohnet. A. 1716 trat er mit einem Heßischen Regimente von 3 Bataillons als Obrister und nachheriger General-Wacht-

meister in Kayserl. Dienste und wohnte A. 1717 der berühmten Belagerung von Belgrad bey, welche Stadt nach geliefertem Treffen an die Kayserlichen übergieng. Er begab sich noch in diesem Jahre mit seinem Regimente durch Croatien nach Meyland, von dar aber nach Neapolis und Sicilien, wo er mit bey der Belagerung von Palermo war, und starck bleßirt wurde. Nachdem that er sich in der Action bey Francavilla hervor, da er die Spanier auf ihren Anhöhen angriff und aus ihren Verschantzungen schlug. A. 1720 kehrte er mit seinem Regimente nach Hessen zurücke, wo ihn der Kayser A. 1721 zum General-Feld-Marschall-Lieutenant ernennte. A. 1723 im Jun. that er eine Reise nach Schweden und besuchte seinen ältesten Bruder, den König Friedrich I, welcher zwey Jahr vorher den Schwedischen Thron bestiegen. Er genoß daselbst viel Ehre, und kam im Jan. 1724 über Copenhagen nach Cassel zurücke. Im Dec. 1725 that er eine Reise zu dem Könige von Großbritannien nach Hannover, und den 2 Febr. 1729 ward er von dem Churfürsten von Pfaltz zum Ritter des heil. Huberti ernennet. A. 1731 im Oct. begleitete er seinen Bruder, den König Friedrich, nach Schweden zurücke, als derselbe von dar eine Reise nach Cassel gethan hatte. Als er A. 1732 nach Deutschland zurücke kam, erhielte er A. 1733 das Regiment zum Jungen, das er bey seinem Aufenthalte zu Meyland in vortrefflichen Stand setzte. A. 1734 und A. 1735 wohnte er den Feldzügen am Rheinstrome bey und führte den

Win-

Winter über A. 1734 das Commando am Ober-Rheine, ward auch noch vor Ausgang dieses Jahrs, nemlich den 20 Dec. General-Feld-Zeugmeister des heil. Röm. Reichs und im Apr. 1735 eben dieses bey dem Kayser, der ihn hernach auch den 29 Mart. 1740 zum General-Feld-Marschall ernennte. A. 1746 und 1747 gab er sich viele Mühe um die damals vacante Evangelische General-Feld-Marschalls-Stelle, die er auch endlich durch ein Reichs-Gutachten vom 13 Apr. 1750 erhielte, das der Kayser den 29 dieses bestätigte. Er vermählte sich den 29 Nov. 1720 mit der nunmehrigen Frau Wittwe, Friderica Charlotte, Landgraf Ernst Ludwigs von Hessen-Darmstadt Tochter, die ihm einen Sohn und sechs Printzeßinnen geboren, davon noch folgende 4 Printzeßinnen am Leben sind: 1) Ulrica Friderica Wilhelmina, des Hertzogs Friedrich Augusts von Hollstein-Gottorp, Bischoffs zu Lübeck, Gemahlin; 2) Christina Charlotte, so noch in unvermählten Stande lebt, 3) Wilhelmina, des Königl. Printzen Heinrichs von Preußen Gemahlin, und 4) Carolina Amalia Sophia, des regierenden Fürstens von Anhalt-Zerbst Gemahlin, die nach seinem Tode sich allererst vermählet hat. Er wurde den 29 Jan. 1753 mit einer hefftigen Colic und darauf erfolgten hitzigen Fieber befallen, welches sich nach einiger verspürten Besserung in ein anhaltendes auszehrendes Fieber verwandelt, dadurch ihm alle Hoffnung zur Wiedergenesung benommen wurde. Er blieb bey stets vollkommenem Verstande nach

unbeschreiblich ausgeübter Gedult und starb in der besten Vorbereitung mitten unter dem anhaltenden Gebet der Umstehenden, denen er noch kurtz vor seinem Ende: **betet, betet, denn ich sterbe**, zugeruffen. Den 14 May des Abends um 11 Uhr wurde sein erblaßter Leichnam in der Stille nach des Hochfürstl. Hauses Gewohnheit bey Fackeln in die Hochfürstl. Grufft beygesetzet, auch bey Hofe ein Viertel-Jahr die Trauer angelegt.

II. **Rainaldus Franciscus, Printz von Modena**, starb den 5 May zu gröstem Leidwesen des gantzen Hochfürstl. Hauses, nachdem er sein Alter auf 4 Monate gebracht. Er wurde allererst den 5 Jan. dieses Jahres geboren. Sein Vater ist der Erb-Printz von Modena, seine Mutter aber eine Printzeßin und Erbin von Massa, aus dem Hause Cibo.

III. **Louyse, verwittwete Fürstin von Waldeck**, starb in der Nacht vom 2 zum 3 May zu Arolsen im 75sten Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter Christiani II, Pfaltzgrafens von Birckenfeld und Catharinä Agathä, gebornen Gräfin von Rappolstein, von welcher sie den 18 Oct. 1678 geboren worden. Sie vermählte sich den 22 Oct. 1700 mit Friedrich Anton Ulrich, Fürsten von Waldeck, der sie den Jan. 1728 durch seinen Tod zur Wittwe gemacht. Sie hat ihm verschiedene Kinder geboren, darunter der ietzt regierende Fürst von Waldeck der noch eintzig lebende Sohn ist.

IV. Wil-

IV. Wilhelm Moritz, Graf von Nassau, Herr von Ouwerkerk und Woudenburg, General-Feld-Marschall in den Diensten der General-Staaten, Gouverneur der Festungen im Holländisch-Flandern und längst der Schelde, wie auch Obrister über ein Regiment zu Pferde, starb im Haag den 25 May frühe um 8 Uhr in dem 87 Jahre seines Alters ohne Erben. Er stammte aus dem berühmten Oranischen Geblüte her. Sein Vater, Heinrich, Graf von Nassau, Herr von Ouwerkerk, der den 18 Oct. 1708 als Holländischer General-Feld-Marschall gestorben, war ein Enckel des grossen Kriegs-Heldens, Moritzens, Printzens von Oranien, Stathalters der Vereinigten Niederlande, der unter andern mit seiner Favoritin, Madame von Mecheln, Ludwigen von Nassau, Herrn von Leck, Beverwert und Odyk, der den 28 Febr. 1665 als Holländischer General der Infanterie gestorben und mit Elisabeth, Gräfin von Hornes, vermählt gewesen, gezeuget hat. Und dieses war sein Vater. Seine Mutter, Isabella von Aersens, Cornelii, Herrns von Sommerdyk und Plata Tochter, brachte ihn A. 1666 zur Welt. Er war unter 5 Brüdern der jüngste. Der älteste, Namens Ludwig, starb A. 1681 im 18ten Jahre seines Alters. Der andere hieß Heinrich, und ist als Graf von Grantham und Pair von Großbritannien gestorben. Der dritte, Cornelius, blieb A. 1712 als Holländischer General-Major in dem Treffen bey Denain, und der vierte, Namens Franciscus, kam als Englischer Obrister A. 1710 in der Schlacht bey Almenara in Spanien um. Er hatte auch drey

Schwestern, davon Elisabeth an den Englischen General Cholmondely, Isabelle an den Grafen von Bath und Anna an den Irländischen Grafen von Bellamont vermählt gewesen, aber insgesamt schon längst gestorben sind. Er wurde, wie alle seine Brüder, den Kriegs-Diensten gewidmet und führte den Titel eines Grafens von Nassau. Er avancirte geschwinde und war noch ziemlich jung, da er Capitain bey der Holländischen Leib-Garde wurde. Er diente sowohl in dem Frantzösischen Kriege, der durch den Ryswickischen Frieden geschlossen wurde, als auch in dem Spanischen Succeßions-Kriege und wohnte allen Feldzügen in den Niederlanden erstlich als Brigadier und hernach seit A. 1709 als General-Major der Cavallerie bey. Nach dem Utrechtischen Friedens-Schlusse erhielte er das Gouvernement zu Sluys und ward A. 1727 General-Lieutenant. A. 1742 den 19 Sept. erhielte er den Character als General der Cavallerie und A. 1743 kriegte er das Commando über das Holländische Auxiliar-Corps, das die aliirte Armee, die der König von Großbritannien am Rhein- und Mayn-Strome gegen die Frantzosen commandirte, verstärcken sollte, aber erst nach der Schlacht bey Dettingen bey derselben anlangte. Nach geendigtem Feldzuge gieng er nach den Niederlanden zurücke, da er denn den Winter über sein Haupt-Qvartier zu Mons hatte. A. 1744 wohnte er als Chef über die Holländischen Trouppen dem Feldzuge in Flandern bey, befand sich aber immer unpäßlich, daher der General Cronstrom meistens seine Stelle vertrat. A. 1745 blieb er zu

Hause

Hauſe und wohnte den Kriegs-Berathſchlagungen im Haag bey, wurde aber im Sept. ernennet, das Auxiliar-Corps zu commandiren, das die General-Staaten nach Engelland ſchickten, um den jungen Prätendenten, der eine Rebellion in Schottland angefangen und einen Einfall in Engelland gethan hatte, zu Paaren zu treiben. Er langte mit dieſen Trouppen zu Anfang des Oct. auf der Thempſe an und würde auf dem Paqvet-Boot, darauf er ſich nebſt verſchiedenen andern Officiers überfahren ließ, einem Frantzöſiſchen Armateur ohnfehlbar in die Hände gerathen ſeyn, wenn er nicht durch ein Holländiſches Kriegs-Schiff noch glücklich gerettet worden. Ehe er mit ſeinem Corps in Schottland anlangte, war der General Cope von den Rebellen bereits geſchlagen worden, welches die Progreſſen derſelben vermehrte, doch da ſie A. 1746 aus Engelland zurücke gejaget wurden, hatte die Rebellion ein Ende und der Graf von Naſſau kehrte mit ſeinem Corpo wieder nach Hauſe. Er wurde darauf von dem Hertzoge von Cumberland zu dem Commando der Holländiſchen Trouppen in Flandern vorgeſchlagen, aber die General-Staaten beſtätigten von neuen den Fürſten von Waldeck darinnen, der aber nach der Erhebung des Printzens von Oranien zum Stathalter genöthiget wurde, das Commando nieder zu legen. Der neue Stathalter ernennte ihn den 16 Nov. 1747 zum General-Feld-Marſchall und hatte ihn meiſtens zur Seite, wenn er mit Kriegs-Sachen zu thun hatte. A. 1748 kriegte er erſtlich das Commando in Seeland, hernach aber wurde ihm das Holländiſche

Corpo anvertrauet, als der Feldzug von den Frantzosen mit der Belagerung der Festung Mastricht eröffnet wurde; iedoch der darzwischen gekommene Aachische Friede machte dem Feldzuge vor der Zeit ein Ende. A. 1749 den 23 Jun. wurde er nebst dem Grafen von Gronsfeld von dem Adel der Provintz Holland zu einem Mitgliede in der Versammlung der Staaten dieser Provintz erwählet, und im Jul. a. e. zum General-Gouverneur vom Holländischen Flandern ernennet. Sein Tractament als wirckl. Feld-Marschall wurde auf 20000 Gulden in Friedens-Zeiten gesetzet und zwar solchergestalt, daß, da er diese Charge etliche Jahre ohne Tractament bekleidet hatte, er solches nunmehro von der Zeit seiner Ernennung an ziehen sollte. A. 1750 begab er sich nach Engelland, kam aber den 1 Märtz 1751 nach dem Haag zurücke. Jedermann glaubte damals, er wäre in der Absicht nach Engelland gegangen, um seine Zeit bey dem Grafen von Grantham zu beschliessen. Alleine es war von ihm aus Eifersucht geschehen. Denn weil er sich eingebildet, er würde dem Printzen Ludwig von Braunschweig, als neuen Feld-Marschalle, weichen müssen, ohngeachtet er der Republick so lange treue Dienste geleistet, so hatte er den Entschluß gefasset, sich nach London zu begeben. Alleine da dieser Printz eine andere Gesinnung bezeugte, als er sich eingebildet, und gleich anfangs die Erklärung gethan, daß er dem Grafen von Nassau den Rang keinesweges streitig machen wollte, sondern sichs vielmehr vor eine Ehre schätzen würde, unter einem so alten und erfahrnen General, der sich im

Kriege

Kriege vor andern berühmt gemacht, zu stehen, ließ er sich durch solche Großmüthigkeit bewegen, aus Engelland zurücke zu kehren. Den 4 Febr. wohnte er dem solennen Leichen-Begängnisse des verstorbenen Erb-Stathalters zu Delfft bey, da er denn einen von den 4 Zipffeln des Leichen-Tuchs trug. Er hat, weil er iederzeit starck gesparet, ein grosses Vermögen hinterlassen, das sich über 3 Millionen erstrecket. Da er kein Testament gemacht, ist alles an den **Grafen von Grantham** seinen Bruders-Sohn, gefallen, die Anverwandten aber im Lande sind leer ausgegangen. A. 1741 den 29 Jan. starb **Moritz Ludwig Graf von Nassau-Voudenburg**, Holländischer General-Lieutenant und Commandante zu Menin, der nach seinen Lebens-Umständen mit unserm Feld-Marschall damals verwechselt worden *. Sie sind zusammen Vettern, und Kinder von zwey Brüdern gewesen.

V. **Johann Caspar, Graf von Pogarell**, gewesener Kayserl. Reichs-Hof Rath und ehemaliger Comitial-Gesandter von verschiedenen Reichs-Fürsten, starb den 22 May zu Wien in einem Alter von 56 Jahren. Er stammte aus einem alten adel. Geschlechte in Schlesien her und hatte wohl studirt. Er trat in Fürstl. Sachsen-Weimarische Dienste und ward anfangs Hof- und Consistorial-Rath zu Weimar, hierauf Geheimer Rath und Ritter de la Vigilance, da er denn des verstorbenen Generals von Müsling Ordens-Zeichen kriegte. A. 1738 wurde er als Comitial-Gesandter nach Regenspurg geschickt,

* Siehe die alten Nachr. T. II p. 853.

schickt, um das Fürstl. Reichs-Votum von Weimar zu führen, worauf ihm auch die Vota von Holstein-Gottorp, Lübeck, Durlach, Hochberg und Ost-Frießland, wie auch A. 1741 von Gotha und Altenburg aufgetragen wurden. Der Kayser Carl VI erhob ihn in den Reichs-Freyherrn-Stand und Carl VII in den Reichs-Grafen-Stand, nachdem er ihn zum wirckl. Reichs-Hof-Rathe ernennet und in dieses hohe Collegium den 17 Märtz 1742 einführen lassen, welche Charge er auch bis an den Tod dieses Kayserś bekleidet. Er wandte sich hierauf nach Wien, wo er durch Uiberreichung einer Schrifft, die den Titel führte: **Unverjährte Gerechtsame der Römisch-Kayserl. Maj. auf den Staat von Genua**, sich in grosse Gnade setzte, auch von dem neuen Kayser Francisco I die Versicherung erhielte, daß er die erste Evangelische Stelle im Reichs-Hof-Rathe, die ledig werden würde, bekommen sollte, welches aber nicht erfolget ist, daher er desto fleißiger den Studiis obgelegen. A. 1724 gab er zu Halle *Vindicias Austriacas pro aurei velleris ordine* heraus, welches hierauf vermehrter ans Licht gestellet worden. Man schreibt ihm auch folgende Schrifften zu, welche A. 1736 noch im Mst. gelegen: 1) **Historische Anmerckungen über die** *singularia Juris Publici* eines berühmten Autoris; 2) *Commentatio problematica de Archi-Scutiferatu*, als einem bey den Orientalischen Kayserń gewesenen Ertz-Amte; 3) **Ausführl. Deduction von den Kayserl. Gerechtsamen in Italien**, und 4) die mit neuen Anmerckungen versehene **Deduction von der Oesterreichischen**

chischen Erbfolgungs-Sache. Ob er eine Familie hinterlassen, ist mir nicht bekannt.

VI. George Churchill, Königl. Großbritannischer General-Lieutenant und Commandant der Trouppen in Schottland, starb im May. Er soll ein natürl. Sohn des berühmten Kriegs-Heldens, John Churchills, Hertzogs von Marlborough, gewesen seyn. Er widmete sich den Kriegs-Diensten und ward A. 1739 zweyter Major des Garde-Regiments zu Fuß. A. 1744 im Märtz erhielte er den Character eines Brigadiers, in welcher Qvalität er den Feldzügen in Flandern A. 1744 und 1745 und besonders der blutigen Schlacht bey Fontenoi, darinnen er starck verwundet wurde, beygewohnet. Im Jun. 1745 ward er General-Major und im Oct. 1747 General-Lieutenant, nachdem er im April vorher das Commando in Süd-Schottland und zu Edimburg anstat des Generals Huske empfangen. A. 1749 erhielte er das Interims-Commando der gesamten Königl. Trouppen in Schottland, während der Abwesenheit des Grafens von Albemarle, Abgesandtens in Franckreich.

VII. Wilhelmina Hippolyta, Gräfin von Hennicke, starb den 11 May zu Dreßden an einer Verzehrung im 29sten Jahre ihres Alters. Ihr Vater, Caspar von Berlepsch, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischer Kreis Hauptmann, lebt zu Naumburg. Sie vermählte sich den 23 Sept. 1746 mit Friedrich Augusten, Grafen von Hennicke, einem Sohne des verstorbenen Conferentz-Ministers und wirckl. Geheimen Raths, Grafens von

Hen-

Hennicke, der als wirckl. Cammer- und Berg-Rath, wie auch Cammer-Director der Stiffter Merseburg und Zeitz in Königl. Pohln. und Chur-Sächsischen Diensten stehet. Sie hat ihm A. 1748 eine Comtesse geboren. Ihr Leichnam ward den 13 dieses nach Wiederau in das Hochgräfl. Begräbniß abgeführet. Es ist dieses schon die zweyte Gemahlin des Herrn Grafens, die ihm gestorben ist.

VIII. **Johann Joseph Langvet de Villeneuve, Ertzbischoff von Sens**, starb den 11 May zu Sens im 76 Jahre seines Alters. Er war Ober-Vicarius von Moulins, Doctor der Theologie vom Hause Navarra und Abt von Coetmaloen, als er im Jan. 1715 zum Bischoff von Soissons ernennet und den 23 Jun. dieses Jahrs darzu geweihet wurde. Er war ein sehr eifriger Verfechter der Päbstl. Constitution Unigenitus, brachte sich aber dadurch A. 1719 um seine weltlichen Einkünffte und um eine Summe Geld von 10000 Pfund, die er zur Straffe an die Armen geben muste, weil er an den damaligen Regenten, Hertzog von Orleans, einen widrigen Brief hatte abgehen lassen, der ihm vor dem Parlamente grosse Verantwortung zuzog. A. 1721 nahm er die obgedachte Constitution mit der Pastoral-Instruction der 40 deswegen versammlet gewesenen Bischöffe an, wodurch er seine Einkünffte wieder kriegte. Er ward auch in diesem Jahre zu einem Mitgliede der Frantzösischen Academie erwählet. A. 1722 wohnte er der Krönung des Königs zu Rheims bey und verrichtete dabey die Stelle eines Diaconi bey der Messe. A. 1723 erhielte er die Abtey

tey St. Just. A. 1730 ward er Ertzbischoff von Sens und A. 1743 Provisor des Collegii von Navarra zu Paris. A. 1750 erwählte man ihn zum Vice-Präsidenten bey der Versammlung der Geistlichkeit zu Paris, fiel aber zugleich in des Königs Ungnade, weil er sich dem Königl. Willen in Ansehung der gefoderten Abgaben auf die geistl. Güter nicht unterwerffen wollte. A. 1752 den 31 Jan. fand er sich zum ersten male wieder bey Hofe ein, an welchem er in etlichen Jahren nicht erschienen war. Er wohnte zugleich zum ersten male als Staats-Rath dem Königl. Rathe bey, der an diesem Tage bey dem Cantzler gehalten wurde.

IX. **Sophia Amalia, verwitwete Gräfin von Kirchberg**, starb den 28 May in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr zu Hachenburg im 65 Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter Friedrich Ludwigs, letzten Grafens von Nassau-Ottweiler und Christinen, gebornen Gräfin von Ahlefeld, von welcher sie den 8 Oct. 1688 geboren worden. Sie vermählte sich den 9 May 1708 mit George Friedrichen, Grafen von Kirchberg, der sie den 14 Aug. 1749 in den Witwen-Stand gesetzet. Sie hat ihm verschiedene Kinder geboren, davon der älteste Wilhelm Ludwig heißt und anietzo regierender Graf ist.

X. **Maria Louise, Gräfin von Manderscheid-Blanckenheim**, Canonißin des freyen Reichs-Stiffts zu Thoren, starb den 17 May im 52 Jahre ihres Alters. Ihr Vater, Frantz George, Graf von Manderscheid-Blanckenheim, starb den 25 May 1731 als Chur-Pfältzischer Ober-Hofmeister,

die

die Mutter aber, Johanna, eine geborne Gräfin von Königseck, lebt noch bis diese Stunde. Ihr Leichnam ward nach Blanckenheim zur Beysetzung in der Gräfl. Familien-Grufft abgeführet.

XI. **Helena Constantia, verwitwete Gräfin von Solms-Baruth**, starb den 22 May zu Baruth an einem Schlag-Flusse in dem 77sten Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter Eliä Andreä, Grafens von Henckel zu Oderberg. Ihre Mutter, Barbara Helena, geborne Baronin von Maltzan, brachte sie den 31 Jan. 1677 zur Welt. Sie wurde den 24 Febr. 1697 mit Joh. Christian, Grafen von Solms-Baruth, vermählt, dem sie etliche Kinder geboren.

XII. **Caspar Modlibowski, Castellan von Meseritz**, Senator von Pohlen, starb im May auf seinen Gütern unweit Posen. Er erhielte diese Castellaney A. 1736.

XIII. **Joh. Ignatius Wilhelm, Baron von Gymnich**, Groß-Prior des Maltheser-Ordens und Stathalter des Hochmeisterthums des Deutschen Ordens in Ober- und Nieder-Deutschland, starb im May zu Heydersheim im 70sten Jahre seines Alters.

XIV. **Der Ritter Franchini** gab den 14 May Vormittage dem Toscanischen Minister zu Rom eine Visite. Als er nun Mittags wieder nach Hause kehren wollte, bekam er einen so plötzlichen Zufall, daß er auf der Stelle des Todes war.

XV. **Carl Wilhelm von Jeetz**, Königl. Preußischer Obrist-Lieutenant der Leib-Garde zu

Fuß,

Fuß, starb den 7 May. Er war ein Sohn des ohnlängst verstorbenen General-Feld-Marschalls, Joachim Friedrichs von Jeetz, und ward A. 1745 Obrist-Lieutenant.

c) Einige nachgeholte von den vorigen Monaten.

1. **Rahel Charlotte, verwitwete Gräfin Vitzthum von Eckstädt**, starb im Märtz 1753 zu Wölckau im 77sten Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter Ludwig Gebhards, Freyherrns von Hoym, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Geheimen Raths und Cammer-Präsidentens, der sie mit seiner zweyten Gemahlin, Catharina Sophia, gebornen von Schönfeld, gezeuget hat. Den 1 Nov. 1676 erblickte sie das Licht der Welt und den 8 Aug. 1699 vermählte sie sich mit dem Cammerherrn, Friedrich Vitzthum von Eckstädt, der nachgehends in den Reichs-Grafen-Stand erhoben und zum Königl. Pohln. und Chur-Sächsischen Cabinets-Minister und Ober-Cammerherrn erklärt worden, aber den 13 Apr. 1726 in einem Duell ein unglückliches Ende genommen. Sie hat seit dem auf ihrem schönen Gute Wölckau im Witwen-Stande gelebt. Sie hat zwey Söhne und zwey Töchter hinterlassen. Der älteste Sohn, **Graf Joh. Friedrich**, steht als General-Lieutenant, und der jüngste, **Graf Ludwig Siegfried**, als Geheimer Rath in Pohlnischen und Chur-Sächsischen Diensten. Jener ist mit einer gebornen von Fullen und verwitweten von Schönfeld, dieser aber mit einer gebornen Gräfin von Hoym ver-

mählt. Die älteste Tochter hat den General, Fürst Jacob Alexander Lubomirski, und die jüngere den Geh. Rath, Friedrich Carln, Grafen von Watzdorff, zum Gemahl.

II. Des Woywodens von Masovien, Casimir Rudzinski, Gemahlin, starb in eben diesem Monate auf ihrem, 3 Meilen von Warschau gelegenen, Gute in einem hohen Alter.

III. Maria Ernestina Louise, verwitwete Gräfin von Windischgrätz, starb den 12 Jan. 1753 im 58 Jahre ihres Alters. Sie war des Grafens Martii von Strasoldo Tochter und hatte den 12 Jan. 1695 das Licht der Welt erblickt. A. 1714 den 16 Aug. wurde sie mit Joh. Leopold Victorin, Grafen von Windischgrätz, vermählt, der den 19 Dec. 1746 als Kayserl. wirckl. Geh. Rath und Ritter des güldenen Vliesses gestorben ist. Sie hat einige Kinder hinterlassen.

IV. Valerianus Zaba, Castellan von Polok, Senator des Königreichs Pohlen, starb den 17 Febr. 1753.

V. Anton Carl von Grießheim, Fürstlich-Sachsen-Weimarischer Geheimer Rath, Ober-Regierungs- und Ober-Consistorial-Präsident, wie auch des gesamten Hof-Gerichts zu Jena Hof-Richter, starb den 15 Febr. 1753 zu Weimar.

VI. Anton Adrian Carl, Graf von Grammont, starb den 18 Märtz 1753 in Königl. Frantzösischen Kriegs-Diensten, seines Alters 27 Jahr. Er war des Hertzogs Ludwigs von Grammont und Genoveven Gontault von Biron Sohn, und hatte den

22 Jul. 1726 das Licht der Welt erblickt. Seine Gemahlin, die er sich A. 1748 beygelegt, heist Maria Louise Sophia, Marquisin von Gasnetot. Der ietzige Hertzog von Grammont ist sein leibl. Bruder.

VII. Johann Herrmann von Staudach, Fürstl. Sachsen-Weimarischer Ober-Vormundschafftlicher und Hertzoglich-Gottorpischer Comitial-Gesandter, wie auch Sachsen-Saalfeldischer und Marckgräflich-Anspachischer Geheimder Rath, starb den 21 Febr. 1753 zu Regenspurg im 68sten Jahre seines Alters. Er war aus Anspach gebürtig und studirte A. 1704 zu Giessen. Er nennte sich dazumal Staudacher, veränderte aber solchen Namen, da er geadelt wurde. Er hat ehedessen das Anspachische Reichs-Votum geführet, hernach aber die obigen Chargen erhalten. Er soll ein Sohn des Anspachischen Cammer- und Landschaffts-Raths, Joh. Heinrich Staudachers, und Bruder des vormaligen General-Superintendentens, Benedict Andreä Staudachers, gewesen seyn.

VIII. Joh. Peter von Kornemann, Königl. Preußischer Geheimder Rath und erster Director der Kriegs- und Domainen-Cammer zu Königsberg in Preussen, starb den 20 Dec. 1752 im 69sten Jahre seines Alters. Er wurde im Dec. 1750 von seinem Könige geadelt.

IX. Reinhold Friedrich von Sahme, JCtus, Königl. Preußischer Ober-Appellations-Gerichts- und Pupillen-Rath, der Universität Königsberg Director und Cantzler, auch oberster Professor der Rechte, starb den 16 Apr. 1753 im 71 Jahre seines Al-

ters. Sein Vater war Heinrich Sahme, Gerichts-Assessor in der Altstadt zu Königsberg. Er ward A. 1708 J. U. Doctor, worauf er nach und nach zu den obigen Aemtern gelanget. A. 1739 ward er geadelt.

X. **Friedrich Wilhelm von Eisenberg**, Fürstl. Sachsen-Saalfeldischer Geheimer Rath, und des gesamten Hof-Gerichts zu Jena, wie auch bey der Regierung und dem Consistorio zu Altenburg Assessor, starb den 7 Febr. 1753 zu Jena in einem Alter von ohngefehr etlichen 70 Jahren. Er hat verschiedene Kinder hinterlassen.

XI. **Joachim Heinrich von Treskau**, Königl. Preußischer Cammerherr und Deputatus bey dem engern Ausschusse, starb im Märtz 1753 als Senior der Familie. Er hinterließ einen Sohn, den nunmehrigen Cammerherrn, Johann Friedrich von Treskau.

XII. Der Dänische Obriste **von Strobel** starb den 11 Jan. 1753 zu Tranckenbar in Ost-Indien.

XIII. **Anton Ulrich von Blume**, Fürstlich-Braunschweig-Wolffenbüttelischer Obrister der Artillerie, worzu er den 10 Febr. 1748 ernennet worden, starb den 1 Jan. 1753.

XIV. **Joh. August von Hugo**, Med. D. Königl. Großbritannischer und Chur-Braunschweigischer Hof-Rath und Leib-Medicus, starb zu Hannover den 17 Febr. 1753. Er war ein Sohn Conrads Hugo, Chur-Hannöverischen Amtmanns zu Stolzenau, dessen Bruder der berühmte Vice-Cantzler, Ludolph Dietrich Hugo, gewesen. Ohngefehr A. 1730 ward er nebst seinem Bruder, dem ehemaligen

Comi-

Comitial-Gesandten zu Regenspurg, Ludolph Dietrich von Hugo, von dem Kayser geadelt. Von seiner Familie weiß man nichts weiter, als daß der Reichs-Hof-Rath, Conrad Heinrich von Hugo, seines ietztgedachten Bruders Sohn sey. Wie nahe aber nachfolgende Personen mit ihm verwandt gewesen, kan man nicht anzeigen, nemlich 1) Herrmann Conrad von Hugo, Vice-Präsident des Ober-Appellations-Gerichts in Celle, 2) George Eberhard von Hugo, Obrist eines Infanterie-Regiments, 3) Johann Ludolph von Hugo, Hof- und Cantzeley-Rath in Hannover, 4) August Christoph von Hugo, Geheimder Cantzeley-Secretarius, 5) Christoph Conrad von Hugo, Ober-Amtmann, und 6) Albrecht Conrad von Hugo, Amtmann zu Stoltzenau, 7) Ludolph Christoph von Hugo, Amtschreiber in Luchow, und 8) Philipp Conrad Hugo, Consistorial-Rath und Archivarius.

XV. Der Herr von Seidlitz starb auf seinem, eine Meile von Posen gelegenen, Gute Neudorff in Pohlen im 96sten Jahre seines Alters und hinterließ eine Witwe von 106 Jahren.

IV.

Die gegenwärtige Generalität, Admiralität und Armee derer General-Staaten der vereinigten Niederlande.

I. Die Generalität.

Der General-Feld-Marschall.

Ludwig Ernst, Printz von Braunschweig und Lüneburg, 1750.

Die Generale der Cavallerie.

1. Wilhelm, Printz von Pfaltz-Birckenfeld, 1742.
2. Wilhelm, Printz von Hessen-Philippsthal, 1747.
3. Adolph de Berghe von Trips, 1748.

Die Generale von der Infanterie:

1. Andreas August, Graf von Prätorius, 1742.
2. Ludwig Friedrich, Printz von Sachsen-Saldburghausen, 1742, jur. 1747.
3. Herr Hirtzel, 1747.
4. Philipp Wilhelm van der Duyn, 1747.
5. Sicco, Baron von Schwartzenberg, 1747.
6. George Otto von Burmannia, 1747.
7. Hobbe, Baron von Aylva, 1747.

Die General-Lieutenants von der Cavallerie:

1. Heinrich von Hopp, 1747.

2. Vin-

2. Vincentius Ludwig, Graf von Hompesch, 1747.
3. Frantz Johann von Nsendorn, Baron von Kannenburg, 1747.
4. Matthias Hoeufft van Oyen, 1747.
5. Philippus Hoeufft van Oyen, 1747.
6. A. Epitsema van Grovestins, 1747.
7. A. J. van der Duyn, 1747.
8. Wilhelm Fagel von Heinenoort, 1748.
9. Wilhelm Heinrich, Graf von Nassau-Beverweert, 1748.
10. Der Graf Elliot von Morange.

Die General-Lieutenants von der Inf.

1. Herr von Brackel, 1747.
2. Johann de Lewe, 1747.
3. Johann Constant de Rebecqve, 1747.
4. L. A. von Kretschmar, 1747.
5. Herr von Caminga, 1747.
6. Herr Rumpff, 1747.
7. Heinrich von Villates, 1747.
8. Herr von Lindmann, 1747.
9. Bertrand de Lewe, 1747.
10. Eylko de Glinstra, 1747.
11. Ludwig Feriet, 1747.
12. Herr de Guy, 1747.
13. Hr. Kinschot, 1747, Präsident des Kriegsraths.
14. Theodor Maria, Graf von Lillers, 1747.
15. Der Graf von Envie, 1747.
16. Cornelius van Evertsen, 1747.
17. Carolus Halqvet, 1747.
18. Joh. Rudolph Sturler, 1747.

19. Johann Lochmann, 1747.
20. Frantz von Lely, 1747.
21. George Villegas, 1747.
22. Peter Conrad von Leyden, 1747.
23. Heinrich Grotenray, 1747.
24. Otto George Veltmann, 1747.
25. August Wilh. Printz von Baden-Baden, 1747.
26. Friedr. Aug. Printz v. Holstein-Gottorp, 1748.
27. Herr von Dongen, 1748.
28. Daniel Mackay, 1748.
29. Douwe Idsard von Grovestins, 1748.
30. Herr Rouse, 1748.
31. Herr von Croye, 1748.
32. Wilh. Ludwig, Printz v. Baden-Durlach, 1749.

General-Majors von der Cavallerie:

1. Herr Buys, 1747.
2. Gerlach von Massau, 1747.
3. Thomas Hoyet, 1747.
4. Jordan Gerhard van Westhreenen *, 1747.
5. Herr Tuyl van Serooskercken, 1747.
6. C. A. E. Graf von Rechtern, 1747.
7. Herr Kien, 1747.
8. D. van Boricius, 1747.
9. Samuel van Eck, 1748.
10. Joh. Wilhelm Fammers, 1748.
11. C. Hoeufft van Oyen, 1748.
12. Herr Nyvet, 1748.
13. Herr van der Beek, 1748.
14. Herr Bigot, 1748.

Die

* Er ist A. 1751 fälschlich unter die Todten gezehlt worden. Siehe die Neuen Nachr. T. III p. 421.

Die General-Majors von der Infanterie:

1. Herr von Brockhuyſen, 1747.
2. Der Graf von Randwyk, 1747.
3. Herr von Brauw, 1747.
4. Carl Dietrich von Schwanenburg, 1747.
5. Joh. Carl Smiſſaert, 1747.
6. Carl von St. Amand, 1747.
7. Herr von Becker, 1747.
8. Franciſcus van Miſpen, 1747.
9. Herr Caniſius, 1747.
10. J. F. von Burmannia, 1747.
11. Herr Voorſt von Grimberge, 1747.
12. Herr Leusden, 1747.
13. Carl Friedrich, Graf von Wartensleben, 1747.
14. Wilhelm Graham, 1747.
15. Carl Sturler, 1747.
16. J. E. van Burmannia, 1747.
17. Martin van Heukelom, 1747.
18. Herr van der Does, 1747.
19. Ludwig Anton van Oyen, 1747.
20. Johann van Mühlen, 1747.
21. Ernſt Leopold, Graf von Leiningen, 1747.
22. Herr van Ouderwater, 1747.
23. Albert Auguſt, Graf von Iſenburg, 1747.
24. Der Graf von Rechtern, 1747.
25. Chriſtian Carl, Printz von Stolberg, 1747.
26. Gideon Samuel Deutz, 1747.
27. Ernſt van Raders, 1747.
28. Herr von Greme, 1747.
29. Elias von Maleprade, 1747.
30. Herr Planta, 1747.

31. Herr von Hoolwert, 1747.
32. Alexander Majoribanks, 1747.
33. Albert Johann Ten Ham, 1747.
34. Herr von Larrey, 1747.
35. Arnold Wilhelm Timon von Lintelo, 1747.
36. Wilhelm Thiery, 1747.
37. Friedr. Aug. de la Riviere, 1747.
38. Carl Wilhelm Stuart, 1747.
39. Herr von Cornabe, 1747.
40. Herr von Tiddinga, 1748, General-Qvartiermeister.
41. Leonhard Creutznacher von Wiedebach, 1748, General der Artillerie.
42. Otto Johann, Freyherr von Düring, 1748.
43. Herr May, 1748.
44. Baron von Leutrum, 1748.
45. Herr Mestral, 1748.
46. Carl Just von Holstein, 1748.
47. Wilhelm Ludwig von Imhof, 1748.

Die Gouverneurs und Commandanten:

a) Die Gouverneurs:

1. Zu Hertzogenbusch: Der Printz Ludwig von Braunschweig.
2. Zu Dornick: Der Printz von Hessen-Philippsthal.
3. Zu Bergen op Zoom: Der General von Prätorius.
4. Zu Nimägen: Der Printz v. Hildburghausen.
5. Zu Breda: Der General van der Duyn.
6. Zu Namur: Der Gen. von Schwartzenberg.

In

7. In Holländisch Flandern: Der General von Burmannia.
8. Zu Mastricht: Der Gen. von Aylva.
9. Zu Furnes: Der Gen. Lieut. von Hompesch.
10. Zu Ypern: Der Gen. Lieut. der Cav. von Grovestins.
11. Zu Grave: Der Gen. Lieut. van der Dunn.
12. Zu Heusden: Der Gen. Lieut. Gr. v. Nassau-Beverweert.
13. Zu Arnheim: Der Printz Aug. von Baden.
14. Zu Willemstadt: Der Gen. Major Cornabe.
15. Zu Coevorden: Der Gen. Major Imhof.

b) Commandanten:

1. Zu Namur: Der Gen. Lieut. Hopp.
2. Zu Leewarden: Der Gen. Lieut. Rumpf.
3. In der Citadelle zu Namur: Der Gen. Lieut. Villates.
4. Zu Mastricht: Der Gen. Lieut. Lindmann.
5. Zu Dornick: Der Gen. Lieut. Bertr. Lewe.
6. Zu Hertzogenbusch: Der Gen. Lieut. de Guy.
7. Zu Ypern: Der Gen. Lieut. von Lely.
8. Zu Deventer: Der Gen. Lieut. der Inf. von Grovestins.
9. Zu Venlo: Der Gen. Major von Rechtern.
10. Zu Brevoort: Der Gen. Maj. Boricius.
11. Zu Arnheim: Der Gen. Maj. von Eck.
12. Zu Gertruydenberg: Der Gen. Maj. Bigot.
13. Zu Hulst: Der Gen. Maj. Schwanenburg.
14. Zu Stephenswerth: Der Gen. Maj. Becker.

15. Zu Sas van Gent: Der Gen. Maj. J. F. van Burmannia.
16. Zu St. Andreas: Der Gen. Maj. von Oyen.
17. Zu Zütphen: Der Gen. Maj. von Lintelo.
18. Zu Bergen op Zoom: Der Gen. Major Stuart.
19. Fort Knocke: Der Obriſt, Gr. Em. Joh. Wilhelm von Hompeſch.
20. Im Fort Philippine: Der Obriſt Marin Stavenisse Pous.
21. Zu Yſendick: Der Major Nicolaus von Yſſelſtein.

c) Platz-Majors:

1. Zu Breda: Der Gen. Lieut. von Leyden.
2. Zu Namur: Der Gen. Maj. J. E. van Burmannia.
3. Zu Dornick: Der Gen. Maj. Graham.
4. Zu Mastricht: Der Gen. Maj. Düring.
5. Zu Grave: Der Gen. Maj. May.
6. Zu Gröningen: Der Gen. Maj. Holſtein.
7. Zu Ypern: Der Gen. Maj. von Mühlen.

II. Die Admiralität.

Der Admiral:

Der Printz Stathalter.

Die Admiral-Lieutenants:

1. Cornelius Schryver, 1748.
2. Jacob Reyns, 1750.
3. Jan Taelmann, 1750.
4. Wilhelm T. Hooft, 1750.
5. Jacob Imanſe.

Die

Die Vice-Admirale:

1. Heinrich Lynslager, 1750.
2. Gibbert de Lange, 1750.
3. Alexander Frensel, 1750.
4. Dietrich Roos, 1750.
5. Albert Hosgeven, 1750.
6. Michael Sappius.

Die Schouts by Nacht:

1. B. Woutiers, 1750.
2. H. J. Boudaen, 1750.
3. J. van der Wayen, 1750.
4. = = Petersen, 1750.
5. = = Pieterson, 1750.
6. Der Baron von Wassenaer, 1750.
7. J. Commerse.
8. Nicolaus Houting, 1750.

Zu dem Departement von Amsterdam gehören die Admirals Schryver und Reyns, die Vice-Admirals Lynslager und von Lange, und die Schouts by Nacht Woutiers, Boudaen, van der Wayen und Petersen.

Zu dem Departement von Rotterdam gehören die Admirals Taelmann und Hooft, die Vice-Admirals Frensel, Roos und Hosgeven und die Schouts by Nacht Pieterson und Wassenaer.

Zu dem Departement von Seeland gehören der Admiral Jmanse, der Vice-Admiral Sappius, und der Schout by Nacht Commerse.

Zu dem Departement von Nord-Holland gehört der Schout by Nacht Houting.

III. Die

III. Die Armee.

1) Cüraßier-Regimenter.

1. Garde zu Pferde, 6 Compagnien, 258 Mann.
2. Oranien-Frießland 8 Compagnien, 336 Mann, welchem bey der Reduction das Carabinier-Regiment Hocufft van Oyen einverleibet worden.
4. Printz von Birckenfeld 8 Compagnien 336 Mann, welchem das Regiment Heinenoort einverleibet worden.
3. Printz von Philippsthal, 8 Compagnien, 336 Mann, welchem das Regiment Buys einverleibet worden.
5. Hopp, 8 Compagnien, 336 Mann, welchem das Regim. des Gr. von Rechtern einverbeibet worden.
6. Kannenburg, 8 Compagnien, 336 Mann, welchem das Regiment Eck einverleibet worden.
7. Graf Moritz von Nassau, 8 Compagnien, 336 Mann, welchem das Reg. des Gr. v. Nassau-Beverweert einverleibet worden.

7 Regimenter. 54 Comp. 2274 Mann.

2) Dragoner-Regimenter.

1. Garde Dragoner 8 Compagnien, 336 Mann.
2. Trips Wallonen, 8 Compagnien, 336 Mann, welchem 2 Comp. von Ditfurt einverleibet worden.
3. Nassau, 8 Compagnien. 336 Mann, welchem 3 Comp. von Ditfurt einverleibet worden.

3 Reg. 24 Comp. 1008 Mann.

3) Na-

3) National-Infanterie-Regimenter.

1. Garde, 14 Compagnien, 1162 Mann.
2. Oranien-Geldern, 14 Compagnien, 726 M. welchem eine Bataillon von Brockhuysen einverleibet worden.
3. Oranien-Frießland, 14 Comp. 726 Mann, welchem die andern Bataillon von Brockhuysen einverleibet worden.
4. Oranien-Staaten-Land, 1 Comp. 726 M. dem 1 Bataillon von Drenthe einverleibet worden.
5. Oranien-Nassau, 14 Comp. 726 Mann, welchem die 2te Bat. von Drenthe einverleibet worden.
6. Oranien-Nassau, 14 Comp. 726 Mann, welchem das Reg. des Marckgr. von Durlach einverleibet worden.
7. Printz von Wolffenbüttel, 14 Comp. 726 Mann, welchem ein Bat. von Villegas einverleibet worden.
8. Fürst von Waldeck, 14 Comp. 726 Mann, welchem die andere Bat. von Villegas einverleibet worden.
9. Printz von Hildburgshausen, 14 Comp. 726 Mann, welchem das Reg. des Gr. von Rechtern einverleibet worden.
10. Prätorius, 14 Comp. 726 Mann, welchem das Reg. Lely einverleibet worden.
11. Aylva, 14 Comp. 726 Mann, welchem das Reg. Glinstra einverleibet worden.
12. Burmannia, 14 Comp. 726 Mann, welchem das Reg. des Pr. von Durlach einverleibet worden.

13. Bra-

13. Brackel, 14 Comp. 726 Mann, welchem das Reg. Randwyk einverleibet worden.

14. Lewe, 14 Comp. 726 Mann, welchem das Reg. Veltmann einverleibet worden.

15. Rumpf, 14 Comp. 726 Mann, welchem das Reg. Acronius einverleibet worden.

16. Villates, 14 Comp. 726 Mann, welchem das Reg. des Printzen von Holstein-Gottorp einverleibet worden.

17. Lindmann, 14 Comp. 726 Mann, welchem das Reg. Thiery einverleibet worden.

18. Guy, 14 Comp. 726 Mann, welchem das Reg. Malprade einverleibet worden.

19. Kinschot, 14 Comp. 726 Mann, welchem das Reg. la Riviere einverleibet worden.

20. Liliers Wallonen, 21 Comp. 1083 Mann, welchem die Regimenter Smissaert und Cornabe einverleibet worden.

21. D'Envie, 14 Comp. 726 Mann, welchem das Reg. Deutz einverleibet worden.

22. Evertsen, 14 Comp. 726 Mann, welchem das Reg. du Verger einverleibet worden.

23. Leyden, 14 Comp. 726 Mann, welchem das Reg. von Holstein einverleibet worden.

24. Printz von Baden, 14 Comp. 726 Mann, welchem 2 Comp. von Geldern, und 3 Comp. von Frießland einverleibet worden.

25. Croye, 14 Comp. 726 Mann, welchem das Reg. Becker einverleibet worden.

26. Schwanenburg, 14 Comp. 726 Mann, welchem

chem das Reg. des Printzen von Stollberg einverleibet worden.

27. Clooſter, 14 Comp. 726 Mann, welchem das Reg. des Pr. von Bevern einverleibet worden.

28. Sachſen-Gotha, 10 Comp. 450 Mann.

28 Reg. 395 Comp. 20845 Mann.

4) Schottiſche Infanterie-Regimenter.

1. Halket, 14 Comp. 726 Mann, welchem 6 Comp. von Drumlandry einverleibet worden.

2. Majoribancks, 14 Comp. 726 Mann, welchem 2 Comp. von Halket einverleibet worden.

3. Stuart, 14 Comp. 726 Mann, welchem 2 andere Comp. von Halket einverleibet worden.

3 Reg. 42 Comp. 2178 Mann.

5) Schweitzeriſche Infant. Regimenter:

1. Garde, Schweitzer, 8 Comp. 1120 Mann.
2. Hirtzel, 12 Comp. 1200 Mann.
3. Alt-Sturler, 12 Comp. 1200 Mann.
4. Conſtant, 12 Comp. 1200 Mann.
5. Jung-Sturler, 12 Comp. 1200 Mann.
6. Planta, 12 Comp. 1200 Mann.

6 Reg. 68 Comp. 7220 Mann.

6) Artillerie-Regimenter.

1. Canonierer, 15 Comp. 1800 Mann.
2. Minirer, 4 Comp. 192 Mann.

2 Reg. 19 Comp. 1992 Mann.

Summa aller Trouppen:

1. Cüraßierer,	7 Reg. 54 Comp.	2274 Mann.
2. Dragoner,	3 Reg. 24 Comp.	1008 Mann.
3. National-Inf.	28 Reg. 395 Comp.	20845 M.
4. Schottländer,	3 Reg. 42 Comp.	2178 Mann.
5. Schweitzer,	6 Reg. 68 Comp.	7120 Mann.
6. Artillerie,	2 Reg. 19 Comp.	1992 Mann.
	49 Reg. 602 Comp.	35417 Mann.

* *

V.

Nachgeholte Königl. Preuß. Avancements.

1) Von A. 1744.

Im Jan. wurden folgende zu General-Lieutenants erkläret, deren Patente aber alle im Oct. 1743 ausgefertiget worden:

1. Gottfr. Emanuel von Einsiedel,
2. Johann von Lehwald,
3. Friedr. Sebastian, Graf von Truchseß,
4. August de la Motte, und
5. Christoph Ernst von Nassau.

Der bisherige Obrist-Lieutenant und gewesener Hoffmeister der Königl. Printzen, Arnold Boswin von Retberg, ward den 26 Jan. zum General-Major der Inf. erklärt, und erhielte das Garnison-Regiment des Obersten, George Ewald

von

von Putkammer. Dieser aber erhielt Befehl, ein neues anzuwerben, das auch noch in diesem Jahre complet wurde und zu Angerburg in Preußen zu liegen kam.

Die beyden natürl. Kinder des Marckgraf Carl, Carl und Carolina Regina, wurden nebst ihrer Mutter, Dorothea Regina Wuthnerin, unter dem Namen von Carlowitz, unterm 14 Jan. in Adelstand erhoben.

Zu Majors wurden ernennet:

1. Johann Merbbeck, bey Röhl,
2. Levin August von Geist, bey Jung-Dohna,
3. Carl Ernst Bogislaus von Bonin, bey Kalckstein, und
4. Richard von Münchow, bey Marwitz.

Im Febr. bekam der General-Lieutenant von Lehwald den schwartzen Adler-Orden, der Lieutenant von Leckow ward Capitain und Flügel-Adjutante, und der Obrist und Chef eines Hussaren-Regiments von Dieuri wurde Gen. Major.

Im Märtz erhielte der General-Major, Printz Eugenius von Anhalt-Dessau seine Erlassung, dessen Cüraßier-Regiment der Obrist und General-Adjutant, Ludwig Christoph von Stille, bekam, der zugleich zum General-Major erklärt worden. Der in Oesterreichischen Diensten gestandene Obrist-Lieutenant, Joseph Theodor v. Ruesch, ward Obrister und bekam das schwartze Hussaren-Regiment.

Zu Obrist-Lieutenants wurden in diesem Monate ernennet der Major bey dem l'Hospitalischen Regi-

mente, Ludwig Ernſt von Canitz, und der Lieutenant bey Alt-Möllendorf, Ernſt Lebrecht von Arnſtedt, der zugleich zum Flügel-Adjutanten ernennet wurde, welches letztere auch mit Majors-Character der bisherige Rußiſche Major und General-Adjutant des Grafens von Münnich, Friedrich von Finck, wurde.

Zu Majors wurden auch im Märtz ernennet:

1. Gabriel Monot de Froideville, bey Naſſau,
2. Wolf Siegmund von Naumann, bey Varenne,
3. Ehrenreich Friedrich von Aſchersleben, bey Kyow,
4. Frantz Thuro von Großkreutz, bey Marckgr. Heinrich, und
5. Leopold Gothard, Graf v. Schafgotſch, bey den Gens d'Armes.

Im April wurde der Obriſt und Commandeur des Kölniſchen Dragoner-Regiments, Friedrich von Stoſch, mit dem Range und Patent vom 29 Oct. 1743 zum General-Major, der Rittmeiſter bey den Hallaſchiſchen Huſſaren, Hanns Adam Heinr. von Schütz, zum Major, der Capitain bey Alt-Schwerin von Lepel zum Flügel-Adjutanten mit Majors-Character, und der Capitain von der Garde von Jägers zum Obriſt-Lieutenant erklärt. Der Curländiſche Freyherr Gebhard von Kayſerling ward in den Grafen-Stand erhoben, und der Geh. Rath, Johann Altrock, ward geadelt.

Im May ward der Obriſt-Lieutenant von dem Stilliſchen Curaßier-Regimente, Ernſt Conrad

von

von Brandeis, mit dem Range und Patent vom 10 Nov. 1741 zum Obristen ernennet und ihm das Bardelebische Garnison-Regiment gegeben. Der Capitain bey Bayreuth, Just Rudolph Seelhorst, ward geadelt. Der Major bey l'Hospital, Philipp Siegmund von Hagen, ward Obrist-Lieutenant, und der Capitain bey Bredow von Quitzow, ward nebst dem Hofmeister des Printzen Ferdinands, Joh. Friedrich von Kreytzen, und dem Herrn von Hertzberg zu Majors ernennet.

Im Jun. wurde der Obrist-Lieutenant des Leib-Regiments zu Pferde, Peter von Pennevaire, Obrister, und der Rittmeister des Stillischen Cüraßier-Regiments, Jacob Leonhard von Lavier, Major. Der Capitain bey Haake, von Mellin, und der Rittmeister bey den Dieurischen Hussaren, Johann von Maledinski, wurden Majors.

Im Jul. wurden zu Majors ernennet:

1. Adolph Friedrich von Ditfurt, und
2. Der Herr v. Hertzberg, beyde bey Bredow Inf.
3. Andr. Wilhelm von Kohr, bey Kön. Pr. Heinrich.

Der General-Lieutenant, Graf von Truchseß bekam den schwartzen Adler-Orden und der erste General-Adjutant und Obrister, Friedrich Ludwig Felix von Borcke, ward mit dem Range und Patente vom 23 Nov. 1743 General-Major, der Lieutenant von Troschke aber Flügel-Adjutant.

Im Aug. ward der Obrist von Kochow, ehemaliger Commandeur des Regiments von Printz

Ferd. von Braunschweig, Commandant zu Neiß. Hanns Ernst von Posadowski ward in den Freyherrn-Stand und der Commercien-Rath, Otto Gottfried Lieres, mit dem Zunamen von Wilckau, in den Adel-Stand erhoben. Der Capitain bey l'Hospital, Lorentz George von Putkammer, wurde Major.

Im Sept. ward der Capitain bey dem Regimente Printz von Preußen, Joh. Albrecht von Strans, Major, und der Grenadier bey dem Bylaischen Bataillon, David Kraut, ward wegen seiner bey Bestürmung der Ziska-Schantze bewiesenen Bravour nicht allein zum Lieutenant erklärt, sondern auch unter dem Namen Kraut von Ziskaberg geadelt.

Im Oct. wurde der Hussaren-Obriste, Hanns Joachim von Zieten, General-Major. Der bisherige Major und Commandeur zweyer in Ost-Frießland gestandenen Garnisons-Compagnien von Kalckreut, ward Obrister, und für ihn aus obigen zweyen und den ehemaligen Fürstl. Compagnien ein Garnison-Bataillon von 6 Compagnien errichtet. Aus dem Röhlischen 10 Escadrons starken Dragoner-Regimente wurden zwey Regimenter formirt, davon eines der General-Major, Friedrich Aler. von Röhl, behielte, das andere aber der Gen. Major und bisherige Commandeur dieses Regiments, Friedrich von Stosch empfienge. Wolf v. Natzmer bey den Natzmerischen Hussaren, und Ewald George von Lettow bey Erb-Printz von Darmstadt wurden Majors.

Im

Im Nov. ward der Soldanische Hussaren-Major, **Michael von Szeckely**, Obrist-Lieutenant, und bekam den Orden pour les mérites. Der General-Major **du Moulin** ward General-Lieutenant, und der General-Lieutenant **von Nassau** bekam, als er mit seinem schon verloren geschätzten Corps zu Königgrätz wieder anlangte, den schwartzen Adler-Orden. Der Capitain bey des Pr. Ferdinands von Braunschweig Regimente, **Rudolph August von Hoffmann**, ward Major.

Im Dec. ward der General-Major, **Printz Ferdinand von Braunschweig**, Commandeur der Garde zu Fuß, und sein Bruder, der bisherige Dänische Obrist-Lieutenant, **Printz Albert von Braunschweig**, bekam dessen Fuselier-Regiment.

Zu Majors wurden ernennet:

1. **Otto Carl von Schwerin**, bey Posadowski,
2. **Joh. Ernst von Schmettau**, bey den Carabiniers,
3. **Christian Ernst von Schnell**, bey Printz Moritz, und
4. **Christian Friedr. von Itzenplitz**, bey Jung-Dohna.

2) Von A. 1745.

Im Jan. ward der Obrist der Leib-Carabiniers, **Friedrich Johann Carl, Printz v. Schönaich**, Commandeur des Jung-Waldauischen Regiments, der Obrist-Lieutenant aber bey solchem, **Carl du Rosey**, erhielte seine Erlassung.

Zu Majors wurden in diesem Monate ernennet:

1. Bernhard von Brunner, bey Rochow.
2. George Friedr. von Kleist, bey Münchow,
3. George Friedrich von Winterfeld, bey Rochow.
4. Hünert von Wutenau, bey Polentz, und
5. Paul Joseph von Malachowski, bey Hallasch.

Es ward auch der bisher in Rußischen Diensten gestandene Major, Freyherr von Qvadt zu Wickerad, zum Major bey dem Reckischen, und der Major bey dem Bredowischen Garnison-Regimente von Münchow zum Obrist-Lieutenant erklärt.

Im Febr. ward der Jung-Möllendorffische Dragoner-Capitain, Egidius Samuel von Lorentz Major bey dem Alt-Würtembergischen, und der Capitain, Julius Dietrich von Qveis, Major bey dem Münchowischen Regimente.

Die am 18 Märtz publicirte große Kriegs-Promotion ist zwar zu anderer Zeit angemerckt worden*; weil aber die Vornamen und das Datum ihrer Patente dabey weggelassen worden, so wollen wir solche noch einmal hier anführen:

General-Feld-Marschalle:

1. Wilhelm Dietrich von Buddenbrock, den 16 Jan. 1745.
2. Adam Christoph von Flauß, 17 Jan. a. e.

Gene-

* Siehe die alten Nachr. T. VII p. 605 sq.

Generals der Infanterie:

1. Christoph Wilhelm von Kalckstein, 16 Jan. a. e.
2. Alexander von Kleist, 17 Jan. a. e.
3. Joachim Friedrich von Jeetz, 19 Jan. a. e.

General-Lieutenants:

1. Wilhelm Alexander von Dohna, 8 Jun. 1742.
2. Friedrich, Marckgraf von Bayreuth, 12 Jun. a. e.
3. Carl Friedrich, Graf v. Posadowski, 15 Jun. a. e.
4. Fried. Rud. Graf von Rothenburg, 20 Jun. a. e.
5. August Wilhelm, Printz von Preußen, 22 Jun. a. e.

General-Majors:

1. Christian Ludwig von Kalsow, 8 May 1743.
2. Philipp Bogislau von Schwerin, 11 May a. e.
3. Heinr. Ludwig, Baron de la Motte Fouqvet, 13 May a. e.
4. Reimar Julius von Schwerin, 23 May a. e.

Obristen:

1. Adam Friedrich von Jeetz, bey Blanckensee, 16 Jan. 1745.
2. Ludwig von Below, bey Jung-Schwerin, 17 ej.
3. Joh. Friedrich von Kreytzen, bey Bonin, 18 ej.
4. Herr von Kalbutz, bey Pr. Ferdinand, 19 ej.
5. Hanns Wilhelm von Canitz, bey Lehwald, 20 ej.
6. Christian Friedr. von Kintorf, bey Pr. Leopold, 21 ej.
7. Dietrich Erhard von Knoblauch, bey Holstein, 22 ej.

8 Christian Ludwig von Pfuhl, bey Polentz, 23 ej.
9. Aug. Friedr. v. Itzenplitz, bey Borck, 24 ej.
10. Friedrich, Graf von Dänhof, bey Truchseß, 25 ej.
11. Peter Ernst von Podewils, bey Kleist, 26 ej. und
12. Der Herr von Kursel, bey Hautcharmoi, 27 ej.

Obrist-Lieutenants:

1. Bernhard Asmus von Jastrow, bey Alt-Schwerin, 16 Dec. 1744.
2. Wilhelm von Saldern, bey Münchow, 17 ej.
3. Ernst Friedrich von Briesewitz, bey Einsiedel, 18 ej.
4. Ernst Bogislau, Graf von Flemming, bey Jung-Dohna, 19 ej.
5. Bernh. Eckard von Bonin, bey Alb. Braunschweig, 16 Jan. 1745.
6. Hanns Sam. v. Printz, bey Alt-Anhalt, 20 ej.
7. Der Herr von Kleist, bey Haacke, 21 ej.
8. Friedrich von Haussen, bey Printz Ferdinand, 22 ej.
9. Hanns Siegmund von Schellendorf, bey Hertzberg, 23 ej.
10. Eggert George von Wordtke, bey Kalckstein, 24 ej.
11. Ernst Heinr. v. Buchwitz bey Kreytzen, 25 ej.
12. Der Herr v. Jeetz, bey Blanckensee, 26 ej.

Im Märtz erhielte auch bey der Garde der Obrist-Lieutenant, Friedrich Wilhelm Stach von Goltz-

Goltzheim, mit Obristen-Character seine Erlassung. Bey dem Louis-Würtembergischen Dragoner-Regimente ward der Capitain, **Anton von Dincklage**, Major. Der Erb-Cämmerer von Pommern, welcher Cammerherr bey der Königin worden, heist nicht Friedrich Bogislaus *, sondern **Otto, Graf von Schwerin.** Der Flügel-Adjutante und Capitain, **Christian Friedrich von Blankensee**, Sohn des General-Majors dieses Namens, ward Obrist-Lieutenant und Commandeur des Geslerischen Cüraßier-Regiments, der Capitain bey l' Hospital, **Theodor Gustav von Danckbar**, ward Major.

Im Apr. ward **Peter Ludwig Moreau de Maupertuis**, Präsident der Academie der Wissenschafften, mit 3000 Thalern Pension. Der Obrist-Lieutenant bey Bornstedt heist **Herr von Bertkow** **. Der Obrist-Lieutenant und Commandeur des Malakowskischen Hussaren-Regiments, **Hartwig von Wartenberg**, ward Obrister und bekam zugleich dieses Regiment, das durch den Tod des Obristen Malakowski verlediget worden. Der Major, **Alexander von Seidlitz**, ward darauf Obrist-Lieutenant, und der Rittmeister, **Friedr. Schmidt**, Major bey diesem Regimente.

Es wurden auch im Apr. folgende zu Majors erklärt:

1. **Casimir Wilhelm, Freyherr von Heiden**, bey Hertzberg,

2. Der

* Siehe die alten Nachr. T. VIII p. 140.

** Siehe die alten Nachr. T. VIII p. 140.

2. Der Herr von Marckowitz, } bey Rues,
3. Joseph Peter von Piasecki, } Huss.
4. Friedr. Wilhelm von Arnstedt, bey den Carabiniers,
5. Alexander, Gr. v. Dohna, bey Dieure, Huss.
6. Geo. Carl von Manteuffel, bey Schlichting,
7. Der Herr von Butzke, bey den Carabiniers,
8. Ernst Heinr. von Czetteritz, bey Bonin, Dr.

Im May wurden zu Majors ernennet:

1. George Matthäus von Liebermann, bey du Moulin,
2. Caspar Otto v. Massow, bey Alt-Schwerin,
3. Joachim Christian von Bandemer, bey Gesler, und
4. Valentin Rüdiger von Massow, bey Blankensee.

Im Jun. gelangten zu dem Majors-Character:

1. Heinrich Rudolph von Vasold, bey den Carabiniers,
2. Friedr. Wilh. von Mitscheval, bey Pr. Ferdinand,
3. Joh. Friedr. v. Pannewitz, bey Rotenburg,
4. George Hartwig von Lüderitz, bey Bevern,
5. Erasmus Christian von Arnstedt, u.
6. Der Herr von Hohlen, bey Bornstedt,
7. Nic. Siegm. von Pannewitz, bey der Artill.
8. Otto Friedr. von Lossow, bey Haacke,
9. Der Herr von Borck, bey Hautcharmoi,
10. Der Herr v. Oppen, bey Schwartz-Schwerin.

Hiernechst ward der Rittmeister bey der Garde du Corps, Jaschinski, Obrist-Lieutenant.

Unter

Unter denen, am 20 Jul. neuernennten, Obristen befindet sich auch Hanns Caspar von Krockow vom Stillischen Regimente, der in den alten Nachr. T. VIII p. 143 fälschlich Kochow genennet wird.

Im Jul. bekam der Gen. Major von Polentz das Truchseßische Regiment, der gewesene Commandeur des Pr. Moritzischen Regiments und General-Major, Gr. Christoph von Dohna, kriegte das Polentzische Regiment, der Lepsische Obrist von Lange ward Commandeur des Pr. Moritzischen Regiments. Der Obrist des Walravischen Pionnier-Regiments von Kalnein kriegte seine Erlassung, welchem der Obrist, Friedr. Wilhelm von Grävenitz, succedirte. An dieses Stelle ward der Obrist von Canitz Commandeur des Borckischen Regiments. Der Obrist-Lieutenant bey Kreytzen, Joh. Christian Conradi, kam mit gleichem Character zu dem Marckgraf Heinrichischen Regimente. Der Obrist, Caspar Ernst von Schultz, ward Commandeur des zweyten und dritten Bataillons der Garde. Der Premier-Lieutenant der Garde von Diercke ward Obrist-Lieutenant des Pionnier-Regiments, und der Capitain bey Printz Leopold, von Melsing, Major bey demselben.

Zu Majors wurden im Jul. ernennet:

1. Christian Friedrich von Wartenberg, bey Haacke,
2. Daniel George von Lindstädt, bey Borck,
3. Carl Moritz von Franckenberg, bey Stille,
4. Joh. Christoph von Priegnitz, bey Bonin, Inf.

5. Bo-

5. Bogislau Hanns von Grape, bey la Motte,
6. Conrad Christian, Freyherr von Reck, bey Alt-Dohna, und
7. Friedr. Wilh. von Seidlitz, bey Natzmer.

Im Aug. Der Major des Riedeselischen Inf. Regiments, Joh. Christian Ernst von Viesslau, ward Obrist-Lieutenant. Zu Majors aber wurden ernennet:

1. Siegm. Christoph von Oestenreich, bey Holstein,
2. Christian Ludolph v. Ovast, bey Bayreuth,
3. Christoph Friedrich v. Sidow, bey Anhalt,
4. Casimir Ernst von Schmeling, bey Kleist,
5. Joh. Friedr. von Alvensleben, beym Leib-R.
6. Friedrich von Spaen, bey Röhl.
7. Joh. Aug. Lieberecht, bey Jung-Mollendorff,
8. Hanns Wilh. Woldeck von Arneburg, bey Holstein, Dr.
9. Isaac de Forcade, bey Pr. von Preussen.

Im Sept. wurden zu Majors erklärt:

1. Joh. Heinrich von Zastrow, bey Leps,
2. Ernst Bogislau v. Münchow, bey Borck, u.
3. Gustav Albrecht von Schlaberndorff, bey Stosch.

Im Oct. bekam der Obrist, Carl Erhard von Kalnein, das Dohnaische Regiment, zu General-Majors aber wurden erklärt:

1. Hanns Otto von Treskow, Commandeur des Zerbstischen Reg. unterm 30 Nov. 1743.
2. Franz Ulrich von Kleist, Commandeur des Schlichtingischen Reg. unterm 1 Dec. 1743.

3. Ernst

3. Ernst Ludwig von Götze, Commandeur des Würtembergischen Reg. unterm 2 Dec. 1743.
4. Friedrich Julius von Schwerin, Chef eines Infanterie-Reg. unterm 3 Dec. 1743.
5. Rudolph Curt Lebrecht, Freyherr von Löben, Commandeur des Kalcksteinischen Reg. unterm 30 Oct. 1745.
6. Johann George Lehmann, Commandeur des Hertzbergischen Reg. unterm 1 Nov. 1745.

Zu General-Adjutanten wurden die bisherigen Flügel-Adjutanten ernennet:

1. Friedrich, Freyherr von Wylich, und
2. Joh. Heinr. Jobst Wilh. v. Buddenbrock.

Die, zu gleicher Zeit ernennten, Obristen * folgen also auf einander:

1. Hanns Siegm. v. Sidow, vom Lepsischen Reg.
2. Ewald Geo. v. Kleist, von Jung-Schwerin.
3. Christoph Friedrich von Watzdorff, von Wartenberg, Drag.
4. George Wilhelm von Driesen, von Pr. von Preussen, Cür.
5. Carl Dietrich von Holtzendorff, von Printz von Preussen, Inf.
6. Frantz Christoph von Manteuffel, von Schwartz-Schwerin,
7. Bernd Siegm. von Blanckensee, von Printz Dietr.
8. Ernst Rud. von Unruh, von Bredow, Inf.
9. Wolff Friedr. von Retzow, Chef eines Bat.
10. Abraham von Ruetz, von Flanß,

11. Carl

* Siehe die alten Nachr. T. VIII p. 148 sq.

11. Carl von Sallet, von Schlichting,
12. Conrad von Kleist, von Alt-Anhalt,
13. Christoph Friedr. v. Latorff, von Fouqvet,
14. Joh. Dietrich von Hülsen, von Münchow,
15. Heinrich von Manteuffel, von Alt-Schwerin, und
16. David Hanns Christoph von Lüderitz, von Bonin, Dr.

Die neuen Obrist-Lieutenants waren:

1. Gottlob Ernst v. Pannewitz, bey Pr. Dietr.
2. Marcus Daniel von Lütke, bey Fouqvet,
3. Christoph von Rose, bey Polentz,
4. Friedrich von Trenck, bey Holstein, Inf.
5. Alex. Siegm. von Kracht, bey Jeetz,
6. George Friedr. v. Marwitz, bey du Moulin,
7. Carl Friedrich von Platen, bey Pr. Moritz,
8. Joh. Christian von Fabian, bey Printz von Preussen, Cav.
9. Carl Friedrich von Wedel, bey Gesler.

Zu Majors wurden ernennet:

1. Nic. Frantz von Heiderstedt, bey Marckgr. Carl,
2. Hieron. Wilh. von Eckart, bey Kalckstein,
3. Friedrich von Bock, bey la Motte,
4. Wilh. Ludw. v. Aweida, bey Buddenbrock,
5. Friedrich von Buisson, bey Pr. Heinrich,
6. Carl Anton Leop. von Zastrow, bey Chr. Dohna,
7. Adam Christian von Haacke, bey Kalnein,
8. Ernst Bogislau v. Podewils, bey Lehwald,
9. Joh. Friedr. von Herwart, bey Riedesel,
10. Chri-

10. Christoph Wilhelm von Zieten, bey du Moulin,
11. George Ludwig von Lehwald, bey Marckgr. Friedrich,
12. Der Herr von Bardeleben, bey der Garde,
13. Joh. Carl von Bredow, bey Pr. v. Preussen, Cav.
14. Gustav Phil. Ernst von Lepel, bey Kalckstein,
15. Otto Friedr. von Billerbeck, bey Alt-Mollendorff,
16. Ernst Christoph von Nassau, bey Nassau, und
17. Carl Wilhelm, Gr. von Schlippenbach, bey Stosch,
18. Jean du Mont d'Houdreville, } bey Wartenberg,
19. George Ludwig von Purkammer, } Huss.
20. Carl Emanuel von Varmery, bey Dieuri, Huss.
21. Ernst Schach von Wittenau, } bey der
22. Hanns von Tettenborn, } Armee.

Die Majors bey der Garde, Christoph Moritz von Peschwitz und von Meseberg, wurden Obrist-Lieutenants von der Armee. Der General-Major von Löben bekam das Reckische und der General-Major Lehmann das Saldernische Regiment.

Im Nov. wurden zu Majors erklärt:

1. Ludwig von Oppen, bey Printz von Preussen,

2. Joh. Christian von Münchow, bey Alt-Würtemberg,
3. Franz Christoph von Kiff, bey Zerbst,
4. Paul Heinrich von Steinwehr, bey Printz Moritz.

Im Dec. bekam der General-Major und Commandeur des Flanſiſchen Regiments, Franz Andreas von Borck, das Hertzbergiſche Regiment. Der Commandeur des Feld-Artillerie-Regiments, Leonhard von Beauvrye, ward mit dem Rang und Patent vom 30 Nov. 1743 General-Major, und der Major bey Alt-Anhalt, George Friedrich von Manſtein, ward Obriſt-Lieutenant.

Zu Majors wurden in eben dieſem Monate ernennet:

1. Friedrich von Seidel, und
2. Adam Reimar von Carſtedt, bey den Gens d'armes,
3. Der Herr von Horn, bey Printz Leopold,
4. Erdmann Chriſtoph von Bertkow, bey dem Leib-R.
5. Carl Heinrich von Kleiſt, bey Printz George,
6. Baſt Friedrich von Plotho, bey Jeetz,
7. Chriſtian Friedrich von Blanckenburg, bey Pr. Dietrich.

Der Major bey Printz Leopold, Heinrich von Bandemer, ward Obriſt-Lieutenant, und der Obriſt-Lieutenant, Joh. Heinrich von Oſten, ward Obriſter und Commandeur dieſes Regiments.

VI. Die

VI.

Die Irrungen zwischen dem Spanischen und Dänischen Hofe wegen des Marocciſchen Handels.

Die Könige von Spanien und Dännemarck sind zwar weit von einander entfernt, haben aber doch bisher in guter Freundschafft gelebt, und vermittelst des Handels u. der Schiffahrt zusammen in genauer Verbindung gestanden. Alleine dieses gute Vernehmen hat A. 1753 unverhofft ein Ende genommen. Die grosse Verbitterung des Catholischen Königs gegen die barbarischen Staaten in Africa hat nicht zugelassen, es mit gleichgültigen Augen anzusehen, daß der König von Dännemarck, als ein Freund der Kron Spanien, sich mit denen abgesagten Feinden derselben in ein Bündniß eingelassen, und besonders mit dem Könige von Marocco einen Handlungs und Freundschaffts-Tractat geschlossen. Da nun dieser Nordische Monarche weniger Ursache hat sich durch die Drohungen des Spanischen Hofs zu Aufhebung seiner Verbindungen mit Sr. Barbarischen Majestät bewegen zu lassen, als etwan die gute Stadt Hamburg in Ansehung der Algierer zu haben geglaubet; so hat dieses Anlaß gegeben, daß beyde Höfe einander alle Freundschafft aufgekündiget.

Es ist zu anderer Zeit umständlich von der sonderbaren Negociation des Dänischen Hofs mit dem

Könige von Marocco wegen Saphy und St. Croix gehandelt *, aber zugleich erzehlet worden, wie diese gantze Negociation zurücke gegangen. Der Dänische Obrist-Lieutenant de Longveville, welcher Unterhändler gewesen kam hierbey um seine Freyheit, fand aber Mittel, die Sache wieder gut zu machen. Es wurde darauf von dem Marocciſchen Könige ein Jude als Gesandter nach Dännemarck geschickt, welcher so viel zu wege brachte, daß die Tractaten zwischen beyden Puissancen von neuen vor die Hand genommen, und endlich, wiewohl auf einem gantz andern Fusse, glücklich zu Stande gebracht wurden.

Der eigentliche Friedens- und Commercien-Tractat ist zwar nicht völlig bekannt gemacht worden; so viel aber wird versichert, daß der vornehmste Inhalt desselben dahin gehe, daß zwischen beyden in Zukunfft ein beständiger Friede seyn sollte; und daferne ein oder anderes Dänisches Schiff an den Marocciſchen Küsten stranden oder untergehen würde, sollte nicht nur alle Equipage frey gegeben, sondern ihnen auch alle Hülffe und aller Beystand geleistet werden, damit alle Effecten gerettet und den Dänen treulich ausgeantwortet werden könten. Die Marocciſchen Unterthanen sollten, wenn sie nach Dännemarck kämen, um daselbst Gewerbe zu treiben und einzukaufen, keine mehrere Abgaben in solchem Fall entrichten, als die eigenen Unterthanen des Königs in Dännemarck. Diese letztern sollten ein freyes Commercium von Azamor an bis an den Fluß Noun haben, und

* Siehe die Neuen Nachr. *T. III p. 23 sq.*

und die Ein- und Ausgangs-Zölle auf eben den Fuß, wie die andern Kaufleute, erlegen. Es ſollte hiernechſt zu Saffia ein Däniſcher Conſul nebſt einem Negocianten reſidiren, und ein anderer ſich nach St. Croix begeben, um daſelbſt ein Haus zu errichten ꝛc.

Die erſte Wirckung dieſes Tractats war, daß der König von Marocco, der ſich auch einen Kayſer nennen läſt, die 24 Dänen, die ſich von der, in Brand gerathenen, Fregatte Falſter ans Land gerettet und da zu Sclaven gemacht worden, ohne Rantzion los gelaſſen und noch darzu auf deſſen eigene Koſten gekleidet wurden. Deſto ſchlimmer aber war zu gleicher Zeit das Schickſal des guten Zumbels, der ſich als Marocciſcher Geſandter in Dännemarck befunden. Denn weil er einem Mohren von Saffia eine Maulſchelle gegeben haben ſollte, wurde er dieſes Verbrechens halben mit Ketten und Banden belegt und an dem Schweiffe von 2 Pferden nach Marocco geſchleppet, wo er verbrannt werden ſollte. Man ſagt aber, er habe ſich noch durch Erlegung einer anſehnlichen Summe Geldes bey dem Leben erhalten.

Sobald der obige Tractat den 6ten Jun. 1753 gezeichnet und den 18ten ausgefertiget worden, kehrte der Herr von Longveville nach Hauſe. Den 25ten Auguſt 1753 langte er zu Copenhagen an, ward aber ſogleich, weil er ſeine Ordres überſchritten und durch ſeine Uibereilung eintzig und alleine Urſache an den Widerwärtigkeiten der Dä-

nen in diesem Lande gewesen, in Arrest genommen. Bey dieser Gelegenheit wurde von diesem Officier und dessen Negociation folgendes berichtet:

„Es ward derselbe, weil man bey ihm eine be„sondere Fähigkeit und Verstand zu finden glaubte, „vor 2 Jahren nach der Marocciſchen Küste ge„schickt, wegen des Däniſchen Commercii in den „Häfen zu Saffia und St. Croix zu tractiren. „Seine Instructiones waren eingeschränckt, und „seine Commißion gieng nur dahin, eben die Vor„theile zu erlangen, welche andere Europäiſche „Nationes allda genieſſen. Weiter verlangten „Se. Königliche Majestät von Dännemarck nichts, „und wollten keinesweges, gleichwie Sie bey ver„schiedenen Gelegenheiten gezeiget, Eifersucht in „Handlungs-Sachen erwecken, noch andern Na„tionen darinnen Eintrag thun. Herr Longve„ville fand den Sidy Mahometh, ältesten Sohn „des Kayſers von Marocco, auch gantz geneigt „für sich; anstat aber vorsichtig dabey zu verfah„ren, ließ er sich beygehen, in diesen beyden Hä„fen ein Commercium für die Dänen alleine zu „errichten. Er verstieß hiernechst durch einen un„gemeſſenen Uibermuth, welcher sich am wenig„sten zu Treibung seines Geschäffts schickte. Er „hatte die Qvalität als gevollmächtigter Miniſter, „und verlangte doch die Ehren-Bezeugungen, wel„che Ambaſſadeurs erwieſen werden. Ein solches „Verhalten aber muste, anstat ihm gröſſere Hoch„achtung zuwege zu bringen, die gegen ihn zuvor „gefaßte gute Meinung vermindern. Es sind

„auch

„auch die unglücklichen Folgen bekannt, die durch „ſeine Arretirung und aller derer, die ihn begleitet, „und durch die Confiſcation aller ihrer Effecten, „Waaren und überhaupt alles deſſen, was zu „Gründung dieſes neuen Commercii dienen ſollen, „daraus erwachſen, und man hat alles mögliche „anwenden müſſen, die Sache wieder gut zu ma„chen. Hierzu iſt man auch durch einen Frie„dens- und Handlungs-Tractat gekommen, worzu „der Sultan Sidy Mahometh ſelbſt alles beyz„getragen hat. Die Relationes, die man diß„falls hat, rühmen dieſen Printzen, welcher, ob „er gleich in den Grund-Sätzen erzogen worden, „wie man dort zu Lande die Printzen zu erziehen „pflegt, gleichwohl ſolche Geſinnungen zeiget, die „man von der allergeſitteſten Auferziehung erwar„ten könte. Der Kayſer von Marocco, ſein Va„ter, der viel Vertrauen in ihn ſetzet, hat ihn „dieſe Sache nach ſeinem eigenen Gutbefinden trei„ben laſſen, und darauf alles, was er darinnen „gethan, ratificiret. Herr Longveville will ſich „übrigens noch rechtfertigen, und begehret darzu „gelaſſen zu werden. Da aber eine dergleichen „Unterſuchung nur überflüßig zu ſeyn ſcheinet, „und die Sache dadurch nicht geändert wird, ſo „wird dieſer Officier vermuthlich in eine ewige Ver„geſſenheit gerathen.„

Man hat am Däniſchen Hofe ſich viele Mühe gegeben, die Negociation wegen Saffia und St. Croix der Welt ſo vorzulegen, daß ſie darüber keine ungleichen Gedancken ſchöpffen ſollte. In dieſer

Absicht wurde zu Copenhagen folgende Nachricht bekannt gemacht:

„Bereits im Jahr 1749 langte eine Particu„lier-Person in Copenhagen an und gab einigen „Kaufleuten dieser Königlichen Residentz zu ver„stehen, daß dieselben eine vortheilhaffte Hand„lung mit den Städten Saffia und St. Croix „treiben könten. Da dieser Vorschlag den Bey„fall obgedachter Kaufleute erhielt, so beschlossen „sie, einen Versuch damit zu machen. Sie be„frachteten daher wircklich ein Schiff mit ver„schiedenen Gattungen von Waaren und Euro„päischen Producten, für welche sie andere Afri„canische Waaren zurücke erhielten. Dieser erste „glückliche Versuch ermunterte diejenigen, so daran „Theil gehabt, die Sache ferner fortzusetzen. Da„mit sie aber ihren Handel mit desto grösserm Vor„theile und Sicherheit treiben könten, hielten sie „bey dem Könige allerunterthänigst an, daß Se. „Majestät ihnen darzu die allergnädigste Bewilli„gung und Dero Königliche Protection verleihen „möchten.

„Se. Königliche Majestät, welche Dero Un„terthanen iederzeit hülffreiche Hand bieten, gaben „bey dieser Gelegenheit den Kaufleuten, die Dero „Beystand gesucht hatten, die vollkommenste „Probe von der eifrigen Liebe, die Sie hegen, „wenn es auf die Beförderung der Glückseligkeit „Dero Volcks ankömmt. Höchst dieselben liessen „daher unverzüglich 2 Fregatten unter Commando „des Capitains Hoogland ausrüsten und versa„hen

„hen den Herrn Longveville, Obriſt-Lieutenant von „der Infanterie, mit Dero Ordres und hinläng„licher Vollmacht, mit dem Kayſer von Marocco „einen Tractat zu ſchlieſſen, wodurch die Däni„ſche Nation verſichert ſeyn könte, eben die Vor„theile, wie andere Nationen, zu genieſſen, welche „nach den dortigen Landen Handel treiben, wie „auch zugleich die Freyheit zu erlangen, allda eine „Factorey oder einen Ort zu erwehlen, wo der „Wohn-Platz und das Magazin für die Kaufleute, „die künfftig zu dieſem Commercio zu gebrauchen, „angelegt werden könte. Mit vorgedachten In„ſtructionen gieng Herr Longveville an Bord des „Schiffs Falſter im Monat April 1751 und in „Begleitung des Schiffs, die Docke, und dreyer „Kauffarthey-Schiffe unter Seegel. Er langte „im Junio zu Saffia an, und war ſogleich be„ſchäfftiget, die ihm aufgetragene Commißion aus„zurichten. Wie er nun hierinnen gar keine Hin„derniß fand, ſo ließ er ſich dadurch, wie auch „durch die böſen Rathgeber verleiten, daß er „glaubte, die ihm ertheilte Inſtruction und Voll„macht genung übertreten zu können. Er wagte „es daher, einen Tractat zu ſchlieſſen, der mit „demjenigen, worzu er bevollmächtiget, gantz ſtrei„tig war. Er ward nemlich mit dem Printzen „Sidy Mahometh, der an ſeines Vaters Stelle „über das Königreich Marocco regierte, worun„ter Saffia und St. Croix gelegen, einig, daß „der Zoll in beſagten beyden Häfen den Dänen auf „5 Jahr in Pacht gegeben werden ſollte, und daß

„dieselben zugleich ein exclusives Privilegium ha-
„ben sollten, nach diesen beyden Städten zu han-
„deln. Durch diesen scheinbaren und prächtigen
„Vortheil ließ er sich noch mehr blenden, indem
„er glaubte, daß nunmehro alles auf eigener Will-
„kühr beruhen würde; ja, er wagte es auch für
„seinen eigenen Kopff, und ohne daß er die ge-
„ringste Hoffnung hatte, daß Se. Königliche Ma-
„jestät es auch nur einigermassen gut heissen würden,
„daß er den Kaufleuten anderer Nationen seinen
„getroffenen Accord bekannt machte, und zugleich
„die Aufhebung ihrer Handlung verlangte. Nichts
„konte mehr, als dieses Betragen, gegen die Mei-
„nung des Hofs streiten, daher man mit dem grö-
„sten Mißvergnügen im Sept. die Nachricht da-
„von in Copenhagen empfienge. Man war so-
„gleich bemühet, den ohnfehlbar daraus entspries-
„senden übeln Folgen vorzubeugen; man bemerckte
„aber gleich, daß ehe solches geschehen konte, be-
„reits die unangenehmsten Folgen daraus erwach-
„sen waren, indem die Kaufleute der andern Na-
„tionen, die gegen eine Person aufgebracht wor-
„den, welche sie zu vertreiben gesucht, Gelegenheit
„gefunden hatten, das Mißtrauen des Kayſers
„von Marocco zu erregen, und zugleich diesen Prin-
„zen dahin zu bringen, die Tractaten zu brechen
„und Herrn Longveville nebst seinen wenigen, bey
„sich habenden, Leuten und einem Theil der Mann-
„schafft von den Kauffarthey-Schiffen, welche die
„Mohren auf eine listige Weise ans Land gelockt
„hatten, gefangen zu nehmen.

„Der

„Der Vorwand, den man gebrauchte, die Ver-
„letzung des Tractats ſowohl, als die wider das
„Völckerrecht ſtreitende Gewaltthätigkeit zu be-
„ſchönigen, war dieſer, daß man vorgab, Herr
„Longveville hätte Anſtalt gemacht, Trotz der Macht
„des Kayſers von Marocco, ſich einiger Städte
„des Landes zu bemächtigen. Nichts war unge-
„reimter, als dieſes Vorgeben. Denn wie wenig
„Herr Longveville an dergleichen Deſſeins gedacht,
„war daraus zu ſchlieſſen, daß er ſich ſelbſt von
„demjenigen entblöſt hatte, was zu ſeiner eigenen
„Sicherheit dienen können. Er hatte die König-
„lichen Schiffe zurücke geſendet; er hatte ſich faſt
„gantz alleine mit den Gütern und Baarſchafften,
„die zur Handlung beſtimmt waren, an Land be-
„geben, weil er dieſelben in den Händen der Moh-
„ren ſicher genung zu ſeyn glaubte, und hatte, ſo
„zu ſagen, nicht mehr als eine Hand voll Volcks
„bey ſich, das zwar wohl an ſeinem Unglücke Theil
„zu nehmen, ſelbiges aber nicht abzuwenden, ver-
„mögend war. Uiberhaupt war Herr Longveville
„wohl einer unvorſichtigen Dreiſtigkeit, iedoch im
„geringſten keiner heimlichen Intrigven und Ränke
„zu beſchuldigen. Inzwiſchen da man leichte ie-
„manden etwas einbilden kan, der ſich ohnedem
„etwas einbilden will, ward derſelbe dennoch, ob
„zwar faſt gantz alleine und ohne Waffen, als
„ein öffentlicher und gefährlicher Feind angeſehen,
„und als ein ſolcher ward er auch nebſt den 12 Per-
„ſonen, woraus ſein gantzes Gefolge beſtunde,
„und den 31 Matroſen, die man ans Land gelockt

„und

„und gefangen genommen hatte, nach Marocco „gebracht. Man bemächtigte ſich hierauf aller „derjenigen Güter und Baarſchafften, welche die „Däniſchen Kaufleute ihm anvertrauet hatten, und „man beraubte ihn zugleich aller ſeiner Papiere. „Hieraus glaubten nun die, welche ſein Verder„ben gerne geſehen hätten, dasjenige zu finden, „was noch fehlte, ſein Unglück vollkommen zu „machen. Alleine es fiel gantz anders aus; und „der Printz von Marocco konte nichts weiter als „die klärſten Beweiſe einer ſtraffbaren Calumnie „daraus erblicken. Jedoch hatte er dadurch auch „Gelegenheit, mit eigenen Augen überzeugt zu „werden und die Inſtructionen des Herrn Longve„ville nebſt ſeinen heimlichſten Papieren im Origi„nal zu leſen, welche die weislich verfaßten Or„dres des Königs enthielten, die nichts als Billig„keit und Friede zum Grunde hatten. Kurtz hier„auf erleichterte dieſer Herr auch dem Herrn Lon„gveville und den übrigen Gefangenen ihr Schick„ſal; ja man merckte, daß ſeit der Zeit auch das „geſchöpffte böſe Mißtrauen ſich bey ihm verlor „und daß er täglich geneigter wurde, ſeinen, in „der erſten Hitze begangenen, Fehler zu verbeſſern, „und denjenigen Tractat zu erneuern, den er ohne „Urſache gebrochen zu haben ſich nun ſelbſt hin„länglich überzeugt ſahe. Er fertigte zu dem Ende „einen Juden, der die Ehre ſeiner Vertraulichkeit „genoß, mit einem Schreiben nach Copenhagen „ab, welches Anleitung zu einem Vergleich geben „ſollte.

„Weil

„Weil aber Se. Königliche Majestät die bis-
„herige Aufführung gegen Dero hohen Respect zu
„ seyn erachteten, fanden sie nicht für gut, diesen
„abgeschickten Juden zu einer Unterhandlung an-
„zunehmen, sondern sendeten ihn nach gegebenen
„überzeugenden Proben von Dero Edelmüthigkeit
„ohne einige Antwort bloß mit einem Schreiben
„zurücke, worinnen sie alles billigten, was Herr
„Longveville zu Folge seiner Instructionen gethan
„ hatte; behielten sich aber zugleich vor, seine gantze
„Aufführung untersuchen zu lassen, auch ihn, wo
„er sich vergangen, dafür zu straffen, und ver-
„langten daher, daß derselbe, es möchte seine Auf-
„führung beschaffen seyn, wie sie wollte, nebst den
„44 andern Personen, die nebst ihm in der Ge-
„fangenschafft waren, unverzüglich zurücke gesen-
„det werden möchte. Se. Majestät hatten noch
„ nie gedacht, kräfftigere Mittel zur Hand zu neh-
„men, um ihn aus den Banden, die ihn hielten,
„zu befreyen, obgleich dieselben das Recht gehabt
„hätten, sich wegen eines dergleichen Umgangs
„mit einer Person zu rächen, die mit Dero Voll-
„macht und Credit versehen, und über welche Sie
„allein Richter waren, die auch, ob sie gleich vor
„ihrem Herrn wegen unbedachtsamer Uiberschrei-
„ tung der Befehle straff bar war, doch gegen den
„Printzen von Marocco nichts verbrochen hatte.
„Se. Majestät hätten auch des Wiedervergel-
„tungs-Rechts wegen derer sich bedienen können,
„die mit dem Herrn Longveville waren. Alleine
„die Liebe zu einem, ob zwar kleinen, Theile Dero

„Volcks

„Volcks flößte Deroselben gantz andere Gedancken „ein. Denn es suchten Se. Majestät vielmehr „als ein Landes-Vater die Gefangenen zu be„freyen, als Dero Mißvergnügen zu befriedigen, „so gerecht dasselbe auch war, wodurch aber der„selben Unglück nur würde vergrössert worden „seyn. Sie gaben daher Befehl, sobald Sie nur „von ihrer Gefangennehmung benachrichtiget wa„ren, sie auf alle mögliche Weise zu unterstützen, „und einer baldigen Erlösung zu versichern.

„Der Capitain Hoogland, der während die„ses Zufalls sich in den Spanischen und Africa„nischen Gewässern aufgehalten, war bereits „mit den beyden unter seinem Commando stehen„den Fregatten nach der Küste von Saffia zurück „gekommen, um an der Befreyung der Gefan„genen zu arbeiten, und sich nach den Ursachen „zu erkundigen, die das gute Vernehmen auf„gehoben hatten, welches bey seiner Abreise ge„wesen. Da aber dieser erste Versuch nicht den „glücklichen Ausgang hatte, den er billig hätte „haben sollen, so ernennten Se. Königliche Ma„jestät den Commandeur, Capitain Holst, wie„der nach Saffia zu gehen, um nicht allein die „Gefangenen abzuholen, sondern auch nach dem „Inhalte der, dem Herrn Longveville ertheilten „Instructionen alles in Richtigkeit zu bringen. „Besagter Capitain Holst gieng den 22 May 1752 „dahin ab, gelangte aber nicht an den Ort seiner „Bestimmung, weil er, während der Reise auf „der Höhe der Insel Wight mit Tode abgieng;

„und

„und obgleich das Schiff, darauf er ſich befand,
„die Reiſe fortſetzte, auch der Capitain Hoog-
„land nach Saffia zurücke kam, um diejenige
„Commißion auszurichten, die dem verſtorbenen
„Capitain Holſt aufgetragen war, ſo konnte er
„doch keine Sache abthun, wozu er vor ſeine
„Perſon nicht beordert war. Dieſes ſahen Se.
„Königl. Majeſtät voraus und ernannten daher,
„ſo bald Sie von dem Tode des Capitain Holſt
„benachrichtiget waren, eine andere Perſon an
„deſſen Stelle. Die Wahl fiel auf den Com-
„mandeur, Capitain Lützow, welchem Se. Ma-
„jeſtät eben die Ordres anvertrauten, die der Ca-
„pitain Holſt gehabt hatte; wie denn auch deſ-
„ſen Reiſe glücklicher war. Er ſeegelte den 2 Jul.
„beſagten Jahres ab, und nachdem er zu Cadix
„angelangt war, gieng er über Land nach Liſſa-
„bon, allwo er den Capitain Hoogland, der von
„ſeiner vorgedachten Reiſe zurück gekommen war,
„antraf. Er übernahm hierauf das Commando
„der Königl. Schiffe, mit denen er nach Cadix
„ſeegelte, um allda zu überwintern. Da aber
„die See nach verſtrichener Jahrszeit wieder
„ſchiffbar wurde, verließ er die Spaniſche Küſte
„und anckerte am 12 May 1753 mit der Königli-
„chen Eſcadre vor Saffia, die damals aus den
„Schiffen Chriſtiansburg, Falſter, die Docke,
„der blaue Reiger u. den Kauffarthey-Schiffen Fri-
„derica und Neptunus, beſtund. Gleich nach
„ſeiner Ankunft ließ er dem Kayſer von Marocco
„wiſſen, daß er gekommen wäre, ſo wohl die

„Be-

„Befreyung der Gefangenen zu bewircken, als „auch das gute Vernehmen zwischen beyderseits „Nationen wieder herzustellen zu suchen. Da nun „dieser Herr so gleich einen zu Saffia wohnen„den Frantzösischen Kauffmann, Herrn Key, „der in grossem Credit bey ihm steht, ernennte, „mit dem Herrn Lützow alles abzuthun und „beyzulegen, so verfügte sich derselbe an Bord „der Escadre; und da er gar bald mit dem „Herrn Lützow wegen aller Puncte fertig wur„de, so ward der Tractat noch am 6 Junii „geschlossen.

„Hierauf wurden die Gefangenen so gleich auf „freyen Fuß gestellt, und der Longueville, welcher „von Sr. Majestät rappelliret war, genoß auf dem „Wege alle diejenige Hochachtung, die demselben „vermöge seiner aufgehabten Commißion zukam, „und gieng am 3ten Julii an Bord der Escadre. „Das Haus des Consuls wurde wieder in vori„gen Stand gesetzt und auch noch selbigen Tages „zu Saffia die Dänische Flagge mit allen Cere„monien, die bey dergleichen Umständen ge„bräuchlich sind, wieder aufgesteckt. Hiernächst „wurden 24 Personen von dem Schiff-Volcke der „Fregatte Falster, die wegen des Brandes, wo„durch dieselbe verzehret ward, genöthiget wa„ren, an Land zu fliehen, deren sich aber die dorti„gen Einwohner bemächtiget hatten, nicht alleine „befreyet, sondern auch mit Geschencken zurücke „gesendet; und am 18 nurgedachten Monats Ju„nii ward der Tractat selbst, der in allen Haupt-

„Pun-

„Puncten mit demjenigen überein kam, den Herr „Longveville zu ſchlieſſen bevollmächtiget geweſen, „an den Herrn Lützow ausgefertiget. Krafft die„ſes Tractats wird der Däniſchen Nation künff„tig in dem gantzen Marocciſchen Reiche auf dem „Fuß wie den meiſtbegünſtigten Nationen begeg„net werden, und der Königliche Conſul zu Saf„ſia, und die Kauffleute, die ihm zur Aßiſtentz „dahin kommen möchten, ſollen alle die Vor„rechte und Freyheiten genieſſen, die in Africa „gewöhnlicher maſſen mit dergleichen Tractaten „verknüpft ſind. Solchergeſtalt endigte ſich eine „Affaire, die durch ſo viele darzwiſchen gekom„mene Hinderniſſe aufgehalten worden war, die „aber gleichwohl iederzeit als ein Beweis von „der Vorſorge vor diejenigen anzuſehen ſeyn „wird, die das Glück haben, Sr. Maj. Unter„thanen zu ſeyn.„

Das iſt die umſtändliche Geſchichte von dem merckwürdigen Tractate, den der König von Dännemarck der Handlung wegen mit dem Könige von Marocco geſchloſſen. Der Spaniſche Hof war ſehr mißvergnügt darüber. Es hieß ſchon zu der Zeit, da den Hamburgern der Handel nach Spanien unterſagt wurde, der Catholiſche König würde die Däniſche Handlung nach den Spaniſchen Häfen verbieten, ja ſo gar gegen alle andern Puiſſancen, die mit den Barbariſchen Regierungen in Africa Tractaten ſchlieſſen würden, ein gleiches beobachten. Dieſes erfolgte auch, ſo

bald man etwas von den Dänischen Tractaten mit Marocco zu Madrit in Erfahrung brachte. Der Spanische Hof ließ zwar vorher zu Copenhagen Vorstellung thun, man möchte sich doch mit den Seeräubern in keine Verbindungen einlassen, durch welche sie in den Stand gesetzt würden, der christlichen Flagge, besonders aber der Spanischen, ie mehr und mehr Schaden zuzufügen. Aber die Antwort des Dänischen Hofs war so, wie sie sich vor einen souverainen König, der sich keine Gesetze vorschreiben läßt, schickte. Man declarirte nemlich dem Spanischen Minister, daß dem Könige von Dännemarck so wenig als andern Puissancen verwehrt werden könne, die Sicherheit der Schiffahrt seiner Unterthanen auf alle mögliche Weise zu befördern; Spanien hätte um so viel weniger Ursache, sich darwider zu setzen, da es gegen Franckreich, Engelland und Holland, die mit den Barbarn gleichfalls in Freundschafft und Verträgen stünden, nichts davon erwähnte; und da die Cron Dännemarck ein gleiches Recht hätte, so müste man ihr dasselbe Spanischer Seits nicht streitig machen wollen.

Alleine man kehrte sich Spanischer Seits nicht daran, sondern gab dem Dänischen Minister von Wensen zu verstehen, daß man alles Commercium mit den Dänischen Unterthanen wircklich verbieten würde, woferne sich der König nicht entschlösse, seinen getroffenen Verbindungen in

Africa

Africa ſchleunigſt zu entſagen. Die Wirckung hiervon war, daß der Däniſche Miniſter den 23 Aug. auf ausdrücklichen Befehl ſeines Hofs, ohne Abſchied zu nehmen, von Madrit nach Barcellona cögieng, um nach Copenhagen zurück zu kehren. Gleich darauf ließ der König von Spanien nach allen Häfen des Reichs eine Verordnung ergehen, wodurch nicht nur alles Commercium mit den Däniſchen Unterthanen verboten, ſondern auch verfügt wurde, daß nach deren Publication alle Däniſche Schiffe, Waaren und Effecten, die nach den Spaniſchen Häfen kommen würden, angehalten und confiſcirt werden ſollten. Die Declaration war den 26 Aug. datirt und lautete alſo:

"Es hat der Däniſche Hof gar keine Betrach-
„tung auf die wiederholte Vorſtellungen gemacht,
„die das Spaniſche Miniſterium demſelben in An-
„ſehung der Tractaten und Conventionen thun
„laſſen, welche mit den Puiſſancen der Barba-
„rey zum gröſten Nachtheil der Spaniſchen Na-
„tion geſchloſſen worden. Vielmehr hat derſelbe
„neue Alliantzen negotiiret und die Höfflichkeit
„gemißbraucht, ſo man iederzeit gehabt, die Dä-
„niſche Schiffe in die Häfen des Königs einlau-
„fen zu laſſen und ihnen daſelbſt zum Handel
„Erlaubniß zu geben. Dieſes würde aber fürs
„künftige ſehr unanſtändig ſeyn, nachdem ge-
„dachte Crone ſich durch einen mit dem Kayſer
„von Marocco geſchloſſenen Tractat verpflichtet,

„ohne Löse-Geld alle die Mohren wieder auszu-
„liefern, die sich aus den Spanischen und andern
„Häfen auf die Dänischen Schiffe flüchten möch-
„ten. So bald Ihre Majestät von diesen Ver-
„bindungen benachrichtiget worden, liessen Sie
„dem Ministerio zu Copenhagen eröffnen, daß
„Sie sich gezwungen sähen, allen Handel mit
„den Dänen zu verbieten; gleichwohl wollten
„Sie alle Mäßigung gebrauchen, damit doch
„das gute Vernehmen zwischen beyden Cronen
„bestehen und der Dänische Minister zu Madrit
„bleiben könnte, in der Hoffnung, daß eine der-
„gleichen Erklärung eine gute Wirckung hervor
„bringen könnte. Gleichwohl ist gantz was an-
„ders erfolgt. Der Dänische Hof machte sich
„die guten Gesinnungen Sr. Catholischen Ma-
„jestät auf keine Weise zu Nutze; vielmehr
„wurde durch einen Courier der Minister zurücke
„geruffen, den derselbe hier gehabt, daß also der
„König sich dermalen nicht entbrechen kan, dero
„Entschliessung öffentlich bekannt zu machen und
„vollziehen zu lassen, welche Se. Majestät dahin
„alles Ernsts gefaßt, daß die gesammte Hand-
„lung mit Dännemarck verboten seyn und bleiben,
„die Freundschafft aber und die mit gedachter
„Crone getroffene Verträge aufgehoben und so
„angesehen werden sollen, als wenn sie nie gewe-
„sen wären.„

Der König in Dännemarck ließ sich durch diese Spanische Declaration so wenig auf andere

Gedan-

Gedancken bringen, daß er vielmehr unterm 22 Oct. 1753 zu Copenhagen folgende Gegen-Declaration publiciren ließ:

„Friedrich V von Gottes Gnaden König von „Dännemarck und Norwegen ꝛc. Nachdem der „König von Spanien Uns unterm 16 May und „16 Junii dieſes Jahrs declariren laſſen, daß, „wenn wir die Tractaten nicht brächen, welche „Unſere Liebe für Unſere getreue Unterthanen und „Unſere väterliche Vorſorge vor ihre Vortheile, „und die Sicherheit ihrer Schiffahrt Uns mit den „Africaniſchen Republiken hat ſchlieſſen laſſen, er „das bisher zwiſchen Dännemarck und Spanien „eingeführte Commercium unterbrechen würde; „und er auf die von Uns geſchehene Weigerung „Uns einen, dem guten Treuen und Glauben, der „Würde Unſerer Krone und dem Intereſſe Un„ſers Volcks ſo widrigen Antrag zufügen, ſo weit „gegangen, daß er unterm 28 Aug. ein Decret „publiciren laſſen, wodurch er alles Gewerbe „zwiſchen beyden Kronen und beyderſeits Natio„nen für zerriſſen und vernichtet erkläret, allen „Unſern Unterthanen, ihren Schiffen, Effecten „und Waaren den Eingang in ſeine Staaten und „See-Häfen unterſagt und allen Spaniern ver„beut, ſich in Unſere Staaten zu begeben und „mit Unſern Unterthanen Handel zu treiben; ſo „erachten Wir der Gerechtigkeit und Ehre der „Nation, über die Uns Gott zum Herrn geſetzt

„hat, schuldig zu seyn, so gewaltsamem Verfahren „die gehörigen Maaßregeln entgegen zu stellen. „Um des willen erklären Wir so, wie der Kö„nig von Spanien gethan hat, alles Commer„cium zwischen beyden Cronen und ihren Unter„thanen für zerrissen; verbieten Unsern Un„terthanen, sich nach Spanien zu begeben und „weder directe noch indirecte das mindeste Ge„werbe mit dessen Einwohnern oder denen, wel„che unter dasige Herrschafft gehören, zu haben; „erklären alle Spanische Waaren und Producten „vor verboten und confiscabel in allen Unsern „Staaten; befehlen, daß kein Unterthan von „besagter Krone weder zu Lande noch zur See in „einigem Orte Unserer Herrschafft zugelassen wer„de; wollen, daß alle diejenigen, die sich gegenwär„tig darinnen befinden, ohne Verzug sich daraus be„geben, und daß die Obrigkeiten der Orte, wo sie „seyn möchten, Sorge tragen, sie so fort von „dannen ziehen zu lassen, ohne iedoch sie weder „an ihren Personen, noch an ihren Gütern zu „belästigen; und entbieten allen Unsern Com„mandanten in Unsern See-Häfen oder Küsten „keines ihrer Schiffe, von was vor Namen oder „Ort, Hafen, Bay oder Meerbusen es seyn möge, „in die Unsrigen einzulassen, von welchem Ver„bot Wir doch namentlich die Unglücks- oder „dringenden Gefahrs-Fälle ausnehmen, und „wollen, daß in diesen Fällen, oder wenn ein „Spanisches Schiff durch Sturm verschlagen

„oder

„oder übel zugerichtet, oder von einem andern „Unfall dermaſſen betroffen würde, daß es ohne „dringende und offenbare Gefahr die See nicht „halten könnte, in Unſere Häfen oder Rheden „aufgenommen werden, und allda, ſo lange die „Gefahr oder der Unfall währet und nicht länger, alle Sicherheit, allen Schutz und alle „Hülffe, die es nöthig haben wird, finden ſolle. „Wir befehlen und gebieten allen Gouverneurs, „Generals und Particuliers Unſerer Reiche „und Provintzen, den Commandanten Unſerer „Flotten und Häfen, den Obrigkeiten unſerer „Städte und allen andern, welche Gewalt und „Jurisdiction an Unſern Küſten, in Unſern „Häfen oder an andern Orten Unſerer Staaten „haben, ihres Orts den Inhalt gegenwärtiger „Verordnung vollziehen zu laſſen, welche da, „wo es ſich gehöret, publiciret und angeſchlagen „werden ſoll.„

Den Inhalt dieſer Declaration muſten die Däniſchen Miniſtri an allen Europäiſchen Höfen bekannt machen, damit die wahre Urſache des Abgangs des Däniſchen Geſandtens von Madrit kund würde. Der König ließ zugleich anzeigen, wie hoch er iederzeit die Freundſchafft des Königs von Spanien geſchätzet, und wie ſehr er geneigt ſey, das gute Vernehmen mit Sr. Catholiſchen Majeſtät zu erneuern, ſo bald dieſer Monarche die Cron Dännemarck auf den Fuß anderer Puiſſancen tractiren würde, die das Intereſſe ihres

Com-

Commercii und ihrer Schiffahrt antreibe, mit denen Nationen an der Africanischen Küste Verträge zu machen.

Der Zustand des arretirten Herrn Barons von Longveville war indessen so gefährlich nicht, als es Anfangs schiene. Denn er wurde gar bald wieder seines Arrests entlassen, weil man es vor unbillig hielte, einen Mann harte anzusehen, der aus purem Eifer vor den Dienst des Königs und der Nation seine Commißion überschritten. Er bat, ihm zu erlauben, daß er sich vertheidigen dürffte. Man hat ihn aber nicht darzu gelassen, damit vermuthlich nicht öffentlich kund würde, was ihn zu Uibertretung der Königlichen Ordre vermocht, und wer ihm eigentlich den ersten Anlaß darzu gegeben habe.

Neue
Genealogisch-Historische
Nachrichten
von den
Vornehmsten Begebenheiten,
welche sich an den
Europäischen Höfen
zutragen,
worinn zugleich
Vieler Stands-Personen
Lebens-Beschreibungen
vorkommen.

Der 44. Theil.

Leipzig, 1754.

Bey Johann Samuel Heinsii sel. Erben.

Inhalt.

I. Von der neugebornen Königl. Prinzeßin in Schweden.

II. Nachricht von einigen andern jüngst geschehenen merckwürdigen Geburten.

III. Einige jüngst geschehene merckwürdige Todes-Fälle.

IV. Die Irrung zwischen den Königen von Preußen und Großbritannien wegen der Schlesischen Hypothec.

V. Einige jüngst geschehene merckwürdige Avancements.

VI. Verbesserungen und Zusätze zu den alten genealogisch-historischen Nachrichten.

I.

Von der neugebornen Königl. Prinzeßin in Schweden.

Die Schweden thun sich ietzo viel auf ihre neugeborne Königl. Prinzeßin zu gute. Ihr Reich hat seit Anno 1688, da die letzte Prinzeßin des Königl. Hauses zur Welt gekommen, dergleichen Glücke nicht gehabt. Sie sind darüber voller Freuden, und wissen sich recht viel damit, daß ihr ietziger König eine so zahlreiche Familie kriegt, dergleichen seit etlichen 100 Jahren kein König in Schweden gehabt. Die Prinzeßinnen des Königl. Schwedischen Hauses haben vor vielen andern Prinzeßinnen das besondere Vorrecht, daß sie nach Abgang der männlichen Erben zur Regierung gelangen können, welches ausser dem Großbritannischen, Ungarischen und Rußischen Reichen sonst nirgends gewöhnlich ist.

Die Freude war nicht auszusprechen, als die Hoffnung und Wünsche des gantzen Königl. Hauses, Hofes und Reiches durch die glückliche Entbindung der Königin auf solche Art erfüllet wurden, daß diese, zur Wonne des Reichs beglückte, hohe Mutter dißmal nicht ihren vierten Printzen, sondern ihre erste Prinzeßin zur Welt brachte. Dieses geschahe den 8 Oct. 1753, Nachmittags, zu Stockholm, worauf sogleich Abends um 6 Uhr diese frölliche Begebenheit durch 128 Canon-Schüs-

se, und von dem Thurme der großen Marckt-Kirche, durch Trompeten- und Paucken-Schall, wie auch eine angenehme Vocal-Music, öffentlich bekannt gemacht wurde. Den 9 frühe sagte man so wohl am Königl. Hofe, als auch in allen Kirchen zu Stockholm dem Allerhöchsten Danck, worauf sich die Reichs-Räthe, sämmtlichen Reichs-Collegia, die Generalität und Admiralität, die vornehmsten Beamten und Bedienten, das Consistorium und der Magistrat der Stadt einfanden, und dem Könige die unterthänigsten Gratulationes abstatteten.

Den 11 Oct. erfolgte der solenne Tauf-Actus, welcher eine vollständige Beschreibung verdienet, weil man daraus die Etiqvette und gegenwärtige Pracht dieses Hofes erkennen kan. Zuerst wurden die Königl. Leib-Trabanten, die Hatschierer, die Leib-Garde und das Cadetten-Corps, sowohl in- als ausserhalb des Königl. Burghofs en haye gestellet, der Platz aber mit Tuch beleget. Um halb 3 Uhr Nachmittags gab man das Signal zu diesem solennen Actu, sowohl mit dem Glockenspiele auf dem deutschen Thurme, als auch durch Trompeten- und Paucken-Schall von einigen andern Thürmen der Stadt. Hierauf sahe man die Tages vorher eingeladenen Reichs-Räthe mit ihren Gemahlinnen und Fräuleins, ingleichen die verwittweten Reichs-Räthinnen, die Königlichen Collegia, vornehmsten Civil- und Militair-Beamte, Consistoria und Magistrats-Personen der Stadt sich nach Hofe verfügen. Eben dieses thaten auch der gleichfalls

falls eingeladene Königl. Französische Ambassadeur und die übrigen Gesandschaften auswärtiger Puissancen. Die Herren Reichs-Räthe giengen im Senatorischen Habite, und trugen die Kette des Seraphinen-Ordens über den Schultern, den Ordens-Stern aber auf der Brust. Weil auch der älteste von den hier anwesenden Reichs-Räthen und die älteste von deren Gemahlinnen die Stellen der hohen Gevattern vertreten sollten, so wurden sowohl der Reichs-Rath und General-Gouverneur, Ritter und Commandeur der Königl. Orden, **Graf von Rosen**, als auch die verwittwete Reichs-Räthin, **Gräfin von Ducker**, iegliches in einer mit 6 Pferden bespannten Königl. Staats-Carosse von zwey Königl. Cammerherren, deren ieder in einer Staats-Carosse voraus fuhr, aus ihren Behausungen abgeholet und nach dem Königl. Schlosse begleitet, wo sie außerhalb der großen Pforte des Burghofes von dem Königl. Hof-Marschall und Ritter, **Grafen Taube**, unter klingendem Spiel, und Salutirung der Officiers empfangen wurden. Unten an der Treppe im Königl. Burghofe begegnete ihnen der Königl. Hof-Marschall und Ritter, **Baron von Löwen**, welcher mit dem Hof-Marschalls-Stabe und in Begleitung der Königl. Hofstat hergieng, die Gevattern in das Königl. Apartement führte, darinnen sie ferner von dem Reichs-Rathe und Ober-Hofmarschall, **Grafen von Eckeblad**, und von der Reichs-Räthin und Ober-Hofmeisterin, **Gräfin von Teßin**, und den Königl. Hof-Fräuleins empfangen wurden.

Die Reichs-Räthe verfügten sich darauf nach dem Zimmer, worinnen sich der König befande. Alsdenn erfolgte die Proceßion nach dem Reichs-Saale, worinnen der Tauf-Actus vorgenommen wurde, und zwar in folgender Ordnung: 1) Die Königl. Pagen mit ihrem Hofmeister; 2) der Hof-Marschall und Ritter des Königl. Schwerdt-Ordens, Baron Löwen, mit dem Marschalls-Stabe in der Hand, und nächst nach ihm ein Theil der Königl. Hofstat paarweise, nach dem Range und der Anciennität; 3) die Königl. Secretairs, Herr Berch und Herr Ehrenlund, als Königl. Herolde; 4) der Reichs-Rath, Ober-Hofmarschall, wie auch Ritter und Commandeur der Königl. Orden, Graf von Eckeblad, mit dem Ober-Hofmarschalls-Stabe in der Hand; 5) die Reichs-Räthe in ihrer Ordnung; 6) der König; an deren Seite giengen äusserst 24 Königl. Leib-Trabanten, welche von ihren Officiers angeführet wurden; innerhalb derselben aber die Chefs des Königl. Leib-Corps, der Leib-Garde des Leib-Regiments und der Leib-Dragoner, wie auch der Hof-Marschall und Ober-Cammerherr, der General-Adjutant, der Hof-Stallmeister und der Hof-Jägermeister.

Hierauf ward die Königl. Prinzeßin aus dem Zimmer der Königin gebracht, und zwar in dieser Ordnung: 1) Einige Königl. Pagen mit einem andern Hofmeister; 2) der Königin Hof-Marschall und Ritter des Königl. Nordstern-Ordens, Baron Horn, mit dem Hof-Marschalls-Stabe in der Hand, und gleich nach ihm der übrige Theil der

Königl.

Königl. Herrschaft paarweise nach dem Range und der Anciennität; 3) der Königin Ober-Cammer-Herr, Hof-Marschall und Ritter des Königl. Nordstern-Ordens, **Baron Lindhielm**; 4) der Reichs-Rath, Präsident, Ober-Hofmarschall, Gouverneur des Kron-Prinzens, Cantzler der Königl. Academie zu Abo, Ritter, Commandeur und Cantzler der Königl. Orden, wie auch Ritter des schwartzen Adler Ordens, **Graf Teßin**, mit dem Ober-Hof-Marschalls-Stabe in der Hand; 5) die neugeborne Königl. Prinzeßin, welche auf einem Küßen von Silber-Mohr von der verwittweten Reichs-Räthin **Gräfin Oücker**, getragen wurde; die Präsidenten, Ritter und Commandeurs der Königl. Orden, **Baron Bromann** und **Graf Gyllenborg**, hatten die Ehre, diese Dame zu führen, wobey die Schleppe von der Decke über der Königl. Prinzeßin die Cammer- und Hof-Fräulein Strömfeld, den Himmel über der Prinzeßin aber die Obristen, Baron Cronhiört, Graf von Spens und Herr von der Lieth, wie auch der Obrist-Lieutenant bey der Königl. Leib-Garde, Herrn Strohkirch, trugen. Auf ieder Seite giengen 12 Königl. Leib-Trabanten, welche von ihren Officiers angeführt wurden. Den Schluß machten die Hof-Fräuleins.

Als die Königl. Prinzeßin über den Burghof gebracht wurde, ward das Spiel gerührt, und die Officiers salutirten mit den Hand-Picken und Fahnen. Nachdem dieselbe in den Reichs-Saal, wohin sich auch der **Cron-Printz** und die beyden **Erb-Printzen** begeben hatten, gebracht worden, alle

und iede Personen aber ihre angewiesenen Stellen eingenommen hatten, trat der Ertzbischof, D. Heinrich Benzelius, im Ertzbischöfl. Habit hervor, hielt über den 12 und 13 Vers des 147sten Psalms eine Rede und verrichtete darauf die heilige Taufe, bey welcher der Königl. Prinzeßin der Name Sophia Albertina beygeleget wurde. Nach gesprochenem Segen wurde von dem Königl. Secretair, Herr Berch, als Herold, ausgerufen: Es lebe Sophia Albertina, der Schweden, Gothen und Wenden geborne Prinzeßin! Man beschlosse diesen erfreulichen Tauf-Actum mit dem, bey angestimmter Music abgesungenen, Te Deum; da denn unter währendem Singen eben so viele Stücken, als bey der Geburt der Königl. Prinzeßin, nemlich 128 gehöret wurden. Die Prinzeßin ward alsdenn in voriger Ordnung nach dem Audientz-Zimmer der Königin wieder gebracht und eine zeitlang in die Parade-Wiege geleget. Es begab sich zu gleicher Zeit der König mit obgedachter Proceßion wieder aus dem Reichs-Saale, und die Gevattern wurden auf oberwehnte Weise nach Hause begleitet. Des Abends wurde bey Hofe so wohl an der Königl. und Marschalls- als auch an einigen andern Tafeln den hohen und vornehmen Gästen ein prächtiges Tractament gegeben, wobey, gleichwie bey allen Einwohnern in der Stadt, eine ungemeine Freude über diese frohe Begebenheit hervor leuchtete.

Dem Vernehmen nach waren von dem Könige und der Königin zu dieser Taufe folgende hohe

Agnaten

Agnaten und Verwandte als Pathen ersehen worden, nemlich:

1. Der Hertzog Carl von Braunschweig-Lüneburg,
2. Der Printz George von Hollstein,
3. Der Marckgraf Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt,
4. Der Fürst Friedrich August von Anhalt-Zerbst,
5. Die Prinzeßin Amalia von Preussen,
6. Die Herzogin Anna von Sachsen-Gotha,
7. Die Gemahlin des Bischofs von Lübeck, Ulrica Friderica Wilhelmina von Hessen-Cassel, und
8. Die Gemahlin des Printzen Heinrichs von Preussen, Wilhelmina von Hessen-Cassel.

Den 14 Oct. als am 17 Sonntage nach dem heil. Trinitatis-Feste, geschahe in allen Kirchen ein solennes Danckfest wegen der Königin ihrer glücklichen Entbindung. Es ward auch nach geendigtem Gottesdienste von den Stockholmischen Stadt-Thürmen nochmals auf eben die Art, wie bey der Geburt und Taufe der neugebornen Prinzeßin geschehen, musiciret. Die nur gedachte Danckſagung war in einem gedruckten Formular verfasset und wurde so wohl in Schweden und Finnland als in denen, diesem Reiche incorporirten, deutschen Provintzen von allen Cantzeln in denen daselbst üblichen Sprachen abgelesen.

Den 18 Nov. hielte die Königin ihren Kirchgang und wohnte dem öffentlichen Gottesdienste bey. Sie empfing hierauf von dem gantzen Hofe die Glückwünschungen, wobey große Galla und Abends Ball war, den fremden Gesandten und Miniſtern aber

wurde kund gethan, daß die neugeborne Prinzeßin hinkünftig den Titel Madame Royale führen ſollte.

Die in langen Zeiten in Schweden nicht geſchehene Geburt einer Prinzeßin gab denen daſigen Poeten Anlaß, allerhand Gedichte darauf zu verfertigen, die das große Vergnügen, ſo die gantze Nation darüber empfand, an den Tag legen ſollten. Ein angeſehener Königl. Beamter, der zugleich als ein glücklicher Poete ſchon längſt bekannt geweſen, bedienet ſich in ſeinem lateiniſchen Gedichte über dieſe frohe Begebenheit unter andern folgender Worte:

Patria tota caput tollit, ſaliente Melero, (*)
Communi ex voto Dia virago venit,
Dia Gothi Spes quarta ſoli, de Pallade Pallas
Naſcitur, & celſi quarta columna throni.

Seinen Glückwunſch beſchloß er mit der bekannten Weiſſagung und dem Wunſche:

Jam rediit Virgo, redeunt Saturnia Regna;
Alterno ſervet ſanguine Regna ſuo.

Es hat auch die berühmte Schwediſche Dichterin, Frau Hedwig Charlotta Nordenflycht, welche ſich und dem ſchönen Geſchlechte ſeit geraumer Zeit durch ihre Gelehrſamkeit und vorzügliche Stärcke in der Dichtkunſt vielen Ruhm erworben, ein herrliches Gedichte auf die Geburt der Königl. Prinzeßin verfertiget, das man aber noch nicht zu Geſichte bekommen hat.

Keine Art von Leuten hat ſich bey dieſer Gelegenheit in Schweden mehr hervor gethan, als die ſo genannten Freymäurer, die bisher gantz in Vergeſſenheit

(*) Die Mäler-See.

geſſenheit gekommen ſind. Daß es ihrer in dieſem Reiche eine große Menge gebe und ſehr viele von denen Vornehmſten des Hofes ſich zu dieſer geheimnißvollen Secte bekennen, lehret dasjenige, was wir ietzo erzehlen wollen. Es haben nemlich die in der Königl. Reſidentz-Stadt befindlichen Freymäurer nicht lange nach der Geburt der Königl. Prinzeßin eine Verſammlung gehalten, worinnen ſie den Schluß gefaſſet, freywillig, ieder nach ſeinem Vermögen, gewiſſe Summen Geld zu Bezeugung ihrer unterthänigen Freude über obgedachte hohe Geburt zuſammen zu bringen. Da nun dieſe Geſellſchaft dafür gehalten, daß es mit dem allgemeinen Beſten und ihren Ordens-Regeln am füglichſten überein kommen würde, wenn ſie an ſtat der ſonſt üblichen Feſtivitäten ihre innigliche Freude durch Stiftung eines chriſtlichen Liebes-Wercks an den Tag legten, ſo haben ſie beſchloſſen, zu Erziehung ſolcher kleinen Kinder, welche entweder von ihren Eltern verlaſſen worden, oder auch von ſelbigen wegen ihrer mißlichen Umſtände nicht erzogen werden können, in dieſer Königl. Reſidentz ein Haus zu errichten. Dieſen Entſchluß haben ſie darauf zu Stockholm öffentlich bekannt gemacht, damit ſo wohl alle abweſende Freymäurer, als auch andere chriſtliche und wohlgeſinnte Patrioten Gelegenheit haben möchten, an dieſer, von dem Publico ſo lange gewünſchten, Einrichtung, worzu bereits ein Fond von etlichen 40000 Thalern Kupfer-Müntze geſammlet worden, Theil zu nehmen, mit dem Beyfügen, daß, wenn iemand belieben möchte, einen Beytrag dazu zu thun, derſelbe ſeine milde Gabe

an

an den Revisions-Commissarium, Hrn. Stålborg, einsenden sollte, da sie denn sofort in der hiesigen Reichs-Banco eingesetzet werden würde.

Dieses löbl. Vorhaben hat denen Frey-Mäurern viel Ruhm und Ehre zuwege gebracht. Selbst diejenigen, die nicht zu ihrer Brüderschafft gehören, haben Antheil an dieser herrl. Stifftung genommen. Ein Exempel hiervon giebt derjenige Schwedische Patriote, welcher in solcher rühmlichen Absicht im Nov. an den Reichs-Rath und Cantzeley-Präsidenten, Baron von Höpken, der selbst ein Mitglied von der Frey-Mäurer-Gesellschafft ist, folgendes Schreiben ergehen lassen:

Monseigneur,

Da ich den Namen des Schottländischen Meisters, welcher ietzo die Loge der Frey-Mäurer zu Stockholm dirigiret, nicht weiß, so nehme ich mir die Freyheit, mich an Ew. Excellentz, als eines der würdigsten und ansehnlichsten Glieder dieser respectablen Societät, zu wenden, um als ein Mensch und Schwede Ihnen meine innigliche Erkenntlichkeit über die Errichtung eines Findel-Hauses, wozu die Frey-Mäurer durch ihre Freygebigkeit nunmehro den Grund geleget, zu bezeigen. Die Schweden können die Geburt ihrer Printzeßin nicht würdiger, als durch eine Pietäts-Handlung feyern, und es ist nicht möglich, ein milderes Werck dabey zu thun, als das, was den Menschen die höchst erleuchtete Tugend der Liebe eingeben kan, nemlich für die Erhaltung ihres gleichen zu wachen und zu sorgen. Wollte GOtt! daß die Mode unter uns eingeführet werden könte, daß man bey dergleichen und von dem Publico gewünschten Begebenheiten seine Freude nicht anders an den Tag legte, als daß man auf eine thätige Weise zum Vortheil seiner Mitbürger, seines Vaterlandes oder der Nachkommenschafft etwas

was beytrüge! Man würde bald eine Menge rühmlicher Denckmale unserer Vernunfft sehen, welche das Andencken merckwürdiger Begebenheiten verewigen und der Menschlichkeit mehr Ehre machen würden, als alle eitle Geräthsche von Festins, Panqvets, Bällen und Schmäusen, die bey dergleichen Gelegenheiten gebräuchlich sind. Dero würdige Mitbrüder, die Frey-Mäurer, Monseigneur, haben uns das Modell der wahren Magnificentz entworffen, die Tage, welche die Nation besonders angehen, ausnehmend zu feyern. Die Ehre der Nation würde viel weiter gehen, wenn das Exempel, das sie gegeben haben, öffters nachgeahmet werden könte. In Erwartung dieses Glücks und ob ich gleich nicht die Ehre habe, unter der Zahl der Brüder zu seyn, welches ich heutiges Tages mehr als iemals bedaure, will ich wenigstens zur Probe des Triebes, den ich stets nach solcher Ehre verspüret habe, an die Art dieser Societät zu denken dadurch Theil nehmen, daß ich mich anheischig mache, tausend Thaler zu der mildreichen Stifftung, die sie errichtet hat, beyzutragen. Ich bin mit der ehrerbietigsten Ergebenheit ꝛc.

Den 12 Dec. ward auf Königl. Befehl wegen des von den Frey-Mäurern gestiffteten neuen Wayssenhauses eine merckwürdige Anzeige von allen Canzeln zu Stockholm abgelesen welche also lautete:

In mitleidiger Erwegung, daß hier zu Lande viele Kinder bey dem Anfange ihres Lebens eintzig und alleine wegen des Mangels einer nothdürfftigen Pflege und Nahrung umkommen, haben verschiedene christliche und für das Vaterland wohlgesinnte Unterthanen ihre Gedancken darauf gerichtet, wie hier in Stockholm zu Auferziehung nothleidender säugender Kinder ein allgemeines Wayssenhaus eingerichtet werden möchte. Es ist auch unter göttlichem Segen nicht nur ein so grosser Fond, als darzu anfanglich nöthig ist, gesammlet worden, sondern es sind auch die Anstalten verfüget, daß nun, da Sr. Königl. Maj. huldreichst geruhet haben,

Dero

Dero gnädigſten Beyfall und Königl. Confirmation dieſer Einrichtung angedeihen zu laſſen, im Namen des HErrn der Anfang damit gemacht werden kan. Es haben daher die Vorſteher dieſes Wayſenhauſes den 19 dieſes dazu erſehen, daß dürfftigen und unbemittelten Eltern, welche ihre zarten Kinder zur Unterhaltung und guten Erziehung in dieſes Wayſenhaus bringen wollen, ſich am ietztermeldetem Tage von 3 bis 5 Uhr Nachmittags entweder ſelbſt, oder wenn ſie ſich ſcheuen, wegen ihres elenden Zuſtandes bekannt zu ſeyn, durch andere mit den Kindern in dem, mit No. 38 auf der groſſen Schiffergaſſe in der Ladugordlandiſchen Vorſtadt bezeichneten, Hauſe einfinden können. Wobey doch dieſes beobachtet werden ſoll daß keine Kinder, welche älter als höchſtens 3 Monate ſind, dahin gebracht werden, und daß ſie mit behörigen von den Prieſtern ertheilten Zeugniſſen verſehen ſeyn müſſen, daß das Kind getaufft und ſo oder ſo genannt worden ſey; ſollte letzteres aber nicht geſchehen ſeyn, ſo ſoll das Kind von einem Prediger der dortigen Gemeine, welcher deswegen von den Vorſtehern herbey geruffen werden wird, getaufft werden. Damit auch keine mit anſteckenden Kranckheiten behafftete Kinder den geſunden zum Schaden mögen angenommen werden, ſo ſollen ſie bey ihrer Reception von Medicis beſichtiget werden. Wenn ſie ſolchergeſtalt recipirt worden ſind, bekömmt ein iegliches Kind ſeine Nummer, welche nebſt deſſen Namen an demſelben und an deſſen Wiege ſtets befindlich ſeyn wird. Auſſerdem ſoll ein genaues Verzeichniß über die Kinder, auch wenn ſich ein Mahl oder Kennzeichen an dem Leibe befindet, gemacht werden. Uiber alles dieſes wird derjenigen Perſon, die das Kind dahin gebracht hat, ein ſchrifftlicher Beweis ertheilet, damit ſie nicht nur von einander mögen unterſchieden werden, ſondern auch die Eltern, wenn ſie etwan ihren Kindern etwas Gutes zufflieſſen laſſen wollen, verſichert ſeyn mögen, daß ſie allezeit das rechte Kind antreffen. So bald die Kinder zu dem Alter gekommen ſind, daß ſie einiger maſſen etwas begreiffen und lernen können, ſo ſoll gehörige

hörige Sorge getragen werden, daß ſie nebſt der Unterweiſung im Chriſtenthum in ſolchen Verrichtungen, als ihre natürliche Neigung erfodert, angeführet werden, ſo, daß ſie nicht nur etwas zu ihrem Unterhalte mit beytragen können, ſondern auch zu ſolchem Dienſte, als die Angelegenheit des Reichs es hauptſachlich erfodert, gebraucht werden mögen. Wie denn dieſes auf beſondern Befehl Sr. Königl. Maj. und mit Höchſt Deroſelben gnädigſter Approbation hiermit kund gemacht wird.

Einige Tage vor Weihnachten ward das von der Freymäurer-Geſellſchafft zu Stockholm geſtifftete neue Wayſenhaus auf eine feyerliche Art geöffnet, wobey 20 Kinder zur Pflege und chriſtl. Erziehung angenommen und zugleich folgende Perſonen zu dermaligen Vorſtehern und Vorſteherinnen dieſer neuen Charite ernennet wurden:

I. Die **Vorſteher**: 1) Der Reichs-Rath, Ritter und Commandeur der Königl. Orden, Cantzler der Königl. Academie zu Upſal und Präſident der zur Verbeſſerung des allgemeinen Rechts angeordneten Königl. Commißion, **Graf Carl Ehrenpreuß**; 2) der Reichs-Rath, Ritter und Commandeur der Königl. Orden, Ober-Hofmarſchall, Gouverneur des Cron-Printzens und Cantzler der Königl. Academie zu Abo, **Graf Carl Guſtav Teßin**; 3) der Cantzeley-Rath und Ritter des Königl. Nordſtern-Ordens, Herr **Eduard Carlſon**; 4) der Commercien-Rath, Bürgermeiſter und Ritter des ietztbeſagten Ordens, Herr **Thomas Plomgren**; 5) der Aſſeſſor und D. Med. Herr **Eric Eli**; 6) der Secretair in der Reichs-Banco, Herr D. **Lundmarck**; 7) der Bouks-Patron oder Hammerherr,

merherr, Herr Robert Finlay; 8) der Revisions-Commissarius, Herr Eric Stållborg; und 9) der Brauer-Aeltermann, Herr Olof Ström.

II. Die Vorsteherinnen: 1) Die Fr. Reichs-Räthin, Gräfin Ehrenpreuß; 2) die Fr. Reichs-Räthin, Gräfin Eckeblad; 3) die Gemahlin des Staats-Secretairs Klinckowströms; 4) die Ehefrau des Bürgermeisters Ploimgrens; 5) die Ehefrau des Directeurs Clas Grills und 6) die Ehefrau des Herrn Finlay.

Das ist die herrl. Stifftung der Schwedischen Frey-Mäurer, wodurch sie das Andencken der Geburt einer Königl. Schwedischen Printzeßin verewigen wollen. Sie kömmt mit denen Ausstattungen der jungen Eheleute überein, dadurch viele vornehme Frantzösische Herren und Städte das Andencken des neugebornen Hertzogs von Burgundien auf die spä-ten Nachkommen zu bringen gesucht. Die Zeit wird es lehren, ob man in Franckreich oder Schweden den gehabten Endzweck am besten erreichen werde. Wären der Hertzog von Burgund und die Schwedische Printzeßin Sophia Albertina von einerley Religion, so würden sie mit der Zeit ein artiges Paar abgeben, um die Hoffnung und Wünsche beyder Nationen in ihren Personen zu vereinigen.

II. Nach-

II.

Nachricht von einigen andern jüngst geschehenen merckwürdigen Geburten.

I. Von der Geburt des Hertzogs von Aqvitanien.

Den 8 Sept. 1753 zur Mittage fieng Madame la Dauphine zu Versailles an, die Geburts-Schmertzen zu empfinden, worauf sie nach zwey Stunden mit einem Printzen glücklich entbunden wurde, welchem der König sogleich den Titel eines Hertzogs von Aqvitanien beylegte. Um halb 4 Uhr langte diese erfreuliche Nachricht zu Paris an, welche sofort durch Lösung der Canonen von den Wällen, der Bastille und dem Königl. Invaliden-Hause angekündiget wurde. Abends um 7 Uhr feuerte man nochmals aus dem Geschütze, und um 8 Uhr begab sich der Hertzog von Gesvres in Begleitung des Prevot der Kaufleute und der Echevins auf den Greve-Platz, wo man ein Freuden-Feuer anzündete und ein Feuerwerck abbrannte, das in Eil zubereitet worden, doch aber gantz wohl sich sehen ließ. Es waren hiernechst Illuminationes an dem Stadthause, dem Palaste des Hertzogs von Gesvres, und den Häusern der Magistrats-Personen, wo man zugleich Wein für das Volck springen ließ, zu sehen. Einige Personen setzten Lichter an die Fenster und gaben viele andere Zeichen ihrer allgemeinen Freude an

den Tag. Die gantze Stadt würde bey solcher Gelegenheit illuminiret worden seyn, wenn an solchem Tage nicht das Fest von St. Cloud gewesen wäre, da sich mehr als die Helffte der Einwohner von Paris auf der Promenade befunden.

Den Augenblick, da Madame la Dauphine am 8 Sept. gegen Mittag Wehen empfand, begaben sich der König, die Königin, die Königl. Familie, die Printzen und Printzeßinnen vom Geblüte, der Cantzler von Franckreich, die andern hohen Officiers der Crone und die Ministri nach dem Apartement dieser Printzeßin. Ihro Königl. Hoheit hatten noch Zeit gehabt, die Messe zu hören, die in Dero Cabinet gehalten wurde. Nachdem sie nun um 2 Uhr Nachmittags mit einem Printzen entbunden worden, den der König obgedachter massen **Duc d'Aqvitaine** genannt, wurde derselbe von dem Cardinal von Soubise, Groß-Aumonier von Franckreich, getaufft *. Der Siegel-Bewahrer, als Groß-Schatzmeister des Heil. Geist-Ordens, überbrachte den Cordon dieses Ordens und hatte die Ehre, ihn dem Printzen anzuhängen, worauf er der Ober-Hofmeisterin, Hertzogin von Tallard, übergeben wurde. Diese präsentirte ihn an Madame la Dauphine und brachte ihn sodenn in das, für den jungen Printzen bestimmte, Apartement, unter der gewöhnlichen Vortretung des, den Dienst habenden, Capitains von der Garde du Corps, Hertzogs von Villeroy. Gegen 5 Uhr erhuben sich ihre Majestäten in Begleitung des gesamten

Hofs

* Er soll hierbey den Namen Ludwig Maria Xaverius bekommen haben.

Hofs nach der Capelle und wohnten dem Te Deum bey. Hierauf empfiengen das gantze Königl. Haus die Glückwünschungen von den Printzen und Printzeßinnen vom Geblüte, den hohen Officiers der Crone und den Herren und Dames des Hofs. Abends hielten Ihro Majestäten mit der Königl. Familie grosse Tafel. Um Mitternacht ließ der Hertzog von Richelieu, Dienst habender Ober-Cammerherr, auf dem Waffen-Platze ein schönes Feuerwerck anzünden. Am 9 sang man bey der Messe des Königs nochmals das Te Deum.

Als Madame la Dauphine die ersten Wehen empfande, trug der König dem Staats-Secretario, **Grafen von St. Florentin**, auf, dem **Ertzbischoffe von Paris** zu melden, öffentliche Gebeter anzuordnen, und gleich nach der Niederkunfft fertigte eben dieser Minister einen Courier an den gedachten Prälaten ab, ihm die Geburt des Hertzogs von Aquitanien anzukündigen. Der Cammerherr, **Herr von Lorme**, aber ward nach Luneville geschickt, dem **Könige Stanislao** die Nachricht von der Geburt seines zweyten Ur-Enckels zu übringen. Das **Parlament** zu Pontoise schickte nicht lange nach der Niederkunfft der Madame la Dauphine einige Deputirte nach Versailles, um den König über die Geburt des jungen Printzens complimentiren zu lassen, sie wurden aber von dem Könige nicht zur Audientz gelassen; man befahl ihnen vielmehr von Seiten des Königs unverzüglich zu ihren Mitbrüdern zurücke zu kehren.

Den 16 Sept. wurde zu Paris ein grosses Danck- und Freuden-Fest wegen der Geburt des Hertzogs von

Aqvitanien mit vielen Solennitäten gefeyert. Es wurden hierzu die Rechnungs-Cammer, der Stadt-Magistrat und andere Collegia durch den Herrn Desgranges im Namen des Königs eingeladen, der Platz aber, den das Parlament bey solchen Gelegenheiten einzunehmen pflegt, blieb dieses mal leer. Des Morgens um 5 Uhr wurde dieses Fest durch Lösung der Canonen angekündiget. Mittags geschahe diese Salve wiederum, und Abends zündete man auf dem Greve-Platze ein schönes Feuerwerck, das die Stadt verfertigen lassen, an. Man richtete an verschiedenen grossen Plätzen Bühnen auf, worauf sich Chöre Musicanten hören liessen, da zugleich für das, in unbeschreiblicher Menge anwesende, Volck Wein im Uberfluß sprunge, auch Brot und Fleisch unter dasselbe ausgetheilet wurde.

Den 19 Sept. langte der König Stanislaus aus Luneville zu Versailles an, der von Ihro Majestäten und der Königl. Familie aufs zärtlichste empfangen wurde. Er verfügte sich kurtz nach seiner Ankunfft in das Apartement der Hertzogin von Tallard, dem Hertzoge von Aqvitanien, seinem Ur-Enkel, seinen Segen zu geben. Den 21 ließ man in dem Parc zu Versailles alle Wasser springen und Abends war eine sehr schöne Illumination zu Versailles, die die gantze Nacht währte, während der Zeit die Marqvisin von Pompadour einen grossen Ball gab. Den 11 Oct. kehrte König Stanislaus nach Luneville zurücke und den 18 erhub sich die Madame la Dauphine mit ihrem Gemahl nach Paris, wo sie in der Metropolitan-Kirche dem Te Deum beywohnte, das

wegen

wegen der Geburt des Hertzogs von Aqvitanien daselbst von dem Ertzbischoff in Pontifical-Habit angestimmet wurde.

Bey Gelegenheit der Geburt dieses Printzens ist eine kleine Schrifft zum Vorschein gekommen, welche den Titel führt: **Ursprung und Chronologie der Hertzoge von Aqvitanien.** Man hat folgenden Auszug davon zu Gesichte gekriegt:

Aqvitanien, welches ehemals den dritten Theil von dem alten Gallien ausmachte, wird gegenwärtig in drey Theile getheilet. Der erste Theil begreifft Berry und Bourbonnois diß- und jenseit des Allier-Flusses, Ober- und Nieder-Auvergne, Velai und Gevaudan, Rovergve und Albigeois, Quercy, Ober- und Nieder-Limosin, auch Ober- und Nieder-Marche; der andere Theil, Bourdelois, Saintonge und Aunis, Angoumois, Perigord, Agenois und Condomois; der dritte aber Armagnac, Bigorre, Cominges, Conserans, Bearn und Nieder-Navarra, Les Basques, Les Landes, Bazadois und Klein-Gascogne. Dieses Aqvitanien wurde durch Julium Cäsarem erobert, und die Römer besassen es bis zum zehnten Jahre der Regierung des Kayserß Honorii, der dieses Land im Jahr 410 an die Gothen gab. Von dieser Zeit an hatte es 8 Könige bis auf Clodovämum im Jahr 509. Diese waren 1) Adolphus, 2) Eligericus, 3) Wallia, 4) Theodoricus I, 5) Thurismundus, 6) Theodoricus II, 7) Erric. und 8) Alaric. Von Clodovämo an bis auf Carolum Calvum hatte das Land 18 Könige, nemlich 1) Clodovämum I, 2) Clodomir, 3) Clotarium I, 4) Gontram, 5) Sigibert, 6) Childebert, 7) Theodebert und Theodoric, 8) Clotarium II, 9) Hebert. 10) Dagobert, 11) Clodovämum II, 12) Clotarium III, 13) Carolum Martellum, 14) Pipinum, 15) Carolum M. 16) Ludovicum Pium, 17) Pipinum II, und 18) Carolum Calvum. A. 852 wurde durch Carolum Calvum die Königl. Würde von Aqvitanien abgeschafft und bis zum Jahr 1137

hatte das Land 10 Hertzoge. Dieſe waren: 1) Ranulphus, 2) Wilhelm, der Erbärmliche, 3) Ebles I, 4) Ebles II, 5) Wilhelm Hugo, 6) Wilhelm, Tete d' Etoupe genannt, 7) Guido, 8) Wilhelm Gottfried, 9) St. Wilhelm und 10) Ludwig der Junge. Dieſer letzte verſtieß die Tochter St. Wilhelms, Eleonora, Hertzogin von Aqvitanien, welche durch ihre andere Heyrat mit Heinrich, König in Engelland, ſolches Hertzogthum ihm zubrachte, das darauf 1) durch Heinrich, König von Engelland und Hertzog von Aqvitanien; 2) durch Richard und 3) durch Johannem beſeſſen wurde. A. 1200 kam dieſes Hertzogthum wieder an die Frantzoſen, welche zweye von ihren Souverains, nemlich 1) Ludwig VIII, und 2) Ludwig IX darinnen ſuccediren ſahen. Ludwig IX, oder der Heilige, gab im Jahr 1255 wiederum einen Theil von Aqvitanien an die Engelländer zurücke und nennte ſelbigen Guienne. Darauf hatte das Land 8 Hertzoge, welche waren: 1) Heinrich IV, König von Engelland, 2) Eduard I, 3) Eduard II, 4) Eduard III, 5) Eduard IV, 6) Richard, 7) Heinrich VII, und 8) Heinrich VIII. Carl VII, König von Franckreich, eroberte hierauf Aqvitanien im Jahr 1453 wieder und vereinigte es mit der Crone. Seit ſolcher Zeit ſind 11 Hertzoge davon geweſen: 1) Carl VII, 2) Ludwig XI, 3) Carl VIII, 4) Ludwig XII, 5) Franciſcus I, 6) Heinrich II, 7) Franciſcus II, 8) Carl IX, 9) Heinrich III, 10) Heinrich IV, und 11) Ludwig XIII *. Hieraus erhellet, daß der Printz, welcher Franckreich ietzo geſchenckt worden, der 35ſte Hertzog von Aqvitanien iſt.

2. Von der Geburt eines Königl. Däniſchen Printzens.

Den 11 Oct. 1753 frühe um 6 Uhr kam die Königin Juliana Maria zu Copenhagen glücklich mit einem

* Ich wundere mich, warum man die letzten zwey Könige, Ludwig XIV und Ludwig XV davon ausſchließt.

nem jungen Printzen nieder, welches nicht alleine ſogleich durch dreymalige Abfeurung der Canonen, ſondern auch durch den Schall der Paucken und Trompeten auf dem Schloß-Platze und nachgehends von den Thürmen dieſer Reſidentz-Stadt öffentlich an den Tag gelegt wurde. Den gantzen Tag war der Hof in Gala, wobey ſich iederman mit Abſtattung der Glückwünſche beſchäfftigte. Nach aufgehobener Königl. und den Marſchalls-Cavaliers- und andern Tafeln verſammleten ſich die einheimiſchen und fremden Miniſtri, Cavaliers und Dames bey Hofe und wohnten dem zwiſchen 5 und 6 Uhr angeordneten ſolennen Tauff-Actui bey, den der erſte Hof-Prediger, Herr Blume, verrichtete und wobey der neugeborne Printz den Namen Friedrich beygelegt empfienge. Während dieſer feyerlichen Handlung wurde mit allen Glocken der Stadt geläutet und man hörte auf dem Altan des innern Schloß-Hofes die vortrefflichſte Muſic. Des Abends war wiederum groſſe Gala und offene Tafel bey Hofe.

Den 14 Oct. als am Sonntage, wurde in der Schloß- und andern Kirchen nach geendigter Predigt das Te Deum wegen der glücklichen Niederkunfft der Königin geſungen und die Canonen um hieſige Stadt, in der Citadelle und in den Zeughäuſern auf den Holmen zu dreyen malen gelöſet. Es iſt merckwürdig, daß die Geburt des jungen Printzen Friedrichs an eben dem Tage geſchehen iſt, da weiland König Friedrich IV das Licht der Welt erblicket hat.

Bey der Tauffe war der Printz mit Windeln von ſilbernem Mohr bekleidet, darüber der Ritter-Orden

des Elephanten hieng. Der König nebst der Königl. Fr. Mutter stunden hierbey nach dem Gebrauche des Königl. Hauses zu Gevattern.

3. Andere Fürstl. Geburten:

I. Dem **Cron-Printzen von Sardinien, Victori Amadeo, Hertzoge von Savoyen**, ward den 2 Sept. 1753 von seiner Gemahlin, der Spanischen Infantin, eine **Printzeßin** geboren, die **Maria Louise Josepha** genennet wurde.

II. Dem **Erb-Printzen Ludwig von Hessen-Darmstadt** ward den 14 Jun. 1753 zu Prentzlow, wo er als Königl. Preußischer General-Major und Obrister sein Staabs-Qvartier hat, von seiner Gemahlin, einer gebornen Printzeßin von Pfaltz-Zweybrücken, ein **Printz** geboren, der **Ludwig** genennet wurde.

III. Der **Printz Friedrich von Pfaltz-Zweybrücken** bekam den 18 Jul. a. e. zu Schwetzingen von seiner Gemahlin, einer gebornen Printzeßin von Pfaltz Sultzbach, eine **Printzeßin**, die den Namen **Maria Anna** bekam.

IV. Der **Erb-Printz Carl Leopold von Aremberg** kriegte den 30 Aug. a. e. von seiner Gemahlin, einer gebornen Gräfin von Marck, zu Brüssel einen **Printzen**.

V. Dem **Hertzoge Anton Ulrich von Sachsen-Meinungen** ward den 11 Sept. a. e. zu Franckfurt am Mayn von seiner Gemahlin, einer gebornen Printzeßin von Hessen-Philippsthal, die zweyte **Printzeßin** geboren.

VI. Der

VI. Der Erb-Printz Ernst Friedrich von Sachsen-Coburg und Saalfeld bekam den 19 Oct. a. e. von seiner Gemahlin, einer gebornen Printzeßin von Braunschweig-Wolffenbüttel, gleichfalls eine Printzeßin, die Carolina Ulrica Amalia genennet wurde.

VII. Dem Printzen Ludwig Victor Joseph von Carignan ward den 21 Oct. a. e. von seiner Gemahlin, einer gebornen Printzeßin von Hessen-Rheinfels, ein Printz geboren. Sie befand sich vor ihrer Niederkunfft in der gröſten Lebens-Gefahr. Seit den 15 oder 16 besagten Monats fieng sie an, Convulsiones zu bekommen, welche am 20 verursachten, daß man sie etliche Stunden vor todt hielte. Als nun bey diesen betrübten Umständen die Aertzte herbey geruffen wurden und man kein Merckmal vom Leben an ihr mehr verspürte, brachte man zwar anfangs in Vorschlag, den Kayser-Schnitt bey ihr vorzunehmen, um wenigstens die Leibes-Frucht zu retten, endlich aber wurde beschlossen, ihr vorher am Fusse die Ader zu öffnen; welches auch einen so guten Erfolg hatte, daß die Printzeßin sich wieder erholte, und darauf den Printzen zur Welt brachte.

VIII. Dem Fürsten Heinrich Franz von Mansfeld ward den 18 Dec. 1752 von seiner Gemahlin, gebornen Gräfin von Czernin, ein Printz geboren, der George Heinrich Caspar genennet wurde.

4. Allerhand andere merckwürdige Geburten:

I. Dem Grafen Rocho Friedrich von Lynar, Dänischen geheimen Conferentz-Rathe, ward den

4 May 1753 eine Comtesse geboren, die Wilhelmina Maria Amalia genennet wurde.

II. Dem Grafen Finck von Finckenstein, Preußischen Obrist-Lieutenant und Flügel-Adjutanten, ward den 6 Jun. a. c. ebenfalls eine Comtesse geboren, die den Namen Amalia Sophia Wilhelmina empfienge.

III. Der Graf von Hohberg-Kohnstock empfieng den 30 May Abends a. c. von seiner Gemahlin, einer gebornen Gräfin von Stollberg, einen Sohn, der Gottlob Johann Ludwig genennet wurde.

IV. Ludwig Siegfried, Graf Vitzthum von Eckstädt, Königl. Poln. Geheimder Rath, kriegte den 24 May a. c. zu Dresden von seiner Gemahlin, Christina Carolina, gebornen Gräfin von Hoymb, eine Comtesse, die den 28 getauft und Friderica Anna Louise Josepha genennet wurde.

V. Der Graf von Wartensleben, Preußischer General-Major und General-Adjutant, wurde den 30 Jun. a. c. zu Berlin mit einem Sohne erfreuet, der den 2 Jul. getauft und Ferdinand Moritz genennet wurde. Die Pathen waren der Printz Ferdinand von Braunschweig und der Printz Moritz von Anhalt-Dessau.

VI. Leopold Ferdinand, Graf von Schwerin, kriegte den 14 Jul. a. c. zu Dierdorf von seiner Gemahlin, Henriette Sophia Amalia, gebornen Gräfin von Wied, einen jungen Sohn.

VII.

VII. Der Marqvis von Fuente Puerto, Spanischer Gesandter am Dänischen Hofe, bekam den 6 Jul. a. e. zu Copenhagen ebenfalls einen jungen Sohn.

VIII. Der Graf von Stollberg zu Stollberg, ward den 3 Aug. a. e. mit einer Tochter erfreuet, die den Namen Henriette Christiana empfangen.

IX. Der Fürst della Roccella kriegte zu Ende des Jul. a. e. zu Neapolis einen jungen Sohn.

X. Der Marqvis von Crussol, Französischer gevollmächtigter Minister bey dem Infanten-Herzoge von Parma, kriegte den 1 Aug. von seiner Gemahlin zu Paris eine Tochter, die den 26 in der Schloß Capelle zu Versailles getauft, und Louise Henriette Philippa genennet wurde.

XI. Dem Grafen von Salmour, Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Cammerherrn, wurde den 10 Sept. a. e. zu Dresden von seiner Gemahlin, einer gebornen Gräfin Lubienska, ein Sohn geboren.

XII. Der Graf von Gronsfeld, Gesandter der General-Staaten am Preußischen Hofe, bekam den 22 Oct. a. e. zu Berlin ebenfalls einen Sohn, der den 24 getauft und Carl Anna Heinrich Friedrich genennet wurde.

XIII. Der Fürst von Santobuono, aus dem Hause Caraccioli, empfieng den 8 Oct. a. e. zu Rom seinen ersten Sohn, der den andern Tag getauft und Marius Benedictus Vincentius genennet wurde.

XIV.

XIV. Der Graf von Scarborough wurde ebenfalls den 25 Oct. a. e. zu London mit einem Sohne erfreuet. Die Pathen bey desselben Taufe waren der Printz von Wallis, die Prinzeßin Augusta und der Marqvis von Harrington.

XV. Johann Wilhelm, Graf von Manderscheid-Blanckenheim, bekam den 4 Nov. a. e. von seiner Gemahlin, einer gebornen Prinzeßin von Salm, eine Tochter, die in der Taufe Felicitas Johanna Maria genennet wurde.

XVI. Der Baron von Reventlau, Königl. Dänischer Gesandter am Französischen Hofe, kriegte den 17 Nov. a. e. zu Paris einen Sohn.

XVII. Der Graf von Cobentzl, Premier-Minister zu Brüssel, ward den 21 Nov. a. e. ebenfalls mit einem Sohne erfreuet, der in der Taufe Ludwig Michael genennet wurde.

XVIII. Dem Grafen von Mniszech, Cron-Hof-Marschall, wurde den 18 Dec. a. e. zu Dresden von seiner Gemahlin, einer gebornen Gräfin von Brühl, ein junger Graf geboren, der aber bald wieder gestorben.

XIX. Dem Grafen von Witgenstein-Berleburg ward den 12 Dec. a. e. der zweyte Sohn geboren, der Christian Heinrich genennet wurde.

XX. Heinrich Christoph, Graf von Baudissen, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischer geheimer Rath und General-Lieutenant, kriegte den 2 Dec. a. e. zu Dresden von seiner Gemahlin gleichfalls einen jungen Sohn, der den 4 getauft, und Heinrich Friedrich genennet wurde.

XXI.

XXI. Dem Fürsten Alexandro Ruspoli wurde im Jul. a. e. eine Tochter geboren, die Hyacintha Maria Ignatia genennet wurde.

XXII. Dem Herrn von Beregaard, Dänischen Gesandten zu Dresden, wurde den 9 Sept. a. e. ein todter Sohn geboren.

XXIII. Dem Grafen Carl Wilhelm Friedrich von Leiningen-Dachsburg, wurde im Oct. a. e. eine Tochter geboren, die Elisabeth Christiana Mariana genennet wurde.

XXIV. Der junge Graf, der Graf Heinrichen IX von Reuß, zu Berlin den 20 April a. e. geboren worden (*), hat den Namen Heinrich XLIV bekommen.

XXV. William Stanhope, Marqvis von Harrington, bekam im Aug. 1750 von seiner Gemahlin, einer Schwieger-Tochter des Herzogs von Devonshire, eine Tochter.

XXVI. Elisabeth Seymour, Gräfin von Northumberland, Gemahlin Hugh Smitsohn, nunmehrigen Grafens von Northumberland, kam den 18 Febr. 1750 mit einem Sohne nieder, welches eben der Tag war, da ihr Vater, der Herzog Algernon Percy von Somerset ohne männliche Erben verstorben. Zu dessen Andencken ließ sie diesem neugebornen Kinde eben den Namen Algernon Percy beylegen.

III.

(*) Siehe die Neuen Nachr. T. IV p. 413.

III.

Einige jüngst geschehene merckwürdige Todes-Fälle.

a) im Jun. 1753.

I. Johann Philipp Anton, Bischof von Bamberg, des heil. Röm. Reichs Fürst, starb den 2 Jun. Nachmittags um 3 Uhr in seiner Fürstl. Residenz zu Bamberg im 59sten Jahre seines Alters und 7ten seiner Regierung. Er war ein gebohrner Freyherr von Franckenstein und hatte Joh. Friedrich Adolphen, Freyherrn von Franckenstein, Fürstl. Würtzburgischen Ober-Amtmann zu Jaxtberg zum Vater. Seine Mutter, Maria Francisca Margaretha von Eyb (*), brachte ihn den 25 May 1695 zur Welt. Er ward den 17 May 1704 Domicellar-Herr und den 13 Sept. 1719 wircklicher Canonicus zu Bamberg. Anno 1729 ward er Probst zu St. Martin zu Forchheim und den 26 Sept. 1746 Bischof, zu welcher Würde er den 25 Jun. 1747 geweihet wurde. Wegen des Fränckischen Kreis-Ausschreibe-Amtes gerieth er bey Gelegenheit der Hohenlohischen Executions-Sache mit dem Marckgrafen von Anspach in einige Irrungen, die aber von keiner sonderlichen Folge gewesen.

II.

(*) Seine Eltern werden in den alten Nachr. T. IX p. 493 gantz anders genennet.

II. Maria Catharina, Fürstin von Auersberg, starb den 4 Jun. Abends zu Wien in einem Alter von 25 Jahren. Sie war die einzige Tochter des verstorbenen Grafens Joh. Seyfrieds von Schönfeld, der beständig auf seinen Gütern in Böhmen gelebt. Sie besaß ein großes Vermögen, das über eine Million geschätzt wurde. Der zweyte Sohn des Fürstens von Auersberg, Joh. Adam Joseph, Graf von Auersberg, heyrathete dieselbe den 14 Nov. 1746, nachdem er den 14 Aug. vorher mit allen seinen ehelichen Descendenten in des heil. Röm. Reichs Fürstenstand erhoben worden. Weil er nun selbst ein großes Vermögen von seiner Mutter, einer Tochter des reichen Fürstens von Lichtenstein, geerbet, so war er gar wohl im Stande, seine Fürstliche Würde gehörig zu führen. Sie hat ihm so wohl einen Sohn, als eine Tochter geboren.

III. Nicolaus Michael von Aragona, Fürst von Cassano, insgemein der Fürst von Aragona genannt, Königl. Sicilianischer Ober-Hofmeister, starb zu Anfange des Junii zu Paris im 73 Jahre seines Alters. Er stammte aus einem alten Neapolitanischen Geschlechte her, das viele herrliche Güter in diesem Königreiche besitzt. Er führte zugleich den Titel eines Herzogs von Alessano. Sein Vater Joseph Anton, Fürst von Aragona, starb im Jahr 1693, und seine Mutter Catharina, geborne Prinzeßin von Trivultio, im Jahr 1713. Er wurde den 16 Jul. 1680 geboren. Anno 1702 vermählte er sich mit Hippolyta Montalto, des Herzogs von Fragnito Tochter und des Fürstens Franciſci

cisci Scipionis Filomarini della Rocca Wittwe, welche bisher bey der Königin Hof-Dame gewesen. Er lebte so wohl unter der Spanischen als Oesterreichischen Regierung ohne Chargen. Anno 1739 ward er Königl. Cammerherr und Anno 1746 Ober-Hofmeister der Königin. Im Oct. 1747 succedirte er dem Herzoge von Sora in der Ober-Hofmeister-Stelle bey dem Könige, und im Oct. 1748 hieß es, er sey Präsident des Raths von Sicilien mit einem Gehalt von 6000 Ducaten worden. Im Jan. 1753 that er mit seiner Gemahlin eine Reise nach Franckreich, um sich an einem Schaden am Munde, daran er schon zu Neapolis eine Operation ausgestanden, curiren zu lassen. Nachdem er sich einige Tage zu Rom aufgehalten, setzte er den 22 Jan. seine Reise nach Paris fort, wo er auch glücklich anlangte. Er hat alle Operationes ausgestanden, die man zu dessen Genesung für dienlich erachtet. Alleine die corrosivische Feuchtigkeit, die sich an solchem Orte gesetzet hatte, ist so bösartig gewesen, daß die Medici und Chirurgi mit aller ihrer Geschicklichkeit sie nicht heben können, also, daß er daran sterben müssen. Er soll Ritter des heil. Januarii, Ober-Intendant der Fortificationen, Straßen und Brunnen zu Neapolis und ein Mitglied der Königl. Societät der Wissenschaften zu London gewesen seyn. Einige eignen ihm einen hinterlassenen Sohn zu, andere aber sagen, er sey ohne männliche Erben gestorben. Im letztern Fall hat ihm seines verstorbenen Bruders Aemilii d' Aragona ältester Sohn, Joseph Anton, ein Herr von 23 Jahren, als Fürst von

Aragona

Aragona succediret. Im May 1739 starb zu Neapolis ein **Fürst von Casano d'Aragona** im 71 Jahre seines Alters *. Ob nun hierunter vielleicht derjenige Fürst zu verstehen sey, dessen Lebens-Umstände wir ietzo beschrieben, lassen wir dahin gestellet seyn; iedoch würde in solchem Fall der letztverstorbene Fürst von Aragona derjenige seyn, welcher unter dem Namen eines **Grafens von Sancosimo**, ein Sohn des Fürstens von Aragona heißt, und im Jun. 1739 Königl. Sicilianischer Cammerherr worden **.

IV. **Henriette Maria le Hardi, verwitwete Fürstin von la Cisterna**, starb im Jun. in dem Urseliner-Closter zu Paris im 93sten Jahre ihres Alters. Sie war eine geborne Marquisin von la Trousse, und hatte den Königl. Sardinischen Ober-Jägermeister und Marschall de Camp, Amadeum Alphonsum de Pazzo, Fürsten von la Cisterna, zum Gemahl, der schon längst gestorben ist.

V. **Ludwig Busile von Brancas, Graf von Forcalquier**, Grand von Spanien und Königl. Frantzösischer Lieutenant-General in Provence, starb im Jun. zu Aix im 43 Jahre seines Alters. Er war des Marschalls von Brancas, der vor etlichen Jahren gestorben ist, ältester Sohn. Seine Mutter, Elisabetha Charlotta Candida, des Hertzogs Ludwig Francisci von Villars-Brancas Tochter, brachte ihn den 28 Sept. 1710 zur Welt. Er kriegte im Nov. 1719 die Anwartschafft auf die Stelle eines Lieu-

* Siehe die alten Gen. Nachr. T. I p. 239.
** Siehe ibid. p. 380.

Lieutenant-Generals in Provence, die sein Vater bekleidete, dem er auch sowohl in dieser Charge, als in dem Grandat von Spanien succedirte. Er vermählte sich den 6 Märtz 1742 mit Francisca Renata de Corbonel, des Grafens Renati Annä von Canisy Tochter und Anton Francisci de Pardaillan, Marquis von Antin, Frantzösischen Vice-Admirals, Witwe. Ob sie ihm Kinder geboren, ist mir nicht bekannt. Er starb, ohne die Sacramente zu empfangen, weil er die Päbstl. Constitution Unigenitus nicht annehmen wollen. Es ist dieses auch eine Ursache gewesen, warum er weder bey Hofe geachtet worden, noch im Kriege avanciret ist.

VI. Der **Baron Rhode von Heekeren**, General-Lieutenant in den Diensten der General-Staaten und Gouverneur zu Arnheim, starb im Jun. Er ward den 19 Sept. 1742 Brigadier der Infanterie, in welcher Qvalität er sich bey dem Holländischen Auxiliar-Corps befande, das wegen der besorgten Landung des Prätendentens A. 1743 nach Schottland geschickt wurde, aber bald wieder zurücke kam; worauf er unter dem General Smissaert dem Feldzuge in Deutschland und hernach bis auf den Aachischen Frieden den Feldzügen unter dem Fürsten von Waldeck in Flandern und Brabant beywohnte. A. 1747 im Dec. ward er General-Lieutenant und 1749 Gouverneur zu Arnheim.

VII. Die **Gräfin von Choiseul**, Gesellschaffts-Dame von Madame Adelaide, ältesten Königl. Frantzösischen Printzeßin, starb den 2 Jun. zu Paris

im Kindbette. Wer ihr Gemahl sey, ist mir zur Zeit unbekannt.

VIII. Caspar Siegmund von Berbisdorff, des hohen Dom-Stiffts zu Naumburg Canonicus, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Appellations-Rath, des Ober-Hof-Gerichts zu Leipzig Assessor und seit einigen Jahren Ober-Berg-Amts-Director zu Freyberg, starb den 14 Jun. zu Freyberg im 69 Jahre seines Alters. Er starb gleich an dem Tage, da er im Begriff war, sich nach Colditz zu begeben, um allda sein Leben in Ruhe zu beschliessen.

b) Im Jul. 1753.

I. George Ignatius, Fürst v. Lubomirski, des heil. Röm. Reichs Graf von Wisnicz, der Cron Pohlen Groß-Fähndrich, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer General der Cavallerie, wie auch Ritter des weissen Adlers und heil. Heinrici, starb den 19 Jul. in einem Alter von etlichen 60 bis 70 Jahren. Er stammte aus dem alten Lubomirskischen Geschlechte her, das die Fürstl. Würde führet; doch kan man nicht eigentlich sagen, wer sein Vater gewesen. Er machte sein Glücke durch seine Vermählung mit Maria Magdalena, des alten Cron-Groß-Marschalls Bielinski Tochter, die den Grafen Bogislaum Ernestum von Dänhoff zum Gemahl gehabt, sich aber von ihm scheiden lassen. Sie stunde eine Zeitlang an dem Hofe Königs Augusti II zu Dreßden in grossem Ansehen, und da sie A. 1725 * den Fürsten George Ignatium Lubomirski

* Andere sagen A. 1719.

heyratete, wurde dieser zum General-Major ernennt und mit dem Ritter-Orden des weissen Adlers beehrt, auch noch vor dieses Königs Absterben zum General-Lieutenant erhoben. A. 1736 stifftete der König August III den Militair-Orden des heil. Henrici; da er denn einer der ersten war, die solchen empfiengen. A. 1737 den 28 Febr. vermählte er sich zum andern male mit Johanna, Baronesse von Stein, der bekannten Gräfin von Sulkowski leiblichen Schwester. A. 1740 erhielte er das Pohlnische Dragoner-Regiment, das der General Mier gehabt. A. 1742 ward er General der Cavallerie und A. 1747 Cron-Groß-Fähndrich. Aus der ersten Ehe hat er **Theodorum, Fürsten Lubomirski**, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen General-Major und Obristen der Leib-Garde Dragoner, aus der andern Ehe aber 3 Printzen und eine Printzeßin hinterlassen. Die Printzen heissen **Adolph, Frantz**, und **George**, die Printzeßin aber **Josepha**.

II. **Julius August, Graf von der Marck und Schleiden**, Kayserl. und des Heil. Römischen Reichs General-Feld-Zeugmeister, Chur-Pfältzischer Geheimer Staats-Rath, Ritter des St. Huberts-Ordens, Commandant en Chef der Nieder-Rheinischen und Westphälischen Kreis-Trouppen und Gouverneur der Stadt und des Hertzogthums Jülich, starb den 8 Jul. Abends zu Cölln in einem Alter von 73 Jahren unvermählt. Er war der jüngere Sohn des Grafens Francisci Antonii von der Marck. Seine Mutter, Catharina Charlotte, eine geborne von Wallenrodt und verwitwete Fürstin von

Fürsten-

Fürstenberg, brachte ihn im Jahr 1680 zur Welt. Er stunde in seiner Jugend eine Zeitlang in Frantzösischen Kriegs-Diensten, verließ aber solche wieder und begab sich in Chur-Pfältzische Dienste, darinnen er nach und nach General-Major, Capitain über die Schweitzer-Garde, Ritter des heil. Huberti, General-Lieutenant, Geheimer Staats-Rath und endlich A. 1739 Gouverneur zu Jülich wurde. A. 1734 ward er zu des Heil. Röm. Reichs, und A. 1735 zu des Kayſers General-Feld-Zeugmeiſter ernennet, in welcher Qvalität er auch dem Feldzuge am Rheinstrome in dieſem Jahre beygewohnet. Er hielte nach dem Abſterben des berühmten Printzens Eugenii von Savoyen um die Reichs-General-Feld-Marſchalls-Stelle an, die er aber nicht kriegte, dargegen kriegte er das General-Commando über die Nieder-Rheiniſchen und Weſtphäliſchen Kreis-Trouppen, ward auch von dem ietztregierenden Churfürſten von Pfaltz bey dem Antritt ſeiner Regierung zum Commandanten der Garde zu Pferde ernennet. Er hatte alle anſtändige Sitten der Frantzoſen an ſich genommen, war luſtig und aufgeräumt und liebte alle Arten von einem angenehmen Zeitvertreibe.

III. **Ernſt Friedrich, Graf Finck von Finckenſtein**, Königl. Preußiſcher wirckl. Geheimer Etats- und Kriegs-Miniſter, Ober-Burggraf des Königreichs Preuſſen, Präſident des Pupillen-Collegii zu Königsberg, Chef der daſigen Academie, Ritter des Johanniter-Ordens ꝛc. ſtarb den 25 Jul. auf ſeinen Gütern in Preuſſen an einem auszehrenden Fieber im 55ſten Jahre ſeines Alters. Er iſt nicht

von der Reichs-Gräfl. Linie von Finckenstein, die in der Person des Preußischen General-Feld-Marschalls, Albert Conrads von Finckenstein, A. 1710 in des H. Röm. Reichs Grafenstand erhoben worden, sondern war ein Preußischer Graf und hatte eine geborne Gräfin von Dönhof zur Gemahlin, mit welcher er drey Söhne, davon einer Königl. Legations-Rath ist, und zwey Töchter gezeuget.

IV. **Peter Blouet, Graf von Camilly**, Groß-Creutz von dem St. Ludwigs-Orden, erster Vice-Admiral von Franckreich und vormaliger Groß-Baillif des Maltheser-Ordens, starb den 12 Jul. zu Paris in einem Alter von 87 Jahren. Er ist jung in den Maltheser-Orden getreten und hat bey dem See-Wesen schon seit dem Jahr 1689 gedienet, ist auch bey solchem alle Stuffen durchgegangen. Er befand sich als Maltesischer Abgesandter im Jahr 1714 bey dem Friedens-Congresse zu Baden und im Jahr 1723 bey dem Congresse zu Cambray. A. 1726 ward er als Königl. Gesandter an den Dänischen Hof geschickt, an welchem er sich bis 1728 befunden. A. 1734 den 10 Märtz ward er Chef d'Escadre und einige Jahre darauf General-Lieutenant zur See, in welcher Qvalität er A. 1744 das Commando über die Königl. Escadre zu Brest erhielte, die bisher der Herr von Roqvefeuille commandirt hatte. Er gieng mit derselben im Märtz nach der Strasse unter Seegel, von dar er nach einigen Monaten wieder zurücke kam, nachdem er den Englischen Admiral Hardy genöthiget, mit seinem Transport zu Lissabon einzulauffen. A. 1751 den 15 May ward er zum Vice-Admiral von

Franck-

Franckreich erklärt, hat aber in solcher Qvalität keine Dienste gethan.

V. Johann George Maximilian von Fürstenhoff, Königl. Pohlnischer und Churfürstlich-Sächsischer General-Lieutenant, Chef des Ingenieur-Corps, Director der Fortifications- und Militair-Gebäude, auch Commandant der Festung Königstein, starb den 15 Jul. zu Dreßden im 67 Jahre seines Alters. Er war ein natürlicher Sohn J.-- G.-- III, Ch.-- zu S.-- und wurde bürgerlich erzogen. Er lernte die Ingenieur-Kunst aus dem Grunde, und ward A. 1734 Obrister, 1741 General-Major und 1745 General-Lieutenant, nachdem er geadelt und nicht nur zum Chef von dem Ingenieur-Corps, sondern auch in Abwesenheit des Generals von Riedesel, der im Nov. 1743 eine Reise auf seine Güter in Hessen gethan, zum Interims-Commandanten auf der Festung Königstein ernennet worden, welche Stelle er A. 1747 völlig erhalten. Er hat in der Ehe gelebt und etliche Kinder gezeugt, deren Namen mir aber nicht bekannt sind. Eine von seinen Töchtern hat den Berg-Rath, Philipp Christian von Kleinberg, zum Gemahl gehabt, die aber nebst ihm in einem Jahre, nemlich A. 1743, gestorben ist. Er ward den 18 Jul. frühe in der Frauen-Kirche zu Dreßden beygesetzet.

VI. Maria Anna Christiana, Gräfin von Hoym, starb den 22 Jul. zu Breslau im 20sten Jahre ihres Alters. Sie war die älteste Tochter Johann Adolphs, Grafens von Brühl, der den 26 Dec. 1742 als Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer

sischer Ober-Stallmeister gestorben ist. Die Mutter, Martha Christiana, geborne von Oppeln, brachte sie den 19 Apr. 1734 zur Welt. A. 1750 den 8 Febr. vermählte sie sich zu Dreßden mit Julio Liebharden, Grafen von Hoymb, Herrn der Herrschafften Droysig, Schlawentzig, Oppurg ꝛc. Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Cammerherrn, dem sie aber kein Kind geboren. Sie war im Begriff, mit ihrem Gemahl eine Reise auf die Herrschafft Schlawentzig in Schlesien zu thun, wurde aber unterwegens zu Breslau unvermuthet von einer Kranckheit befallen, an welcher sie nach etlichen Tagen gestorben. Ihr Leichnam ward in der Stille nach Droysig gebracht und allda beerdiget.

VII. **Thomas Farmer, Graf von Pomfret,** Pair von Großbritannien, Ober-Jägermeister der Parcs von St. James und Hyde, starb im Jul. Er wurde von König Georgio I unter dem obigen Titel zum Pair von Großbritannien creirt. Bey der verstorbenen Königin Carolina bekleidete er die Stelle eines Ober-Stallmeisters. Er ist auch viele Jahre Connetable des Tower zu London gewesen. Von seinen Kindern ist eine Tochter A. 1744 mit dem berühmten Lord Carteret, Grafen von Granville, vermählt. Sein ältester Sohn, der ihm in seinen Titeln und Gütern succedirt, führt gleichen Namen und ward im Dec. 1734 geboren.

VIII. **Der Marqvis von Creil,** Frantzösischer General-Lieutenant der Königl. Armeen, Groß-Creutz des Militair-Ordens von St. Ludwig, Gouverneur zu Diedenhofen und ehemaliger Capitain-

Lieu-

Lieutenant, auch Commandant der Compagnie Grenadiers zu Pferde, starb im Jul. in seinem Gouvernement zu Diedenhofen in einem Alter von 78 Jahren. Er ward den 1 Febr. 1719 Brigadier von der Infanterie und den 20 Febr. 1734 Mareschall de Camp, in welcher Qvalität er A. 1734 und 1735 den Feldzügen am Rhein-Strome und besonders der Belagerung von Philippsburg beygewohnet. A. 1738 den 1 Märtz ward er General-Lieutenant und 1743 Gouverneur zu Diedenhofen, nachdem er A. 1742 ernennet worden, unter dem Marschall von Noailles in den Niederlanden und A. 1743 in Deutschland zu dienen. In diesem letztern Jahre ward er auch Groß-Creutz des St. Ludwigs-Ordens. A. 1744 diente er abermal unter dem Marschall von Noailles in den Niederlanden, seit welcher Zeit man nichts weiter von ihm gehöret hat. Man hat ihn schon A. 1743 * und 1745 ** unter die Todten gezehlet. Sein Sohn ist Marschall de Camp und Obrister von des Königs Leib-Regimente Dragoner.

IX. Henriette Wilhelmina, verwitwete Gräfin von Stubenberg, starb den 18 Jul. zu Meissen im 68sten Jahre ihres Alters. Sie war eine geborne von Miltitz und hatte Adolph Wilhelmen, Grafen von Stubenberg, zum Gemahl, der A. 1738 als Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Cammerherr gestorben. Ihr Sohn ist der ietzige Conferentz-Minister, wirckl. Geheime Rath und Ober-Steuer-Einnehmer, Graf Wilhelm August von

* Siehe die alten Nachr. T. V p. 75.
** Siehe T. IX p. 1015 sq.

Stubenberg. Sie ward den 25 dieses zu St. Afra neben ihrem Gemahl beerdiget.

X. Der Herr Lage de Cuilly, Königl. Frantzösischer Mareschall de Camp, starb im Jul. auf seinem Gute Cuilly. Er hat lange Zeit mit Ruhm bey der Spanischen Marine gedienet und sonderlich während der Belagerung von Carthagena in America, als solcher Platz von der Englischen Flotte unter dem Admiral Vernon angegriffen wurde, ingleichen in dem hitzigen See-Treffen im Mittelländischen Meere A. 1743 viel Tapfferkeit und Erfahrung bewiesen, auch nachgehends eine kleine Escadre von etlichen Kriegs-Schiffen commandirt, mit welcher er aber durch die Englische Flotte in dem Hafen von Villa Franca eine geraume Zeit eingeschlossen worden. Er commandirte das Kriegs-Schiff St. Isidor, mit welchem er nachgehends an der Küste von Corsica von 3 Englischen Kriegs-Schiffen angegriffen wurde, deren Feuer er etliche Tage aushielte, bis er endlich, anstat sich zu ergeben, sein Schiff scheitern ließ und sich mit seiner Equipage ans Land rettete. Er quittirte darauf die Spanischen See-Dienste und begab sich in Frantzösische Dienste zu Lande. Er wohnte A. 1747 dem Feldzuge in dem Holländischen Flandern bey und ward Commandante in der eroberten Festung Sas van Gent, wo er den Einwohnern mit besonderer Güte begegnete *. Nach dem Aachischen Frieden, da die Festung den Holländern zurücke gegeben wurde, begab er sich auf sein Gut Cuilly, wo er auch gestorben.

XI. Jo-

* Siehe die alten Nachr. T. XI p. 426 sequ.

XI. Johann von Bassecourt, General-Schatzmeister der General-Staaten, starb den 21 Jul. früh im Haag in einem Alter von 57 Jahren. Er ward den 2ten Oct. 1746 zweyter Greffier oder Staats-Secretarius, und den 20 Jan. 1750 General-Schatzmeister, von welcher wichtigen Charge er den 23 dieses den Eid ablegte.

XII. Lotharius Frantz, Baron von Breitbach zu Bürresheim, Domherr der Cathedral-Kirchen zu Speyer, Costnitz und Ellwangen, Dechant zu Bruchsal, starb den 22 Jul. zu Speyer.

XIII. Der Herr von Castera, Königl. Portugiesischer Resident am Königl. Pohln. und Chur-Sächsischen Hofe zu Dreßden, starb im Jul.

XIV. Joseph Lamoureux de la Javeliere, Königl. Frantzösischer Mareschall de Camp und Commandeur von St. Louis, starb im Jul. zu Paris im 88 Jahre seines Alters. Er ward den 1 Febr. 1719 Brigadier der Infanterie und den 20 Febr. 1734 Marschall de Camp.

XV. Amalia Sophia, Gräfin von Bentheim-Tecklenburg, Aebtißin zu Elten, starb zu Ende des Julii im 56 Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter Graf Friderici Mauritii von Bentheim-Tecklenburg und Christianä Mariä, gebornen Gräfin von der Lippe, von welcher sie den 10 Jan. 1697 geboren wurde.

XVI. Jacob Vernon, eintziger Sohn des Admirals Vernon, starb den 25 Jul. zu Plymouth an einem Blutsturtze kurtz nach seiner Rückkunfft aus Franckreich, wohin er zu Wiederherstellung seiner Gesund-

sundheit und zu Veränderung der Lufft gereiset war.

XVII. Fortunatus Palombo, Bischoff von Trivento im Königreiche Neapolis, starb im Jul. auf der Insel Ischia in einem Alter von 78 Jahren. Er war ein Neapolitaner und wurde den 20 April 1675 geboren. A. 1730 den 18 Dec. ward er Bischoff. Er war aus dem Cölestiner-Orden.

XVIII. Des Fürstens Aemilii Caroli Altieri einziger Sohn starb im Jul. in einem Alter von 9 Monaten.

XIX. Der Ritter von Vial, ehemaliger Commandant einer Frey-Compagnie unter den Trouppen der General-Staaten, der während des letztern Kriegs bekannt gewesen und unter andern den Französischen General von Beausobre listig aus seinem Qvartier weggeholet *, hat sich solcher Grausamkeiten, Erpressungen und Gewaltthätigkeiten schuldig gemacht, welche der Menschlichkeit sowohl, als der guten Ordnung und Kriegs-Zucht, auch den Pflichten und Ehren eines Officiers entgegen gelauffen. Er ist daher nach einer Gefangenschafft von sechstehalb Jahren von dem hohen Kriegs-Rathe im Haag zu einer Todes-Straffe verurtheilt worden, die man wider dergleichen Excesse zu erkennen für gerecht erachtet. Es hat aber die verwitwete Printzeßin-Gouvernantin die wider ihn ausgesprochene wohlverdiente schmählige Todes-Straffe dahin gemildert, daß er enthauptet werden sollte. Dem zu Folge ward er

* Siehe die alten Nachr. T. X p. 961, wo er fälschlich Vliat heist.

er nach Breda gebracht, um an dem Orte von den Gegenden, wo er so abscheuliche Grausamkeiten und Barbareyen ausgeübet, seinen Lohn zu empfangen, welches auch den 20 Jul. vollzogen worden. Er hat sich dabey sehr gelassen bewiesen, entweder weil der Abscheu seiner begangenen Thaten eine Reue bey ihm erwecket, oder weil er, da er das Leben anderer für nichts gerechnet, es für unanständig gehalten, das seinige mit Zaghafftigkeit zu verlieren.

* *

IV.

Die Irrung zwischen den Königen von Preussen und Großbritannien wegen der Schlesischen Hypotheck.

Am 23 Nov. 1752 that der Preußische Legations-Secretair, Herr Michell, der ietzo seines Königs Angelegenheiten an dem Großbritannischen Hofe besorget, dem dasigen Ministerio in einem übergebenen Memorial die Erklärung, daß, da die commercirenden Unterthanen Sr. Preußischen Majest. wegen der Prisen und Capturen, welche während des letztern Kriegs an einigen ihrer Schiffe und Ladungen gemacht worden, obgleich der Contreband- oder Confiscations-Fall sich dabey nicht geäussert, noch keine Satisfaction erhalten, der König, sein Herr, den Schluß gefasset, wegen Dero Anfoderungen die letzte

letzte Bezahlung des, dem Kayser Carl VI auf Schlesien geleisteten, Darlehns, mit Inbegriff der Schäden und Interessen, die Se. Maj. wegen solcher unrechtmäßigen Wegnehmungen zu fodern berechtiget wären und die man durch Commissarien liquidiren lassen, zurücke zu behalten, dabey dasjenige, was an der Haupt-Summa übrig bleiben würde, bis zur völligen Liquidation des Capitals deponirt werden sollte.

Das Memorial selbsten, das dem Herzoge von Newcastle übergeben wurde, ist zu weitläuftig, allhier anzuführen. Wir wollen nur diese eintzige Stelle daraus bemercken, welche den Haupt-Inhalt begreifet und also lautet:

Se. Majestät hätten den rückständig zu zahlenden letzten Termin der Schlesisch-Englischen Schulden sistirt, und nachdem Sie das Königl. Großbritannische Ministerium von denen Ihro Seits in Entstehung prompter Satisfaction zu machenden Verfügungen zum öftern avertiren lassen, hätten Sie endlich eine Commission angeordnet, um mit aller Strenge und der grösten Unparteylichkeit die Anfoderungen der disseitigen Königl. Negotianten zu untersuchen. Sie hätten zu dem Ende sothaner Commission so wohl Dero Groß-Cantzler, einen Mann, dessen Name allein hinreichend sey, alles dasjenige, was bey solcher Untersuchung beschlossen worden, bündig und heilig zu machen, als auch dreye von Dero wircklichen geheimen Staats-Ministris vorgesetzt und dazu verschiedene Rechtserfahrne Räthe ernannt. Diese hätten alle in gegenwärtiger Sache einschlagende Foderungen auf das genaueste examiniret und zu ihrem wahren Werthe gebracht. Nach den geendigten Sessionen wären die dem übergebenen Pro-Memoria beygefügten Urtheile über iede Foderung besonders gefället worden,

worden, da sich denn gezeigt, daß erwehnte Commission von 239890 Reichs-Thalern, so die disseitigen Königl. Commercianten zu erheben geglaubt, denselben nur die Summa von 159486 Rthl. 20 Gr. an Capital, und 33280 Rthl. an Zinsen a 6 pro Cent bis zu Ende des abgewichenen 1751sten Jahrs zuerkannt, daß, obschon Se. Königl. Maj. an dem, von der Commission gehaltenen, zu Recht beständigsten, gantz unpartheyischen Verfahren nicht den allergeringsten Zweifel trügen, ließen Sie dem ohngeachtet declariren, wie Sie bereit wären, eine neue Untersuchung, falls einige Englische Officiers oder Capers, so durch die vorhin ertheilte Sententien lädirt zu seyn vermeinen möchten, durch nur gedachte Commission anstellen, ja selbst die ergangenen Urtheile reformiren zu lassen, wenn von den erstern dargegen etwas mit Bestand angebracht werden sollte. Se. Königl. Maj. wollten ihnen allenfalls und zu Einbringung ihrer Einwendungen hiermit eine Frist von dreyen Monaten, von dem Tage dieser Declaration an gerechnet, gesetzt haben ꝛc.

Dieses Königl. Preussische Memorial wurde sogleich in dem geheimden Rathe in Gegenwart des Königs erwogen, und darauf dem Legations-Secretair des Preußischen Hofs folgende vorläufige Antwort zurücke ertheilet:

Se. Großbritannische Maj. vernähmen ungerne die Beschwerden Sr. Maj. des Königs von Preußen und die bereits daraus entstandenen Folgen. Was die Bezahlung der auf Schlesien annoch haftenden Schuld anbeträfe, so hätten Se. Königl. Preussische Majestät sich durch einen Friedens-Schluß dazu anheischig gemacht und widrigenfalls müste das Haus Oesterreich davor stehen. Die Foderungen und Klagen hingegen, so die Preussische Unterthanen wegen ihrer Schiffe hätten, wären eine Privat-Sache und nach den Rechten auszumachen; indem Privat-Personen in Engelland deswegen belanget

langet werden müsten. Man könnte nicht einwenden, als ob in dergleichen Processen einige Parteylichkeit diſſeits stat fände, indem man den Königl. Preussischen Unterthanen ihr Recht nicht vorenthielte, sondern schon wircklich von verschiedenen Schiffen aller Schade gut gethan wäre. Wegen der übrigen stünde ein gleiches zu erwarten, da die hierzu verordneten Richter die Sache unter den Händen hätten, und ein in den Rechten gegründeter Spruch nach gehöriger Untersuchung erfolgen würde.

Es übergab hierauf den 13 Dec. a. e. der Preussische Legations-Secretair dem Herzoge von Newcastle eine neue Schrift, die dem obgedachten Pro-Memoria zur Beylage diente. Sie betrug 25 Seiten in 4, und hatte folgenden Titel: **Erklärung der auf das durchgängig angenommene Völker-Recht sich gründenden Beweg-Ursachen, welche den König vermocht haben, auf die wiederholten Vorstellungen seiner zur See handelnden Unterthanen auf die Capitalien, die Se. Maj. an die Großbritannischen Unterthanen kraft der Breslauer und Dresdner Friedens-Tractate zu zahlen versprochen haben, Arrest zu legen, und von ersagten Capitalien seinen obgemeldeten Unterthanen die Ersetzung der Schäden, so ihnen durch die Räubereyen und Gewaltthätigkeiten der Englischen Armateurs, die sie auf offener See an ihnen verübt, zugefügt worden, zu verschaffen.** Außer den Beylagen zum Beweise, findet man in dieser Deduction zuerst die speciem facti, und sodenn die Untersuchung von vier Fragen, die

hieher

hieher gehören. Der Anhang, der die Beweis-Beylagen enthält, führt den Titel: Verzeichniß derer Preussischen Schiffe, welche auf offener See weggenommen, wider die Vorschriften des Völkerrechts zurücke gehalten und nachhero durch die Englische Marine während des letzten Kriegs los geworden sind, deren Hinwegnehmung so wohl, als Zurückbehaltung vielen Unterthanen Sr. Majestät, entweder was ihre Schiffe selbst, oder was die darauf geladenen Kaufmanns-Waaren anbelangt, beträchtliche Schäden und Nachtheile verursacht haben.

Die species facti war folgendes Inhalts:

Da sich im Jahr 1744 zwischen der Englischen Nation und den Königen von Franckreich und Spanien ein Kriegs-Feuer entzündet, so brauchten Se. Preussische Majestät, um die Handlung Dero Unterthanen in Sicherheit zu setzen, die Vorsicht, an Dero Minister zu London, Herr Andrie, unterm 14 April 1744 einen Befehl zu erlassen, kraft dessen Sie selbigem aufgaben, bey dem Englischen Ministerio von dem, was eigentlich bey ihnen für Contreband gehalten würde, genaue Nachricht einzuziehen, und ob das Getreide, das Zimmerholtz, die Dielen, der Hanf, der Lein, die Leinwand und was dergleichen mehr ist, darunter begriffen wären, damit Se. Maj. Ihre Unterthanen davon benachrichtigen und ihnen die nöthigen Verhaltungs-Befehle über die Art, wie sie ihre Handlung forttreiben sollten, ertheilen könten. Der Lord Carteret that darauf dem Herrn Andrie im Namen des Königs von Großbritannien die Erklärung, daß die Flagge des Königs eben so, wie anderer mit Engelland verbundener Mächte ihre, respectirt werden sollte, nur allein diejenigen Schiffe ausgenommen, die den Feinden der Großbritannischen Nation Kriegs-Vorrath zuführen würden. Die Englischen Armateurs

respectirten auch länger als ein Jahr die Preussische Flagge, und ließen alle Schiffe dieser Nation ungehindert passiren, auch die, so mit Dielen beladen waren. Allererst im Oct. 1745 machte man den Anfang, die mit Dielen für Franckreich beladenen Schiffe anzuhalten. Die Raubbegierde von Seiten der Armateurs gieng so weit, daß, ohngeachtet obgedachte Schiffe mit lauter augenscheinlich freyen Waaren beladen waren, auch deren Capitaine sie dessen durch die Vorzeigung ihrer Seebriefe, Fracht-Zettel und Certificate versichert hatten, sie dennoch selbige nicht nur anhielten, sondern auch ihnen alles, was ihnen anstunde, wegnahmen, und sie mit Gewalt in ihre See-Häfen abführten. Da nun Se. Maj. welche durch die wiederholten Klagen Ihrer Unterthanen angegangen worden, dieserwegen einen Haufen Vorstellungen, so wohl durch den Herrn Andrie, als den Herrn Michel, Ihren Legations-Secretair, thun lassen, so ist zwar durch das Großbritannische Ministerium alle Genugthuung versprochen worden. Inzwischen sind die Sachen immer bey bloßen Erklärungen geblieben, ohne daß man die geringste Genugthuung weder wegen der ersten Beschädigungen der Armateurs, noch wegen der Beraubungen, welche in den Jahren 1747 und 1748 immer stärcker wurden, gegeben hat, ohngeachtet Se. Königl. Preussische Maj. zu verschiedenen malen declariren lassen, daß sie sich dißfalls an die Capitale halten würden, die Sie den Engelländern, um Schlesien von Schulden zu befreyen, zu zahlen sich anheischig gemacht hätten, und daß sie damit ihre Unterthanen befriedigen würden.

Auf diese Königl. Preussische Anfoderungen ward von dem Könige von Großbritannien eine Commission niedergesetzt, die Sache genau zu untersuchen. Der Bericht der Commissarien kam endlich an den König; und gleich darauf wurden allen in London residirenden fremden Gesandten und Ministers von

der

der Antwort des Englischen Hofs auf das Memorial des Preußischen Legations-Secretairs und auf die Darlegung der Ursachen des Königs von Preussen, Copien mitgetheilet. Es enthält diese Antwort 47 Seiten in 4to, und erläutert einen der kützlichsten Puncte des Völcker-Rechts. Das Schreiben des Herzogs von Newcastle an den Preussischen Legations-Secretair macht den Anfang. Wir wollen demselben allhier eine Stelle geben, den Bericht der Englischen Commissarien aber wegen seiner Weitläuftigkeit weg lassen. Der Leser kan denselben anderwärts (*) nachlesen.

Das obgedachte Schreiben lautete also:

Mein Herr.

Ich habe keinen Anstand genommen, das Memorial, das Sie mir am 23 Nov. letzthin überreichet, nebst den beygefügten Piecen vor den König zu bringen. Se. Maj. haben den Inhalt davon so außerordentlich befunden, daß Sie darauf nicht eher antworten, noch einige Entschließung darüber haben fassen wollen, als bis Höchstdieselben sowohl das Memorial, als die Darlegung der Ursachen, die Sie mir kurtz darauf zugefertiget, um zur Justification dessen zu dienen, was zu Berlin vorgegangen, reiflich erwogen, und dadurch im Stande seyn können, die Proceduren der Admiralitäts-Höfe allhier in ihr wahres Licht zu setzen, womit Se. Preussische Maj. und alle Welt von der Regularität ihres Verhaltens vollkommen überzeugt werden möchten; als worinne sie der eintzigen Methode, welche iemals unter den

(*) Siehe die Neue Europ. Fama P. 188 p. 592 seqq. und den Neuen Staats-Secretarium P. 43 p. 527 seqq.

Nationen beobachtet worden, wo Irrungen von solcher Art haben vorkommen können, gefolgt zu seyn scheinen, und wobey sie sich genau nach dem Völcker-Rechte gerichtet, welches durchgängig für die eintzige Richtschnur in dergleichen Fällen erkannt wird, es sey denn, daß durch besondere Tractaten zwischen interessirten Potentaten etwas anders stipulirt worden wäre. Diese Untersuchung und die daraus entstandene völlige Erkenntniß der Factorum werden das irregulaire Verfahren derer Personen, an welche diese Sache zu Berlin gegeben worden, so deutlich an den Tag legen, daß man sich von der Gerechtigkeit und der scharfen Beurtheilungs-Kraft Sr. Königl. Preussischen Majestät verspricht, Höchstdieselben werden sich dadurch überzeugen lassen und den Arrest wiederrufen, den Sie auf die auf Schlesien angewiesene Capitalien gelegt haben, als deren Zahlung sie zu leisten sich gegen die Kaiserin-Königin verbindlich gemacht, und deren Abführung einen förmlichen Artikel in den Tractaten ausgemacht, wodurch die Abtretung dieses Herzogthums geschehen ist. Ich bin daher von dem Könige befehliget, Ihnen den Bericht zu überschicken, welchen Se. Maj. über obgedachte Piecen von dem Ritter Lee, als Richter des Primatial-Hofs, dem Doctor Paul, als General-Advocaten, dem Ritter Ryder, als General-Procureur, und dem Herrn Murray, als General-Solliciteur Sr. Majestät, erstattet worden. Dieser Bericht ist auf die Grund-Sätze gebauet, welche in dem Völcker-Rechte gäng und gäbe sind, und bey allen Nationen in dem grösten Ansehen stehen; wannenhero der König auch keinesweges zweiffelt, es werde selbiger die gewünschte Wirkung thun. Die Puncte, auf welchen die Sache beruhet, und die zu entscheiden sind, bestehen darinnen: 1) Daß man Affairen von dieser Beschaffenheit nirgend anderswo untersuchet, noch untersuchen kan, als in den Gerichten der Potentz, bey welchen die Arretirung geschehen ist, und daß es folglich der notorischen Praxi aller Nationen entgegen ist, fremde Gerichts-Höfe zu errichten, um

darüber

darüber zu urtheilen, welches demnach ein Verfahren ist, so keine Nation zulassen kan; 2) daß diese, gemeiniglich Admiralitäts-Höfe genannte, Höfe, sowohl die Untern als die Obern, iederzeit bloß nach dem allgemeinen Völkerrechte entscheiden, ausgenommen in denen Fällen, wo zwischen den interessirten Potentzen besondere Tractaten verhanden sind, welche die Verordnungen des Völcker-Rechts abgeändert haben, oder sich davon entfernen; 3) daß die Decisionen in denen Fällen, worüber man sich beklagt, nach beygefügtem Berichte einig und allein nach der, durch das Völcker-Recht vorgeschriebenen, Regel, durch den beständigen Gebrauch anderer Nationen, und durch das Ansehen der grösten Leute, offenbar eingeführet worden; 4) daß man in quästionirten Fällen keinen Tractat vorwenden kan, der diese Regel verändert habe, oder Krafft dessen sich die Parteyen Freyheiten anmassen könten, die ihnen das Völckerrecht nicht verleihet; 5) daß, da bey gegenwärtigem Falle weder eine gerechte Beschwerde vorhanden ist, noch die geringste Ursache angeführet werden kan, warum man sagen könte, die Gerechtigkeit sey, nachdem man um dieselbe behörig angeruffen, versagt worden, auch in den mehrsten Fällen, worüber man sich beschweret, es die Klagenden selbst sind, die die alleine zu Verschaffung der Gerechtigkeit tüchtige Maaßregeln verabsäumet haben, so kan folglich dabey keine gerechte Ursache stat finden, worauf man Repressalien gründen möchte; 6) daß wenn auch die Repressalien durch die bekannten und allgemeinen Gesetze des Völkerrechts gerechtfertiget werden könten, so erhelle dennoch aus dem Bericht, wie auch aus den Betrachtungen, welche sich der gantzen Welt vor Augen stellen, daß die den Unterthanen des Königs durch die Kayserin-Königin schuldig gewordene und von derselben auf Schlesien angewiesene Capitalien, deren Zahlung Se. Königl. Preussische Maj. Krafft des Breslauer sowohl, als vermöge des Dresdner-Tractats in Betrachtung der Abtretung dieses Landes über sich genommen haben und welche, Krafft eben dieser Abtretung im Jahr 1745, d. i. im Jahr

vor dem Vorgange eines einigen von denen Factis, worüber man sich beschweret, durchaus hätten gezahlet werden sollen, weder mit Recht und Billigkeit, noch nach der zwischen den respectablesten Potentzen beständig beobachteten Gewohnheit mittelst der Repressalien weggenommen oder arretirt werden konten. Die verschiedenen Facta, welche man umständlich erzehlet hat, sind im beygefügten Berichte so deutlich aus einander gesetzt und bewiesen, daß ich die besondern Ursachen und Auctoritäten, welche zu deren Bestätigung und zu Rechtfertigung quästionirter Aufführung und Proceduren angeführt worden, nicht wiederholen will. Der König beredet sich, daß diese Ursachen auch hinreichend seyn werden, um das Urtheil der gantzen unpartenischen Welt über gegenwärtigen Fall zu bestimmen. Es kömmt viel darauf an, bey dieser Materie zu bemercken, daß die Schuld auf Schlesien von dem höchstsel. Kayser Carl VI gemacht worden, welcher sich nicht alleine verbunden hat, die in dem Contract stipulirten Bedingungen zu erfüllen, sondern auch den Gläubigern eine iede andere disseitige Sicherheit zu geben, welche sie in Zukunfft der Billigkeit gemäß verlangen möchten. Diese Condition würde durch einen Transport dieser Schuld, der einem Dritten die Gewalt gegeben, sie zurücke behalten und zu confisciren, sehr schlecht in Vollziehung gebracht werden. Sie werden sich nicht verwundern, mein Herr, daß in einer Sache, so die gantze Nation in Bewegung setzet, die berechtiget ist, einen Schutz zu fodern, den ihr der König nicht versagen kan, Se. Majestät sich Zeit genommen haben, um alles gründlich untersuchen zu lassen, und daß Sie sich verbunden erachten, der Gerechtigkeit und Legalität dessen, was in Dero Gerichten vorgegangen ist, durch die Facta beyzufallen, auch keine irregulairen Proceduren, womit man sonsten hervorgegangen, zu verstatten. Der letzte Krieg hat eine Menge Exempel gegeben, welche gantz Europa hätten überzeugen sollen, wie sehr gewissenhafft die hiesigen Gerichte bey dergleichen Gelegenheit Recht und Gerechtigkeit handhaben. Sie haben sich nicht einmal

mal von einem offenbaren Kriege überwältigen lassen, um sich der, vor dem Kriege unrechtmäßig weggenommenen, Effecten zu bemächtigen oder selbige zurücke zu behalten. Dieser Umstand muß ihren Proceduren Ehre machen und zu gleicher Zeit zeigen, daß es so wenig nöthig als anständig war, daß man sonsten keine Zuflucht zu schlechterdings ungewöhnlichen Proceduren genommen hat. Der König ist vollkommen überzeugt, daß der zu Berlin sich ereignete Vorgang bloß von ungegründeten Berichten, die man Sr. Königl. Preußischen Maj. erstattet hat, hergerühret habe, und zweiffelt keinesweges, Höchst Dieselben werden, wenn Sie selbige in ihr wahres Licht werden versetzt sehen, nach der Ihnen angebornen Liebe zur Gerechtigkeit und Billigkeit bewegen werden, die Demarschen, so eben diese Berichte veranlasset haben, alsofort abzustellen und die Zahlung des Rückstandes von denen auf Schlesien angewiesenen Schulden in Conformität ihrer dieserwegen eingegangenen Verbindungen vollends zu leisten. Ich bin ꝛc. Whitehall den 8 Febr. 1753.

Holles Newcastle.

Sobald die Englische Gegen-Deduction nebst dem Briefe des Hertzogs von Newcastle an den Herrn Michell nach Berlin kam, schickte der König solche sogleich an die vorgedachte Commißion, und fügte derselben ein Paar neue, in den See-Sachen verständige, Räthe bey, befahl ihnen auch nochmals an, die interessirten Kaufleute mit ihrer Nothdurfft zu hören, zugleich aber auch die gegenseitigen Grund-Sätze, wie weit solche den natürlichen Gesetzen und den vernünfftigen Völcker-Rechten gemäß sind, mit gäntzlicher Beyseitsetzung desjenigen, so etwan aus den disseitigen Landes-Gesetzen, zum Faveur der Königl. Unterthanen angeführt werden könte, zu exami-

niren, auch hiernechst ihr Gutachten darüber, wie sie es vor GOtt, vor Sr. Königl. Majest. und vor der gantzen Welt verantworten könten abzufaßen, wobey der König nochmals declariret, daß Sie zu viel Consideration vor die Englische Nation hätten, als daß Sie derselben das geringste anmuthen wollten, was nicht durch die strengsten Regeln des allgemeinen Völckerrechts behauptet werden kan und was Sie nicht, nach eben diesen Regeln, ihren Unterthanen zu leisten schuldig sind.

Da die Preußische Commißion die Englische Schrifft untersuchte, befande sie, daß die Verfasser derselben den Statum causæ, worauf es eigentlich angekommen, gantz vorbeygegangen und dargegen die Sache in solcher Verwirrung vorgestellt, daß es höchst schwer sey, sich davon eine deutliche und richtige Idee zu machen. Nichts destoweniger wurde eine weitläufftige Antwort auf die Englische Schrifft abgefaßt und den 12 April durch Herrn Micheln dem Hertzoge von Newcastle eingehändiget. Der König von Großbritannien gab Befehl, dieselbe in einem Rathe reiflich zu untersuchen, besonders da sie in den moderatesten und freundschafftlichsten Ausdrücken abgefaßt worden. Man hat aber noch nicht vernommen, daß etwas auf Seiten des Großbritannischen Hofs darwider zum Vorschein gekommen sey. Immittelst soll der Preußische Hof unter andern als ein Mittel, aus den obwaltenden Irrungen zu kommen, vorgeschlagen haben: er wolle sich seiner Ansprüche wegen der, über seine Unterthanen gemachten, Prisen begeben, wenn man sich Englischer

scher Seits entschliessen wollte, mit ihm einen Commercien-Tractat einzugehen, wodurch seinen Unterthanen in Europa sowohl, als in Indien wegen der Handlung einige Immunitäten eingeräumet würden. Alleine man hat nicht erfahren, daß der Großbritannische Hof sich auf diesen Fuß mit dem Preussischen Hofe verglichen habe.

* *

V.

Einige jüngst geschehene merckwürdige Avancements.

1. Im Deutschen Reiche.

Den 24 Jul. 1753 ward der bisherige Dom-Dechant zu Bamberg, **Frantz Conrad, Graf von Stadion und Tannhausen**, ein Herr von rühmlichen Eigenschafften, zum Fürsten und Bischoff von Bamberg erwählt, dessen Wahl der Graf von Colloredo als Kayserl. Commissarius beygewohnet.

Den 3 April a. e. ward der **Freyherr Christoph Ludwig von Seckendorff**, Herr von Oberzenn und Empel ꝛc. des Johanniter-Ordens Ritter und designirter Commandeur zu Lietzen, Kayserl. wirckl. Reichs-Hof-Rath, Hochfürstl. Brandenburg-Anspachischer vörderster Geheimer Rath und Minister, Präsident des Saynischen Administrations-Collegii und Ober-Vogt zu Anspach, des

Cantons Altmühl erster Ritter-Rath und Truhenmeister, an die Stelle des unlängst verstorbenen Freyherrn von Rieter zum Ritter-Hauptmann nur besagten Cantons zu Kloster-Heilsbronn einmüthig erwählet.

Der gewesene Gouverneur des regierenden Fürstens von Anhalt-Zerbst, Hof-Rath Cappelmann, ward A. 1752 in des H. Röm. Reichs Freyherrn-Stand erhoben und darauf zum Cammer-Präsidenten in der Landschafft Jevern bestellt.

2. Am Kayserl. und Königl. Ungarischen Hofe:

Am 12 May 1753 liessen der Kayser und die Kayserin-Königin vermittelst gewöhnlicher Beschickung dem Grafen Anton Corfitz von Ulefeld allergnädigst eröffnen, daß Allerhöchst Dieselben in allermildester Betrachtung seiner, seit vielen Jahren her Ihro und dem Durchl. Ertzhause in verschiedenen Gesandt- und Botschafften, sonderlich aber im Haag und bey der Ottomannischen Pforte als accreditirter und gevollmächtigter Groß-Botschaffter und nach daselbst mit so vieler Klugheit als Geschicklichkeit vollbrachten trifftigsten Geschäfften durch 11 Jahre als Hof- und Staats-Cantzler bey den obgewalteten beschwerlichsten Zeitläufften mit unermüdetem Eifer und Devotion geleisteten statlichen und wichtigen Dienste zu Dero Kayserl. und Königl. Oberst-Hofmeister und ersten Conferentz-Minister zu ernennen und hingegen ihn von der bisanhero so ruhmwürdig

würdig bekleideten Hof- und Staats-Cantzler-Stelle zu befreyen geruhet.

Eben diesen Vormittag beliebten Ihre Kayserl. Königl. Maj. auf Dero Lust-Schlosse Schönbrunn den bisher gewesenen Hof Rath und Staats-Secretarium, **Joh. Christoph, Freyherrn von Bartenstein**, die wirckl. Kayserl. und Königl. Geheime Raths-Eides-Pflicht in Dero allerhöchsten Gegenwart in der Retirade ablegen zu lassen.

Den 13, als an der Kayserin-Königin erfreulichem Geburts-Tage, wurde nach dem Gottesdienste declarirt, daß Ihre Maj. nach geschehener Beförderung des Grafens von Ulefeld zum Obrist-Hofmeister und ersten Conferentz-Minister den, ehedessen am Königl. Turinischen Hofe als gevollmächtigter Minister, sodenn bey dem Aachischen Friedens-Congresse und jüngsthin bey der Crone Franckreich als ausserordentlicher Botschaffter mit so vielem Ruhm gestandenen, **Grafen Wentzel Anton von Kaunitz-Rietberg** zu Dero **Hof- und Staats-Cantzler**; den bisherigen Präsidenten, **Grafen Friedrich Wilhelm von Haugwitz** zum obersten Cantzler, den Vice-Präsidenten, **Grafen Joh. Carl von Choteck**, zum Cantzler, und den, sehr viele Jahre hindurch gewesenen, Staats-Secretarium und nunmehrigen wirckl. Geh. Rath, **Freyherrn von Bartenstein**, zum Vice-Cantzler bey dem Directorio in Publicis & Cameralibus; ferner den **Grafen Rudolph Joseph von Korzenski** zum obersten Justitz-Präsidenten, weiter den **Marchesen Anton Otto von Botta**, General-Feld-

Zeug-

Zeugmeister und bisher gewesenen Kayserl. Königl. ersten Minister in den Oesterreichischen Niederlanden, zum Kayserl. Commissario Plenipotentiario in Italien, und endlich an desselben Stelle den **Grafen Carl Joh. Phil. von Cobentzl** zum ersten Minister in den erwehnten Niederlanden, ernennet hätten. Der letztere ist auch im Aug. zu Brüssel angelangt und hat seine hohe Charge angetreten.

Hiernechst hat auch die Kayserin-Königin an eben dem obgedachten Tage dem Ober-Hof-Marschall, **Fürsten Carl Maximilian von Dietrichstein**, zu Bezeigung Dero allergnädigsten Wohlgefallens und Zufriedenheit über das, seit dem 7 Dec. 1751 bey vorgewesener Erledigung mit so vielem angewendeten gantz besondern Eifer und ersprießlichsten Einrichtungen verwaltete, erste Ober-Hofmeister-Amt Dero mit den kostbarsten Brillanten reich besetztes Portrait zum Andencken geschencket.

Den 14 wurden die **Grafen von Ulefeld und von Kaunitz**, jener als Obrist-Hofmeister, und dieser als Hof- und Staats-Cantzler in Pflicht genommen.

Den 6 Jun. wurde der **Graf Ferdinand Wilhelm von Pergen**, Kayserl. wirckl. Geh. Rath und Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Rath in Justitz-Sachen, zum Vice-Präsidenten bey der Nieder-Oesterreichischen Regierung in Justitz-Sachen ernennet, nachdem er bisher bey dem, mit der Nieder-Oesterreichischen Repräsentation und Cammer vereinbarten, Conseß in causis summi Principis & Commissorum das Präsidium geführet.

Bey

Bey dem, aus den Croatiſch- und Dalmatiſchen Confinen beſtehendem, Carlſtädter-Generalat haben die darzu gehörigen 4 Infanterie-Regimenter und ein Huſſaren-Regiment auf Vorſchlag und Einrathen des, in ermeldeten, Gegenden das General-Commando führenden, Generals, Freyherrn Leopolds von Scherzer, ihre gantz neue, ſchöne und koſtbare Montur, ſamt Gewehr und allen andern Feld-Requiſiten erhalten, ſind auch im May in den, für ſie ausgeſteckten, verſchiedenen Lägern in dem neuen Exercitio und in andern Feld-Verhaltungen geübt worden. Es ward auch zu gleicher Zeit bey dieſen Regimentern folgende Promotion vorgenommen, nemlich der Obriſte und Chef eines Infanterie-Regiments, Joſeph, Graf von Herberſtein, ward General-Feld-Wachtmeiſter; die Obriſt-Lieutenants:

1. Germanicus, Graf Petazzi,
2. Joſeph Dietrich von Adelfels,
3. Franciſcus de Vela, und
4. Anton Loſy von Löſenau,

wurden Obriſten, und die Obriſt-Wachtmeiſter:

1. Maximilian von Pelivan,
2. Frantz, Baron von Zettwitz,
3. Carl de Veſe, und
4. Gideon, Baron Laudohn,

wurden Obriſt-Lieutenants.

Nachdem im Märtz 1753 der König in Preuſſen der Kayſerin-Königin die Herrſchafft Turnhout, welche das Haus Brandenburg ſeit dem Oraniſchen Theilungs-Tractate beſeſſen, durch einen Vergleich abgetre-

abgetreten und darauf solche dem Hertzogthum Brabant zum völligen Eigenthume einverleibet worden, so ist solche im Jun. a. e. zum Besten des **Grafens von Tarouca** der schon vor einigen Jahren den Titel eines Hertzogs erhalten, zu einem Hertzogthum erhoben worden.

Den 28 Jul. a. e. legten 1) **Frantz. Graf von Nadasti**, General-Feld-Marschall-Lieutenant und Obrister über ein Regiment Hussaren, und 2) **George, Graf von Arco**, Hochfürstl. Saltzburgischer Obrist-Cämmerer, als ernennte Kayserl. und Königl. wirckl. Geheime Räthe den Eid ab.

In diesem Monate wurde auch dem **Erb-Prinzen von Modena** der Orden des güldenen Vliesses überschickt. Die Wienerischen Jubelierer, die wegen ihrer Geschicklichkeit überall berühmt sind, gestehen, daß nie ein Printz ein prächtiger Ordens-Zeichen, das reicher von Edelgesteinen und von vortrefflicherer Arbeit gewesen, getragen habe. Der **Hertzog von Modena**, sein Vater, hat ihm denselben angelegt. Seiner Mutter, der Hertzogin, ist nicht lange hernach ein sehr kostbarer Stern-Creutz-Orden überschickt worden.

Den 9 Jul. wurde der neuernennte Bannal-Locumtenens der Königreiche Croatien, Dalmatien und Sclavonien, **Graf Adam von Batthyani**, Kayserl. Cammerherr und General-Feld-Wachtmeister, zu Agram mit vielem Gepränge installirt. Die Kayserin-Königin hat ihn hierzu in Abwesenheit seines Vettern, des ordentlichen Banni von Croatien, **Grafen Carls von Batthyani**, Conferentz-

Mi-

Ministers, General-Feld-Marschalls und Obrist-Hofmeisters des Ertzhertzogs Josephi, ernennet.

Im May a. e. wurde auf die jüngst geschehene Resignation des **Grafens Philippi Ursini von Rosenberg**, wirckl. Geheimen Raths und bisherigen Präsidentens der Nieder-Oesterreichischen Repräsentation und Cammer, der wirckl. Geheimde Rath und Vice-Präsident bey dem Müntz- und Bergwercks-Directions-Hof-Collegio, **Heinrich Wilhelm, Freyherr von Haugwitz**, zum Präsidenten, der Directorial-Hof-Rath und Geheime Referendarius aber, **Joh. Joseph Martin, Freyherr von Mannagetta und Lerchenau**, zum Vice-Präsidenten bey der Nieder-Oesterreichischen Repräsentation und Cammer ernennet, und der letztere zugleich nebst Beybehaltung seiner ietztbesagten Directorial-Stelle in den Herren-Stand erhoben.

Den 6 May vorher wurde der General-Wachtmeister, **Don Ignatio Papellardo**, in Erwegung seiner, unter 4 Kayfern 63 Jahr hindurch treu geleisteten Dienste zum General-Feld-Marschall-Lieutenant erklärt.

Bey der Artillerie wurden im Aug. a. e. der General von der Infanterie, **Baron von Feuerstein**, zum General-Feld-Marschall, und der General-Feld-Wachtmeister **von Pickel** zum General-Feld-Marschall-Lieutenant ernennet.

Es ward auch in diesem Monate der Obrist von dem schönen Regimente des Ertzhertzogs Josephs, **Baron von Stein**, zum General-Wachtmeister ernennet, der Obrist-Lieutenant **de Gredeler** aber

ward

ward Commandant zu Comorra mit dem Titel eines Obristens, der Major de Viese ward Obrister, der Capitain Kella Obrist-Lieutenant und der Graf von Fuchs Major.

Das Infanterie-Regiment des verstorbenen Printz Maximilians von Hessen-Cassel erhielte im May a. e. der **Printz Christoph von Baden-Durlach.**

Den 18 Febr. a. e. ward **Matthias Wilhelm von Haan** als Reichs-Hof-Raths-Secretarius an des von Waldstätten Stelle introducirt. Er hat ehedessen schon bey diesem hohen Dicasterio gestanden.

Der **Baron Carl Frantz Alexander von Orlick**, Kayserl. Cämmerer und Landshauptmann in Troppau und Jägerndorff, ward im Aug. a. e. in den Böhmischen Grafen-Stand erhoben.

Das **Staats-Secretariat** soll künfftig aus 4 Personen bestehen, von welchen eine Deutsch, die andere Lateinisch, die dritte Frantzösisch und die vierte Italiänisch expediret. Bisher hatte der **Baron von Bartenstein** dieses alles alleine besorget. Der **Baron von Binder**, bisheriger Bevollmächtigter des Grafens von Kaunitz in dessen Grafschafft Rietberg und gewesener Legations-Secretarius desselben bey der Gesandtschafft in Franckreich, ist der erste, der **Herr von Beyne de Malechamp**, gewesener Resident zu Turin, der andere, und der **Herr von Dorn**, geheimer Secretarius bey den bisherigen Conferentzen zu Brüssel, der dritte.

3. Am

3. Am Frantzösischen Hofe:

Der Graf von Briqveville, Obrist-Lieutenant des Cavallerie-Regiments Escars, erhielte im Märtz 1753 die Brigade unter der Garde du Corps, die durch das Absterben des Marqvis von Grammont verlediget worden.

Der P. Desmarets, Rector des Noviciat der Jesuiten zu Paris, ward im Jun. a. c. zum Königl. Beicht-Vater ernennet.

Im May gestunde der König denen beyden Häusern Bouillon und Soubise den Titel Durchlauchtig zu. Es geschahe in Ansehung der Vermählung des Printzens von Conde mit der Printzeßin von Soubise, weil die Printzen von Geblüte, welche den Heyrats-Contract unterschrieben, wegen der Titulatur, die das Haus Soubise in diesem Instrumente angenommen, darwider protestiret hatten.

In eben diesem Monate verliehe der König dem General-Lieutenant Grafen von Maillebois das Gouvernement von Douai, das der Marschall, dessen Vater, seinetwegen aufgegeben; und das von St. Venant, das durch die Resignation des General-Lieutenants de la Billarderie offen war, kriegte der Marqvis von Balincourt, Sohn des Marschalls dieses Namens, Lieutenant der Compagnie von Noailles bey der Garde du Corps und General-Lieutenant.

Als die Königl. Academie Francoise stat des verstorbenen Ertzbischoffs von Sens ein neues Mitglied erwählen wollte, ließ der König ihr andeuten, daß er den Herrn Piron und alle Advocaten davon

ausschlösse; es traff also die Wahl im Jun. den Herrn von Busson, Intendanten des Medicinischen Gartens des Königs.

Der Abt von Marbeuf ward in eben diesem Monate an des obgedachten Ertzbischoffs von Sens Stelle ordentlicher Staats-Rath.

Den 14ten Aug. 1753 vergab der König folgende Ertz- und Bißthümer:

1. Ertzbischoff zu Sens ward Paul d'Albert de Luynes, Bischoff von Bayeux.
2. Ertzbischoff zu Toulouse, Franciscus de Crussol, Bischoff von Blois.
3. Bischoff zu Bayeux, Peter Johann Cäsar de Rochechouart, Bischoff von Evreux.
4. Bischoff zu Evreux, der Abt Dillon, Groß-Vicarius von Pontoise.
5. Bischoff zu Blois, der Abt de Termond, Allmosenierer des Königs.

Die Vicomte Neufchatel in der Generalität von Soißons, welche der Vicomte von Prouvay besitzet, ward im Aug. a. e. von dem Könige zu Belohnung der von ihm und seinen Vorfahren, welche unter dem Namen Nazelle bekannt gewesen, geleisteten Dienste, in ein Marquisat verwandelt.

Im Jun. a. e. ward Bernard de Ballainvilliers, Maitre des Requetes, zu einem der 8 Präsidenten des großen Raths an die Stelle des verstorbenen Herrn Piarron de Chamoußet ernennet.

Der Kriegs-Minister, Graf von Argenson, ist schon Anno 1752 zum General-Intendanten der

Posten

Posten und Relais von Franckreich ernennet worden. Der Marqvis von Paulmy, der als Staats-Secretarius bey dem Kriegs-Departement ihm beygegeben ist, gieng den 7 Jul. ab, die Plätze verschiedener Provintzen des Reichs zu besichtigen.

Der König vermehrte im Jul. 1753 die Zahl der Obristen bey dem Grenadier-Regiment von Franckreich mit 4 neuen, welches der Graf von Brancas, der Marqvis du Roure, der Marqvis von Chatillon und der Graf von Talleraud sind.

Im Aug. a. e. wurde der General Lieutenant zur See, Herr von Barail, an stat des verstorbenen Grafens von Camilly, zum Vice-Admiral von Franckreich, und der Chef d' Escadre, Graf von Vaudreuil, zum General-Lieutenant zur See ernennet.

Der General-Lieutenant, Graf von Courtomer, ward Gouverneur von Thionville.

4. am Spanischen Hofe:

Don Miguel de Coscozuela ward im Febr. 1753 Staats-Rath von Castilien, und der Herzog von Bournonville bedeckte sich an des Königs Namens-Feste vor demselben als Grand von Spanien.

5. am Rußischen Hofe:

Im April 1753 wurden folgende Chargen vergeben: Der General-Major und Vice-Gouverneur zu Riga, Fürst Wolodimir Dolgoruki ward Gouverneur zu Reval, und dargegen der General-Major, Foedor. Wojeikow, Vice-Gouverneur zu

Riga. Das Gouvernement von Smolensko kriegte der General-Major Knäs Wasilei Obolenskoi; das von Moscau der wirckl. Staats-Rath und Chef von der Müntz-Cantzeley, Knäs Sergei Golizin (*), das Moscauische Vice-Gouvernement aber der Staats-Rath Semen Uschakow; das Vice-Gouvernement von Novogorod der Staats-Rath Semen Spizinskoi; das Nischegorodische Gouvernement der Staats-Rath Alexander Panin; das Sibirische der Contre-Admiral Wasilei Mätlew mit General-Lieutenants-Range; das Vice-Gouvernement von Irkutskoi der Brigadier Wolff mit General-Majors-Range, und das Vice-Gouvernement von Petersburg der Procureur vom Justitz-Collegio, Foedor Schilin, mit Staats-Raths-Character.

Als am 6 May a. c. zu Moscau das Kaiserl. Krönungs-Fest begangen wurde, erklärte die Kaiserin den Grafen von Woronzow, Lieutenant bey dem Regiment Garde zu Fuß und Bruder des Reichs-Vice-Cantzlers, zum Cammerherrn, und die Prinzeßin Trubetzkoi zur Staats-Dame.

Der Großbritannische Gesandte, Herr Guidickens, danckte der Kaiserin fast zu gleicher Zeit in einer Particular-Audientz, daß Allerhöchstdieselbe auf Intercession des Königs, seines Herrn, den Obristen Czernichow, welcher wegen eines Duells, das er mit dem Obristen Leontiew gehabt, im Arreste gewesen, begnadigen wollen. Es ward auch

in

(*) Sonst wurde dieses Geschlechte Galiczin genennet.

in diesem Monate der bekannte Graf von Lestock, der seit der Zeit, da er in Ungnade gefallen, in der Festung Petersburg gesessen, mit seiner Gemahlin nach Uglitz an der Wolga gebracht, wo er seine übrige Lebens-Zeit unter der Aufsicht eines Officiers und einiger Gemeinen zubringen soll.

Im Jul. a. c. wurde der Brigadier, Knäs Foedor Golizin, zum General-Major mit Erlassung seiner Dienste, und der Capitain von der Flotte, Sofron Chitrow, zum Contre-Admiral ernennet.

In den ersten Monaten dieses Jahrs wurden der Graf von Kayserling, welcher von neuen in Russische Dienste getreten, Gouverneur zu Wiburg; der Herr von Henninger, ehemaliger Cabinets-Secretair bey der verstorbenen Groß-Fürstin Anna, Vice-Präsident bey dem Manufactur-Collegio, mit einem Gehalt von 2400 Rubels; und der Gouverneur von Orenburg, Herr von Nepliew, wirklicher geheimer Rath.

Der Cammerherr von Sievers bekam vor mehr, als 70000 Rubels Landgüter in Liefland geschenckt, der General en Chef, Graf Peter Schuwalow, aber kriegte ein Präsent von 30000 Rubeln, in Betrachtung der Mühe, die er sich giebt, die Einkünfte der Krone zu vermehren.

Im Jul. a. c. ernennte der Großfürst den ehemaligen Ober-Hofmeister bey der verwittweten Marckgräfin Alberti von Brandenburg, Gustav Friedrich von Normann, nachdem er schon einige Jahre vorher mit dem St. Annen-Orden begnadiget worden, zum wircklichen geheimen Rathe.

6. am Großbritannischen Hofe:

Im April 1753 kriegte der Graf von Rothes das Gouvernement von Berwick, und der Obrist-Lieutenant Howard das Dragoner-Regiment des General-Lieutenants dieses Namens.

In diesem Monate langte auch der gewesene Gouverneur von Jamaica, General Trelawney, mit seiner Gemahlin und Familie aus diesem Gouvernement wieder zu London an, und wurde den 7 May dem Könige vorgestellet, der ihn sehr gnädig empfieng. Das Schiff Assurance, an dessen Bord er die Fahrt gethan, hatte das Unglück, an einer Klippe nahe bey der Insel Wight zu scheitern, wo er ans Land gesetzt worden. Er ist 20 Jahr Gouverneur in Jamaica gewesen und hat große Schätze mit gebracht.

Im Jun. a. e. wurde der Lord Cornwallis, Gouverneur vom Towr, und im Jul. der Lord Gilbert Vane Barnard, jener unter dem Titel eines Grafens von Cornwall, und dieser eines Grafens von Darlington, zu Pairs von Großbritannien creirt.

Der Ritter d'Anvers Osborne ward im Jun. a. e. zum Gouverneur von Neu-Yorck an die Stelle des Herrn George Clinton, der um seine Erlassung angesuchet, und der Graf von Asburnham im Jul. zum Ober-Jägermeister von Hyde-Parck und Mitgliede des geheimen Raths ernennet. Zu gleicher Zeit erhielte der General Blakeney das Gouvernement von Gibraltar. Nachdem auch der Obriste Hopson um seine Erlassung von dem Gouvernement von Neu-Schottland angesucht, so hat

der

der König dasselbe im Jul. dem Obristen Lawrence ertheilet.

7. am Dänischen Hofe.

Nachdem der General, Graf von Lerche, um die Erlassung seiner Dienste wegen seiner schwächlichen Leibes-Constitution inständigst angehalten, so hat er solche im April 1753 in Gnaden erhalten. Er war Ober-Kriegs-Secretair und erster Deputirter im General-Land-Commissariat. Weil er nun diese Bedienungen bisher rühmlichst verwaltet hatte, so ward er mit einer großen reich mit Brillanten besetzten goldenen Tabatiere von dem Könige beschenckt.

An dessen Stelle ward der Feld-Marschall, Graf von Schulenburg, zum Ober-Kriegs-Secretair ernennet, in welcher Qvalität er auch den 10 April zum erstenmale in der Kriegs-Cantzeley erschienen. Ihm folgte der General-Lieutenant von Kalckreuth in der Stelle eines Obrist-Lieutenants bey der Königl. Leib-Garde zu Pferde; der General-Lieutenant von Ranzau aber ward Commandante zu Rendsburg, und der Obriste von Nostitz Commandante zu Glückstadt.

Den 19 Jun. a. e. nahm der Cammerherr und Ritter von Dannebrog, Niels Krabbe Wind, als Deputirter im combinirten Admiralitäts- und General-Commissariats-Collegio Sitz.

In eben diesem Monate wurde der General-Lieutenant von Raas zum General der Cavallerie, der General-Major von Reitzenstein zum General-Lieutenant, und die Grafen von Schmettau und von Ahlefeld zu General-Majors ernennet.

Der junge Printz von Sachsen-Hildburghausen ward den 10 April a. e. zum Königl. General-Adjutanten, und Carl Friedrich von Ferber den 15 Jan. a. e. zum Secretair bey der deutschen Cantzeley erklärt.

Der Printz Carl Ernst von Hollstein-Glücksburg und der Obrist la Botterie wurden im April General-Majors der Infanterie.

Der Graf von Isenburg-Büdingen, bisheriger Obrister des Königl. Leib-Regiments, ward Anno 1753 zum Chef desselben ernennet, der General-Major von Castomir aber erhielte Alters halben seine Erlassung.

8. am Schwedischen Hofe.

Der Reichs-Rath, Graf von Rose, ist aus Finnland zurücke gekommen, weil das dasige General-Gouvernement ein Ende haben soll.

Den 26 April 1753 hielte der König Ordens-Capitul, wobey er folgende Ritter creirte:

(1) Seraphinen-Ritter.

Der regierende Herzog von Mecklenburg-Strelitz.

(2) Commandeurs des Königl. Schwerdt-Ordens.

1. Der Vice-Admiral Ruuth, und
2. Der General-Major und Landshauptmann von Salza.

(3) Ritter

(3) Ritter des Schwerdt-Ordens:

1. Der Obriſt-Lieutenant Ramſay,
2. Der Baron Falckenberg, Corporal bey den Königl. Leib-Trabanten,
3. Der Major Rechenberg,
4. Der Capitain Winckler,
5. Der Rittmeiſter Gillengahn,
6. Der Lieutenant Grauberg,
7. Der Obriſt, Baron Strahlenheim, und
8. Der Obriſt, Baron Heckel, beyde in auswärtigen Dienſten.

(4) Ritter des Königl. Nordſtern-Ordens:

1 Der Vice-Präſident in dem Wismariſchen Tribunal, Engelbrecht,
2. Der Ober-Land-Richter, Baron Liliencreutz,
3. Der Commercien-Rath Campbell, und
4. Der Archiater D. Linnäus.

Das Ritter-Ordens-Feſt ſelbſt ward den 28 April an dem Geburts-Tage des verſtorbenen Königs, als hohen Stifters der Königl. Orden, gefeyert, wobey der General und kurtz zuvor ernennte Ober-Hof-Intendant, Graf Cronſtedt, zum Ceremonien-Meiſter aller Königl. Orden ernennet, der Reichs-Rath, Baron Scheffer, aber zum Seraphinen-Ritter, worzu ihn der König bereits den 4 Dec. 1752 erklärt, inſtallirt worden.

Im Jun. a. e. erhielte der General-Feld-Marſchall, Graf Johann Chriſtoph von Düring, die wichtige Bedienung eines Ober-Stathalters zu Stockholm, der Königl. Cammerherr, Peter

Gudmund Lindcrona, ward Assessor in dem Gothischen Hof-Gerichte zu Jönkioping, und der Härads-Höfding, Johann Lilliegranat, bekam verschiedene Districte zu seiner Jurisdiction in Wermeland.

Der Landshauptmann in Savolax und Ritter des Königl. Schwerdt-Ordens, Baron Wrede, erhielte im Jul. und der Präsident des Königl. Hof-Gerichts zu Stockholm, und Ritter des Schwerdt-Ordens, Herr Hammerberg, im Aug. die gesuchte Erlassung seiner Dienste.

9. am Königl. Pohln. und Chur-Sächsischen Hofe.

Der Consistorial-Director und Ober-Hofgerichts-Assessor zu Leipzig, wie auch Hof-Rath zu Merseburg, Carl Gottlob von Ende, ingleichen der General-Major und Cammerherr, Heinrich Christoph, Graf von Baudißin, wurden im May 1753 zu geheimbden Räthen ernennet.

Im Märtz 1753 wurden folgende General-Majors zu General-Lieutenants erhoben:

1. Johann Adolph von Alnpeck,
2. Carl Gottlob von Minckwitz,
3. Friedrich Wilhelm von Rer, und
4. Johann Adolph, Printz von Sachsen-Gotha.

Der wirckliche geheime Kriegs-Rath, August Siegmund von Zeutzsch, ward zu gleicher Zeit General-Major der Cavallerie, und der Major bey der Leib-Grenadier-Garde, Alexander von Unruh,

ruh, ward wircklicher Kriegs-Rath, der geheime Kriegs-Secretair aber, Johann Gottfried Elsasser, Ober-Kriegs-Commissarius.

Im Jul. a. e. ward der Graf von Baudißin General-Lieutenant, folgende Obersten aber wurden General-Majors.

1. Joh. Friedrich von Dallwitz,
2. George Ludwig, Graf von Oynhausen,
3. Joh. Friedrich von Dieden,
4. Hans Caspar von Schlieben,
5. Moritz August, Baron von Spörken, und
6. Friedrich Christoph, Graf von Solms.

Im Aug. a. e. wurden der General-Lieutenant, Johann Paul Sybilsky, Baron von Wolfsberg, und der Gouverneur zu Leipzig, Joh. Aug. Baron von Harthausen, zu Generals der Cavallerie und Infanterie, der Commandant der Schweitzer-Garde, Herrmann, Graf von der Horst, zum General-Major, der General-Quartiermeister, Baron von Oyherrn, zum Chef des Ingenieur-Corps, und der General-Lieutenant, Michael Lorentz von Pirch, zum Commandanten auf dem Königstein ernennet.

Ferner wurden folgende Obristen zu Generals-Majors ernennet:

1. George Wilhelm von Hardenberg,
2. Friedrich August von Carlowitz,
3. Friedrich von Berlepsch,
4. Johann von Monro,
5. Friedrich Ludwig von Rochow,
6. George Wilhelm Kändler,

7. August

7. August Constantz, Graf von Nostitz,
8. Maximilian von der Pahlen, und
9. Ludwig von Galbert.

Im Jun. ward der Cammerjuncker, Gotthelf Adolph, Graf von Hoymb, der sich seit 1752 auf Reisen befindet, zum Cammerherrn, im May aber der Obrist-Lieutenant bey der Chur-Prinzeßin ihrem Grenadier-Bataillon, Baron von Klingenberg, zum Obristen, und sowohl der Capitain von Römer bey Printz Friedrich Augusts Regimente, als auch die Capitains bey Printz Clemens, Herren von Oelschnitz und Seydlitz, ingleichen die Capitains bey Lubomirski, Herren von Burgsdorf und Nostitz, zu Majors erklärt.

Den 3 Aug. empfiengen folgende den Ritter-Orden des weißen Adlers:

1. Carl Maximilian, Printz von Sachsen,
2. Joseph Szembek, Bischof von Plocko,
3. Nicolaus Dembowski, Bischof von Caminieck,
4. - - Dzialynski, Woywode von Kalisch,
5. Anton Dombski, Woywode von Brest,
6. Andreas Zakrzewski, Castellan von Kalisch,
7. Joseph Komorowski, Castellan von Brest,
8. Ludwig Friedrich, Printz von Sachsen-Hildburghausen,
9. Christian Günther, Printz von Schwartzburg-Sondershausen, und
10. Ulys-

10. Ulysses Maximilian, Graf von Browne, Kaiserl. General-Feld-Zeugmeister.

Im Aug. ward auch der Obrist-Lieutenant von Rosler bey dem Arnimischen Cürassier-Regimente zum Obristen, die bisherigen Majors aber von Pölzig, Kavette, Witzleben, Eptinger, Gersdorf, Arnim und Petersdorf zu Obrist-Lieutenants, und die Capitains von Krackenhof, Wolki, Lange, und von Roth, wie auch der Capitain-Lieutenant Lestock zu Majors erklärt, der Rochowische Obrist-Lieutenant von Kerin aber erhielte mit Obristen-Character seinen verlangten Abschied.

10. am Portugiesischen Hofe:

Nachdem der König beschlossen, verschiedene ansehnliche Domainen und Districte, welche Privat-Personen durch die Freygebigkeit der vorigen Könige in Brasilien besitzen, und womit gewisse Portugiesische Familien bey der Entdeckung dieses neuen Welttheils beschencket worden, mit der Crone wieder zu vereinigen, so hat man dißfalls Anno 1753 mit den Gütern des Vicomte von Asseca, die in der Provintz Rio de Janeiro gelegen sind, den Anfang gemacht. Der König hat dargegen diesem Herrn die Würde eines Grafens beygelegt, und ihm hiernechst eine Pension von 4000 Crusaden auf Lebens-Zeit ertheilet.

Don Juan, ein natürlicher Sohn des verstorbenen Infantens Don Francisco, Oheims des Königs, hat sich im Sommer 1753 auf einige Zeit vom Hofe entfernen müssen.

11. am Preußischen Hofe:

Im Jul. 1753 erhielte der General-Major und bisherige Commandeur des Cürassier-Regiments des Marckgrafens von Schwedt, Graf von Podewils, die begehrte Erlassung seiner Kriegs-Dienste, dargegen an dessen Stelle der Obrist-Lieutenant dieses Regiments, Herr von Selchow, das Commando kriegte.

Der bekannte Poet, Herr von Voltaire, der als Cammerherr bisher in Preußischen Diensten gestanden, ist wegen seiner beißenden Satyre wider den Herrn von Maupertuis, Präsidenten der Königl. Societät der Wissenschaften, die er unter dem Namen des D. Akakia heraus gegeben, Anno 1752 dergestalt in Ungnade gefallen, daß er nicht nur den Cammerherrn-Schlüssel nebst dem Gnaden-Creutze verlohren, sondern auch dessen Schrift durch den Hencker öffentlich verbrannt worden. Er bekam nun zwar zu Anfang des folgenden Jahrs die Gnaden-Zeichen wieder, begehrte aber im Märtz auf eine unverschämte Weise seinen Abschied, weil er nach den Bädern zu Plombieres in Franckreich reisen wollte. Diesen erhielte er auch, aber in Ungnaden, indem er sowohl den Schlüssel und das Creutz wieder geben, als auch den, vom Könige erhaltenen, Band von Gedichten aushändigen sollte. Das erste that er, mit dem letztern aber reiste er von Berlin ab und gieng über Leipzig und Gotha nach Franckfurt, wo er auf Requisition des Königs von Preußen angehalten und mit scharfem Arreste so lange belegt wurde, bis er sowohl den Band von

Gedichten,

Gedichten, als alle in den Händen habende Briefe des Königs, nachdem er solche mit seinen Effecten aus Hamburg erhalten, ausgeantwortet hatte, worauf er nach erlangter Genesung von seiner ihn betroffenen Kranckheit seine Reise nach Franckreich fortgesetzet, aber nicht weiter als bis Colmar gekommen, wo er abermals so kranck worden, daß man ihn in allen Zeitungen, wiewohl fälschlich, todt gesaget.

Der Herr von Maupertuis hat Anno 1753 ebenfalls eine Reise nach Paris gethan, und allda sich aufs Krancken-Bette gelegt. Ob er nach Berlin zurücke kommen werde, stehet zu erwarten.

Der Baron von Pöllnitz, der sich durch seine Memoires bekannt gemacht, und bisher als Cammerherr und Ceremonien-Meister in Preußischen Diensten gestanden, hat in diesem Jahre ebenfalls den Königl. Hof verlassen und sich nach Bonn begeben. Er bat sich, um denen Herren von Voltaire und Maupertuis nachzuahmen, von dem Könige die Erlaubniß aus, das Schwalbacher Bad zu gebrauchen. Der König ertheilte ihm darauf diese Antwort: "Er brauche keinen Ceremonien-„Meister; er gebe ihm hiermit die Erlaubniß, seine „Pension von 1000 Thalern zu verzehren, wo er „wolle; auch sich des Titels und goldenen Schlüs-„sels eines Cammerherrn bey Fremden so gut, als „zu Potsdam zu bedienen." Das heist, einem den Abschied auf die allergnädigste Weise geben.

Hieher gehört auch der geheime Rath, Herr von Arget, welcher sich seit einiger Zeit in Franckreich befindet, und wegen seiner kränklichen Umstände

die

die gesuchte Erlassung seiner Dienste ebenfalls gnädigst erhalten.

Graf Emanuel von Schaffgotsch ward im Jul. a. e. Königl. Cammerherr.

Anno 1750 den 15 Sept. errichtete der König ein Evangeltsches Kirchen-Directorium und Ober-Consistorium, welches über alle Provincial-Consistoria gesetzt seyn solle. Zum ersten Präsidenten desselben ward Carl Ludolph, Baron von Danckelmann, und zum zweyten Präsidenten, Dietrich Herrman von der Schulenburg bestellt.

Anno 1752 im Dec. wurde der geheime Rath und gewesene Minister am Dresdnischen Hofe, Johann Ernst von Voß, zum zweyten Präsidenten der Regierung im Herzogthume Magdeburg, und der geheime Rath und zweyte Director der Kriegs- und Domainen-Cammer zu Berlin, Christian Wilhelm von Reck, zum ersten Director derselben, Joh. Gottfried Pöhlnig aber zum Kriegs-Rath und Cammer-Cantzley-Director zu Königsberg ernennet.

In diesem Monate wurde auch der Herr von Gellentin aus Dantzig, und im Jan. 1753 Joh. Carl von Schellendorf, gewesener Lieutenant des Haackischen Regiments, wircklicher Cammerherr.

Im Jan. a. e. sind auch der gewesene Rittmeister bey den Gens d'armes, Herr von Wuthenau, Müntz-Director zu Stettin; der Major, Wilhelm Friedrich, Baron von Grapendorf, an des, seine Erlassung erhaltenen, Grafens von

Schmettau

Schmettau Stelle, Ober-Jägermeiſter (*); der Schultheiß in der Grafſchaft Marck, Herr Eſſeln, geheimbder Rath; der Kriegs- und Domainen-Rath in Minden, Friedrich Ludwig Anton von Mölting, Land-Rath in der Grafſchaft Tecklenburg; der Juſtiz-Director zu Raſtenburg, Friedrich Gottfried von der Gröben, Land-Rath in Preußen; der Regierungs-Rath, Chriſtian Friedrich von Ramin, zweyter Präſident der Pommeriſchen Regierung zu Stetin; und der Baron von Wylich, nebſt den Herren von Matzfeld, Reck, Grollmann, Grüter und Goor Land-Räthe in Cleve und Marck, worden.

Im Febr. a. e. ward der Hof-Rath, Johann Michael von Loen, geheimbder Rath und Präſident der Grafſchaften Tecklenburg und Lingen; der Major bey Marckgraf Heinrich aber, Carl Friedrich du Buiſſon, an des von Alencon Stelle zweyter Director der Kriegs- und Domainen-Cammer zu Breslau.

Im Märtz a. e. ward Johann Friedrich von Treskow Cammerherr.

Im April a. e. wurde der junge Graf Ernſt Friedrich Finck von Finckenſtein Legations-Rath; Carl Friedrich von Dachröden Land-Rath in der Grafſchaft Mansfeld; und der Hofgerichts-

(*) Siehe die Neuen Nachr. T. IV p. 375.

gerichts-Vice-Präsident, Julius Aegidius von Regelin, Ober-Appellations-Rath zu Königsberg.

Im May a. e. wurden der Land-Rath, Hans von Aschersleben, Landschafts-Director in der Uckermarck, und der Ober-Schlesische Ober-Forstmeister Redantz, an des in Gnaden dimittirten George Friedrichs von Minckwitz Stelle Ober-Forstmeister von gantz Schlesien.

In diesem Monate wurden auch der Kaiserliche Cämmerer und Johanniter-Ordens-Ritter, Friedrich Wilhelm von Eickstedt, auf Gellin in Pommern, und dessen Bruders Sohn, August Ludwig Maximilian von Eickstedt, in den Grafen-Stand erhoben.

Im Jun. a. e. wurden der Obrist, Johann Christian von Conradi, an des dimittirten Herrns von Grollmann Stelle Land-Rath in der Grafschaft Marck, und im Aug. erhielte der Kriegs- und Domainen-Rath, Hempo Ludwig von Pfuhl, an des verstorbenen Herrn du Buißon stat die Stelle eines zweyten Directoris der Breslauischen Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es wurden auch im Aug. a. e. der geheime Legations- und Hofgerichts-Rath, auch außerordentlicher Gesandter in Schweden, Johann Friedrich von Rhode, zum wircklichen geheimen Etats- und Kriegs-Minister, Ober-Burggrafen, Präsidenten des Pupillen-Collegii und Curator der Universität zu Königsberg; der Tribunals- und Hofgerichts-Rath aber, Ernst Dietrich von Tettau, zum wircklichen geheimen Etats- und Kriegs-Minister,

ster, Cantzler, Ober-Appellations-Gerichts-Präsidenten und Lehns-Director in Preußen ernennet.

12. am Sicilianischen Hofe:

Im Jun. 1753 ward der Königin Obrist-Hofmeister, **Fürst von Villafranca**, an des verstorbenen Fürstens von Aragona Stelle Obrist-Hofmeister bey dem Könige, und an dessen Stelle hinwiederum der **Fürst della Riccia** Obrist-Hofmeister bey der Königin.

Den 19 Jan. a. e. empfieng der **Herzog von St. Nicandro** aus des Königs Händen den Ritter-Orden des güldenen Vließes.

Die **verwittwete Fürstin von Aragona** kriegte vom Könige eine jährliche Pension von 2000 Ducaten.

13. in Holland.

Im Jun. 1753 erhielte der General und Ober-Hof-Marschall, **Baron von Burmannia**, das Gouvernement von dem Holländischen Flandern und denen längst der Schelde gelegenen Forts, ingleichen die Castellan-Stelle von Sluis, an dessen Stelle aber der General und Ober-Stallmeister, **Baron von Grovestins**, das Gouvernement von Ypern, und hinwiederum an dieses letztern Stelle der General und Obriste des Regiments Dragoner-Garde, **Baron van der Duyn**, das Gouvernement von Grave.

Der gewesene Gouverneur in Surinam, Herr **Mauritius**, ward im May a. e. von allen Klagen,

die der Rath von Surinam, **Salomon du Pleßis**, nebst 96 Coloniſten wider ihn angebracht, völlig frey geſprochen, ſeine Gegner aber ſind nicht nur zu Bezahlung der Unkoſten, ſondern auch zu Erſetzung des, durch ſeine Zurückberufung erlittenen, Schadens verurtheilt worden. Der Herr du Pleßis kam darüber in Arreſt, iſt aber deſſelben den 25 Jul. wieder entlaſſen worden, nachdem er zu einer Summe von 120000 Gulden verurtheilt worden, die er nebſt den 96 Coloniſten, welche ſeine Vollmacht unterſchrieben hatten, dem Herrn Mauritius zur Schadloshaltung wegen ſeiner Zurückberufung auszahlen muß, wovon alleine 50000 Gulden auf ihn kommen, außer noch 50000 Gulden Proceß-Koſten. Herr Mauritius aber darf ſo wenig wieder nach Surinam zurück kehren, als der Herr du Pleßis, doch hat dem erſten die Prinzeßin-Gouvernantin aus ihrer Chatoulle eine jährliche Penſion von 6000 Gulden zugeſtanden, ſo lange bis er anderweit befördert worden.

Im Jun. a. e. erhielte der **Printz Ludwig Wilhelm von Baden-Durlach** das Gouvernement von Arnheim, und der Secretair des Staats-Raths, **Johann Hop**, die General-Schatzmeiſter-Stelle.

Wir holen hier nach, daß den 2 Nov. 1748 folgende **Militair-Promotion** geſchehen: (1) **General-Lieutenants der Cavallerie** wurden die General-Majors: 1. Wilhelm Fagel von Heinenort, 2. Wilhelm Heinrich, Graf von Naſſau la Lecq, 3. Eliot, Comte de Morhange.

(2) Gene-

(2) General-Lieutenants der Infanterie: 1. Der Printz Friedrich August von Hollstein-Gottorp, 2. Dongen, 3. Cornelius Jacob Mahoni, 4. Anton, Baron von Grovestins, 5. Johann Frantz Croye, 6. Syghers, und 7. Rouse.

(3) General-Majors der Cavallerie, die Obristen: 1. Johann Wilhelm von Famars, 2. Hoeuft van Oyen, 3. Arnold van Zuylen de Nyevelt, 4. Johann van de Beeck, und 5. Jacob Adrian Isaac Bigot.

(4) General-Majors der Infanterie: 1. Gottlieb May, 2. der Baron von Leutrum, 3. Mestral, 4. Carl Friedrich, Graf von Flodrop-Wartensleben, und 5. Carl von Holstein.

14. am Chur-Bayerischen Hofe:

Als am 30 May 1753 das Ritter-Ordens-Fest des heiligen Georgii zu München begangen wurde, schlug der Churfürst als Großmeister des Ordens, den Grafen von Daun, Hauptmann von des Herzogs von Bayern Infanterie-Regiment, und den Baron von Murach, mit den üblichen Ceremonien zu Rittern.

15. am Chur-Hannöverischen Hofe:

Der geheime Rath von Dieden zum Fürstenstein hat sich im Märtz 1753 auf seine Güter in der Wetterau begeben.

Der Obrist, Ernst Ludwig von Breidenbach, resignirte mit General-Majors-Character, worauf dessen Cavallerie-Regiment der Obrist,

Friedrich Otto von Block, kriegte. Ein gleiches that der Obriste, Gustav von Münchow, dessen Regiment der Obrist-Lieutenant von Druchtleben erhielte; der Obrist-Lieutenant bey Bruchhausen aber, Herr von Schlüter, ward Obrister.

16. am Chur-Pfälzischen Hofe:

Im Jul. 1753 erhielte der Printz Friedrich von Zweybrücken nicht nur das Gouvernement des Herzogthums Jülich, sondern auch das Regiment des verstorbenen Grafens von Marck, worauf der Baron von Osten das Zweybrückische Infanterie-Regiment kriegte, der Baron von Baden aber General-Majors-Besoldung empfienge.

Weil der Printz Johann von Birckenfeld, als Gouverneur der Festung Jülich, nicht selbst dahin kommen kan, so ist dem Obristen, Herrn du Jarris de la Roche, als Commandanten daselbst, der Gehalt vermehret worden, um die Ehre von solchem Posten zu behaupten.

17. am Päbstlichen Hofe:

Der Päbstliche Capitain der Grenadier-Compagnie, Bartholomeo Capranica, ward im Märtz 1753 Capitain der rothen Compagnie der Päbstlichen Leib-Wache.

Die Augustiner haben im Jun. a. e. den P. Vasqvez de Lima zum General ihres Ordens erwehlet. Sie sind mit seiner Wahl wohl zufrieden. Er ist in Peru geboren und hat daselbst gute Bekanntschaften, die er zu unterhalten nicht aufhören wird.

De-

Der Pabſt hat im Jul. a. e. die Cardinäle Doria, Banni und Bolognetti in ihren Legationen zu Bologna, Ferrara und Ravenna bis auf anderweite Verfügung beſtätiget.

Der Prälat Durini, Nuncius in Franckreich, hat das Bißthum zu Padua unter der vorbehaltenen Penſion von 2000 Scudi auf 10 Jahr, welche zu Ausbeſſerung der daſigen Kirche verwendet werden ſollen, angenommen (*).

18. am Parmeſaniſchen Hofe:

Die drey reichſten Familien in Parma, Bruni, Pettorelli und Pelegrini, wurden im Febr. 1750 und der Leib-Medicus Ponticelli im May a. e. in den Grafen-Stand, der Präſident, Don Antonio Franciſco Pellizier, aber zum Marqvis erhoben.

19. am Fürſtl. Braunſchweigiſchen Hofe:

Anno 1751 ward der bisherige Hof-Marſchall, Anton Ulrich von Krosigk, zum Ober-Hofmarſchall, und der Obriſt bey dem Land-Regimente, Martin von Berghauer, zum Brigadier ernennet.

20. am Türckiſchen Hofe:

Der neue Hoſpodar in der Wallachey, Matthäus Woyda, hat nicht lange in ſeiner Würde geſtanden. Es ſind ſo viele Klagen wider ihn bey der Pforte eingelaufen, daß er ohngefehr

(*) Siehe die Neuen Nachr. P. 42 p. 574.

im Jun. 1753 wieder zurücke berufen und an dessen Stelle Constantin Voyda, bisheriger Hospodar in der Moldau, eingesetzet worden. Die Stelle des letztern wurde sodenn durch den ersten wieder besetzet, doch hat ihm der Groß-Sultan wissen lassen, daß er sich bey dieser Stelle in Acht nehmen sollte, damit nicht wider ihn eben dergleichen Klagen, wie in der Wallachey, einlaufen möchten.

* *

VI.

Verbesserungen und Zusätze zu den alten Genealogisch-Historischen Nachrichten.

Ad Tom. IX.

Pag. 44. Der verstorbene Marquis von Maupeou ward im Nov. 1745 General-Lieutenant der Königl. Armeen.

Pag. 55. Der verstorbene Kaiserl. Obriste, Graf von Geyersberg, hieß Johann Ehrenreich.

Pag. 62. Der verstorbene Preußische Obrist-Lieutenant von Biseck hieß eigentlich Jacob Heinrich von Bessel, und stund bey dem Truchsessischen Infanterie-Regimente. Von seiner Gemahlin siehe den vorigen Theil p. 593.

Pag. 278. Der Holländische Obrist-Lieutenant von Sommerlatte, und der Major, Graf von Rechtern,

Rechtern, heißen beyde mit dem Vornamen Otto Christoph.

Pag. 466. Als der Preußische General-Lieutenant, Joh. Vollbrecht, Baron von Riedesel, die gesuchte Erlassung erhielte, kriegte nicht der Graf Carl Heinrich von Wied, sondern der Graf Frantz Carl Ludwig von Neuwied dessen Regiment. Jener erhielte Anno 1747 als Obrist-Lieutenant bey dem Alt-Dohnaischen Regimente die gesuchte Erlassung und trat in Holländische Dienste, darinnen er noch als General-Major stehet.

Pag. 469. Der neue Reichs-Graf, Ernst Wilhelm von Bredow, ist ein Sohn Ludwigs von Bredow, Fürstl. Bayreuthischen Hauptmanns und Johannen Wilhelminen, Baronin von Metsch. Er war Reichs-Hof-Rath und wurde vom Kayser Carl VII in den Reichs-Grafen-Stand erhoben, wollte aber den Gräfl. Titel nicht eher führen, als bis er vom Könige in Preussen die Erlaubniß darzu erhalten. Dieses geschahe im Jan. 1746. Er hat des Reichs-Hof-Raths Antons, Grafens von Hartig, Tochter zur Gemahlin.

Pag. 474. Der Baron von Kiepen heist Friedrich Wilhelm.

Pag. 630. Der Graf von Glimes heist Ignatius Franciscus von Brabant.

Pag. 642. Der Preußische Major Friedrich Schmidt ward wegen seiner besondern Verdienste für sich und seine ehelichen Erben männlichen und

weiblichen Geschlechts den 4 Oct. 1746 in den Adelstand erhoben.

Pag. 1029. **Christian Heinrich von Stutterheim** war ein Sohn Heinrich Sigismunds von Stutterheim und Sabinen von Ponickau. Ehe er Ordens-Cantzler wurde, war er Fürstl. Weimarischer Hof-Marschall und Ober-Jägermeister. Den 21 Aug. 1731 ward er Johanniter-Ordens-Ritter. Er führte auch den Character als Königl. Preußischer Cammerherr.

Pag. 1108. Der verst. Preußische General-Major von **Wobeser** ist von dem Flansischen zum Dossovischen Regimente versetzt worden. Den 1 Dec. 1745 ward er General-Major. Er hat lange Zeit und bis an sein Ende das Präsidium bey der Mörsischen Regierung geführet. Von seinen Brüdern leben noch Christoph Anton von Wobeser, Major bey Chr. Dohna, und Peter Ernst von Wobeser, Rittmeister bey Marckgr. Fr. Wilhelm.

Ad Tom. X.

Pag. 54. **Ernst Heinrich von Buchwitz**, Preußischer Obrist-Lieutenant bey Creytzen, starb im Oct. 1746 zu Breslau im 50 Jahre seines Alters. Er war ein Schlesier und hatte 33 Jahr gedient. Den 25 Jan. 1745 ward er Obrist-Lieutenant.

Pag. 88 sq. Der Preußische Major **Hiltermann** ward schon A. 1742, der Major von **Liebermann** A. 1745, und der Major von **Dröseler** A. 1746, die Majors aber von **Grabow**, von **Blankenburg** und von **Reck** nicht A. 1746, sondern schon A. 1745 zu solcher Kriegs-Charge ernennet.

Pag.

Pag. 148. Der verst. Preußische General von Roel hieß Friedrich Alexander.

Der verst. Obrist von Asseburg hieß Heinrich Carl und war Domherr zu Magdeburg. A. 1745 den 17 Jul. ward er Obrister. Er hinterließ eine Witwe und einen unmündigen Sohn, Namens Carl August, der des Vaters Präbende bekommen.

Pag. 149. Des verst. Obristens du Clos hinterlassene Söhne stehen als Capitains in Preußischen Diensten. Der älteste heist Pierre.

Pag. 222. Der Graf von Schönburg, der in Preußischen Diensten stehet, heisset Carl Albrecht Christian Ernst. Er vermählte sich den 13 Sept. 1747 zu Friedrichsfelde mit Caroline Regine von Carlowitz. Sie ist eine natürliche Tochter des Marckgrafens Carl von Brandenburg und wurde nebst ihrer Mutter, Dorothea Regina Wuthnerin, und ihrem Bruder Carl mit dem Zunamen von Carlowitz den 14 Jan. 1744 in den Adelstand erhoben.

Pag. 231. Die Gemahlin des Obrist-Lieutenants, Carl Wilhelms von Kleist, heist Charlotte Wilhelmina von Herold.

Pag. 272. Der Preußische General-Major von Treskow, der das Zerbstische Regiment bekommen, heiß Hanns Otto und hat bey demselben vorher als Commandeur gestanden.

Ad Tom. XI.

Pag. 78. Der verstorb. Preußische Obriste von Sallet hieß Carl. Er war Commandeur des Schlichtingischen Infanterie-Regiments und starb

zu

zu Rastenburg im 55sten Jahre seines Alters. Er hatte 43 Jahr gedienet und war den 9 Nov. 1745 Obrister worden.

Pag. 88. Der Preußische Obriste von Sers ist allererst im Sept. 1747 General-Major worden.

Der verst. Ordens-Cantzler, Friedr. Wilhelm, Baron von Löben, war anfangs Hauptmann bey dem Stillischen Regimente und ward A. 1728 Johanniter-Ritter.

Pag. 332. Die zu Berlin A. 1748 geborne Comtesse von Schönburg wurde Ernestina Albertine Wilhelmine genennet.

Pag. 621. Der verst. Baron von Schleinitz war ehedessen Premier-Minister am Wolffenbüttelischen Hofe und starb den 17 Märtz 1747 zu Braunschweig im 86sten Jahre seines Alters. Der Rußische Kayser, Peter I, brauchte ihn in Gesandtschafft am Frantzösischen Hofe, wo er in besonderer Hochachtung stunde.

Ad Tom. XII.

Pag. 368. Der verstorbene Preußische General-Lieutenant von Kröcher ward den 28 Jul. 1724 Obrister bey des Königs Regimente zu Potsdam. Im Jul. 1732 bekam er das Infanterie-Regiment des verstorbenen Generals von Gersdorff. Im Jun. 1738 kriegte er das Feld-Bataillon des Generals Röseler und das Gouvernement zu Geldern. Im Oct. 1742 ward er mit dem Rang vom 22 May a. c. General-Lieutenant. A. 1743 warb er ein neues Regiment an. Seine Gemahlin war Sophia Charlotte, eine geborne von Winterfeld, von

welcher

welcher er drey Söhne, Namens Friedrich Wilhelm, Christian Volrath und Heinrich August, hinterlassen, die insgesamt bey Jung-Treskau als Lieutenants in Diensten stehen.

Die verstorbene alte Hertzogin und Marschallin von Humieres soll Julia de Crevant geheissen haben.

Pag. 369. Der verst. Graf von Tillieres hieß Jacob Tanaqvil de Veneur und starb den 3ten Nov. 1748.

Der verstorb. junge Graf von Bentinck hieß Christian Friedrich Anton.

Pag. 370. Der verst. Obriste von Knobelsdorff hieß Carl Friedrich. Er kam mit dem Eisenachischen Regimente aus diesen Diensten in Preußische. A. 1742 den 19 Sept. ward er Obrister und Commandeur bey dem Reckischen Garnison-Regimente, welches er nach des General-Majors von Löben Absterben im Nov. 1746 selbst bekommen.

Der verst. Schwedische General-Major von Schwerin hieß Nicolaus Philipp.

Pag. 432. Der verst. General-Feld-Marschall von Kleist stund als Obrister und Commandeur bey dem Laujardierischen Inf. Regimente, als er im Febr. 1730 das Löbenische Inf. Regiment erhielte. A. 1733 den 2 May ward er General-Major, den 14 April 1741 General-Lieutenant und Ritter des schwartzen Adlers, den 17 Jan. 1745 General der Infanterie und den 25 May 1747 General-Feld-Marschall. Seine Gemahlin war eine von Biedersee. Der älteste Sohn Leopold ist Capitain bey dem

Schultzi-

Schultzischen Inf. Regimente, ein anderer aber steht als Lieutenant bey Hautcharmoi. Eine Tochter hat den Major, Casimir Ernst von Schmeling, eine andere den Capitain bey Lestwitz, Conrad von der Goltze, und wieder eine Tochter den Land-Rath von Kleist zum Gemahl.

Pag. 437. Die verst. **Ilsa Anna von Kamecke** ward den 16 Märtz 1707 mit dem Grand Maitre, Paul Anton von Kamecke, vermählt. Sie war eine geborne von Brunow und damals Hof-Dame bey der ietzigen Königin Fr. Mutter. Sie hat ihm vier Töchter und drey Söhne geboren, wovon der erste und letzte Sohn, Friedrich und Friedrich Wilhelm nebst einer Tochter vor dem Vater gestorben sind. Sie ward den 19 Aug. 1717 zur Witwe. Die noch lebenden Kinder sind 1) Friedrich Paul, Graf von Kamecke, Königl. Schloß-Hauptmann, 2) Sophia Wilhelmina, des Obristens, Graf Friedrichs von Dänhof, Gemahlin; 3) Albertina Dorothea, des Fürsten von Corswaren-Loos Gemahlin; und 4) Anna Friderica, des General-Majors, Leop. Alexanders, Grafens von Wartensleben Gemahlin.

Pag. 442. Der verstorb. **Graf von Fernand Nunnez** oder Ferdinand Nunnez, hieß **Joseph de los Rios**. Er hat von seiner Gemahlin, Charlotte Felicitas Antoinette, Printzeßin von Rohan-Chabot, einen Sohn hinterlassen, der den 6 Aug. 1741 geboren worden.

Pag. 520. Der **Graf von Chastellux** hieß **Cäsar Franz** und war seit den 1 Jan. 1748 Französischer

zösischer Brigadier der Infanterie. Er starb im 26 Jahre seines Alters.

Pag. 612. Der verst. Hertzog von Holstein-Beck bekam A. 1728 seines verstorbenen Vaters Infanterie-Regiment und ward den 20 May 1732 General-Lieutenant.

Pag. 614. Der verst. General von Sidow war Obrister und Commandeur bey dem Alex. Dänhofischen Inf. Regimente, als er des, am 2 Febr. 1729 verstorbenen, General-Lieutenants, Johann de Forcade, Regiment bekam. A. 1732 den 11 Jul. ward er General-Major, im Dec. 1735 Commandant zu Berlin, den 31 Jul. 1740 General-Lieutenant und den 24 Jul. 1743 General der Infanterie, dargegen er sein Inf. Regiment dem Commandeur desselben, General-Major von Blanckensee, abtreten muste. Er war A. 1730 mit dem vorigen Könige, bey dem er wohl gelitten war, in dem Lager bey Mühlberg. Seine Tochter hat den Capitain, Ernst Siegmund von Wedel, bey dem Forcadischen Regimente zum Gemahl.

Pag. 615. Die verst. Gräfin von Cadogan hieß Sara.

Pag. 618. Der Frantzösische General, Graf von Rosen, hieß Anna Armandus, und starb den 29 Nov. 1749.

Pag. 627. Der Vicomte von Valentinois hieß Carl Moritz und war aus dem Hause von Matignon, die Gemahlin aber hatte den Namen Maria Christina.

Die Gemahlin des Pohln. und Chur-Sächsischen Cammerherrns, Barons von Stein, heist

Chav-

Charlotte und ist eine Tochter Heinrich Völckmars von Berlepsch, Thüringischen Kreis-Commissarii, der sie mit dessen Gemahlin, Johanna Elisabeth, gebornen von Brühl, einer Schwester des Premier-Ministers, Grafens von Brühl, gezeuget.

Pag. 630. Die junge **Printzeßin von Wolfenbüttel** ward **Augusta Dorothea**, der **Printz von Zweybrücken, Clemens August**, und der **Printz von Darmstadt** (nicht Printzeßin) **Ludwig George Carl** genennet.

Pag. 631. Der **Printz Albani** ward den 25sten Sept. 1749 geboren, die **Comtessen von Bentheim und Zinckenstein** wurden **Anna Polyxena Sidonia Charlotte** und **Elisabeth Amalia Charlotte** genennet.

Pag. 737. Der verst. **Preußische Staats-Minister von Marschall** hinterließ zwey Söhne, **Friedrich Wilhelm**, Legations-Rath, und **Friedrich Carl**, der den Studien zu Franckfurt obliegt.

Pag. 738. Der **Baron von Palm** lebt noch und ist A. 1750 in den Reichs-Grafen-Stand erhoben worden.

Pag. 740. Die Nachricht von dem Tode des **Ritters Sloane** ist zu frühzeitig gewesen, weil er erst A. 1753 gestorben ist.

Neue
Genealogisch-Historische
Nachrichten
von den
Vornehmsten Begebenheiten,
welche sich an den
Europäischen Höfen
zutragen,
worinn zugleich
Vieler Stands-Personen
Lebens-Beschreibungen
vorkommen.

Der 45. Theil.

Leipzig, 1754.

Bey Johann Samuel Heinsii sel. Erben.

Inhalt.

I. Von dem Exilio des Parlaments zu Paris.

II. Einige jüngst geschehene merckwürdige Todes-Fälle.

III. Die Irrungen zwischen der Geistlichkeit und dem Adel in Polen.

IV. Einige jüngst geschehene merckwürdige Vermählungen.

V. Einige nachgeholte Königl. Preußische Avancements.

VI. Die Gefangennehmung und Hinrichtung des Schottländischen D. Camerons von Lochiel und andere, den Prätendenten betreffende Nachrichten.

I.

Von dem Exilio des Parlaments zu Paris.

Das Parlament zu Paris, dieser so große und mächtige Gerichts-Hof! befindet sich anietzo im Exilio. Die vielfältigen Vorstellungen desselben wider die Befehle des Königs haben diesen Monarchen endlich so aufgebracht, daß er das Rauche heraus gekehret und das Parlament ins Elend geschickt. Es sind aber die Mitglieder desselben dadurch in ihrer Standhaftigkeit nicht wanckend gemacht worden. Sie bleiben noch immer bey ihrer bisherigen Gesinnung, und wollen lieber zu Märtyrern des Staats werden, als gutwillig etwas von ihrer Autorität fahren lassen. Sie beschönigen alles mit dem Eifer vor die Ehre des Königs und wollen ihr Widerstreben durchaus nicht vor einen Eingriff in die Rechte Sr. Majestät gehalten wissen. Die Sache ist von solcher Wichtigkeit, daß wir nicht umhin können, ausführlich davon in unsern Blättern zu handeln.

Den Anfang dieser Irrungen haben wir zu anderer Zeit erzehlet*. Die, von dem Ertzbischoffe zu Paris eingeführten Beicht-Scheine, ohne welchen niemanden die Sacramente gereicht werden sollen, und die eine Wirckung von dem blinden Eifer vor die Päbstl. Constitution Unigenitus sind,

* Siehe die Neuen Nachr. T. III. p. 977 sqq.

gaben die erste Gelegenheit zu diesen merckwürdigen Irrungen. Das Parlament hielte sich berechtiget zu seyn, diesem Unfuge zu steuern und denen Geistlichen die Abfoderung der Beicht-Scheine und die Verweigerung der Sacramente ernstlich zu verbieten, auch alle, die sich ungehorsam erwiesen, zu strafen und zu verfolgen.

Dieses hielten nun die Geistlichen vor einen gewaltigen Eingriff in ihre Rechte. Sie suchten daher Schutz und Hülffe bey dem Könige, und wirckten scharfe Befehle wider das Parlament aus, das sich aber daran nicht kehrte, sondern starcke Vorstellungen darwider that. Hierdurch entzündete sich ein Feuer, das bis diese Stunde noch nicht gelöscht ist.

Beyde Theile blieben bey ihrer Hartnäckigkeit. Die Geistlichkeit fuhr fort, die Sacramente zu verweigern, und das Parlament hörte nicht auf, die Prälaten und Pfarrer, die solches thaten, zu verfolgen. Es gab wider die Bischöffl. Befehle Arrets heraus, und wenn solche durch den Staats-Rath caßiret wurden, thaten sie dem Könige Vorstellungen darwider, die man aber nicht annahm, wodurch aber das Parlament in seinem Eifer nicht wanckend gemacht wurde. Dieses Verfahren währte bis auf die Zeit, da die gewöhnl. Vacanzen bey dem Parlamente ihren Anfang nehmen. Es hätte das Parlament zwar gerne gesehen, wenn es seine Seßiones ietzo unausgesetzt hätte fortsetzen können, um den bisherigen Streitigkeiten ie eher ie lieber ein Ende zu machen. Alleine der König wol-

willigte nicht darein, sondern gab dem Parlamente auf dessen Ansuchen diese kurtze Antwort: Ich will keine Neuerungen haben.

Immittelst kam ein sehr merckwürdiges Schreiben von dem Bischoffe von Amiens, das an den König gerichtet war, zum Vorschein, welches die Sache der Geistlichkeit auf eine sehr rührende Weise vorstellte. Ich kan nicht umhin, den Anfang desselben hier einzurücken:

Als Ew. Maj. mir im Jahr 1747 erlaubten, meine gerechte Unruhe über die Gefahr, so die Religion litte, vor dero Thron zu bringen, so geruheten dieselben, mich mit der Versprechung dero Königl. Schutzes zu trösten. Eine so mächtige Unterstützung ist niemals so nöthig als bey gegenwärtigen Umständen, gewesen. Es betrifft nicht bloß mich alleine. Ich würde mich nicht unterstehen, Ew. Maj. mit meinem besondern Bitten zu beunruhigen. Alleine unser heil. Ministerium wird angegriffen, und zwar geschiehet solches in der Verwaltung des allerhöchsten Sacraments. Das Parlament verbietet durch seinen Schluß vom 18 Apr. allen Geistlichen, niemanden die Sacramente unter dem Vorwande, daß er die Bulla Unigenitus nicht annehmen wolle, zu verweigern; und man siehet an seinem Verfahren, daß dieses Verbot hauptsächlich das Sacrament des heil. Abendmahls betrifft. Hierdurch bringet das Parlament ausser dem, daß es die Grenzen seines Ansehens überschreitet, der Religion zwey tödtliche Wunden bey, indem es uns nicht nur die Hoffnung benimmt, diejenigen wieder zurechte zu bringen, die sich verirret haben, sondern es uns auch zur Unmöglichkeit machet, die Einfältigen vor dieser Seuche zu bewahren. Jene werden, wenn dieser Schluß statt findet, durch die ihnen mitgetheilte Communion Gelegenheit bekommen, sich in ihrem Ungehorsame zu verhärten; und diese werden, wenn sie sehen, daß man

den Widerspenstigen das Sacrament nicht weigert glauben, daß keine Gefahr damit verknüpft sey, widerspenstig zu werden. Die Diener Jesu Christi unterstehen sich nicht, zu verlangen, daß das Parlament sie beschütze, sondern daß es sie bloß der Rechte geniessen lasse, die sie von Gott haben. Wenn ein Pfarrer den Eifer zu weit treibet, so kömmt es seinem Bischoffe zu, ihm Einhalt zu thun. Die Parlamenter sind nicht von Gott errichtet, um den Priestern Unterricht, viel weniger Gesetze in Ansehung desjenigen zu geben, was von der Communion abhalten kan. Es kömmt vielmehr den Bischöffen zu, die Obrigkeiten darinnen zu unterrichten. Und gleichwie wir ihnen aus Ehrerbietung für das Ansehen, so Ew. Maj ihnen anvertrauet haben, im Zeitlichen gehorchen müssen, so müssen sie aus Ehrerbietung vor das Ansehen, womit es Gott gefallen hat, uns zu kleiden, im Geistlichen uns unterwürffig zu seyn. Das Parlament mag wollen oder nicht, so wird doch die Bulla Unigenitus bis an das Ende der Zeiten die Beschaffenheit eines Urtheils der allgemeinen Kirche in Glaubens-Sachen behalten, so von dem heil. Stuhle ergangen, und durch ausdrückliche oder auch stillschweigende Annehmung fast aller Bischöffe der Christlichen Welt zu einem von ihren unwiederrufflichsten Urtheilen geworden ist. Man wird dasselbe niemals bestreiten, so lange man die Kirche selbst nicht bestreiten wird. Wenn also ein Pfarrer gewiß weiß, daß unter seinen Schafen iemand diese Entscheidung verwirfft und seines Ungehorsams ungeachtet dennoch das Sacrament fodert, sollte denn der Hirte wohl unrecht haben, wenn er ihm solches versaget? Die menschliche Klugheit urtheile davon, wie sie wolle, so wird es nichts destoweniger wahr bleiben, daß da der Herr Christus uns geheissen hat, denjenigen, so die Gemeine nicht höret, für einen Heiden und Zöllner anzusehen, wir folglich denjenigen, den sie in diesem Zustande annimmt, für einen Schänder der Sacramente halten müssen. Das erstaunlichste ist, daß

das Parlament vorgiebt, durch dieſen Schluß dero Reich vor einer Spaltung in Sicherheit zu ſetzen. Wenn dieſes aber ſein wahrer Wille iſt, ſo iſt das Anſehen, das es von Ew. Maj. hat, ſchon darzu zureichend. Es darf nur diejenigen ſtrafen, die, indem ſie die Bulla verwerffen, der Kirche und Ew. Maj. zugleich ungehorſam ſind ꝛc. ꝛc.

Das Parlament unterließ nicht, bey dem Könige zu Compiegne Vorſtellungen wider dieſes Schreiben zu thun; alleine die Antwort des Königs war dieſe: **Die Sache gehöret vor die groſſe Cammer, und mein Wille iſt, daß künftig alle Sachen von der Art dahin gebracht werden; von dem Briefe des Biſchofs von Amiens aber ſoll nicht mehr geredet werden.** Einer von den Parlamens-Gliedern, als er dieſe Antwort referiren hörte, ſagte: Man könnte aus den einmüthigen Stimmen der Verſammlung den Schluß machen, daß die Unterſuchung dieſer Sache vor alle Cammern gehöre, und wenn es bisweilen die große Cammer gethan, ſo ſey es zur Erleichterung der gantzen Verſammlung des Parlaments geſchehen.

Bald darauf kamen 22 Biſchöffe mit einer neuen Vorſtellung bey dem Könige ein, welche dahin gieng, dem Parlamente alle Erkenntniß in der ſtreitigen Sache zu entziehen, und zugleich den Ertzbiſchof zu Paris, welchen das Parlament als einen Schismaticum angeklagt, zu entſchuldigen. Der Schluß enthielte drey Puncte, 1) eine Ehren-Erklärung vom Parlamente vor die Geiſtlichkeit wegen der bisherigen Aergerniſſe zu fodern; 2) die

Geistlichkeit in geistlichen Sachen der Willkühr der weltlichen Richter nicht zu unterwerffen, und 3) die Beicht-Zettel durch Königl. Autorität und Bischöffl. Mandements zu autorisiren. Alleine die Geistlichkeit erlangte ihren Zweck nicht, und das Parlament untersagte durch einen förmlichen Schluß so wohl diese Vorstellung der Prälaten, als den Brief des Bischoffs von Amiens; wobey es kund machen ließ, daß alle diejenigen, die pro und contra sich in diese Religions-Streitigkeiten, die zum Vorwurffe und zur Betrübniß des Reichs täglich allgemeiner und ernstlicher wurden, einlassen würden, als öffentliche Störer der Ruhe angesehen und bestraft werden sollten.

Nachdem das Parlament der alten Gewohnheit nach den 7 Sept. 1752 aus einander gegangen war, trat die so genannte Vacations-Cammer ihr Amt an, die eben die Gesinnung in Ansehung der damaligen Streitigkeiten hatte, und gegen die Geistlichkeit gleichen Eifer bewies, auch viele Schrifften und Satyren, die pro und contra zum Vorschein kamen, unterdrückte, ja zum Theil durch des Henkers Hand verbrennen ließ. Den 26 Oct. kamen die Parlaments-Cammern wieder zusammen und fiengen es da wieder an, wo sie es gelassen hatten. Sie billigten alles, was die Vacations-Cammer gethan hatte, und fuhren in ihrem Eifer gegen die Geistlichen, die die Sacramente verweigerten, beständig fort, ob ihnen gleich der König durch ein Arret des Staats-Raths Einhalt zu thun suchte, auch darinnen declarirte, daß in den Dingen, die

die

die bloß geistliche Administration der Sacramente anbeträfe, die weltlichen Richter zu erkennen nicht befugt seyn sollten; wenn aber eine Verweigerung der Sacramente einen Proceß veranlassen würde, sollte das Parlament der gehörige Richter seyn.

Dem allen ungeachtet blieb das Parlament bey seinem Eifer wider die, so die Sacramente verweigerten, oder sich sonst unterstunden, ungleich von diesen Streitigkeiten zu urtheilen. Dieses geschahe unter andern in einer Schrifft, die bey dieser Gelegenheit in den Sacristeyen der Pfarr-Kirchen ausgestreuet wurde. Sie fieng sich mit den Worten Ira Dei an, und endigte sich mit den Worten: *ejus sodales.* Man ermahnte darinnen die Gläubigen, ihr Gebet mit der Kirche ihrem zu vereinigen, um von Gott zu erhalten, daß er diejenigen, welche den Irrthum behaupteten, erleuchten möchte. Diese Schrifft wurde durch ein Arret des Parlaments zum Feuer verurtheilt; die Officialität aber gab ein Monitorium heraus, dessen Inhalt dahin gienge, daß so wohl alle und iede, welche von solcher Schrifft Wissenschafft hätten, als auch die sie verfertiget, gedruckt, verkauft oder sonst ausgetheilt hätten, in Zeit von 3 Tagen nach Publication dieses, kommen und es anzeigen, oder widrigenfalls gewärtig seyn solten, daß mit geistlichen Censuren und der Excommunication gegen sie verfahren würde.

Im Dec. 1752 ereignete sich etwas, das die hisherigen Irrungen nicht wenig vermehrte. Der Pfarrer von St. Medard zu Paris hatte einer

Nonne Namens Procopia im Kloster zu St. Agatha in der Todes-Stunde die Sacramente verweigert und dabey vorgegeben, daß er solches auf Befehl des Ertzbischoffs gethan habe. Das Parlament, so davon gleich Nachricht kriegte, versammlete sich alsbald und schickte eines von ihren Gliedern an den Ertzbischoff, ihn zu fragen, ob es auf seinen Befehl geschehen wäre? Er antwortete mit Ja. Man schickte darauf noch einmal an ihn, und ließ durch einen andern Parlaments-Rath eben diese Frage an denselben thun, um zwey Zeugen von dessen Antwort zu haben; da er es denn abermals mit Ja bekräfftigte. Das Parlament rathschlagte darüber und es fehlten nur drey Stimmen, daß nicht einmüthig beschlossen wurde, alle Temporal-Einkünfte des Ertzbischofs zu seqvestriren und in Beschlag zu nehmen. Dieses geschahe den 14 Dec. worauf den folgenden Tag von dem Parlamente wircklich die Verordnung gegeben wurde, alle vorbesagte Einkünfte zu seqvestriren, weshalben sogleich 6 Huißiers nach dem Ertzbischöffl. Palaste geschickt wurden, um diese Verordnung zu vollstrecken.

Zu gleicher Zeit gieng der erste Präsident, Herr von Maupnou, mit 4 Parlaments-Herren nach Versailles, um nicht nur dem Könige von allen diesen Dingen Bericht abzustatten, sondern auch Se. Maj. zu ersuchen, eine allgemeine Versammlung der Pairs zu erlauben. Alleine der König caßirte nicht nur den ermeldeten Parlaments-Schluß, und befahl, daß die Huißiers ohne An-

stand

stand aus dem Ertzbischöffl. Palaste weichen solten, sondern verbot auch dem Parlamente, die Pairs zusammen zu beruffen. Hiernächst stellte er dem ersten Präsidenten ein versiegeltes Paqvet zu, mit dem Befehl, selbiges nicht eher als in voller Versammlung der Parlaments-Cammern zu eröffnen. Als diese den 16 Dec. versammlet waren, wurde das Paqvet eröffnet, da man denn ein Arret des Staats-Raths darinnen fand, durch welches der König diese gantze Sache vor sich zog, oder, wie man es zu nennen pflegt, evocirte.

Das Parlament war sehr betreten darüber, gleichwohl beschloß es noch eine Deputation an den König zu senden, um Vorstellungen darwider zu thun. Diese hatte den 20 Dec. zu Trianon, wo eben damals sich der König befand, Audientz, wobey der erste Präsident diese Rede hielte:

Sire!

Seinem Könige gehorchen, ist eine Pflicht, davon dero Parlament den gantzen Inbegriff kennet, und es hat sich auch zu allen Zeiten eifrig bewiesen, allen denen, die dero Regimente unterworffen sind, ein Beyspiel davon zu geben. Es geschiehet daher nicht anders, als mit dem empfindlichsten Leidwesen, daß es in gewissen Gelegenheiten die Hindernisse wahrnimmt, welche die Vollziehung der Befehle, die Ew. Maj. an dasselbe zu erlassen belieben, zurücke halten. Und was ist wohl iemals schmertzlicher gewesen, als dero Verbote an selbiges, die Pairs nicht zusammen zu beruffen, und mit Ihnen über die eigentliche Beschaffenheit des Verfahrens, so es wider seinen Prälaten, welcher dero Autorität nicht erkennet, und wie es scheint, seinem Souverain nicht anders, als unter dem Titel einer

Behäg-

Behäglichkeit von seinem Betragen, die ihm als einem Unterthan gebührende Rechenschafft geben will, für nöthig erachtet, eine Entscheidung zu geben. Diese Verbote, Sire, verletzen die Privilegia der Printzen von dero Geblüte. Sie greiffen schnurgerade die erhabene Prärogativ der Pairs dero Königreichs, welche sie von dem übrigen Adel unterscheidet, an. Sie gereichen zu Unterdrückung des Hofs der Pairs, wenn das Parlament nicht Macht haben soll, die Glieder zu versammlen, die ihm zu Formirung seiner Berathschlagungen nöthig sind. Sollte es, Sire, um über eine so wichtige Materie zu berathschlagen, dero Parlamente nicht zukommen, die Pairs darzu zu beruffen, so würden dero Verbote ihm die vorzüglichsten und schätzbarsten von ihren Gerechtsamen benehmen. Mit ihnen werden wir es leichte dahin bringen, Höchstdenenselben darzuthun, daß diese Gerechtsame, die durch den allerältesten Gebrauch beybehalten, in allen Zeiten durch die Könige, dero Vorfahren, bestätiget und von Ew. Maj. selbst anerkannt worden, von allem Eingriffe frey seyn müssen. Ew. Maj. Güte und Gerechtigkeit lassen uns daher hoffen, Sie werden geruhen, die Verbote wieder aufzuheben, welche die Activität des, der Grundverfassung der Monarchie so wesentlichen Tribunals hemmen. Wenn es aber, Sire, Hindernisse giebt, die iezuweilen vermögend sind, die Vollziehung Dero Befehle aufzuhalten, so finden sich deren auch noch von einer andern Art, die förmlich darwider sind, und dero Parlament nöthigen, ihnen nicht nachzuleben. Also sind diejenigen gewesen, von denen es bey dem Anblick der Befehle, die Ew. Maj. demselben vorzulesen mir anbefohlen gerühret worden. Es sey mir erlaubt, Ew. Majestät vorzustellen, daß die Gesetze und Verordnungen Dero Königreichs Dero Parlamente aufs nachdrücklichste verbieten, die Befehle, welche nicht mit Ew. Majestät Siegel, noch mit den alten und verehrungswürdigen Kennzeichen Dero Auctorität versehen sind, anzuerkennen. Diese Gesetze haben keinen andern Zweck, als solche Auctori-

tät

tät durch Vorbeugung alles dessen, was ihr Eintrag thun könte, sicher zu stellen. Die einmal bey Dero Höfen registrirte Gesetze müssen, als der Zusammenhalt und das Band des Staats angesehen werden, weil Kraft derselben Ew. Majestät über uns glücklich regieren und das Volck denenselben gehorchet. Die Könige, Dero Durchlauchtigste Vorfahren, haben die Wichtigkeit hiervon so wohl erkannt, daß sie so gar wider diejenigen Obrigkeiten, die sich erkühnen würden, selbigen zu nahe zu treten, Strafen ausgesetzt. Dero Parlament, Sire, wird iederzeit die allertiefste Ehrfurcht für Dero Willens-Meinungen hegen. Alleine wie könte es sich, nach so gemessenen Gesetzen, denen Befehlen gemäß erzeigen, welche ihm Dero Auctorität zu erkennen verbietet, daferne sie ihm nicht in der, seit so vielen Jahrhunderten hergebrachten Form, zugeschickt werden? Wenn Zeiten sind, da man sich dieser Formalitäten entbrechen wollen, so haben doch Fälle, die sich hervor gethan, nicht wenig gedienet, die Weisheit dieser Einrichtung und die Nothwendigkeit, zu ihr die Zuflucht zu nehmen, zu erkennen. Wollte Gott, Sire, es wäre bey Ew. Majestät von mir ein genungsames Vertrauen erwecket worden, daß Sie geruhet hätten, mir von den Befehlen, die Sie mir aufgetragen, Kenntniß geben zu lassen! Vielleicht, Sire, würde ich so glücklich gewesen seyn, Dero Herz für die Obrigkeiten zu rühren, welche auf nichts mehr bedacht sind, als Ew. Majestät zu gehorsamen.

Dieser unterthänigsten Vorstellungen ungeachtet, kriegte doch die Deputation von dem Könige keine andere, als diese kurze Antwort:

Das Schreiben, so Se. Majestät an ihr Parlament abgelassen hätten, gäbe genungsam zu erkennen, daß Sie diese Sache evocirt hätten; Sie verböten daher unter der Strafe des Ungehorsams die Zusammenberufung der Pairs, ohne daß Sie übrigens ihren Rechten einen Eintrag thun wolten, als welche nach ihrem

gantzen Umfange zu erhalten, vielmehr Ihre Willens-Meinung wäre; Sie geböten hiernechst, sich in Zukunft mit ihren Vorstellungen an den Cantzler zu wenden.

Die versammleten Kammern hatten hiervon kaum Nachricht erhalten, als sie sogleich den einmüthigen Entschluß faßten, dem Könige nochmahls Vorstellungen zu thun, und Ihre Majestät zu versichern, daß das Parlament sich seiner Rechte, die es von den ältesten Zeiten her gehabt, sich unmittelbar an den König zu wenden, nicht würde rauben lassen, und dieses um so viel weniger, da es ietzo selbst auf des Königs Auctorität und die innere Ruhe des Königreichs ankomme. Sie blieben dabey, daß in Ansehung der Wichtigkeit der Dinge, die Pairs berufen werden solten, auf den 29 Dec. im Parlamente zu erscheinen, wobey die Königl. Advocaten Befehl kriegten, sich zum Könige zu verfügen, um zu vernehmen, ob Se. Majestät geruhen wolten, an eben dem Tage Vormittags dem Parlamente Gehöre zu geben? Alleine dieser Schluß wurde noch an diesem Tage durch ein Arret des Staats-Raths caßirt. Nichts destoweniger versammleten sich die Kammern den 23 Dec. von neuen, da denn dieser merckwürdige Schluß gefaßt wurde, 1) daß die Evocation der Sache, welche zur Berufung der Pairs Anlaß gegeben, und wovon das Parlament durch den ersten Präsidenten benachrichtiget worden, darum, weil sie in der Form und im Grunde irregulair wäre, die Invitation der Pairs unumgänglich nöthig gemacht, 2) daß die Formen, worauf sich das Parlament bezöge, Staats-Gesetze

wären.

wären, und von ihrer Beobachtung die Erhaltung der Königl. Auctorität und die Ordnung der öffentlichen Ruhe abhienge; und 3) daß das Parlament zwischen dem Könige und sich Niemanden erkennet, und daß es sich an Niemand, als an seinen Souverain alleine, wenden könte und müste.

Als das Parlament die Erlaubniß erhalten, am 3 Jan. 1753 vor dem Könige zu erscheinen, so begab sich an solchem Tage eine Deputation von 42 Gliedern desselben, nebst dem ersten Präsidenten, Herrn von Maupeou, nach Versailles, wo ihnen der König nach der Messe Audientz ertheilte. Es that in solchem die nachdrücklichsten Vorstellungen, wobey es unter andern auf die Nothwendigkeit, die Pairs zusammen zu berufen, drang, und so wohl über die gewaltthätige Aufhebung der Schwester Procopia, in dem Stifte St. Agatha, als auch über den Befehl sich künftig mit seinen Vorstellungen an den Kanzler zu wenden, grosse Klagen führte. Die Antwort des Königs bestunde in diesen Worten:

Die Erkenntniß, die Ich für mich selbst von der Sache habe nehmen wollen, um welcher willen mein Parlament geglaubet hat, es müste die Pairs zusammen berufen, ist ein Beweis der Aufmerksamkeit, die Ich habe, und iederzeit haben werde, die Privilegien der Pairs vollkommen aufrecht zu erhalten. Mein Parlament, das durch die Befehle, die ich ihm mündlich und schriftlich von der von mir geschehenen Evocation gegeben habe, hinlänglich unterrichtet ist, hat keine neuen Befehle nöthig, sich meinem Willen gemäß zu bezeigen.

Hierauf wandte sich der König zu den ersten Präsidenten und sprach:

Die Particular-Befehle betreffend, die ich zu geben für gut ermessen habe glaubte ich nicht, Monsieur, daß ihr euch unterfangen würdet, gegen euch davon, zu reden.

Nachdem die Deputation nach Paris zurück gekommen war, wurden die Cammern auf den andern Morgen zusammen berufen, und als sie sich versammlet und die Königl. Antwort vernommen, ward beschlossen, dem Könige über seine Antwort selbst unterthänigste Vorstellungen zu thun, und man ernennte auch Commissarien, um daran zu arbeiten. Inzwischen blieben die Sachen auf dem alten Fusse. Die Communität von St. Agatha ward durch ein Arret des Königl. Staats-Raths, das den 3 Jan. derselben angedeutet worden, abgeschafft, mit Befehl, daß diejenigen, welche Kinder in Pension hätten, sie binnen acht Tagen hinweg nehmen solten. Hierbey nun trug sich ein Fall zu, der viel Aufsehen machte.

Mademoiselle de Crux, Niece des Grafens von Crux und Cousine des Herzogs von Montemar, 25 bis 26 Jahr alt, befand sich seit dem vierten Jahre ihres Alters in dieser Communität. Bey Kundmachung nun des Königl. Befehls zu Trennung dieser Communität war sie so kranck, daß man sie weder in einem Wagen, noch in einer Sänfte fortbringen kunte. Man hob sie also auf den Madratzen fort und legte sie auf eine mit verschiedenen Decken wegen der grossen Kälte versehenes

Trag-

Tragbette. Ihr Vetter, der Marqvis von Iniger, folgte ihr in seiner Caroſſe, und 4 Weibes-Perſonen giengen zur Seiten her, um auf die Krancke Acht zu haben. In dieſem Aufzuge brachte man ſie aus dem Hauſe von St. Agatha bis mitten nach der Straſſe, la Harpe genannt. Unterwegens ward ihr zu dreyen mahlen ſehr übel, und man muſte mit ihr ſtille halten, damit ſie ſich wieder erholen möchte. Nach ihrer Ankunft in dem Hauſe, wohin ſie gebracht wurde, glaubte man die folgende Nacht, daß ſie ſterben würde; ſie lebte aber noch drey Tage und ſtarb, nachdem ſie die Sacramente von dem Pfarrer zu St. Benoit empfangen hatte. Etliche Stunden nach ihrem Tode kam ein Herr vom Hofe ins Haus und zog von dem Zuſtande dieſer Perſon Erkundigung ein, wunderte ſich aber nicht wenig, als er vernahm, daß ſie geſtorben ſey, weil man geglaubt hatte, es ſey mit ihrer Krankheit nur ein verſtelltes Weſen.

Immittelſt fuhr das Parlament beſtändig in ſeinem Eifer wider alle diejenigen Prälaten und Pfarrer fort, die den Leuten in Ermangelung eines Beicht-Scheins die Sacramente verweigerten. Es widerfuhr dieſes unter andern auch dem Biſchoffe von Orleans, dem das Parlament am 18 Jan. durch ein Arret die Reichung der Sacramente an eine Krancke auferlegte. Ob nun wohl den 22 dieſes dem General-Procureur ein Arret des Königl. Staats-Raths zugefertiget wurde, um dieſe Sache vor ſich zu ziehen, ſo ließ ſich daſſelbe doch durch ſolches Evocations-Patent die Hände nicht binden,

ſondern erkannte vielmehr den folgenden Tag durch ein anderweitiges Arret dem Biſchoff von Orleans aus der Urſache, weil er dem vorigen nicht Folge geleiſtet, 6000 Livres Strafe zu, und legte ihm zugleich bey Vermeidung noch gröſſerer Strafe auf, dem Aergerniſſe durch Reichung der Sacramente an die kranke Perſon ſogleich abzuhelfen. Ob nun gleich ſolcher Parlaments-Schluß den 24 Jan. durch ein Arret des Königl. Staats-Raths caßirt wurde; ſo hat es doch das Parlament dabey nicht bewenden laſſen, ſondern den 25 beſchloſſen, dem Könige Vorſtellungen darwider zu thun, die auch den folgenden Tag entworffen wurden, und in Anſehung ihres Nachdrucks alle vorhergehenden übertraffen. Alleine das Parlament kunte mit dieſen Vorſtellungen zu keinem Gehör bey dem Könige gelangen, ob es gleich ſehr inſtändig darum anſuchte. Endlich erhielte es ſo viel, daß es den Inhalt ſeiner Vorſtellungen vorläufig überreichen ſolte, damit man dieſelben zuförderſt unterſuchen könte, ehe ſie in der gehörigen Form angenommen würden. Das Parlament ſtutzte anfänglich gar ſehr über dieſe ſonſt ungewöhnliche Forderung des Königs, beſonders da Ihre Majeſtät ſie durch die Gens du Roi oder Königl. Advocaten, und nicht durch eine Deputation zugeſchickt haben wolten; gleichwohl bequemte es ſich dazu. Den 28 langten die Königl. Advocaten mit dem Inhalte der Puncte, worüber das Parlament Vorſtellungen zu thun, entſchloſſen war, zu Verſailles an, erhielten aber erſt den folgenden Tag Audientz, da ſie ihre Schrift überreich-

reichten. Sie kriegten von dem Könige die Antwort: Mein Parlament muß seiner Aufführung den Weg zuschreiben, den Ich genommen habe, um ihm meinen Willen zu erkennen zu geben. Meine Meinung ist, nichts darinnen zu ändern.

Man hat nach der Zeit 22 Puncte zu lesen gekriegt, worüber das Parlament in gehöriger Form dem Könige Vorstellungen zu thun, gesonnen gewesen, und die es obgedachter massen vorläufig Sr. Majestät mittheilen müssen. Man hat aber nicht gelesen, ob es solche nachgehends in ordentlicher Form überreichen dürfen. So viel ist gewiß, daß das Parlament in Behauptung seiner Auctorität keine Gefahr gescheuet, sondern in seinem Verfahren wider alle Sacraments-Verweigerer standhaft fortgefahren. Den 21 Febr. gab es ein neues Arret wider den Bischof von Orleans und einige unter ihm gehörige Pfarrer wegen neuer, die Verweigerung der Sacramente betreffenden, Klagen heraus. Solches aber wurde den andern Tag durch eine Lettre de Cacher des Königs wieder caßirt, und zugleich dem Parlamente darinnen bey Strafe des Ungehorsams geboten, alle fernere Proceduren, die Verweigerung der Sacramente betreffend, so lange zu unterlassen, bis Se. Majestät hierüber ein anderes verfügen würden. Es war ein offener Brief vom Könige beygefüget, darinnen befohlen wurde, diese Königl. Verordnung zu registriren. Die Parlaments-Cammern berathschlagten sich darüber, und faßten den Entschluß, über den offenen

Brief Vorstellungen zu thun und mit dessen Registrirung indessen Anstand zu nehmen.

Es verflossen etliche Monate, ehe das Parlament erfahren kunte, ob der König die obgedachten Vorstellungen in gehöriger Form annehmen würde, die es Sr. Majestät auf Dero Befehl vorläufig hatte mittheilen müssen. Es wurde hierdurch bewogen, dieselben im April dem Hofe versiegelt zu überreichen. Als es nun mit Verlangen wartete, was vor eine Antwort und Resolution darauf erfolgen würde, muste der erste Präsident, Herr von Maupeou, nebst noch zwey Präsidenten à Mortier, dem erhaltenen Befehl zu Folge, sich den 4 May nach Versailles begeben, um des Königs Willens-Meinung zu vernehmen, da denn Se. Majestät diese Erklärung an sie thaten:

Ich habe in meinem Rathe den Schluß vom 25 Jan. worauf eure Vorstellungen abzielen, mit Aufmercksamkeit erwogen, und erkannt, daß in den verschiedenen Puncten, die ihr euch zu tractiren vornehmet, einige befindlich sind, darüber Ich mich bereits erkläret habe; auch andere, worüber Ich euch meine Befehle bereits zugefertiget, und noch andere, deren Untersuchung und Ausmachung den Absichten, die Ich zu Herstellung und Behauptung des Friedens iederzeit geheget, nur neue Hindernisse in den Weg legen könten. Diese Bewegungs-Ursachen veranlassen mich, eure Vorstellungen nicht anzunehmen und zugleich euch anzubefehlen, meinen offenen Brief vom 22 Febr. ohne Anstand zu registriren.

Den folgenden Tag versammleten sich die Cammern, um die Antwort zu vernehmen, die der König dem ersten Präsidenten ertheilet hatte. Weil nun

nun der von ihm erstattete Bericht nicht nach Wunsche lautete, so berathschlagten sie sich, was bey dergleichen Umständen zu thun wäre; wobey der Schluß dahin ausfiel, daß die Cammern versammlet bleiben, aber alle Verrichtungen ausgesetzt seyn lassen sollten, bis es dem Könige gefallen würde, so, wie er durch seine Antwort vom 17 April 1752 versprochen, ihre Vorstellungen, die dem gantzen Inhalte nach lediglich auf das Beste der Religion und die Ruhe des Staats abzielten, geneigt anzuhören.

Der König kriegte von diesem Verfahren des Parlaments so gleich Nachricht, worauf er noch an diesem Tage einen grossen Rath zu Versailles hielte, bey dessen Beschluß man an das Parlament Lettres de Jussion schickte, wodurch demselben anbefohlen wurde, seine Functionen wieder vorzunehmen. Diese **Lettres de Jußion** waren also abgefasset:

Ludwig ꝛc. Nachdem wir vernommen, daß ihr bey Berathschlagung über die Befehle, die wir euch am gestrigen Tage gegeben haben, denselben nicht gehorsamet, sondern beschlossen habt, den ordentlichen Dienst der Justitz, den ihr unsern Unterthanen schuldig seyd, hindan zu setzen, um euch mit nichts, als Sachen zu beschäfftigen, darinnen wir euch vorietzo alles Verfahren untersagt haben, und wir eine, Unserer Auctorität so entgegen lauffende, als dem Wohl Unserer Unterthanen nachtheilige Aufführung abgestellt wissen wollen: so verfügen und befehlen Wir euch durch gegenwärtiges, von Unserer Hand unterzeichnetes, aufs ausdrücklichste, daß ihr zu der puren und simpeln Registrirung Unsers Patents vom 22 Febr. letzthin unverzüglich schreitet, ohne einigen andern Befehl, als diesen, von Uns zu erwarten, der auch stat der ersten und letzten Jus-

ſion ſeyn ſoll. Wir verordnen auch, daß ihr die Verwaltung eurer Aemter ohne einigen Anſtand fortſetzet und ohne Unterbrechung der Expedition eurer Sachen, Inſtantzen und Proceſſe ꝛc bey Strafe des Ungehorſams und Vermeidung unſerer Ungnade obliget; Alles, der gantzen dawider lauffenden Berathſchlagung ungeachtet, die Wir durch gegenwärtiges caßiret und annulliret haben.

Uiber dieſen förmlichen Befehl waren die Cammern am 7 May abermahls verſammlet; Da denn nach langen Berathſchlagungen der Schluß dahin ausfiel, daß man ſich dem Inhalte dieſer Befehle nicht gemäß erweiſen könte, ohne ſeinen Pflichten und ſeinem Eide entgegen zu handeln. Ihrer 150 waren für dieſe Meinung, 30 aber ſtimmten dahin, daß man bey dem Könige neue Vorſtellungen thun ſollte. Indeſſen blieben ſie dabey, daß die Cammern zwar verſammlet bleiben, aber keine Functiones verrichten ſollten. Hierbey erklärten ſich verſchiedene Glieder dahin, daß ſie eben dadurch, wenn ſie alle Wirckungen der Königl. Ungnade über ſich ergehen lieſſen, Se. Majeſtät deſto beſſer von dem gantzen Umfange ihrer Treue gegen Dero Dienſt und von der unverbrüchlichen Beobachtung ihrer Pflichten überzeugen würden.

Alleine, ſo bald der König vernahm, was vorgieng, ließ er den folgenden Tag Lettres de Cachet ausfertigen, durch welche die ſämmtliche Parlaments-Glieder, nur die von der groſſen Cammer ausgenommen, ins Exilium geſchickt wurden. Dieſe verſiegelten Briefe wurden den 9 May zur Nacht allen Präſidenten und Räthen der Enqveten- und

Req-

Requeten-Cammern durch Mousquetairs überbracht. Man rechnete die Zahl derer, die dieses Schicksal betraf, auf 180 Personen. Sie hatten nur 24 Stunden Zeit, sich zu ihrer Abreise anzuschicken, durften auch diese Zeit über nicht ausgehen. Der berühmte Abt Chauvelin, die Präsidenten Herren von Mazy und Besigny und der Herr du Lys wurden am härtesten angesehen, weil man ihnen nur 3 Stunden Zeit zu ihrer Abreise zugestunde. Der erste sollte nach Mont St. Michel gebracht werden, kriegte aber noch wegen seines schlechten Gesundheits-Zustandes das Schloß zu Caen angewiesen. Der andere ward nach den Inseln Lerins, der dritte nach dem Schloß Ham in der Piccardie, und der vierte nach dem Schlosse Pierre Encise relegirt. Von den übrigen Gliedern der Enqveten- und Requeten-Cammern wurden ihrer 30 nach Bourges, eben so viel nach Clermont in Auvergne, eine gleiche Anzahl nach Angouleme, 20 bis 25 nach Chalons-sur-Marne, eben so viel nach Poitiers, 12 bis 15 nach Montbrison, eben so viel nach Vendome und ein halb Dutzend auf ihre Güter verwiesen. Es befand sich eine erstaunliche Menge Volks an diesem Tage in dem Hofe des Palasts, wo das Parlament sich zu versammlen pfleget, und es schiene grossen Antheil an diesem Zufalle zu nehmen.

Ohngeachtet nun die grosse Cammer noch frey ausgieng, so blieb sie doch bey eben der Gesinnung, die die exilirten Cammern hatten. Sie wurden in solcher selbst durch den ersten Präsidenten, Herrn

von Maupeou, bestärcket. Denn als er den 9 May die Seßion eröffnete, hielte er folgende Anrede.

Meßieurs!

Mit was für Augen können Sie die Ausnahme ansehen, die dem Könige mit uns zu machen, gefallen hat. Sollten Se. Majestät wohl glauben, daß wir weniger standhafft, als unsere Mitbrüder, in dem Eide der Treue, den wir höchst Deroselben gelobet haben, wären? Ich für meine Person kan es nicht anders als eine unserm Eifer wiederfahrne Beleidigung ansehen, und ich hoffe, daß Ihre Gesinnungen, anstat sich von ihnen abzusondern, vielmehr sind, unverbrüchlich mit ihnen vereiniget zu bleiben, so, daß wir bey den, am 5 und 7 dieses genommenen, Schlüssen feste halten. Wenn bey diesem Umstande mir einiger Schmertz übrig bleibt, so ist der empfindlichste und lebhafteste dieser, daß ich nicht bey ihnen oben an stehe, das Unglück mit ihnen zu theilen.

Die Cammer trug darauf kein Bedenken, sogleich wider den Groß-Vicarium von Tours und einen Justitz-Officianten, wegen unterlassener Vollziehung der gegebenen Arrets, und den 10 May wider einen Pfarrer und dessen Vicarium ein Decret abzufassen, welches den König so erbitterte, daß er gleich darauf einen grossen Rath zu Versailles hielte, darinnen beschlossen wurde, die grosse Cammer eben so, wie die andern Cammern, ins Exilium zu schicken. In dieser Absicht wurden in der Nacht vom 10 zum 11 May allen Präsidenten und Räthen dieser Cammer Königl. Lettres de Cachet oder versiegelte Ordren durch Mousqvetairs überbracht, Kraft welcher iedwedem anbefohlen

wurde,

wurde, binnen zweymahl 24 Stunden sich nach Pontoise, so 7 Frantzösische Meilen von Paris liegt, zu begeben. Die Lettres de Cachet lauteten also:

Monsieur!

Nachdem ich, um guter Ursachen willen, beschlossen, meinen Parlaments-Hof nach Pontoise zu verlegen, so schreibe Ich euch diesen Brief, um euch aufzugeben und anzubefehlen, euch in zweymahl 24 Stunden mit Hindansetzung aller Sachen dahin zu begeben, um daselbst, Kraft der Declaration, die euch dahin gesendet werden wird, die Justitz zu besorgen; wobey euch iedoch geboten wird, euch nirgend anders wohin, unter was für Vorwand es auch seyn mag, bey Strafe des Ungehorsams und der Entziehung eurer Charge zu versammlen. Und da dieses gegenwärtige zu keinem andern Ende ist, so bitte ich Gott, daß er euch in seinem heiligen Schutze erhalten wolle.

Der erste Präsident, Herr von Maupeou, befand sich eben denselben Tag von Abends 9 Uhr an, bis frühe um 4 Uhr auf der Insel St. Louis, wo bey einem entstandenen Brande 4 Häuser in die Asche gelegt worden, als er bey seiner Zurückkunft nicht ohne große Bestürtzung den für ihn bestimmten versiegelten Brief fand.

Den 12 May gieng die gesammte große Cammer nach Pontoise ab. Herr Gilbert, Greffier en Chef, welcher keinen versiegelten Brief bekommen hatte, beschwerte sich darüber bey dem Cantzler und bat ihn, er möchte ihn nicht von einer Gesellschafft trennen, an die er mit seinem Dienst gebunden wäre. Ehe die Glieder der großen Cammer den 12 May nach Pontoise abgiengen, schickte das Cha-

telet, so ein besonderer Gerichts-Hof zu Päris ist, an den ersten Präsidenten eine Deputation, die aus dem Civil-Lieutenant, le Noir, dem Particulier-Lieutenant, 10 Räthen und einem Königl. Advocaten bestunde. Der Civil-Lieutenant führte dabey das Wort und redete den ersten Präsidenten also an:

Monsieur! Die Officiers des Chatelets, an deren Haupte ich zu seyn die Ehre habe, nehmen sich die Ehre, Ihnen und dem Parlamente in dero Person die innerliche Rührung und den aufrichtigen Schmertz zu bezeugen, den sie empfinden, sich von einem so illustren und ehrwürdigen Corps getrennet zu sehen, von dem wir alle Tage die Einsicht und die Richtschnur unserer Entscheidungen herholen. Nichts wird unserm Eifer und unserer Begierde gleich kommen, um uns mit dieser erlauchteten Gesellschafft und ihrem verehrenswürdigen Haupte wieder vereiniget zu sehen.

Der erste Präsident antwortete darauf also:

Das Parlament und ich sehen iederzeit in der Gesellschafft der Glieder des Chatelets einerley Ergebenheit bey allen Gelegenheiten. Ich für mich besonders bin davon gerühret. Nichts wird auch unserer Empfindlichkeit und Zuneigung gegen dero Gesellschafft bey ieder Gelegenheit, wie die immer seyn mag, gleich kommen.

Ausser dieser Deputation empfieng auch der erste Präsident sehr gnädige Complimenten von Seiten verschiedener Printzen vom Geblüte, und unter andern von dem Grafen von Charolois. Der Printz von Conti bot ihm auf die höflichste Weise sein Haus zu Pontoise an, um in demselben während seinem Aufenthalte daselbst zu wohnen. Er hatte es nur erst vor kurtzen von dem

Hek-

Hertzoge von Bouillon gekauft. Selbſt der Intendant von Paris hatte die Aufmercksamkeit vor die große Cammer, daß er gleich nach Ausfertigung der Königl. Lettres de Cachet zu Pontoiſe die beqvemſten Wohnungen für dieſelbe zubereiten ließ. Er hatte auch zu ihrer Beqvemlichkeit eine Anzahl Sänften von Paris dahin geſchickt und die Gaſſen dieſer kleinen Stadt, die ſehr übel gepflaſtert ſind, mit Sande beſtreuen laſſen. Als ermeldete Herren ſich dahin begaben, kam ihnen der Königl. Lieutenant-General nebſt dem Stadt-Magiſtrate entgegen und hielte an den erſten Präſidenten eine Rede, welcher hierauf das Haus bezog, das ihm der Printz von Conti zu ſeinem Gebrauche eingeräumet hatte. Man überbrachte ihm alsdenn das ordentliche Geſchencke an Wein und Kalbfleiſch.

Den 17 May hielte die große Cammer ihre erſte Seßion zu Pontoiſe in einem Sale des Franciſcaner-Kloſters, wobey man die Königl. Declaration vom 11 dieſes verlas, Krafft welcher ihr aufgegeben worden, der Verwaltung der Juſtiz obzuliegen und die beyden letzten Lettres de Juſſion zu regiſtriren. Nach einer reifflichen Uiberlegung faßte man durch die Mehrheit der Stimmen folgenden Schluß ab:

Der Hof der großen Cammer verordnet heute den 17 May 1753. daß die Declaration Sr. Maj. vom 11 eben dieſes Monats bey der Schreiberey regiſtrirt werden ſolle, ohne iedoch den Schlüſſen vom 5, 7 und 9 gedachten Monats einigen Eintrag zu thun.

Hierzu fügte man noch die Clauſel, daß der General-Procureur an den König geſendet werden ſollte,

sollte, Sr. Maj. die großen Folgen vorzustellen, die von der Trennung dero Parlaments in Ansehung des öffentlichen Bestens und des Wohlstandes dero Unterthanen erwachsen könnten.

Den 18 versammlete sich diese Cammer abermals, um den Bericht der Königl. Advocaten über das Angeben einiger Sacrament-Verweigerungen anzuhören, wobey sie die Arretirung eines Pfarrers zu Troyes und dessen Vicarii verordnete, weil dieselben, ungeachtet eines von der dasigen Officialität gegen sie ergangenen Decrets, ihre Functiones wieder vorgenommen hatten. Es erhellte hieraus, daß dieses Corps feste über seinen Schlüssen hielte, und einmal wie das andere einmüthig und standhaftig nach denselben sich richte.

Man sahe zur selbigen Zeit ein Werck zu Paris im Druck, das den Titel führte: *Monumens precieux de la Sageſſe de nos Rois.* Es ist eine Sammlung von Ordonnantzen, welche zu verschiedenen Zeiten von den Königen an ihre Parlamenter oder höchsten Gerichtshöfe erlassen worden, um ihnen ausdrücklich zu verbieten, einiges vom Throne ergangenes Edict und Declaration, so den Gesetzen und Ordonnanzen, das Beste des Staats betreffend, entgegen seyn könnte, zu registriren oder ihm die Krafft eines Gesetzes zu geben. Man gehet in dieser Sammlung bis auf die Könige im sechsten Jahrhunderte und bis auf den Merovingischen Stamm zurücke.

Es kamen auch um eben diese Zeit zwey Kupfer zum Vorschein, die die große Cammer zum Feuer ver-

verdammte. Das eine hatte die Form einer Vignette über dem Titel der Vorstellungen des Parlaments, und enthielte diese Devise: *Senatus optimo Principi de Schisinate extinguendo.* Das andere war eine Medaille mit dieser Aufschrifft: *Justitia relegata flecti nescia;* und darunter stunde: *P. P. Pro Rege, Civibus, Aris, Exules, Captivi, Invicti.* Im Gegentheil wurde durch ein Arret des Königl. Staats-Raths, das am 18 May wider den Pfarrer von Magdalene zu Troyes von der großen Cammer zu Pontoise ertheilte Decret zu Arretirung dieses Pfarrers caßirt und annullirt, mit dem ausdrückl. Verbot an die dasigen Magistrats-Personen, solches Decret zur Vollziehung zu bringen.

Die Fortsetzung folgt künftig.

* *

II.

Einige jüngst geschehene merckwürdige Todes-Fälle.

a) Im Aug. 1753.

I.

Albrecht Ernst, Graf von Schlieben, Königl. Preußischer wirckl. Geheimer Etats- und Kriegs-Minister, wie auch Cantzler und Ober-Appellations-Gerichts-Präsident, ingleichen Chef des Montis pietatis zu Königsberg in Preußen, Erb-

Erbherr der Klingbeckischen Güter, starb den 11 Aug. zu Königsberg im 72sten Jahre seines Alters. Er war ein Sohn George Adams von Schlieben, Königl. Preußischen Ober-Jägermeisters, der A. 1718 in den Preußischen Grafen-Stand erhoben worden, aber längst gestorben ist. Seine Mutter hieß Eleonora Catharina von Oelse, seine Gemahlin aber Amalia von Kreytzen, die ihm zwey Söhne, Namens **Adam Ernst** und **Friedrich Carl Gottfried** geboren, von welchen der letztere als Capitain in Königl. Diensten stehet. Die am 5 April 1751 verstorbene **Gräfin von Schlieben** war seines Bruders, George Christophs, Grafens von Schlieben, Wittwe.

II. **Johann Anton Turinetti, Marqvis von Prie**, Grand von Spanien, Kayserl. und Königl. Ungarischer wirckl. Geheimer Rath, General-Feldzeugmeister, Obrister über ein Regiment zu Fuß und Abgesandter bey der Republik Venedig, starb im Aug. zu Venedig, nachdem er vorher vom Schlage gerühret worden. Er war ein Sohn des berühmten Herculis Josephs Ludwigs Turinetti, Marqvis von Prie, Grands von Spanien, Kayserl. wirckl. Geheimen Raths, Ritters des Ordens de l'Annonciada, und gewesenen Vice-General-Stathalters in den Oesterreichischen Niederlanden, eines Piemontesers von Herkunft, der den 13 Jan. 1726 zu Wien gestorben ist. Er hieß bey Lebzeiten seines Vaters der Marqvis von Pancalieri und widmete sich den Kriegs-Diensten. Er avancirte darinnen dergestalt, daß er schon A. 1724

Gene-

General-Wachtmeister wurde, auch ein eigenes Regiment zu Fuß erhielte. Nach dem Tode seines Vaters nahm er den Titel eines Marqvis von Prie an, und kriegte das Fürstenthum Esqvilace im Königreiche Neapolis, das jährlich 18000 Gulden abwarf. A. 1733 ward er General-Feldmarschall-Lieutenant, und Minister in der Schweitz. A. 1741 wurde er wirckl. Geheimer Rath, und im Jan. 1744 General-Feldzeugmeister. A. 1745 wurde er aus der Schweitz zurücke beruffen und hernach als Abgesandter nach Venedig geschickt, wo er bis an sein Ende sich befunden. Er hat unter andern einen Sohn hinterlassen, der als Cammerherr und Obrister in Kayserl. Diensten stehet.

III. **Maria Ernestina Philippina, verwittwete Gräfin von Metzsch**, starb im Aug. im 62sten Jahre ihres Alters zu Prag. Sie war eine Tochter Christoph Wilhelms, Grafens von Aufseß und hatte den 16 Febr. 1692 das Licht der Welt erblickt. A. 1708 den 16 April ward sie mit Johann Adolphen, Grafen von Metzsch, damaligen Reichs-Hofrathe und gevollmächtigten Minister im Niedersächsischen Kreise vermählt, dem sie verschiedene Kinder geboren, davon noch zwey Töchter leben, 1) Carolina Maria Augustina, die den 22 Nov. 1728 Johann Josephen, Grafen von Khevenhüller, ietzigen Kayserl. Conferentz-Minister und Obrist-Cämmerern geheiratet, und 2) Louisa, die sich A. 1740 mit Joseph Wilhelmen, Grafen von Nostitz vermählt. Ihr Gemahl starb den 28 Nov. 1740 als Kayserl. wirckl. Geheimer Rath und Reichs-

Vice-

Vice-Cantzler. Sie soll sich darauf wieder mit einem Hauptmann, Nahmens Marschall, vermählet haben.

IV. Eberhard Hartmann von Erffa, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer wircklicher Geheimer Rath und Appellations-Gerichts-Präsident, starb den 2 Aug. zu Dreßden nach einem ausgestandenen schweren Lager in einem Alter von 58 Jahren. Er stunde Anfangs in Chur-Hannöverischen Diensten, und führte nicht nur den Character als Ober-Appellations-Rath, sondern befand sich auch von An. 1733 bis 1736 als Gesandter am Kayserl. Hofe. An. 1737 trat er in Königl. Pohln. und Chur-Sächsische Dienste und legte den 29 Nov. zu Dreßden den Eid als Geheimbder Rath ab. An. 1739 wurde er mit gewissen Königl. Commißionen nach Wien geschickt, und den 12 Jan. 1740 erhielte er die Stelle eines Appellations-Gerichts-Präsidentens, nachdem er kurz zuvor das Prädicat eines wircklichen Geheimbden Raths mit dem Range gleich nach den Generals von der Cavallerie und Infanterie bekommen. Diese ansehnliche Bedienung hat er bis an sein Ende bekleidet, und während der Zeit bey zwey Reichs-Interregnis ein Mitglied des Sächsischen Reichs-Vicariats-Gerichts abgegeben. Er ward den 6 auf sein Guth Nieder-Frohna zur Beerdigung abgeführet. Von seiner Gemahlin und Kindern weiß ich nichts zu berichten.

V. Franciscus Madot, Bischoff von Chalons an der Saone, starb im Aug. in einem

ziem-

ziemlich-hohen Alter. Er ward den 18 Oct. 1705 zum Biſchof von Belley geweihet, worauf er An. 1711 zum Bißthum von Chalons gelangte, das er bis an ſein Ende bekleidet.

VI. **Friedrich Anton Daneſchiöld, Graf von Laurwigen**, ſtarb den 17 Aug. in einem Alter von 3 Jahren. Er war ein Sohn Chriſtian Conrads Daneſchiölds, Grafens von Laurwigen, Königl. Däniſchen Cammerherrns und Commandeurs zur See, der ihn mit ſeiner Gemahlin Anna Joachima, gebohrnen von Ahlefeld, auf Bockhagen, gezeuget hat. Er wurde den 1 Aug. 1750 zur Welt gebohren. Man hat fälſchlich bey Anmerkung dieſes Todes-Falls den Vater ſelbſt mit ihm verwechſelt.

VII. **George Churchill**, Königl. Großbritanniſcher General-Lieutenant und Commandant en Chef der Königl. Trouppen in Schottland, ſtarb den 13 Auguſt zu Dalkrith. Sein Todes-Fall iſt ſchon zu anderer Zeit *, aber zu frühe, angemerket worden.

VIII. **Cöleſtinus Galliani**, Ertzbiſchof von Theſſalonich, und erſter Allmoſenierer und Ober-Capellan des Königs beyder Sicilien, ſtarb den 26 Aug. Abends zu Neapolis im 73 Jahre ſeines Alters, nachdem er die Bäder von Iſchia eine Zeitlang vergeblich gebrauchet. Er hat von An. 1736 bis 1740 die Angelegenheiten des gedachten Königs

zu

* Siehe die Neuen Nachr. P. 43 p. 643.

zu Rom besorgt, auch An. 1738 den Vergleich zwischen den Päbstlichen und Neapolitanischen Hofe vermitteln helffen. Er soll einer von den beyden Cardinälen gewesen seyn, die der Pabst schon seit An. 1747 im Petto behalten hat.

IX. **Johanna Luitgarde, verwittwete von Einsiedel**, des ehemahligen Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Hof-Marschalls, Curt Heinrichs von Einsiedel, auf Dittersdorff, Weißbach und Scharffenstein, Wittwe, starb den 23 Aug. zu Dreßden im 42sten Jahre ihres Alters. Sie war eine gebohrne von Schönberg aus dem Hause Maxen, und hat zwey Söhne hinterlassen. Den 25 Aug. ward sie nach Maxen zur Beerdigung abgeführet.

X. **Ida Charlotte Hedwig, verwittwete von Krosigk**, starb den 8 Aug. in einem ziemlich hohen Alter. Sie war eine Tochter Caspar Friedrichs, Freyherrns von Lethmat, auf Brachwitz und Schaffsee, Königl. Preußischen General-Majors, der den 19 Jul. 1714 gestorben ist. Ihre Mutter hieß Sabina Christophora, und war Jobst Christoph Brands von Lindau, Chur-Sächsischen Obristens und Stiffts-Hauptmanns zu Qvedlinburg, Tochter. Sie wurde den 31 Octob. 1700 mit Anton Ludolph von Krosigk, auf Merbitz, der den 2 Jul. 1737 als Königl. Preußischer Obrister gestorben, vermählt. Sie hat ihm folgende Kinder gebohren, nemlich 1) **Anna Sabina**, des Hochfürstl. Sachsen-Gothaischen Geheimbden Raths und Cantzlers, wie auch Domherrns zu

Naum-

Naumburg, Ernst Friedrichs, Freyherrns von Seckendorff, Gemahlin, welche den 15 May 1740 zu Wien mit Hinterlassung zweyer Söhne, Friedrich Carls und Ernst Anton Heinrichs, Freyherren von Seckendorff, davon der erste Fürstl. Braunschweig-Wolffenbüttelischer Cammerjuncker, der andere aber Fürstl. Würtembergischer Hof-Juncker ist, das Zeitliche verlassen hat; 2) **Antonia Charlotte**, Antons von Geusau, auf Farrnstedt, Gemahlin, die ohne Kinder gestorben ist; 3) **Sophia Louise Ehregott**, die ihren Vetter, den Preussischen Major, Matthias Friedrich von Krosigk, auf Qveis und Klepzig, zum Gemahl gehabt, aber den 5 Febr. 1746 zur Wittwe worden, nachdem sie demselben drey noch lebende Kinder gebohren, nemlich Charlotten Louisen, Eugenius Friedrich Anton, Fürstl. Anhalt-Zerbstischen Hof-Juncker, und Gebhard Friedrich Josias; 4) **Helena Lucretia**, des Fürstl. Anhalt-Bernburgischen Stallmeisters von Biedersee auf Uberstädt Gemahlin, und 5) **Carl Gebhard Volrad von Krosigk**, der An. 1749 Königl. Preußischer Cammerherr worden und sich noch unvermählt befindet.

XI. Der **Lord Montagu-Bertie**, einer von den ältesten Capitains der Königl. Flotte, starb den 11 Aug. zu Lee bey Rumsey. Er war der vierte Sohn des ehmahligen Hertzogs von Ancaster-Kesteven, Königl. Großbritannischen Ober-Cammerherrns.

XII. **Carl Friedrich du Buisson**, Königl. Preußischer zweyter Director der Kriegs- und Domainen-

mainen-Cammer zu Breßlau, starb den 11. Aug. in einem Alter von 44 Jahren. Er stunde Anfangs in Königl. Preußischen Kriegs-Diensten und avancirte bis zu der Stelle eines Majors bey dem Marckgraf-Heinrichischen Infanterie-Regimente. Anno 1753 im Febr. ward er an des Herrn von Alencon Stelle zum zweyten Director der Breßlauischen Kriegs- und Domainen-Cammer ernennet. Der ehemahlige Preußische General du Buisson ist unstreitig sein Vater gewesen.

XIII. Steen Carl, Baron Bielke, Königl. Schwedischer Vice-Präsident des Aboischen Hof-Gerichts und Ritter des Königl. Nordstern-Ordens, starb im Aug. auf seinem Gute Steenby.

XIV. Clamor Eberhard von dem Busch, Königl. Preußischer Dom-Dechant der hohen Stifts-Kirche zu Halberstadt, und Domherr zu Magdeburg, wie auch Präpositus des Stifts St. Bonifacii und Mauritii zu Halberstadt, starb den 25 August in dem 72sten Jahre seines Alters und 44sten seines Decanats. Er war ein Sohn des Fürstl. Oßnabrückischen Land-Raths, Christophs von dem Busch, der mit Hinterlassung eines Fidei-Commißi von 100000 Thalern An. 1695 verstorben ist. Er hatte zwey Brüder, Clamor Albrecht und Johann Melchior, die ohnfehlbar nunmehro auch gestorben sind.

XV. Johann Christoph von Kleist, Königl. Preußischer Geheimer Rath und Director der Kriegs- und Domainen-Cammer zu Gumbinen in Preussen, wie auch Canonicus und Subsenior

des

des Stifts St. Gangolphi zu Magdeburg, starb in eben diesem Monate.

XVI. Gebhard Ludolph von Angern, Königl. Preußischer Land-Rath im Holtz-Kreise des Hertzogthums Magdeburg, wie auch Beysitzer im Engern Ausschusse, Erbherr auf Sülldorp, Wollmerstedt, Barleben und Bahrendorf, starb im August im 54sten Jahre seines Alters. Sein Vater war Gebhard Nicolaus von Angern, der den 15 Apr. 1703 gestorben ist, und die Mutter, Sabina Dorothea von Heinemann, die ihn den 18 May 1699 zur Welt gebracht. Seine Gemahlin, Eleonora Christina von Hack, hat ihm verschiedene Kinder gebohren, davon ihrer bey seinem Absterben noch achte am Leben gewesen.

XVII. Gabriel Baron von Gyllengriep, Königl. Schwedischer Lands-Hauptmann in Wester-Bothnien und Commandeur des Nordstern-Ordens, starb den 3 August.

XVIII. Der Herr von Koch, Kayserl. Cammer-Rath, ein Bruder des Cabinets-Secretairs, Ignatii Barons von Koch, starb im August. Er war ein starcker Projectmacher.

XIX. Der Herr von Franckenau, Königl. Dänischer Legations-Rath, starb im Aug. Er ist unfehlbar eben derjenige, der unter dem Nahmen Gerhard Ernst von Franckenau schon den 21 Jul. 1749 gestorben seyn soll *.

XX. Ludwig von Unfried, Königl. Preussischer Ober-Bau-Director, auch Kriegs- und Do-

* Siehe die alten Nachr. T. XII p. 857.

mainen-Rath, wie auch Inspector des Wayſenhauſes zu Königsberg in Preuſſen, ſtarb im Aug.

XXI. **Guido Balthaſar Eme de Guiffrey, Graf von Marcieux**, Frantzöſiſcher Mareſchall de Camp, Gouverneur der Stadt und Feſtung Grenoble, und Sous-Lieutenant der Königl. Garde, ſtarb den 25 Octob. Sein Bruder, der **Ritter von Marcieux**, der ebenfalls Marſchall de Camp iſt, ſuccedirte ihm in dem Gouvernement von Grenoble.

b) Im Sept. 1753.

I. Die **Printzeßin von Penthieure**, des Herzogs Ludwigs Johannis von Penthieure, Groß-Admirals von Franckreich, eintzige Tochter, ſtarb den 26 Sept. im zweyten Jahre ihres Alters. Ihre Mutter, Maria Thereſia Felicitas, gebohrne Printzeßin von Modena, brachte ſie den 18 Octob. 1751 zur Welt.

II. **Joſephus de Nollet, Abt von Stablo und Malmedy**, des Heil. Röm. Reichs Fürſt, ſtarb den 16 Aug. auf dem Schloſſe Bourdon in einem Alter von 83 Jahren. Er hatte den 22 Nov. 1670 das Licht der Welt erblickt, und war den 14 Sept. 1741 zum Fürſten und Abt erwehlet worden.

III. **Ludwig Wilhelm, Graf von Münchow**, Königl. Preußiſcher wircklicher Geheimer Etaats- und Kriegs- auch in Schleſien dirigirender Miniſter, Ritter des ſchwartzen Adlers, Chef-Präſident der Schleſiſchen Kriegs- und Domainen-

Cam-

Cammer, Erb-Truchseß der Marck Brandenburg, des Johanniter-Ordens designirter Comthur auf Schievelbein und Lagow, Erbherr auf Wohlin ꝛc. starb den 23 Sept. zu Breßlau im 45sten Jahre seines Alters. Er war ein Sohn Christian Ernsts, Grafens von Münchow, auf Cosemühlen, Königl. Preußischen Geheimen Raths und Cammer-Präsidentens in der Neumarck, der den 29 Jan. 1749 gestorben ist. Seine Mutter, Philippina Eleonora von Chwalkowski, brachte ihn im Jahr 1708 zur Welt. König Friedrich Wilhelm ernennte ihn nicht lange vor seinem Ende zum Geheimen Rathe und Director der Chur-Märckischen Kriegs- und Domainen-Cammer, der ietzige König aber, gleich nach dem Antritt seiner Regierung, zum Geheimen Ober-Finantz-Kriegs- und Domainen-Rathe, nachdem er seinem Vater das verledigte Erb-Truchseß-Amt in der Marck Brandenburg verliehen. An. 1741 ward er nicht nur zum Chef-Präsidenten der neuerrichteten Kriegs- und Domainen-Cammer zu Breßlau ernennet, sondern auch nebst seinen zwey Brüdern, in den Grafen-Stand erhoben, welche Würde hernach auch seinem Vater ertheilet wurde. An. 1742 im Märtz ward er zum Geheimen Etats- und Kriegs-Minister erklärt, und in eben diesem Monathe 1743 bekam er den Ritter-Orden des schwartzen Adlers, An. 1747 aber die durch Absterben des Grafens von Thurn dem Könige heimgefallenen Güter Klein-Kauer und Göltschwitz in Schlesien. Ob er vermählt gewesen, ist mir nicht bekannt. Er stunde bey dem Könige in grossem

Ansehen und kunte für einen Liebling desselben gehalten werden. Seine Brüder, **Ernst Philipp und Carl Gustav, Grafen von Münchow,** sind alle beyde Johanniter-Ritter und stehen in Königl. Kriegs-Diensten. Der General, Gustav von Münchow, ist seines Vaters Bruder.

IV. Der **Graf von Choiseul**, Königl. Französischer Obrister des Regiments Navarra, ist in der Nacht vom 4 und 5 Sept. zu Paris an den Blattern gestorben, nachdem ihm die Aertzte noch kurtz vor seinem Ende eine Ader an dem Fusse geöffnet. Man sagt, er habe die Blattern aus Eckel bekommen. Denn als er bey einem Ball begehret, es möchte ein, mit einer Masqve bey solchem Ball erschienenes, Frauenzimmer, welches kurtz vorher an den Blattern kranck gelegen, die Masqve abziehen, hätte er, da solches geschehen, an der Dame die Flecken erblicket, worüber er einen so grossen Abscheu bekommen, daß er mit einem Schauer und darauf mit den Blattern selbst befallen worden, die ihm den Tod gebracht.

V. **Maria Louise von Steinberg**, der bekannten Gräfin von Yarmouth Schwester, starb den 2 Sept. zu Hannover. Sie war des Königl. Großbritannischen und Chur-Hannöverischen Generals, Frantz Carls von Wend und Fridericen Charlotten von dem Busch Tochter. Ihr Gemahl war der Königl. und Chur-Hannöverische Staats-Minister und Groß-Vogt, **Ernst von Steinberg**, dem sie sowohl einen Sohn als eine Tochter gebohren. Der Sohn ist George Friedrich,

drich, Chur-Hannöverischer Cammer-Rath, der den 1 Nov. 1748 mit einer von dem Busch vermählet worden; die Tochter aber hat den Stallmeister und Cammerjuncker, Frantz Ernst von Wallmoden, der Gräfin von Yarmouth Sohn, zum Gemahl.

VI. Der Hertzog von St. Marcellino, ein vornehmer Neapolitaner, starb im Sept. zu Neapolis.

VII. Julius Friedrich, des Hertzogs Heinrich Ludwigs Mazarini-Mancini von Nivernois, Pairs von Franckreich und Königl. Abgesandtens zu Rom, Sohn, starb den 19 Sept. im 5ten Jahre seines Alters. Er war den 4 May 1748 gebohren worden.

VIII. Carolus Felix St. Martino, Bischof von Mondovi, starb im Aug. im 85 Jahre seines Alters. Er ward zu Castelnuovo in Piemont den 22 Jan. 1669 gebohren und den 17 Apr. 1741 auf des Königs von Sardinien Ernennung zum Bischof von Mondovi geweihet. Der Pabst erklärte ihn kurtz darauf zu einem von den aßistirenden Bischöffen des Päbstl. Throns.

IX. Carolus Boßi, Bischof von Vigevano, starb zu gleicher Zeit in eben diesem Alter. Er ward den 1 April 1669 gebohren, und nachdem er eine Zeitlang Ertz-Priester der Dom-Kirche zu Meyland gewesen, erhielte er den 18 Jun. 1736 das Biß-thum zu Vigevano.

X. Carl Gottlieb Knorre, ICtus, Königl. Preußischer Geheimer Rath, Professor Juris Primarius, Director der Universität Halle, der dasi-

gen Juristen-Facultät Ordinarius, Achtmann der St. Ulrichs-Kirche, Ephorus der Königl. Frey-Tische, Director der Intelligentz-Commißion und Pfänner zu Halle, starb den 14 Sept. im 57 Jahre seines Alters. Sein Vater war D. Heinr. Ernst Knorre, Königl. Preußischer Commißions-Rath und Universitäts-Syndicus, Erbherr auf Thierbach, der den 26 Dec. 1732 gestorben ist. Er ward A. 1721 J. U. Doctor und A. 1726 Professor. In den übrigen Stellen succedirte er dem Geheimden Rath, Just Henning Böhmern. Er hat zwey Söhne hinterlassen.

XI. George Wentzel, Baron von Knobelsdorf, Königl. Preußischer Sur-Intendant der sämmtl. Königl. Schlösser, Häuser und Gärten, Directeur en Chef aller Baue in den sämmtlichen Provintzen, auch Königl. Geheimer Finantz-Kriegs- und Domainen-Rath, starb den 16 Sept. im 53sten Jahre seines Alters.

XII. Der Herr von Asseburg, Königl. Preussischer Obrist-Lieutenant bey dem Bredowischen Cüraßier-Regimente, starb im Sept.

XIII. Maria Francisca, Aebtißin zu Vreden und Pröbstin zu Essen, starb den 11 Sept. im 73 Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter Salentin Ernsts, Grafens von Manderscheid-Blankenheim. Ihre Mutter Christina Elisabeth, geborne Gräfin von Erpach, brachte sie den 8 Jan. 1681 zur Welt. A. 1740 den 16 May ward sie Aebtißin zu Vreden, nachdem sie schon viele Jahre Canonißin zu Essen gewesen, bey welchem Stiffte sie

auch

auch endlich Pröbstin worden. Der heutige Ertzbischoff zu Prag, Joh. Mauritius Gustav, Graf von Manderscheid-Blanckenheim, ist ihr leiblicher Bruder.

XIV. D. Johann Whetcombe, Ertzbischoff von Cassel in Irrland, starb im Sept. in einem Alter von 60 Jahren.

XV. Wilhelm Ernst, Edler von Zech, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Cammer- und Consistorial-Rath zu Merseburg, wie auch Canonicus zu Zeitz, starb im Sept. in einem Alter von 63 Jahren. Er war einer von den 3 Söhnen des berühmten wirckl. Geheimden Raths zu Dreßden, Bernhard Zechs, der von Kayser Carln VI in des heil. Röm. Reichs Ritterstand mit dem Prädicat Edler erhoben wurde und den 21 Märtz 1720 gestorben ist. Seine Mutter, eine von Duderstädt, die den 26 Oct. 1728 gestorben, brachte ihn den 23 Sept. 1690 zur Welt. Er hat mit seiner Gemahlin, Johanna Friderica, gebornen Trierin, aus Leipzig, die den 28 Apr. 1748 gestorben, 7 Kinder gezeuget, die also auf einander folgen: 1) Wilhelm Ernst, Domherr zu Zeitz und Lieutenant unter dem Brühlischen Regimente, 2) Wilhelm Friedrich, Regierungs-Rath in Zeitz, 3) Wilhelm Carl, 4) Wilhelm Bernhard, 5) Moritz Heinrich, 6) Johanna Wilhelmina und 7) Wilhelmina Louisa. Der am 4 Oct. 1748 verstorbene Pohln. und Chur-Sächsische Conferentz-Minister, Graf Bernhard von Zech, und der noch lebende Geh. Rath und Dom-Probst zu Merseburg, Ludwig Adolph,

Adolph Freyherr von Zech, sind seine leibl. Brüder gewesen.

XVI. Vom 3 May bis 14 Sept. 1753 sind folgende Stern-Creutz-Ordens-Damen gestorben:

1) Maria Anna, Gräfin von Breuner, geb. Gräfin von Weissenwolf.
2) Friderica Charlotte Josepha, Gräfin von Fugger, geb. Gräfin von Solms, zu München.
3) Catharina, Fürstin von Auersberg, geb. Gräfin von Schönfeld, zu Wien.
4) Maria Anna, Baronin von Hagen, geb. Baronin von Eltz-Rodendorf, zu Trier.
5) Maria Ernestina, verwittwete Gräfin von Metsch, geb. Gräfin von Aufseß, zu Prag.
6) Eugenia, Gräfin von Sprinzenstein, geb. Gräfin von Rabutin, zu Lintz.
7) Maria Anna Amalia von Faust und Stromberg, geb. Baronin von Erthal, zu Würtzburg.

c) Im Oct. 1753.

I. George Christian, Fürst von Lobkowitz, Kayserl. und Königl. Ungarischer General-Feld-Marschall, Ritter des güldenen Vliesses, commandirender General im Königreiche Ungarn und Obrister über ein Regiment Cüraßirer, starb den 12 Oct. zu Preßburg im 68 Jahre seines Alters. Es soll von seinem Leben und Thaten künftig in einem eigenen Artikel gehandelt werden.

II. Wilhelmine Louyse, verwittwete Herzogin von Würtemberg-Bernstadt, starb den 5 Oct.

5 Oct. zu Bernstadt im 68 Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter Hertzogs Bernhardi von Sachsen-Meinungen, und wurde von dessen andern Gemahlin, Elisabeth Eleonora, gebornen Printzeßin von Braunschweig-Wolffenbüttel den 19 Jan. 1688 zur Welt geboren. Sie vermählte sich den 20 Dec. 1703 mit Carolo, Hertzoge von Würtemberg-Bernstadt, aus der Oelsischen Linie, dem sie aber kein Kind geboren. A. 1745 den 8 Febr. ward sie zur Wittwe.

III. George Detlev von Arnim, Königl. Preußischer wirckl. Geheimder Staats- und Kriegs-Minister, Vice-Präsident und dirigirender Minister bey dem General-Ober-Finantz-Kriegs- und Domainen-Directorio, General-Postmeister, Director der Chur-Märckischen Landschafft, Ritter des schwartzen Adlers und des Johanniter-Ordens Comthur zu Werben, Curator der Königl. Academie der Wissenschafften zu Berlin, Erb-Schloß- und Burggesessener zu Boitzenburg ꝛc. starb den 20 Oct. im 75sten Jahre seines Alters. Er war aus der Boitzenburgischen Linie des alten, vornehmen und berühmten Geschlechts derer von Arnim oder Arnheim entsprossen, davon sich eine Linie in Ober-Sachsen ausgebreitet hat, die noch allda an dem Königl. und Chur-Sächsischen Hofe in großem Ansehen stehet. Er war ein Sohn Jacob Detlevs von Arnim, auf Boitzenburg, Chur-Brandenburgischen Obristens der Cavallerie und Amts-Hauptmanns zu Gramtzow, der den 7 Oct. 1689 gestorben ist. Seine Mutter, Euphemia von Blanckenburg, brachte ihn den 13 Sept. 1679 zur

Welt.

Welt. Er gelangte nach und nach zu den obgedachten hohen Bedienungen, die er mit besonderm Ruhm und Geschicklichkeit verwaltet hat. A. 1748 im Oct. legte er Alters und Schwachheits halben die Functiones seiner Chargen nieder *, blieb aber zu Berlin und behielte die Honneurs davon bis an sein Ende. Er vermählte sich im Jahr 1705 mit Dorothea Sabina, Graf Adam Georgens von Schlieben, aus der Märckischen Linie, Tochter, die ihm verschiedene Kinder geboren, davon folgende zu mercken sind, 1) Abraham Wilhelm, Königlich Preußischer Geheimer Justiz-Ober-Appellations- und Cammer-Gerichts-Rath, der sich den 8 Jan. 1738 mit Anna Elisabeth, Graf Adolph Friedrichs von Schulenburg Tochter vermählt hat, die aber mit Hinterlassung eines Sohnes, Namens Friedrich Wilhelm, bald hernach gestorben ist; 2) Dorothea Sabina, die den 14 Jun. 1726 den Grafen Otto Wilhelm von Solms-Sonnewalde geheyrathet, den 9 Febr. 1737 zur Wittwe worden und den 11 Oct. 1738 mit Hinterlassung einiger Kinder gestorben ist; 3) Charlotte, die den verstorbenen Ober-Jägermeister, Hanns Bogislaum, Grafen von Schwerin, zum Gemahl gehabt; 4) Christiana Helena, so noch im unvermählten Stande lebt. Die ehemalige Generalin, Gräfin von Schlippenbach, war seine Schwester, und der am 19 May 1734 verstorbene General-Feldmarschall, George Abraham von Arnim, seines Vatern Bruder.

IV. Vic-

* Siehe die alten Nachr. T. XII p. 642.

IV. **Victoria Felicitas de Durefort**, Herzogin von Aumont, starb im Oct. zu Paris an den Blattern in dem 46sten Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter des heutigen Hertzogs und Marschalls von Duras. Ihre Mutter hieß Angelica Victoria von Bournonville. A. 1720 den 10 April wurde sie zum ersten male mit Jacobo, Herzoge von Fitzjames vermählt, der sie aber den 13 Oct. 1721 in den Wittwenstand setzte. Sie vermählte sich darauf den 22 Apr. 1727 zum andern male mit dem Hertzoge Ludwig Maria August von Aumont, dem sie verschiedene Kinder geboren.

V. Der **Printz von Rohan-Chabot**, starb zu gleicher Zeit zu Paris an den Blattern im 32sten Jahre seines Alters. Er wird in andern Nachrichten der **Vicomte von Rohan-Chabot** genennet; ich kan aber nicht sagen, wer er eigentlich sey.

VI. Die **Gräfin von Hallifax** starb den 13 Oct. zu London. Sie hieß vor ihrer Vermählung Mademoiselle Dunck und hatte ein Vermögen von 100000 Pfund Sterlings. Der Graf George Montague von Hallifax heyrathete sie den 13 Jul. 1741.

VII. **Nicolaus, Baron von Haaren**, Königl. Schwedischer Cantzeley- und Regierungs-Rath, auch Comitial-Gesandter wegen Vörder-Pommern zu Regenspurg, Erbherr auf Jorck und Melau, starb den 10 Oct. zu Regenspurg nach langwieriger Kranckheit in einem Alter von 60 Jahren. Er war Anfangs Legations-Secretair bey dieser Comi-

Comitial-Gesandtschafft, erhielte aber im Jan. 1737 die wirckliche Legitimation. A. 1741 wohnte er dem Fürsten-Tage zu Offenbach bey. Sein entseelter Leib ward den 13 Oct. mit allem Standesmäßigen Trauer-Gepränge nach der Kirche zur heil. Dreyfaltigkeit gebracht, und daselbst beerdiget.

VIII. Der Hertzog Mattei, ein vornehmer Römer, starb im Oct. zu Rom, dessen ältester Sohn aus der erstern Ehe seinen Titel angenommen.

IX. Der Marchese Spinola, ein Bruder des letztverstorbenen Cardinals Spinola, starb im Oct. zu Genua. Weil er Fiduciam testamentariam seines Bruders hatte, erfuhr man nunmehro, daß derselbe der Congregation de propaganda fide, von welcher er ein Mitglied gewesen, 10000 Scudi, eine gleiche Summe der Confraternität della Morte, davon er Protector gewesen, und 20000 zu Vollendung des von ihm angefangenen Gebäudes der P. P. Mißionarien zu Subbiaco, allwo er Abt gewesen, vermachet, auch zugleich zu deren Erhaltung ein ansehnliches Gut ausgesetzet.

X. Christian Friedrich von Reichow, Königlich-Dänischer General-Lieutenant, Ritter von Dannebrog und Obrister über ein Regiment zu Fuß, starb im Oct. Er war ein Sohn George Ernsts von Reichow, Dänischen Staats-Raths, der im April 1735 gestorben ist. König Friedrich IV erhob ihn kurtz vor seinem Ende zum Obristen, worauf ihm Christian VI das erste Opländische National-Regiment gegeben. Im April 1742 ward

er

er General-Major, den 28 Oct. 1749 Ritter vom Dannebrog, im Dec. 1750 Commandant auf dem Friedrichstein und den 23 Märtz 1751 General-Lieutenant.

XI. Der Herr von Sainctot, Königl. Französischer Introducteur derer Ambassadeurs, starb in eben diesem Monate zu Paris in einem Alter von 79 Jahren. Er hat diese Charge viele Jahre verwaltet.

XII. D. Caaw Boerhaven, Rußisch-Kayserl. Geheimder Rath, erster Leib-Medicus nnd Directeur der mediciniſchen Collegien im gantzen Reiche, starb den 18 Oct. zu Moscau. Er war des berühmten Holländischen Medici, D. Hermann Boerhavens Sohn, und ward von der ietzigen Rußischen Kayserin in Diensten genommen. Seine Leiche wurde auf allerhöchsten specialen Befehl in der reformirten Kirche zu Moscau beygesetzet. Man hat niemals daselbst eine so große Begleitung gesehen, als die damalige gewesen ist. Die gröſten innländischen Kayserl. Ministri, Senatores und Generals befanden sich dabey. Man zehlte darunter 8 Ritter von dem blauen St. Andreas- und 11 von dem rothen Alexander- und St. Annen-Orden.

XIII. Carl Gustav, Baron von Salzburg, Königl. Schwedischer General-Adjutant und Ritter des Schwerdt-Ordens, starb im Oct. auf dem unweit Warberg gelegenen Domainen-Gute Lindhof, im 66sten Jahre seines Alters.

XIV. Der Herr von Oelsnitz, Königl. Preussischer Obriſter und Commandeur des Cadeten-

Corps zu Berlin, starb im Oct. auf seinen Gütern im hohen Alter. Er wurde im May 1750 Obrister.

XV. Friedrich Detlev Gustav von Averdiek, Königl. Preußischer Ober-Amts-Regierungs- und Ober-Amts-Consistorial-Director zu Oppeln, starb im Oct. Er war vorher Referendarius bey dem zweyten Departement des Cammer-Gerichts zu Berlin, gelangte aber A. 1751 zu der obigen Stelle.

XVI. Johann Bartholomäus Blume, Königl. Dänischer erster deutscher Hof- und Schloß-Prediger, ein bey Hofe sehr angesehener Mann, starb den 25 Oct. zu Copenhagen, nachdem er den 11 dieses vorher den neugebornen Königl. Printzen Friedrich, noch getauft hätte.

XVII. Don Gafforio, vornehmster Anführer der mißvergnügten Corsen, ward den 4 Oct. meuchelhaffter Weise todt geschossen. Es soll von diesem Morde und dessen Folgen künftig umständlich gehandelt werden.

* *

III.

Die Irrungen zwischen der Geistlichkeit und dem Adel in Polen.

Diese Irrungen haben schon lange gedauert, sind aber in diesem Jahre aufs höchste gestiegen. Der Adel sahe sich genöthiget, seine Klagen wider die Geistlichkeit in einer Schrifft durch

durch den Cron-Großmarschall vor den Thron des Königs zu bringen, deren Inhalt also lautete:

"Da die alten Souverainen von Polen so wohl, „als die Nation selbst vorzügliche Kennzeichen ih„rer Gottesfurcht und ihres Eifers für die recht„gläubige Religion haben an den Tag legen wollen, „so haben sie die Bischöffe zu Mitgliedern der Re„publik gemacht und dem Senate einverleibet. „Dieser Vorzug hat ihnen einen Einfluß in alle „öffentliche Berathschlagungen gegeben, die sie sich „zu Beförderung ihres Vortheils dergestalt zu „Nutze gemacht, daß sie auch mitten in dem Staat „einen besondern Staat aufgerichtet, der nichts „anders zur Absicht hat, als die Grund-Gesetze des „Vaterlandes über den Haufen zu werffen.

„Durch Grundsätze, die auf ein solches Systema „gebauet sind, wie auch durch die Unordnungen „und Streitigkeiten, so daraus entstehen, wird die „Geistlichkeit von Polen dem Lande und dem Adel „zur Last. Man muß dieses hauptsächlich von „den Consistoriis sagen, die von den Bischöffen „der Diöcesen dependiren, indem ihre Urtheile alle„zeit den Sachen der Geistlichen wider die Weltli„chen zu statten kommen, und sie sich die Erkennt„niß der Processe zueignen, die eigentlich für die „Tribunale der Krone gehören.

„Da nun diese Consistoria einzig und allein von „ihren Bischöffen dependiren, so sollten dieselben „als Senatores über die Vollziehung der Gesetze „des Vaterlandes wachen, wie sie darzu durch den „Eid verpflichtet sind, den sie dem Könige und der „Republik geleistet haben. Alleine eben diese

„Bischöffe sind es eigentlich, die, da sie den Pri„mas zum Haupte haben, anstat die Vollziehung „und Erhaltung der Gesetze zu befördern, andern „den Weg zeigen, in dieselben einzubrechen und sie „im Grunde zu erschüttern.

„Der **Primas** hat ein gantz neues Exempel „davon gegeben, indem er wider das Gesetze der „unstathaften Evocation von 1635 in einer Grentz„Sache gehandelt, weswegen er vor dem Tribu„nal des Reichs, nach Verfügung der Gesetze, so „sich auf die Constitution desselben Jahrs gründen, „verdammet worden; und dieses ist das erste Exem„pel der Verdammung eines Primas wegen Ein„greiffung in die Gesetze, wie es in dem Decrete „des Tribunals heist.

„Der **Bischoff von Cracau** hat die Em„pfindlichkeit des Adels seiner Diöces durch die „willkührlichen Befehle, die er seinen Consistoriis „gegeben hat, alle alte Vergleiche, Contracte und „Qvittungen wegen der Zehenden in baarem Gelde „zu caßiren und zu vernichten, und dargegen zu „verlangen, daß derselbe an Korne gegeben werde, „das in Natur verschafft werden sollte, auf höchste „gereitzet, weil solches der obigen Constitution von „A. 1635 gäntzlich zuwider ist.

„Der **Abt Ostrowski**, ernannter Bischof von „Liefland und Official des Consistorii von War„schau, so von dem Bischoffe von Posen depen„diret, hat sich den Unwillen des Adels in dem „Palatinat von Masovien durch ein gleiches Ver„fahren zugezogen.

„Der

„Der Official von Pultusk in der Diöces
„von Plock hat es eben so gemacht; und dieses
„ist es eben, was die Manifeste und Citationen,
„so an diese beyden Officialen von Seiten des Adels
„der Palatinate von Masovien und Plock ergan-
„gen sind, verursachet hat.

„Mit einem Worte, die meisten Bischöffe des
„Reichs sind in ihren geistlichen Jurisdictionen
„fast despotisch und werffen sich zu Auslegern der
„Gesetze des Vaterlandes auf. Worüber man sich
„noch am meisten wundern muß, ist, daß sie an
„stat denselben Gesetzen unterworffen zu seyn, sich
„und ihre Jurisdictionen vielmehr von dem Ur-
„theile eines fremden Weltlichen dependent ma-
„chen, der als Auditor der Nunciatur ihr ober-
„ster Richter wird. Es scheinet so gar, daß diese
„so unrecht angebrachte Unterwerffung unter die
„Urtheile eines Weltlichen und die der Würde so
„sehr zum Nachtheile gereichet, womit der Primas
„als geborner Legat des heil. Stuhls bekleidet ist,
„uns am Römischen Hofe geringschätzig mache,
„zumal da derselbe bereits aus einer mercklich vor-
„züglichen Liebe bey der Ernennung zum Cardi-
„nals-Hute geneigt ist, den Nuncium, der zu Tu-
„rin residiret, dem in Polen residirenden vorzuzie-
„hen. Es ist unstreitig, daß, ungeachtet der exem-
„plarischen Gottesfurcht des Königs und des Ei-
„fers der Nation für die Religion eine dergleichen
„Beleidigung, wenn sie stat finden solte, das
„Reich zu dem festen Entschlusse bewegen könnte,
„eher dem Nuncio seinen Abschied zu geben und
„die Urtheile der Nunciatur nicht mehr zu dulten,

„als zum Nachtheil der Würde der Krone in ein „dergleichen Beleidigung zu willigen.

„Die Bischöffe sagen, das Statutum von „1433 gäbe ihnen ein unumschränctes Ansehen in „den geistlichen Gerichten in Ansehung der Contri„butionen der Zehenden an Korn in Natur; man „kan ihnen aber ein genaues und nachheriges Ge„setze von 1635 und 1678 entgegen setzen, so diesem „Statuto Einhalt thut, und alle Processe, so die „Zehenden, die Grentzen und andere Sachen anbe„treffen, bloß an die Erkenntniß der Territorial„Gerichte und der politischen Tribunale verweiset.

„Eine andere Ursache, so die Bischöffe anführen, „ist, daß sie sagen, sie dependiren vom Römischen „Hofe und von den Canonibus; sie könnten daher „ihrem Ansehen und der Kirchen-Jurisdiction ohne „Einwilligung des heil. Stuls nichts vergeben. „Man lässet diese Ursachen in ihrem Werthe be„ruhen, in so ferne es bloß und schlechterdings auf „Kirchen-Sachen, auf die geistlichen Personen und „auf die Religion ankömmt. Alleine so bald die „in der Regierung eingeführte Ordnung das Wohl „des Staats und der Unterthanen, und mit einem „Worte, das Weltliche nur einigermassen betroffen „wird, so dependiret solches bloß von den Gesetzen „des Landes, und folglich von der Jurisdiction der „weltlichen Tribunale, welche diese Gesetze vollziehen.

„Die Bischöffe, welche als Glieder des Se„nats nebst den andern Ständen des Staats zu „Errichtung der Gesetze das Ihrige beyzutragen „haben, solten die ersten seyn, sie zu beobachten, „sich darnach zu richten und sie zu vollziehen.

„Al-

„Alleine, an stat ein solches Exempel zu geben wel„ches einen rechtschaffenen Bürger zu erkennen „giebt, so richten sie ihre Urtheile nach den Syn„odal-Constitutionen der Provincialen ein, die „vor mehr als 100 Jahren zu Petrikow durch den „Primas Wenzyk zusammen beruffen worden. „Diese aber hatten die Reformation der Geistli„chen zur Absicht und keineswegs den Nachtheil „der Gesetze des Landes und der weltlichen Gerichts„barkeit.

„Die Bischöffe und die Geistlichkeit, die als ein „Mit-Stand einen großen Theil der Einkünfte des „Landes geniessen, sollen sich durch ihren Eifer her„vor thun, zur Zeit der Noth den Bedürfnissen „des Staats zu Hülfe zu kommen. Alleine so „bald es zur Vertheidigung des Landes, zur Ver„mehrung der Trouppen, oder zum Besten des Va„terlandes auf eine Contribution von ihren Gütern „ankömmt, so sind sie die ersten, die auf den Reichs„Tagen allerhand Cabalen machen, und es ist sehr „wahrscheinlich, daß mehr als ein Reichstag hier„durch vergeblich ist gehalten worden. Wenn „man in vorigen Zeiten durch ausserordentliche „Mittel dazu gelanget ist, Gesetze einzuführen, „welche die Bischöffe der Bezahlung einiger öffent„lichen Contributionen, die man Hibernen nennet, „wie auch dem Kopf-Gelde unterworffen haben, so „haben sie solches auf die armen Bauern und die „niedrige Geistlichkeit geschoben, deren Auflagen sie „erhöhet haben.

„Ohne sich umständlich in alles dasjenige einzu„lassen, was die Einkünfte des geistl. Staats aus-

„machet, so hat man nur zu betrachten, daß keine „Geburt, kein Tod, keine Heirat und so gar keine „Errichtung von Synagogen geschehen könne, daß „die Bischöffe und Geistlichkeit dadurch nicht be„reichert würden. Eben diese Reichthümer aber „machen das Land in Ansehung der unermeßlichen „Summen, die zu den Expeditionen der Bischöffe „und der Processe, so zu Rom ausgemacht wer„den, aus dem Lande gehen, arm. Es ist zu be„fürchten, daß über lang oder kurtz das Mißver„gnügen der Nation dadurch so weit könne gerei„zet werden, daß es eine gäntzliche Verstörung im „Staate und in der Religion nach sich ziehe.„

Der Cron-Großcantzler bestätigte diese Klagen in einem Schreiben an den König, das also lautete:

Sire!

"Ich habe mit aller möglichen Ehrerbietung „das Schreiben Ew. Majestät empfangen. Ich „habe in demselben die Gesinnungen verehret, die „unser Glücke machen und welche von der väterli„chen Vorsorge Ew. Maj. zeugen, unter uns die „innerliche Ruhe zu erhalten, welche den Zeit„Punct dero glücklichen Regierung ausmacht. „Da aber die Frömmigkeit der Geistlichkeit nicht „mit dem Geiste der Liebe begleitet zu seyn scheinet, „welche die heil. Canones derselben gegen den Näch„sten vorschreiben, so hat solches zu denen Strei„tigkeiten Anlaß gegeben, die mit dem Adel ent„standen sind. Dieser verlanget nichts weiter, als „was die Reichs-Constitutiones denselben zu ver„langen

„langen berechtigen. Seine Klagen sind schon „sehr alt und werden durch die Gelegenheiten ver„neuert, welche die Geistlichkeit selbst veranlasset „hat. Wenn der Herr Primas die Sache mit „mehrerer Hefftigkeit treibet, als er thun solte, so „wird es in niemands Vermögen stehen, die Gewalt „wider die Gewalt zurücke zu halten. Nicht bloß „der Adel der Palatinate von Masovien und Plock „lassen ihre Empfindlichkeit spüren, sondern alle „Palatinate überhaupt führen dieselbe Sprache. „Es ist dem Herrn Primas viel leichter, den Eifer „zu mäßigen, den er bezeuget, als ein Reich da„hin zu bringen, seine Gesinnungen vornemlich in „einer Sache zu ändern, worinnen die Constitutio„nen, die selbst mit Einwilligung der Bischöffe ge„macht worden, für den Adel reden, dessen Absich„ten nicht sind, die öffentliche Ruhe zu stören, „sondern sich bloß in dem Besitze seiner Rechte zu „erhalten. Die Treue, so ich Ew. Maj. schuldig „bin, macht, daß ich diese Anmerckung hier bey„füge, daß wenn die Geschicklichkeit sich einen sol„chen Vorzug in den Urtheile anmasset, Ew. Maj. „gar bald in dero Reiche einen Staat finden wer„den, der nicht von der Autorität dependiret und „der vor dero geheiligten Person einen Vorzug ver„langet. Ich werde es nicht zugeben, daß ein an„derer es unternehme, mit Ew. Maj. zu regieren. „So viel es mir möglich seyn wird, Sire, werde „ich mich bemühen, die Gemüther zu besänftigen; „ich werde aber niemals behülflich darzu seyn, Ew. „Majestät Autorität zu theilen. Gott wird alle„zeit der Königl. Maj. beystehen, die er uns be„

„sielet zu verehren, und ich werde voller Eifer und „tiefer Ehrerbietigkeit ersterben, womit ich die Ehre „habe zu seyn ꝛc.„

Was spricht denn der Pabst darzu? Er nimmt, wie leichte zu erachten, die Partey der Geistlichkeit. Er giebt es in den Briefen oder Breven zu erkennen, die er an den König und an den Primas im May 1753 abgehen lassen. Das Breve an den König lautete also:

„Unserm sehr werthen Sohne in Jesu „Christo!

„Wir haben mit einem lebhaften Schmertz ver„nommen, daß sich zum Nachtheil der geistlichen „Immunitäten und der Rechte des Heiligthums, „die bey allen Nationen heilig sind, wie auch wider „die Würde und den Character der Ehrwürdigen „Bischöffe, Priester und der gantzen so wohl se„cularen als regularen Geistlichkeit überhaupt, „insonderheit aber unsers Ehrwürdigen Bruders, „des Ertzbischofs von Gnesen, in dem blühen„den Reiche Ew. Majestät betrübte Uneinigkeiten „erhoben haben, so ihren Ursprung von den Ur„theilen herleiten, die das ordentliche Tribunal von „Petrikow gefället hat, die, da sie von einem Thei„le des Adels unterhalten werden, von Tage zu „Tage zunehmen, und daher zu einem würdigen „Ziele unserer Aufmercksamkeit gereichen. Wir „zweifeln nicht, daß Ew. Majestät, welche dieselben in der Nähe und mit eigenen Augen bemer„ken können, nicht genauer davon unterrichtet seyn „sollten, als Wir, die Wir in unserer Entfernung

„bloß

„bloß aus Briefen, die an Uns gelangen, Kund-
„schaft davon erhalten können. Da Wir aber,
„durch Unsere väterliche Gesinnungen ermuntert,
„den wunderbaren Widerstand in Erwegung zie-
„hen, welchen die Aufführung gegen die gute Mei-
„nung macht, die Wir von der ausnehmenden und
„vorzüglichen Frömmigkeit des Adels des Polni-
„schen Reichs, von dessen Ehrerbietung für die
„Heil. Religion und für das Ansehen der Diener
„der Kirche, ingleichen von seiner Folgsamkeit und
„seinem Gehorsam, in Ansehung dessen, was von
„der geistlichen Hierarchie herrühret, gefasset haben,
„so können Wir nicht umhin, als ein allgemeiner
„Vater, zu der Wirckung der Macht Ew. Maje-
„stät unsere Zuflucht zu nehmen, damit dieselben
„sich bemühen, das Feuer der Uneinigkeit zu stillen
„und zu löschen, und den so erwünschten Frieden,
„nebst der Ruhe, wieder herzustellen und zu bestäti-
„gen. Wenn dieselben, geliebter Sohn in Jesu
„Christo, nur einiger massen an die Verbindlich-
„keit gedenken wollen, welche Uns der Umfang
„unsers Apostolischen Dienstes wesentlich auflegt,
„so werden dieselben einsehen, was für eine strenge
„Rechenschaft wir Jesu Christo unserm ewigen
„Richter, dessen unwürdiger Stathalter wir hier
„auf Erden sind, werden ablegen müssen, wenn wir
„zur Verachtung der Personen und Würden der
„Prälaten, unserer Ehrwürdigen Brüder, es hind-
„an setzen, die Rechte des Heiligthums, die so of-
„fenbar beleidiget sind, zu behaupten und wieder
„zu fordern. In dem empfindlichen Mißvergnü-
„gen, das wir desfalls haben, setzen Wir unser Ver-

„trauen

„trauen auf Ew. Majestät, und verlassen uns, in „Ansehung des Erfolgs unserer väterlichen Sorg„falt, auf Dero uns bekannten Eifer, und überzeu„gen Uns, Dieselben werden, wie Sie bisher ge„than haben, fortfahren, in Ansehung der Fol„gen dieser Streitigkeit ein solches Verfahren zu „beobachten, das zur Ehre Dero Nahmens und „Frömmigkeit gereichen möge, wovon Wir Ursa„che haben, überzeugt zu seyn, da Ew. Majestät „durch Dero Weisheit und Ansehen die Intriguen „unfruchtbar gemacht haben, deren man sich auf „dem letzten Reichs-Tage bedienen wollte, um die „Streitigkeiten, die sich daselbst erhoben hatten, „noch heftiger zu machen. In Erwartung der „Wirckung Unsers Anhaltens bitten Wir den Kö„nig aller Könige von Grunde unsers Hertzens, daß „es demselben gefallen wolle, Ew. Majestät in den „Gesinnungen der Religion und der Standhaftig„keit, die Sie bezeugen, zu erhalten und zu be„stätigen, welche, da Sie zur Vertheidigung, zur „Unterhaltung und zur Ehre der Heil. Kirche, ih„res Heiligthums und ihrer Diener alles beytra„gen, nothwendig die glücklichsten Folgen für De„ro Reich und für Dero Königl. Haus haben müs„sen, welchem Wir sowohl als auch der Person „Ew. Majestät unsern Apostolischen Segen anbie„ten, den Wir von Grunde unsers Hertzens er„theilen, und Denenselben den reichsten Uiberfluß „aller himmlischen Gaben anwünschen. Rom, „den 2 May 1753.„

Das

Das Breve an den Primas lautete also:

„Ehrwürdiger Bruder!

„Die Nachricht, die Wir von demjenigen erhal„ten haben, was in dem blühenden Reiche Polen „bey dem Tribunal von Petrikow vorgegangen, in„gleichen von den Unternehmungen verschiedener „Adelichen desselben Landes zur Untergrabung des „Grundes der geistlichen Freyheit, zur Verletzung „der Rechte des Heiligthums, und insonderheit zur „Geringschätzung des Ansehens und Characters, „womit Sie, wie auch die andern Prälaten, Un„sere ehrwürdige Brüder, bekleidet sind, hat unser „väterliches Hertze mit einem so bittern Schmertz „durchdrungen, daß Wir, nachdem Wir uns so„gleich durch unser Gebet und Seufzen zu dem „Vater der Barmhertzigkeit und Gott alles Tro„stes gewendet, an den Durchlauchtigsten König „von Polen, unsern werthen Sohn in Jes. Chri„sto, einen Brief mit Unserer Apostolischen Hand „geschrieben haben, worinnen Wir demselben nicht „nur das Mißvergnügen bezeugen, welches diese „Sache uns verursachet, sondern uns auch kein „Bedencken machen, um seinen mächtigen Beystand „anzuhalten, um einen so großmüthigen Monar„chen zu bewegen, in so verdrüßlichen Umständen „bey Zeiten seine Hülfe anzuwenden, damit den „Uibeln und Gefährlichkeiten, welche der Kirche „und dem Heiligthum drohen, unverzüglich abge„holfen, und die Ehrerbietung und Hochachtung, „so denselben gebühret, unterhalten werde. Wir „haben nicht ermangeln wollen, Ihnen davon „Kundschaft zu ertheilen, damit Sie solches auch

„den

„den andern Prälaten in Polen, unsern ehrwür-
„digen Brüdern bekannt machen können, und da-
„mit Sie, wenn Sie mit ihrem Eifer und ihrer
„Klugheit unsere väterliche und apostoliche Sorg-
„falt unterstützen, im Stande seyn mögen, dieses
„Ungewitter durch eine solche Aufführung zu be-
„schwören, in welcher die Sanftmuth mit der
„Standhaftigkeit verknüpft ist, um endlich die
„Ruhe wieder herzustellen, wornach uns so sehr
„verlanget. Uibrigens halten Wir dafür, daß kein
„beqvemeres Mittel sey, die Weltlichen zu der Ehr-
„erbietung und der Folgsamkeit zu bewegen, die den
„Geistlichen gebühren, als die Gesinnungen des
„Friedens, die so heilsam sind, und die das schwere
„Amt eines Hirten, wie auch die Liebe, die von
„ihrem Character unzertrennlich ist, die Würde ei-
„nes Prälaten, und vor allen die ausnehmenden
„Exempel der Güte, der Sanftmuth und Demuth,
„die uns der Erzhirte Jesus Christus hinterlassen
„hat, von ihnen fordern, als von welchen Wir
„mit Gedult dasjenige erwarten müssen, was Gott,
„unser Heil, zu wircken uns sendet. Indem wir
„Ihnen diese glücklichen Gesinnungen und den gu-
„ten Erfolg anwünschen, der daraus entstehen
„muß, empfehlen Wir Sie dem Schutze Gottes,
„und geben Ihnen, ehrwürdiger Bruder wie auch
„allen andern Prälaten in Polen unsern Apostoli-
„schen Segen ꝛc. Rom den 2 May 1753.„

Die schönste Stelle in diesen Briefen ist die Le-
ction, die Benedictus XIV dem Primas und al-
len

len seinen Mitbrüdern giebt, um sich der Sanftmuth und Friedfertigkeit zu befleißigen. Wie viel solche Gutes wircken werde, wird die Zeit lehren.

* *

IV.

Einige jüngst geschehene merckwürdige Vermählungen.

I.

Friedrich Eugenius, Printz von Würtemberg-Stutgard, des regierenden Hertzogs von Würtemberg jüngster Bruder, Königl. Preußischer Obrister und Chef über ein Regiment Dragoner, wie auch Obrister über ein Würtembergisches Kreis-Dragoner-Regiment, vermählte sich den 29 Nov. 1753 zu Schwedt mit der Prinzeßin Friderica Dorothea Sophia, ältesten Tochter Sr. Königl. Hoheit, des Printzens und Marckgrafens, Friedrich Wilhelms von Brandenburg-Schwedt, der mit der Königl. Preußischen Prinzeßin Sophia Dorothea Maria, einer leiblichen Schwester des ietztregierenden Königs, vermählt ist. Das Beylager ward mit vieler Lust und Pracht vollzogen, doch befanden sich von dem Königl. Hause nur der Printz von Preussen und der Königl. Printz Ferdinand zugegen.

II. Friedrich August, Fürst von Anhalt-Zerbst, vermählte sich den 8 Nov. 1753 zu Cassel durch Procuration des Erb-Printzens von Hessen-

Cassel,

Cassel, mit der Printzeßin Carolina Amalia Sophia, des letztverstorbenen Printzens Maximiliani von Hessen-Cassel hinterlassenen jüngsten Tochter. Er reisete derselben den 14 dieses mit seiner Frau Mutter bis Leipzig unter dem Nahmen eines Grafen von Jevern entgegen, und, nachdem er sie den 15 daselbst bewillkommet, begleitete er sie den 16 nach Roslau, von dar sie den folgenden Tag zu Zerbst ihren öffentlichen Einzug hielte. Das Beylager wurde nach vorhergegangener solennen Einsegnung noch an diesem Tage vollzogen, und die folgenden Tage durch allerhand prächtige Lustbarkeiten verherrlichet, denen unter andern Fürstl. Personen sonderlich der Erb-Printz von Hessen-Cassel, der Fürst von Bernburg, die Erb-Printzen von Cöthen und Dessau, und die vermählte Printzeßin Anna von Sachsen-Gotha, beywohnten.

III. Carl Anselmus, Erb-Printz von Thurn und Taxis, vermählte sich den 3 Sept. 1753 zu Stutgard mit Augusta Elisabetha des regierenden Hertzogs Carl Eugenii von Würtemberg eintzigen Schwester. Er reisete den 16 Aug. von Brüssel ab, und langte über Maynt̃z und Schwetzingen den 26 zu Stutgard an, wo es von dieser Zeit an etliche Wochen lang an diesem prächtigen Hofe sehr herrlich zugienge.

IV. Von der, zu anderer Zeit * angezeigten, Vermählung des Printzens von Conde mit der Printzeßin von Soubize, mercken wir noch an, daß sie ihrem Gemahl, ausser einer grossen Menge Juwe-

* Siehe die Neuen Nachr. P. 41 p. 406.

Juwelen und Meublen, 200000 Livres Renten von dem Vermögen ihrer Mutter zugebracht habe, dasjenige ungerechnet, das ihr von dem Hause Soubise zufallen muß und sehr ansehnlich ist, weil der Printz von Soubise über 900000 Livres Renten hat, worunter seine Einkünfte von den Chargen noch nicht begriffen sind. Die andere Tochter desselben, die man bisher die Mademoiselle de Tournon genennet, erhielte nach der Vermählung ihrer Schwester von dem Könige den Titel Mademoiselle Soubise, den sie aber nicht lange führen wird, weil der älteste Sohn des Printzens von Rohan-Guemene sich mit ihr vermählen soll. Die Pracht bey der Vermählung des Printzens von Conde kunte nicht genung bewundert werden. Der Putz der Braut wurde an Perlen und Diamanten auf 1800000 Livres geschätzt, diejenigen Juwelen ungerechnet, die sie auf dem Haupte gehabt. An einem ihrer Armbänder befand sich das Portrait des Printzens von Conde mit Diamanten eingefaßt, und das andere Armband war mit einem gelben Diamant versehen, der fast so groß, wie das gedachte Portrait, war, und für den schätzbarsten in seiner Art, den man in Franckreich hat, gehalten wird.

V. August Anton, Printz von Lobkowitz, Obrist-Lieutenant bey dem Kayserl. Infanterie-Regimente von Colloredo, des General-Feld-Marschalls, Fürstens George Christians von Lobkowitz zweyter Sohn, vermählte sich den 17 Sept. 1753 mit der reichen Comtesse von Czernin.

VI. Der Baron von Neuhaus, Churbayrischer Gesandter am Wienerischen Hofe, vermählte sich den 6 Aug. 1752 zu Burckersdorf, zwey Meilen von Wien, mit des Fürstens Frantz Antons von Lamberg ältesten Tochter, worauf er seine Rückreise nach Bayern antrat, nachdem er am Kayserl. Hofe bereits seine Abschieds-Audientz genommen hatte.

VII. Der Graf von Gisors, des Hertzogs und Marschalls von Bellisle eintziger Sohn, vermählte sich den 23 May 1753 mit Julia Helena Rosalia Mazarini-Mancini, des Hertzogs von Nivernois Tochter.

VIII. Friedrich Gottlob Heinrich, Graf von Solms-Baruth, vermählte sich den 23 April 1753 mit der Printzeßin Sophia Louise, des regierenden Fürstens Victor Friedrichs von Anhalt-Bernburg ältesten Tochter, die meistens an dem Fürstl. Dessauischen Hofe erzogen worden.

IX. Siegmund, Graf von Heissenstein, Kayserl. Cammerherr, vermählte sich den 8 Jul. 1753 zu Schönbrunn mit der Kayserl. Cammer-Fräulein, Maximiliana, Gräfin von Petazzi.

X. Der Lord Cathcart, einer von den 16 Schottischen Pairs, die im Parlamente Sitz haben, vermählte sich den 24 Jul. 1753 mit der Tochter des Lords Archibald Hamilton, Gouverneurs des Königl. Hospitals zu Greenwich.

XI. Johann Baptista, Fürst Rospigliosi, vermählte sich im August 1753 zu Rom mit einer Dame aus dem Hause Caffarelli.

XII. Der Marcheſe von Ciro vermählte ſich in eben dieſem Monate zu Neapolis mit der einzigen Tochter des Fürſtens von Tarſia.

XIII. Der Graf von Morangies, vermählte ſich den 22 Aug. 1753 zu Paris mit Maria Paula Thereſia de Beauvilliers, des Hertzogs von St. Aignan Tochter.

XIV. Der Marcheſe von Galatola, erſtgebohrner Sohn des Fürſtens von Belmonte, vermählte ſich im Sept. 1753 mit der Tochter des Neapolitaniſchen Hergogs von Salandro.

XV. Johann Lucas, Graf von Pallavicini, Kayſerl. General-Feld-Zeugmeiſter und bisheriger Stathalter des Hertzogthums Meyland, vermählte ſich im Auguſt 1753 zu Bologna mit Maria Catharina Fava di Ferro, verwittweten Marquiſin Carandini.

XVI. Alexander von Unruh, Königl. Pohln. und Churfürſtl. Sächſiſcher Cammer-Juncker, Kriegs-Rath, Major und Hauptmann der Leib-Grenadier-Garde, vermählte ſich den 23 Sept. 1753 zu Dreßden mit der Fräulein von Berlepſch, Erich Volcmars von Berlepſch, auf Urleben, und Johannen Eleonoren von Brühl, Tochter. Der Premier-Miniſter, Graf von Brühl, der Braut Oncle, richtete das Beylager aus.

XVII. Der Baron von Hager, Kayſerl. Cammerherr, vermählte ſich den 27 Sept. 1753 mit der Kayſerl. Cammer-Fräulein, Maria Anna, Gräfin von Schlick.

XVIII. Chriſtian Friedrich Carl, Graf von Giech, Herr zu Thurnau und Buchau, Kayſerl.

Cammerherr und des Brandenburgischen röthen Adler-Ordens Ritter, vermählte sich den 13 Sept. 1753 mit **Augusta Friderica**, des **Grafens George Augusts von Erpach-Schönberg** *, des Hochgräfl. Fränckischen Collegii dermahligen Directoris, dritten Tochter.

XIX. **Paul Ludwig, Hertzog von Beauvilliers**, Frantzösischer Brigadier der Cavallerie und Mestre de Camp oder Chef des Regiments seines Nahmens, vermählte sich den 22 Oct. 1753 zum andern mahle mit **Charlotte Susanna Desnos de la Feuillee.** Seine erste Gemahlin war Augusta Leonine Olympia de Bullion, des Marquis von Fervaqves, General-Lieutenants und Ritters der Königl. Orden, Tochter.

XX. Der **Graf von Waldstein-Dux**, verlobte sich im Nov. 1753 mit der **Printzeßin Maria Anna von Lichtenstein**, einer Tochter des Fürstens Emanuels von Lichtenstein. Er soll den Nahmen **Vincentius** führen und der älteste Sohn des vor einigen Jahren verstorbenen Kayserl. wircklich Geheimen Raths, Grafens von Waldstein, auf Dux, seyn.

XXI. Der **Herr von Klingenberg**, Königl. Dänischer Cammerherr und Amtmann zu Hadersleben, vermählte sich im Nov. 1753 mit der Königl.

* Er hatte sich selbst nur erst den 3 May vorher mit einer Wild- und Rhein-Gräfin zum andernmahle vermählt, wie wir in diesen Nachrichten P. 41 p. 407 angemerckt, wo wir ihn aber mit seinem verstorbenen Bruder, Graf George Wilhelm verwechselt haben.

Königl. Cammer-Fräulein, Comteſſe von Hartſhauſen.

XXII. Der Graf von Plymouth, Pair von Großbritannien, vermählte ſich den 22 Jul. 1750 mit der Mademoiſelle Archer.

XXIII. Thomas Harlay, ein Sohn des Grafens von Oxford, vermählte ſich An. 1753 mit der Tochter des Auditeurs Banohain, die ihm 40000 Pf. Sterlings zum Braut-Schatze mitgebracht.

XXIV. Der Graf von Weſſel, Pohlniſcher General-Major, ein Bruders-Sohn der verwittweten Printzeßin Sobieski, vermählte ſich im Jul. 1753 mit des Cron-Groß-Stallmeiſters, Caroli Wielopolski, Tochter, mit welcher er 200000 Pohlniſche Gulden zum Brautſchatze und 40000 Gulden zur Ausſteuer erhalten. Seine Tante, die ſo genannte Printzeßin Conſtantina *, hat ihm zugleich die Herrſchaft Pilica übergeben.

XXV. Der Marqvis de los Rios, Kayſerl. Obriſter, vermählte ſich den 3 April 1752 mit einer Comteſſe von Palfi. Man kan nicht eigentlich ſagen, wer ihre Eltern ſind.

XXVI. Joſeph Aliaca, Fürſt von Villafranca, zweyter Sohn des Sicilianiſchen Fürſtens von Buchera, vermählte ſich den 18 Jun. 1752 mit Maria Felicitas Colonna, des Connetables Colonna dritten Tochter.

* Sie führt dieſen Nahmen, weil ihr Gemahl der Printz Conſtantin Sobiesky, des Königs Johannis III von Pohlen jüngſter Sohn, geweſen.

XXVII. Conrad Detlev, Baron von Knuth, vermählte sich den 27 April 1753 mit Conradina Auguſta, Comteſſe von Reventlau.

XXVIII. Ludwig Gottlob, Baron von Geuder, genannt Rabensteiner, Königl. Preußischer Cammerherr, vermählte sich den 9 Märtz 1752 zum andernmahle mit des Obristens von Bredow Tochter, bisherigen Staats-Dame bey der regierenden Königin.

XXIX. Nicolaus, Fürst Galliczin, Lieutenant bey der Rußisch-Kayserl. Leib-Garde, vermählte sich den 17 Febr. 1753 mit des Vice-Admirals, Alexanders, Grafens von Gollowin ältesten Tochter.

XXX. Ein Graf von Waldstein trat im Dec. 1752 in Rußische Dienste und vermählte sich mit des An. 1749 verstorbenen Generals, Grafens Alexii von Romanzow Tochter.

XXXI. Der Graf von Sapieha, des Woywodens von Smolensko, Peter Sapieha, Sohn, vermählte sich den 21 Febr. 1753 mit des Castellans von Braclau, Branitki Tochter.

XXXII. Friedrich Wilhelm von Witzleben, auf Wolmerstedt, Fürstl. Würtembergischer Cammerjuncker und der schriftsäßischen Ritterschaft des Eckartsbergischen Districts Director, vermählte sich den 13 Märtz 1753 mit der Comteſſe Christina Amalia von der Schulenburg, des ehemahligen Preußischen General-Lieutenants, Adolph Friedrichs von der Schulenburg, hinterlassenen Tochter.

XXXIII.

XXXIII. Der Graf von Truchseß-Wolffeck, der sich den 29 Märtz 1753 vermählt hat, heiß Joseph Frantz *.

XXXIV. Carl George August von Oppel, Fürstl. Sachsen-Gothaischer Geheimer Regierungs- und Legations-Rath, wie auch Geheimer Referendarius, vermählte sich den 25 April 1753 mit der Fürstl. Hof-Dame, Amalia, Gräfin von Dänhof. Ihr Vater war Königl. Preußischer General-Major und hieß Bogislaus Friedrich, Graf von Dänhof. Ihre Mutter, Sophia Charlotte, gebohrne Gräfin von Lehndorf, hatte sie den 27 Apr. 1714 zur Welt gebohren.

XXXV. Der Herr von Podewils, Königl. Preußischer Geheimbder Rath, vermählte sich im Aug. 1753 mit der Fräulein von Sydow, Staats-Dame bey der Marckgräfin von Brandenburg-Schwedt.

XXXVI. Anton, Baron von Metzsch, Kayserl. General-Wachtmeister, vermählte sich den 18 Sept. 1753 mit einer Comtesse von Seilern.

XXXVII. Der Graf Potocki, Staroste Nowosielski, vermählte sich den 4 Märtz 1753 mit des Fürstens Alexandri Josephs von Sulkowski Tochter.

XXXVIII. Johann Wilhelm von Naumeister, Hofmarschall bey dem Printzen von Preussen, vermählte sich den 31 May 1753 mit Charlotte Elisabeth von Canales, des Geheimen Raths, Joh. Jacob Canales, Tochter, so nebst ihrer Schwester kurtz zuvor geadelt worden.

* Siehe die Neuen Nachr. P. 41 p. 410.

V.

Einige nachgeholte Königl. Preußische Avancements.

1) Von An. 1746.

Im Jan. empfiengen folgende General-Lieutenants wegen ihres tapfern Verhaltens in der verwichenen Campagne den Orden des schwartzen Adlers:

1. Otto Friedrich von Leps,
2. Moritz, Printz von Anhalt-Dessau,
3. Gustav Bogislau von Münchow,
4. Anshelm Christoph von Ponin, und
5. Friedrich Wilhelm von Rochow.

Der Obrist und Commandeur des Chr. Dohnaischen Infanterie-Regiments, Friedrich Wilhelm Overin von Forcade, erhielte den Orden pour le merite, nebst einer jährlichen Pension von 600 Thalern und einem Canonicat zu Havelberg.

Zu Majors wurden ernennet:

1. Wilhelm Heinrich von Wolden, bey Zerbst,
2. Gerson Ludwig von Jastrow, bey Polentz,
3. Joh. Alexander von Falckenhayn, bey Rochow,
4. Adolph Friedrich von Schenck, bey den Carabiniers,
5. Joh. Wilhelm von Hanstein, bey Bornstedt, und

6. Abra-

6. Abraham Gottlieb von Schweinitz, bey Bonin, Dragoner.

Es wurde auch bey dem Ruesischen Hussaren-Regimente der Rittmeister, Maximilian von Bröske zum Major ernennt. Der Graf von Bredow ward allererst in diesem Monate * Grand-Maitre de la Garde Robe und Staats-Minister bey dem Justitz-Departemeut, wobey er zugleich Erlaubniß erhielte, den von Carolo VII erhaltenen Reichsgräfl. Titel zu führen.

Im Febr. wurde der Major bey dem Natzmerischen Hussaren-Regimente, Wolf von Natzmer, Obrist-Lieutenant bey dem Dieurischen Hussaren-Regimente, und die Capitains, Ferdinand Friedrich von Dröseler, und Friedrich August von Breitenbauch, wurden Majors bey dem Bredowischen und Riedeselischen Infanterie-Regimentern.

Im Märtz erhielte der General-Major, Commandant von Stetin und Chef eines Garnison-Regiments von Bredow, mit einer Pension seine Erlassung, dessen Regiment der Obrist-Lieutenant von Jeetz bey dem Chr. Donaischen Regimente kriegte, der zugleich zum Obristen erklärt wurde. Der Fouqvetische Obrist-Lieutenant, Marcus Daniel von der Lütke, erhielte seine Erlassung, der Kalcksteinische Major aber, Carl Ernst Bogislaus von Bonin, ward Obrist-Lieutenant bey dem Putkammerischen Garnison-Regimente.

* Siehe die Nachr. T. VIII p. 419, it. T. IX p. 469.

Zu Majors wurden ernennet:

1. Andreas von Deqvede, bey Chr. Dohna.
2. Achatz Alb. Ludwig von Schulenburg, bey Kalckſteln.
3. Hanns Victor von Mucheln, bey Fouqvet.
4. Wolf Chriſtoph von Trotha, bey dem Leib-Regimente, und
5. George Carl Gottlob von Gablentz, bey Creytzen.

Der Capitain bey Bevern von Virgin ward Commandant des Regenſteins. Der neue Staats-Miniſter von Katt* heiſt Heinrich Chriſtoph. Geadelt wurden 1) der Rittmeiſter des Ziethiſchen Huſſaren-Regiments, George Friedrich Probſt, 2) der Geh. Rath, Eberhard Heinrich Budenbach, 3) der Fürſtl. Breslauiſche Amts-Hauptmann, Johann Anton Langennickel, und 4) Joſeph Carcani.

Im April erhielte der General-Major und Chef eines Huſſaren-Regiments von Dieuri ſeine Erlaſſung mit einer Penſion von 1200 Thalern, deſſen Regiment der Zieteniſche Obriſt-Lieutenant, Heinrich Wilhelm von Billerbeck, kriegte, der zugleich zum Obriſten erklärt wurde. Der Rittmeiſter Chriſtian Siegmund von Horn bey dem Zieteniſchen Regimente ward Major. Der zum Staats-Miniſter ernennte Geheime Legations-Rath Graf von Podewils, heiſt mit dem Vornahmen Otto Chriſtoph, der Cammer-Director zu Glogau aber, Chriſtian Buſſe, ward geadelt.

Im

* Siehe die Nachr. T. VIII p. 809 ſq.

Im May ward der Capitain bey dem Schlichtingischen Infanterie-Regimente, **Christoph Ernst von Rummel**, an des, seine Erlassung erhaltenen George Carls von Manteuffel Stelle zum Major ernennet. Der General-Major von Schwerin, der die Landshauptmannschafften zu Freyenwalde und Neuenhagen bekommen, heist **Reimar Julius**.

Im Jun. wurden bey dem Bredowischen Infanterie-Regimente der Major des Jung-Borckischen Regiments, **Christoph Heinrich von Grabow**, zum Obrist-Lieutenant, und der Capitain, **Friedrich Albert, Erb-Printz von Bernburg** Major.

Im Jul. ward der Obrist, **Joh. Christoph von Brandies**, Commandeur des Kalsowischen Regiments. Der seine Erlassung erhaltene General, **Baron von Riedesel**, heist **Johann Volbrecht**. Der Commandeur des Alt-Dohnaischen Inf. Regiments, **Franz Carl Ludwig, Graf von Neuwied**, bekam das Riedeselische Regiment, dem hinwiederum der Obrist-Lieutenant bey Alt-Dohna, **Carl Heinrich, Graf von Wied**, als Obrister und Commandeur succedirte.

Im August erhielte der General-Lieutenant und Commandeur des Leib-Regiments Curaßierer, **Adam Friedrich von Wreech**, seinen gesuchten Abschied, dem der Gen. Major und Commandeur des Cavallerie-Regiments des Printzens von Preußen, **Andr. von Katzler**, in dem Commando des Leib-Regiments succedirte, welchem hinwiederum der Obrist, **George Wilhelm von Driesen**, in dem

Com-

Commando des Regiments, Printz von Preussen, folgte. Der Obrist-Lieutenant, Otto Bogislaus von Dewitz, ward Commandeur des Bronikowskischen Hussaren-Regiments. Der Legations-Rath, Graf von Schulenburg, heist Gebhard Werner. Die Obristen, Joachim Christian von Treskow und Carl Dietrich von Holtzendorf, erhielten die Drosteyen von Ost-Frießland und Moeurs.

Im Sept. kriegte der Gen. Major von Brunikowski einen kostbaren Türckischen Säbel vom Könige. Bey dem Curaßier-Regimente, Printz von Preussen, ward der Rittmeister, Jacob Carl von Bredow, Major, der Cammerherr, George Wentzel von Loos aber ward in den Freyherrn-Stand erhoben.

Im Nov. ward der Obrist-Lieutenant bey dem Walravischen Pionnier-Regimente, Loth von Sers, an des verstorb. Obristens von Grävenitz Stelle Commandeur dieses Regiments.

2) Von A. 1747.

Im Jan. bekam der Obrist-Lieutenant von Lestock bey dem Knobelsdorffischen Garnison-Regimente seinen Abschied, dem der Major, Baron von Quadt, und diesem hinwiederum der Premier-Lieutenant bey dem Haackischen Regimente, Anton Bogislaus von Kamecke, der bey Hohen-Friedberg starck bleßirt worden, als Major folgte. Bey dem Röderischen Regim. war der Major, Louis de Goulon, Obrist-Lieutenant, und bey dem Alt-Dohnaischen Regimente, der Capitain, George Friedrich von Calben, Major.

Im

Im Febr. erhielte bey dem Dossowischen Regimente der Obrist-Lieuten. George Carl Ludwig, Graf v. Leiningen, die gesuchte Erlassung, welchem der Major, Hanns Heinr. von Gladis, als Obrist-Lieutenant und der Capitain, Heinr. Phil. von Vaerst, als Major succedirte. Bey dem la Mottischen Regimente ward der Capitain, Joh. Friedr. von Stutterheim, Major.

Im Märtz ward bey dem Zerbstischen Regim. das nunmehr der Gen. Major von Treskow erhalten hatte, der Obrist-Lieutenant, Sam. Adolph von Kalckreut zum Obristen und Commandeur, der Regierungs-Rath, Christian Rudolph Vette aber, zum Geh. Kriegs-Rath und Secretair bey dem Departement der auswärtigen Affairen ernennet und der letztere zugleich geadelt. Der Ober-Auditeur und Kriegs-Rath, Andreas Wilhelm von Pawlowski ward General-Auditeur-Lieutenant.

Im Apr. wurden an des Staats-Ministers von Viereck Stelle, der solche resignirt hatte, und an des verstorbenen Staats-Ministers von Borck Stelle der General-Major, Ludwig Christoph von Stille und der Obrist-Lieutenant, Peter Christoph Carl von Keith zu Curatoren der Academie der Wissenschafften ernennet. Der gewesene Commandeur des Alt-Möllendorffischen Regiments, welcher das Posadowskische Regiment bekommen, heist Bernd Christian von Katt. Ihm succedirte bey dem Alt-Möllendorffischen Regimente der Obriste, Otto Heinr. von Gvoos als Commandeur. Der Capitain, Joh. Gabr.

von

von Kannacker, ward bey dem Schlichtingischen, und der Lieutenant von der Garde du Cörps, Friedrich Wilh. von Pannewitz, bey dem Kattischen Regimente Major. Der Obrist, George Friedrich Amstel, succedirte dem Gen. Major, Frantz Ulrich von Kleist als Commandeur des Schlichtingischen Regiments. Die Commandeurs von den Kyauischen und Bornstädtischen Cüraßier-Regimentern, Ludwig Wilhelm von Schorlemmer und Hanns Friedrich von Katt, wurden General-Majors der Cavallerie.

Den 19 May wurden zu General-Majors erklärt:

1. Joh. Christian Kulemann, Freyherr von Quadt,
2. Caspar Ernst von Schultz, und
3. Joachim Christian von Treskau.

An eben diesem Tage wurden die Flügel-Adjutanten, Friedrich Otto Leopold, Graf von Finckenstein und von Grumkow, ingleichen der Chef eines zu Treuenbrietzen stehenden Grenadier-Bataillons, Herr von Byla, zu Obrist-Lieutenants ernennet.

Denen am 24 May zu General-Lieutenants erhobenen * ist Heinrich Gottfried von Bosse beyzusetzen.

In eben diesem Monate ward bey dem Riebergischen Regimente der starck bleßirte Premier-Lieutenant des Chr. Dohnaischen Regiments, Hanns Ernst von Neckarn, und bey dem Wartenbergischen

* Siehe die Nachr. T. X p. 419.

gischen Regimente der Capitain Melchior Erdmann von Losch zu Majors ernennet.

Der General-Major v. Schorlemmer bekam das Alt-Möllendorffische Dragoner-Regiment, und der Major, Ludwig Adolph von Münchhausen, ward Commandeur des Kyowischen Regiments.

Im Jun. wurden die Rittmeister, Joh. Ludwig von Treskow, bey dem Leib-Regiment, und Arnold von Driesberg bey Bredow zu Majors ernennet. Den Orden pour le merite erhielten in diesem Monate folgende Officiers:

1. Der Obrist, Pierre de Pennevaire,
2. Der Obrist, Joh. Friedr. von Creytzen,
3. Der Obrist, Hanns Sam. von Poitz,
4. Der Obrist, Hanns Siegm. von Schellendorf,
5. Der Obrist, Moritz Wilh. von der Asseburg,
6. Der Obr. Lieut. Chr. Ludw von Stechow,
7. Der Obr. Lieut. Chr. Friedr. v. Plettenberg,
8. Der Obr. Lieut. Christian Gottfried von Krosigk,
9. Der Obr. Lieut. Adam Henning v. Kamecke,
10. Der Obr. Lieut. George Friedrich von Mannstein.
11. Der Major, Chr. Heinr. v. Grabow,
12. Der Major, Ludw. Busso von Asseburg,
13. Der Major, Jac. Leonhard von Lavier, und
14. Der Rittmeister, Aug. Heinr. v. Wutenau.

Der General-Lieut. David Jürge von Grävenitz, ward Gouverneur zu Cüstrin und der Gen. Lieut. Wilhelm Christoph von Bonin, an

dessen

dessen Stelle Commandant zu Magdeburg. Es wurden auch die Capitains, Magnus v. Schechta bey l'Hospital und Joh. Christoph Wagner bey Knobelsdorf zu Majors ernennet.

Im Jul. ward der Printz von Bevern Gouverneur zu Stetin und der Commandeur seines Regiments, Christian Friedr. von Uchländer, an dessen Stelle Commandante daselbst. Der Capitain des Alt-Anhaltischen Regiments, Carl Adam Heinrich von Feilitzsch, der starck bleßirt worden, ward Obrister und Commandant des neuen Invaliden-Hauses. Bey dem Mouliniſchen Regimente ward der Major, Joh. Christoph von Königsmarck Commandeur, und der Capitain, Frantz Caspar von Wopersnov, Major. Dieses ward auch bey dem Printz-Moritzischen Regimente, der Capitain Caspar Albrecht von Döberitz, und bey dem Bayreuthischen der Capitain Friedrich Albrecht von Perband. Der Obrist bey dem Erb-Printz-Darmstädtischen Regimente, Adam Friedrich von Jeetz, ward Amtshauptmann von Mühlenhof und Muhlenbeck, und der gewesene Lieutenant bey dem Rochowischen Cüirassier-Regimente, Carl Leopold Siegmund, wurde in den Freyherrn-Stand erhoben.

Im Aug. erhielte die Familie des verstorbenen General-Majors von der Goltze die Landshauptmannschafft von Cotbus und Peitz, die derselbe gehabt hatte. Der General-Major Reimar Julius von Schwerin ward Amtshauptmann zu Olezko. Der Major, Henning Christian von Mellin, und die Grenadier-Capitains, Jobst

Frie-

Friedrich von Löben und Christoph Friedrich von Calenberg, allesamt von dem Alt-Schwerinischen Regimente, empfiengen den Orden pour le merite und der Rothenburgische Capitain, George Friedrich von Winterfeld, ward Major.

Im Sept. wurden die Capitains bey Louis Würtemberg, Carl Heinrich von Goltz und Johann Dietrich von Manstein, Majors, der Major bey Buddenbrock, Adam Ernst von Buddenbrock ward Obrist-Lieutenant, und der Rittmeister bey demselben, Johann Ernst von Varchmin, ward Major. Der General-Major von Kazler erhielte die Stelle eines Commandeurs der Gens d'Armes, und der General-Major, Hanns Friedrich von Katt, ward an dessen Stelle Commandeur des Leib-Regiments, der Obrist von Jaschinski aber dargegen Commandeur bey Bornstedt. Die Rittmeister bey Bornstädt und Know, Jobst Friedrich von Maltitz und Christoph Nic. Freyherr von Blomberg wurden Majors. Die General-Majors, Arnold Goswin von Kertberg und von Brunikowski, der Obrist von Hallasch und die Obrist-Lieutenants Carl Heinrich, Graf von Wied und Daniel Heinrich von Kleist, kriegten ihre gesuchte Erlassung. Das Retbergische Regiment kriegte hierauf dessen Commandeur Busso Christoph von Blanckensee das Brunikowskische Hussaren-Regiment der Obrist-Lieutenant und bisheriger Commandeur, Otto Bogislaus von Dewitz, und

das Hallaschische Hussaren-Regiment, der Obrist-Lieutenant und Commandeur des Wartenbergischen Hussaren-Regiments, **Alexander von Seidlitz.** An des Grafens von Wied Stelle ward der Major bey Printz von Preußen, **George Philipp von Borck,** Obrist-Lieutenant bey Alt-Dohna, und an des von Kleist Stelle erhielte der Major bey Mitschevall **von Sidow** die Stelle eines Obrist-Lieutenants und Commandeurs bey Blanckensee. Bey Printz von Preußen ward der Obrist, **Carl Dietrich von Holtzendorf,** Commandeur, und der Capitain, **Christoph Wilhelm von Belling,** Major. Bey dem Dewitzischen Hussaren-Regimente ward der bisher in ausländischen Diensten gestandene, **Carl Freyherr von Strozzi,** Obrist-Lieutenant und Commandeur, der Rittmeister, **Christoph Ludwig von Laue** aber Major. Bey dem Wartenbergischen Hussaren-Regimente ward der Major, **Friedr. von Schmidt,** Obrist-Lieutenant und der Rittmeister, **Johann Thedäus,** Major. Bey Walrabe ward der Obrist-Lieutenant **von Jers** Obrister, und der Creytzische Capitain, **Joh. Friedrich von Holting,** ward Major. Bey Creytzen wurde der Capitain, **Ludwig Adolph Avemann,** und bey Marckgraf Heinrich der Capitain, **Christian Philipp von Metsch,** Major. Bey dem Natzmerischen Hussaren-Regimente ward der Major, **Paul Joseph von Malakowski,** Obrist-Lieutenant. Der General-Major, **Reinar Julius von Schwerin,** erhielte die Drostey Wetter, und der

Obrist,

Obrist, Wolf Friedrich von Retzow, die Amts-Hauptmannschafft von Schlanstedt, wie auch das Departement des verstorbenen General-Majors von Goltze bey dem General-Kriegs-Commissariat. Den Orden pour le merite kriegten der General-Major, Joachim Christoph von Treskow, der Obrist, Johann Christoph von Brandies, und der Obrist von Sers. Der bisher ausser Diensten gestandene Obrist-Lieutenant, Friedrich Wilhelm von Lüderitz ward Obrister und Chef des Berlinischen Garnison-Regiments.

Im Oct. ward bey Lehmann der Major, Albert von Burgsdorf, Obrist-Lieutenant, und der Capitain, Gerhard Alexander von Sasse Major. Der General-Major von Quadt bekam das Lepsische Regiment, dargegen der Obrist, Friedrich von Hausen, Commandeur bey Printz Ferdinand, und der Capitain, Christian Ludwig von Massow Major wurde, welches auch der Capitain Joachim Christoph von Marwitz bey dem Beverischen Regimente wurde.

Im Nov. ward der Capitain bey Marckgraf Carl, Florens Siegmund von Seidlitz, Major, der Graf von Lehndorf aber Cammerherr der Königin.

Im Dec. wurde der Obrist-Lieutenant bey Marckgraf Heinrich, Friedrich Balthasar, Freyherr von Goltze, in gleicher Qvalität bey Fouqvet gesetzet. Der General-Major, Otto

von Schwerin, bekam die Amts-Hauptmannschafft Alt-Stetin, der Kriegs-Rath, Frantz Andreas Nölten, aber ward Cabinets-Secretair.

* *

VI.

Die Gefangennehmung und Hinrichtung des Schottländischen D. Camerons von Lochiel, nebst andern den Prätendenten betreffenden Nachrichten.

Die letztere Schottländische Rebellion hat die Großbritannische Regierung sehr aufmercksam gemacht. Man weiß, daß es in Schottland nicht an Personen fehlet, die immer noch wider die Ruhe des Staats gefährliche Anschläge hegen. Um sie nun zu hindern, daß sie solche nicht zum Ausbruche bringen, erweiset man sich sehr wachsam auf alle diejenigen, die theils nichts gutes im Schilde führen, theils sich bereits verdächtig gemacht haben, theils schon in der Rebellion begriffen gewesen, aber durch die Flucht den Händen der Justitz entgangen sind. In die Classe der letztern gehöret auch der bekannte Carl Archibald Cameron von Lochiel, ein geborner Schottländischer Edelmann und Doctor der Medicin *, der die

* Andere machen gar einen Theologum und Doctor der heil. Schrifft aus ihm.

die höchste Academische Würde in der Artzney-Kunst angenommen, und von seinen Renten ein gemächliches Leben geführet, ohne viel zu practiciren oder sich um ein mediciniſches Amt zu bewerben. Es würde ihn auch in dieſer Lebens-Art niemand geſtöret haben, wenn er ſich nur ruhig gehalten und keinen Theil an derjenigen Rebellion genommen hätte, die einige misvergnügte Köpfe zum Faveur des Prätendenten wider die gegenwärtige Regierung A. 1745 angefangen. Alleine ſein unruhiger Geiſt verſtattete ihm dieſe Glückſeligkeit nicht. Er war ſo gar einer von den erſten, die ſich vor den Sohn des gedachten Cron-Prätendentens, als derſelbe ſich in Perſon in Schottland einfand, erklärten. Er begleitete ihn nebſt ſeinem Bruder, dem Herrn von Lochiel, in ſeinen Kriegs-Operationen, folgte ihm nach Engelland, und that ihm bey ſeinem Vorhaben allen möglichen Vorſchub, ſahe ſich aber endlich nach der verlornen Schlacht bey Culloden genöthiget, mit ſeinem Bruder nach Franckreich zu fliehen, worinnen ſich dieſer noch bis dieſe Stunde als Obriſter über ein neues Schottländiſches Regiment befindet.

D. Cameron hätte wohl gethan, wenn er nach ſeines Bruders Beyſpiel in dieſem Reiche, worinnen alle flüchtige Staats-Verbrecher Schutz und Aufenthalt finden, geblieben wäre, und lieber ſein Vaterland, wenn er die Vergebung ſeines Verbrechens nicht hätte erhalten können, gäntzlich aus dem Sinne geſchlagen hätte. Alleine die Liebe zu demſelben und die falſche Meinung, er werde dar-

innen nicht entdeckt werden, verleiteten ihn schon A. 1746 nach Schottland zurücke zu kehren, ohne sich die Königl. Pardons-Acte zu Nutze zu machen. Er blieb aber nicht beständig in Schottland, sondern reisete wieder nach Franckreich, kam aber auch wieder, und hielte sich verborgen, bis A. 1753, da er die Vorsicht, die er bisher zu seiner Sicherheit gebrauchet, hinansetzte und den 17 Märtz bey der Nacht in das Haus des Herrn Stuart von Glenbuckie gieng, ohne zu vermuthen, daß er daselbst entdeckt werden sollte.

Alleine man hatte schon seit einiger Zeit Nachricht von seinem heimlichen Aufenthalte in Schottland bekommen, daher man die Aufmercksamkeit verdoppelte, ihn auszukundschafften und der Justiz in die Hände zu liefern. Dieses gelunge denn auch denen, die hierzu Königl. Befehl hatten. Denn er war kaum in dem obgedachten Hause angelangt, so kriegte der Commandante des Forts Inversnaid Nachricht davon, der denn den 21 Märtz ein Detaschement dahin schickte, welches das Haus umringte, den D. Cameron heraus holte, und ihn nach dem gedachten Fort abführte.

Den 26 Märtz wurde er unter der Bedeckung eines Detaschements Dragoner nach dem Castell von Edimburg gebracht, nachdem man ihm alle Briefschafften abgenommen, die zum Theil von Wichtigkeit waren.

Den 16 April Abends brachte man ihn unter der Begleitung von zwey Staats-Boten und Bedeckung eines Dragoner-Detaschements nach Londen,

wo er sein Qvartier in dem Towr kriegte. Den Tag hernach wurde er aus demselben nach Whitehall gebracht und daselbst über zwey Stunden lang verhöret. Der Lord-Cantzler, die beyden Staats-Secretaire und der Graf von Granville vernahmen ihn; er leugnete aber derjenige zu seyn, für den man ihn ausgab, worauf man ihn wieder nach dem Towr zurücke führte. Die Anklage wider ihn bestunde darinnen, daß er in die letztere Rebellion eingeflochten gewesen, und, nachdem er nach der, von den Rebellen bey Cullodon erlittenen Niederlage nach Franckreich geflüchtet, von dannen nach Schottland zurücke gekommen wäre und vor den Prätendenten geworben hätte.

Den 27 April ward er von einigen Gliedern des Geheimen Raths zu Whitehall von neuen verhöret; er leugnete aber nochmals derjenige zu seyn, für den man ihn ausgebe, daher ihn keine Anklage treffen könne. Alleine man kehrte sich nicht an sein Leugnen. Sein Proceß wurde eifrig fortgesetzt und den 17 May vollendet. Man brachte ihn an diesem Tage unter einer starcken Bedeckung aus dem Towr vor die Banck des Königl. Gerichts, wo er durch 8 Zeugen überführt wurde, daß er wircklich die Person sey, welche an der letztern Rebellion großen Antheil gehabt und sich für den Prätendenten am meisten beschäfftiget erwiesen. Er bekannte endlich sein Verbrechen, worauf denn der Ober-Friedens-Richter Lee folgendes Urtheil wider ihn aussprach:

„Ihr Carl Archibald Cameron, von Lochiel in „dem Theile von Großbritannien, welcher Schott„land genennet wird, sollt von hier nach Sr. „Majestät Gefängniß im Tower zu London, wo„her ihr gekommen seyd, gebracht, und auf den „Donnerstag, als den 7 des Monats Junius soll „euer Leib auf einer Pferde-Schleife nach dem Ge„richts-Platze geschleppt werden, allwo ihr gehenckt „werden sollt, bevor ihr aber davon sterbet, soll „euer Eingeweide heraus genommen und vor euerm „Gesichte verbrannt, euer Leib geviertheilet, euer „Kopf abgehauen und da, wo es der König für „gut findet, aufgesteckt werden. Gott sey eurer „Seelen gnädig!„

Nach diesem tröstlichen Ausspruche machte D. Cameron eine tiefe Verbeugung und bat die Richter, daß ihm erlaubt seyn möchte, seine Frau aus Ryssel in Flandern kommen zu lassen, als welche daselbst mit 7 Kindern, die nicht den geringsten Unterhalt hätten, lebte. Dieses wurde ihm erlaubt und wenn sie vor dem Tage seiner Hinrichtung nicht eintreffen würde, sollte dieselbe acht Tage ausgesetzt bleiben. Er bezeugte übrigens eine ungemeine Standhaftigkeit und beantwortete alle Fragen mit vieler Gelassenheit. Zu seiner Vertheidigung brachte er nichts weiter vor, als daß er An. 1746 aus Franckreich nach Schottland zurück gekehret sey, um sich des damahls publicirten allgemeinen Königl. Pardons zu seinem und der Seinigen Nutzen zu bedienen; er wäre aber durch

einen

einen Zufall in seiner Familie daran verhindert worden.

Der König hat das Todes-Urtheil aus allerhöchster Milde nicht gerne unterschrieben. Er soll gesagt haben, als man ihm die Gefangennehmung dieses Mannes gemeldet: Ich wünschte, daß er weg geblieben wäre. Den 27 May begab sich seine Frau, welche von Ryssel anhero gekommen war, nach Kensington, um Sr. Majestät eine Bittschrift für ihren Mann zu übergeben. Alleine der zahlreiche Hof, ihre grosse Betrübniß und die Schwierigkeit, durch das Gedränge zu kommen, und sich der Person des Königs zu nähern, verursachten, daß sie in eine Ohnmacht fiel und man sie aus dem Zimmer tragen muste. Den 29 erschien sie abermahls zu Kensington und übergab mit einem Fußfalle dem Könige die obgedachte Bittschrift. Sie hat dergleichen auch der Prinzeßin von Wallis und der Printzeßin Amalia, wie auch dem Hertzoge von Newcastle und andern Personen vom Stande überreicht, um vor ihren Mann bey Sr. Majestät eine Vorbitte einzulegen.

Es wurde auch eine Schrift öffentlich bekannt gemacht, die zur Vertheidigung des D. Camerons gereichen sollte. Er suchte darinnen zu erweisen, daß er niemahls eine Commißion unter den Prätendenten habe annehmen wollen. Er hätte seinen Bruder, Cameron von Lochiel, bey der Rebellion lediglich, als dessen Medicus, und zwar auf desselben inständiges Anhalten, und fast

gezwungen, begleitet. Den Rebellen hätte er iederzeit den Glimpf und die Schonung des Bluts in den Gelegenheiten angerathen, wo diese über die Königl. Trouppen einigen Vortheil gehabt. Aus eigener Bewegung hätte er einer grossen Anzahl Krancker und Verwundeter von diesen letztern hülfreich beygestanden, wenn er sie in den Plätzen angetroffen, davon sich die Rebellen Meister gemacht. Oefters wäre er den militarischen Executionen und der Plünderung verschiedener Flecken und Dörfer zuvor gekommen, hätte auch einer Menge Leute, die sich, ungeachtet der Nähe der Rebellen, öffentlich für die gute Sache erkläret, das Leben gerettet und andere löbliche Thaten mehr gethan. Er bezeugte auch, daß er bey seiner letzten Zurückkunft nach Schottland nicht den geringsten Gedancken gehabt, Unruhen daselbst anzurichten, sondern daß das Verlangen, seine alten Bluts- und andere Freunde zu besuchen und einige Familien-Sachen einzurichten, ihn dahin getrieben hätte.

Alleine ob man sich gleich schmeichelte, es würde der König durch seine angebohrne Clementz bewogen werden, ihm das Leben zu schencken, so blieb es doch bey dem einmahl ausgesprochenen Urtheil, weil die unumgängliche Nothwendigkeit erfoderte, der Neigung der Leute durch allzugrosse Gelindigkeit keinen Weg zu öffnen, Unruhen anzufangen, oder auch nur zu unterhalten. Die eintzige Gnade, die er erhielte, war,

daß

daß er nicht geviertheilt, sondern ihm nur, nachdem er gehangen worden, der Kopf abgehauen wurde. Diese Execution ward den 7 Jun. an ihm vollzogen. Man brachte ihn auf einer Schleiffe aus dem Tower nach der Richt-Stäte, wo er, der wider ihn ergangenen Sententz zu Folge, gehangen wurde. Sein Kopf ward den 9 Jun. zu Temple-Bar auf einem Pfale ausgesteckt. Das häufig versammlete Volck erwartete, daß er eine Rede halten würde. Er that es aber nicht, sondern ließ nach dem Gebethe dem Scharfrichter sein Amt verrichten. Weil seine Frau den Hof allzu sehr mit Bittschriften überlaufen, war man genöthiget worden, sie gleichfalls unterdessen in den Tower zu setzen, woraus sie aber nunmehro wieder gelassen wurde. Sie hat sich darauf wieder zu ihrer Familie nach Franckreich gewendet.

Ohngeachtet dieses strengen Verfahrens der Regierung gegen alle, die in der letzten Rebellion begriffen gewesen, und aus dem Reiche proscribiret worden, hat es doch nicht an solchen von ihnen gefehlet, die sich wieder in ihrem Vaterlande eingefunden und neue Meuterey anzurichten gesuchet.

Im Märtz 1753 wurde von Edimburg geschrieben, daß Herr **Graham von Garrock**, wider den eine Anklage-Bille ergangen und deshalben sich in dem Nordlichen Theile dieses Königreichs verborgen gehalten, seit kurtzen nach seinem

seinem Hause in der Grafschaft Perth zurücke gekommen, in der Meinung, daß seinethalben keine weitere Untersuchung angestellt werden würde; er wäre aber entdeckt und in Verhafft gezogen worden, würde auch des förderſamsten nach Edimburg geliefert werden, um den durch seine Abwesenheit unterbrochenen Proceß wider ihn fortzusetzen.

Man hat auch nicht lange hernach folgende drey Personen, die in die letztere Rebellion mit verwickelt gewesen, in Schottland eingezogen, nemlich den **Cameron von Frasfern**, den **Cameron von Glandevis** und den **Carl Stewart**. Sie sind in das Castell nach Edimburg gebracht und von dar nach London geschafft worden.

Es wurde auch den 18 Jun. a. e. **Archibald Macdonald von Berrisdale** in einem Holtze bey Lochhorn, in dem District von Moydart durch eine Parthey des Regiments Howard, das man aus dem Fort Bernard detaschiret hatte, ergriffen, und zugleich mit ihm der jüngere **Morat** und **Renald Macdonald**, der unter dem Namen, als Capitain der Garde von Berrisdale, bekannt ist, nebst noch 4 andern von ihrer Gesellschaft gefangen. Weil sie bewaffnet waren, und sich in einer Hütte verschantzt hatten, war ihr Vorsatz gewesen, sich muthig zu wehren; sie wurden aber überrumpelt, ehe sie die Gefahr, die ihnen bevorstunde, inne wurden. Man brachte sie insgesammt nach dem Fort August, von dar sie

nach

nach einiger Zeit unter einer guten Bedeckung weiter nach dem Castell zu Edimburg abgeführet wurden. Es sind dieses rebellische Häupter, die allen Nachforschungen bisher zu entgehen gewust.

Es langte auch den 15 Jun. a. e. aus dem Fort Williams unweit Inverneß ein Schreiben bey der Regierung zu London an, darinnen unter andern dieses stunde:

„Verschiedene von des Königs Schiffen haben seit dem Märtz auf der Höhe von Lochaber „und zwischen den Westlichen Inseln gecreutzet, „weil die Regierung Nachricht empfangen, daß „Waffen, Ammunition ꝛc. nach verschiedenen „Oertern aus Franckreich ans Land gebracht worden, und daß einige von den Haupt-Rebellen „nach den hohen Ländern und Inseln zurücke gekommen, um ihren Freunden wieder aufzuhelfen und zum Dienst des Prätendentens Volck „anzunehmen. Einen von ihren Capitains hat „man zu Inverlochy erschossen, da er sich nicht „ergeben wollen und selbst einen der Königl. Officiers verwundet. Am 28 May hat auch der „Capitain Ferguson das Kriegs-Schiff Porcupine viere derselben auf der Insel Skye bey dem „Kopfe genommen, die er auf seinem Schiffe gefangen hält. Verschiedene Compagnien der „Trouppen haben sich vertheilet, noch andere aufzuheben, die sich auf den Inseln verstecket, um, „wenn sie nicht gefunden werden, wegzukommen.„

Uiber

Uiber diesen Nachrichten wurde in dem Palaste zu Kensington eine ausserordentliche Raths-Versammlung gehalten, welche etliche Stunden dauerte. Man fertigte darauf sogleich zwey Staats-Boten nach Schottland ab, um die arrestirten Personen anhero zu bringen.

Viele haben muthmaßen wollen, als ob der junge Prätendente selbst sich vielleicht mit den obgedachten Schottländern in der Stille in dieses Königreich eingeschlichen hätte, weil auf alle Personen, welche aus solchem Reiche abgiengen, aufs genaueste Acht gegeben würde, auch die Küsten-Bewahrer ansehnlich verstärcket worden.

Alleine sein Aufenthalt ist unbekannt. Solte folgende Nachricht ihre Richtigkeit haben, so hält er sich zu Avignon incognito auf. Es wurde solche aus Venedig berichtet, und lautete also:

"Ein vornehmer Venetianer, welcher un„längst durch Franckreich gereiset, erzehlet, daß, „wie er eines Tages zu Avignon angekommen und „sich in selbiger Stadt bekannt gemacht, er auf „eine Zeit eingeladen worden wäre, mit dem jun„gen Prätendenten zu speisen, zu welchem „Ende man ihm dessen Palast gezeiget und ange„wiesen. Um die angesetzte Stunde und Zeit „wäre er dahin gegangen und hätte eine zahl„reiche ansehnliche Gesellschafft und eine kostbare „Tafel daselbst angetroffen; den Prätendenten „aber, oder den Printzen Eduard, wie man ihn

„ihn zu Avignon genennet, hätte er mit kei„nem Auge gesehen. Wie er nun nach ihm „gefraget, hätte iemand aus der Gesellschafft „ihm keinen andern Bescheid als diesen gege„ben: dieses wäre zu Avignon die Gewohnheit, „daß alle Tage fremde Ankömmlinge von Di„stinction im Namen des Printzens in diese Ge„sellschafft eingeladen und zu Gaste gebeten wür„den, ohne daß noch einer von ihnen denselben zu „Gesichte bekommen hätte.„

Wie aufmercksam anietzo die Englische Nation auf alle verdächtige Personen sey, erkennet man auch aus dem Verfahren einiger eifrigen Patrioten wider den **Bischoff von Glocester**, den **General-Solliciteur** und den **Unter-Gouverneur** des Printzens von Wallis, Herrn **Strone**, welche darum des Hochverraths beschuldiget worden, weil sie in ihren Studenten-Jahren auf die Gesundheit des Prätendentens getruncken.

Die Ankläger waren der **Lord Ravensworth** und noch zwey andere Herren. Es wurde über dieser Anklage der Königliche Rath im Märtz 1753 zu verschiedenen malen versammlet und dabey so gar in Vorschlag gebracht, die Sache vor das Parlament zu bringen. Alleine da man solche genugsam untersuchet, der Beweis aber der angebrachten Beschuldigungen nicht gründlich genug beygebracht werden können, wurden die Angeklagten absolviret. Nichts

deſtoweniger brachte der Hertzog von Bedford den 22 Märtz in dem Oberhauſe in Vorſchlag, den König durch eine Addreſſe zu erſuchen, gedachter Cammer die verſchiedenen Vernehmungen des Lords Ravensworth, des Dechants von Durham, des Herrn Fawket, der Biſchöffe von St. Aſſaph und Gloceſter, des Herrn Murray, des Königlichen General-Solliciteurs, des Herrn Stone und anderer, von denen durch Se. Majeſtät ernennten Herren eidlich abgehörten Perſonen, die obgedachte Sache betreffend, nebſt allen dazu gehörigen Briefſchafften und Papieren, und dem von den Königlichen Commiſſarien darüber erſtatteten Bericht vorlegen zu laſſen. Hierüber entſtunden große Debatten, die von 3 Uhr Nachmittags bis Abends um 8 Uhr währten; da denn endlich ſolcher Vorſchlag verworffen wurde, ohne darüber zu votiren.

Neue
Genealogisch-Historische
Nachrichten
von den
Vornehmsten Begebenheiten,
welche sich an den
Europäischen Höfen
zutragen,
worinn zugleich
Vieler Stands-Personen
Lebens-Beschreibungen
vorkommen.

Der 46. Theil.

Leipzig, 1754.

Bey Johann Samuel Heinsii sel. Erben.

Inhalt.

I. Leben und Thaten des jüngst verstorbenen Kayserl. General-Feld-Marschalls, Fürstens von Lobkowitz.

II. Von der Rußischen Kayserin Aufenthalte zu Moscau.

III. Der gegenwärtige Hochfürstl Würtembergische Hof- Civil- und Militair-Staat.

IV. Einige jüngst geschehene merckwürdige Avancements.

V. Einige nachgeholte merckwürdige Todes-Fälle.

VI. Von der geschehenen und wieder aufgehobenen Naturalisirung der Juden in Engelland.

I.

Leben und Thaten des jüngst verstorbenen Kayserl. Feld-Marschalls, Fürstens von Lobkowitz.

George Christian, Fürst von Lobkowitz, Kayserl. und Königl. Ungarischer wircklicher Geheimbder Rath und General-Feld-Marschall, Ritter des güldenen Vliesses, Obrister über ein Regiment Curaßierer und commandirender General im Königreiche Ungarn, ward den 10 Aug. 1686 zur Welt gebohren. Sein Vater war der berühmte Fürst Ferdinand August Leopold von Lobkowitz, Hertzog zu Sagan, der als Kayserl. wircklich Geheimbder Rath und Ritter des güldenen Vliesses, wie auch gewesener Obrist-Hofmeister der Kayserin und Principal-Commissarius auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg den 3 Oct. 1715 gestorben ist. Er hatte 4 Gemahlinnen nach einander, von welchen die andere, Maria Anna Wilhelmina, gebohrne Printzeßin von Baden-Baden, unsern George Christian zur Welt gebracht, aber ihn auch den 22 Aug. 1702 durch den Tod wieder verlassen hat.

Er wurde zu Wien unter der Aufsicht der Jesuiten Standesmäßig erzogen. Man widmete ihn, weil er unter seinen Brüdern der jüngste war, dem geistlichen Stande, in welcher Absicht er An. 1703 ein Canonicat bey der hohen Stifts-Kirche zu

Saltzburg erhielte. Jedoch er hatte zum geistlichen Stande wenig Neigung. Er wollte lieber ein Officier, als Prälate werden, worinnen ihm auch der Vater keinen grossen Zwang anthat. Nachdem er eine Reise in fremde Lande gethan, und sich sonderlich bey der alliirten Armee in Italien und in den Niederlanden wohl umgesehen hatte, trat er mit Genehmhaltung seines Vaters in Kayserl. Kriegs-Dienste. Er ward Obrist-Lieutenant bey dem Schönbornischen Cüraßier-Regimente, mit welchem er sowohl An. 1716 dem Feldzuge in Ungarn und der Schlacht bey Peterwardein, als auch An. 1717 der Schlacht bey Belgrad beywohnte, in welcher letztern sein Bruder, Printz Anton Joseph von Lobkowitz, als General-Feld-Marschall-Lieutenant, seinen heldenmüthigen Geist aufgab. Weil nun durch dessen Tod ein Cüraßier-Regiment vediget wurde, so hatte unser Printz das Glücke, solches Regiment noch in diesem Jahre als Obrister zu erhalten.

Den geistlichen Stand hatte er damahls schon völlig qvittirt, auch sich bereits den 11 Märtz 1717 mit Carolina Henriette, des Grafens Carl Ernsts von Waldstein Tochter, vermählt, die ihn mit verschiedenen Kindern gesegnet. Er ließ sich aber durch diese Vermählung nicht abhalten, dem damahligen Feldzuge in Ungarn beyzuwohnen, welches er auch, nachdem er den 1 Febr. den Chur-Pfältzischen Ritter-Orden St. Huberti bekommen, im Jahr 1718, that, in welchem Jahre es aber mit den Türcken zu Passarowitz zum wircklichen Frieden kam.

kam. Jedoch es schlug dargegen der Krieg in Italien in volle Flammen aus, nachdem der König in Spanien nicht nur dem Kayser An. 1717 die Insel Sardinien weggenommen, sondern auch Anno 1718 die Insel Sicilien feindlich angegriffen hatte, welche zwar damahls dem Hause Savoyen gehörte, aber nunmehro dem Kayser abgetreten wurde. Um nun dieses Land unter dessen Gehorsam zu bringen und die Spanier aus demselben zu vertreiben, wurde 1719 eine starcke Armee dahin geschickt, die sich mit den Spaniern tapfer herum schlug, ehe sie es so weit brachte, daß im May 1720 ein Evacuations-Tractat geschlossen wurde, Kraft dessen Sicilien von den Spaniern geräumet, und dargegen dem Kayser überlassen wurde.

Unser Printz von Lobkowitz wohnte beyden Sicilianischen Feldzügen als Obrister bey, und bewies in allen Vorfallenheiten einen unerschrockenen Helden-Muth und eine grosse Tapferkeit. Nach geendigtem Kriege kam er wieder nach Wien, wo er das Glücke hatte, daß ihm sein Vetter, Graf Ulrich Felix Popel von Lobkowitz, zum Erben seiner Böhmischen Herrschaften Eisenberg und Neudorf, einsetzte, die ihm denn auch durch dessen, am 4 Oct. 1722 erfolgten Tod wircklich anheim fielen. Der Kayser Carl VI ernennte ihn darauf im Septemb. 1723 zu seinem wircklichen Cämmerer, und den 1 Oct. a. e. zum General-Feld-Wachtmeister.

Anno 1728 im Oct. erhielte er das Commando in dem Castell nuovo zu Neapolis, von dar er An. 1732 nach Palermo versetzt und zum Comman-

danten des daſigen Caſtells beſtellt wurde. Allhier blieb er bis An. 1734, da er das Commando über die Kayſerlichen Trouppen in Sicilien erhielte, nachdem er vorher im Oct. 1733 den Character eines General-Feld-Marſchall-Lieutenants bekommen hatte.

Es war damahls gleich der Pohlniſche Succeſſions-Krieg angegangen, darein ſich die Könige von Spanien und Sardinien gemiſchet, und deßhalben mit dem Könige in Franckreich, welcher ſeinem Schwieger-Vater, Stanislao Lesczinski, gerne zur Pohlniſchen Krone verhelfen wollte, wider den Kayſer und Rußland, als Feinde dieſes Herrn, eine Off- und Defenſiv-Alliantz geſchloſſen hatten. Bey ſolcher Gelegenheit griffen die Spanier die Kayſerlichen Staaten in Italien an, da denn die Reihe auch an Sicilien kam. So bald der Printz von Lobkowitz hörte, daß der Spaniſche Infant, Don Carlos, der ſich bereits unter dem Nahmen eines Königs von beyden Sicilien des Königreichs Neapolis bemächtiget, zu Neapolis alle Anſtalten vorkehrte, mit einem ſtarcken Transport eine Landung in Sicilien vorzunehmen, verließ er die Stadt und Gegend von Palermo, ehe der Spaniſche Transport den 29 Aug. 1734 allda anlangte, und zog ſich mit allen ſeinen Trouppen nach Meßina, ließ aber das Caſtell zu Palermo mit einiger Mannſchaft beſetzt, die ſich aber den 10 Sept. nachdem ſie ſich 36 Stunden heftig beſchieſſen laſſen, zu Kriegs-Gefangenen ergeben muſte.

Mittlerweile hatten die Spanier auch eine Landung bey Meßina vorgenommen. Der Magiſtrat

der

der Stadt schickte sogleich dem commandirenden General einige Abgeordnete entgegen, die die Versicherung thaten, daß man die Spanischen Trouppen gerne und willig einnehmen und ihnen die Stadt-Thore öffnen wollte, woferne man es nur so weit bringen könnte, daß der Printz von Lobkowitz, welcher mit einigen deutschen Trouppen darinnen läge, nach der Citadelle entweichen müste. Dieses erfolgte auch. Der Printz verließ die Stadt und zog sich mit seinen Trouppen in die Citadelle, darinnen er sich bis in den Monath Märtz 1735, da er dieselbe durch Accord übergeben muste, mit vieler Tapferkeit behauptete. Er ward zu Vergeltung seines guten Verhaltens in dem nechstfolgenden May zum General von der Cavallerie erklärt, in welcher Qvalität er noch in diesem Jahre dem Feldzuge in Italien beywohnte.

Anno 1736 den 1 May nahm er die Stadt Parma im Nahmen des Kayfers in Besitz und trat sein allda erhaltenes Gouvernement an. Er bekleidete aber solches nicht viel über ein Jahr, so ward er von dem Kayser im October 1737, da der Krieg mit den Türcken schon zum völligen Ausbruche gekommen, zum Gouverneur und commandirenden General in Siebenbürgen und in der Walachey erkläret. Es geschahe an die Stelle des Feld-Zeugmeisters, Grafens Frantz Pauls von Wallis, der vor kurtzen gestorben war. Als er in Siebenbürgen anlangte, hatte er alle Anstalten vorzukehren, um dieses Fürstenthum vor den Streifereyen der Türcken zu bewahren. Es glückte ihm auch,

auch, daß er durch seine Wachsamkeit und gute Anordnungen das Land sowohl vor den Anfällen der Feinde, als vor der in der Türckey graßirenden Pest, bis zum erfolgten Belgradischen Frieden 1739, in Sicherheit setzte, ob er wohl mit seiner Armee nur stets defensive gehen muste.

Anno 1739 den 30 Nov. ward er zum Ritter des güldenen Vliesses creirt, und den 25 Jul. 1740 darzu installirt. Nach dem Tode des Kayſers Caroli VI bestätigte ihn dessen Thronfolgerin, die Königin Maria Theresia von Ungarn, nicht nur in dem Gouvernement und Commando in Siebenbürgen, sondern ernennte ihn auch sowohl den 19 Märtz 1741 zum General-Feld-Marschall, als auch den 23 April a. e. zum wircklichen Geheimbden Rathe, vertraute ihm auch im Jul. eine kleine Observations-Armee in Böhmen an, mit welcher er eine Zeitlang bey Pilsen stunde, bey Annäherung der Bayerischen und Frantzösischen Trouppen aber sich zurücke zog und den 16 Nov. bey Neuhaus mit der Haupt-Armee, die der damahlige Groß-Hertzog von Toscana commandirte, vereinigte.

Diese ansehnliche Armee richtete ihren Marsch über Tabor gegen Prag, um diese Stadt, die von den Bayern, Sachsen und Frantzosen belagert wurde, zu entsetzen. Als man 5 Meilen von Prag anlangte, erfuhr man, daß die Stadt bereits übergegangen sey. Weil man nun zugleich vernahm, daß die feindlichen Trouppen über die Moldau setzten, zog man sich wieder zurücke, der Fürst von Lobkowitz commandirte hierbey den rechten Flügel und

breite-

breitete. sich damit bis Chrudim aus, wurde aber durch das Anrücken der vereinigten feindlichen Macht genöthiget, sich mit 12000 Mann von der Haupt-Armee zu trennen und sich an die Mährische Grenze zu postiren, um solche wider den Einfall der Feinde zu bedecken. Er kunte aber nicht verhindern, daß ihn nicht die Sachsen genöthiget hätten, alle besetzten Oerter, bis auf Deutschbrod, zu verlassen, und sich über Iglau nach Mähren bis an die Nieder-Oesterreichische Grentze zu ziehen. Hier bezog er die Winter-Qvartiere, und da die Feinde ein gleiches thaten und sich ein wenig zurücke zogen, kunte er alsdenn mit seinen Trouppen sich in dem gantzen Znaimer-Kreise und bis über Iglau ausbreiten.

Alleine er kunte in dieser Postirung sich nicht erhalten, weil die Preussen sich im Febr. 1742 mit den Sachsen vereinigten und den Fürsten von Lobkowitz nicht nur den 15 Febr. aus Iglau, sondern auch aus gantz Mähren trieben, auch ihre Brandschatzungen bis Horn in Oesterreich ausschrieben. Alleine der Mangel der Subsistentz, die üble Witterung, die eingerissenen Kranckheiten und die überhand nehmende Macht der Oesterreichischen Trouppen liessen den König in Preussen nicht lange an der Oesterreichischen Grentze stehen, sondern nöthigten ihn, sich bis Brünn, welches er starck bloqvirt hielte, zurücke zu ziehen. Der Fürst von Lobkowitz hatte sich mittlerweile mit seinem Corpo zu Budweis gelagert, allwo er nicht nur die Frantzosen und Bayern beobachtete, sondern auch die Com-

munication mit Ober-Oesterreich und Bayern unterhielte, die Stadt Budweis aber starck befestigte. Er ließ einen Versuch auf das feste Schloß Frauenberg thun, muste aber unverrichteter Sachen wieder abziehen. Jedoch da der Wienerische Hof hierauf den Entwurf machte, daß eine Armee unter dem Printzen Carl von Lothringen gegen den König in Preussen, eine andere aber unter dem Fürsten von Lobkowitz oben an der Moldau wider die Frantzosen agiren sollte, kehrte dieser, der sich auf 12000 Mann wieder verstärckt hatte, alle Anstalten vor, das Schloß Frauenberg ordentlich zu belagern. Er gieng daher den 16 May über die Moldau und eröffnete den folgenden Tag vor diesem Schlosse die Trenscheen. Alleine sobald die Marschalle von Broglio und Belleisle, die damahls zu Piseck stunden, Nachricht davon erhielten, zogen sie eiligst ihre Trouppen zusammen, und rückten damit den 23 ins Feld. Der Fürst von Lobkowitz gieng ihnen bis an das Dorf Sahay entgegen, wo er ihrer erwartete. Es kam allhier den 25 May zu einem hartnäckigten Gefechte, das von 4 Uhr Nachmittags bis in die Nacht währte, da der Fürst sich genöthiget sahe mit Verlust von etlichen 100 Mann das Feld zu räumen, die Belagerung aufzuheben, sich über die Moldau zurücke zu ziehen, die Brücke aber hinter sich abzuwerfen.

Mitlerweile fiel den 17 May bey Chotositz zwischen dem Könige von Preussen und dem Printzen Carl von Lothringen eine Schlacht vor, darinnen zwar der König das Feld behielte, der Printz aber

nicht

nicht gehindert wurde, seinen Marsch nach Prag fortzusetzen, zumal da der König in Preussen sich zu einem Particulair-Frieden bewegen ließ. Er vertrieb die Franzosen aus allen ihren Posten an der Moldau, und kam dem Fürsten von Lobkowitz so nahe, daß er sich im Jun. mit ihm vereinigen und also mit gesammter Macht auf Prag, wohin sich die Frantzosen retirirt hatten, losgehen konnte. Hier vermeinte man nun, diese Feinde im Sacke zu haben. Man wollte von keinem andern Accorde hören, als daß sie sich insgesamt zu Kriegs-Gefangenen ergeben sollten. Alleine die beyden Marschalle von Belleisle und Broglio wollten eher das äusserste erwarten, als sich so schimpflich in die Hände ihrer Feinde werffen. Der Großherzog von Toscana fand sich selbst vor Prag ein, und übernahm das Ober-Commando bey der Armee. So scharf er aber der Stadt zusetzte, so wenig konnte er dennoch vor der Ankunft des Frantzösischen Succurses, den der Marschall von Maillebois herbey führte, die Stadt zur Uibergabe zwingen, sondern sahe sich den 13 Sept. genöthiget, die Belagerung aufzuheben und mit der Armee dem Französischen Succurs entgegen zu gehen. Den 22 dieses kam die Armee bey Hand zu stehen, wo sie sich in Schlacht-Ordnung stellte, und die Frantzosen, die einige Stunden davon stunden, erwartete. Alleine diese richteten ihren Marsch nach Eger, um auf dieser Seite in Böhmen einzubrechen, weshalben der Großhertzog mit der Armee über Plan nach dem Satzer-Kreise zugienge, um das Vorhaben

der

der Feinde zu verhindern. Der Marsch war wegen der üblen Wege sehr beschwerlich, daher man die Armee in gewisse Colonnen theilte, wovon der Fürst von Lobkowitz, die dritte führte. Als man den 24 Oct. zu Holitzerhy angelangt, theilte sich die Armee, davon der Haupt-Theil über Mies nach Waidhausen marschirte, der andere Theil aber, der aus 12 Regimentern zu Fuß und 8 Regimentern zu Pferde nebst 3 Hussaren-Regimentern bestunde, blieb unter dem Fürsten von Lobkowitz etliche Tage allhier stehen, nahm aber hernach den Marsch nach der Mulda und schloß die Stadt Prag von neuen sehr enge ein.

So bald die Feinde von dem Anmarsch dieser Armee Nachricht kriegten, verliessen sie sogleich Beraun und Königsaal und zogen sich eiligst nach Prag zurücke, worinnen der Marschall von Belleisle noch immer das Commando führte, nachdem der Marschall von Broglio sich mit einem Theil der Trouppen aus der Stadt gemacht hatte, der jenseit der Mulda zwischen Prag und Leutmeritz cantonnirte, hernach aber seine Retirade nach Sachsen nahm, von daraus er mit denen ihm eintzeln nachfolgenden Trouppen sich durch Francken und die Ober-Pfaltz nach Bayern zu der Armee des Marschalls von Maillebois wendete. Den 7 Nov. ließ der Fürst von Lobkowitz zu Königsaal Posto fassen. Er selbst gieng den 10 über die Mulda und lagerte sich den 13 zu Alt-Buntzlau, nachdem er bey Brandeis über die Elbe gesetzet. Er besetzte den gantzen District zwischen der Mulda und Elbe und

brei-

breitete sich bis Leutmeritz aus, wo die Frantzosen ein Magazin hatten, das er den 25 nebst der Stadt eroberte.

Da nun zu gleicher Zeit der General Festetitz zu Königsaal und der General, Graf Frantz von St. Ignon, zu Slan sich postirt hatten, so befand sich hierdurch die gute Stadt Prag so eingesperrt, daß von Victualien, Proviant und Fourage nicht das geringste mehr in dieselbe gebracht werden konnte.

Der Fürst von Lobkowitz hatte sein Haupt-Quartier zu Lissau, wo er auf die Stadt Prag ein wachsames Auge hatte und daher die ausgestellten Feld-Posten fleißig abwechseln ließ. Die Frantzosen hielten sich zu Prag sehr stille, wurden aber nach Aussage der Deserteurs, die sich sehr häuffig aus der Stadt einfanden, mit Hunger und Kranckheiten gar sehr heimgesucht. So vorsichtig aber der Fürst von Lobkowitz sich erwies, den Marschall von Belleisle mit seinen Trouppen zu Prag feste zu halten, so wuste ihm dieser gleichwohl zu entwischen und zwar zu einer Zeit, da man sichs wegen der eingetretenen großen Kälte am wenigsten versahe. Es geschahe in der Nacht des 16 Decembers mit solcher Geschwindigkeit, daß er nach 12 Tagen mit dem gröſten Theile seiner Trouppen schon glücklich zu Eger anlangte. So bald der Fürst von Lobkowitz in seinem Haupt-Quartiere von der Flucht des Marschalls von Belleisle Nachricht kriegte, ließ er die Generals Festetitz und Nadasti mit denen Hussaren und andern leichten Trouppen den flüchtigen Frantzosen nachsetzen. Diese hatten

nun

nun zwar bereits einen völligen Marsch voraus gewonnen. Weil sie aber wegen der großen Kälte und üblen Wege nicht alle folgen konnten, fielen viele hundert von ihnen den Hussaren in die Hände, die sie theils niederhieben, theils nackigt auszogen, theils gefangen nahmen.

Der Fürst zog sich mittlerweile mit dem grösten Theile der Armee über die Mulda und verlegte sein Haupt-Qvartier nach Schmetna, von dar aber nach Neuhoſt, allernechſt an Prag, wo er die Stadt den 26 Dec. nochmahls auffodern ließ. Der darinnen zurücke gebliebene Frantzösische Commandant Chevert gab zur Antwort, daß wenn er eine honorable Capitulation erhalten könte, er bereit sey, sich zu ergeben, widrigenfalls aber sich bis aufs äusserste wehren würde. Der Fürst, der die Schwäche der Garniſon nicht wuſte, verwilligte ihm endlich solche, worauf sich derselbe den 27 in dem Haupt-Qvartiere einfand, wo die Capitulation geschlossen und unterzeichnet wurde. Die Frantzosen und Bayern, so im Stande zu marschiren waren, erhielten mit aller ihrer Bagage und Cantzeley einen freyen Abzug bis Eger, die Krancken aber und was nicht fortkommen kunte, muſte als Kriegsgefangene zurücke bleiben.

Der Tag des Auszugs war auf den 2 Jan. 1743 gesetzt, mittlerweile der General, Fürst von Piccolomini, mit einem Bataillon und etlichen Grenadier-Compagnien den 28 Dec. von dem Schlosse Wischerad Besitz nahm. Als der obgedachte Tag herbey kam, nahmen die Frantzosen ihren Abschied,

der

der Fürst von Lobkowitz aber hielte mit vielem Frolocken des Volcks unter Trompeten- und Pauckenschall zu Pferde seinen Einzug, und besetzte mit 3 Regimentern zu Fuß die Stadt. Den folgenden Tag ließ er in der Metropolitan-Kirche ein solennes Danck-Fest halten, dem er in Person beywohnte. Er nahm auch von denen Deputirten der Dicasterien und Regierungs-Collegien die Glückwünsche an, da mittlerweile die Königl. Commissarien bedacht waren, durch allerhand Einrichtungen den Preis der Lebens-Mittel leidlicher zu machen.

Den 21 Jan. reisete der Fürst von Lobkowitz, nachdem er sich den vorhergehenden Tag mit dem obersten Burggrafen, Grafen von Schafgotsch, dem die Königin von Ungarn bis auf weitere Verordnung alles in Böhmen zu dirigiren aufgetragen hatten, unterredet, aus Prag wieder ab und begab sich nach Pilsen, wohin seine Armee voraus gegangen war. Von hier rückte er über Roßhaupt in die Ober-Pfaltz ein, und verlegte zu Anfang des Febr. sein Haupt-Qvartier nach Neuburg am Walde, nachdem er die Frantzosen aus allen umliegenden Oertern vertrieben und sich von dem gantzen Naab-Flusse Meister gemacht, auch der Stadt Eger die Communication mit der Frantzösischen Armee abgeschnitten hatte. Er ließ durch das gantze Land starke Brand-Schatzungen eintreiben und damit weder die Geistlichkeit noch Klöster verschonen. Es hieß Anfangs, er thäte es aus Rache, weil die Frantzosen seine Güter in Böhmen verwüstet

wüstet und ausgeplündert hätten. Alleine er hat in einem Schreiben öffentlich wider diese Nachrede protestiren lassen. Die Cantonnirung seiner Trouppen erstreckte sich über Kirn bis auf eine Meile von der Donau, und reichte bis an die Armee des Grafens von Khevenhüller, mit welchem er den 8 Febr. zu Winterberg wegen der künftigen Campagne eine Unterredung hielte. Er hielte die Pässe an der Böhmischen Grentze starck besetzt, und war den gantzen Winter über auf guter Hut, kunte aber doch nicht verhindern, daß nicht der Marschall von Broglio im April mit einem Corpo von 15 bis 16000 Mann durch die gantze Ober-Pfaltz gedrungen und die eingeschlossene Stadt Eger mit frischen Trouppen und Lebens-Mitteln versehen hätte. Der Fürst von Lobkowitz zog sich hierauf mit seinen Trouppen immer weiter die Naab herunter und nahm sein Qvartier unweit Schwandorf, in welcher Gegend er wegen des rauhen Wetters seine Trouppen cantonniren ließ, aber mit der Armee in Bayern die Communication unterhielte.

Er blieb in dieser Gegend liegen, bis zu Anfang des Junii. Als er aber hörte, daß der Graf von Sachsen mit seinem Corpo den 30 May die Stadt am Hof und alle andere Posten in dieser Gegend bis auf das Schloß Weix verlassen habe, und den 1 Jun. über die Donau gegangen sey, rückte der Fürst mit seinem gantzen Corpo von Schwandorf bis zur Stadt am Hof, welchen Ort er den 2 Jun. besetzte, das Schloß Weix aber mit 5 Canonen beschiessen ließ. Weil beyde Armeen dis- und jenseits

gegen

gegen einander in Schlacht-Ordnung stunden und fast täglich verstärcket wurden, vermeinte man, es würde zwischen ihnen zu einem Treffen kommen. Alleine ehe man sichs versahe, brachen und brannten die Frantzosen den 8 Jun. die Schiffbrücke bey Weix ab und zogen sich eiligst nach Kehlheim. So bald der Fürst von Lobkowitz zu Stadt am Hof den Abzug der Frantzosen vernahm, ließ er nicht nur das Schloß Weix durch die Licaner besetzen und die darinnen liegenden 30 Mann zu Kriegs-Gefangenen machen, sondern schickte auch den General du Fin mit einem starcken Detachement gen Kehlheim, die flüchtigen Frantzosen von dar zu vertreiben und das Magazin daselbst wegzunehmen, welches auch glücklich ins Werck gesetzt wurde, indem die Frantzosen bey seiner Anrückung diesen festen Ort bis auf 200 Mann, die hernach zu Kriegs-Gefangenen gemacht wurden, verliessen.

Den 11 Jun. brach der Fürst von Lobkowitz mit seiner Armee von Stadt am Hof auf und langte den 12 zu Kehlheim an, nachdem er sich mit dem Grafen von Khevenhüller unterredet hatte. Den 16 langte er zu Menning an, welches Vohburg gerade gegen über liegt. Den 19 gieng er über die Donau und näherte sich der Haupt-Armee, mit der er sich aber nicht völlig vereinigte, sondern nur so lagerte, daß seine Armee zwischen Vohburg und Geisenfeld, unweit dem rechten Flügel der Haupt-Armee, zu stehen kam. Den 20 brachen beyde Armeen auf, da denn die Haupt-Armee unter dem Printzen Carl von Lothringen zu Schrobenhausen

und die andere unter dem Fürsten von Lobkowitz zu Hohenwart zu stehen kam. Man verfolgte den Grafen von Seckendorf, der die Bayerische Armee commandirte, bis an den Lech, wo man den 27 Jun. mit ihm einen Neutralitäts-Tractat schloß, welches die Frantzosen nöthigte, gantz Bayern zu verlassen und sich durch Schwaben nach dem Rhein-Strome zu retiriren.

Mittlerweile wurde der Fürst von Lobkowitz nach Wien berufen, daher er den 29 Jun. von der Armee abreisete. Er wurde daselbst den 14 Jul. zum Gouverneur von Meyland und commandirenden General über die Königl. Armee in Italien ernennet, dargegen der bisherige Gouverneur, Graf von Traun, das General-Commando in Mähren erhielte. Den 2 Sept. reisete der Fürst nach Italien ab und langte den 12 dieses in dem Haupt-Qvartiere zu Carpi in der Lombardey an. Nachdem er die Armee gemustert, that er eine Reise zu dem Könige von Sardinien nach Turin, um sich mit demselben wegen der Kriegs-Operationen zu unterreden, da mittlerweile der Graf von Traun über Padua nach Deutschland abreisete. Nachdem der Fürst aus Turin zurücke gekommen, ließ er die Armee den 2 Oct. aus ihren bisherigen Qvartieren in den Hertzogthümern Modena und Ferrara aufbrechen und gegen Bologna marschiren, in welcher Stadt er den folgenden Tag zur Nacht bey einem heftigen Regen-Wetter anlangte und sein Qvartier in dem Cartheuser-Kloster nahm, worinnen er von dem Senat, dem Vice-Legaten und vielen

len andern Standes-Personen bewillkommet wurde, denen er hernach die Gegen-Visite gab. Er blieb mit seiner Armee, die ohne die Sardinischen Bataillons ohngefehr 20000 Mann starck war, bis den 19 Oct. bey Bologna stehen, von dar er an diesem Tage nach Rimini auf brach, und allda den 29 sein Haupt-Qvartier nahm, nachdem die Spanier sich bereits nach Pesaro retiriret hatten.

Der Fürst von Lobkowitz kunte wegen der verflossenen Jahrs-Zeit nichts weiter thun, als daß er seine Trouppen in die Cantonnirungs-Qvartiere gehen und zu deren Unterhalte von denen Päbstl. Legaten die benöthigte Fourage und Proviant fordern ließ, nach Deutschland aber wurden gewisse Officiers mit einiger Mannschaft abgeschickt, die angeworbenen Recruten von dar abzuholen. Er entwarf auch mit Zuziehung des Königs von Sardinien und des Admirals Matthews einen Operations-Plan, den er im Dec. durch einen Obristen nach Wien schickte, allwo er auch gebilliget worden.

Den 7 Märtz 1744 eröffnete er den Feldzug. Denn nachdem er das nöthige zu dem Angriff der Feinde veranstaltet, begab er sich an dem obbemeldetem Tage mit der gantzen Armee auf den Marsch und rückte mit selbiger bis an den kleinen Fluß Conca, wo er Abends anlangte, und vernahm, daß die Spanische Armee ihr Lager bey Pesaro bereits verlassen und sich eiligst nach Fano und Sinigaglia gezogen habe. Den 9 langte der Fürst mit der gantzen Armee zu Pesaro an, da indessen die Spanier Fano verliessen und ihren flüchtigen Marsch

über Ancona nach der Neapolitanischen Grentze fortsetzten. Der Graf von Broune setzte ihnen zwar mit seinem leichten Corpo nach, kunte sie aber nicht einholen. Den 18 Märtz erreichte der Fürst mit der Armee den Fluß Tronto, der die Grentze zwischen der Anconitanischen Marck und dem Königreich Neapolis scheidet.

Hier machte er Halte, weil er vor nöthig befand, zuförderst von seinem Hofe nähere Verhaltungs-Befehle zu erhalten, ehe er die Spanier weiter verfolgte, nachdem sich dieselben in das Neapolitanische retiriret, der König von Sicilien aber die Neutralität verlassen und die Spanische Parthey ergriffen, auch seine Trouppen zu Aqvila zu den Spaniern stossen lassen, wodurch dieselben so verstärket worden, daß sie der Oesterreichischen Armee weit überlegen waren. Der Fürst blieb daher in der Anconitanischen Marck bis in den May liegen, mitlerweile er so viele Trouppen aus Deutschland und der Lombardey an sich zog, daß er sich endlich starck genung hielte, die Kriegs-Operationes fortzusetzen. Er muste sich aber vorher, weil es ihm an Fourage mangelte, bis Macerata, wo er das Haupt-Qvartier nahm, zurücke ziehen, doch blieb eine Postirung von 2000 Mann an dem Tronto stehen, die Spanier und Neapolitaner, die in ihren Cantonnirungs-Qvartieren sich gantz ruhig hielten, zu beobachten.

Zu Ausgang des Aprils fiengen beyderseits Armeen an, sich zu bewegen. Die Spanier und Neapolitaner machten den Anfang. Sie zogen sich

über

über das Gebirge nach St. Germano an die Grentze von Campagna di Roma, um von dar in den Kirchen-Staat zu rücken und ihnen die Communication mit Ferrara und Bologna abzuschneiden. Alleine der Fürst von Lobkowitz, der solches merckte, hielte sich starck genung, ihnen entgegen zu gehen. Er zog bey Macerata seine Völcker, die bisher sehr verstärckt worden, zusammen, und nachdem er den General Novati mit einem Corpo von 1500 Mann bey Ascoli am Flusse Trento zu Bewahrung der Grentzen zurücke gelassen, brach er den 4 May nach Foligno auf, ließ aber alle bey der Armee befindliche Weibes-Personen zu Fermo und Macerata zurücke. Der Graf von Broune gieng mit 8 bis 9000 Mann voraus, welchen der Fürst mit der ganzen Armee Colonnen-weise folgte. Nachdem die Armee 5 bis 6 Tage zu Foligno gestanden, brach sie den 10 May wieder auf. Der Marsch gieng in drey Colonnen über Spoleto, Terni, Narni und Castel nuovo nach Monte Rotondo an der Tiber, wo den 18 die erste, den 19 die andere und den 21 die dritte Colonne in das allda abgesteckte schöne Lager einrückte, wo man für gut befand, die Trouppen etliche Tage ausrasten zu lassen.

Die Spanisch-Neapolitanische Armee war indessen ebenfalls in den Kirchen-Staat eingerücket und suchte den Oesterreichern bey Monte Rotondo zuvor zu kommen, daran sie aber durch den General Vogtern, der sich in Zeiten der beyden Brücken Ponte Lucano und Ponte Mamolo versicherte, verhindert wurde. Den 24 May erhub sich der

Fürſt von Lobkowitz nach Rom, und trat bey dem Cardinal Alexander Albani ab. Nachdem er bey dem Pabſte Audientz gehabt, kam er nach Monte Rotondo zurücke, von dar er den 26 mit der ganzen Armee aufbrach und ſich zu Longhezza di Strozzi lagerte. Die Spanier und Neapolitaner eilten indeſſen, daß ſie nach Veletri kamen, wo ſie ſich zu Ende des Monaths auf der Anhöhe bey den Capucinern und in den herumliegenden Weingärten lagerten, ſich ſtarck verſchantzten und durch die ſtets neuankommenden Recruten täglich verſtärckten. Der König von beyden Sicilien befand ſich, nebſt dem Hertzoge von Modena, ſelbſt bey der Armee, welche aber eigentlich von dem Grafen von Gages und dem Hertzoge von Caſtropignano commandirt wurde.

Sobald der Fürſt von dem Aufbruch der Feinde Nachricht kriegte, verließ er den 30 May ebenfalls ſein bisheriges Lager und rückte demſelben mit der Armee bis Veletri nach. Er langte in wenig Tagen daſelbſt an, und poſtirte ſich bey Nemi auf dem Berge von Fajiola und daſiger Gegend, alſo, daß er die gantze gegenſeitige Armee ſehen und beſtreichen kunte. Dieſe aber ſetzte ſich ſo feſte, daß ſie, ohne viel Volck daran zu ſetzen, nicht angegriffen werden kunte. Indeſſen trachteten beyde Theile einander allen möglichen Abbruch zu thun und einander bald aus dieſem, bald aus jenem Poſten zu vertreiben, weswegen alle Tage auf einander canoniret wurde. Der Fürſt von Lobkowitz war nicht nur ſo glücklich, daß er auf den Höhen von

Veletri

Veletri den Spaniern und Neapolitanern verschiedene Posten wegnahm, sondern er ließ auch durch den General Novati einen Einfall in das Königreich Neapolis thun und einen grossen Theil von Abruzzo in Contribution setzen.

Den 17 Jun. wurde ihm einer von den wichtigsten Posten, die er den Feinden bey Veletri weggenommen hatte, wiederum entrissen, wobey es zu einem hitzigen Gefechte kam, das ihm seiner Seits 4 bis 500 Mann kostete, er auch hierdurch die Vortheile der Situation verlohr, worinnen er die Spanier und Neapolitaner ehester Tagen anzugreifen gedachte. Beyderseits Armeen blieben in solcher Position gegen einander bis in den Monath November stehen, da sie denn mittlerweile einander stets allarmirten, aber keine Haupt-Action wagen wollten. Den 11 Aug. suchte der Fürst von Lobkowitz durch den Grafen von Broune einen Anschlag auf Veletri auszuführen, welches zu einer scharfen Action Anlaß gab, die auf beyden Seiten einen ziemlichen Verlust nach sich zog, ob es gleich keine Haupt-Bataille war. Jeder Theil wollte gesieget haben. Aus den beyderseitigen Erzehlungen erhellet soviel, daß die Oesterreicher bey ihrem unvermutheten Anfall anfangs allerdings über die Spanier und Neapolitaner grosse Vortheile erhalten, indem sie nicht nur in der Stadt viele Beute gemacht, sondern auch alles, was nicht in Waffen gewesen, gefangen genommen, auch Zelter und Magazine in Brand gesteckt, und derer zusammen gekuppelten Pferde in Menge sich bemächtiget. Als-

leine sobald die Spanier und Neapolitaner sich ein wenig recolligirt, haben sie ein so heftig Feuer aus ihrer Artillerie auf die Oesterreicher gemacht, daß sie nach vier Stunden die Stadt Veletri und alle occupirte Posten, mit Hinterlassung vieler Todten und Gefangenen, wieder verlassen müssen.

Den folgenden Tag stellten sich beyde Armeen wieder in Schlacht-Ordnung, es hatte aber kein Theil Lust, einen weitern Angriff zu wagen, daher sie sich wieder in ihre Läger zurücke zogen. Der Spanische General Gages konte den Streich, den ihm der Fürst von Lobkowitz gespielt, nicht vergessen. Er suchte sich daher an ihm auf gleiche Weise zu rächen, indem er sich noch vor Ausgang des August-Monaths vornahm, desselben Lager auf gleiche Weise zu überfallen. Er erwehlte hierzu die Mittags-Stunde, da die gröste Tages-Hitze die Officiers und Soldaten nöthigte, Schatten zu suchen. Der Anschlag hätte grosse Folgen haben können. Alleine der Fürst von Lobkowitz, der durch einen Spion davon benachrichtiget worden, hatte schon Anstalten vorgekehret, die Spanier selbst in die Falle zu locken, darinnen sie ihn zu fangen gedachten. Aber sie waren ebenfalls durch einen Spion benachrichtiget worden, daß ihr Anschlag verrathen sey, daher sie die Ausführung desselben bis auf eine andere Zeit aussetzten.

Im Sept. fiel ein starckes Regenwetter ein, das beyden Armeen sehr beschwerlich war, doch ermangelte man Spanisch-Neapolitanischer Seits nicht, starck auf das Oesterreichische Lager zu schiessen, wo

zugleich

zugleich sich viele Deserteurs einfanden, auch sich starcke Kranckheiten hervor thaten, die viel Volck aufrieben. Der Fürst von Lobkowitz befand daher vor gut, sich zum Abzuge anzuschicken. Er ließ um deswillen nicht nur viele Bagage abgehen, sondern auch zu Ponte Molle eine Schifbrücke über die Tiber schlagen. Es verzog sich aber sein Aufbruch bis den 1 Nov. nachdem sowohl den 29 als 30 Oct. vorher ein Gefechte zum Vortheil der Spanier vorgegangen war.

Als an dem obgemeldetem Tage der Aufbruch erfolgte, gieng man den 2 Nov. zu Ponte-Molle, unweit Rom, über die Tiber, und setzte über Ronciglione, Viterbo, Orvieto, Perugia, Gubio und Fossombrone den Marsch so starck fort, daß man den 23 dieses schon zu Fano anlangte, wo der Fürst sein Haupt-Qvartier nahm, welches er aber den 9 nach Pesaro verlegte. Die feindliche Armee gieng ihm zwar auf dem Fusse nach, kunte ihm aber nicht beykommen, daher sie zu Anfang des Decembers sich aus der Gegend von Perugia und Foligno wieder zurücke zog, und sich in der Gegend um Viterbo in die Winter-Qvartiere legte. Die Oesterreichische Armee that darauf in den Päbstl. Landschaften von Bologna, Ferrara, Romagna und Urbino ein gleiches, da denn der Fürst von Lobkowitz sein Haupt-Qvartier zu Imola nahm, von wo er im Jan. 1745 eine Reise nach Meyland zu dem General Pallavicini that, um sich mit ihm und dem Englischen Admiral Rowley wegen des vorstehenden Feldzuges zu unterreden, von

dar er den 1 Februar. schon wieder zurücke kam. Man hielte sich den Winter über auf beyden Seiten gantz ruhig. Alleine den 10 Märtz brach der Spanische General Gages unvermuthet auf und breitete sich bis Perugia und Macerata aus. Dieses bewog den Fürsten von Lobkowitz seine Armee gleichfalls zusammen zu ziehen, worauf er den 21 Märtz von Imola aufbrach und über Rimini, Cesena und Bologna nach Modena marschirte, allwo er sich den 10 April unter die dasigen Stücken lagerte. Die Spanische Armee gieng ihm auf dem Fusse nach, paßirte den 13 April den Panaro und lagerte sich der Oesterreichischen Armee, die zwischen Modena und der Secchia in Schlacht-Ordnung stunde, gerade gegen über.

Beyde Armeen blieben einander bis den 22 Apr. im Gesichte, ohne etwas gegen einander zu unternehmen, bis endlich der Graf von Gages an dem obgedachten Tage seinen Marsch durch die Gebirge nach dem Genuesischen antrat, der Fürst von Lobkowitz aber den Tag hernach in die Gegend von Reggio aufbrach, hierauf in das Parmesanische rückte und sich bis Pontremoli in Luneggiana ausbreitete. Allhier blieb er bis den 23 May stehen, da er nach Piacenza aufbrach, den Po paßirte und sich zwischen Pavia und Belgiojoso lagerte, allwo er den 14 Jun. dem aus Deutschland ankommenden General, Grafen von Schulenburg, das Commando übergab, und zu Folge der empfangenen Ordre von der Armee weg und über Mantua nach Wien gieng, wo er den 24 Jun. anlangte und

Befehl

Befehl kriegte, zur Armee in Böhmen zu gehen und dem dasigen Feldzuge beyzuwohnen.

Als er zu Anfang des Julii bey der Armee in Böhmen anlangte, stunde dieselbe noch in der Gegend von Königsgrätz, wohin sie sich nach der Schlacht bey Hohen-Friedberg gewendet hatte. Die Sachsen unter dem Hertzoge von Weissenfelß stunden auch noch bey derselben, über welche der Printz Carl von Lothringen das Ober-Commando führte.

Man muste täglich auf guter Hut stehen, weil die Preußische Armee, die der König selbst anführte, in der Nähe war. Jedoch es gieng zwischen beyden Theilen nichts weiter vor, als daß die streifenden Partheyen einander allen möglichen Abbruch thaten. Zu Ende des Augusti giengen die Sächsischen Trouppen bis auf 7000 Mann nach ihrem Vaterlande zurücke, doch wurde die Armee dadurch nicht so gar geschwächt, daß sie nicht noch der Preußischen hätte gewachsen seyn sollen. Sie blieben beyderseits noch immer in ihrer bisherigen Position, bis der König von Preußen vor gut befand, den 17 Sept. zur Nacht sein bisheriges Lager bey Schmirschitz aufzuheben, und sich über Jaromirz nach der Gegend von Trautenau zu ziehen, um Nieder-Schlesien zu bedecken.

So bald der König aufgebrochen, rückte Printz Carl mit seiner Armee ihm nach. Als man nun über Jaromirz nach Königshofen gekommen, recognoscirte der Printz Carl nebst dem Fürsten von Lobkowitz das Preußische Lager, und befand, daß

es füglich attaqvirt werden könnte. Er brach daher mit der Armee in aller Stille auf, ließ aber Zelter und Bagage unter einer Bedeckung im Lager zurücke. Nachdem er bey Kralowidwar die Elbe paßiret war, langte er durch lauter Wälder und Gebirge den 29 Sept. Abends um 8 Uhr in dem Thale von Praußnitz, etliche Stunden von Trautenau, an, wo die Preußische Armee kaum einen Canonen-Schuß davon entfernt war. Hier blieb man die Nacht über in Schlacht-Ordnung stehen, den folgenden Morgen aber, als den 30 dieses, kam es bey dem Dorffe Soor zu einer blutigen Action, davon man verschiedene Erzehlungen hat, die aber darinnen überein kommen, daß die ungleich stärckere Armee des Printz Carls anfangs über die Preußische viele Vortheile erhalten, endlich aber, da die Oesterreichische Cavallerie sich durch das gewaltige Feuer der Preussen aus ihrer Contenance bringen lassen, sich mit ziemlichem Verluste wieder in voriges Lager zurücke gezogen hat.

Der Fürst von Lobkowitz commandirte den linken Flügel, dabey sich alle Grenadiers und Carabiniers befanden, die von dem Corps de Reserve, so aus 3 Cavallerie-Regimentern bestunde, unterstützt wurden. Die gröste feindliche Macht gieng en Faveur eines starcken Nebels auf denselben los und machte ein solches Feuer, daß es der Oesterreichischen Cavallerie unmöglich war, längern Widerstand zu thun, sondern sich genöthiget sahe, zu weichen. Der Fürst war über seine Cavallerie, weil

weil sie nicht Stand gehalten hatte, so ergrimmt, daß als er nachgehends wieder ins Lager kam, er die gewöhnliche Cavallerie-Wache von seinem Zelte wegjagte.

Nach dieser Schlacht zogen sich die Preußen gäntzlich aus Böhmen und es schiene, als ob der Feldzug auf dieses Jahr ein Ende haben würde. Alleine es war Oesterreichischer Seits mit dem Sächsischen Hofe in geheim ein Anschlag gemacht worden, einen unvermutheten Einfall in die Preussischen Lande zu thun, in welcher Absicht sich die Oesterreichische Armee zu Anfang des Nov. der Lausitzischen Gräntze näherte. Alleine der König in Preußen kriegte zu rechter Zeit davon Nachricht, daher er seinen Feinden zuvor kam und an zwey Orten zugleich in die Sächsischen Lande einfiel, auch in wenig Wochen fast von dem gantzen Lande Meister wurde. Der Fürst von Lobkowitz hätte gerne dem sieghaften Könige eine Diversion gemacht, wenn es ihm nur möglich gewesen wäre. Die Armee war zwar starck genug, aber der Printz Carl führte das Ober-Commando, der sehr behutsam gieng und auf alle Art und Weise zu verhindern suchte, mit denen Preußischen Trouppen handgemein zu werden. Aus dieser Ursache gieng er nicht nur im Nov. bey Zittau wieder nach Böhmen zurücke, sondern gab auch während der Schlacht bey Kesselsdorf am 15 Dec. einen müßigen Zuschauer ab, verließ auch sehr eilfertig die Sächsische Grentze wieder, als sich der Sieg auf Preußische Seite gewendet hatte.

Es kam zwar noch vor Ausgang dieses Jahrs mit Preußen zu einem Frieden, aber der Krieg mit den andern Feinden des Hauses Oesterreich hatte noch kein Ende. Der Fürst von Lobkowitz erhub sich den Winter über nach Wien, allwo er den 25 Jan. 1746 das Ober-Commando in den Niederlanden kriegte. Als er aber dahin abreisen wollte, um solches Commando anzutreten, wurde er zu Wien von einer so schweren Kranckheit befallen, daß er mit allen Sacramenten versehen werden muste. Ob er sich nun gleich wieder erholte, so durfte er sich doch nicht gleich ins freye Feld wagen, daher der Graf von Bathiani an seine Stelle das gedachte Commando erhielte. Jedoch er kriegte an dessen stat im April das Commando über die Armee im Reiche, wohin er sich auch den 9 May von Wien erhob, nachdem er den 5 vorher den Eid als Kayserl. und Königl. Ungarischer wirckl. Geheimder Rath abgelegt hatte.

Er traf die Armee bey Heilbrunn an, als er bey solcher anlangte. Ein Theil derselben brach im Jun. über Heidelberg und Flörsheim, wo solcher über den Mayn gienge, nach der Mosel auf, der Rest davon aber blieb in der Gegend von Heilbrunn den gantzen Sommer hindurch stehen, da denn der Fürst sein Haupt-Qvartier zu Sontheim hatte. Es wurden weiter keine Bewegungen mit der letztern gemacht, als daß bald einige Regimenter darzu stiessen, bald davon wieder abgiengen, die theils nach den Niederlanden, theils nach Italien marschirten. Den 8 Jul. langte der Hertzog von Würtenberg

tenberg in dem Haupt-Quartiere an, der von dem Fürsten prächtig tractirt und hernach ins Lager begleitet wurde, wo die sämmtlichen Trouppen ausrücken und vor ihm Parade machen musten. Den 11 dieses begab sich der Fürst ins Schlangenbad, da indessen der Fürst von Salm das Commando führte. Er kam zwar im Aug. wieder zurücke, verließ aber im Sept. die Armee und begab sich nach Wien.

Allhier ward er im Oct. zum commandirenden General im Königreiche Böhmen mit einem jährlichen Gehalt von 20000 fl. ernennet, dargegen er sein bisher gehabtes Gouvernement und Commando in Siebenbürgen aufgab, das der Graf von Traun erhielte. Er hat seit dieser Zeit sich meistens in Böhmen aufgehalten, doch aber bisweilen auch sich zu Wien eingefunden, wo er allezeit in großem Ansehen gestanden.

An. 1750 im Aug. muste er zu Kolin ein starkes Lager von allen in Böhmen liegenden Trouppen zusammen ziehen, welches unter seiner Veranstaltung und Anführung in hoher Anwesenheit des Kayfers und der Kayserin, die deshalben eine Reise dahin thaten, in der neuen Montirung seine Exercitia und Manoeuvres auf eine solche Weise machte, daß Ihre Majestäten ein besonderes Vergnügen darüber hatten.

An. 1751 im März wurde ihm das General-Commando im Königreiche Ungarn aufgetragen, das er aber nicht gleich antrat, weil sein Nachfolger in Böhmen, der Graf von Broune, nicht sogleich

das

das Gouvernement in Siebenbürgen quittiren konte, weil der Graf von Bernes, der ihm allda succediren sollte, unvermuthet Todes verbliche. Es verzog sich daher bis ins folgende Jahr, ehe er das Commando in Ungarn antrat. Er erwählte darauf Preßburg zu seinem Auffenthalte, von dar er sich fleißig zu Wien und an dem Kayserl. Hofe einfand, weil beyde Städte nicht gar weit von einander liegen.

An. 1753 befand er sich immer unpäßlich, bis er endlich den 9 Oct. frühe das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte, nachdem er sein Alter auf 67 Jahr und 2 Monate gebracht. Er hat den Ruhm eines behertzten Generals hinterlassen, der zwar etwas hitzig und scharf gewesen, aber auch an Klugheit und Tapfferkeit keinem andern etwas nachgegeben. Er hat eine Witwe mit 6 Söhnen und einer Tochter hinterlassen. Die einzige Tochter, **Maria Eleonora**, ist seit den 16 Aug. 1740 mit dem Hertzoge Conrad Albert Carl von Ursel vermählt, von den Söhnen aber stehen die ältesten beyden, **Carl Adam Felix** und **Joseph Maria Carl**, jener als General-Wachtmeister, und dieser als Obrister in Kayserl. Kriegs-Diensten. Der dritte, **Christian Joseph**, ist Domherr zu Augspurg, der vierte **August Anton** ist Kayserl. Obrist-Lieutenant, und die beyden jüngsten, **Philipp** und **Leopold**, stehen in der Hoffnung, entweder im Militair- oder geistlichen Stande berühmt zu werden. Ob sich einer von den beyden ältesten Söhnen den 28 Nov. 1752 mit der jungen verwit-

weten

weten Fürstin von Lichtenstein wircklich vermählt habe *, läßt man als ungewiß an seinen Ort gestellet seyn.

Den 16 Oct. wurde dem verstorbenen Fürsten auf Kayserl. Befehl und Veranstaltung zu Preßburg ein solennes Leichen-Begängniß gehalten, welchem alle Brüderschaften und Münchs-Orden, die Königl. Ungarische Stathalterey und Dicasteria, viele hohe Generals und Officiers, 3 Regimenter zu Pferde, mit 12 Canonen, der Stadt-Magistrat mit der Bürgerschaft und viele andere Personen in Procession beywohnten. Er wurde bey den Capucinern vor der Stadt begraben, wobey der Bischoff von Neutra das hohe Amt hielte, aus den Canonen aber eine gedoppelte Salve, und von allen 3 Regimentern ein dreyfaches Lauf-Feuer gegeben wurde.

* *

II.

Von der Rußischen Kayserin

Aufenthalte zu Moscau.

Die Ankunft dieser Monarchin zu Moscau haben wir zu anderer Zeit angezeigt *. Hier holen wir die Beschreibung von dem Schlitten nach,

* Siehe die Neuen Nachrichten T. III p. 902.
* Siehe die Neuen Nachr. P. 40 p. 317.

nach, auf welchem sie solche Reise verrichtet. Es ist dieses Gebäude inwendig mit gewöhnlichen Zimmern für die Monarchin und für die Näheſten von ihrer Hofstat versehen, und enthält alles, was zu ihrer Beqvemlichkeit gereichet, ihr Bette und einen Tisch, woran vier Personen speisen können. Wenn Sie die Reise nach Moscau thut, und der Schnee sich wohl gesetzt hat, so wird der gantze Weg im Schnee zu beyden Seiten mit jungen Tannenbäumen, in der Weite von 20 Ellen, besetzet, worzu man gemeiniglich 128480 Bäume braucht. Auch werden in gewissen Entfernungen grosse Holtzhaufen zusammengetragen, welche angezündet werden, um der Kayserin und ihrem Hofe zu leuchten, wenn sie bey Nachte reisen. Das Gebäude stehet auf einem Schlitten, und wird von 24 Postpferden gezogen. Wenn eines davon unter Weges ermüdet, so werden schon andere wieder in Bereitschaft gehalten. Die Monarchin ist gemeiniglich drey Tage und drey Nächte unter Weges. Es finden sich verschiedene kleine Paläſte auf dem Wege, wo sie bisweilen stille hält, um sich zu erfrischen. Peter der Grosse hat die Reise nach Petersburg einmal in 46 Stunden zurücke geleget, da sie doch 122 Deutsche Meilen ausmachet. Man kan sich aber leichte vorstellen, daß der Schlitten dieses Monarchen von einer gantz andern Beschaffenheit, als der iezt beschriebene, gewesen sey.

Die Lustbarkeiten, welche nach der Ankunft der Kayserin zu Moscau erfolgten, wurden durch Krankheiten unterbrochen, damit fast alle, im Gefolge

des

des Hofs mitgekommene Personen befallen worden. Diese Kranckheiten äusserten sich durch heftiges Kopfweh, beständigen Husten und innerliche Schmertzen, mit Fieber und Schlaflosigkeit. Die Kälte und Subtilität der Luft trugen zu diesen Zufällen nicht weniger bey, als die Schwierigkeit, die grosse Menge Leute, die in der Kayserin Svite von Petersburg mit dahin gekommen, beqvem unterbringen zu können. Man hat die Anzahl derselben auf mehr denn 80000 Menschen gerechnet. Man hat zwar die in den letztern Feuersbrünsten eingeäscherten Häuser meistens wieder aufgebauet, aber die Nothwendigkeit zu wohnen hat gemacht, daß man lauter höltzerne Häuser aufgeführet, wobey man nur dahin gesehen, unter Dach zu kommen, ohne sich zu bekümmern, ob sie beqvem und geräumlich wären.

Die Kayserin selbst ist von der obgedachten Kranckheit nicht frey geblieben. Sie befand sich zwar nach ihrer Ankunft eine Zeitlang ziemlich wohl auf; aber am 10 Febr. 1753 fieng sie an, über Kopf-Schmertzen zu klagen, worzu die andern Zufälle kamen, womit fast der gantze Hof damals beschwert war. Der erste Kayserl. Leib-Medicus, Herr Boerhave, ob er gleich selbst unpaß war, und das Bette hütete, machte sich sogleich auf, um für Ihro Kayserl. Maj. die nöthige Sorge zu tragen, bey welcher denn auch die gebrauchten Mittel eine gantz gute Wirckung thaten; doch nahm der Husten den 16 von neuem überhand, daher man Ihro Maj. zur Ader ließ, worauf Sie eine geschwinde

Linderung verspürte, auch in kurtzem völlig hergestellet wurde. Der Groß-Fürst und die Groß-Fürstin sind ebenfalls mit dieser allgemeinen Unpäßlichkeit beschwert gewesen, haben sich aber bald wieder besser befunden.

Den 6 May begieng die Kayserin mit grossem Gepränge ihr Krönungs-Fest, wobey die Lustbarkeiten etliche Tage währten. Den 8 wurde ein grosser Ball gehalten, darzu der gesammte Adel eingeladen war. Der Groß-Fürst speisete mit den Damen und Cavaliers an einer figurirten Tafel von 200 Couverts. Der Saal, worauf gespeiset wurde, stellte einen prächtigen Garten mit allegorischen Statuen, Fontainen, Cascaden und andern Decorationen vor. Währender Tafel wurde ein Concert aufgeführt, und bey Nacht waren die vornehmsten Häuser illuminiret. Den 10 stellte man die Opera Bellerofonte vor. Es wurde zu gleicher Zeit verordnet, daß die Cavaliers und Dames, welche instehenden Sommer über den Hof besuchen wollten, nicht anders als in uniformer seidener Kleidung ohne Gold und Silber daran erscheinen sollten, doch könte dieselbe mit seidener Arbeit gestickt seyn.

Zu Anfang des Junii bezog die Kayserin den neuen Sommer-Palast, der nahe bey dem Winter-Palaste erbauet worden. Er war gantz höltzern, aber so weitläuftig und mit so wohleingetheilten Zimmern versehen, daß der gröste Theil des Hofs darein verlegt werden konte. Wenige Tage darauf that die Kayserin eine Reise nach dem Kloster Troitzka, wohin

wohin ihr der Groß-Fürst und die Groß-Fürstin nebst vielen Herren und Damen den 9 Jun. folgten. Die Uniforme des Hofs während dieser Reise war folgendergestalt eingerichtet: Die Manns-Personen hatten Kleider von Paillefarbener Seide mit silbernen Borten, die mit grüner Seide vermischt, und grüne seidene Westen, die mit Silber mit gelber Seide vermischt, besetzt waren. Die Borten endigten sich in kleine Quasten. Die Damen hatten Amazonen-Kleider, die mit den Kleidern der Cavaliers übereinkamen.

Den 3 Sept. that die Kayserin in Begleitung des gantzen Hofs eine Reise nach dem Woskresenskischen Kloster, das 50 Werste von Moscau liegt, und vor kurzem den Namen Neu-Jerusalem bekommen. Sie verblieb etliche Tage daselbst, und begieng allda mit vielem Gepränge ihr hohes Namens-Fest. Sie war mit den Anstalten, welche der Archimandrit des Klosters vorgekehret hatte, so wohl zufrieden, daß sie die Einkünfte desselben um etliche 1000 Rubel vermehrte.

Der Hof ist fast niemals so prächtig und ansehnlich in der Stadt Moscau gewesen, als in diesem Jahr, und man machte Anstalten, auch den Winter über die herrlichsten Lustbarkeiten vorzunehmen, als durch einen gählingen Brand der gantze Hof in das äusserste Schrecken gerieth. Es kam nämlich den 12 Nov. gegen Mittag in dem obgedachten neuen Kayserl. Sommer-Palaste Feuer aus, welches im kurzen das gantze Gebäude in die Asche legte. Man kan sich leichte vorstellen, wie groß das Gedränge

bey dem Palaste gewesen seyn müsse, da man sich, wiewohl vergebens, bemühete, das Feuer zu löschen. Die Kayserin selbst fuhr in einer Carosse herum, und ertheilte mit bewundernswürdiger Lebhaftigkeit die nöthigen Befehle. Als sie ohngefehr den Holländischen Minister, Herrn von Savart, und den Sächsischen Minister, Herrn von Funck, erblickte, rief sie diese Herren zu sich, und sprach: Schon wieder ein verdrüßlicher Zufall, meine Herren! Ich werde mich zufrieden geben, wenn ich nur alleine darunter leiden soll. Gott wolle nur die armen Einwohner dieser Stadt verschonen, die schon so viel ausgestanden haben. Es ist mir lieb zu hören, daß ihre Häuser zur Zeit noch nichts von den Flammen gelitten haben. Sie munterte hierbey theils durch Geschencke, theils durch die liebreichsten Ermahnungen iedermann auf, sein Bestes zur Rettung beyzutragen.

Der Groß-Fürst und die Groß-Fürstin hatten kaum so viel Zeit, sich aus ihren Zimmern in die Slaboda zu retiriren, wo die Fremden wohnen. Die Kayserin blieb bis Abends um 6 Uhr bey dem Brande gegenwärtig, da man denn endlich sahe, daß der Palast nicht mehr zu retten sey. Sie ließ sich hierauf in das Haus bringen, das Sie in dem Quartier Pokrowka besitzet, wo Sie aber niemanden mehr als die allernöthigsten Personen bey sich haben konte. Immittelst wurde das gantze Gebäude mit allen neuangebrachten schönen Zimmern völlig in die Asche gelegt. Von den Meublen

hat

hat man zwar sehr viel gerettet; doch sind ihrer viele darauf gegangen, und darunter sonderlich die prächtige Garderobbe des Groß-Fürstens. Der Graf von Bestuchef, der Graf von Santy und der Graf von Woronzow legten bey dieser Gelegenheit die rühmlichsten Merckmahle ihres Eifers für ihre Monarchin ab, und waren beständig zu Pferde, um die nöthigen Befehle zu geben. Sonderlich setzte der letzte an der Spitze der Grenadierer von der Leib-Wache mehr als einmal sein Leben in Gefahr. Das Feuer brannte bis den folgenden Tag Abends. Immittelst war man beschäfftiget, die Gallerien abzubrechen, die nach der Hof-Kirche, und nach einem am Ende des Gartens befindlichen Saale giengen, welcher mit Meublen und Effecten, die man von den Flammen gerettet, angefüllet war.

Der Brand kam von dem gar zu starcken Feuer her, das man in den Oefen gemacht hatte, durch welche die Kayserl. Zimmer geheitzet wurden. Um die Hitze desto sanfter zu machen, war man auf den Einfall gerathen, diese Oefen, anstatt sie in die Zimmer selbst zu setzen, unter den Dieben anzulegen. Diese Oefen stiessen durch gemauerte Röhren an die Oerter, wo der Rauch ausgeführet wird. Man glaubt daher, daß eine von diesen Röhren von dem gar zu starken Feuer in dem Ofen zersprungen und den schleunigen Brand verursachet hat. Da nun der gantze Palast von Holtze, obwohl von innen und aussen sehr schöne und auf Italiänische Art gebauet, iedoch ieder Balcken an den andern durch

eiserne Haspen gefüget war, so konte man den verbrannten Theil nicht niederreissen, um das übrige zu erhalten.

Die Kayserin gab nach dem Brande sogleich Befehl, eiligst einen andern Palast aufzubauen, aber auf Rußische Art, da die Balcken und alles Holtzwerck ohne eiserne Haspen an einander gefüget werden. Immittelst wollte sie in dem Palaste von Pokrowka verbleiben, bis solcher verfertiget worden. Weil aber derselbe gar zu enge war, verließ sie solchen den 22 Nov. und bezog dasjenige Gebäude in dem Garten, welches in dem letztern Brande vom Feuer verschonet geblieben. Immittelst wurde an dem neuen Palaste mit solchem Eifer gearbeitet, daß solcher schon den 26 Dec. von der Kayserin bezogen werden konte. Man hat folgende Beschreibung davon zu Gesichte bekommen, die allhier eine Stelle verdienet und also lautet:

Den 15 Nov. wurde auf allerhöchsten Befehl Ihro Kayserl. Maj. verordnet, an der Stäte des abgebrannten Palasts einen neuen von voriger Grösse auf das schleunigste wieder aufzuführen. Die Veranstaltung zu diesem Bau wurde dem wirckl. Geheimen Rath, General-Procureur und Ritter, Knäs Trubetzkoi, und dem General en Chef, Senateur und Ritter, wie auch Ihrer Kayserl. Maj. General-Adjutanten und wirckl. Cammerherrn, Grafen Peter Ivanowitsch Schuwalow, aufgetragen. Tages darauf, als den 16, wurde der abgebrannte Platz von dem Schutte gereiniget und Anstalten zu Anschaffung der gehörigen Bau-Materialien vorgekehret. Den 19 Nov legte man mit einer geringen Anzahl Zimmerleute, (indem man damals in der Eil, da der Winter bereits angegangen war, fast keine auftreiben konte), zu diesem Gebäude

durch

durch Gottes Hülfe den Grund. Doch konte die Arbeit selbst vor dem 23 Nov. nicht angefangen werden; an diesem Tage aber wurde der Bau mit 800 Zimmerleuten würcklich vorgenommen und mit allem Fleiße fortgesetzet. Von dieser Zeit an vermehrte sich von Tage zu Tage die Anzahl der Zimmerleute bis 3000 Mann, so, daß überhaupt bey diesem Bau an Künstlern und Meisterleuten bis 6000 Mann in Arbeit gestanden: worauf zu Verfertigung der innern Verzierungen die Tischler, Bildhauer Vergulder, Mahler und übrige darzu gehörige Werckleute, so viel deren zusammen gebracht werden konnten, ihre Arbeit antraten, und sie mit glücklichem Erfolg dergestalt fortsetzten, daß dieses große Gebäude durch Gottes Hülfe vom 23 Nov. bis den 26 Dec. und also in 32 Tagen völlig in wohnbaren Stand gebracht wurde, auch Ihro Kayserl. Maj. solches am 26 Dec wieder zu beziehen geruheten. Inzwischen wurde der Saal, welcher noch viel geräumiger ist, als der vorige gewesen, mit allen den gehörigen Decorationen zu dem 29 Dec völlig fertig, als an welchem Tage das höchste Geburts-Fest Ihro Kayserl. Maj. in gedachten neuen Zimmern aufs prächtigste begangen und in dem oberwehnten neuen Saale Souper und Ball gehalten wurde. Den, bey diesem Bau gebrauchten Meistern und Arbeitsleuten wurde einem ieden nach seinem Verdienste ein ansehnlicher Tagelohn bezahlet. Sie bekamen über dieses täglich ihre Portiones und zwey Schalen Brantewein; nach vollendeter Arbeit aber wurde so wohl den Meistern als Arbeitsleuten zum Geschencke einem ieden ein Rubel gereichet.

Der erlittene Brand-Schaden ist demnach gar bald wieder geheilet worden. Aber das Unglück, das die gute Rußische Stadt Archangel kurtz vorher betroffen, wird nicht so leichte zu verwinden seyn. Es entstunde nemlich daselbst den 27 Oct. Abends um halb 9 Uhr bey einem sehr hefftigen Nord-

West-Winde in dem sogenannten Russen- oder Soldaten-Qvartier eine grosse Feuersbrunst, wodurch 609 Häuser, 230 Kramläden und Magazine, 14 Mühlen, 11 Fabriken ꝛc. in die Asche gelegt und dadurch die Einwohner in das äusserste Elend gesetzt worden. Die Kayserin hat sich solches sehr zu Hertzen gehen lassen, und alsbald Befehl gegeben, denen allda verunglückten Einwohnern eine ansehnliche Summe Geldes auszutheilen, um wieder anzubauen und sich ihres Schadens zu erholen.

Die vorhabende Reise der Kayserin nach der Ukraine, darzu schon viele Anstalten vorgekehrt worden, ist unterblieben; wie auch die Rückreise nach Petersburg, allwo der Fürst Michael Galiczin während ihrer Abwesenheit mit vielem Ruhm und Auctorität die Stathalterschaft geführet.

* *

III.

Der gegenwärtige Hochfürstl. Würtembergische Hof- Civil- und Militair-Staat *.

I. Der Hof-Staat.

Der Oberhof-Marschall.

Ferdinand Wolfgang Reinhard von Wallbrunn, wirckl. Geh. Rath.

Der

* Ich habe dieses und viele andere dienliche Nachrichten demjenigen unbekannt seyn wollenden Freunde,

Der Hof-Marschall.

Joh. Ernst Gottfried, Freyherr von Seckendorf, Geh. Rath.

Der Reise-Marschall.

Ludwig Bernhard von Sternfelß.

Die Cammerherren:

1. Joh. Friedrich Heinrich Günther Stockhorner von Starein, Ober-Vogt zu Lauffen.
2. Joh. Frantz, Graf von Gabalitzki, Obrist der Leib-Garde zu Pferde.
3. Frantz, Freyherr von Werneck, General-Major und Obrist der Leib-Garde zu Fuß, wie auch Ritter des Ordens de la Fidelite.
4. Wolfgang Heinrich, Freyherr von Rothkirch, Hof-Kriegs-Raths-Präsident u. Obrist der Leib-Garde.
5. August Gottlob, Freyherr von Röder, Obrister.
6. Julius Levin Heinrich von Osten, Ober-Vogt zu Böblingen.
7. Gustav Ferdinand von Bidenfeld, Major.
8. George Heinrich von Schaumburg, Ober-Vogt zu Calw.

9. Frie-

Freunde, dessen bereits Tom. III p. 853 gedacht worden, zu dancken, dessen Fleiß in Sammlung dergleichen Nachrichten um so viel mehr zu rühmen ist, da er ohne den geringsten Eigennutz bloß dem Publico dadurch zu dienen sucht. Nur bitte ich, die Sachen und Briefe an die Erben des seel. Heinsii, als Verleger dieser Monats-Schrift zu addreßiren, weil ich solche durch sie am bequemsten erhalten kan.

9. Friedrich Albrecht von Geisberg, Vice-Jägermeister.
10. Carl August von Gemingen, Major.
11. Joh. August von Brandenstein, Forstmeister zu Schorndorf.
12. Ernst August von Rieben, Forstmeister zu Stromberg.
13. Ludwig Wilhelm August von Phull, Major.
14. Carl Otto Stockhorner von Starein, Regierungs-Rath.
15. Frantz Carl von Schack, Obrist-Lieutenant der Garde du Corps und General-Adjutant.

Der Ober-Stallmeister:

Gustav Friedrich von Vokühl.

Der Ober-Jägermeister:

Carl Magnus von Schauroth, Ritter des Jagd-Ordens.

Der Land-Ober-Jägermeister.

Friedrich Carl, Graf von Pappenheim.

Der Ober-Hofmeister der regierenden Hertzogin:

Philipp Kay von Rettenburg, Geheimer Rath.

Der Ober-Hoffmeister der letztverwittweten Hertzogin:

Vacat.

Der Ober-Hoffmeister der ältern verwittweten Hertzogin:

Joh. Rudolph von Schönfeld.

Der

Der Hoffmeister der Printzeßin Friderica von Neustadt:
Wilhelm Ernst von Beulwitz.

II. Der Civil-Staat.

Die wirckl. Geheimden Räthe:

1. Friedrich August von Hardenberg, Cammer-Präsident, Ritter des Jagd-Ordens und Müntz-Deputations-Präses.
2. Ferdinand Wolfgang Reinhard von Wallbrunn, Ober-Hof-Marschall, Ritter des Johanniter- und Jagd-Ordens.
3. Christoph Dietrich von Keller.
4. Reinhard, Freyherr von Gemmingen, Gouverneur von Mömpelgard und Ritter sowohl des Jagd-Ordens, als des Ordens de la Fidelite.
5. Philipp Eberhard, Freyherr von Zech, erster Kreis-Directorial-Gesandter und Consistorial-Präsident.
6. Joh. Eberhard Georgii, Präses des Land-Rechnungs- und Ober-Berg-Amts, auch der Zucht- und Arbeit-Haus-Deputation.
7. Christoph Heinrich Korn, Kirchen-Raths-Director.
8. Günther Albrecht Kentz, zweyter Kreis-Directorial-Gesandter.

Die Titular-Geheimde Räthe:

1. Silvius Carl von Franckenberg, auf Zeitlitz und Ludwigsdorf.

2. Friedrich Carl, Freyherr von Montolieu, Ritter des Jagd-Ordens und Gesandter zu Bern.
3. Joh. Christoph von Pflug, Freyherr auf Strehla, Regierungs-Raths-Präsident und Ritter des Jagd-Ordens.
4. Philipp Cay von Kettenburg, der regierenden Hertzogin Ober-Hoffmeister.
5. Johann Ernst Gottfried, Freyherr von Seckendorf, Hof-Marschall.
6. Wilhelm Eberhard von Faber, Cantzley-Director in Mömpelgard.

Der Regierungs-Präsident:

Joh. Christoph von Pflug, Freyherr auf Strehla, Geheimder Rath.

Der Consistorial-Präsident:

Philipp Eberhard, Freyherr von Zech, wirckl. Geheimer Rath.

Der Hof-Kriegs-Raths-Präsident:

Wolfgang Heinrich, Freyherr von Rothkirch, Obrist der Leib-Garde und Cammerherr.

Der Cammer-Präsident:

Friedrich August von Hardenberg, wirckl. Geheimer Rath.

III. Der Militair-Staat.

Der General-Feldmarschall-Lieutenant:

Rudolph, Freyherr von Laubski.

Die General-Majors:

1. Hanns Adolph, Freyherr von Spitznas, Chef

Chef eines Infanterie-Regiments und Ritter des Jagd-Ordens und des Ordens de la Fidelite.

2. Frantz, Freyherr von Werneck, Obrist der Leib-Garde zu Fuß und Cammerherr.

Die General-Adjutanten:

1. Frantz Carl von Schack, Obrist-Lieutenant der Garde.
2. Ludwig Carl von Pöllnitz, Cammerjuncker und Major.
3. Der Freyherr von Schütz, Major.
4. Ludwig Wilhelm August von Phull, Cammerherr und Major.
5. Christoph, Graf von Degenfeld, Major.

Die Regimenter:

1) Garde du Corps 1 Escadron.
Chef: Der General, Baron von Laubski,
Obrister: Joh. Frantz, Graf Gabalitzki, Cammerherr,
" " Wolf Heinrich, Freyherr von Rothkirch, Cammerherr.
Obr. Lieutenant: Frantz Carl von Schack, General-Adjutant.
Major: Friedrich Carl von Wöllwart.

2) Leib-Hussaren-Escadron:
Chef: Joh. Baptista Joseph Gorcy de la Martiniere, Major.

3) Printz Friedrichs Kreis-Dragoner-Regiment:
Chef: Friedrich Eugenius, Printz von Würtemberg, Gen. Major.

Obri-

Obriſter: Chriſtoph Ludwig von Weiß.
Obr. Lieut. Joh. Chriſtoph, Freyherr Stettner von Grabenhof.
Major: Ludwig Wilh. Auguſt von Phull.

4) Grenadierer a Cheval 1 Eſcadron:
Chef: Der Freyherr Stettner von Grabenhof, Obr. Lieut.

5) Dragoner-Eſcadron:
Chef: Printz Friedr. Eug. von Würtemberg.

6) Leib-Garde zu Fuß:
Chef und Obriſter: Der General-Major von Werneck.
Obr. Lieut. Philipp Joachim von Romman.
Major: Philipp Anton von Wolf.

7) Das Artillerie-Corps:
Chef: Joh. Chriſtoph David von Leger, Major.

8) Das Kreis-Fuſelier-Regiment:
Chef: Der regierende Hertzog.
Commandeur: Ernſt Ludwig, Graf von Witgenſtein, General-Major.
Obriſter: Joh. Wilhelm von Hundelshauſen.
Obr. Lieut. Joh. Abraham David d'Augee.
Majors: Guſtav Ferdinand von Bidenfeld.
Heinr. Auguſt von Mandelsloh.
Friedrich Carl von Stain.

9) Das Inf. Regiment Printz Louis:
Chef: Ludwig Eugenius, Printz von Würtemberg.
Commandeur und Obriſter: Martin Philipp von Camaigne.
Major: Joh. Jacob von Linckensdorf.

10. Das

10) Das Spitznasische Inf. Regiment:
Chef: Der General-Major von Spitznaß.
Obr. Lieut. Helmut Dietrich, Freyherr von Plessen.
Major: Frantz Leopold von Larisch.

11) Das Würtembergische Fuselier-Regiment:
Chef: Der regierende Hertzog.
Commandeur und Obr. Lieut. Joh. Ernst von Bock.
Major: Carl von Gemmingen.

Die Commandanten:

1) Zu Hohen-Asperg: Joh. Conrad Sander, Obr. Lieut.
2) Zu Hohentwiel: Carl Aug. Freyherr von Kommerstätten, Obrister.
3) Homberg: Joh. Christian Krombholtz, Obr. Lieut.
4) Hohen-Neufen: Martin Christoph Schultz, Obr. Lieut.

* *

IV.

Einige jüngstgeschehene merckwürdige Avancements.

I. Am Kayserl. und Königl. Ungarischen Hofe:

Anno 1752 im Febr. wurden der Obriste eines Croatischen Regiments, Graf Guicciardi,

der Obriste des Darmstädtischen Dragoner-Regiments, Leopold Philipp, Freyherr von Ranzau, und der Obriste des Nadastischen Hussaren-Regiments, dessen Namen nicht zugleich gemeldet worden, zu General-Feld-Wachtmeistern ernennet.

Im May a. e. ward der Obrist-Lieutenant bey Trautmannsdorf, Graf Pettoni, Obrister bey Cordoua, der Obrist-Lieutenant bey Batthyani, Marqvis Voghera, Obrister bey Bretlach, und der Obrist-Lieutenant bey Darmstadt, Freyherr von Hochberg, Obrister bey diesem Regimente.

Im Jul. a. e. ward der Obrist-Lieutenant von Cramer bey Salm Obrist-Lieutenant, und der General-Feldwachtmeister von Crottendorf Commandant zu Leutschau.

Im Sept. a. e. ward der Printz Carl Adam Felix von Lobkowitz General-Feldwachtmeister.

Den 13 eben dieses Monats wurden folgende Cavaliers zu wirckl. Cammerherren ernennet:

1. Frantz, Graf von Dietrichstein,
2. Bartholomäus, Printz Corsini,
3. Gerhard Xaver, Graf Truchseß von Waldburg,
4. Carl Joseph, Graf von Limpurg,
5. Philipp Ferdinand, Graf von Styrum-Globen,
6. Christian Friedrich, Graf von Giech,
7. Philipp Anton, Graf von Grüne,
8. Caspar Ludwig, Freyherr von Lutzau,
9. Ferdinand, Freyherr von Unruh,
10. Philipp, Marqvis von Vitelleschi,
11. Friedrich, Freyherr von Bülow,
12. Maximilian, Freyherr von Rehbach,

13. Carl

13. Carl, Graf von Dietrichstein,
14. Joseph, Ritter von Murray,
15. Michael Gundaccar, Graf von Althan,
16. Joseph, Graf von Palassa,
17. Joseph, Graf von Reglowitz,
18. Eugenius, Graf Gonfalonieri,
19. Mainhard Friedrich von Collenberg,
20. Joseph Michael, Freyherr von Landsee,
21. Ludwig, Graf von Auersberg,
22. Joseph Vigilius, Graf von Thun,
23. Joseph Anton, Freyherr von Schirnding,
24. Carl, Graf von Christalnig, und
25. George Barakunda.

Zu Titular-Cammerherren oder Decretisten wurden ernennet:

1. Lorentz, Printz Corsini,
2. Vincentz Felix, Graf Migazzi,
3. Christian Philipp, Graf von Sternberg,
4. Siegmund, Graf von Saurau,
5. Rudolph, Graf von Traun,
6. Friedrich, Graf von Sintzendorf,
7. Vincentz, Graf von Waldstein,
8. Adolph, Graf von Martinitz, und
9. Joseph, Graf von Ogilvi.

Im Jan. 1753 ward der Grenadier-Capitain bey Harsch, Anton August, Printz von Lobkowitz, Obrist-Lieutenant bey Colloredo.

Im Märtz a. c. wurden zu General-Feld-Wachtmeistern erklärt:

1. Der Freyherr von Schenck, Obrist bey Sincere,
2. Carl Borromäus, Graf von Colloredo, Obrist bey Teutschmeister,
3. Der General-Adjutant von Blonqvet,
4. Der Graf Velasco, Obrister bey Vasqvez,
5. Joh. Ludwig, Graf von Stahrenberg, und
6. Christoph Günther von Hänichen.

In diesem Monate wurden auch die zwey Brüder, Peter Felix von Vinchant, Herr von Milfort und la Haye, und Carl Anton Joseph von Vinchant, Herr von Morval, von der Kayserin in den Grafenstand erhoben.

Am April a. e. ward Frantz Maximilian von Sala, auf Stolberg und Jennendorf, in den Reichs-Freyherrn-Stand erhoben.

Im May a. e. wurden die Obristen, Freyherr von Meyern, bey Max Hessen, und Freyherr Reichlin von Meldegg bey Harrach, General-Wachtmeister, worgegen der Obrist-Lieutenant bey Harsch, Freyherr von Kuchelski Obrister bey dem neuen Durlachischen und der Obrist-Lieutenant bey Harrach, Graf von Engelhaus, Obrister bey eben diesem Regimente wurde.

Im Aug. a. e. bekam der Obriste von Simschön das ehemalige Trenckische Panduren-Regiment, welches bisher der Baron von Buday commandirt hat. Der Obrist bey Forgatsch, Freyherr von Miednyanski, ward General-Wachtmeister, an dessen Stelle der Obrist-Lieutenant

bey

bey Hagenbach, Herr von Castelberg, Obrister wurde. Der Obrist-Lieutenant von Aussen ward Obrister und Commandant zu Leutschau, dem der Major bey Leopold Palfy von Faber als Obrist-Lieutenant, und diesem der Capitain Morocz von Beketsalva als Major folgte.

Der General-Feldmarschall-Lieutenant und Commandant der Feld-Artillerie, Freyherr von Feuerstein, ward in eben diesem Monate General der Infanterie*, und der Ingenieur-Obriste von Kochepine ward mit Beybehaltung des Commando über die deutsche Ingenieur-Brigade General-Wachtmeister, der Geheime Rath aber, Johann Anton, Graf von Pergen, ward Minister bey denen Rheinischen Kreisen.

Im Oct. a. e. ward der General der Cavallerie, Carl Frantz, Graf von Linden, General-Feldmarschall und der Fürst Wentzel Joseph von Lichtenstein commandirender General im Königreiche Ungarn. Der Freyherr Heinrich Christian von Kayserling und der Obrist von Ledebur bey Harsch wurden Cammerherren.

Der Baron Heinrich Cajetan von Blumegen und Graf Anton von Schrattenbach wurden in eben diesem Monate jener Landshauptmann, und dieser Land-Richter von Mähren. Der Freyherr Frantz von Fünfkirchen ward den 13 Oct. Geheimder Rath, und der Coadjutor von

* Er ist also nicht General-Feldmarschall worden, wie im 44 Theile p. 765 vorgegeben worden.

Prag, Anton, Freyherr von Przichowski, erhielte das Bisthum von Königsgrätz.

Dem Erbprintzen von Modena ward das Lobkowitzische Curaßier-Regiment angetragen, das er aber ausgeschlagen hat.

II. Am Rußisch-Kayserl. Hofe:

Den 6 May 1752 begieng die Kayserin ihr Krönungs-Fest, wobey folgende Promotiones * geschahen:

Die General-Lieutenants von Brigli und Alexander Tarakanow wurden Generals en Chef; folgende General-Majors aber wurden General-Lieutenants:

1. Nicolaus von Bratke,
2. Der Freyherr von Kayserling,
3. Alexander, Graf von Bruce,
4. Nikita Rumanzow, und
5. Alexander Louckin.

Folgende Brigadiers wurden General-Majors:

1. Iwan Paschkow und
2. Michael Molzanow.

Folgende Obristen wurden Brigadiers:

1. von Roden,
2. Nicolaus Istant,
3. Nikita Balkunow,
4. Iwan Feoftlatjew,
5. Adam Ludwig von Brevern,
6. Iwan Leskin,

7. Ge-

* Siehe die Neuen Nachr. T. III p. 798.

7. Gedeon Corret,
8. Christoph von Glasenapp,
9. Iwan Liutkin,
10. Andronicus Remesow,
11. Boris Gooskin,
12. Jonas Temaschew,
13. Peter Kristschew,
14. Iwan Schilin,
15. Stephan Koschkarow, und
16. Gabriel Majewskoi.

Im April 1753 ward der Contre-Admiral, Basilius Matlew, Gouverneur zu Nischni-Novogrod*.

Im Oct. a. e. am St. Elisabeths-Tage ward der General-Lieutenant, Graf Peter Semonowitz Soltikow, General en Chef, der General-Lieutenant und Obrist-Lieutenant der Garde zu Pferde, Iwan Bachmetow, ward Geh. Rath, dem der Major, Fürst Boris Czerkaskoi, als Obrist-Lieutenant succedirte. Der General der Donischen Cosaken, Daniel Jefremow, erhielte Alters halben mit General-Majors-Character seine gesuchte Erlassung, dem hinwiederum sein Sohn, Stephan Jefremow, in dem Commando folgen und unter ihm stehen solte.

III. Am Frantzösischen Hofe:

Im April 1753 ward der General-Lieutenant, Marquis von St. Jal, Gouverneur von Me-

* Nicht aber von Siberien, wie Part. 44 p. 770 vorgegeben worden.

zieres, und der Marschall de Camp, Marquis von Montigni, Premier-Lieutenant der Garde du Corps.

Im Jun. a. e. legte der General-Lieutenant, Marquis von Chifreville, die Stelle als erster Sous-Lieutenant der schwartzen Mousquetaires nieder, welche hinwiederum der General-Lieutenant, Graf de la Riviere, erhielte. Der Graf von Montboißier ward zweyter Sous-Lieutenant und der Brigadier der Cavallerie Graf von Bissy Cornet.

Im Jul. a. e. ward der Commandeur eines Bataillons des Infanterie-Regiments du Roi, de Champagne de Morsies, Brigadier, und der Capitain bey Bourbon, Busset de Batheon de Vertrieu, Gouverneur zu Vienne in Dauphine, welche Stelle der General-Lieutenant, Graf de Prunier de St. Andre, niedergelegt hatte.

Im Aug. a. e. wurden der Vice-Admiral von Bart und der General-Lieutenant, Graf von Berchini, Groß-Creutze des St. Ludwigs-Ordens, und der Brigadier und Obrist-Lieutenant des Infanterie-Regiments du Roi, Ritter von Croismare, ward Commandeur dieses Ordens mit 3000 Livres Pension.

Im Sept. a. e. ward der Marschall de Camp von Berville Comthur des St. Ludwigs-Ordens und der zu Manheim gestandene Gesandte und Marschall de Camp, Marquis von Tilly, wurde mit einem starcken Gehalt Königl. Staats-Rath, der obgedachte Graf von Bissy aber erhielte das

Gouver-

Gouvernement von Aupone, das sein Oncle, der Marqvis von Bissy, zu seinem Faveur niedergelegt hatte.

Im Oct. a. e. wurde der Ritter von Marcieux, bisheriger Chef eines Cavallerie-Regiments, an seines Bruders, des Grafens von St. Maurice, Stelle Gouverneur von Grenoble. Der General-Lieutenant, Graf von Graville, erhielte das Commando in Roußillon und der erste Präsident des Cour des Aides zu Montpellier, de Bon, ward Intendant daselbst. Der Graf von Chatelet-Lomont erhielte das Infanterie-Regiment von Navarra, und der Obrist der Grenadiers de France, Roussel d'Espourdon, an dessen Stelle das Infanterie-Regiment von Querci.

IV. Am Spanischen Hofe:

Im Febr. 1753 wurde der General-Lieutenant, Gabriel de Zuloaga, Graf von Torrealta, Interims-General-Capitain von Guipuscoa, und der General-Lieutenant, Ludwig de Guendica, General-Commandant der Küste von Andalusien, im April a. e. aber erhielte der Grenadier-Capitain der Wallonischen Garde, Wilhelm Eugenius von Vignacourt, das Infanterie-Regiment von Brüssel.

Im May a. e. ward der General-Lieutenant, Marqvis von Cayro, General-Capitain von Majorca, und im Jun. a. e. der General-Lieutenant, Frantz Xaverius von Lanzos, Mitglied des Kriegs-Raths, im Jul. aber der Marschall de

Camp, Siegmund Crassembach, Premier-Lieutenant der dritten Compagnie Garde du Corps.

Im April a. e. vergab der König folgende geistliche Aemter in West-Indien: Der Bischof von St. Martha, Joseph Xaverius d'Aranzi, ward Erzbischof zu St. Fe, und Primas in Peru; Ferdinand Camacho y Roxas ward Bischof von St. Martha; Frantz Joseph Moreno Curiel ward Erzbischof von St. Domingo und Juan de la Fuente Yepes Bischof von Neu-Segovien.

V. Am Großbritannischen Hofe:

Im Dec. 1752 ward der **Graf George Wilhelm Harrey von Bristol** an des **Grafens von Waldgrave** Stelle Cammerjuncker *.

In Irrland wurden in eben diesem Monate D. Richard Downe **Bischof zu Raphoe**, D. Arthur Smyth an dessen Stelle **Bischof zu Downe**, und D. **Carmichael**, Bruder des Grafens von Hindford, an dieses Stelle **Bischof zu Clonfert**.

Im Febr. 1753 erhielte der Obriste einer Compagnie des 3ten Garde-Regiments zu Fuß, **Lord Lindores**, das Irrländische Infanterie-Regiment des Ritter Baronets, **Jacob Whiteford**.

Im Apr. a. e. ward **Wilhelm Shirley Gouverneur von Neu-Engelland**.

Im Jun. a. e. ward der **Baron Carl Cornwallis zum Vicomte von Brome in der Grafschaft**

* Nicht aber Cammerherr, wie Part. 40 p. 369 vorgegeben wird.

schaft. Suffolck und Grafen von Cornwallis creirt *.

Den 27 Aug. a. e. ernennte der König die Herren Walpole und Montague und die Obristen Littleton und Pawlet zu Rittern des Bades. Auch wurden in diesem Monate Heinrich Cunninghame, Mitglied des Irrländischen Geheimen Raths, und der Ritter von Bade, Johann Saville, zu Pairs von Irrland unter dem Titel der Barons von Mont-Charles und Pollington von Longford creirt.

Den 12 Sept. a. e. bekam der Cammerherr und Obrister der 1sten Grenadier-Compagnie beym 3ten Garde-Regiment, Lord Cathcart, die Stelle eines General-Commissarii der Trouppen in Schottland.

Den 29 May a. e. ward der Vicomte Fitzmoritz zum Grafen von Shelburn, und den 29 Jun. der Cammerherr, William, Graf von Fitzwilliams, zum Geheimen Rath ernennet.

VI. Am Dänischen Hofe:

Im Oct. 1752 wurden Peter Baasböll, bisheriger Obrister und Chef des Norwegischen Artillerie-Corps, und George Friedrich von Krogh, Obrister des ersten Westerlehnischen National-Infanterie-Regiments, zu General-Majors der Infanterie ernennet.

Im Mart. 1753 erhielte der General-Major und Obrist-Lieutenant der Leib-Garde zu Fuß, Hein-

rich

* Siehe die Neuen Nachr. P. 44 p. 772.

rich Siegmund von Castonier, seine Erlassung, dargegen der Obrist des Leib-Regiments, Graf Friedrich Ludwig Daneschiold von Laurwigen, Obrist-Lieutenant der Leib-Garde, und Graf Gustav Friedrich von Isenburg-Büdingen Obrister des Leib-Regiments wurden.

Im April a. e. ward der General-Lieutenant, Samuel Ludwig von Kalckreutz, Obrist-Lieutenant der Garde zu Pferde, der General-Lieutenant, Hans Bertram Rantzau, an dessen Stelle Commandant zu Rendsburg und der Obrist, Gottwald Adolph von Nostitz anstat des Generals Rantzau Commandant zu Glückstadt *.

Im May a. e. erhielte der Obrist von Müllendorf, Obrist-Lieutenant des 4ten Südenfieldischen Dragoner-Regiments, das Nordenfieldische Dragoner-Regiment, das der verstorbene Obriste Harboe gehabt.

Im Jun. a. e. wurde Heinrich Bielke Baas General der Cavallerie, der Chef des Dänischen Artillerie-Corps, Carl Gottlieb von Reitzenstein, General-Lieutenant, und die Obristen, Woldemar, Graf von Schmettau und Conrad Wilhelm, Graf von Ahlefeld, General-Majors der Cavallerie und der Chef des Bornholmischen Regiments, Ferdinand Wilhelm de la Potterie, General-Major der Infanterie **.

Im Jul. a. e. ward der General-Adjutant der Garde zu Fuß, von Gehler, Obrister der Infanterie,

* Siehe die Neuen Nachr. P. 44 p. 773.
** Ibid. p. 773, 774.

terie, der Obrist von Ingenhaven aber erhielte das Süderjütische National-Regiment, das der Obrist, Christian Banner Raas, seinethalben niedergelegt hat.

Im Sept. a. e. wurde der General-Major, Christian Nörck, auf sein Ansuchen seiner Dienste erlassen, dargegen der aus den Hessen-Casselischen Diensten als General-Major in Dänische Dienste getretene Obrist von Moltke das erste Fühnische Cavallerie-Regiment erhielte, das jener bisher gehabt hatte.

Im Oct. a. e. ward der Obrist und General-Baumeister, Lorentz von Thura, zum General-Major, und der General-Major, George Friedrich von Krogh, zum Commandanten von Friedrichstein ernennet, dargegen der Obrist-Lieutenant Deichmann, des Bischofs von Christiania Sohn, Obrister wurde und das erste Westerlehnische National-Regiment erhielte. Dem Lalandischen Infanterie-Regimente ward von dem Könige der Nahme Printz Friedrich beygelegt.

VII. Am Schwedischen Hofe:

Der General-Qvartiermeister-Lieutenant, Andreas Johann Nordenschiold, erhielte im Sept. 1753 die Landshauptmannschaft von Carelien, Savolax und Kymenegard.

Im Oct. a. e. ward der Vice-Admiral, Gustav Ruuth, zum Admiral, der Graf Erich Sparr zum Vice-Admiral, David Anckerloo aber und Hans Anckerkrantz zu Chefs der Escadre ernennet.

Der

Der Justitz-Cantzler, Johann Gerdeschiold, ward in eben diesem Monate Hof-Gerichts-Präsident.

VIII. Am Preußischen Hofe:

Im Jan. 1753 ward der bisherige Regierungs-Director zu Magdeburg, George Christian Schellwitz, Reichs-Cammer-Gerichts-Assessor. Der Capitain bey Printz Ferdinand, Peter Gerhard von Bandemer, ward Major. Der General-Major, Conrad Lebrecht Marschall von Bieberstein, erhielte eine jährliche Zulage von 1000 Thalern. Bey Forcade ward der Capitain, Friedrich Wilhelm von Butzke an Ernst Wilhelms von Schlieben Stelle, der Ober-Forstmeister in Preussen wurde, Major, wobey ihm der König einen schönen Schimmel zum Parade-Pferde schenckte. Bey Fouqvet ward der Capitain von Thun an des bey l' Hospital versetzten von Schafstedt Stelle, Major.

Der im Febr. a. e. zum Ober-Hofmeister der Königin ernennte Obrist der Cavallerie heist Friedrich Wilhelm, Freyherr von Kannenberg *.

Im Märtz a. e. ward der Capitain, Heinrich George von Blumenthal, bey Printz Heinrich und der Rittmeister, Victor von Pfuhl, bey Printz von Preussen zum Major ernennet. Der Obrist-Lieutenant und Commandeur des Rochauischen Cürassier-Regiments, Bernhard von Brunner, ward in gleicher Qvalität bey das Würtember-

* Siehe Part. 42 p. 574.

tembergische Dragoner-Regiment versetzt, und der bisherige Major, George Friedrich von Winterfeld, zum Obrist-Lieutenant erklärt; dargegen ward der Obrist-Lieutenant und Commandeur des Würtembergischen Dragoner-Regiments, Friedrich Wilhelm von Seidlitz, in gleicher Qvalität bey das Rochauische Regiment versetzt. Der neue Obrist-Lieutenant bey dem Wartembergischen Hussaren-Regimente heist Nagysandor *.

Im Apr. a. e. ward der Obrist-Lieutenant bey Borck, Adam Henning von Kamecke, Commandant des Regensteins. Der General-Major, Carl Philipp Freyherr von Schönaich, erhielte das Stillische Cüraßier- und der General-Major, Friedrich Ludwig, Graf von Truchses, dargegen das Schönaichische Dragoner-Regiment, wovon er bisher Commandeur gewesen. Der Major von Schmidseck ward Obrist-Lieutenant bey dem Hellermannischen Garnison-Bataillon.

Im May a. e. ward der Obrist und Chef eines Garnison-Regiments von Mitzscheval General-Major und erhielte den Orden pour le merite. Der Obrist-Lieutenant und Commandeur des Schulzischen Infanterie-Regiments, Christoph George von Luck, erhielte eine ausserordentliche Pension von 500 Thalern. Bey Buddenbrock ward der Rittmeister, Balthasar Jacob Egerland, Major.

Im

* Siehe ibid.

Im Jun. a. e. erhielte der General-Lieutenant, **Christoph, Graf von Dohna**, den schwartzen Adler-Orden und eine jährliche Pension von 500 Thalern. Der General-Major, **Carl Erhard von Kalnein**, ward General-Lieutenant und bekam ein Präsent von 2000 Thalern, welches auch der General-Major, **Hans Wilhelm von Canitz**, erhielte. Der Obrist, **Friedrich Ludwig von Kleist**, bekam den Orden pour le merite. Die Capitains des Königsbergischen Grenadier-Bataillons, **Heinrich August von Heiden und Otto Friedrich von Lossow**, wurden Majors. Der bisher in Frantzösischen Diensten als Obrist-Lieutenant des Hussaren-Regiments von Fraser gestandene **von Briesenow** ward als aggregirter Obrist-Lieutenant bey das Billerbeckische Hussaren-Regiment versetzt. Der Capitain bey Below, **Christian Ludwig von Taubenheim**, ward Obrist-Lieutenant bey Bosse. Die Majors bey Marckgraf Heinrich und bey Dossow, Frantz **Thuro von Großcreutz** und **Joh. Albrecht von Götz**, haben mit einander gewechselt. Der Obrist, **Hans Siegmund von Schellendorf**, erhielte eine Pension von 1000 Thalern, dargegen der Obrist bey Bonin, **August Gottlieb von Bornstädt**, Commandeur des Borkischen Regiments wurde. Der Obrist-Lieutenant bey Alt-Anhalt, **Balthasar Rudolph von Schenckendorf**, ward Commandeur des Marckgraf-Heinrichischen Regiments. Zu Majors, wurden auch in diesem Monate ernennet:

1. Joh.

1. Joh. Christian von Wegern bey Bonin,
2. Joh. Friedr. von Asseburg bey Münchow,
3. George Werner von Bandemer bey Alt-Anhalt, und
4. Hans von Ottmann bey Truchseß.

Im Jul. a. e. ward der bisher in Kayserl. Diensten gestandene Obrist-Lieutenant von Paczenski mit einer jährlichen Pension von 1000 Thalern zum Obrist-Lieutenant, und der Major bey Hautcharmoi von Borck zum Obrist-Lieutenant und Commandeur des Neuwiedischen Fuselier-Regiments, der Capitain von Burska aber zum Major bey Hautcharmoi ernennet. Bey dem Schulzischen Regimente wurden der Capitain, Leopold von Kleist, ein Sohn des verstorbenen General-Feld-Marschalls, und bey dem Kahldischen Grenadier-Bataillon der Capitain von Wangenheim Majors.

Im Aug. a. e. ward der Geheime Staats-Minister und Präsident des Hof-Gerichts, Wilhelm Ludwig von der Gröben, Ober-Appellations-Präsident zu Königsberg, und der Capitain des Haakischen Regiments, Otto Heinrich von Heiden, ward erster Cammer-Director bey der Kriegs- und Domainen-Cammer zu Gumbinen. Der General-Lieutenant, Heinrich August Freyherr de la Motte-Fouqvet, erhielte ein Präsent von 6000, und der General-Major und General-Qvartiermeister, Carl Christoph, Graf von Schmettau, von 5000 Thalern. Der Obrist, Heinrich Wilhelm von Billerbeck, erhielte seine gebetene

Erlassung, dessen Hussaren-Regiment der bisherige Obrist-Lieutenant des Wartenbergischen Hussaren-Regiments, Paul Joseph von Malakowski, kriegte. Die Majors, du Mont d'Houdreville und George Ludwig von Putkammer bey dem Wartenbergischen, und Carl Emanuel von Warnery bey dem Vippachischen Hussaren-Regimente wurden Obrist-Lieutenants, und der Capitain bey dem letztern, George Ernst von Kleist, ward Major.

Im Sept. a. e. ward der General-Major, Joseph Theodor von Ruesch, nebst seiner ganzen Familie in den Freyherrn-Stand erhoben. Seine drey Brüder stehen als Officiers in Königl. Preußischen Diensten. Bey dem Jeetzischen Garnison-Regimente ward der Major von Qvitzow Obrist-Lieutenant und Commandeur, der General-Major Hans Christoph von Lüderitz, aber ward an des General-Majors, Adam Joachims, Grafens von Podewils, Stelle, der seine Erlassung bekommen, Commandeur bey des Marckgraf Friedrichs Cüraßier-Regimente, und der Obrist, Carl Ludwig von Normann, Commandeur des Oertzischen Regiments, der Capitain, Hans von Woldeck, aber zum Major bey solchem erklärt. Der Major und Commandeur des Kleistischen Regiments, Johann George von Damitz, ward Commandeur des zweyten Bataillons du Moulin und der Major dieses letztern, Christoph Wilhelm von Ziethen, Commandeur des Kleistischen Regiments.

Bey

Bey Gelegenheit des grossen Lagers bey Spandau wurde folgendes Avancement bey der Armee bekannt gemacht:

a) General-Lieutenants der Cavallerie:

1. Conrad Lebrecht Marschall von Bieberstein,
2. Erdmann Ernst von Ruetz, und
3. Andreas von Katzler.

b) General-Majors der Infanterie:

1. Von Cursel, Commandeur des Kalsowischen Regiments,
2. Friedrich, Freyherr von Wylich und Lottum, General-Adjutant,
3. Joh. Heinrich Jobst Wilhelm von Budenbrock, General-Adjutant,
4. George Friedrich von Amstel, Commandeur des Canitzischen Regiments.
5. Emanuel von Schöning, Obrister bey der Armee.

c) Obristen der Infanterie:

1. Robert Keith, Ritter-Baronet, und Flügel-Adjutante,
2. von Geist, Capitain des 1 Bataillons Garde,
3. von Diercke, bey Sers,
4. Friedrich von Trenck, bey Below,
5. Carl Christoph von der Goltz, bey Meyrinck.
6. George Friedrich von Mannstein, bey Alt-Anhalt,

7. Friedrich Balthasar, Freyherr von Goltz, bey Fouqvet,
8. Friedrich Wilhelm, Hertzog von Holstein-Beck, bey Würtemberg,
9. Friedrich Otto Leopold, Graf von Finkenstein, Flügel-Adjutante,
10. von Grumkow, Flügel-Adjutant,
11. Joh. Carl, Freyherr von Rebentisch, bey Kalsow,
12. Rudolph August von Ingersleben, Chef eines Grenadier-Bataillons,
13. Christoph Heinrich von Grabow, bey Bredow,
14. Carl Friedrich von Kautern, bey Lewald,
15. Nicol Lorentz von Putkammer, bey Bevern,
16. Johann Christoph von Königsmark, bey Forcade,
17. Jacob Friedrich von Briesten, bey Darmstadt, und
18. Heinrich von Bröscke, bey Braunschweig.

d) Obristen der Cavallerie:

1. Dubislau Friedrich von Platen, bey Bayreuth,
2. George Heinrich von Holtzendorf, bey den Gens d'Armes,
3. Adam Ernst von Buddenbrock, bey Buddenbrock,
4. Christoph Wilhelm von Selchow, bey Marckgraf Friedrich, und
5. Peter Meinecke, bey Printz Schönaich.

e) Obrist-

e) Obrist-Lieutenants der Infanterie:

1. Ewald George von Lettow, bey Darmstadt,
2. Rudolph August von Hofmann, bey Braunschweig,
3. Christian Ernst von Schnell, bey Printz Moritz,
4. Christian Friedrich von Itzenplitz, bey Brandieß,
5. George Friedrich von Kleist, bey Borck, und
6. Hünert von Wutenau, bey Kalnein.

f) Majors der Cavallerie:

1. Bernhard Gustav von Schnell, bey Ahlemann, und
2. Ludwig von Düring, bey Bredow.

Es wurden auch im Sept. die Herren von Krockow, von Schlaberndorf, von Busch und von Latorf zu Legations-Räthen ernennet, und die am 25 Sept. geschehene Wahl Ernst Ludwigs, Freyherrns von Spiegel, zum Doms-Dechant in Halberstadt und des Grafens Heinrich Ernsts von Stollberg-Wernigerode Wahl zum Probst zu St. Bonifacii und Mauritii zu Halberstadt, wurden vom Könige bestätiget.

IX. Am Portugiesischen Hofe:

Im April 1753 ward Anton Alvares da Cunha zum Gouverneur und General-Capitain von Angola ernennt, und im Oct. a. e. Don Anton von Almeida, Graf von Lavradio, zum Marquis, der bisherige Cron- und Finantzen-Procurator

tor aber, Joh. Ludwig Cardozo Pinheiro, zum Corregidor des Hofs erhoben.

Die Printzen-Insel, unweit der Insel St. Thomä im Guineischen Meere, die das Haus Cameiro mit dem Titel einer Grafschaft seit 200 Jahren besessen, ist zu dem Gouvernement von St. Thomä geschlagen worden. Der bisherige Besitzer hat dargegen die Stadt Lumiares mit dem Titel eines Erb-Grafens seines Hauses, nebst einer ansehnlichen Summa Geldes, die ihm auf einmal ausgezahlet worden und einer beständigen Rente von den Einkünften der Krone, erhalten.

Die wichtige Capitainerie von Rio dos Ilhos in Brasilien, die bisher der Groß-Admiral besessen, ist auch zur Krone geschlagen worden. Der Groß-Admiral dargegen hat den Titel eines Grafens von Rosende mit fast eben so viel Einkünften, als er aus besagter Capitainerie gehabt, bekommen.

Nicht weniger hat der Graf von Ribeyra-Grande * die Azorische Insel St. Miguel, die seine Vorfahren über 300 Jahr besessen, an den König zurücke gegeben. Er hat dargegen den Titel eines Marqvis von Villafranca, nebst andern Herrschaften in dem Königreiche und einige Commenderien der Militair-Orden empfangen.

Die Avancements, die im 40sten Theile p. 375 angeführt worden, sind nicht A. 1753, sondern A. 1752 geschehen.

X. Am

* Siehe die Neuen Nachrichten Tom. III p. 1021.

X. Am Hannöverischen Hofe:

Im Oct. 1752 ward der Major des Hammersteinischen Regiments, von Rheden, Obrist-Lieutenant, und im Jan. a. e. der Major bey Breidenbach, von Veldheim, Major bey Hammerstein, der Rittmeister von Ramdor aber Major bey Breidenbach.

In dem Jan. a. e. wurden auch folgende Majors zu Obrist-Lieutenants erklärt: 1) von Jersen, bey Soubiron, 2) von Bock, bey Diepenbröck, 3) von Ompteda, 4) von Laffert, 5) von Estorf, 6) von Röden, 7) von Plessen, und 8) von Sance. Die Majors von Wersebe und von Linsing aber wurden wirckliche Majors bey Cheuses und Soubiron.

Im Apr. a. e. kriegte der Obrist-Lieutenant von Sköln diese Stelle bey Heimburg und der Capitain von Stiegleder ward bey solchem Major.

Im Aug. a. e. ward der Obrist von der Cavallerie, Herr von Hodenberg, General-Major und der Obrist von einem Infanterie-Regimente, Gustav von Münchow, erhielte Alters halben mit General-Majors-Character und Obristen-Pension seinen begehrten Abschied. Dessen Regiment aber kriegte der Obrist-Lieutenant, Wilhelm Ludwig von Druchleben.

In diesem Monate wurden auch die Obrist-Lieutenants von Zandre und von Schlüter Obristen, der Major des Ingenieur-Corps, Isenbart, aber Obrist-Lieutenant und der Capitain bey Wangenheim, von Wensen, Major.

Im Jun. a. e. wurden die Capitains von Jastrow, Twachtmann, von Witzendorf und von Münchhausen Majors.

Im Sept. a. e. wurden der Obrist-Lieutenant von Laffert und der Major Twachtmann in solcher Qvalität bey Hodenberg bestellt.

Im Oct. a. e. ward der Capitain von Lützow bey Platen Major bey dem Wredenischen Cavallerie-Regimente.

XI. Am Sicilischen Hofe:

Im Dec. 1752 ward der bisherige Präsident der Vicaria, Joseph Papacoda, Fürst von Centola, obrister Staats-Rath an des verstorbenen Fürstens Corsini Stelle.

Im Aug. 1753 ward Gregorius de Leopoldo, Marqvis von Valle-Santora, bisheriger General-Intendant der Zölle, zum Staats-Secretair derer Finantzen ernennet, welche Stelle der Marqvis Brancaccio resignirt hatte.

In eben diesem Monate ernennte der König seinen Pathen, den Chur-Sächsischen Printzen Carl Maximilian zum Ritter des St. Januarii-Ordens.

XII. Am Chur-Bayerischen Hofe:

Im Aug. 1753 ist zu Verbesserung des Militair-Staats, sowohl im Commando als Oeconomicis, eine neue Einrichtung gemacht worden, nach welcher künftig alles mit Ubergehung unnöthiger Weitläuftigkeiten auf das kürzeste und zugleich mit mässigen Kosten gehandelt werden soll. In dieser Absicht hat der Churfürst das General-Commando

über

über alle seine Trouppen zu Pferde und zu Fuß in höchsteigener Person übernommen. Hiernechst hat er den Geheimen und Conferentz-Rath und Ober-Stallmeister, **Joseph Frantz, Grafen von Seinsheim**, zum Kriegs-Minister ernennet, und den Geheimen Rath und General-Feld-Zeugmeister, **Grafen von Minuzzi**, als einen erfahrnen General, sich ad latus erwehlet, dem Geheimen Rath aber und Rentmeister zu Burghausen, **Maximilian Frantz, Baron von Berchem**, die Besorgung des Oeconomici militaris in Qvalität eines obersten Kriegs-Commissarii aufgetragen.

Der Stathalter in der Ober-Pfaltz, **Graf Ludwig Frantz von Hollenstein**, und der General-Major, **Baron von Pechmann**, bekamen im Oct. a. e. die zwey, nach der neuen Verfassung des Obristens **von Beckhof** neuerrichteten, Infanterie-Regimenter.

XIII. Am Chur-Pfältzischen Hofe:

Im Sept. 1753 ward der Holländische Rittmeister und Gefreyte der Pfältzischen Garde du Corps, **Friedrich Wilhelm, Freyherr von Hompesch**, Chur-Pfältzischer Cammerherr.

Der General-Major von Osten, der das Zweybrückische Regiment bekommen *, heist **Christian George, Freyherr von Osten**, und der neue General-Major von Baden, **Joh. Reinhard, Freyherr von Baden.**

* Siehe Part. 44 p. 788.

XIV. In Holland:

Im April 1752 ward der Capitain bey Orange Frießland, Friedrich von Drevon, Obrist-Lieutenant, und im Jun. a. e. der Obrist von Sonsbeck Commandant der Garde zu Pferde. Der Major Humalda ward in eben diesem Monate Obrist-Lieutenant bey Orange-Frießland Cav. und der Capitain, Justus le Boullenger, an seine Stat Major.

XV. Am Päbstl. Hofe:

Den 20 Mart. 1752 proponirte der Pabst in einem geheimen Consistorio folgende neue Erz- und Bischöffe:

1. Franz Pacca, Erzbischof von Benevent,
2. Hiacinth Maria Milkovich, Erzbischof von Ragusa,
3. Onesimus de Salamanca y Zaldivar, Erzbischof von Granada,
4. Joh. Carl Bardi, Bischof von Imola,
5. Carl Rosati, Bischof von Alise,
6. Joh. Emanuel Rodrigvez Costannon, Bischof von Tuy,
7. Joseph Chiolnich, Bischof von Bosnien.

Den 27 Nov. a. e. wurden folgende proponirt:

1. Thomas Paccelli, Bischof von Bovino,
2. Gerh. Ginnatasio, Bischof von Lavello,
3. Jacob Guacci, Bischof von Belcastro,
4. Stephan Morabiso, Bischof von Bova,
5. Amand von Buseck, Bischof von Fulda,
6. Carl Anton Rosmol y Aviraga, Bischof von Mondonedo,

7. Joe-

7. Joseph Martinez von Porras, Bischof von Portoricco,
8. Joh. Sebastian von Barral, Bischof von Castres,
9. Peter Paul Aaron, Griechischer Bischof von Fogaras in Siebenbürgen.

Den 17 Dec. a. e. wurden proponirt:

1. Nic. Radovani, Ertzbischof von Durazzo,
2. Carl Anton de la Roche Aymon, Ertzbischof von Narbonne,
3. Joh. Hillebrand Rothen, Bischof von Sitten,
4. Nicolaus Pugliesi, Bischof von Nicopoli,
5. Anton Sebastian Dembowski, Bischof von Cujavien, und
6. Joseph Eustachius Szembeck, Bischof von Plocko.

Im Febr. 1753 ward Hieronymus Bajardi, Bischof zu Borgo St. Donino.

* *

V.

Einige nachgeholte merckwürdige Todes-Fälle.

1) Von A. 1752.

1. Alexander Siegmund von Kracht, Königl. Preußischer Obrist-Lieutenant des Alt-Jeetzischen Infanterie-Regiments, starb im Märtz

Märtz zu Demin in Pommern. Er hatte des verstorbenen Schwedischen General-Lieutenants von Zülich Tochter zur Gemahlin. A. 1741 den 10 Jun. wurde er Major und den 2 Nov. 1745 Obrist-Lieutenant.

II. Herr **Vigier von Steinbrügge**, Frantzösischer Legations Rath und Resident in der Schweitz, starb den 19 Märtz zu Solothurn in einem hohen Alter, nachdem er 40 Jahr daselbst gestanden.

III. **George Wilhelm von Platen**, Königl. Preußischer Obrist-Lieutenant des Jung-Treskowischen Inf. Regiments, starb im Märtz zu Neiß. Er war ein Halb-Bruder des Cammer-Präsidentens zu Magdeburg, Caspar Wichards von Platen und stund ehemals als Capitain bey dem Beaufortischen Feld-Bataillon zu Minden. Als aber aus Beaufort und Kröcher das Jung-Schwerinische, ietzo Jung-Treskowische Regiment errichtet wurde, ward er den 26 Jun. 1743 zum Major, und den 19 Jun. 1751 zum Obrist-Lieutenant ernennet.

IV. **Ludwig Clamor Friedrich von Oppen**, Königl. Preußischer Obrist-Lieutenant des Hellermannischen Garnison-Bataillons zu Colberg, starb im Aug. Er stund anfänglich bey dem Borckischen, ietzt Schultzischen Inf. Regimente und ward bey selbigem den 24 Jul. 1743 zum Major ernennet. Im Jan. 1750 ward er an stat des, in Gnaden seiner Dienste erlassenen Obristens von Grumbkow zum Obrist-Lieutenant und Commandeur des Hellermannischen Garnison-Bataillons ernennet. Er stammte aus dem Fürstenthum Halberstadt her

und

und es stehen noch viere von seinen Brüdern in Preußischen Diensten, und zwar einer als Obrist-Lieutenant bey l' Hospital, einer als Major des Stettinischen Garnison-Regiments, einer als Capitain bey Alt-Treskau und der vierte als Staabs-Capitain bey Blanckensee.

V. Franz Joseph, Graf von Heißler, Kayserl. und Königl. Ungarischer Lands-Hauptmann in Mähren, starb im Jul. als er aus dem Carls-Bade zurücke kam.

VI. Julius von Kalbutz, Königl. Preußischer Obrister und Chef des Stetinischen Garnison-Regiments, starb im Sept. zu Stetin. Er war ein Pommerischer Edelmann, trat bey dem Printz Moritzischen Infanterie-Regimente in Dienste, und ward bey selbigem den 30 Märtz 1742 zum Major ernennt, erhielte aber im Febr. 1746 seinen gebetenen Abschied; doch ward er den 1 May 1750 an des verstorbenen Herrn von Thermo Stelle zum Obristen und Chef des Stetinischen Garnison-Regiments ernennet.

VII. Der Herr von Byla, Königl. Preußischer Obrist-Lieutenant des Doßowischen Infanterie-Regiments, starb im November. Er stammte aus der Grafschafft Hohnstein her. Sein noch lebender Bruder, Christoph Friedrich, ist Capitain des Borckischen Infanterie-Regiments. Seine Wittwe ist eine von Arnstädt, deren Schwester den Regierungs-Präsidenten zu Magdeburg, Philipp Ferdinand von Kühlewein, zur Ehe hat. Er war

Adjutant

Adjutant des Fürstens Leopoldi von Anhalt-Dessau im Lager bey Brandenburg und ward den 5 Märtz 1742 zum Major, und im Julio eben dieses Jahrs zum Commandeur eines, aus 6 Compagnien bestehenden Grenadier-Bataillons ernennet. Den 19 May 1747 ward er Obrist-Lieutenant, in welcher Qvalität er im Febr. 1749 bey das Doßowische Regiment versetzet wurde.

VIII. Johann Matthias von Coll, des heiligen Römischen Reichs Ritter, Chur-Trierischer Geheimer Staats-Rath, Hoff-Cantzler, und Präsident vom Regierungs-Revisions- und Kriegs-Collegio, auch Director der Lehns-Cammer, starb den 26 November zu Coblentz im 60sten Jahre seines Alters.

IX. Der Fürst von Lancellotti starb den 4 Nov. zu Neapolis.

X. Samuel Christian von Oginski, Königl. Preußischer Obrist-Lieutenant des l' Hospitalischen Garnison-Regiments, starb in Dec. zu Memel. Er stund anfangs bey dem Bornstedtischen Cürassier-Regimente, bey welchem er im August 1743 Major wurde. A. 1750 im Sept. ward er Obrist-Lieutenant bey l' Hospital.

XI. Albert, Graff von Lanoy, Kayserl. und Königl. Ungarischer Cammerherr, starb den 20 Nov. zu Namur. Er ward im Jan. 1744 Cammerherr.

XII. Donna Liberata de Alos y Soldevilla, Marqvisin von Puerte Nuovo, starb den 19 No-

November zu Madrit im 55sten Jahre ihres Alters.

XII. Lucia, verwitwete Herzogin von St. Albans, starb den 2 Nov. zu London nach ausgestandener langwierigen Krankheit. Sie hatte Carln Beauclair, Hertzog von St. Albans, Pairn von Großbritannien und Rittern des blauen Hosenband-Ordens zum Gemahl, wurde aber den 7 August 1751 zur Witwe. Der heutige Hertzog von St. Albans ist ihr leiblicher Sohn.

XIV. Peter Balthasar de Fougaße, Marqvis de la Bastie, ehemaliger Frantzösischer Envoye extraordinaire zu Florentz, starb den 23 Oct. zu Avignon im 89sten Jahre seines Alters.

XV. Francisca Angelica Sangvin du Rouiller, verwitwete Marqvisin du Troncq, starb den 6 Nov. zu Paris im 80sten Jahre ihres Alters. Ihr Gemahl Nicolaus Alexander le Cordier, Marqvis du Troncq, war General-Lieutenant der Königl. Armeen.

XVI. Aloysia Tranqvilla, Gräfin von Montoison, starb den 30 Nov. eben daselbst im 47sten Jahre ihres Alters. Ihr Gemahl, der Graff von Montoison, ist Capitain-Lieutenant der Compagnie Chevaux legers von Anjou.

XVII. Joseph Vaz de Caravalho, Königl. Portugiesischer Cammerjunker, Rath und Cantzler der Reqveten-Cammer, starb den 21 Dec. zu Lißabon im 80sten Jahre seines Alters.

2) Von

2) Von A. 1753.

I. Carl Wilhelm von Jeetz, Königl. Preuſſiſcher Obriſt-Lieutenant und Capitain des erſten Bataillons Leib-Garde, ſtarb den 8 May *. Er war ein Sohn des A. 1752 verſtorbenen General-Feld-Marſchals, Joachim Friedrichs von Jeetz, und ſtund anfänglich bey dem Cron-Printzlichen Regimente zu Fuß. A. 1740 ward er von dem ietzigen Könige mit Majors-Character zum Capitain der Garde ernennet. Er commandirte in den Feldzügen 1741, 1742, 1744 und 1745 mit vielen Ruhm ein Grenadier-Bataillon, und ward den 18 Jul. 1745 zum Obriſt-Lieutenant ernennet. Seine Gemahlin war eine Tochter des verſtorbenen General-Lieutenants von Einſiedel.

II. Johann Chriſtian Ernſt von Reßlau, Königl. Preußiſcher Obriſter und Commandeur des Neuwiediſchen Fuſelier-Regiments, ſtarb im Jul. Er ſtunde in Würtembergiſchen Dienſten, worinnen er A. 1735 bis zum Major avancirte. A. 1740 kam er mit denen damals in Preußiſche Dienſte überlaſſenen Regimentern nach Weſel, wo er in gleicher Qvalität bey das, aus dieſen Trouppen errichtete, Printz Beveriſche, ietzt Neuwiediſche, Regiment verſetzet wurde. Er ward hierauf bey demſelben am 24 Sept. 1745 zum Obriſt-Lieutenant, und den 29 Sept. 1749 zum Obriſten ernennet. Zweye ſeiner Söhne, Johann Chriſtian und Heinrich

* Siehe die Neuen Nachr. P. 43 p. 646 ſq.

rich Carl, stehen als Second-Lieutenants bey dem Neuwiedischen Fuselier-Regimente in Diensten.

III. Johann Celius, Holländischer Obrister und Capitain der Garde Dragoner, starb im Jan.

IV. Catharina Louise Adolphine Friderica, Baronin von Canitz, starb den 22 Jan. zu Berlin im 36sten Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter des ehemaligen Staats-Ministers und General-Postmeisters, Ernst Bogislai von Kamecke, und hatte den Königl. Preußischen Cammerherrn, Baron von Canitz, zum Gemahl.

V. Blanca Alphonsina Octavia, Gräfin von Egmont, starb den 22 Jan. im 17ten Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter des Frantzösischen Staats-Ministers, Ludwigs Alphonsi, Grafens von St. Severin d' Aragona, und hatte den Königl. Frantzösischen Brigadier der Cavallerie, Grafen Casimir von Egmont-Pignatelli, zum Gemahl.

VI. Jacob Whiteford, Ritter-Baronnet von Großbritannien, Königl. Großbritannischer Obrister und Chef eines Irrländischen Infanterie-Regiments, starb im Jan. zu Galloway in Irrland. Er bekam im Nov. 1752 das Regiment, das der General Irwin gehabt.

VII. Die Gräfin von Perron, des Königl. Sardinischen Gesandtens zu London Gemahlin, starb im Febr. an den Pocken zu Turin.

VIII. Ludwig de Cuellar y Loßada, Graf von Estrella, Ritter des St. Jacobs-Ordens,

Mitglied des höchsten Raths von Castilien, wie auch des Kriegs- und Inquisitions-Raths, starb den 15 Febr. zu Madrit im 72 Jahre seines Alters, nachdem er dem Könige in den obigen Chargen 47 Jahr gedienet hatte.

IX. Philipp Carl, Graf von Hohenlohe, starb den 30 Märtz im 15ten Jahre seines Alters. Er war ein Sohn Ludwigs, Grafens von Hohenlohe-Langenburg, der den 3 Febr. 1738 gebohren worden.

X. Carl Stourton, Ritter-Baronnet von Großbritannien, starb den 11 Märtz auf seinem Gute Sheen in der Grafschaft Surrey.

XI. Madame Keene, Mutter des Großbritannischen Gesandtens zu Madrit, Benjamin Keene, und des Bischoffs von Chester, starb im Märtz.

XII. Johann Baptista de Legall, Königl. Frantzösischer Brigadier der Cavallerie, starb den 8 Märtz im 55sten Jahre seines Alters.

XIII. Carl Anton, Marqvis von Spontin-Beaufort, Niederländischer Staats-Rath und Cammerherr des Printzens Caroli von Lothringen, starb im Märtz zu Namur.

XIV. Maria Theresia de Hautefort, verwitwete Marqvisin von Laval-Montmorancy, starb den 1 April zu Paris im hohen Alter. Ihr Gemahl war Claudius Carl, Marqvis von Laval-Montmorancy, Chevalier d'Honneur der verstorbenen Hertzogin von Orleans. Sie ist vormals

mals Dame d' Honneur bey der verstorbenen Herzogin von Berry gewesen.

XV. Alexander de la Milliere, Holländischer Obrister der Infanterie, starb in der Nacht zwischen dem 15 und 16 April sehr plötzlich.

XVI. Maria Anna Cäsarea de Lanti della Rovere, verwitwete Hertzogin von Havre, starb den 16 April zu Paris im 69sten Jahre ihres Alters. Sie hat Johann Baptistam Franc. Joseph, Hertzogen von Havre, Fürsten des heiligen Römischen Reichs, zum Gemahl gehabt, der den 24 May 1727 gestorben ist, nachdem sie sich dem 5 Jun. 1712 mit ihm vermählt gehabt. Der heutige Hertzog Lud. Ferdinand Joseph von Havre, und der Printz Johann Just Ferdinand von Croy, sind ihre leibliche Söhne.

XVII. Maria Genevieve le Camus de Pontcarre, Marquisin von Marteville, starb im April zu Paris im 41 Jahre ihres Alters. Ihr Gemahl, Ludwig de Lespinai, Marquis von Marteville, ist Frantzösischer Obrister von der Cavallerie.

XVIII. Johanna Charlotte Herault, Grässin von Polastron, starb den 14 April zu Paris im 27 Jahre ihres Alters. Ihr Gemahl, Johann Frantz Gabriel, Graf von Polastron, ist Gouverneur zu Chatillon und Obrister des Infanterie-Regiments de la Couronne.

XIX. Theresia de Cordova Spinola de la Cerda, Hertzogin von Fernandina, starb den 5 April zu Madrit im 39 Jahre ihres Alters. Ihr

Gemahl Friedrich Vincentz, Hertzog von Fernandina, Königl. Spanischer Ober-Hofmeister, folgte ihr den 1 Nov. a. e. im Tode nach.

XX. Rochus de Herrera y Sota, Marqvis von Conqvista Real, Königl. Spanischer General-Lieutenant, Ritter des St. Jacob-Ordens, Gouverneur von Zamora und General-Commandant der Cantabrischen Küsten, starb den 7 April zu Zamora.

XXI. Gilbert Vane, Lord Barnard, Pair von Großbritannien, starb den 27 April in einem ziemlich hohen Alter zu London. Seine Titel und Güter, die jährlich 10000 Pf. Sterl. abwerffen, sind auf den Schatz-Commissarium, Heinrich Vane, der ein Parlaments-Glied wegen Durham ist, gefallen.

XXII. Ambrosius de Torres y Castejon, Mitglied des Königl. Spanischen Raths von Castilien, Ritter des Monteza-Ordens und vorsitzender Rath des Ordens-Raths, starb den 15 April zu Madrit im 54 Jahre seines Alters.

XXIII. Maria Magdalena von Mastaing, verwitwete Marqvisin von Deynse, starb im May zu Brüßel ihres Alters 66 Jahr. Ihr Gemahl hieß Joachim Maximilian von Merode, Marqvis von Deynse.

XXIV. Der Marqvis von Lara, Königl. Spanischer Decanus des Raths von Castilien, starb den 19 May zu Madrit im 73 Jahre seines Alters.

XXV. Der

XXV. Der Marqvis von Raffal, Königl. Spanischer Finantzen-Rath, Corregidor und Intendant von Castilien, wie auch Ritter des St. Jacobs-Ordens, starb den 9 May zu Madrit im 63 Jahre seines Alters.

XXVI. Der Baron von Hamilton, Königl. Schwedischer Hof-Marschall und Ritter des Nordstern-Ordens, starb im Jun. in Südermannland.

XXVII. Michael von Sundt, Königl. Dänischer General-Lieutenant der Infanterie, wie auch General-Qvartiermeister und Chef des Norwegischen Fortifications-Wesens, starb den 18 Jun. in Norwegen, seines Alters 72 Jahr.

XXVIII. Catharina Pacheco y Ayale de Sotomayor y Meneses, Marqvisin von Castro Fuerte, Witwe des Marqvis Palacios, starb den 7 Jun. zu Madrit im 80 Jahre ihres Alters.

XXIX. Carl Brulart, Marqvis von Genlis, starb im Junio auf seinen Gütern in der Piccardie im 47 Jahre seines Alters.

XXX. Samuel Jacob Bernard, Frantzösischer Staats-Rath, ältester Reqveten-Meister, Ober-Aufseher der Finantzen der Königin und Ceremonien-Meister des St. Ludwigs-Ordens, starb den 22 Jul. zu Paris, seines Alters 67 Jahr.

XXXI. Vincentius Maria Diedo, Bischoff von Torcello und Murano, starb im Jul. im 55 Jahre seines Alters. Er ward den 1 Jan. 1699 geboren, und den 14 Märtz 1735 erhielte er das Bißthum.

XXXII. Carl Philippus Incontri, Bischoff von Arezzo, starb in eben diesem Monate im 77 Jahre seines Alters. Er ward den 2 Dec. 1677 zu Volterra gebohren, und den 5 May 1734 zum Bischoffe ernennet.

XXXIII. Der Lord Montague Bertie, einer der ältesten Capitains der Englischen Flotte, starb den 11 Aug. zu Lee bey Rumsey. Er war der vierte Sohn des verstorbenen Ober-Cämmerers, Hertzogs von Ancaster, welchen derselbe mit Albinia, Tochter des Generals Farrington gezeuget.

XXXIV. Carl Friedrich du Buisson, Königl. Preußischer zweyter Director der Breslauischen Kriegs- und Domainen-Cammer, starb den 11 Aug. zu Breslau im 44sten Jahre seines Alters. Er war ein Sohn des verstorbenen Preußischen Generals dieses Namens, der das ietzige Quadtische Regiment gehabt. Er stund anfangs in Kriegs-Diensten und war Capitain bey dem Jeetzischen Infanterie-Regimente. Den 11 Oct. 1745 wurde er Major bey Printz Heinrich und im Märtz 1753 zweyter Cammer-Director.

XXXV. Louise Martha de Meßey, Gräfin von Vandeuil, starb den 4 August zu Paris im 39sten Jahre ihres Alters. Sie hatte Albertum de Clerambault, Grafen von Vandeuil, zum Gemahl.

XXXVI. Herr Mousle de la Thuillerie, Französischer General-Schatzmeister des St. Ludwigs-Ordens und ehemaliger General-Schatzmeister der Marine,

Marine, starb den 10 Aug. zu Paris im 80sten Jahre seines Alters.

XXXVII. Franz Olivier de St. George, Marqvis von Verac, Königl. Frantzösischer General-Lieutenant von Ober-Poitou, starb den 10 Aug. zu Plombieres, seines Alters 40 Jahr. Er war ein Sohn des Marqvis von Verac, der den 11 Febr. 1741 als Ritter der Königl. Orden und General-Lieutenant der Königl. Armeen, wie auch General-Lieutenant von Ober-Poitou, gestorben ist.

XXXVIII. Ludw. Jacob de Colonne, Marqvis von Courtebonne, Königl. Frantzösischer Marschall de Camp, Königl. Lieutenant in Artois und ehemaliger Capitain-Lieutenant der Compagnie Gens d'Armes von Bourgogne, starb den 11 Aug. auf seinen Gütern in der Piccardie, im 56 Jahre seines Alters. Er ward den 16 Märtz 1740 Brigadier, und den 2 May 1744 Marschall de Camp.

XXXIX. Maria Franciſca Caſimira de Froulay, Gräfin von Tavannes, starb den 15 Aug. zu Paris im 39sten Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter des Grafens von Teße, und hatte den Frantzösischen General-Lieutenant, Carl Michael Caspar de Saulx, Grafen von Tavannes, zum Gemahl. Sie war Dame d'Honneur bey der Königin.

XL. Paul Joseph Correa, Königl. Portugiesischer Cammerjuncker, Staats-Rath, Comthur des Christ-Ordens und Cantzler der drey Militair-Orden, starb im Aug. zu Caparica im 56 Jahre seines Alters.

XLI. Anna Rosalia Felicitas de Montmoranci, des Printzens Ludwigs Annä Alexandri von Robecq, Frantzösischen Brigadiers und Obristens des Inf. Regiments Limosin, und Annen Mauritien von Montmoranci-Luxembourg, Tochter, starb zu Paris den 18 Aug. im 4ten Jahre seines Alters.

XLII. Herr Canisius, Holländischer General-Major und Chef eines Inf. Regiments, starb im Aug. zu Ter Goes in Seeland. Er ward im Dec. 1747 General-Major.

XLIII. Die Gräfin von Glimes, eine Gemahlin des Königl. Spanischen General-Capitains, Grafens von Glimes, eine Niederländische Dame aus Namur, starb zu St. Jean Pied de Port im Aug. an der Schwindsucht.

XLIV. Just Gerhard, Baron von Wassenaer, Holländischer Obrister und wircklicher Major der Holländischen Garde zu Fuß, starb den 22 Aug. im Haag.

XLV. Gabriel, Baron Gyllengriep, Königl. Schwedischer Landshauptmann und Commandeur des Nordstern-Ordens, starb den 3 Aug. zu Umea in Westbothnien.

XLVI. Peter Bonarelli, Graf della Rovere, Obrist-Lieutenant der Päbstl. Cürassierer, starb im Aug. zu Rom im 66 Jahre seines Alters.

XLVII. Die Gräfin Bielinska, verwitwete Castellanin von Malagosc, Schwester des Cron-Marschalls, starb den 14 Sept. zu Warschau in einem hohen Alter.

XLVIII.

Digitized by Google

XLVIII. Philipp Perroteau, Holländischer Obrister, und erster Director der Fortificationen des Staats, starb den 28 Sept. zu Utrecht im 81 Jahre seines Alters.

XLIX. Der Hertzog von St. Marcellino, starb im Sept. zu Neapolis.

L. Julius Friedrich Mazarini-Mancini, ein Sohn Heinrich Ludwigs, Hertzogs von Nivernois, Frantzösischen Gesandtens zu Rom, und Helenä Franciscä Angelicä Phelypeaux de Pontchartrain, starb den 19 Sept. zu Paris im 8ten Jahre seines Alters.

LI. Johanna Louise Hocqvart, Gemahlin des Frantzösischen Brigadiers von der Infanterie, Claudii Francisci le Tellier, starb den 28 Sept. zu Paris im 56 sten Jahres ihres Alters.

* *

VI.

Von der geschehenen und wieder aufgehobenen Naturalisirung der Jüden in Engelland.

Ob man gleich die Juden in allen Theilen der Welt antrifft, so sind sie doch nirgends eigentlich zu Hause. Man duldet sie zwar in den meisten sowohl christlichen, als heydnischen und mahomethanischen Reichen, will ihnen aber nirgends das Bürger-Recht und Indigenat zugeste-

hen. Sie müssen überall nur Gäste und Fremdlinge, und wenn es hoch kömmt, Schutz-Verwandte seyn. Man hält sie nicht vor würdig, ein öffentliches Amt zu bekleiden, oder eine andere Handthierung zu treiben, als zu schachern und zu handeln; ja, sie werden nicht einmal zu Kriegs-Diensten gebraucht. Das einzige, was ihnen noch in einigen Landen zugestanden wird, ist die Annehmung eines academischen Doctor-Titels in der Artzeney-Kunst, welches Vorrecht sie auch in Engelland haben, allwo überhaupt die Juden so, wie in Holland und Polen in ziemlichem Ansehen stehen *.

Dieses ihr Ansehen wäre im Jahr 1753 bald aufs höchste gestiegen, indem das Parlament sie unter gewissen Bedingungen naturalisirte. Es machte dasselbe hierdurch werckstellig, was der berufene Johann Toland schon im Jahr 1715 seinen Landsleuten in einer Schrift an die Hand gegeben, die er in Englischer Sprache unter folgendem Titel ans Licht gestellt: Ursachen zu Naturalisirung der Juden in Großbritannien und Irrland auf eben den Fuß, als andere Ausländer, wobey zugleich eine Vertheidigung der Juden gegen die Vorurtheile des Volcks in allen Ländern anzutreffen ist. Alleine Toland war nicht der Mann, dem eine so kluge und berühmte Nation damals zu folgen Lust hatte. Man nahm seine Vor-

* Siehe D. Toveys Angliam Judaicam, so zu Oxford An. 1738 herausgekommen.

Vorschläge gar nicht in Uiberlegung, sondern sahe alles, was er schrieb, vor Wirckungen seines, zu lauter Religions-Spöttereyen geneigten, Gemüths an.

Alleine denen Juden hat es darum nicht an andern Vorsprechern gefehlt, die besser durchgedrungen haben. Der güldene Credit dieses sonst verachteten Volcks ist bey einigen Grossen des Hofs von so kräftiger Wirckung gewesen, daß durch deren Vorschub solchem wircklich das Indigenat und Bürger-Recht ertheilet worden. Den 3 April 1753 legte man dem Ober-Hause im Parlamente, der von demselben ergangenen Verfügung zu Folge, zum ersten male die Bille vor, kraft welcher um die Naturalisation der Juden Ansuchung geschahe. Sie wurde sogleich zum ersten male verlesen und dieserhalben eine besondere Committe angeordnet, darinnen die Bille zu Gestattung der Naturalisation der Juden den 12 April glücklich bestunde. Man brachte die Bille hierauf auch vor das Unterhaus oder die Cammer der Gemeinen, wo sie den 15 May in einer Committe in Erwegung gezogen wurde. Es waren hierbey verschiedene von den reichsten Juden in London zugegen, um die Ursachen vorstellig zu machen, welche sie veranlasset hatten, um die Naturalisation Ansuchung zu thun.

Immittelst war es nicht zu beschreiben, was das gemeine Volck vor ein Geschrey wider diese Naturalisation erhob. Es kam eine grosse Menge Schriften darwider heraus, die zum Theil vor das Parlament so nachtheilig waren, daß solches wider die Verfasser

fasser und Drucker derselben scharfe Schlüsse abfaßte, auch einige mit Gefängniß-Strafe belegte. Nichtsdestoweniger wurde diese Sache vor dem Parlamente mit grossem Eifer getrieben. Den 20 May versammlete sich der gesammte Stadt-Magistrat zu London wegen dieser Angelegenheit zu Guildhall, und beschloß, der Cammer der Gemeinen eine Bittschrift zu überreichen, worinnen vorgestellet werden sollte, daß solche Bill, wenn sie bestehen würde, zu Verunehrung der christlichen Religion und Umstossung der Fundamental-Constitution des Reichs, auch mercklichem Nachtheil des Commercii der Nation überhaupt, und des von der Stadt London insonderheit, gereichen würde. Diese Bittschrift wurde hierauf durch gewisse hierzu ernennte Glieder abgefasset, gebilliget und übergeben. Man merckte hierbey zugleich an, daß von der gantzen Versammlung nicht mehr als zwey bis drey Glieder für die Bill, die andern aber alle darwider gewesen.

Unter andern Bedingungen, darunter der Juden Naturalisation vorgeschlagen worden, sollten sie eine gewisse Anzahl Jahre zu London gewohnt haben, auch gehalten seyn, unstreitige Beweise beyzubringen, daß sie über 10000 Pf. Sterlings im Vermögen hätten. Hiernechst sollte keinem von ihnen erlaubt seyn, Güter auf immerdar, weder selbst, noch durch andere anzukaufen, auch schuldig seyn, einen jährlichen Zins wegen der Güter, darzu sie etwan auf einige Zeit gelangten, zu entrichten. So beschwerlich nun gleich alle diese Bedingungen für die Juden seyn mochten, so wenig war doch der

Vor-

Vorschlag an sich selbst nach dem Sinne der Nation, ohngeachtet man behauptete, daß die einzige Absicht dabey sey, das Commercium dadurch auszubreiten, und desto grössere Reichthümer ins Land zu ziehen. Denn man wendete nicht ohne Grund dabey ein, daß sich die also naturalisirten Juden zwar bereichern, dargegen aber viele von den Königl. Unterthanen verarmen würden, wenn man nur die Art und Weise in Erwegung zöge, womit die Juden ihren Handel zu führen pflegten.

Diesem ohngeachtet bestunde gleichwohl im May die Bill zu Naturalisirung der Juden auch in der Cammer der Gemeinen, obwohl nach grossen Debatten, nachdem man vorher die von dem Lord-Maire und dem Stadt-Magistrat darwider eingegebene Bittschrift, und eine andere von einer grossen Anzahl Londonischer Negocianten erwogen, und endlich befunden, daß ein solches Gesetze in Betrachtung der demselben beygefügten Bedingungen und Einschränckungen der Nation, stat des zu fürchtenden Schadens, wircklichen Nutzen bringen müste. Die darüber abgefaßte Parlaments-Acte lautete also:

Nach der, im 7ten Jahre der Regierung Jacobi I verfaßten, Acte unter dem Titel: Acte, welche alle, die sich naturalisiren zu lassen, Willens sind, verbindet, das Sacrament des hochheil. Abendmahls vorher zu empfangen, und den Eid der Treue und des Supremats zu leisten, wird behauptet, daß iede Person von 18 Jahren und drüber, welche nach einer Parlaments-Acte naturalisirt zu werden begehret, das Sacrament des Altars einen Monat vor der Uiberreichung

chung ihrer Bill oder Bittschrift genossen haben soll. Daher kömmt es, daß die grosse Menge von der Jüdischen Religion, ob sie schon ein grosses Vermögen besitzet, von dem Beneficio der Naturalisation ausgeschlossen wird, weil sie ihre Bittschriften oder Bills dem Parlamente nicht überreichen darf. Da nun kraft der, im 13 ten Jahr gegenwärtiger Regierung Sr. Großbritannischen Majestät paßirten, Acte unterm Namen: *Acte wegen Naturalisation der ausländischen Protestanten, welche sich in einer Colonie Sr. Maj. in America etablirt oder etabliren werden, die Personen, welche der Jüdischen Religion zugethan sind, und sich ebenfalls in einer Colonie Sr. Maj. in America etablirt, oder etabliren würden, um sieben Jahre in derselben zu verbleiben, ohne über zwey Monate während der sieben Jahre sich zu entfernen, nach Verlauf dieses Termins und Erfüllung der stipulirten Bedingung naturalisirt werden können, ob sie auch schon das Sacrament des heil. Abendmahls nicht empfangen haben*; so ist aus diesen angeführten Ursachen von Sr. Königl. Maj. mit Genehmhaltung und Einwilligung der geistlichen und weltlichen Herren, wie auch der Gemeinen, die im gegenwärtigen letztern Parlamente versammlet gewesen, und mit derselben Auctorität der Schluß gefaßt worden: 1) daß die Personen, welche die Jüdische Religion bekennen, auf ihre Bittschriften von dem Parlamente naturalisirt werden können, ohne das Sacrament des heil. Abendmahls genossen zu haben, obschon die obbemeldete Acte vom 7ten Jahre der Regierung Jacobi I, und andere Gesetze, Statuten ꝛc. ein anderes verordnen; 2) daß niemand inskünftige, der gegenwärtigen Acte zu Folge, naturalisirt werden soll, wenn nicht der Bill oder Naturalisations-Bittschrift die Clausel beygefügt ist, welche declariret, daß der Supplicant denen, in der Acte vom ersten Jahre der Regierung Sr. Königl. Maj. Georgii I glorreichster Gedächtniß, ausgedrückten, Unvermögenheiten unterworfen sey, welche Acte also

betitelt

titelt ist: Acte, um die im 12ten Jahre der Regierung Königs Wilhelms III gegebene Acte zu erklären, deren Gegenstand dahin gehet, die Crone weiter einzuschräncken und die Vorrechte und Freyheiten der Unterthanen mehr zu befestigen; daher von nun an keine Naturalisations-Bill, weder von der einen, noch von der andern Cammer des Parlaments angenommen werden soll, daferne obbesagte Clausel nicht in bester Form darinnen enthalten ist; 3) daß kraft einer, zu Folge dieser zu errichtenden, Acte niemand naturalisirt werden kan, es sey denn, daß er vor der Uiberreichung einer zu dem Ende verfertigten Bill eine Zeit von 3 Jahren oder darüber in denen Staaten Sr. Maj. in Engelland oder Irrland, ohne über drey Monate während dieser Zeit abwesend zu seyn, gewohnt habe, welches durch 2 glaubwürdige Zeugen in der Cammer, wo man die Bill überreicht, erwiesen werden soll; 4) daß niemand von besagter Religion zu Folge dieser zu paßirenden Acte naturalisirt werden könne, daferne er nicht durch unverwerffliche Zeugen erhärtet hat, daß er die Jüdische Religion, und zwar seit drey Jahren bekenne; die Probe dieser zwey Stücke soll auf die Art und Weise angestellt werden, welche man in Ansehung derer, die, um naturalisirt zu werden, die Theilnehmung nnd den Genuß des heil. Abendmahls darinnen erweisen, und versichern, in denen beyden Parlaments-Cammern zu beobachten pflegt; und endlich 5) ist beschlossen, daß seit und nach dem 1 Jun. des gegenwärtigen 1753sten Jahres iede Person, welche der Jüdischen Religion zugethan ist, unfähig und untüchtig seyn soll, wie sie zu Folge gegenwärtiger Acte es in der That ist, ein Eigenthum per directum oder indirectum in ihrem oder einem andern Namen zu acquiriren und zu erwerben; etwas per modum successionis von Legaten, Reservaten, Zurückfall, oder andern von einem Rechte des Patronats, der Präsentation und allen übrigen Vorrechten und Interessen theils in Ansehung der Beneficien, Präbenden und anderer geistlichen

lichen Güter, theils wegen der Bedienungen, Spitäler, Schulen und irgends einer Donation, Concession oder andern Privilegien von dieser Gattung zu ererben oder zu besitzen; also, daß alle Acquisition und Donation dieser obspecificirten Sachen, die seit und nach dem 1 Junii a. c. in Betrachtung der Personen, welche sich zu der Jüdischen Religion bekennen, es sey zu eignen oder fremden Nutzen mittel- oder unmittelbar auf was Art und Weise solches immer geschehen möge, erfolgt, vor nichtig und sine omni effectu, in was vor Intention, Absicht und Vorhaben solches immer bewerckstelliget seyn möge, erkläret und gehalten werden sollen.

Dieser Acte ungeachtet, blieb die Nation stets voller Verbitterung gegen die Naturalisation der Juden. Man lästerte in Worten und Schriften darwider, und fieng an, die Juden selbst mit so verächtlichen und feindseligen Augen anzusehen, daß sie wünschten, es möchte an diese Naturalisation niemals gedacht worden seyn. Der bekannte **Crafftsmann**, eine bekannte Monats-Schrift zu London, hat seinen Spott über diese Sache in folgenden Vorstellungen an die Nation an den Tag gelegt *.

Erstlich, spricht er, erhellet, daß das Christenthum in diesem Lande keinen rechten Fuß mehr habe. Es sey daher dienlich, den Sacramental-Test zu wiederrufen und eine Acte der Beschneidung an dessen stat einzusetzen, zu welchem Ende im Dukes-Place gewisse Beschneider gefunden werden möchten, welche die Operation

* Siehe den Neuen Staats-Secret. P. 44 p. 598 sq.

von an allen unsern Vorgesetzten, die Ehren-Stellen bekleiden, vollstrecken sollten; und es könte eine Anzahl aus einer ehrwürdigen Gesellschaft, als geschworne Matronen, erwehlt werden, genaue Untersuchungen anzustellen ob die zu beschneidende Person auch gesetzmäßig beschaffen sey.

Zum andern, da bekannt sey, daß die Juden einen über die Maasse grossen Reichthum besässen, und keine Lotterie ohne ihrem Beystand mit Nachdruck ausgeführt werden könne, würde rathsam seyn, daß, wenn etwan Sir John Bernard, oder sonst ein christlichgesinnter Patriote, einen Plan zu Verhütung des Betrugs der Actien-Händler, die sich iederzeit fertig finden lassen, dem armen bethörten Volcke die Wolle abzunehmen, vorschlagen sollte, niemand als die obgedachten Juden, die gewißlich nicht zu reich werden können, da ihre Hochachtung gegen sie nach Proportion ihres Mammons zunehmen dürfte, zur Subscription zu lassen.

Drittens, bin ich der Meinung, daß es diesem Königreiche nachtheilig sey, die Juden von Civil- und Militair-Aemtern auszuschliessen. Denn da sie kein anderes Vaterland haben, so ist höchst wahrscheinlich, daß sie Engelland, als ihr Neu-Judäa, mit unsäglichem Eifer lieben werden; und wenn sie autorisirt würden, unsere Armee und Flotten mit Kriegs-Vorrath und Proviant zu versehen, so würde es dem Geschmacke unserer Soldaten und See-Leute vollkommen gemäß seyn, mit Rindfleisch, so von einem Jüdischen Fleischer geschlachtet und von einem Jüdischen Koch zugerichtet worden, gespeiset zu werden. Ferner, anstat Leute von Verdiensten zu Rittern vom Bade zu schlagen, oder sie zu dergleichen Ehren-Stellen zu erheben, würde es keine ungeschickte Anordnung seyn, wenn sie nach der Ordnung Melchisedek auch darzu gelangten. Dieses

will ich aber dem Urtheil verständigerer Leute, als ich bin, überlassen.

Viertens schlage ich unmaßgeblich vor, daß schleunig eine Armee zu Wieder-Einnehmung Jerusalems auf die Beine gebracht werde, da denn dessen glückliche Eroberung unsere guten Freunde, und nunmehro lieben Landsleute, die Israeliter in den Stand setzen würde, ihren Tempel wieder zu bauen, wodurch sie das einzige Obstaculum, das noch übrig ist, diejenigen Irrthümer, wodurch die guten Leute seit 1753 Jahren verleitet worden, sie zu zerstreuen, gänzlich aus dem Wege räumen würden. Und ich hoffe, es werde das üble Glücke und der schlechte Ausgang des großen Kayſers Juliani Apostatä, der durch den Himmel bey einer dergleichen Unternehmung zu Boden geschlagen wurde, niemanden abschrecken. ꝛc.

Alleine man hat nicht nöthig gehabt, diese Vorschläge in Ueberlegung zu ziehen. Die Naturalisation der Jüden ward wieder aufgehoben, ehe das Jahr zu Ende gienge. Das Parlament hatte sich den 15 Nov. 1753 kaum wieder versammlet, als der Hertzog von Newcastle, auf Veranlassung des Hofs, noch an diesem Tage dem Ober-Hause eine Bille vorlegte, kraft welcher die Naturalisation wieder aufgehoben werden sollte. Der König gab hierbey zu erkennen, daß er gar nicht gesonnen sey, solche Einrichtungen zu unterstützen, welche seine Unterthanen als ihren Gebräuchen zuwider, und ihrem Interesse nachtheilig ansehen möchten. Es setzte keine grosse Schwierigkeit, das Vorhaben auszuführen. Man bewilligte die Aufhebung der

Acte

Acte in beyden Cammern. Im Ober-Hause geschahe es den 22 Nov. und in dem Unter-Hause, wo nur 60 Stimmen gegen 150 waren, den 27 dieses. Den 20 Dec. kam der König selbst ins Parlament, und gab seine Einwilligung zu denen, in beyden Cammern bestandenen, Billen, worunter die wegen Widerrufung der Jüden-Naturalisation die vornehmste war.

Das Vergnügen des Volcks über die Aufhebung der Naturalisations-Acte ist nicht zu beschreiben. Es hat deshalben Freuden-Feuer und Illuminationes angezündet, auch an manchen Orten mit allen Glocken geläutet und andere Freuden-Bezeugungen vorgenommen, wobey es beständig ausgerufen: Es leben die Freyheit und die Prärogativen des Volcks! Kein Jüdisches Heimrecht! Keine ausländische Mitgenossenschaft! Selbst die Juden waren froh, daß sie der Engelländer Landsleute und Mitbürger nicht mehr heissen sollten, weil man ihnen deshalben auf allen Seiten übel begegnete, und ihnen fast alle Lebens-Mittel, auch Dach und Fach versagte. Die Armen unter den Juden wünschten denenjenigen alles Unglück auf den Hals, die die Naturalisations-Acte befördert hatten, und die Reichen von ihnen misbilligten dieselbe, weil sie das Misvergnügen und die Eifersucht, die darüber entstehen, und sie um ihren Credit bringen würde, voraus sahen, auch erkannten, daß dieses die Vortheile, die sie von der Naturalisation

turaliſation erwartet, weit überwiegen würde. Unter andern war der Samſon Gideon, ein vornehmer Jüdiſcher Banqvier und Kaufmann, ſo übel mit denenjenigen von ſeiner Nation, die hauptſächlich dieſes Werck getrieben, zufrieden, daß er ſchon im Aug. 1753 den Aelteſten der Jüdiſchen Synagoge eine Schrift übergab, worinnen er ſich erklärte, wie er ſich ihrer Macht und Jurisdiction entziehen wollte, ſo lange ſie bey der Naturaliſation beharreten, ohngeachtet er nicht Willens ſey, von dem Judenthum abzugehen. Es ſind demnach ſowohl die Juden, als Engelländer hertzlich froh, daß die zwiſchen ihnen errichtete Brüderſchaft ein Ende genommen.

Digitized by Google